Europäische Hochschulschriften

Waldemar Hirch

Die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas während der SED-Diktatur

Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Observierung und Unterdrückung durch das Ministerium für Staatssicherheit

PETER LANG

Peter Lang · Europäischer Verlag der Wissenschaften

Neuerscheinung Geschichtswissenschaft

Waldemar Hirch

Die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas während der SED-Diktatur

Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Observierung und Unterdrückung durch das Ministerium für Staatssicherheit

Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2003. 430 S.
Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 980
ISBN 3-631-51620-7

Eine Aufarbeitung der Geschichte der Zeugen Jehovas in der ehemaligen DDR zeigt, daß man beim scheindemokratischen Staat der DDR nur sehr bedingt von einem Rechtsstaat sprechen kann. Bei Verdacht der *politisch-ideologischen Diversion* zeigte sich ein Unrechtsstaat totalitären Ausmaßes, der seinen Repressionsapparat mit aller Härte zuschlagen ließ.
Jehovas Zeugen, die durch Wehrdienstverweigerung, religiösen Aktivismus und politische Neutralität auffielen, waren 40 Jahre lang Ziel der Bekämpfung des Ministeriums für Staatssicherheit. Neben der Abwehrarbeit unter Zuhilfenahme der Justiz und Polizei baute das Ministerium für Staatssicherheit eine pseudo-religiöse *Gegengemeinschaft*, die sogenannte *Christliche Verantwortung*, auf. Ziel war es, ein Netzwerk gegen Jehovas Zeugen national und international zu errichten.

Aus dem Inhalt: Die Zeugen Jehovas · Beginn als Internationale Bibelforscher-Vereinigung · Staats-, Neutralitäts- und Glaubensverständnis · Zeugen Jehovas in der DDR/SBZ 1945–1990 · Verbot-Schauprozesse-Mission im Untergrund · Literaturschmuggel · Operative Gruppenvorgänge · Methoden der *Zersetzung* · Die *Christliche Verantwortung*: Oppositionsorgan des MfS · Aufbau eines nationalen und internationalen Netzwerkes der Stasi gegen Zeugen Jehovas · Kirchliches Interesse an CV · Splittergruppen und MfS

Die Arbeit wurde betreut und begutachtet von Professor Dr. Peter Brandt an der FernUniversität Hagen und Professor Dr. Dr. Gerhard Besier vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas besteht, wenn man das Gründungsdatum auf das Jahr 1879, das Jahr der Herausgabe ihrer Missionszeitschrift „Der Wachtturm", datiert, seit etwa 125 Jahren.

Trotz ihrer zahlenmäßigen Bedeutungslosigkeit in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben Jehovas Zeugen in Deutschland bereits zu dieser Zeit massive Kritik von völkisch-nationaler und von kirchlicher Seite erfahren. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden sie vehement verfolgt. Bereits *wenige* **Monate nach Hitlers Machtantritt kam es zu einem Verbot der Glaubensgemeinschaft.**

Nach Ende des Krieges wurden sie von allen Besatzungsmächten als „Opfer des Faschismus" (OdF) anerkannt. Doch da im Osten Deutschlands schon bald erneut ein diktatorisches Regime etabliert wurde, begann für die Zeugen Jehovas dort von neuem eine Zeit der Verfolgung und Ausgrenzung.

Die 40 Jahre der Deutschen Demokratischen Republik zeichneten sich durch permanent betriebene „Zersetzungsmaßnahmen" des Staates gegen Jehovas Zeugen aus. Der DDR-Staat versuchte, wie zuvor schon das nationalsozialistische Deutschland, eine quantitativ nicht bedeutende Glaubensgemeinschaft zu eliminieren.

Die Strukturen des totalitären Staates lassen sich an den permanent vollzogenen Verfolgungsmaßnahmen detailliert konstruieren und sichtbar machen. Hierbei war das MfS maßgebend beteiligt. Jedoch wurden grundsätzlich alle staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, im besonderen die Justiz und die Polizei, in diese Auseinandersetzung mit einbezogen. Das MfS, als direktes Ausführungsorgan der SED, nahm in der Bekämpfung seiner Gegner wahnhafte Züge an und vermutete grundsätzlich in allen Andersdenkenden einen Feind, den es zu „liquidieren" galt. Ein Auszug aus einer Rede Erich Mielkes, von 1957 bis 1989 Minister der Staatssicherheit, macht dies deutlich:

„Der sozialistische Aufbau könnte sich wesentlich schneller vollziehen, wenn nicht die Imperialisten, ihre Geheimdienste, Agentenzentralen und sonstigen Beauftragten ständig versuchten, ihre feindlichen Stützpunkte in der Deutschen Demokratischen Republik zu erhalten und von außen laufend neue Spione, Agenten und Saboteure zu

entsenden, um ihre verlorengegangenen Positionen wiederzugewinnen.!...] Die Organe der Staatssicherheit haben unter Führung der Partei bei der Bekämpfung dieses Abschaums der Menschheit nicht unwesentliche Erfolge errungen.!...] Deshalb müssen wir wachsame und standhafte Patrioten der Deutschen Demokratischen Republik sein und alle Bürger dazu erziehen, die Feinde zu hassen und ihre verbrecherische Tätigkeit zu vereiteln."'

Während der gesamten SED-Diktatur wurde die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas zu diesen Feinden gezählt. Ihnen wurde vorgeworfen, „imperialistische Spione” zu sein und „politisch-ideologische Diversion” zu betreiben. Das lag sicherlich zum einen an ihrem „unkonventionellen Bibelverständnis” und ihrem „kompromißlosen Bekenntnis” dazu.[2] Andererseits aber auch daran, daß der totalitäre Staat die totale Kontrolle über diese nonkonforme Minderheit erlangen wollte. Jedes widerständige Verhalten wurde grundsätzlich als Bedrohung der staatlichen Sicherheit interpretiert. Die Machtausübung der SED sollte offen und konspirativ alle Lebensbereiche *durchdringen* **und die Macht der SED erhalten und stabilisieren.**

Nach dein Verbot der Glaubensgemeinschaft vom 31. August 1950 in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren zunächst hohe Zuchthausstrafen *gegen* **Zeugen Jehovas ausgesprochen worden. Doch hatten die hohen, von der Partei und dem MfS präjudizierten Haftstrafen nicht die gewünschte Wirkung. Die wegen ihres Glaubens einsitzenden Frauen und Männer wurden als Märtyrer geachtet und ihre frei gewordenen Funktionen konnten relativ schnell durch andere Gläubige ausgefüllt werden. Daraufhin begann das MfS, seine Methode zu ändern und** *ging* **zur „Zersplitterung" der Glaubensgemeinschaft über. Diese Methode der „Zersplitterung’ oder „Zersetzung” wurde im Laufe der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut und modifiziert. Das Ziel dieser Methode wurde wie folgt definiert:**

[1]Erich Mielke auf dem V. Parteitag der SED: „Gegen Feindtätigkeit und ideologische Diversion", entnommen aus: Karl Wilhelm Fricke, MfS intern, S. 83 ff. Köln 1991.

[2] Burski, Ulrich von, Die Zeugen Jehovas. Die Gewissensfreiheit und das Strafrecht, S. 3, Inaugural-Dissertation an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg/Breisgau, 1970.

‚Ziel der Zersetzung] ist die Zersplitterung, Lähmung Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden bzw. eine differenziere politisch-ideologische Rückgewinnung zu *ermöglichen.*

Die Methode wurde im Laufe der Jahrzehnte an die politischen Umstände angepaßt. Durch den Grundlagenvertrag vom Dezember 1972 wurde die DDR faktisch als eigener deutscher Staat von der BRD anerkannt. 1973 wurde die DDR Mitglied der UNO. 1975 unterzeichnete Erich Honecker für die DDR die „Schlußakte von Helsinki", in der die Teilnehmer zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet wurden. Da der Staat den äußeren Schein wahren wollte, mußten die „Zersetzungsmethoden" des MfS so verfeinert werden, daß sowohl die Opfer, als auch Beobachter aus dem Ausland diese perfiden Maßnahmen kaum noch zuordnen konnten. Die DDR wollte als Rechtsstaat gelten. De facto war sie es nur dort, wo ihre politischen Interessen nicht berührt wurden. Schon bei Vermutung der ‚politisch-ideologischen Diversion" wandelte sich die DDR schnell zu einem Unrechtsstaat totalitären Ausmaßes.

Wie weitreichend die „Zersetzungsarbeit" des MfS war, wird durch die Analyse und ausführliche Darstellung des MfS-Organs „Christliche Verantwortung" (CV) deutlich. CV war aus kleinen Anfängen, durch die geheimdienstliche Zusammenarbeit Willy Müllers und des MfS hervorgegangen. In Gefängnishaft hatte das MfS Müller, der den Zeugen Jehovas angehörte, von der Falschheit seines missionarischen Handelns „überzeugen" können. Zunächst hatte Müller im Auftrag des MfS Briefe an Zeugen Jehovas geschrieben, die den Gläubigen ebenfalls zeigen sollten, daß sie sich auf dem Irrweg befanden. Im Jahre 1965 wurde dann die Studiengruppe CV mit gleichlautender Zeitschrift als offizielle Oppositionsbewegung gegen Zeugen Jehovas gegründet. Auf der Grundlage einer einheitlichen MfS-Konzeption wurde diese ideologisch verbrämte Kampfgruppe angeleitet. Neben MfS-Offizieren wurden ehemalige Zeugen Jehovas

[3] Siegfried Suckut (Hrsg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit", Stichwort: Zersetzung, operative, 2. Aufl., Berlin 1996.

genutzt, für die die religiöse Gedankenwelt ihrer ehemaligen Mitgläubigen nicht fremd war. Mit ihrer Hilfe konnten speziell fiir Zeugen Jehovas entwickelte "Zersetzungsmaßnahmen" entwickelt werden.

Das MfS streckte seine Fühler über CV sogar in den Westen aus, um der Glaubensgemeinschaft auch international zu schaden. Ziel war es, ein Netzwerk gegen Jehovas Zeugen national und international aufzubauen. Dazu wurden alle dem Geheimdienst zur Verfügung stehenden Mittel und Wege genutzt. In anderen kommunistischen Staaten hatten die Geheimdienste ebenfalls von ihnen angeleitete Oppositionsgruppen geschaffen. In den westlichen Ländern wurden schon bestehende Oppositionsgruppen und Einzelpersonen vom MfS unterstützt und mit "Informationen" versorgt. Die MfS-Zeitschrift „Christliche Verantwortung" wurde — neben dem hauptsächlich betriebenen kostenlosen Versand an Jehovas Zeugen in der DDR — in verschiedene Länder geschickt, und die in CV enthaltenen Halbwahrheiten, Wahrheiten, Lügen und Unterstellungen fanden Eingang in das Gedankengut von Kirchen und westlichen Anti^Kult-Gruppen.

Dies soll in dieser Forschungsarbeit anhand einer Darstellung von CV belegt werden. Die Schilderung von CV nimmt einen großen Teil dieser Arbeit ein, da durch die Arbeitsweise von und mit CV ein erhellender Einblick in die außergewöhnlich weitreichenden Aktivitäten des MfS erhältlich ist. Ein als christlich tituliertes und vom MfS gesteuertes Organ wurde benutzt, um einer christlichen Glaubensgemeinschaft vorzuwerfen, sie würde eine „Irrlehre verbreiten und gleichzeitig Spionage betreiben.

Die totalitäre Struktur und die perfiden Machenschaften eines sozialistischen Staates, der vorgab ein Rechtsstaat zu sein, in Wirklichkeit aber ein totalitärer Staat sowjetischer Prägung war, wird durch die Arbeitsweise von CV verdeutlicht.

Es werden auch die Fragen beantwortet, inwieweit weitere staatliche Instanzen eingebunden waren, um CV zu unterstützen und zu decken? Wer waren die offiziellen Herausgeber von CV. Wer schrieb die Artikel in der Zeitschrift? Wie wurde die Kontrolle durch das MfS ausgeübt? Inwieweit ließen sich Splittergruppen der Zeugen Jehovas in die Zersetzungsarbeit *des* MfS einbeziehen?

Bevor diese Themen behandelt werden, erfolgt zunächst eine Darstellung der Geschichte der Zeugen Jehovas — in Form eines Überblicks — bis zum *Jahr* **1945. Zum Überblick gehört eine kurze Betrachtung der Verhaltensweise der Glaubensgemeinschaft, sowohl** *in* **der Weimarer Republik, als auch in der Zeit des Nationalsozialismus. Hierin enthalten ist auch die Darstellung des Staats-, Neutralitäts- und Glaubensverständnisses dieser religiösen Gemeinschaft. Diese Kenntnis bildet eine wichtige Voraussetzung, um ihre Haltung in diktatorischen Regimen gedanklich nachvollziehen zu können. Es muß auf einzelne Glaubenslehren eingegangen** *werden,* **ohne deren Kenntnis der Leser die Haltung und das Selbstverständnis der religiösen Sondergemeinschaft nicht nachvollziehen kann. Die Fremdheit einer Glaubensrichtung läßt sich nur dadurch überwinden, in dem man sich zumindest ansatzweise mit ihr auseinandersetzt. Obwohl der Begriff „Sekte" im theologischen Sinne wertneutral lediglich eine Gemeinschaft bezeichnet, die eine neue Richtung in der Religionsausübung geht bzw. sich von der maßgebenden Kirche abgespalten hat, wird dieser Begriff hier nur gebraucht, wenn er aus den Quellen direkt zitiert wird. Dies geschieht, um pejorative Assoziationen, die im heutigen Sprachgebrauch mit dem Begriff Sekte verknüpft sind, zu vermeiden. Hier findet stattdessen der Begriff Glaubens- oder Religionsgemeinschaft Anwendung.**

Nach diesem Überblick erfolgt eine Untersuchung der Zeit von 1945 bis zum Verbot am 31. August 1950. Hier ist besonders der Umstand von Interesse, daß die Angehörigen der Glaubensgemeinschaft nach Ende des Krieges von der sowjetischen Besatzungsmacht als Opfer des Faschismus anerkannt wurden. Innerhalb weniger Jahre wurde ihnen dieser Status aberkannt. Statt dessen bezichtigte man sie der Spionage für die USA und Westdeutschlands. Ein Vorgang, den es hier verständlich zu machen gilt.

Dem schließt sich die Darstellung der religiös bedingten Untergrundtätigkeit der Zeugen Jehovas an, sowie die grundsätzlichen Maßnahmen des WS bis zum Jahre 1989.

Seiten 16-62 sind nur in der Kaufversion verfügbar.

Zeugen Jehovas in Deutschland - B. Mai 1945 bis 31. August 1950

Jahre der Legalität

Euphorie in der Nachkriegszeit

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der Befreiung der Gefangenen aus den Konzentrationslagern war für die Überlebenden die Motivation groß, den Wiederaufbau der Religionsgemeinschaft zu organisieren. Jehovas Zeugen fühlten sich durchaus als Sieger, die dem „satanischen" System getrotzt und es trotz großer Opfer überwunden hatten. Der überwiegende Teil war seiner christlichen Überzeugung treu geblieben und hatte sich von den Nationalsozialisten nicht vereinnahmen lassen.

In den ersten Nachkriegsjahren gab es in Ostdeutschland kaum Behinderungen in der Missionsarbeit durch die sowjetische Besatzungsmacht, die diese Glaubensgemeinschaft kaum kannte, aber von ihrem Widerstand gegen das nationalsozialistische System wußte. Seit dem 22. September 1945 waren Jehovas Zeugen im Amtsgericht Magdeburg unter der Bezeichnung „Internationale Bibelforscher, deutscher Zweig, Magdeburg" rechtlich in das Vereinsregister aufgenommen worden.[128] Die Gebäude, die der Wachtturmgesellschaft gehörten und die von den Nationalsozialisten konfisziert worden waren, wurden zurückgegeben. Bereits Ende 1945 war in Wiesbaden ein provisorisches Zweigbüro eingerichtet worden, da man nicht nur in Ostdeutschland konzentriert bleiben wollte. Es war der Glaubensgemeinschaft in dieser Zeit möglich, sich ganz der Verkündigung zu widmen, und sie stießen auf viele hörende Ohren. Viele Menschen fragten in der Nachkriegszeit nach dem Sinn des Lebens, waren verzweifelt und bereit, über religiöse Fragen nachzudenken. Bereits vom 28. bis zum 30. September 1946 war der erste Nachkriegskongreß der Zeugen Jehovas in Nürnberg auf der Zeppelinwiese organisiert worden. Das war ausgerechnet der Ort, an dem die nationalsozialistischen Aufmärsche stattgefunden hatten, der Ort,

128 Arntagerieht Magdeburg, Vereinsregister Nr. 819, Auszug vom 24. September 1945, Geschichtsarchiv der WTG, Seltersffs.

den Hitler zu seinem Paradeplatz erwählt hatte. Jetzt waren hier 6.000 Zeugen Jehovas anwesend, zusätzlich wurden 3.000 Besucher gezählt. Das war für Jehovas Zeugen ein historischer Moment. Am letzten Kongreßtag, der zugleich der Tag der Urteilsverkündung beim Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß war, sagte der Kongreßvorsitzende, Erich Frost, emotinal stark berührt:

„Allein diesen Tag initzuerlebenj...]war es wert, neun Jahre ins Konzentrationslager zu gehen."—

In der Zeit von September 1947 bis zum August 1948, dem Dienstja.h.r— der Zeugen Jehovas 1948, konnte die durchschnittliche Zahl der aktiven Prediger in Gesamtdeutschland von 15.856 (Dienstjahr 1947) auf 29.172 fast verdoppelt werden.[131] Für das Dienstjahr 1949 (Sept. 1948 bis Aug. 1949) wurde schon eine durchschnittliche Predigerzahl von 38.897 gezählt.[132] Die für Deutschland gedruckte Literatur reichte nicht aus, um alle daran Interessierten mit Literatur zu versorgen. So mußte die Literatur zunächst leihweise abgegeben werden. Für das Dienstjahr 1948 wird davon berichtet, daß die vorhandenen Zeitschriften 1.718.504 Mal entliehen wurden.[133]

Da die wirtschaftliche Not in diesen Jahren, besonders in der sowjetischen Besatzungszone, teilweise noch größer war als in der Kriegszeit, waren die deutschen Zeugen Jehovas dankbar für die Unterstützung, die sie von Glaubensbrüdern aus den USA, aber auch aus anderen Ländern, in Form von Care-Paketen erhielten.[134] Insgesamt wurden 22.000 Care-Pakete und 220 Tonnen Kleidersendungen

[129] Jehovas Zeugen Verkündiger des Königreiches Gottes, WTG, Selters/Ts. 1993, S. 268.

[130] Ein Dienstjahr wird von September eines Jahres bis zum August des folgenden Jahres gezählt. In den Berichten eines Dienstjahres sind sämtliche Predigtdienstaktivitäten der Glaubensgemeinschaft enthalten.

131 "Der Wachtturm", 1. Februar 1949, a. a. 0., S. 41„„Bericht über den Felddienst 1948 der Zeugen Jehovas auf der ganzen Erde." Weltweit nahm die Zahl der Zeugen Jehovas in diesem Jahr von 181.071 auf 230.532 zu, was eine Zunahme von 27% bedeutete.

132 "Der Wachtturm", 1. Februar 1950, a. a. 0., S. 44.

133 "Der Wachtturm", 1. Februar 1949, a. a. 0., S. 48.

134 Vgl. M. Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945-1953. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut, Stuttgart 1998.

an Zeugen Jehovas verteilt. Das war zwar längst nicht ausreichend, zeigte jedoch das Interesse der internationalen Glaubensgemeinschaft.[13]

Der einsetzende kalte Krieg zwischen den Siegermächten wirkte sich natürlich auch auf Jehovas Zeugen aus. Es war Ende Juni 1948, im Zusammenhang mit der Einführung der Währungsreform in Deutschland, zur Blockade Westberlins durch die Sowjets gekommen. Diese waren der Ansicht, *ganz* **Berlin sei, wirtschaftlich gesehen, ein Teil der sowjetischen Besatzungszone, weshalb die Ostmark auch in ganz Berlin zu gelten habe. Beide Seiten wußten, daß derjenige, der die Währung in dieser Stadt bestimmen konnte, auch tonangebend für das Wirtschaftsleben war. Das hatten die Westmächte nicht akzeptieren können und hatten in Westberlin die Westmark mit einem aufgestempelten „B" eingeführt. Daraufhin hatten die Sowjets den gesamten Verkehr zu Wasser und zu Land (Straßen und Schienen) nach Westberlin strengen Kontrollen unterzogen, der Personenverkehr wurde völlig unterbunden. Nur noch die Versorgung Berlins durch die Luft war möglich. Das hieß für die Berliner, Hunger und Kälte ertragen zu müssen. Zudem waren nur 6.500 westallüerte Soldaten in der Stadt, die diese im Verteidigungsfall nicht hätten halten können. Schließlich stand ihnen eine zahlenmäßig weit überlegene Sowjetarmee** *gegenüber.* **Die Amerikaner hatten in dieser Situation nur einen Trumpf. Sie hatten die Atombombe. Da sie dem Expansionsdrang der Sowjets endgültig einen Riegel vorschieben wollten, waren sie entschlossen, nicht zurückzuweichen. Die Blockade Berlins wurde erst am 12. Mai 1949 beendet, hatte fast ein ganzes Jahr gedauert und war die schwerste Niederlage, die die Sowjetunion seit Ende des Krieges hatte hinnehmen müssen. Aber die beiden Lager blieben endgültig gespalten. Der kalte Krieg hatte erst richtig begonnen.[136] Spätestens ab dieser Zeit herrschte ein anderer Umgangston der SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) gegenüber Jehovas Zeugen. Ein Kongreß der Religionsgemeinschaft, der**

[135] Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, a. a. 0., S. 216 f. Es waren Spenden in Höhe von 140.000,00 Dollar von amerikanischen Zeugen Jehovas gesammelt worden. Dieses Geld wurde für den Kauf von 22.000 Care-Paketen verwendet.

136 Vgl. Gregor Schöllgen, Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941-1991, München1996, Berlin-Blockade und Luftbrücke, S. 53 ff.

im Sommer 1948 in Kassel und Leipzig stattfinden sollte, wurde von den russischen Militärbehörden in Leipzig nicht genehmigt. Als Ersatz wählte man die Waldbühne in Berlin-Charlottenburg im britischen Sektor. Eine Genehmigung wurde ohne Probleme ausgesprochen. Am letzten Tag des Kongresses zählte man allein in Westberlin etwa 26.000 Anwesende.[137] Aber nicht immer war das Verhältnis der Zeugen Jehovas zu der britischen Besatzungsmacht unproblematisch gewesen. Diese versuchte zunächst, in ihrer Zone die Predigttätigkeit zu unterbinden. I[3]s In England hatten Zeugen Jehovas, wie in allen Ländern, den Kriegsdienst verweigert. Während des Zweiten Weltkrieges waren in England 1.593 Zeugen Jehovas wegen Kriegsdienstverweigerung verurteilt worden.[139] Gerade beim Militär war man deshalb nicht allzu schnell bereit, ihren Wünschen nachzukommen. In einem Informationsbericht über einen Vortrag auf einem Kongreß der Zeugen Jehovas in Altenburg (Thüringen) wurde von einem Beobachter aus den Reihen der SED berichtet, daß der Redner "scharf gegen die Westmächte" redete, „besonders gegen England, das Jehovas Zeugen' die Arbeit sehr" erschweren würde. Weiter hieß es:

»Bei einer Protestkundgebung gegen den Befehlshaber der englischen Zone, General Robertson, seien mehrere ‚Brüder' verhaftet worden. Die Zeugen Jehovas würden sich aber entschieden gegen diese Unterdrückung wehren, genau so, wie sie sich während des Krieges gegen Kriegsdienste gestemmt haben.a[140]

Besonders war dem(n) Zuhörer(n) aufgefallen, daß „gegen die sowjetische Besatzungsmacht" im Vortrag "kein Wort" fiel. Dagegen

137 „Der Wachtturm", 1. Februar 1949, *a. a. O,* S. 48.

138 Vgl. Dietrich Hellmund, Geschichte der Zeugen Jehovas in der Zeit von 1870bis 1920. Mit einem Anhang: Geschichte der Zeugen Jehovas in Deutschland (bis 1970), Dissertation, Hamburg 1972. Die von Hellmund in seiner Arbeit gemachte Aussage, daß in der Zeit nach dem Krieg bis zur Etablierung des deutschen Staates die „Anti-Staats- und Anti-Kriegsdienstpropaganda der ZJ Musik in den Ohren" der alliierten Sieger und den von ihnen eingesetzten deutschen Verwaltungen sein" mußte, ist falsch.

139 Vgl. Kurt Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart 1960, Quell-Verlag der Evangelischen Gesellschaft, 14. Auflage, Stuttgart 1989.

140 SAPMO BArch Berlin, Sekretariat Paul Merker, Bestand SED ZK, DY 30/IV2/2.022/32, Fiche 1, Bl. 45, Abt. Werbung, Presse, Rundfunk der SED, Informationsbericht des Landesvorstandes Thüringen vom 6.2.1948.

über die Kirchen um so mehr, die durch die Zusammenarbeit mit dem Staat und durch das Segnen der Waffen und Soldaten ihre „christliche" Heuchelei gezeigt hätten. Dies alles, bevor dann die „christlichen Bomben" auf Deutschland fielen.i[41]

Erfolge in der Missionstätigkeit

Neben der Polemik gegen die Kirchen fielen dem (den) Spitzel(n) die zahlreichen Anwesenden auf. Der Saal, der nur 600 Personen Platz bot, war mit etwa 800 Personen gefüllt. Als beängstigend wurde empfunden, daß die Zeugen Jehovas „ziemlich aktiv geworden" waren und „auch unter unserer Jugend Anhänger gefunden" hät-te/1.142 Aus Wittenberge wurde ebenfalls von einer besonderen Aktivität berichtet. So hätten in einer größeren Versammlun|jetwa 1.000 Personen teilgenommen, „darunter ca. 400 Jugendliche".— In Brandenburg kam es ebenfalls zu einer großen Versammlung von 960 Personen, „darunter rund 200 Jugen[fi]c[h]e“-[144]

Das starke Interesse an der Verkündigung der Zeugen Jehovas erstaunte die russischen Behörden und war ihnen nicht geheuer. In Gemeinden, die aus etwa 30 oder 40 Zeugen Jehovas bestanden, wurden die Vorträge von 100 bis 160 Menschen besucht. In Großstädten mit aus etwa 150 Gliedern bestehenden Gemeinden zählte man bis zu 1.000 Zuhörer. Gleichzeitig bemerkten die Referenten

141 Ebd.

142 Ebd., im Bericht heißt es weiter über die Vorbereitungsmaßnahmen zu diesem Kongreß, daß eine „bemerkenswerte Aktivität" entwickelt wurde. Es heißt dort: „Tage vorher machten Plakate auf den Vortrag aufmerksam, während am Sonntagmorgen die Straßenpassanten fast alle 100 Meter von einem ‚Zeugen Jehovas’ einen Zettel in die Hand gedrückt bekamen. Die VVN hat am Sonntag. morgen die Bevölkerung zu einer Gedächtnisfeier für den Genossen Otto Engert aufgerufen, ein ‚Zeuge Jehova’ stellte sich sogar keck vor die Eingangstür und gab jedem einen Zettel. So hat die Sekte zumindest erreicht, daß die Bevölkerung auf sie aufmerksam wurde."

143 SAPMO BArch Berlin, Sekretariat Paul Merker, Bestand SED ZK, DY 3011V$^{2}/_{2}$.022132, Fiche 3, Bl. 224, Abt. Werbung, Presse, Rundfunk, vom 16.8.1948, yerbreitung und Tätigkeit religiöser Sekten in der sowjetischen Besatzungszone".

144 Ebd

aber auch eine zunehmende Zahl an Polizeispitzeln, die die Veranstaltungen beobachteten.[145] Zeugen Jehovas waren in allen ostdeutschen Ländern durch die Informationsabteilungen der SMAD zugelassen. In den Ländern Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt bestanden keinerlei örtliche Befehle der SMAD oder der örtlichen Kommandanturen bezüglich Jehovas Zeugen.[148] Im Land Sachsen wurden jedoch von den Kreis-Konunandanturen „örtlich gebundene Anweisungen schriftlicher und mündlicher Art an die Volkspolizeiämter" erlassen. So wird beispielsweise von einem Oberstleutnant Kolossenko von der Zentral-Kommandantur Dresden berichtet, der am 18. Juli 1948 und am 4. Juni 1949 die Anweisung erlassen hatte, daß laut „Befehl der SMAS vom September 1947 Zusammenkünfte religiöser Art in Privatwohnungen verboten sind, sowie, daß Hauspropaganda der ‚Zeugen Jehovas' ebenfalls verboten ist".[147] Innerhalb des Landes Sachsen **wurde die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltungen der Zeugen Jehovas von der „ausdrücklichen Genehmigung" der örtlichen Kommandanturen abhängig gemacht. Ohne Genehmigung keine Gottesdienste. Veranstaltungen außerhalb nichtkirchlicher Räume mußten von Fall zu Fall entschieden und genehmigt werden. Da Jehovas Zeugen ihre Gottesdienste in gemieteten öffentlichen Sälen durchführten, war hier ein wirksames Instrumentarium vorhanden, um Disziplinierungsmaßnahmen bei Nichtbeachtung der Anweisungen einzuleiten. Außer der Hauptstelle in Magdeburg besaßen Jehovas Zeugen in den Ländern Ostdeutschlands, keinerlei Grundbesitz.[148]**

[145] Jahrbuch 1974, WTG, Wiesbaden 1974, S. 223.

[146] BArch Berlin, Ministerium des Innern, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, D01-11.0, Aktenband Nr. 860, El. 117, Abt. VP Referat 3 an Hauptabt. K, Referat 5, vom 29. Juni 1949.

[147] Ebd., Bl. 117. Siehe auch: Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1950, a. a. 0., S. 142 IT. Zur Kirchenpolitik von SMAD und KPDV: Vgl. J. J. Seidel, „Neubeginn" in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945.1953), Göttingen 1989.

[145] BArch Berlin, D01-11.0, 860, BI. 174, Chefinspekteur der VP an das Ministerium des Innern, vom 25.9.1950.

Am 24. Oktober 1947 erhielt der leitende Prediger der Gemeinde Freiberg/Sachsen folgende Strafverfügung:

„Sie haben **am** *10.10.1947 in der Zeit von 20.35 Uhr bis 22.00 Uhr als verantwortlicher Gruppendiener der ‚Zeugen Jehovas, Gruppe Meiberg im Bartsdien Restaurant in Langhennersdorf einen öffentlichen biblischen Vortrag abhalten lassen, der von der sowjetischen Kreis- und Stadtkommandantur sowie vom Kreispoliseiamt Freiberg nicht genehmigt war. Zur Abhaltung derartiger Vorträge benötigen Sie in jedem einzelnen Falle den Genehmigungsstempel der Kreiskommandatur auf Ihr dorthin gerichtetes Gesuch und außerdem einen Erlaubnisschein des Kreispolizeiamts. Durch die Durchführung Ihrer Vorträge ohne diese beiden Unterlagen machten Sie sich straflar."* —

Die Strafe wurde auf 10 RM festgesetzt, ersatzweise eine zweitägige Haftstrafe.

Noch weiter ging man im Kreis Flöhe, ebenfalls in Sachsen. Laut Anweisung des dortigen Kommandanten vom 3. Februar 1949 wurden sogar alle Ortsvorsitzenden der Zeugen Jehovas registriert. Außerdem mußten alle Prediger [das heißt alle Zeugen Jehovas, da sie alle im Predigtdienst aktiv sind] im Besitz eines Prediger-Ausweises sein.

In verschiedenen Kreisen Sachsens wurden von den örtlichen Kommandanturen Anweisungen zur Überwachung ausgegeben. Das unterschied sich allerdings nicht so sehr von den anderen Ländern, da auch dort eine Überwachung stattfand. Zeugen Jehovas waren trotz ihrer politischen Neutralität zu Konkurrenten der SED geworden, da sie, nach Auffassung der SED, eine „unpolitische Weltordnung' propagierten, derzufolge die „politischen Parteien und Kirchengemeinschaften ihrer Machtansprüche verlustig' gehen würden,

[149] Strafverfügung des Kreispoiizeiamts Freiberg, Sa., Reg.-Nr. 09.03/1/47 AH vom 24. Oktober 1947, zitiert aus: Hans-Hermann Dirksen, Die Zeugen Jehovas in der DDR, in: Hans Hesse (Hrsg.}, Am mutigsten waren immer...", a. a. 0., S. 259, Fußn. 13.

sobald das Reich Gottes beginne zu herrschen.[150] Diese Verkündigung würde die ohnehin schon verbreitete politische und wirtschaftliche Inaktivität der Bevölkerung vergrößern und der SED den Mitgliederzuwachs behindern. Im Bericht hieß es:

"In Brandenburg wird vor allem aus Callau über eine lebhafte Agitation der Augen Jehovas' berichtet, die dazu führte daß sie eine große Anhängerschaft gewannen, die sogar bis in unsere Partei hineinreicht. Auch in Guben, Frankfurt/O. und Luckau ist die Sekte sehr aktiv und rührig [451]

Wie wenig die SED wirklich über Jehovas Zeugen und ihre religiösen Ansichten wußte oder wissen wollte, geht aus einer weiteren Meldung im gleichen Bericht hervor. Schon zu dieser Zeit wurden Verbindungen zum politischen westlichen Rivalen gezogen.

„Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Drahtzieher dieser Bewegung im Westen Deutschlands und darüber hinaus in Amerika sitzen und das Volk bewußt davon abgehalten werden soll, sich mit den Problemen des täglichen Daseinskampfes zu beschäftigen." [52]

Und in der Tat hielten sich so manche Referenten der Zeugen Jehovas mit ihrer Meinung über die politischen Systeme nicht

150 SAPMO BArch Berlin, Sekretariat Paul Merker, Bestand SED ZK, DY 30/IV2/2.022/32 Fiche 3, BI. 222, Abt. Werbung, Presse, Rundfunk vom 16.8.1948, „Verbreitung und Tätigkeit religiöser Sekten in der sowjetischen Besatzungszone". Schon am 23. Mai 1947 hatte das Büro der Zeugen Jehovas in Magdeburg auf eine Anfrage des damaligen Vorsitzenden der SED, Otto Grotewohl, bezüglich seines Entwurfs für eine deutsche Verfassung an ihn geschrieben, daß sie wegen ihrer Neutralität keiner Verfassung zustimmen können, die nicht die „theokratische Rechtssatzung" als »oberste Richtlinie" anerkenne. Weiter hieß es explizit: „Die absolute Haltung von Jehovas Zeugen in allen partei- und national-politischen Streitigkeiten ist Ihnen zweifellos bekannt. Wir sehen unsere Augabe allein in der weltweiten Verkündigung der frohen Botschaft vom Königreich Gottes als einzige Hoffnung für die Menschen. Sie werden darum eine Stellungnahme zu den Einzelheiten des von Ihnen eingesandten Entwurfs nicht erwarten." SAPMO Berlin, Bestand SED ZK, Sekretariat Paul Merker, DY 30/IV2/14/250 Fiche 4, BI. 289, Jehovas Zeugen Internationale Bibelforscher-Vereinigung Deutscher Zweig e.V. an die SED vom 23. Mai 1947.

151 SAPMO BArch Berlin, Sekretariat Paul Merker, Bestand SED ZK, DY 30/IV2/2.022/32, Fiche 3, BI. 224, Abt. Werbung, Presse, Rundfunk, vom 16.8.1948, „Verbreitung und Tätigkeit religiöser Sekten in der sowjetischen Besatzungszone".

152 Ebd.

zurück. So äußerte ein Vortragsredner in Blankenburg, „daß alle politischen Parteien und Organisationen nur die Menschen täuschen" würden.[152] Ein weiterer Prediger aus Magdeburg: „Wahlen sind entweder Schiebungen oder Diktatur. Durch Wahlen werden die von Satan eingesetzten Marionetten unterstützt. Bald kommt der Tag, wo Gott Jehova herrschen und zugleich richten wird."[154] Die Unterschriftensammlung zum Volksbegehreni65 wurde von Jehovas Zeugen ebenfalls abgelehnt und in verschiedenen Vorträgen behandelt. Daß dies hauptsächlich einen religiösen und keinen politischen Hintergrund hatte, war für die SED nebensächlich, da man Auswirkungen auf die eigene Politik befürchtete.

Widerstand der Zeugen Jehovas gegen Willkürmaßnahmen und Staatsdemagogie

Parteikonformes Verhalten wurde von der SED gefordert. Andersartige Meinungen wurden, je mehr die Partei gefestigt war, immer weniger geduldet. Die Behinderungen ihrer Tätigkeit, insbesondere in Sachsen, wollten Jehovas Zeugen nicht widerstandslos hinnehmen. Sie wandten sich durch das Büro der Gesellschaft in Magdeburg an die SMAD, die ihren Sitz in Berlin-Karlshorst hatte, um Rechtsgleichheit in der gesamten SBZ zu erreichen. Zunächst wollte sich die MAD in Ostberlin auf nichts einlassen und sich nicht in die örtlichen Angelegenheiten der Kommandanturen einmischen. Doch es gelang den Vertretern der Zeugen Jehovas im Jahre 1947, eine Bestätigung von der SMAD zu erhalten, daß ihre Tätigkeit legal sei. Zumindest in einigen Kommandanturen konnten sie Beschränkungen wieder rückgängig machen. Die Vertreter der SMAD bestätigten, daß Jehovas Zeugen sich „unter den in der sowjetischen Besatzungszone erlaubten Sekten" befände und somit eine zugelassene Religi-

153 Ebd., Bl. 223.

154 BArch Berlin, DO 267 (keine Numerierung in der Akte, d. A.) Presse - Informationen, Amt für Informationen der DDR ‚vom 5. September 1950, Sonderbeilage 111, „Neue Beweise für die verfassungswidrige Tätigkeit der ‚Zeugen Jehovas".

155 „Unterschriftensammlung für das „Volksbegehren für Einheit und gerechten Frieden" durchgeführt in der Zeit vom 25.5.- 13.6.1948.

onsgemeinschaft sei.[156] Am 24. Juni 1949 stellte die Informationsabteilung der SMAD den Zeugen Jehovas erneut den Status einer erlaubten Glaubensgemeinschaft aus. In der Genehmigung hieß es:

„Der Verwaltung der Sekte ‚Bibelforscher' (Jehovas Zeugen) wird mitgeteilt daß sie sich unter den in der sowjetischen Besatzungszone erlaubten Sekten beftn.det."—

Doch nicht überall zeigte ein solches Dokument Wirkung. Ein Bericht der Zeugen Jehovas über diese Zeit sagt folgendes:

„Wenn es zu Behinderungen kam, half es in einigen Fällen, dieses Dokument vorzuweisen, aber andere Beamte schienen zu meinen, das Hauptquartier sei weit weg und sie seien ihr eigener Herr. "[15]B

Aus diesem Grund protestierten die Zeugen Jehovas auch auf ihrem vom 29. bis 31. Juli 1949 in Westberlin stattfindenden Bezirkskongreß über die in Sachsen durchgeführten schikanösen Behandlungen. So wurde z. B. im Kreis Döbeln eine Kreisversammlung der Zeugen Jehovas in letzter Minute verboten. Auch in Bautzen war es zu willkürlichen Verboten gekommen. In einer am 30. Juli 1949 vor 18.000 Zuhörern verlesenen Resolution auf dem Bezirkskongreß hieß es:

„Achzehntausend Zeugen Jehovas aus allen Gebieten der östlichen Besatzungszone Deutschlands sind in der Waldbühne Berlin zusammengekommen"....1Sie erheben Protest gegen die undenwkratischen und verfassungswidrigen Verbote und Einschränkungen ihrer Gottesdienste in Sachsen und die Beschlagnahme der hierfür benutzten Räume. Sie protestieren gegen die brutale, gewaltsame Sprengung ihrer gottesdienstlichen Zusammenkünfte durch ungesetzliche Polizeiaktionen, wie sie im Kreise Bautzen vorkommen. Sie protestieren gegen die von intoleranten, fanatisierten Gegnern entfachte politische und religiöse Hetze, die sich nicht scheut den Spuren einer vergangenen Schmutzpresse nach Art eines ‚Stürmers' und eines ‚Schwarzen Korps' (frühere faschistische Naziblätter) zu folgen,* und *eine christliche Gemein-

[156] **BStU Berlin, HA)0C/4, Archiv Nr. 49, Auskunft SMAD vom 24.6.1947.**

[157] **BArch Berlin, DO1-11.0,Aktenband 860, Bl. 118, Schreiben der Volkspolizei an die Hauptabteilung K, vom 29. Juni 1949.**

[158] **Jahrbuch der ZJ 1974, a. a. 0., S. 222.**

schalt aufrichtig gläubiger Männer und Frauen als eine ‚Mord-Organisation[459]zu bezeichnen und für vogelfrei zu erhltirent..ISie protestieren in aller Entschiedenheit dagegen, in bewußt verleumderischer Weise als Kriegshetzer und als Feinde des Friedens bezeichnet zu werden, und weisen daraufhin, daß sie die einzige Organisation friedliebender Menschen sind, deren Angehörige nahezu hundertprozentig den Kriegsdienst in jeder Form verweigert haben.' [60]

Diese Resolution wurde am 3. August 1949 an die SMAD gesandt, zusätzlich an 4.176 Persönlichkeiten ^es öffentlichen Lebens sowie an Rundfunkanstalten und Zeitungen.'

169 Infolge einer traumatischen, schweren Kriegsverletzung und offenbar infolge einer Beziehungskrise hatte ein Mann, der gar kein Zeuge Jehovas war, seine Ehefrau auf grausame Weise in Belmsdorf bei Bischofswerda umgebracht und war darüber wahnsinnig geworden. Dabei hatte er wiederholt den Namen „Jehova" ausgesprochen. Dies wurde als Beweis dafür angeführt, daß Jehovas Zeugen zu Bluttaten aufrufen würden. Daraufhin wurde eine inszenierte Kampagne gegen Jehovas Zeugen eingeleitet. „Der Wachttuns", 1. April 1950, a. a. 0., S. 110.

160 Ebd., S. 110.

161 Jahrbuch der ZJ 1974, a. a. 0., S. 224. über diese Resolution berichteten sowohl der RIAS, als auch fast alle Westberliner Zeitungen. So hieß es In der Westberliner Tageszeitung „Der Tagesspiegel" vom 2.8.1949: „Die kommunistischen Staatsorgane, so sagte Frost, hätten durch undemokratische und verfassungswidrige Verbote die Abhaltung von Gottesdiensten behindert, und sie hätten Versammlungen der Organisation mit Holzknüppeln auseinandergetrieben. Frost warnte die SED, daß sie ein ähnliches Schicksal wie die Nationalsozialisten erleiden könnte." Zitiert in: Der Wachtturm vom 1. April 1949, S. 111. In der Ostberliner Tageszeitung „Berliner Zeitung", ebenfalls am 2. August erschienen, hieß es dagegen: „Religiöse Sekten sprießen wie Pilze aus dem Boden. Im allgemeinen sollte man ihnen die Mißachtung schenken, die sie vedienen. Wenn sie aber, wie die ‚Zeugen Jehovas', getarnt durch einen Schwall religiöser Phrasen, eifrig die Geschäfte der Kriegstreiber und der Feinde der Einheit Deutschlands besorgen, darf es nicht bei dieser Mißachtung bleiben.[...] Bei den Wahlen zum Volkskongreß und beim Volksbegehren für die Einheit Deutschlands haben die ‚Zeugen Jehovas' durch ihre Wühlereien deutlich genug gezeigt, dass sie gar nicht beabsichtigen, sich nur als ‚Zeugen Jehovas' zu betätigen.[...] Solche konkreten Aufträge pflegen nicht aus dem himmlischen Jenseits zu kommen, wohl aber aus einem gewissen Lande jenseits des Atlantik und von einigen seiner Einwohner, deren oberste Gottheit nicht Jehova, sondern Mammon heißt.". Zitiert in: „Der Wachtturm", 1. April 1949, S. 111.

Schon der Weg zur Kongreßstätte in Westberlin war den Zeugen Jehovas schwer gemacht worden. Trotz der größer werdenden Schwierigkeiten bei der freien Religionsausübung konnten acht Sonderzüge aus verschiedenen Regionen der SBZ für die Fahrt nach Berlin geordert werden. Für etwa 8.000 Teilnehmer war die Summe von 100.000 Mark für die Fahrscheine bezahlt worden. Wenige Stunden vor der Abfahrt wurden die Sonderzüge jedoch abgesagt. Hinzu kam noch, daß sich die Reichsbahn weigerte, das eingezahlte Geld vor Ablauf von zwei Wochen zurückzuerstatten. Das war ein geschickter Schachzug, da hierdurch viele Besucher des Kongresses aus Geldmangel nicht mehr in der Lage waren, auf ein anderes Transportmittel umzusteigen. Für diejenigen, die jetzt mit Bus, Auto oder Lastwagen doch noch versuchten, nach Berlin zu kommen, hatte die Polizei schon die nächste Überraschung parat. Alle Zufahrtswege nach Berlin waren von der Polizei abgesperrt worden. Sämtliche Fahrzeuge wurden untersucht, um die Personalien der Zeugen Jehovas zu erhalten und die Namen der Beamten festzustellen, die in wohlwollender Weise die Reisepapiere ausgestellt hatten. Es kam zu Durchsuchungen, Beschlagnahmungen von Autos und mehrstündigen Verhaftungen. Dennoch waren schon am ersten Kongreßtag 16.000 Besucher anwesend. Am zweiten Tag kamen 17.000 und am dritten und letzten Tag, wahrscheinlich auch durch die vermehrte Medienberichterstattung und aus Neugierde, 33.000 Menschen. Solche Kontrollmaßnahmen wurden bei Kongressen der Zeugen Jehovas ab sofort routinemäßig durchgeführt. In einem Schreiben an die Chefs der Landesbehörden der Volkspolizei vom 23.8.1950, somit noch vor dem Verbot der Religionsgemeinschaft vom 31. August 1950, wurde auf einen Kongreß der Zeugen Jehovas in Berlin hingewiesen, der vom 28.9. bis 1.10.1950 stattfinden sollte. Es heißt dort:

„Die Chefs der LBdVP werden gebeten, durch Einleitung von entsprechenden Maßnahmen eine Teilnahme an diesemKongreß durch Mitglieder der Sekte aus dem Gebiet der DDR zu verhindern.'—

Zu den Reichsbahn-Direktionen, zu Autotransportgesellschaften und zu privaten Fuhrunternehmern sollte Verbindung aufgenommen werden, um zu erreichen, daß keinerlei Fahrtmöglichkeiten zum Kongreß bestehen würden.

[162] BArch Berlin, D01-11.0, 860, Bl. 143, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei an die Chefs der LBdVP vom 23.8.1950.

Maßnahmen der SED zur weiteren Ausgrenzung der Zeugen Jehovas

Auch schon vor Gründung der DDR, am 7. Oktober 1949, hatte die SED sich als stalinistische Partei mit absolutem Führungsanspruch gezeigt. Bereits zu Beginn des Jahres 1949 wurden keine Abweichungen vom SED-Kurs mehr geduldet. Das Bekenntnis zur führenden Rolle der UdSSR und die Verehrung Stalins wurden zur Ehrenpflicht erhoben. Die Parteikontrollkommissionen zeigten deutlich die Linie auf:

„Der amerikanische Imperialismus bereitet den dritten Weltkrieg vor, um zu *versuchen, seine Welteroberungspldne durchzusetzen. Deshalb richtet er die Haß- und Hetzkampagne gegen den stärksten Hort des Friedens, gegen die Sowjetunion. Alle Mittel werden angewandt, die SU, die Volksdemokratien und alle Friedenskräfte zu verleumden und zu dffamieren.f....1Mit scheinrevolutionären Phrasen wird unser nationaler Kampf um die Einheit Deutschlands von Trotzkisten, Schumacher-Agenten und scheinradikalen Elementen im Interesse des amerikanischen Imperialismus zu mißkreditieren versuchn..IAgenturen dieser Politik dürfen in den Reihen unserer Partei keinen Plat^ haben. Gegen sie muß unermüdlich und unversöhnlich der Kampf gef iihrt werden.“ "*

Die Gewerkschaften, die FDJ und der Kulturbund wurden gleichgeschaltet. Das sollte auch mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften gesche.hen.—

Am 13. September 1949 tagte das Politbüro, um, unter anderem, über das Vorgehen gegen Zeugen Jehovas zu entscheiden. Ein ganzer Maßnahmenkatalog wurde vorgestellt, dem auch zugestimmt wurde. Berichterstatter war Walter Ulbricht.[165] Im Protokoll dieser Sitzung heißt es, daß Jehovas Zeugen eine „besonders raffinierte Propaganda des amerikanischen Monopolkapitalismus" anwenden würden. Einige Fälle von Spionage hätten aufgedeckt werden kön-

163 SAPMO BArch Berlin, DY 30/1V2/2.022/13, Fiche 2, Nr. 138. Entschließung der Tagung der Parteikontrollorgane am 3. und 4. September 1949.

[164] Vgl. Clemens Vollnhals (Hrsg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit, Berlin 1996.

[165] Ulbricht war zu dieser Zeit stellvertretender Parteivorsitzender und Mitglied des Zentralsekretariats und des Politbüros der SED.

nen.— Dies stand im eindeutigen Widerspruch zu der von der Kriminalpolizei ermittelten Fakten. In einem Bericht der DVP, Hauptabteilung K, vom 11. August 1950, somit nach fast einjährigen Ermittlungen, hieß es ausdrücklich:

„Weiterhin besteht der dringende Verdacht, daß die Organisation ‚Zeugen Jehovas' zu Spionagezwecken ausländischer Spionageorganisationen verwendet wird. Diese Vermutung ist damit begründet, daß der Hauptsitz der„Zeugen Jehovas' sich in Nordamerika befindet. Der Beweis für die Agenten- oder Spionagetätigkeit der Augen Jehovas' konnte bisher durch die Kriminalpolizei nicht erbracht werden.'—

Besondere Bedenken fand die Tatsache, daß der „Mitgliederzuwachs bei dieser Organisation in den letzten Monaten rapide gestiegen" sei, "was sich vor allem in den demokratischen Massenorganisationen (DFD und FDJ), zum Teil auch schon in der Partei bemerkbar" machen würde. Zehn sich ergänzende Maßnahmen wurden beschlossen:

1. Die Medien sollten alle ßeweise" für die imperialistische Propaganda der Zeugen Jehovas sofort entlarven.

2. Die Literatur der Glaubensgemeinschaft dürfe nur mit dem aufgedruckten Lizenzstempel vertrieben werden.

3. Sämtliche staatlichen und kommunistischen Verwaltungen sollten auf Anweisung des DVdI für Veranstaltungen der Zeugen Jehovas nicht mehr zur Verfügung stehen.

4. Räume der Partei und der demokratischen Organisationen dürften ebenfalls nicht mehr an Jehovas Zeugen vergeben werden. Die Medien sollten keine Zeugen Jehovas einstellen.

5. Für die Veranstaltungen der Zeugen Jehovas sollte eine Anmeldepflicht bestehen. Alle nicht angemeldeten Veranstaltungen wären zu verbieten oder aufzulösen.

6. Sollten sich Referenten gegen die etablierte demokratische Ordnung aussprechen, wären die gesetzlichen Strafbestimungen anzuwenden.

[166] SAPMO BArch Berlin, DY 30/ W2/2/44 Fiche 1, Nr. 2, 8, 9, "Organisation ‚Zeugen Jehovas' "„Aniage zum Protokoll Nr. 44 vom 13. September 1949: 'Über die Maßnahmen gegen die Organisation ‚Zeugen Jehovas' ".

[167] BArch Berlin, Ministerium des Innern, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, D01-11.0, 860, Bl. 140, Tätigkeitsbericht der Kriminalpolizei vom 11.8.1950.

7. Alle Funktionäre der Zeugen Jehovas sollten mit Namen und Adresse identifiziert werden.

8. In den Gebieten, in denen *eine* **besondere Aktivität der Religionsgemeinschaft verzeichnet würde, sollten die Jugendorganisationen mit besonderen kulturellen Veranstaltungen Einfluß auf die Jugend ausüben.**

9. Die Frauenabteilung sollte zusammen mit dem DFD unter den Zeuginnen Jehovas besondere Maßnahmen ergreifen, um diese anzusprechen.

10. Jehovas Zeugen sollten aus den Massenorganisationen entfernt werden.—

In Sachsen war dieses Vorgehen schon an der Tagesordnung. Hier hatten Jehovas Zeugen die größten Schwierigkeiten und reagierten *darauf* **mit den möglichen juristischen Schritten. Darüber informierte das Rechtsbüro auch den Justizminister von Sachsen, Johannes Dieckmann, um der „weiteren Ausbreitung der strafbaren Handlungen und einer Ausdehnung des religiösen Haßfeldzuges gegen Jehovas Zeugen zu begegnen". Er wurde „dringlichst" ersucht, ‚zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und der verfassungsmäßig verbürgten Freiheiten der Rede, des Gewissens und des Gottesdienstes sich persönlich der Sache anzunelunen". — Dies nutzte jedoch wenig, da die in Gang gesetzte staatliche Kampagne politisch motiviert und geplant war. Nicht nur die Rechtsabteilung der Zeugen Jehovas wurde aktiv. Auch einzelne führende Prediger beschritten den Rechtsweg, in der Hoffnung, bei der Justiz Hilfe** *gegen* **die Willkürmaßnahmen zu erhalten. Strafanzeige wegen Verhinderung der Religionsausübung und breit angelegter Hetze wurde beispielsweise bei der Oberstaatsanwaltshaft in Bautzen vom Prediger Walther Espenhain aus Bautzen erstattet.[170] Wegen Landfriedensbruchs, Entfachung religiösen Hasses (Art. 8, § 4, Verfassung Sachsen), Beein-**

168 SAPMO BArch Berlin, DY 30/ P/2/2/44 Fiche 1, Nr. 2, 8, 9, 'Organisation ‚Zeugen Jehovas' ", „Anlage zum Protokoll Nr. 44 vom 13. September 1949: Über die Maßnahmen gegen die Organisation ‚Zeugen Jehovas' ".

[169] Hauptstaatsarchiv Dresden, LRS, Ministerium der Justiz, Akten-Nr. 34, Wachtturmgesellschaft Magdeburg an Justizminister Dieckmann vom 9. Juli 1949.

[170] Ebd.

trächtigung der Glaubens- und Religionsfreiheit, Körperverletzung und Hausfriedensbruch erstattete der Prediger Ernst Pietzko Strafanzeige bei der Amtsanwaltschaft Bischofswerda. Da in Bischofswerda die Mittäter, womöglich sogar die Urheber, bei der dortigen Kriminalpolizei vermutet wurden, diese aber mit den Ermittlungen betraut worden waren, sah sich das Rechtsbüro der Zeugen Jehovas in Magdeburg dazu gezwungen, die Strafanzeige von Pietzko ebenfalls an die Oberstaatsanwaltschaft in Bautzen weiterzuleiten. Dieser Fall war besonders bemerkenswert.

Am 28. Mai 1949 war es zunächst zu einer illegalen Flugblatt-Aktion gegen Jehovas Zeugen gekommen. In Bischofswerda hingen schon morgens um 6.00 Uhr Hunderte dieser Blätter an den Schaufenstern von Geschäften, Mauern, Häusern und an anderen Orten.
Die Blätter trugen den Titel „Bestialischer Mord in Belmsdorr.[171] Die Tragweite dieser Vorwürfe wurde aus dem Flugblatt ersichtlich:

„Am Mittwoch, dem 25. Mai 1949, in früher Morgenstunde, vollbrachte der Bibelforscher Löbelt eine grausame Mordtat. Wenn nach den Gründen gefragt wird, die zu der grausamen Mordtat geführt haben, so gibt es nur eine Antwort Die Zeugen Jehovas machen nur das wahr, was sie in ihren Bibelstunden lehren, nämlich tötet Greise und Kinder! Wie diese Mordtat beweist, gehen sie weiter und opfern ihre eigenen Ehefrauen in ihrem religiösen Wahn.

Einwohner von Bischofswerda!

Wollt Ihr diesem Treiben tatenlos zusehen!

Heute sind es Angehörige, die den Zeugen Jehovas zum Opfer fallen, eines Tages suchen sie sich ihre Opfer unter der Bevölkerung.

Darum Schluß mit Jehovas Zeugen (Bibelforschern)!

Verhindert das Sprechen der Bibelforscher bei der Beerdigung heute auf dem Friedhof wo Abgesandte von Zeugen Jehovas ihre blutrünstige Tat verherrlichen wolienl 72

Wie lange wollen deutsche Dienststellen diesem Treiben zusehen?

Wir fordern sofortige Auflösung dieser Mordorganisation! Die Freunde der Wahrheit."

[171] Hauptstaatsarchiv Dresden, LRS, Ministerium der Justiz, Akten-Nr. 34, Anzeige des Predigers E. Pietzko an die Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Bischofswerda vom 24. Juni 1949.

[172] Wenn man Jehovas Zeugen hätte sprechen lassen, wäre herausgekommen, daß der Betreffende gar kein Zeuge Jehovas war und daß selbstverständlich eine solche Tat von Jehovas Zeugen, wie von allen Menschen mit einem Gewissen, aufs schärfste verurteilt wird. Das sollte von vornherein verhindert werden.

Am 12. Juni 1949 war es am Bahnhof von Bischofswerda zu Verhaftungen von Jehovas Zeugen durch die Kripo gekommen. Es kam zu Beschlagnahmungen, Leibesvisitationen und „wüsten Beschimpfungen" durch die Polizei. Als am folgenden Tag zwei Zeugen Jehovas auf die Polizeiwache gingen, um den genauen Grund für die Beschlagnahme ihrer Literatur zu erfahren, kam es erneut zu Beleidigungen durch die Polizei. Obwohl auch hier wiederholt wurde, daß der Täter aus Belmsdorf kein Zeuge Jehovas sei, und einer der Zeugen Jehovas betonte, daß sie für den Frieden seien und schließlich deshalb von den Nazis in die Konzentrationslager gesteckt wurden, er sogar seinen OdF-Ausweis vorzeigte, entgegnete der Volkspolizist Hübner:

„Man hat vergessen, Euch im KZ %u vergasen".—

Daraufhin erfolgte gegen Hübner und die anwesenden Polizisten eine Anzeige von seiten der beiden Zeugen Jehovas. Angemietete Versammlungsräume in Gaststätten wurden kurzfristig von den Gastwirten wieder gekündigt, da ihnen mit Konzessionsentzug und Lokalsperrung gedroht worden war. Als eine Gruppe von Zeugen Jehovas in Räume einer anderen Gaststätte umziehen wollte, wurde auch dort der Wirt unter Druck gesetzt. Die dennoch dort anwesenden Zeugen Jehovas wurden vom aufgebrachten Pöbel „blutig geschlagen". Anwesende Polizei „sah tatenlos zu".

Vor einem kleinen angemieteten Schaufenster eines Friseursalons, in dem Jehovas Zeugen eine Lutherbibel und verschiedene Predigttexte ausgestellt hatten, versammelten sich etwa 60-80 Personen, „zumeist Kinder, auch Pioniere", und verlangten die Herausgabe dieser Literatur. Dabei *wurde ein* **Sprechchor organisiert und alle riefen:**

„Wollt Ihr mieden?, Wollt Ihr, dass man eure Greise, Eltern und Kinder ermordet?, Wollt Ihr daher, daß wir aus dem Fenster die Bibel herausholen?, Gebt die Biheihe=l===L=i==l==Sfe=ä. damit unsere Kinder Schulbücher bekommen!'.

[173] **Am 11.9.1950 konnte man in der thüringischen „Landes-Zeitung" lesen: „Die Verfolgten des Naziregimes, die gegen imperialistischen Krieg und faschistische Diktatur kämpfen, haben aus dem von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf Grund der Verfassung ausgesprochenen Verbot der amerikanischen Spionageorganisation die richtige Schlußfolgerung gezogen und aus ihrer Mitte die ‚Zeugen Jehovas' ausgeschlossen." Die Opfer der Zeugen Jehovas in der NS-Zeit wurden geleugnet und die Opfer des Faschismus hauptsächlich auf kommunistische Widerstandskämpfer reduziert.**

Dieser Aufruhr hielt etwa eine Stunde an. Auch hier sah ein Polizist lediglich tatenlos zu. Am selben Tag versuchten etwa „50-60 meist aufgehetzte Kinder" gegen 17.00 Uhr gewaltsam in das Haus des Gemeindevorstehers der Zeugen Jehovas in Bischofswerda einzudringen. Anschließend zog der Pöbel zum Bahnhof und schrie Parolen wie:

„Wollt Ihr, daß die Zeugen Jehovas vernichtet werden?".

Auch gegen die Redakteure zweier Zeitungen erging eine Anzeige, da sie mit „ihren tendenziösen Artikeln über Weltuntergangsprophezeiungen, den Mordfall und die Vorkommnisse in Bischofswerda die Gewaltakte des Pöbels geistig vorbereitet" hätten.[174] Ebenfalls gegen die Bürgermeisterin aus Belmsdorf, Frau Österreich, war Anzeige erstattet worden, da sie bei einer Bürgerversammlung ein schon „vorbereitetes Hetzschreiben" vorlegte, in dem die Zeugen Jehovas mit der Mordtat in Verbindung gebracht wurden. Auf dieser Versammlung wurde sogar die Forderung aufgestellt, daß Zeugen Jehovas Belmsdorf nicht mehr betreten dürften. Die Ähnlichkeit zu der Judengesetzgebung des „Dritten Reiches" war frappierend, worauf in der Anzeige auch hingewiesen wurde. Gegenreden wurden durch Drohungen unterbunden. Als am 26. Juni 1949 Jehovas Zeugen dort im Predigtdienst unterwegs waren, wurden sie erneut vom Pöbel, der von der Bürgermeisterin in Aufruhr versetzt wurde, angegriffen, verhöhnt und geschlagen.[175] Daß die in der Anzeige gemachten Angaben der Wahrheit entsprachen, wurde durch einen Informationsbericht der SED bestätigt. Hier heißt es:

„Informationsbericht Nr. 52

- bestätigt im wesentlichen (natürlich mit anderen Vorzeichen und Prioritäten) die Darstellung der Zeugen Jehovas

- Besitzerin des ‚Goldenen Engel' hätte den Zeugen Jehovas ihre @estellten) Räume verweigert (aber angeblich nicht wegen des Drucks der Öffentlichkeit, sondern freiwillig)

- Zusammenrottungen64nsammlungen) vor den Auslagen mit christlicher (siel)

[174] Hauptstaatsarchiv Dresden, LRS, Ministerium der Justiz, Akten-Nr. 34, Strafanzeige des E. Pietzko an die Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht in Bischofswerda vom 24. Juni 1949.

[175] Hauptstaatsarchiv Dresden, LRS, Ministerium der Justiz, Akten-Nr. 34, Ergänzende Anzeige zu Pietzko von Ernst Wauer vom 6. Juli 1949.

- Besitzer dieser Läden sahen sich gezwungen, ihre Auslagen zu räumen
- Zusammenrottungen der Bevölkerung und verbale und tätliche Angriffe gegen die Zeugen Jehovas (wegen ihres aufdringlichen Verhaltens)
- Zusammenrottung vor dem Haus des Gruppendieners der Zeugen Jehovas in Bischoftwerda, Haufe, Auflösung erst, nachdem die Polizei gerufen wurde, die aber nicht eingriff sondern Auflösung ,durch einen Funktionär einer Massenorganisation'
- Organisation von Betriebsversammlungen gegen die Zeugen Jehovas«.[0 6]

Trotzdem Jehovas Zeugen sich sogleich von dieser grausamen Tat distanziert hatten und erklärten, daß der Täter nie ein Zeuge Jehovas gewesen sei, führte die Kampagne am 9. Juli 1949 zu einem Verbot der Religionsgemeinschaft im Kreis Bautzen. Erst nach starken Protesten durch Zeugen Jehovas an die Landesregierung wurde das regionale Verbot am 14. November 1949 wieder aufgehoben. In der Zwischenzeit hatten sich Jehovas Zeugen nicht veranlaßt gesehen, dieses Verbot zu beachten und hatten versucht, weiterhin Missionsarbeit zu leisten.'[77]

Auch kam es vor, daß privat genutzte Räume von Zeugen Jehovas durch Gerichtsbeschluß gewaltsam geräumt wurden. Das war auch bei gemieteten Versammlungsräumen der Fall, die für Gottesdienste gebraucht wurden. Hier brauchte, falls der Rechtsträger die SED war, lediglich Eigenbedarf angemeldet zu werden, und schon stand einer schnellen Räumung nichts mehr im Wege.[118] **Die Proteste und Beschwerden der Zeugen Jehovas bewirkten offenbar nichts. Sie**

[176] Hauptstaatsarchiv Dresden, Bezirksparteiarchiv, SED-Bezirksleitung, SED-Landesleitung-Sachsen, Abt. Agitation, Akten-Nr. A/396, „Nochmals zu den Ereignissen in Bischofswerda (aus der Sicht der SED)", Informationsbericht 52.

[177] Vgl. Jens-Uwe Lahrtz, „Maulwürfe unter religiöser Tarnung": Maßnahmen gegen die Zeugen Jehovas in Sachsen während ihrer Verfolgung durch die nationalsozialistische Diktatur und durch den SED-Staat, in: Sächsische Justizgeschichte, Bd. 8: Sächsische Justiz in der sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR. 1945 bis 1957, Dresden 1998, S. 59-92.

[178] Staatsarchiv Dresden, LRSD, Ministerium des Innern, Akten-Nr. 1911, Rechtshilfe in Einzelfällen, Kreisprediger Paul Condd an Max Seydewitz, Ministerpräsident des Landes Sachsen, vom 18.8.1949 und ebd., Jehovas Zeugen Gruppe Hoyerswerda I. A. Paul Gotsche an das Amtsgericht Hoyerswerda, vom 16.8.1949. Hier wird davon berichtet, daß ein am 1. Nov. 1948 beginnender, für drei Jahre gültiger Mietvertrag, durch Gerichtsbeschluß gesetzwidrig gekündigt wurde. Die in schlechtem Zustand angemieteten Räume wurden von Jehovas Zeu-

hatten schließlich auch keine anderen Möglichkeiten, als die vorhandenen Rechtsmittel auszuschöpfen. Da im Osten Deutschlands unter sowjetischer Besatzungsmacht aber keine rechtsstaatlichen Verhältnisse herrschten und bestehende Gesetze ignoriert werden konnten, fruchteten die Eingaben wenig. Mit der Etablierung des Staates DDR änderte sich für Zeugen Jehovas nichts zum Positiven. Im Gegenteil, die Gottesdienstfreiheit wurde im gesamten Territorium der DDR immer weiter eingeschränkt. Es wurden Verbote zur Durchführung von Bibelstudien erlassen. Gottesdienste wurden von der Polizei weiterhin gewaltsam aufgelöst. Zeugen hovas aus staatlichen und kommunalen Arbeitsplätzen entlassen.— Eine Petition der WTG vom 18. Februar 1950 an die Regierung der DDR zur "Gewährleistung wahrer Gottesdienstfreiheit" zeigte keinerlei Wirkung. Es kam weiterhin zu gesetzwidrigen Auflösungen von Gottesdiensten, Beschlagnahme von Literatur und sogar zur Verhaftung einiger leitender Prediger.[180] Sogar ein Entführungsfall ist bekannt. Am 25. Februar 1950, zwei Tage nach Zustellung der Petition an die Regierung der DDR war der Missionsdienstleiter der Zentrale der Zeugen Jehovas in Magdeburg, Paul Großmann, "unter aufsehenerregenden Umständen plötzlich verschwunden". Großmann war unter der Nazi-Herrschaft neun Jahre in Gefängnissen und Konzentrationslagern eingesperrt gewesen. Das Büro in Magdeburg wandte sich direkt an Ministerpräsident Grotewohl, um bei der Aufklärung des Falls Unterstützung zu erhalten. Im Schreiben an Grotewohl heißt es:

„Wir halten es für undenkbar, daß dieser Mann um der gleichen Gründe willen von einer Macht seiner Freiheit beraubt wird, die den Kampf gegen die naffaschisti-

gen in Eigenleistung renoviert. Mehr als zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages und trotz Eingabe einer Beschwerde gegen den unrechtmäßigen Gerichtsbeschluß, wurde auf Veranlassung von SED Funktionären durch einen Schlosser der Raum am 16.8.49 gewaltsam geöffnet, das Mobiliar entfernt und der Raum durch diese Zwangsräumung widerrechtlich in den Besitz der SED überführt. Zudem war die Miete schon bis einschließlich August bezahlt worden.

[179] Jahrbuch der ZJ 1974, a. a. 0., S. 224 f. Vgl. Politische Strafjustiz in der früheren DDR: Zeugen Jehovas Der Fall Erna B. (1950), Zusammengestellt durch die Landesjustizverwaltungen der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Herstellung Druckerei d80Justizvollzugsanstalt Hohenleuben, im Oktober 1996, S. 53-67.

Jahrbuch der ZJ 1974, a. a. 0., S. 225.

sche Totalitätshierarchie auf ihre Fahnen geschrieben hat. Es schlägt jedem demokratischen Empfinden brutal ins Gesicht, wenn im heutigen Deutschland bewährte Männer der Widerstandsbewegung wegen desselben Glaubens und der gleichen Überzeugung ihre Freiheit verlieren, die ihnen schon unter der Hitler-Regierunggren2enlosen Haß und bittere Verfolgung eingetragen hat."l-S[1]

Eine Woche nach Eingabe der Petition wurde in Mückenberg ein ordnungsgemäß gemeldeter Kreiskongreß der Zeugen Jehovas ^un ter Einsatz eines größeren Polizeiaufgebots gewaltsam gesprengt". Ein ähnlicher Fall wurde aus Elsterwerda gemeldet. Der ordnungsgemäß angemeldete Kreiskongreß vom 30. Juni bis 2. Juli 1950 wurde von „Volkspolizei-Beamten im Verein mit intoleranten Partei-Funktionären" „mit seltener Brutalität gesprengt". Auch hier hatte man den Wirt eines großen Versammlungsraumes unter Androhung des Konzessionsentzuges unter Druck gesetzt. Dieser hatte sich nicht einschüchtern lassen und den Zeugen Jehovas den versprochenen Raum gewährt. Daraufhin wurde er in Polizeihaft genommen, während die Versammlung durch das „Absingen von störenden Liedern, welche zusammengetrommelte Halbwüchsige im Vorraum des Saales brüllten", am Gottesdienst gehindert wurde. Es kam zu Verhaftungen und Schließung des Saales durch die Polizei. [18]a In verschiedenen anderen Orten wurden ebenfalls Kreiskongresse gestört und verhindert. In Coswig drangen am 16. Juli 1950 etwa 15 Kripobeamte während eines Gottesdienstes in die aus etwa 1.000 Personen bestehende Kreisversammlung der Zeugen Jehovas ein und „störten durch Brüllen die Andacht und veranlaßten durch Signalisierung mit Trillerpfgifen,_daß_glwa§2_bereitstehende Polizeimannschaften den Saal

[181] BArch Berlin, D01-11.0, Aktenband 860, Bl. 123 ff., Rechtsabteilung der Zentrale in Magdeburg an Grotewohl vom 15.3.1950. Im Jahrbuch der ZJ hieß es: ‚Eines Tages verschwand ein Bruder vom Bethel in Magdeburg, von der GPU in eine Falle gelockt." Jahrbuch der ZJ 1951, S. 134. Großmann starb nach wenigen Jahren in einem Zuchthaus der DDR, wohin er verschleppt worden war. Aussage vom Zeitzeugen Richard Rudolf aus Schwerin am 11. Februar 1999 an den Verfasser. Rudolf saß zur selben Ziet im selben Zuchtbaus ein wie Großmann.

[182] Ebd., B1.124.

183 BArch Berlin, D01-11.0, Aktenband 860, Bl. 138 f., Bezirksprediger Pietzko an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuachke vom 10. Juli 1950. „Verbot des Kreisgottesdienstes in Elsterwerda und Gröditz und Auflösung desselben durch Polizeieinsatz."

stürmten, der dann in radikalster Weise ausgeräumt wurde".[184] All diese Störmanöver konnten jedoch die Aktivität der Zeugen Jehovas nicht lähmen. Sie steigerten den Einsatz sogar noch. So hatte die Kriminalpolizei am 11. August in einem Bericht festgehalten:

„Die Hauptabteilung K stellte fest, daß im 1. Halbjahr 1950 die ‚Zeugen Jehovas ' in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik in verstärktem Maße ihre Agitations- und Versammlungstätigkeit steigerten."

Zugleich wurde festgestellt, daß die Gesetze durch die Zeugen Jehovas nicht korrekt eingehalten wurden. Z. B. wurde immer wieder „Schriftmaterial ohne Lizenznummer" aufgefunden. — Wegen der Weitergabe nichtlizenzierter Zeitschriften kam es immer wieder zu polizeilichen Strafverfügungen und Gerichtsprozessen. Geldstrafen bis zu einer Höhe von 250,00 Mark wurden ausgesprochen. Begründet wurden sie vom Gericht mit der Übertretung des Befehls 105 der SMAD vom 6. Juni 1948 sowie dem Verstoß gegen die Polizeiordnung vom 20. August 1948 über die Erteilung von Vertriebsgenehmigungen für periodische Druckschriften. Am 26. Juni 1950 erhielt die Zeugin Jehovas Christa P. wegen Zeitschriftenverbreitung eine Geld-

184 BArch Berlin, D01-11.0, 860, Bl. 146., Protestschreiben von Pietzko an die Regierung der DDR, z. H. Herrn Grünbaum vom 16. August 1950.

185 Regional wurde in einigen Fällen eine Genehmigung erteilt. Z. B. erteilte das Volksbildungsamt in Quedlinburg die Genehmigung zur Verbreitung einer Broschüre. BArch Berlin, 1)01-11.0, Aktenband 866, Bl. 8,Hauptabt. VA, an Ministerium des Innern und an MfS, vom 6. Juli 1950. Bereits am 16. Dezember 1949 war im internen Informationsdienst für die Gemeindeverantwortlichen über die Verbreitung der Literatur ohne Lizenz berichtet worden. Dort hieß es, daß das weltweite Werk des Predigens mündlich kaum durchgeführt werden könne. „Wenn wir dies im Auge haben, wissen wir, was wir zu tun haben." Auch beriefen sie sich darauf, daß sie die Zeitschriften nicht zu gewerblichen Zwecken verbreiten würden. Die Lizenzverordnung wäre auch nicht neu. Auch unter der SMAD habe sie bestanden. Hier hatte allerdings niemand etwas gegen die Verbreitung der Literatur einzuwenden. Zudem garantiere die Verfassung der DDR die Glaubens-, Presse-, Meinungs- und Gottesdienstfreiheit. BStU Halle, Allg. P 795/56, Bl. 94 ff., Büro in Magdeburg, an die Gemeindediener, vom 16.12.1949. Hier dachte die Justiz anders. In einem Urteil hieß es: "Der nach der Polizeiverordnung verbotene Vertrieb von Zeitschriften braucht auch weder gewerbsmäßig noch entgeltlich zu geschehen. Es genügt, wenn durch den Vertrieb eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme von dem Inhalt der Zeitschriften geschaffen wird." BArch Berlin, DP1/VA 1110, Bl. 348, Revisionsverhandlung gegen Urteil vom 14. Juni 1950.

strafe von 150,00 Mark. Bei ihr waren „etwa 8-9 Zeitschriften ‚Der Wachtturm' gefunden" worden. Sie hatte diese Zeitschriften „für ihre Bibelvorträge benutzt und außerdem an Interessenten unverkäuflich weitergegeben"- 18€ *Wegen* Zeitschriftenverbreitung erhielt der Rentner Max W. 100,00 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte sollte durch diese „angemessene Sühne" begreifen, daß „die Verbreitung nichtlizenzierter Zeitschriften, die geeignet sind, staatsgefährlichen Inhalt zu verbreiten", nicht mehr durchgeführt werden dürfe.[187] Ein weiterer Angeklagter, Rudolf Sch., hatte am 19. Januar 1950 zwischen 20.00 Uhr und 2120 Uhr „eine Bibel stunde für Anhänger der ‚Zeugen *Jehovas"* in einer Gaststätte abgehalten. Überwacht wurde diese von einem Volkspolizeiwachtmeister. Als Grundlage für die Bibelstunde hätte hier die Literatur der Zeugen Jehovas gedient: „Die in der Westzone gedruckte, in der DDR nicht zugelassene Zeitschrift :der Wachtturm." [188] Seine Geldstrafe betrug 30,00 Mark. Während einer Hausdurchsuchung waren bei Erich Sch. aus Brandenburg 163 Zeitschriften entdeckt worden. Seine Geldstrafe wurde auf 250,00 Mark festgelegt.[189]

Nicht immer war die Beschlagnahme der Literatur und die Festnahmen friedlich verlaufen. So wird in einer Anklageschrift gegen sechs Zeugen Jehovas davon berichtet, daß nach erneuter Beschlagnahme von Zeitschriften durch die Volkspolizei es zu tätlichen Auseinandersetzungen kam. Man wehrte sich gegen diese als Schikanen empfundenen Maßnahmen mit „aktivem Widerstand" gegen die Staatsgewalt. Einige Volkspolizisten erhielten nach Gerichtsaufzeichnungen „Schläge" und wurden „mit Füßen getreten". Es kam sogar so weit, daß einigen Volkspolizisten „die Abzeichen der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, Schulterstücke und Binder abgerissen, Uniformmützen und Hemdkragen zerrissen u. ein Uhrenglas eingeschlagen wurde". Inwieweit die Volkspolizei, die sonst auch nicht

186 BArch Berlin, DP1NA 1110, Bl. 370 f., Prozeß vom 26. Juni 1950.

187 Ebd., BI. 334, Sitzug vom 21. August 1950.

188 BArch Berlin, DP1NA 1110, BI. 342 ff., Berufungsinstanz vom 7.8.1950 wegen Urteils vom 12.4.1950.

189 Ebd., Bl. 347 f., Amtsgericht Brandenburg, vom 14. Juni 1950.

gerade zurückhaltend war, ebenfalls zugeschlagen hatte, geht aus der Anklageschrift nicht hervor 19° Geldstrafen wurden auch verhängt, wenn, wie im Falle des Predigers Lothar Kurt W., jemand erklärte, lediglich halbtags arbeiten zu wollen, da er sich für das Missionswerk einsetzen wolle. Dies wurde nicht akzeptiert, da die Prediger der Zeugen Jehovas ihr Amt nur nebenberuflich ausüben würden. Der Arbeitszwangsanordnung des Arbeitsamtes müsse deshalb unter allen Umständen nachgekommen werden, damit der Volkswirtschaftsplan erfüllt werden könne. Die Geldstrafe für W. betrug 150,00 Mark, ersatzweise 30 Tage Haft.“

Was ebenso schwer zählte war, daß trotz verfassungsmäßig garantierter Meinungsfreiheit einige Zeugen Jehovas ihre Meinung auch über die Regierung öffentlich äußerten. So berichtete die Kripo, daß bei einer Auflösung einer angeblich nicht genehmigten Veranstaltung ein Prediger in Halle geäußert habe, daß „in Halle die Demokratie aufgehoben" wäre. In Magdeburg habe ein Prediger geäußert, „daß die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik von einer dünnen Schicht unterdrückt würde".[192] Von der Kripo wurde immer wieder festgestellt, daß die Gesetze des DDR-Staates von Jehovas Zeugen unterlaufen würden. Sie würden sich nur an „die Gesetze ihres Gottes" halten.[193] Zudem würde gerade im öffentlichen Verkündigungswerk immer wieder über die ungerechtfertigten Verbote und Einschränkungen durch die Regierung gesprochen.

Die SED-Regierung blieb bei ihrem eingeschlagenen Kurs und setzte über die gleichgeschaltete Presse eine Verleumdungskampagne in Gang, um an der weiteren Diskreditierung der Zeugen Jehovas zu arbeiten. Gegen diese Pressekampagne hatte die Rechtsabteilung der Religionsgemeinschaft schon im Schreiben an Grotewohl vom 15.

190 Ebd., Bl. 349 ff. Anklage im Schnellverfahren gegen sechs Angeklagte vom 9. 8.1950.

Ebd., Bl. 358 ff., Urteilsbegründung.

8 92 BArch Berlin, D01-11.0, 860, Bl. 140/2 f., Tätigkeitsbericht der Kriminalpolizei vom 11.8.1950.

893 BArch Berlin, D01-11.0, 860,B1. 140/2. Richtig müßte es hier heißen: Wenn diese staatlichen Gesetze sich nicht mit den Gesetzen Gottes decken würden, würden sie die Gesetze Gottes einhalten.

März 1950 protestiert, da sie in ihr eine „systematische Hetzpropaganda" erkannte und hier „mit unwahren Berichten und unfairen Mitteln gegen Jehovas Zeugen operiert" wiirde.—

In einer weiteren Petition vom 10. Juli 1950 wurden klare Forderungen an den Staat gestellt, endlich für die garantierten Freiheiten einzustehen und sie durchzusetzen. Auf diese Weise wollte man sich gegen den immer stärker werdenden staatlichen Druck zur Wehr setzen. Doch die Fronten waren inzwischen verhärtet, und so hieß es in der Petition:

„Wir haben keine Angst vor tyrannischen Menschen, die sich uns entgegenstellen....] Wenn dieser Terror mit seiner Verfolgung gegen uns zugelassen wird, so wird es der Weltöffentlichkeit offenbar werden, daß eine demokratische Ordnung der Freiheit innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik nicht errichtet worden und daß auch die letzte Spur von Freiheit dort verschwunden ist. Diese Mißstünde, gegen die wir Beschwerde erheben, zeigen ein Wiederaufleben von Nazimethoden, die zu unterbinden und abzuschaffen freiheitsliebende Nationen im vergangenen Krieg gekämpft haben. Die Fortsetzung der geschilderten Verfolgungen und Tyrannei würde die Absicht zeigen, eine Diktatur zu errichten, was durch das unerschütterliche **Gesetz** *Gottes verurteilt wird*

Verbot der Glaubensgemeinschaft am 31. August 1950 in der DDR

Jehovas Zeugen waren sich der brisanten Lage bewußt, in der sie sich befanden. Die DDR war nicht das einzige kommunistische Land, in dem sie Schwierigkeiten hatten. In der „Volksstimme", dem Organ der SED in Sachsen-Anhalt, hatte man in der Ausgabe vom 8. Juli 1950 davon berichtet, daß in Polen mehrere leitende Zeugen Jehovas wegen Spionagetätigkeit verhaftet worden waren. Die in Lodz gelegene Zentrale sei aufgelöst, geschlossen und versiegelt worden.[196]

m BArch, SAPMO’ **D01-11.19, Aktenband 860, Bl. 123 ff., Rechtsabteilung der ZJ an Grotewohl vom 15.3.1950.**

[195] BStU ASt Halle, Allg. P 795/56, Bl. 33 ff., „Jehovas Zeugen Büro Berlin. An Behörden, Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens!" vom 10. Juli 1950.

[196] BStU ASt Halle, Allg. P 795/56, Bl. 87, „Volksstimme", vom 8.7.1950, Nr. 156, zitiert aus: Brief der WTG Magdeburg an alle Kreis- und Stadtdiener der Zeugen Jehovas vom 15.7.1950.

Etwa 6.000 der 18.000 Anhänger waren verhaftet worden. Davon wurden viele mißhandelt, einige sogar zu Tode gefoltert.[197] **In Estland hatten bereits ab August 1948 Verfolgungsmaßnahmen eingesetzt. Fünf leitende Zeugen Jehovas wurden vom KGB verhaftet. Am 1. Juni 1949 wurde eine Resolution wegen dieser Glaubensverfolgung an die höchste Stelle der Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik und an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR geschickt. Dieses Protestschreiben hatte man von dort auch an Stalin weitergeleitet. Darin hieß es auszugsweise:**

„Wir fordern, daß Jehovas Zeugen *aus dem Gefängnis freigelassen werden und ihre Verfolgung eingestellt wird. Der Organisation von Jehova Gott, vertreten durch die Watchtower Bible and Tract Society, sollte gestattet werden, allen Einwohnern der Sowjetunion ungehindert die gute Botschaft von Jehovas Königreich* zu *predigen; ansonsten wird Jehova die Sowjetunion und die kommunistische Partei vollständig vernichten. "198*

Etwa zur selben Zeit setzte auch in der Sowjetunion selbst die Verfolgung ein. Der Besitz von bibelerklärender Literatur der Zeugen Jehovas wurde mit bis zu 25 Jahren Haft bestraft. Im Sommer 1951 wurden fast alle Zeugen Jehovas nach Sibirien deportiert.[199] **In der Tschechoslowakei war 1948 der gesamte Leitungsstab verhaftet und zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Trotz dieser Maßnahme hatte sich die Zahl der Zeugen Jehovas von 1.209 im Jahre 1948 auf 2.882 Glieder im Jahre 1950 erhöhtso**

In Rumänien war das Zweigbüro der WTG 1949 geschlossen worden. Die führenden Männer wurden zu langjährigen Haftstrafen in Arbeitslagern verurteilt. Ebenfalls war in Bulgarien und Albanien ein Verbot erfolgt. Auch in Jugoslawien war es zu Verhaftungen der führenden Männer gekommen, die zwischen 3 und 20 Jahren Haft erhielten.[201]

[197] Hutten, Seher, a. a. 0., 5.117.

19[8] »Erwart«, 22. Februar 1999, WTG, Selters/Ts., S. 10 ff., Auszüge aus der Resolution hier abgedruckt, Lebensbericht von Lernbit Toom, „Ein halbes Jahrhundert unter totalitärer Gewaltherrschaft".

[199] „Der Wachtturm", 1. März 1999, a. a. 0., S. 24 ff., Lebensbericht von Michail Wasilewitech Sawitskij, „Über 40 Jahre unter kommunistischem Verbot".

[200] Hutten, Seher, a. a. 0., S. 117.

[201] -Der Wachtturm", 1. November 1950, a. a. 0., 5.330.

In der internen Informationsschrift der WTG, vom 15. Juli 1950, an alle Kreis- und Stadtdiener wurden diese darüber unterrichtet, daß man Zeugen Jehovas die OdF-Ausweise entziehe. Diesen würden auch die Schwerbehinderten-Ausweise sowie die damit in Verbindung stehenden Renten und *andere* Vergünstigungen als Verfolgte des Faschismus aberkannt. Man müsse mit weiteren Gewaltmaßnahmen rechnen.= Einige Tage später wandte sich das Büro in Magdeburg erneut an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke, um die Anklagepunkte gegen Jehovas Zeugen zu erfahren. Bis zu diesem Zeitpunkt war von Regierungsseite nichts verlautbart worden, was irgendwie stichhaltig gewesen wäre. Es würden lediglich von der Polizei Alle möglichen undefinierbaren und unbegründeten Beschuldigungen erhoben, die restlos unzutreffend sind". Von einem *Rechtsstaat* müsse erwartet werden können, daß die Beschuldigten die Anklagepunkte erfahren, „andernfalls richten sich die Ankläger selbst".[203]

Erneut wurde in einer Resolution vom 1. August 1950, auf einem Kongreß der Zeugen Jehovas im Yankee-Stadion in New York, auf die äußerst schwierigen Umstände in den kommunistischen Ländern aufmerksam gemacht. Dort hieß es unter anderem:

^ Vielmehr erheben wir vereint Protest gegen die Verfolgung von Jehovas Zeugen durch die Kommunisten- und andere Regierungsmächte und wir erklären die Verfolgung irgendeiner religiösen Minderheit durch politische Regierungen und mächtige religiöse Hierarchien als unrecht und unchristlich, und wir werden uns an solchem nicht beteiligen".[204]

202 BStU Halle, Allg. P 795/56, Bl. 88, Brief der WTG Magdeburg an alle Kreis- und Stadtdiener der Zeugen Jehovas, vom 15.71950.

203 BArch Berlin, D01-11.0, 860, Bl. 134, Büro Magdeburg an Nuschke, vom 18.71950.

204 „Der Wachtturm", 1. November 1950, a. a. 0., S. 332 f. Besonders interessant ist, daß Jehovas Zeugen sich gleichzeitig in den USA *gegen* den besonders von katholischer Seite erhobenen Vowurf „kommunistisch" zu sein, wehren mußten. In amerikanischen katholischen Zeitungen erschienen massive Vorwürfe, daß Jehovas Zeugen mit Kommunisten zusammenarbeiten würden. So war zu lesen: „Polnische Rote finanzieren Jehova-Agenten'." Unter dieser Überschrift wurde berichtet: „Warschau - Die atheistische Regierung von Polen finanziert Sekten wie die Zeugen Jehovas in dem Bemühen, die Katholizität des Volkes zu vernichten. ‚Wachtturm'-Verkäufer machen in den Wohnungen die Runde mit Paraphle-

Den Forderungen nach Aufklärung und Stellungnahme zu den Maßnahmen kam die Regierung nicht nach. Die Reaktion erfolgte in Form eines gewaltsamen Eindringens in die Zentrale der Zeugen Jehovas, dem Bethel in Magdeburg. Am 30. August 1950, somit einen Tag vor dem Verbot der Religionsgemeinschaft, drangen Mitarbeiter der Staatssicherheit unter Führung zweier sowjetischer Offiziere zwischen 4.00 Uhr und 5.00 Uhr morgens in die Zentrale der Religionsgemeinschaft, dem Bethel, e1/1.— Von den dort anwesenden 28 Zeugen Jehovas wurden 27 verhaftet. Einer blieb zurück und mußte als Hausmeister fungieren.[206] Sämtliche Literatur wurde beschlagnahmt und abtransportiert. Auch die in der Küche gelagerten Lebensmittel wurden mitgenommen.[20]7 Diese Verhaftungsaktion war nicht nur auf das Bethel beschränkt. Am selben Morgen zwischen
4.00 Uhr und 6.00 Uhr waren landesweit etwa 400 Zeugen Jehovas verhaftet worden. [205] Bei der Festnahme ging man nicht zimperlich mit den Gefangenen um. Sie wurden „mißhandelt und beraubt". in einem Krankenhaus verstarb ein Zeuge Jehovas, der seinen bei der Verhaftung zugefügten Verletzungen erlegen war. 60 weitere Verhaftete mußten in Krankenhäusern behandelt werden Von einem Zeugen Jehovas wird berichtet, daß er, da er seine Verhaftung

ten, die die Kirche beschimpfen. Sonntagsvorträge werden zudem organisiert, worin der Katholizismus heruntergemacht und der Kommunismus verherrlicht wird.". Catholic Chronicle, Ohio, USA, vom 27. Februar 1948 in: Der Wachturm, 1. November 1950, S. 327.

205 BArch Berlin, HVDVP, Nr. 860, Bl. 158 ff. Vgl. Jahrbuch der ZJ 1974, a. a. 0., S. 225. Über die Maßnahmen der Regierung wurde im Jahrbuch geschrieben, daß die Kommunisten danach trachten würden, „dort weiterzufahren, wo die Nazis aufgehört hatten, indem sie durch noch größere Brutalität, Grausamkeit, Furcht und Schrecken die wahre Anbetung Jehovas in diesem Lande auszulöschen versuchen". Jahrbuch der ZJ 1951, a. a. 0., S. 133. Man besäße Berichte, wonach die Zustände in Ostdeutschland „sogar die Grausamkeit des Naziregimes übertreffen" würden. Ebd., S. 132.

206 Jahrbuch der ZJ 1974, a. a. 0., 5.225.

207 Ebd., S. 226.

208 Vgl. Hans-Hermann Dirksen, Die Zeugen Jehovas, a. a. 0., S. 262 f.

209 „Der Wachtturm", 1. April 1951, a. a. 0., „Gefängnis, Marter und Tod für die Zeugen in der Sowjetzone", S. 112.

erwartet hatte, die Polizei in den gestreiften „Zebra-Kleidern" empfing, die er schon im Konzentrationslager der Nazis tragen mußte.zio Einen Tag nach dieser Gewaltaktion, am 31. August 1950, verfaßte der damalige Innenminister Dr. Steinhoff das Verbot der Zeugen Jehovas für das Gebiet der DDR. Die Zeugen Jehovas, heißt es dort, werden „mit dem heutigen Tage aus der Liste der erlaubten Religionsgemeinschaften im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik und in Groß-Berlin gestrichen und sind somit verboten". Es wäre „klar bewiesen", daß Jehovas Zeugen ihre Tätigkeit als Religionsgemeinschaft „für verfassungswidrige Zwecke mißbrauchen" würden. Sie hätten gegen die „bestehende demokratische Ordnung" eine „systematische Hetze" betrieben, hätten illegal Schriftenmaterial verbreitet, und zudem sei festgestellt worden, daß sie „dem Spionagedienst einer imperialistischen Macht dienstbar" seien 211

Staatlich inszenierte Pressekampagnen und Betriebsversammlungen

Erst nachdem das Innenministerium zusammen mit dem MfS Tatsachen geschaffen hatte, wurde die Bevölkerung durch Presseartikel und auf Betriebsversammlungen massiv auf das noch nicht veröffentlichte Verbot vorbereitet. So konnte man in Zeitungen lesen: „Die Werktätigen antworten. Maßnahmen gegen die Kriegsapostel gefordert." In dem Zeitungsbericht hieß es, daß die „Volksfeindliche und verbrecherische Tätigkeit der Zeugen Jehovas" bei den Werktätigen „Unwillen und Empörung" ausgelöst hätte. Deshalb würden jetzt Protestversammlungen durchgeführt werden. Verschiedene Betriebs-Belegschaften wurden zitiert, z. B. die Werktätigen des Gummiwerkes Blausiegel, „die sich auf das Entschiedenste" gegen die Machenschaften" der Zeugen Jehovas verwahren würden. Sie hätten *erkannt,* daß „diese Tätigkeit zu neuen Kriegen, zu Bombenteppichen und Völkermorden" fuhren würde.[212] Im „Neues Deutschland"

210 **Jahrbuch der 7J, 1974, a. a. 0., S. 226.**

211 **BArch Berlin, D01-11.0, 860, Bl. 149, Verbot des Innenministers Steinhoff an die WTG in Magdeburg vom 31. August 1950.**

„Das Volk" vom 31.8.1950, Nr. 202.

hieß es über Jehovas Zeugen, sie seien die „Apostel der Atombombe" und „Agenten der Wall-Street".[213] Weitere Schlagzeilen waren: „Kriegstreiber hinter scheinreligiöser Fassade" ' „Energische Maßnahmen gefordert"—„„Zeuge Jehovas morder[216]'„Das deutsche Volk ist kein Opferlamm."[217], „Spionagezentrale: New York, 117 Adams Street" [Adresse der Zentrale der Zeugen Jehovas in Brooldyn]2[1]8, „Falsche Propheten müssen zur Ordnung gerufen werden"[21]9 und „Die falschen Propheten sind überführt. In den USA ausgebildet zur Wühlarbeit — Judenhetze wie bei Hitler"[220].

Die Artikel über Jehovas Zeugen, immer im selben Stil gehalten und mit gleichen Aussagen, wurden in der gesamten neuen Republik verbreitet. Die Perfidie der Verfolgungsbehörden erreichte einen weiteren Höhepunkt mit einem vertraulichen Schreiben des Generalstaatsanwalts vom 4. September 1950 an die Oberstaatsanwälte des BezirkB[221], in dem sie aufgefordert wurden, aufgrund der Presseveröffentlichungen zu energischen Maßnahmen zu greifen. Es hieß im Betreff „Staatsfeinde ‚Zeugen Jehovas' " vom 4. September 1950:

„In Anbetracht der in letzter Zeit in der Presse veröffentlichten Meldungen über staatsfeindliche Tätigkeit der Angehörigen der Sekte ‚Zeugen Jelumatsr, hat sich das Ministerium für Staatssicherheit veranlaßt gesehen, zu ***energischen Abwehrmaßnah-***

213 „Neues Deutschland" vom 30.8.1950.

214 „Rundschau" vom 1.9.1950.

215 Ebd., 1.9.1950.

216 „Volkstimme" aus Magdeburg vom 31.8.1950.

217 „Volksstimme" aus Magdeburg, vom 30.8.1950. Hier war der Mord vor über einem Jahr in Belmsdorf (in der Zeitung wurde der Ort Bimsdorf bei Bischofswerda genannt. Der Täter hieß in dem Bericht Lebelt, nicht Löbelt) wieder aufgewärmt worden und wurde so beschrieben, als sei es eine frische Tat.

218 „Neue Zeit" vom 31.8.1950.

219 „Freiheit vom 31.8.1950.

220 „Freiheit „vom 1.9.1950. Das war eine besonders perfide Unterstellung.

221 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 1865, Bl. 117 f., vertraulicher Brief des Generalstaatsanwalts an die Oberstaatsanwälte des Bezirks und an den Leiter der staatsanwaltachaftlichen Zweigstelle ***in*** Eisenach vom 4. September 1950.

men zu greifen. Diese Maßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit bedürfen der stärksten Unterstützung durch die Strafvefolgungsbehörden (der Gerichte und der Staatsanwaltschaften). Zur Behandlung solcher anfallenden Vefahren ersuche ich, gemäß der Dienstbesprechung am 17. August 1950, welche in meiner Dienststelle stattibrict zu vefahren. In dieser Besprechung habe **ich** *ausführlich die einzelnen Gesetzesbestimmungen angeführt, die unter Wahrung der demokratischen Gesetzlichkeit ermöglichen, jeden Feind der antifaschistisch-demokratischen Ordnung seiner Strafe zuzuführen. Abschließend möchte ich noch hinzufügen, daß Handlungen durch die ,Zeugen Jehovas; die gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichtet sind, als neo-fasehistische Tätigkeit zu betrachten und in jedem Fall im beschleunigten Verfahren zur Aburteilung* **zu** *bringen sind. Den Behörden des Ministeriums für Staatssicherheit sowie der übrigen Polizeidienststellen ist hierbei in weitestem Maße jegliche Unterstützung zu gewähren. über anfallende Verfahren der uorbezeichneten Art ist mir monatlich in Form eines Sammelberichtes Mitteilung zu geben.'*

Die als Auftragsarbeit durch die gleichgeschaltete Presse veröffentlichten Artikel wurden benutzt, um den Strafverfolgungsbehörden eine Argumentationshilfe für ein rigoroses Bestrafungsverhalten gegen Jehovas Zeugen zu bieten. Die Oberstaatsanwälte selbst waren durch die Dienstbesprechung vom 17. August 1950 schon im Vorfeld auf ein solches Vorgehen vorbereitet und eingestimmt worden.

So behauptete ADN in einer Meldung vom 1. September 1950, auf Betriebsversammlungen hätten die Arbeiter gefordert, das „verbrecherische Treiben" der Zeugen Jehovas zu verbieten, die sogar gefordert hätten, „die Arbeit niederzulegen und sich^g ch einmal auszuleben, da die Welt in Kürze untergehe" [sic?]^ Es sei unverständlich, so ein CDU-Mitglied auf einer anderen Betriebsversammlung, daß „sich die Zeugen Jehovas gegen die Unterschriftensammlung zur Ächtung der Atomwaffe stellen, da alle aufrechten Christen bestrebt sind, den Frieden zu erhalten" [sic). Dieser „scheinreligiösen Sekte" müsse das Handwerk gelegt werden.[223]

In einer ADN-Meldung aus Halle hieß es :

[222] BArch Berlin, DO 4, 267, keine Blattnummerierung, ADN- Meldung vom 1.9.1950, Nr.1 63, Halle, ,werktätige von dessau fordern verbot der ,zeugen jehovad ". Die Verbreitung von Lügen gegen den Gegner war ganz offenbar erlaubt, da die Zeugen Jehovas eine solch absurde Aufforderung nie von sich gegeben hatten.

[223] Ebd., „Idp und cdu-mitglieder fordern massnahmne gegen die zeugen jehovas". ADN-Meldung vom 1.9.1960, Nr. 809.

„Das sofortige Verbot der Sekte ‚Zeugen Jehovas' und strengste Bestrafung der Leiter der Sekte fordern die 12.000 Bergarbeiter des Bitterfelder Braunkohlereviers. In einer Erklärung der Bitterfelder Kumpel wird festgestellt, daß sick die Sekte durch ihre Hetze gegen den demokratischen Aufbau in der Deutschen Demokratischen Republik und durch ihre Tätigkeit als Wegbereiter einer anglo-amerikanischen Aggression als willenloses Werkzeug des westlichen Imperialismus erwiesen hat" [säe_ 224

Solche Verlautbarungen über Betriebsabstimmungen konnten subjektiv die Meinung prägen, die Bevölkerung stehe geschlossen hinter diesem Verbot.[225] Daß hier aber nicht unbedingt die tatsächliche Meinung aller Anwesenden wiedergegeben, sondern eine selektierte und zensierte Meinungswiedergabe erfolgte, wird durch den Bericht eines V-Mannes deutlich, der über den V. Parteitag der CDU vom 14.-17. September 1950 berichtete. Dort heißt es auszugsweise:

„Bei der Aussprache des Pfarrers Mehrten wurde von einem Delegierten in der zweiten Reihe vor mir geäußert: ‚Der wird uns den Frieden auch nicht bringen'. ‚Mit der Angelegenheit der Zeugen Jehovas waren viele Mitglieder unserer Partei nicht einverstanden. Ich möchte nur wissen, wer diese Sache eingefädelt hat. »[226]

Im Jahrbuch der Zeugen Jehovas aus dem Jahr 1951 wurde über eine weitere Betriebsversammlung aus dieser Zeit berichtet, die von zwei kommunistischen Funktionären einberufen wurde. In dieser sollte über die Entlassung eines Zeugen Jehovas abgestimmt werden, doch „stimmten 98% gegen eine Entlassung" dieses Mannes. Als es

[224] Ebd., „werktaetige fordern verbot der sekte zeugen jehovas" ADN-Meldung vom 1.9.1950, Nr. 114.

[225] Die Zeitzeugin Frau Gertraude H. aus Schwerin, jetzt wohnhaft in Saarlouis, schloss sich am 31. Oktober 1948 den Zeugen Jehovas an. Im Jahre 1957 wurde sie zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie berichtet ihre Eindrücke über diese Betriebsversammlungen: „Die Werktätigen wurden befragt, ob man dafür sei, die Organisation der Zeugen Jehovas zu verbieten und diese Staatsfeinde in die Zuchthäuser einzuliefern. Diese Befragung wurde praktisch einstimmig angenommen. Die arbeitende Bevölkerung stimmte also dem Verbot der Zeugen Jehovas und deren Inhaftierung zu. Die können sich da nicht reinwaschen." Interview vom 20.12.1997 mit Gertraude H., durchgeführt vom Kreisaufseher der ZJ Frank Meerwald. Schriftliche Abfassung im Besitz des Verfassers.

[226] Bericht eines V-Mannes des MfS über den Parteitag der CDU 1950, vom 18.9.1950, aus: Siegfried Suckut, Die DDR-Blockparteien im Lichte neuerer Quellen, in: Jürgen Weber (Hrsg.), Der SED-Staat, Olzog-Verlag, München 1994, S. 99-197, hier: S. 128.

daraufhin zu einer erregten Diskussion zwischen den beiden Funktionären und der Belegschaf kam, wurde sogar von einem Arbeiter die Abstimmung über die Entlassung dieser Funktionäre geforder**t.227**

Veröffentlichungen, die den Eindruck erwecken sollten, daß selbst KZ-Überlebende ein Verbot der Zeugen Jehovas fordern würden, hatten einen besonders heimtückischen Charakter. Schließlich war allgemein bekannt, daß Jehovas Zeugen von den Nazis in die KZs gesperrt wurden. Es hieß in einer ADN-Mitteilung vom 3. September 1950:

***‚Die Friedenstagung der Frauen in Fuerstenberg-Ravensbrueck richete an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Telegramm, in dem* es *heisst: , Wir auf der Friedenskonferenz in Ravensbrueck anwesenden 3 Delegierten fordern das Verbot der ‚Zeugen Jehovas' aus der Erkenntnis, daß die Mitglieder dieser Sekte die ihnen in der Verfassung gewaehrten Freiheiten mißbrauchen. Wir dulden in unsere. friedliebenden Deutschen Demokratischen Republik keine Fluesterpropaganda, die im Auftrag der Anglo-Amerikaner unseren Aufbau sabotieren will'".*[228]**

Bekanntgabe des Verbots durch die Medien

Erst nachdem über die Medien und über inszenierte Betriebsversammlungen eine feindliche Stimmung künstlich geschürt worden war, wurde in den Zeitungen das Verbot der Zeugen Jehovas bekanntgegeben:

„Die Öffentlichkeit unserer Deutschen Demokratischen Republik wird es begrüßen, daß der Minister des Inneren das Verbot der Sekte Zeugen Jehovas bekanntgegeben hat. Es hatte sich bereits eine beträchtliche Mißstimmung darüber angesammelt, daß* es *den Angehörigen dieser Organisation erlaubt sein sollte, alle die Werte zu bekämpfen und in den Dreck zu treten, die unserer schaffenden Bevölkerung die höchsten sind, insbesondere den Kampf um den Frieden und den friedlichen Aufbau in der Erfüllung unserer Wirtschaftsplüne.1...IDie Tatsachen, die in den letzten Wochen bekanntgeworden sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Zeugen Jehovw den Namen einer Religionsgemeinschaft in gröbster Weise für verfassungswidrige Zwecke mißbraucht haben. Bei Leitern von Zeugen Jehovas fand man gleichzeitig faschistische Literatur und beträchtliche Lager von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern amerikanischer Herkunft, mit denen die ‚Zeugen' für politische Zwecke des ame-

227 Jahrbuch der ZJ 1951, a. a. 0., S. 135. Es werden hier keine genauen Angaben zu Ort und zum Datum genannt.

228 BArch Berlin, DO 4, 267, ADN-Meldung Nr. 133 vom 3.9.1950.

rikanischen Imperialismus geködert wurden.J....1SW hetzten zum Widerstand gegen unsere demokratische Regierung und forderten auf zur Nichtunterzeichnung des Stockholmer Friedensappells und zur Sabotage der Wahlen am 15. Oktober.I...1 Damit verwirklicht unsere Regierung gleichzeitig den in Artikel 41 garantierten Schutp des echten religiösen Lebens. Denn niemand kann der wirklichen Religion mehr schaden, als digienigen, die mit dem Mantel des Christentums eine schmutzige Agententätigkeit im Dienst der Kriegstreiber decken wollen."[229]

Es sollte der Eindruck erweckt werden, als handelte die Staatssicherheit im Auftrag des Volkes. Die DDR-Regierung wollte sich unter keinen Umständen als religionsfeindlich präsentieren. Schließlich herrschte in der DDR nach außen hin Religionsfreiheit, und am 15. Oktober 1950 standen die "Volkswahlen" an. Gleichzeitig war für die betroffenen Zeugen Jehovas die Vorgehensweise recht durchsichtig. Mit Verfolgungsmaßnahmen mußten sie rechnen und nahmen diese in Kauf.

Ebenso wußten die SED-Funktionäre, daß nur ein Verbot den Wirkungsgrad der Zeugen Jehovas eindämmen könnte. Teilverbote wie etwa das Verbot ihrer Literatur fruchteten nicht, ebenso wenig Einschränkungen und Schikanen durch Versammlungsverbote und Hausdurchsuchungen. Sollte diese an der Missionstätigkeit orientierte Glaubensgemeinschaft „liquidiert" werden, konnte dies nur über ein Verbot erfolgen.

Die Kommentare aus dieser Zeit in den Westmedien bestätigten die Auffassung der Zeugen Jehovas. Der Kommentar in der "Neuen Zeitung" aus Westberlin stand stellvertretend für viele Westberichte:

»Nach wochenlanger propagandistischer Vorbereitung haben die Machthaber der Ostzone einen Schlag geführt, der zum erstenmal nicht einzelne Personen, sondern eine ganze Organisation auf die Anklagebank bringt. Die ,Zeugen Jehovas; eine in allen Ländern mit evangelischer Bevölkerung verbreitete Sekte, wurde gestern durch den sowjetzonalen Innenminister Steinhoff für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik' verboten und ihre weitere Betätigung un.tersagt.f...Auf wie schwachen Füßen die gegen die ,Zeugen Jehovas' erhobene Anschuldigung steht, geht selbst aus den Kommentaren der Ostpresse hervor. Liebesgaben, die in der Ostzone wohne-

[229] ''Berliner Zeitung", 5. September 1950, „Zum Verbot der Zeugen Jehovas' „Landes-Zeitung" Thüringen vom 5.9.1950: „„Zeugen Jehovas' verboten. Eine Forderung der friedliebenden Bevölkerung erfüllt - Für Agenten kein Platz." Eben falls dort vom 11.9.1950: „„Bruder' Martin spionierte für den CIC. Wieder ,Zeugen Jehovas' als Ami-Spione enttarnt - Anklams Bevölkerung begrüßt Verbot."

ade Mitglieder der Sekte von ihren Glaubensbrüdern erhielten, müssen als Beweise für staatsfeindliche Verbindungen ' mit dem Ausland herhalten. Den wahren Grund ibr das Verbot enthüllt unfreiwillig das Zentralorgan der LPD, der ‚Morgen; mit der Erklärung, die ‚Zeugen Jehovas' htitten „eine ablehnende Haltung zu *der Aufbauarbeit der DDR eingenommen". Noch deutlicher wird der Charakter der Aktion als eines von oben befohlenen und gelenkten Manövers durch die Hetzkampagne bezeichnet, die dem Verbot vorherging. Eine von der gesamten Ostpresse betriebene Greuelpropaganda, die nicht mit blutrünstigen Mordgeschichten sparte, sollte die Bevölkerung psychologisch vorbereiten. Der ‚Sturm der Entrüstung, der daraufhin in Form bestellter Resolutionen ' aus allen Teilen der Zone ausbrach, gab dann der Regierung die Handhabe, die die Volkspolizei trotz Bespitzelung und Haussuchungen nicht hatte schaffen können. '* [30]

i

[230] „Neue Zeitung", Westberlin, Nr. 208, „Heute wie damals" vom 6.9.1950.

Jehovas Zeugen in der DDR -
31. August 1950 bis 14. März 1990

Jahre der Illegalität bis zum Bau der Berliner Mauer 1961

Durchsetzung des Verbots vom 31. August 1950

Ein solches Verbot ließ sich nur mit Gewaltanwendung durchsetzen. In den ersten Tagen nach dem Verbot versuchten Jehovas Zeugen, ihre Gottesdienste und ihre Predigttätigkeit wie gewohnt fortzuführen. Doch mußten sie schnell feststellen, daß der Staat es mit der Durchsetzung des Verbots nur sehr ernst meinte. Schließlich waren Hunderte von Zeugen Jehovas schon eingesperrt worden. Die Tätigkeit der sich noch in Freiheit befindenden Zeugen Jehovas wurde strengstens beobachtet. Aus allen Ländern gingen von den Landesbehörden der Volkspolizei (LBdVP) Berichte über die Durchsetzung des Verbots an das Ministerium des Innern. Auch hier stand das Land Sachsen im Vordergrund. Insgesamt wurden bis zum 6. September 1950 1.791 ZJ überprüft, davon wurden 15 Personen inhaftiert. Beschlagnahmt wurden bei diesen Aktionen:

Stck. Kaviere
10 Stck. Harmoniums
6 Stck. Druckkästen
58 Stck. Schreibmaschinen
1 Stck. Verviefältigutigsinstrument.' [231]

Zusätzlich noch eine beachtliche Menge an Büromaterial. Die LBdVP Thüringen meldete, daß in Gera ein Hoteleigentümer, der ein Zeuge Jehovas war, die Gottesdienste weiterhin in einem der Hotel-

[231] BArch Berlin, D01-11.0, 860, BI. 168 ff., „Durchgeführte Maßnahmen zum Verbot der Sekte Zeugen Jehovas, vom 9.9.1950, LBdVP Sachsen. Die Schreibmaschinen und das Büromaterial wurden besonders für das Schreiben von Elnladungen gebraucht. Manfred K. schrieb in seinem Erlebnisbericht über diese Zeit, daß die Druckereien nicht mehr bereit waren, Einladungen der Zeugen Jehovas für die Vorträge zu drucken, da das MfS Druck auf sie ausübte. So sah man sich gezwungen, die Einladungen selbst zu schreiben, entweder auf Schreibmaschinen oder mit der Hand. Erlebnisbericht Manfred K. aus Lübz, Interview am 1.4.1996 durch den Kreisaufseher der Zeugen Jehovas, Frank Meerwald, Interview im Besitz des Verfassers.

sääle durchführen wollte. Er begründete dies damit, daß die Zusammenkunft „auf Geheiß Gottes” zustandekäme und deshalb durchgeführt werden müsse. Der Leiter der Versammlung konnte sich, nach zwangsmäßiger Auflösung des Gottesdienstes, nicht zurückhalten zu sagen, daß schon die Nationalsozialisten sich durch die Verfolgung der ZJ „ins eigene Fleisch geschnitten" hätten „und auch ihr werdet euch ins eigene Fleisch schneiden".—

Aus der LBdVP Schwerin, zuständig für Mecklenburg, wurde berichtet, daß es 31 Hausdurchsuchungen gab.[233] Es konnte zwar Schriftenmaterial sichergestellt werden, aber ein großer Teil der Mitgliederlisten wäre vor dem Zugriff der Polizei von den leitenden Predigern vernichtet worden. Versammlungen seien auch weiterhin geplant, doch. die Polizei hätte schon Gegenmaßnahmen eingeleitet. Es wären zusätzlich etwa 150 Anhänger und Sympathisanten vom Volkspolizeiamt (VPA) und der Staatssicherheit zu einer Informationsveranstaltung durch Kurzreferate über die wirklichen Ziele und Absichten der WTG geladen worden. Als Erfolgsmeldung verbuchte die Polizei, daß etwa „95%" der Anwesenden über die „Ziele der Sekte empört" gewesen wären und ihren Willen zum Frieden zum Ausdruck gebracht hätten. Aus dem Bericht geht nicht hervor, inwiefern Wunschdenken und Profilierungssucht bei der Erstellung des Berichts durch die Polizei eine Rolle gespielt hatten. Doch daß hier ein unrealistischer Bericht verfasst wurde, ist allein schon durch die angegebene Prozentzahl mehr als wahrscheinlich.

In Sachsen-Anhalt stellte man ebenfalls noch Zusammenkünfte von Anhängern der Glaubensgemeinschaft fest.[234] Es erfolgten in diesem Zusammenhang 8 Festnahmen sowie Beschlagnahme von Literatur. Ein Zeuge Jehovas wäre verhaftet worden, nachdem die Polizei festgestellt hätte, daß er in den Westen flüchten wollte. Zwei größere Kartons mit Literatur wären bei ihm sichergestellt worden. Die LBdVP meldete, daß neben verschiedener Literatur auch Mitgliederlisten und Karteien sichergestellt werden konnten. In mehreren

[232] BArch Berlin, D01-11.0, 860, Bl. 166, „Durchgerührte Maßnahmen zum Verbot der Sekte Zeugen Jehovas", vom 9.9.1950, LBdVP Thüringen.

Ebd., B1.167, LBdVP Schwerin.

234 Ebd., BL 167 f., LBdVP Sachsen-Anhalt.

Kreisen seien die Leiter der Zeugen Jehovas schon von ihren vorgesetzten Stellen informiert worden und hätten sämtliches Material entweder nach Westberlin gebracht oder verbrannt. Auch hier wurde von 3 Verhaftungen geschrieben, eine davon wegen **eines vermuteten Wirtschaftsverbrechens.**[236]

Schaupro%eß vom 3.14. Oktober 1950

Das Verbot hielt die Zeugen Jehovas nicht zurück, ihre Missionstätigkeit fortzusetzen. Das MfS befürchtete, daß, wenn die zuständigen Landgerichte die Prozeßführung übernehmen würden, die Strafen nicht hoch genug ausfielen. Weiter wurde befürchtet, daß die Unhaltbarkeit der Anklagen offenbar würde. Deshalb sollte zunächst ein Schauprozeß vor dem Obersten Gericht der DDR in Ostberlin durchgeführt werden, bei dem ein Grundsatzurteil gefällt werden sollte, als Vorgabe und Richtlinie für untergeordnete Gerichte. Dieser Prozeß fand am **3.14. Oktober 1950 in Ostberlin statt. Die Anklagevertretung wurde von Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer persönlich übernommen. Am 3. Oktober trug er vor laufenden Kameras folgende Anklage vor:**

„Die genannten Angeklagten werden von mir angeklagt, durch Agitation gegen den Stockholmer Appell zur Achtung der Atomwaffe die friedliche Entwicklung des deutschen Volkes und den Frieden der Welt erheblich gefährdet zu haben. Sie haben im Auftrage des amerikanischen Imperialismus fortgesetzt Spionage, Boykotthetze und Kriegspropaganda getrieben, [und] mit betrügerischen Mitteln versucht!...] die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik von den Volkswahlen am 15. Oktober 1950 abzuhalten. Sie haben verleumderisch gegen die Völker der Sowjetunion und die volksdemokratischen Länder gehetzt und damit das freundschaftliche und friedliche Verhältnis zu diesen Völkern gestört' 236

Nach dieser propagandistischen Rede Melsheimers wurde die Filmapparatur entfernt. Schließlich sollte nur der Beginn und der Aus-

[235] BArch Berlin, D01-11.0, 860, Bl. 169„„Durchgeführte Maßnahmen zum Verbot der Sekte Zeugen Jehovas", vom 9.9.1950, LBdVP Brandenburg.

[236] Zitiert aus: Politische Strafjustiz in der früheren DDR: Zeugen Jehovas. Der Fall Erna B. (1950), zusammengestellt durch die Landesjustizverwaltungen der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Herstellung Druckerei der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben im Oktober 1996, 5.53.67, hier: S. 58.

gang **des Prozesses, nicht aber der Prozeß selbst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Ermittlungsbericht wurde vom damaligen Minister fair Staatssicherheit, Zaisser, an Melsheimer am 27. September persönlich übergeben.[237] Vorsitzende war die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Hilde Benjamin.[238] Die Anklagepunkte waren mit denjenigen identisch, die schon durch die Presse veröffentlicht wurden. Das Ergebnis stand, wie für die Schauprozesse üblich, von vornherein fest. Deshalb waren nur zwei Tage notwendig, um nach Beweisaufnahme und Zeugenvernehmung zu einem Urteil zu gelangen. Die Verhandlung war zwar öffentlich, doch wurde nur eine besonders ausgewählte Öffentlichkeit zugelassen. Westberliner Pressevertreter beispielsweise bekamen unter dem durchsichtigen Argument der angeblichen „Platzbeschränkung" keinen Zutritt.[238] Das Gericht stützte seine Anklage auf folgende zwei Punkte:**

„1. Die Tätigkeit der Funktionäre der Organisation der Zeugen Jehovas ist Kriegs- und Boykotthetze im Sinne des Artikels 6 der Verfassung und verstößt außerdem gegen Abschnitt H Art. IH AIII der KRD Nr. 38.

2. Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist ein unmittelbar anzuwendendes Strafgesetz. Die in ihm aufgezählten Handlungen stellen keine einzelnen Tatbestände, sondern Begehungsformen eines Tatbestandes dar. ‚240

Diese beiden Anklagepunkte bildeten „die rechtliche Grundlage für die Durchführung offensiver politisch-operativer Maßnahmen gegen die Tätigkeit der ‚Zeugen Jehova[s]' "2

237 BStU Berlin, MIS AU, 477/59, Bd. I, Bl.o. Nr., aus: Hans-Hermann Dirksen, Die Zeugen Jehovas in der DDR, in: Hans Hesse (Hrsg.): "Am mutigsten waren immer...", a. a. 0., S. 256-276. hier: S. 264.

238 Ab 1945 Oberstaatsanwältin in Berlin. 1949 bis 1953 Vizepräsidentin des Obersten Gerichts. Ab 1953 bis 1967 Justizministerin der DDR. Ab 1967 bis zu ihrem Tod 1989 hatte sie einen Lehrstuhl für Rechtsgeschichte an der Akademie für Staatswissenschaft in Potsdam-Babelsberg.

239 „Frankfurter Rundschau" vom 5.10.1950, „Zuchthausstrafen für Jehovas Zeugen beantragt".

240 Urteil des 1. Strafsenats vom 4.10.1950 - 1 Zst. (I) 3/50 - Verbot der Organisation ‚Zeugen Jettmaid, in: Fachschulabschlußarbeit Nr. 998/79, Autor: Ohm Gerhard Kownatzki, vom 20.12.1979, S. 8, VVS, JHS 001-179.

241 Ebd., 5. 8.

Aufgrund dieses Urteils wäre „eindeutig die staatsfeindliche Tätig keit der Funktionäre der Organisation nachgewiesen" worden. Doch nach einem Verfassungsartikel allein (wie hier nach Art. 6) durfte gar nicht bestraft werden. Eine Strafnorm war aber noch gar nicht geschaffen worden. Hier fand eine Gesetzesbeugung durch eine willkürliche Umdeutung eines Serfassungsgrundsatz(es) zur Strafnorm" statt.[243] Das Kontrollratsgesetz Nr. 38 war geschaffen worden, uni Propaganda für den Nationalismus und Militarismus zu bestrafen oder um tendenziösen Gerüchten entgegenzuwirken, die für Unruhe hätten sorgen können. Das hatte mit Jehovas Zeugen nichts zu tun, die durch ihren Widerstand gegen das Nazi-Regime bewiesen hatten, daß sie gegen Militarismus und Nationalismus sind. Tatsächlich enthielt die Urteilsbegründung keine konkreten Beweise, sondern bestand hauptsächlich aus konstruierten Unterstellungen. Vorgeworfen wurde ihnen Spionage, Kriegs- und Boykotthetze. Sie hätten sich nicht an der Unterschriftenaktion zur Ächtung der Atombombe beteiligt. Den „Volkswahlen" vom 15. Oktober 1950 seien sie ferngeblieben. Der Sitz ihrer Hauptzentrale befände sich in den USA, was allein schon auf ihre religiös getarnte Spionageorganisation schließen lasse, sie würden zentralistisch geleitet und könnten die Anhänger nach Belieben steuern. Ihre Berichte und Gebietskarten wür-

[242] Juristische Hausarbeit an der JHS Potsdam, 13. Fachsschullehrgang, Nr. 901/75, 1975, Major G. Wenziawski 1 Hauptmann H-J. Kleinow, Erkenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung wirksamer operativer Maßnahmen gegen die Tätigkeit der in der DDR verbotenen Organisation ‚Zeugen Jehovala' (Wachtturingesellschaft) zur Bekämpfung ihrer staatsfeindlichen Tätigkeit”.

[243] Vgi. Politische Strafjustiz, a. a. 0., S. 62.

[2”] Gebietskarten werden von Jehovas Zeugen angelegt, damit im Predigtdienst die Bewohner einer Straße oder eines Stadtviertels von einem Prediger systematisch erreicht werden können. Man will niemanden auslassen und auch bei niemandem doppelt und dreifach vorsprechen, der kein Interesse an solchen Gesprächen hat. Dazu ist die Erfassung eines Gebietes erforderlich. Am einfachsten ist eine solche Erfassung, wenn schon ein Stadtplan vorhanden ist. Dann braucht nur noch in diesem Stadtplan ein Viertel oder eine Straße zugewiesen zu werden. Doch am Ende der 40er und zu Beginn der 50er Jahre gab es natürlich noch keine genauen Stadtpläne zu kaufen, so daß diese Arbeit von einzelnen Predigern vorgenommen wurde. Daß angeblich besonders genaue Aufzeichnungen über militärisches Gebiet, Polizeidirektionen, wichtige Produktionsbetriebe, Feuerwehren usw. gemacht würden, war reine Propaganda, die nicht bewiesen wurde.

den gesammelt und gingen in die USA, wo sie zu Spionagezwecken ausgewertet würden. Sie hätten amerikanische Hetzliteratur *eingeführt,* **um den friedlichen Aufbau der DDR zu behindern. Diese Art von Propaganda für den Imperialismus würde die friedliche Sowjetunion, die Volksdemokratien und die DDR in ein bewußt falsches Licht rücken und, neben der illegalen Betätigung, antidemokratische Hetze und Kriegspropaganda darstellen.**[245]

Die neun Angeklagten erhielten hohe Zuchthausstrafen. Fritz Adler (61 Jahre alt) und Willi Heinicke (37) aus Magdeburg: lebenslänglich Zuchthaus. Lothar Wagner (27) aus Gritsch/Sachsen, Lothar Hörnig (22) aus Magdeburg und Georg Bär (50) aus Dresden: 15 Jahre Zuchthaus. Paul Suhrbier (53) aus Schwerin: 12 Jahre Zuchthaus. Gerhard Zinalli (24) aus Wismar und Bruno Sarfet (61) aus Quedlinburg: 10 Jahre Zuchthaus. Walter Friese (52) aus Halle: 8 Jahre Zuchthaus.[246]

Die Berichterstattung über das Urteil in den gleichgeschalteten DDR-Medien war bloße Propaganda zum Zweck der Desinformation. Es begann eine Pressepolemik besonders perfider Art. Der Bevölkerung wurde das Bild einer Spionagezentrale gezeichnet, das real nicht existierte. Die Kriegshetze der Zeugen Jehovas sei klar erwiesen, denn der „amerikanische Krieg wurde nicht nur als unvermeidlich, sondern sogar als wünschenswert" hingestellt. Die „Atombombe und andere Massenvernichtungswaffen des amerikanischen Imperialismus wurden als ‚Waffen Gottes' bezeichnet".[247] **Der Staat hätte sie „mit einer seltenen Loyalität geduldet", dennoch hätten sie** *gegen* **den Staat „fortwährend gehetzt" und hätten sich „gegen die Ächtung der Atombombe ausgesprochen in einer Zeit, in der sich die ganze Welt nach Frieden sehne". Weiter hieß es dort:**

„Der amerikanische Imperialismus brauchte Informationen aus Deutschland, um seinen Plan zu verwirklichen, ganz Deutschland zu einem Aufmarschgebiet für

245 Entscheidungen des Obersten Gerichts in Strafsachen", Bd. 1, Berlin 1951 - Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts vom 4. Oktober 1950 - Auszug -, in: Politische Strafjustiz, a. a. 0., S. 59 ff.

246 „Landes-Zeitung", Schwerin, vom 5.10.1950: „Hohe Zuchthausstrafen für Ami-Spione. ‚Zeugen Jehovas'der Spionage überführt - Warnung an die Unbelehrbaren".

247 „Neues Deutschland" vom 5.10.1950: „USA-Spionage und Agenten unter religiöser Tarnung".

einen neuen Krieg zu machen. Vorbehaltlos hätten sich alle Angeklagten in den Dienst dieser verbrecherischen amerikanischen Pläne gestellt. Es sei die Aufgabe dieses Urteils, die Unbelehrbaren, die heute noch an eine Fortsetzung der Arbeit der ,Zeugen Jehovas' in der Illegalität glauben, zu warnen und die Jugend, den Staat und unsere demokratische Ordnung zu sehnizen. [248]

Besonders gravierend wurde der Einfluß auf die Jugend als „vielleicht ihr schwerstes Verbrechen" angesehen. Deshalb würden die harten Strafen „von den Zuhörern völlig verstanden".[249]

Als Ergebnis der Verhandlung wurde konstatiert:

„Die Republik und ihre Justiz wird keine Sabotage, keine antidemokratische Hetze keine Kriegspropaganda und keine feindlichen Agenten auf ihrem Gebiet dulden.

Besonders hervorgehoben wurde die „ruhige Verhandlungsweise der Vorsitzenden", die „auch auf die Fanatiker unter den Angeklagten Eindruck" machte. Sie hätte den Prozeß „souverän" geleitet 251

248 „Landes-Zeitung", Schwerin, vom 5.10.1950: „Hohe Zuchthausstrafen für Ami-Spione". Siehe auch: „Volksstimme', Magdeburg, vom 5.10.1950: „Lebenslänglich Zuchthaus für Feinde unseres Volkes".
249 „Tägliche Rundschau" vom 5.10.1950: „Spione und Agenten von Brooklyn gesteuert".
250
Ebd.

[251] **„Tägliche Rundschau" vom 5.10.1950. In einem Bericht über die Prozeßführung Benjamins in einer westdeutschen Zeitung wird das Gegenteil über ihre Prozeßführung berichtet: *„Ne£h* einer längeren Periode vorübergehender Ruhe für die Mitglieder der Glaubensgemeinschaft Zeugen Jehovalsr in der Sowjetzone und Ostberlin sind in den letzten 14 Tagen ernneut einige Dutzend Verhaftungen von Angehörigen dieser Religionsgemeinschaft im Ostsektor sowie in Mecklenburg und Thüringen erfolgt.[...] Von besonderem Mut zeugte jedoch das Verhalten eines Mannes gegenüber dem jetzigen Justizminister Hilde Benjamin in deren letztem Prozeß gegen Zeugen Jehovas' als Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der Sowjetzone - eine Episode, die zugleich charakteristisch für die berüchtigte Blutrichterin ist und erst jetzt durch einen damals Mitverurteilten, jetzt entlassenen Häftling bekannt wird: Jener Mann war bereits wegen ,Boykotthetze' zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, lediglich wegen seiner Zugehörigkeit zu der verbotenen Religionsgemeinschaft und entgegen dem Artikel der Sowjetzonen-Verfassung, der heuchlerisch die ,Freiheit der Religionsausübung' verspricht. Da konnte sich die Richterin Benjamin nicht enthalten, an den Verurteilten die geschmacklose Aufforderung zu richten: ,Nun rufen Sie doch Ihren Jehova an, damit er Ihnen hilft - wo Ist denn nun Ihr Gott?'- Der Angeklagte antwortete nicht, bis die Benjamin fragte: Haben Sie noch einen letzten Wunsch?' Da bat er noch**

Die Angeklagten und die Organisation, für die sie arbeiteten, hätten nicht nur den Frieden boykottiert, sondern ebenso eine „Weltuntergangsstimmung erzeugt, die Vorbereitung amerikanischer Eroberungskriege unterstützt und die Menschen damit in eine Panikstimmung, zu Hysterie, Wahnsinn, Mord und Selbstmord getrieben". Jehovas Zeugen hätten lediglich den Anschein erwecken wollen, daß sie eine religiöse Gemeinschaft wären. Die Wirklichkeit sähe anders aus: „Tatsächlich aber haben sie im Solde der amerikanischen Kriegstreiber gestanden und für diese Spionagedienste aller Art geleistet." Für ihre Arbeit wären sie von den Amerikanern mit Care-Paketen, Textilien und Druckschriften bezahlt worden. Sie wären auch mit „Schlag- und Mordinstrumenten ausgestattet" worden, um gegen die demokratische Staatsgewalt Widerstand leisten zu können. Das Ziel dieser „verbrecherischen Organisation" der „Agenten des amerikanischen Geheimdienstes" sei letztlich die „Vernichtung" des DDR-

einmal um eine Bibel. Sie wurde ihm gebracht, er schlug sie auf, blätterte und las dann mit lauter Stimme zu der gespannt blickenden Hilde Benjamin gewandt: ‚Mein Gott wird mich hören. Freue dich nicht, meine Feindin, daß ich darnieder liege. Ich werde wieder aufkommen, und so ich im Finstern sitze, so ist doch der Herr mein Licht. Ich will des Herrn Zorn tragen[...] bis er meine Sache ausführte und mir Recht schaffe.[...] Meine Feindin wird es sehen müssen und mit aller Schande bestehen, die jetzt zu mir sagt: ‚Wo ist der Herr, dein Gott? Meine Augen werden's sehen, daß sie dann wie ein Kot auf der Gasse zertreten wird.' - Bis an diese Stelle kam der Verurteilte mit seinem Zitat aus dem Propheten Micha (7:7-10). Dann sprang die Blutrichterin hochroten Kopfes auf und unterhrach ihn, einen hysterischen Anfall erliegend, mit kreischender Stimme: ‚Abführen! Schade, daß das Urteil schon gesprochen ist, sonst hätte ich Ihnen noch 10 Jahre mehr gegeben!' So schrie sie ihm haßerfüllt nach und schloß die Sitzung des Gerichts, eilig den Saal verlassend." "Neue Zeitung" vom 19. April 1954: „Freue dich nicht, meine Feindin", in: SAPMO BArch, DY30/IV$^{2}/_{1}{}^{4}/_{1}$1, Fiche Nr. 5, Bl. 327.

Staates gewesen.[252] In der Verhandlung wurde sogar erwähnt, daß dem Gericht ärztliche Atteste vorliegen würden, die besagten^daß Jehovas Zeugen „eine Gefahr für die Volksgesundheit" seien.— Im Schlußplädoyer von Generalstaatsanwalt Melsheimer hieß es:

„In einer Zeit, da jeder anständige Deutsche alle Anstrengungen **mache,** *das schwer zerstörte Vaterland wiederaufzubauen, hätten die Angeklagten lediglich die Vernichtung der Deutschen Demokratischen Republik als Ziel vor Augen gehabt. Vor allem hätten sie sich bei diesem verbrecherischen Vorhaben an die Jugend gewandt. Allein dafür verdienten sie es, die ganze Härte der demokratishen Gesetze* **zu** *spüren.(.../.Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften gegen derartige Verderber unseres Volkes zur Wehr setzen und werden diese Wölfe im Schaft-Pelz, wo wir sie treffen, vernichten.'* **"[254]**

In ihren eigenen Zeitschriften versuchten Jehovas Zeugen diese Beschuldigungen zu entkräften. Immer wieder kamen sie auf die Verfolgung in den Ostblockländern zu sprechen, um wachzurütteln und der entstellenden Ost-Propaganda entgegenzuwirken. Der Vorwurf, Spione zu sein, entbehrte jeder Grundlage und war somit relativ leicht zu erschüttern. Damit konnte man nicht nur die westlichen Medien und andere Beobachter überzeugen, sondern auch den eigenen Leuten womöglich auftretende und vom *MtS* **geschürte Zweifel nehmen. Immer wieder wurden Parallelen zur Verfolgung der Urchristen gezogen, um den eigenen christlichen Lebensweg hervorzuheben und zu erhalten. Ihre Überzeugung sollte so stark sein wie**

252 „Thüringer Tagblatt", vom 5.10.1950: „Der amerikanischen Spionage angeklagt".„Landes-Zeitung", Schwerin, vom 4.10.1950: „Spione in amerikanischen Diensten". Selbst Vertreter der PEN-Club-Delegation aus der DDR nahmen die gesprochenen Unrechts-Urteile in der DDR in Schutz und argumentierten bei Westreisen, wie man es im Osten von ihnen erwartete. In der »Frankfurter Rundschau" wird ein Vertreter wie folgt wiedergegeben: „Becher *sagte,* **das Vorgehen gegen die Zeugen Jehovas habe seinen Grund darin, daß deren Anhänger ‚erwiesenermaßen Instruktionen vom CIC (Counter Intelligente Coups)' erhalten hätten. Im übrigen gäbe es in der Deutschen Demokratischen Republik keinerlei Beschränkung der Religionsausübung." „Frankfurter Rundschau", vom 8.12.1950:‚Johannes R. Becher: Wir leugnen Arbeitslager nicht".**

253 „Frankfurter Rundschau", vom 5.10.1950: „Zuchthausstrafen für Zeugen Jehovas beantragt".

254 „Neues Deutschland", vom 5.10.1950: „Das Plädoyer des Generalstaatsanwalts."

der Glaube der Urchristen, die für ihren Glauben bereit waren, selbst den Tod in den römischen Arenen in Kauf zu nehmen. Zu den Spionagevorwürfen hieß es beispielsweise in einer Ausgabe des „Wachtturm":

„Und die Beweise? Nun, sie erhalten Literatur aus Amerika, verteilen Geschenkpakete aus Amerika, lehnen es ab, den kommunistischen Appell zur Ächtung der Atombombe zu unterzeichnen, und predigen, daß der vernichtende Krieg von Hannagedon unvermeidlich sei. Die kommunistische Propaganda argumentiert, die Zeugen weigerten sich, den Appell zur Ächtung der Atombombe zu unterzeichnen, weil Amerika durch diese Bombe die Schlacht von Harmagedon gewinnen werde. Wie lächerlich) Daß sich haßerfüllte religiöse Verfolgung mit falschen Anklagen auf Umsturz und Aufwiegelung tarnte, war nichts Neues bei den Nazis und ist nichts Neues bei den Kommunisten.!...] Der Kommunismus kann nicht Erfolg haben, wo der Nazismus versagte. [255]

Einen Einblick in die Behandlung der Häftlinge vor ihrem Prozeß gibt folgender Bericht:

„Ehe Jehovas Zeugen zur Gerichtsverhandlung geführt werden, werden sie darauf vorbereitet und lange Zeit mürbe gemacht durch Marterung, Hunger, Kälte und die schwersten Drohungen, um sie zu zwingen, vor Gericht das Geständnis abzulegen, daß sie der erhobenen Anklagen schuldig seien. Zum Beispiel sagte Zeuge L., daß er in einer Dunkelzelle gewesen sei und das Tageslicht nach vielen Monaten erst wieder gesehen habe, als er zur Verhandlung herausgebracht wurde. Andere sagten, wie sie der Qual ausgesetzt worden seien, bis MO acht Stunden im grellen Scheinwerferlicht zu stehen, während welcher Zeit man sie beständig abgefragt habe. All die Zeit, da diese Zeugen im Gefängnis sind und die Verhandlung erwarten, erhalten sie nur ganz wenig Nahrung ihre tägliche Hungerration besteht aus 150 Gramm Brot früh und abends und etwas dünner, wäßriger Suppe. Wie berichtet wird, sind die Zustände in diesen Kommunisten-Gefängnissen schlimmer als die schlimmsten Nazi-Konzentrationslager. Dies erklärt, warum die Zeugen in solch schrecklichem Körperzustand, oft fast bis zum Skelett abgemagert, zur Verhandlung erscheinen.'[2] *"*

Über den permanenten Hunger, die Kälte, da es in den Zellen keine Heizung gab, über Einzelhaft, über die Monotonie des Zellenlebens, über die herrschende Angst berichten alle religiösen und politischen Häftlinge aus dieser Zeit. Ein Zeitzeuge sagt über seine Zeit in

[255] "Der Wachtturm", 1. Februar 1951, a. a. 0., S. 35 f.: Jehovas Zeugen erdulden neuerdings totalitären Hass."

[256] „Der Wachtturm", 1. September 1951, a. a. 0., S. 269 ff.: „Kommunisten machen Jehovas Zeugen den Prozeß".

der politischen Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen, in der auch eine ganze Zahl Zeugen Jehovas eingesperrt waren:

„Ich verbinde Hohenschönhausen mit zwei Dingen: Hunger und Zahnweh!!! Ich war damals 21 Jahre alt und bei einer Größe von 186 cm war die Verpflegung absolut unzureichend Als ich - einige Wochen darauf— gewogen wurde, zeigte die Waage 51 kg, der reinste Dystrophiker.[257]

Ein weiterer Bericht einer Zeugin Jehovas:

„In Untersuchungshaft kam ich in eine kleine enge Zelle und wußte zunächst überhaupt nicht, was los ist, man fühlt sich wirklich wie ein gefangener Vogel und wartet darauf was dann kommt. Es gab ein Hochbett aus Metall und ganz oben ein vergittertes Fenster, das war alles, was darin war. Die Verhöre waren nachts. Dann paßte man auf daß man am Tage nicht schlief f...1 Bis Ende Januar (ab dem September des vorhergehenden Jahres 1962, d. A.) ohne eine Minute im Dunkeln zu sein. Wenn es schummrig wurdg wurde Licht angemacht. Es wurde darauf geachtet, daß man sich die Decke nicht über den Kopf zog, und die Einzelhaft war vielleicht so sechs Wochen Ich war dann im Zuchthaus Bützow, dort war es sehr voll, in Einmannzellen lagen wir Sechs wie die Heringe.!...] Es war schwierig, den ganzen Tag in einer ungeheizten Zelle mit so vielen Menschen zu verbringen. Essen, alles in einem Raum.!...] Die einen froren, den anderen fehlte es an Sauerstoff **an**

Nach dem Muster dieses Schauprozesses kam es zu einer ganzen Prozeßwelle. Hunderte von Zeugen Jehovas wurden aufgrund dieses Grundsatzurteils von den Gerichten zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Allein in den beiden Monaten nach Ende des Prozesses vor dem Obersten Gericht in Berlin kam es zu 25 weiteren Prozessen, in denen über 200 Zeugen Jehovas verhandelt wurde.[259] Daß sie keine Spione im herkömmlichen Sinne waren, war zumindest einigen Richtern durchaus bewußt. Die Urteilsbegründungen waren nicht so präzise beweidet, wie das von Gerichten erwartet werden darf. So hieß es auch in einer Urteilsbegründung über gleich 22 angeklagte Zeugen Jehovas vom 25. November 1950 in Dresden:

[257] Zeitzeugen inhaftiert in Berlin-Hohenschönhausen, Hrsg.: Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, 2. Auflage 1997, Bericht von Dr. Richard J. Zatka, S. 14 f.

258 Haftbericht Frau Hildegard U. aus Schwerin, Interview am 10.4.1998 durchgeführt durch den Kreisaufseher der Zeugen Jehovas, Frank Meerwald. Interview im Besitz des Verfassers.

[259] "Der Wachtturm", 1.9.1951, a. a. 0.„„Kommunisten machen Zeugen Jehovas den Prozeß", S. 270.

„Die Angeklagten, deren Handlungen als Spionage bezeichnet werden, haben **im** *Dienste des amerikanischen Imperialismus gehandelt. Die Bedeutung dessen, was sie getan haben, kann nur erfasst werden, wenn die Rolle berücksichtigt wird, die die Vereinigten Staaten seit Jahren in der Weltpolitik spielen. Die letzten Ereignisse die Konferenz der Außenminister in New York — die unmittelbaren Kriegsvorbereitungen und Kriegsrüstungen im Gebiet Westdeutschlands, lassen klar erkennen, wie der ameriklanischeJ Imperialismus den Krieg gegen die friedliebenden Völker der Welt, die Sowjetunion, die Volksdemokratien, vorbereitet und wie nicht nur Westdeutschland, sondern ganz Deutschland Kriegsschauplatz werden sollt...) Hierzu gehört aber auch weiter die Kriegshetze in der Form, die in der Ablehnung der Unterschriftensammlung gegen die Anwendung der Atombombe zum Ausdruck gekommen ist Es ist selbstverständlich, daß nicht jeder, der die Unterschrift unter den Stockholmer Appell ablehnt, sich damit der Kriegshetze schuldig macht. Wenn aber die Angeklagten, als Geweihte Jehovas, als Prediger zu den Menschen kommen,* **zu** *ihnen sprechen, den kommenden gerechten Krieg ankündigen, werden die durch ihre Predigten unsicher gewordenen und erregten Menschen in Unruhe versetzt, und wenn ihre Antwort auf die brennende Lebensfrage: Wie stellen wir uns der Ächtung der Atombombe, lautet: Ich persönlich unterschreibe nicht, so machen sie nicht von ihrem verfassungsmäßigen Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch. Sie mißbrauchen dieses Verfassungsrecht, halten die Menschen vom Friedenskampf ab und treiben damit Kriegshetze"*[260]

Auch hier wurden nach dem Muster des ersten Schauprozesses, wegen Kriegshetze, hohe Strafen ausgesprochen. Die Angeklagten Klenke, Seyfert, Liebig erhielten lebenslänglich Zuchthaus. Schubert und Lickint: 12 Jahre Zuchthaus. Nimtschke, Schenk, Dreißig, Hempel, Lippmann, Schranek und Proschka: 10 Jahre Zuchthaus. Fischer, Nestler, Heinzmann und Kumm: 8 Jahre Zuchthaus. Haufe: 7 Jahre Zuchthaus. Heinke und Beschnitt: 5 Jahre Zuchthaus. Nagel und Laske: 3 Jahre Zuchthaus. Wie irn. Prozeß vor dem Obersten Gericht auch, wurden die Ermittlungsverfahren von der Staatssicherheit vorgenommen, auf deren Grundlage die Staatsanwaltschaft ihre Anklage stützte 261

[260] Auszug aus Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden vom 25. 11. 1950. Urteil im Besitz des Verfassers.

261 Vgl. Jutta Braun, Nils Klawitter, Falco Werkentin, Die Hinterbühne politischer Strafjustiz in den frühen Jahren der SBZ/DDR, Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 4, Berlin 1997.

Neuorientierung nach dem Verbot

Hatte **im Dienstjahr der Zeugen Jehovas 1960 [Sept. 1949 bis Aug. 1950] die Durchschnittszahl der aktiven, predigenden Gläubigen bei 21.048 gelegen, sank diese Zahl aufgrund des Verbots der Glaubensgemeinschaft auf 12.815 im folgenden Jahr ab.[262]**

Direkt nachdem das Verbot ausgesprochen worden war, hatte die Zahl im September 1950 nur noch bei 6.500 gelegen, doch im Laufe des Jahres berichteten während eines Monats sogar wieder 17.256 Personen über ihren Predigtdienst.[263] Die Aktivität der Religionsgemeinschaft konnte durch die rigorosen Maßnahmen der Regierung zwar nicht völlig verhindert werden. Doch zunächst mußten sich die Gläubigen an die Arbeit im Untergrund gewöhnen und sich neu organisieren. Fast alle leitenden Personen aus der Vorverbotszeit befanden sich in Haft.[2]6[4] Viele verloren ihre Arbeit, mußten befürchten, ebenfalls verhaftet zu werden und flüchteten daraufhin in den Westen. Über die Tätigkeit der Religionsgemeinschaft in der DDR wurde in den Zeitschriften „»er Wachtturm" und „Erwachet!" aus Gründen der Geheimhaltung ab dieser Zeit nicht mehr konkret berichtet. Man wollte die Gläubigen in der DDR nicht gefährden. Wie aus einem Beobachtungsbericht des Ministeriums des Innern hervorgeht, war bis etwa Ende 1951 die Aktivität der Zeugen Jehovas eingeschränkt, wuchs aber ab dieser Zeit wieder stark an. Es hieß in diesem Bericht:

„In der Entwicklung der Sekte ist zu verzeichnen, daß die Aktivität nach dem Verbat bis ungefähr 1952 zurückging dann aber bis heute [Sept. 19561 sprunghaft anstieg.[<a6S]

Schon Ende 1951 war bereits festgestellt worden, daß Jehovas Zeugen vermehrt aktiv wurden und Neuwerbungen durchführten.[266]

262 Veröffentlichung der Predigtdienstberichte für 1950 und 1951, „Der Wachtturm", 15.02.1952, a. a. 0., S. 58.

263 Ebd., Berichte aus dem Jahrbuch 1952 der Zeugen Jehovas, S. 61.

264 Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1951, a. a. 0., S. 135

265 SAPMO BArch Berlin, DY 30/1V2/1^{4}/$_{2}$50, Fiche Nr. 4, Bi. 276, "Betr.: Die Sekte der ‚Zeugen Jehova' in Westdeutschland und ihre illegale Tätigkeit im Gebiet der DDR vom 1.9.1956."

266 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Reg.-Nr. 64/51, Archiv-Nr. 58%5, Bl. 19, Bericht über Vorgang "Gesindel", vom 2.10.1951.

Dem sollte das MfS entgegenwirken und die in der Illegalität bestehenden Gruppen der Zeugen Jehovas auflösen. Das MfS wußte, daß sämtliche organisierte Tätigkeit vom Ostbüro der Zeugen Jehovas in Westberlin ausging. Von hier aus wurde über eingesetzte Kuriere Verbindung zu allen Gruppen [heutige Bezeichnung: Versammlungen oder Gemeinden] gehalten. Die Kuriere schleusten Literatur aus Westberlin in die DDR und Ostberlin ein, brachten die Spendengelder und die Predigtdienstberichte in das Ostbüro und nahmen Anweisungen an die Leiter der verschiedenen Gruppen mit. Die Monatspredigtdienstberichte konnten aber auch chiffriert auf dem Postweg nach Westberlin geschickt werden. Bei den Zeitschriften handelte es sich in erster Linie uni den „Wachtturm", der — mit einem neutralen Deckblatt versehen — eingeschleust wurde. Innerhalb der DDR bestanden diese Gruppen aus 20 bis 150 Gläubigen, denen ein sogenanntes "Drei-Brüder-Komitee" vorstand. Dieses Komitee setzte sich aus dem Gruppendiener, dem Hilfsgruppendiener und dem Bibelstudiendiener zusammen.[267] Die Gruppen unterteilten sich dann nochmals in sogenannte Bibelstudiengruppen, auch Zellen genannt, die zur damaligen Zeit eine Stärke von etwa 3 bis 6 Personen hatten. In diesen Bibelstudiengruppen wurden wöchentliche Bibel- und Lehrstunden durchgeführt. Oft waren die Mitglieder der verschiedenen Bibelstudiengruppen aus Gründen der Sicherheit einander nicht bekannt. Ab der Verbotszeit kannte man neu hinzugekommene Glaubensbrüder kaum noch persönlich, wenn sie einer anderen Studiengruppe angehörten. Die Neuen wurden nur langsam in die Gruppe eingewiesen und lernten in den ersten Jahren nur wenige Zeugen Jehovas kennen, Die Gruppen wurden im regelmäßigen Turnus von hauptamtlichen Kreisaufsehern aus dem Ostbüro besucht, die die Verbindung besonders zu den „Drei-Brüder-Komitees" aufrechterhalten sollten.

Um die gesamte Struktur zu zerstören und um der neuen führenden Personen und Kuriere habhaft zu werden, plante das MfS, in das

[267] Z. B. wird über die Gruppe Gera-Süd berichtet, daß sie eine Größe von 180 Mitgliedern hatte. BStU ASt Gera, Gruppenvorgang Nr. 14/52, „Kuriere", Bd. 1, Bl. 35, „Betr.: Erstellung eines operativen Vorganges ‚Z.-J.'“,vom 23.10.1952. Diese Größe war, wenn diese Angabe stimmt, überdurchschnittlich. Die übliche Größe war eher im Bereich um 100 Personen zu finden.

Ostbüro der Zeugen Jehovas einzubrechen und die Namenskartei der leitenden Personen in der DDR zu stehlen. Wären die Namen bekannt, hätten Verhaftungen im großen Stil durchgeführt werden können. Auf diese Weise hoffte das MfS, das Missionswerk in der DDR auslöschen zu können. Zusätzlich sollte der Leiter des Ostbüros ; nach Ostberlin entführt werden, um auch die Arbeit im Westen zu lähmen.[269]

Operativer Gruppenvorgang „Gesindel"

über die beiden hauptverantwortlichen Männer für Ostdeutschland, Ernst Wauer und Erich Frost, hatte das MfS am 5. September 1951 einen sogenannten Gruppenvorgang mit Namen „Gesindel" angelegt. Es war festgestellt worden, daß Jehovas Zeugen trotz des Verbots der Glaubensgemeinschaft „weiterhin in gesteigertem Maße Neuwerbungen" durchführten.[269] Dem sollte Einhalt geboten werden. Die in der Illegalität bestehenden Gruppen der Zeugen Jehovas sollten aufgelöst werden. Im Gruppenvorgang „Gesindel" plante das MtS, in das Ostbüro in Berlin-Wedding, Brunnenstraße 73, einzubrechen und die Kartei, in der die leitenden Zeugen Jehovas in der DDR aufgeführt waren, zu stehlen. Mit Hilfe der in der Kartei enthaltenen Namen sollte das Werk in der DDR „liquidiert" werden. Die In der Kartei enthaltenen Personen sollten verhaftet werden, und *man* **wollte versuchen, so viele wie möglich anzuwerben. Als weitere Maßnahme war geplant, Ernst Wauer nach Ostberlin zu entilihren.— Ein GM „Born" wurde am 26. September 1951 damit beauftragt, das Ostbüro genau auszukundschaften. Wie detailliert ein solches Auskundschaften vonstatten ging, macht der Auftrag an den GM „Born" deutlich. Folgende Punkte sollte er eruieren:**

.a) *Sind am Abend die Fenster der Sekte beleuchtet.*
b) Wie hoch sind die Garagen im II. Hof des Grundstücks.
c) Wo befindet sich die Telefonleitung.

[268] BStU Berlin, HA XX/4, Reg.-Nr. 64/51, Archiv-Nr. 582/55, BL 12 f.. Operativplan „Gesindel" vom 19.9.1951.

[269] BStU Berlin, HA XX/4, Reg.-Nr. 64/51, Archiv-Nr. 582155, EL 19, Bericht über Vorgang Aesinder, vorn 2.10.1951.

[270] Ebd., BL 12 f., Operativplan Aesinder vom 19.9.1951

d) Mit was für Schlössern sind die Türen verschlossen.
e) Sind Holz- oder Eisentüren vorhanden.
Sind die Fenster vergittert.
g) Wie groß ist die Entfernung —wischen [dem] Quergebäude und den Garagen.
h) Wie ist der Verkehr auf der Puttbusserstrasse, die hinter dem Grundstück Brunnenstrasse 73 vorbei äuft.°—

Der GM fertigte genaue Skizzen an, auf denen sowohl die umliegenden Straßen, als auch sämtliche Geschäfte der Brunnenstraße 73 und auch die Büroräume selbst mit Teilen der Einrichtung abgebildet waren. Zusätzlich wurde versucht, durch Zeugen Jehovas, die in Untersuchungshaft waren, genaue Angaben über das Ostbüro zu erhalten. Zwei Informanten waren schon darauf vorbereitet worden, nachts in das Ostbüro einzusteigen und die Mitglieder-Kartei zu stehlen. Doch ein Informant hatte zwischenzeitlich beobachtet, wie eine Speditionsfirma verschiedene Kisten und Büromöbel in ein weiteres Büro der Zeugen Jehovas in Westberlin abtransportiert hatte. Die Namenskartei war aus Sicherheitsgründen in das Büro in Berlin-Charlottenburg in die Kastanienallee 16 gebracht worden. Das MfS konnte diese Adresse nicht sogleich ausfindig machen, da die Suche zunächst in Berlin-Spandau durchgeführt wurde. Am 12. März 1952 schrieb ein Inspektor Fruck von der Abt. V Verwaltung Groß-Berlin, des MfS an Inspektor Beater von der Abt. V des MfS:

„über die Bibelforscher im Bezirk Spandau erhielt der Handesvorsitzende der SED Groß-Berlin folgende Nachricht::
Trotz großer Schwierigkeiten ist es uns bis heute noch nicht gelungen, die Adresse des Büros der Bibelforscher ausfindig zu *machen. Die Angehörigen dieser Sekte sind dermaßen verschwiegen, daß sie sich beharrlich weigern, irgendwelche Auskünfte zu geben. Die Bemühungen der Genossen, die wir zu Bibelstudien geschickt haben, blieben auch dort ohne Erfolg. Wir werden alles daransetzen, um diese Aufgabe zu iösen.²*72

Das Büro in der Kastanienalle 16 sollte in derselben Weise ausgekundschaftet werden wie das Haus in der Brunnenstraße 73. Doch das dauerte alles seine Zeit. Inzwischen dachte das MfS darüber

[271] Ebd., Bl. 27, Auftragserteilung an GM ‚Born' über Struktur des Büros der Sekte ‚Zeugen Jehova[s]', Brunnenstrasse 73", vom 26.9.51.

[272] BStU Berlin, HA XX/4, Reg.-Nr. 64/51, Archiv-Nr. 582/55, Bi. 27, Auftragserteilung an GM „Born' über Struktur des Büros der Sekte ‚Zeugen Jehova[s]', Brunnenstrasse 73", vom 26.9.51.

nach, wie man Wauer habhaft werden könnte. Es wurde in Erwägung gezogen, Wauer „konspirativ zu verhaften" und nach Ostberlin zu bringen. Die Vorbereitungen liefen auf Hochtouren. Man hatte inzwischen auch den ursprünglichen Plan, ins Ostbüro einzubrechen, geändert und wollte im Ostbüro arbeitende Zeugen Jehovas anwerben, um der Kartei habhaft zu werden. Dieser Versuch scheiterte jedoch. In der „Einschätzung des Gruppenvorganges ‚Gesindel" vom 30. April 1953, hieß es diesbezüglich:

„in bezug auf das Eindringen in die Zentrale ist es erwähnenswert, daß es bisher noch nicht gelungen ist, eine der Personen, die in der Zentrale tätig sind, anzuwerben und [siel] für unsere Dienste dienstbar **zu** *machen*."[274]

Der Plan zur Entführung Wauers wurde nicht realisiert, der Einbruchsplan verschoben. Der Vorgang „Gesindel" wurde nicht weiter bearbeitet, da der verantwortliche Leiter des Vorganges, Major Müller, aufgrund einer langwierigen Krankheit den Vorgang nicht weiter behandeln konnte. GM „Born" war in der Zwischenzeit mit einem anderen Fall betraut worden. Nach der Genesung von Müller war das operativ erarbeitete Material veraltet und hatte für die weitere Bearbeitung keinerlei Wert mehr.[275] Im Abschlußbericht über den Vorgang „Gesindel" hieß es:

„Dieser Grfuppen1Vorglüng1 wurde 1951 durch an. [Genossen) Major Müller angelegt u. richtete sich gegen die ehern. Zentrale der ZJ **in** *Westberlin, sowie dessen Leiter Wauer. W. sollte durch op. Maßnahmen in [den) demokratischen] Sektor gebracht werden durn1 alnderen1 sollte eine Kartei in der Zentrale in unseren Besitz gebracht werden.!...] Das Material im Gr. Vorg. hat keinen Wert mehr, da es sehr alt ist* **u.** *die Situation sich vollkommen verändert hat. Wertvolles Material ist im Objekt Vorg. aufgenonunen."[27]€*

Wauer war bis 1955 Leiter des Ostbüros und anschließend im Reieedienst der Zeugen Jehovas in Westdeutschland tätig.[277] Da weder

[273] Ebd., Bi. 70, Aktenvermerk über Ermittlungsauftrag an Abteilung VIII im Rause, vom 28.9.1951.

[274] EM, Bi. 116, Einschätzung des Gruppenvorganges ‚Gesindel' vom 30.4.53.

[275] BStU Berlin, HA XX/4, Reg.-Nr. 64/51, Archiv-Nr. 582/55, Bl. 118, Abschlussbericht zum Gruppenvorgang ‚Gesindel' vom 17.10.1955.

[276] Ebd., BI. 120, Beschluß für das Ablegen des Gruppenvorganges „Gesindel", vom 17.10.55.

[277] „Der Wachtturm", 1.8.1991, a. a. 0., S. 29.

Wauer entführt, noch die Namenskartei gestohlen werden konnte, konzentrierte sich das MfS auf die Festnahme von Kreisdienern, Gruppendienern und Kurieren auf dem Territorium der DDR. Dies zeigte auch große Wirkung, da hier die aktivsten Leute aufgespürt und eingesperrt wurden.

Verschiedene operative Gruppenvorgänge mit dem Ziel der „Zersetzune

Gruppenvorgänge des MfS wurden in allen Bezirken angelegt, um Einblick in die Versammlungsstrukturen zu erhalten. Im Gruppenvorgang „Satan", angelegt am 28. September 1953 von der BV Leipzig, wurden 19 Mitglieder der Gruppe Leipzig-West observiert. Am Vorgang arbeiteten ein GI „Laune", ein ehemaliger Zeuge Jehovas, der aber nur „allgemeine Informationen" liefern konnte. Ein GM "Johannes Meier", ein aktives Glied der Glaubensgemeinschaft, dekonspirierte sich nach wenigen Monaten der Zusammenarbeit selbst. Zusätzlich versuchte das MfS, eine Kontaktperson aus der „Interessierten-Gruppe" in die Gemeinschaft der Zeugen Jehovas zu integrieren. Auch eine weitere Person, die früher zu der Interessierten-Gruppe gehört hatte, wurde vom MfS wieder aktiviert und an die Zeugen Jehovas herangeschleust. Ziel des Vorganges war es, das neue Drei-Brüder-Komitee zu ermitteln und die „Spitzenfunktionäre" zu inhaftieren.[278]

Der Gruppenvorgang „Fanatiker" wurde am 15. Oktober 1954 von der BV Leipzig angelegt. Es wurde gegen sechs Personen der Gruppe Leipzig-Schönefeld ermittelt. Vier Personen wurden festgenommen. Nach deren Festnahme weigerte sich der auf sie angesetzte GM "Horst Werner" „hartnäckig, mit uns weiter zu arbeiten". Daraufhin versuchte das MfS einen weiteren Bibelstudiendiener nach dessen Verhaftung anzuwerben. Als dies nicht gelang, wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt. Daraufhin flüchtete er nach Westberlin.[279]

278 BStU ASt Leipzig, BVfS Leipzig, Bdl 0183/03, BL 46 ff., Sachstandsbericht zum Gruppenvorgang „Satan", Nr. 12/52, der BV Leipzig vom 19.5.1955.

279 BStU ASt Leipzig, BVfS Leipzig, Bdl 0183/03, Bl. 50ff., Sachstandsbericht zum Gruppenvorgang „Fanatiker", Nr. 31/54 vorn 19.5.1955.

4.. Die Versammlung Leipzig-Süd wurde im Gruppenvorgang Jesuiten" observiert. Am 12. September 1953 war dieser Vorgang *gelegt worden und umfaßte fünf Personen. Zwei geworbene GM, Haase" und "Holms", setzten sich kurz nach ihrer Anwerbung nach 'Nestberlin ab. Weitere Anwerbeversuche scheiterten an der hartnäclägen Weigerung der zwecks ihrer Anwerbung verhafteten Zeugen Jehovas. *Über* einen Bibelstudiendiener wurde im Protokoll berichtet, -daß er "auf keinen Fall ein „Judas'" werden wolle. Die Verhaftungen la der Gruppe Leipzig-Süd brachten "nur vorübergehend eine Stagnation in der illegalen Arbeit". Dies führte man darauf zurück, daß In dieser Gruppe „sehr viel langjährige Anhänger der Zeugen Jehovas konzentriert" seien. Diese wären "fanatisch" und würden den .Anweisungen des Ostbüros „bedingungslos" nachkommen. Dies käme darin zum Ausdruck, daß sie verstärkt im Missionsdienst aktiv geworden seien 280

' Weitere Gruppenvorgänge aus Leipzig waren „Waldbühne" (Leipzig-Anger) und "Pazifisten" (die Gemeinde Probstheida-(bdebertwolkwitz bei Leipzig).

„Waldbühne" war am 3. Juni 1953 angelegt worden und umfaßte acht Personen. Der Gruppendiener der Versammlung Leipzig-Anger war schon im März 1953 verhaftet worden. Seine Stelle war schnell durch einen Bibelstudiendiener übernommen worden. Im Protokoll hieß es, die Arbeit der Gruppe sei durch die Verhaftung des Gruppendieners „in keiner Weise beeinträchtigt" worden. Ein weiterer Bibeletudiendiener war zwecks Anwerbung verhaftet worden. Nach seiner Anwerbung merkte man schnell, daß er „unehrlich" war. Aufgrund dieser mangelnden Zusammenarbeit wurde er wegen seiner weiter ausgeübten Missionstätigkeit festgenommen und zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Für die vom MfS eingesetzten GM wurde es schwieriger, die Namen des neuen Drei-Brüder-Komitees herauszubekommen, da die Konspiration innerhalb der Gemeinschaft immer größer geworden war und die Namen der Leitung grundsätzlich nur wenigen Mitgliedern bekannt waren.—

[288] BStU ASt Leipzig, BVfS Leipzig, Bdl 0183/03, Bl. 52ff., Sachstandebericht zum Gruppenvorgang Jesuiten", Nr. 11/53 vom 20.5.1955.

[281] BStU ASt Leipzig, BVfS Leipzig, Bdl 0183/03, Bl. 55 ff., Sachatandabericht zum Gruppenvorgang „Waldbühne", Nr. 9/53 vom 20.5.1955.

Im Gruppenvorgang „Pazifisten" waren zwei Personen enthalten. Der Gruppendiener wurde verdächtigt, Literatur aus dem Ostbüro in Westberlin eingeschmuggelt zu haben. Ein GM „Theodor", der schon bald aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde, hatte engen Kontakt zu ihm und das MfS über dessen Aktivitäten informiert. Auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle wurde der Gruppendiener konspirativ festgenommen und als GM „Toni" angeworben. Die Zusammenarbeit dauerte allerdings nicht lange, da der Gruppendiener sich „schon nach einer Woche" nach Westberlin absetzte.[282] Trotz der Wirkung, die die Verhaftungen hinterließen, hatte diese Methode für das MfS Nachteile. Wie aus einer Information des Ministeriums des Inneren hervorging, wurden die Festnahmen „nur aufgrund ihrer Tätigkeit für die Sekte ‚Zeugen Jehova[s]' vorgenommen, dadurch entstand bei den ‚Z.1‘ selbst die Meinung, daß sie nur wegen ihres Glaubens festgenommen wurden und auch von seiten der Bevölkerung wurde diesen Festnahmen kein Verständnis entgegengebracht, da die Festgenommenen als ‚ehrliche, einfache’ Menschen diesen Bevölkerungsschichten bekannt waren".[283] Ebenfalls in dieser Information fand sich die wichtige Aussage: „Tatsache ist, daß seit dem Verbot bis heute kein ‚Z.1‘ der Spionage überführt werden konnte, bis auf sehr wenige Ausnahmen, wo Mitglieder der ‚Z,1' für andere Geheimdienste Spionage betrieben haben. Hieraus ergibt sich, daß die bisherigen angewandten op. Maßnahmen unzulässig waren und von unserer Seite aus neue Maßnahmen durchgeführt wurden und noch durchgeführt

282 Ebd., Bl. 58 ff, Sachstandsbericht zum Gruppenvorgang „Pazifisten", Nr. 21/54 vom 20.5.1955.

283 SAPMO BArch Berlin, DY 30/1V2/14/250, Fiche Nr. 4, Bl. 281, „Betr.: Die Sekte der ‚Zeugen JehovaIsr in Westdeutschland und ihre illegale Tätigkeit im Gebiet der DDR" vom 1.9.1956. Schon im Bericht vom 14.5.1955 von der BV Leipzig, Abt.V/5, wurde geschrieben: „Aber trotz der Verhaftungen der leitenden runktionäre wird die illegale Arbeit fanatisch fortgesetzt. Es wurden immer wieder die alten Funktionen neu besetzt. In keinem Fall wurde die völlige Zerschlagung einer Gruppe festgestellt. Über kurz oder lang haben sie ihre Wühlarbeit wieder aufgenommen und neu organisiert." BStU AST Leipzig, Archiv- Nr. 501/63, BI .30.34. Akte freundlicherweise vom Zeitzeugen Siegfried Lehmann dem Autor überlassen.

werden."[284] Diese eindeutige Feststellung änderte die Grundeinstellung und die Behandlung durch das MfS und die Justiz nicht. Dies belegt die DDR eindeutig als Unrechtsstaat. Die Begründung für die weiteren Festnahmen der Zeugen Jehovas war weiterhin ihre angebliche Spionagetätigkeit. Durch die Medien in der DDR wurde der Spionagevorwurf viele Jahre kolportiert. So schrieb die Geraer Zeitung „Volkswacht" am 28. April 1960:

„Wir hatten wiederholt in unserer Presse auf die verbrecherischen Umtriebe der sSpionageorganisation ‚Zeugen Jehovas' gegen unseren Staat hingewiesen.!...] Am Leserecho unserer Zeitung konnten wir feststellen, daß immer mehr Anhänger der Zeugen Jehovaisr und besonders auch Funktionäre dieser Organisation erkennen, wie durch die Zentrale die Religion zum Vorwand der Spionagetätigkeit und Hetze gegen die DDR benutzt wird."

Dann folgten einige Leserbriefe von angeblich ehemaligen Zeugen Jehovas, die vom MfS „umgedreht" wurden und das Ostbüro zur Spionagezentrale erklärten. Zudem würde nur der DDR-Staat sich um sie kümmern und nicht die Zentrale der Zeugen Jehovas.[285]

Bis Mitte der fünfziger Jahre war die Gesamtzahl der Zeugen Jehovas trotz der Verhaftungen in der DDR wieder auf etwa 18.000 bis 20.000 angestiegen.[286] Deshalb, aber auch wegen des nach 1956 einsetzenden Entstalinisierungsprozesses, änderte das MfS die Bearbeitungsmethode der Religionsgemeinschaft. Man wandte nicht mehr so sehr buchstäbliche Gewalt an, sondern begann, die in den folgenden Jahrzehnten fast zur Perfektion verbesserte „Zersetzungsarbeit". Jehovas Zeugen sollten verunsichert werden, Mißtrauen sollte erzeugt werden. Die „Wachtturmgesellschaft" sollte noch mehr als Organ der „imperialistischen psychologischen Kriegsführung" und Irreführung dargestellt werden. Im Beobachtungsbericht der BV

284 SAPMO BArch Berlin, DY 30/IV2/14/250, Fiche Nr. 4, Bl. 280, "Betr.: Die Sekte der ‚Zeugen Jehovalsr in Westdeutschland und ihre illegale Tätigkeit im Gebiet der DDR" vom 1.9.1956.

285 „Volkswacht", Gera, vom 28.04.1960: „Es sind falsche Propheten".

286 SAPMO BArch Berlin, DY 30/IV2/14/250, Fiche Nr. 4, BI. 277„„Betr.: Die Sekte der ‚Zeugen Jehovalsr in Westdeutschland und ihre illegale Tätigkeit im Gebiet der **DDR"** vom 1.9.1956. Hier lautete die Zahl 18.000. Im WT vom 15.3.1955 wird von ca. 20.000 Gläubigen gesprochen, entnommen aus: Hutten, Seher, a. a. 0., S. 118.

Leipzig vom 1. September 1956 hieß es hierüber:

„Das Ziel der opferativenJBearbeitung ist, Unsicherheit und Zersplitterung innerhalb der Sekte zu schallen, es soll damit erreicht werden, die Sekte der ‚ZX von innen heraus zu zersetzen. Durch die durchgeführten Maßnahmen wurde bereits in verschiedenen Bezirken erreicht, daß die Anhänger untereinander mißtrauisch sind.!...] Da durch die bisherigen Festnahmen sich keine Schwächung der Sekte zeigte, wurden in letzter Zeit die Festnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt und nur auf Unsicherheit und Zersplitterung hingearbeitetß—

Im selben Bericht wurde auch der Vorschlag unterbreitet, Geldstrafen auszusprechen und keine Festnahmen mehr vorzunehmen, Und tatsächlich gingen die Verhaftungen stark zurück. Waren bis Ende 1955 2.786 Verhaftungen durchgeführt worden, war die Gesamtzahl bis zum Jahre 1961 lediglich auf 3.006 gestiegen.[288] Gleichzeitig aber waren schon im Jahre 1956 etwa 10.000 bis 12.000 Zeugen Jehovas vom MfS registriert worden. Etwa 1.200 bis 1.400 wurden operativ bearbeitet,[289]

Das Ostbüro der Zeugen Jehovas in Westberlin

Die Arbeit des Ostbüros wurde streng geheim durchgeführt, da man wußte, daß das MfS Spitzel einzuschleusen versuchte, um die Namen der Kuriere herauszubekommen. Deshalb fand die Literaturabgabe teilweise auch in Privatwohnungen statt, da die Kuriere hier weniger die Befürchtung haben mußten, beobachtet zu werden. Nachfolger von Ernst Wauer wurde Willy Pohl, der bis 1961 die Leitung des Ostbüros innehatte. Wegen der ständigen Gefahr, entdeckt zu werden, wurde bei der verdeckten Tätigkeit mit „Geheimschriften, Geheimtinten, Mikrofilme, Kurierkennzeichen (sogenannte Kurierstreifen), Tarnlosungen, toten Briefkästen, Deckadressen" gearbeitet,

[287] SAPMO BArch Berlin, DY 30/1V2/14/250, Fiche Nr. 4, Bl. 281 f, „Betr.: Die Sekte der Zeugen Jehova[s]' in Westdeutschland und ihre illegale Tätigkeit im Gebiet der DDR" vom 1.9.1956.

[288] Der Dauerausstellung zur Geschichte der Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin-Lichtenberg entnommen.

[289] SAPMO BArch Berlin, DY 30/IV2/14/250, Fiche Nr. 4, Bl. 279 f, „Betr.: Die Sekte der Zeugen Jehova[s]' in Westdeutschland und ihre illegale Tätigkeit im Gebiet der DDR" vom 1.9.1956.

die einen geheimdienstlichen Charakter hatten.[299] Im Ostbüro wurden auch Aufzeichnungen über die einzelnen Gruppen oder Gemeinden in der DDR geführt. Die Gruppen wurden aber nicht namentlich, sondern nur mit Schlüsselnummern erwähnt. Die ebenfalls verschlüsselten Berichte von den Gemeinden der DDR beinhalteten die Aufzeichnungen der Gruppen über Predigtdienst, Anzahl ihrer Bibelstudien und die Literaturabgabe. Aber auch die eingesetzten Kuriere waren hier namentlich enthalten.

Die führenden Personen in den DDR-Gruppen wurden vom Ostbüro ernannt. Die gesamte Organisation wurde von dort aus geleitet und immer wieder den Verhältnissen angepaßt. Im Ostbüro lagen in einem separaten Raum Informationsmappen aus, in denen spezielle Informationen organisatorischer Art enthalten waren und in die die Kuriere Einblick nahmen. Diese Informationen wurden über die Kuriere den einzelnen Gruppen übermittelt. So konnten die Kuriere beispielsweise im internen Informationsblatt Nr. 1007 vom 28. März 1956 lesen, daß das .Drei-Brüder-Komitee" umstrukturiert wurde und die Leitung einer Gruppe nur noch von zwei Männern übernommen wurde. Die Tarnbezeichnung hieß ab jetzt lediglich: „Bruder I" für den örtlichen Leiter und "Bruder II" für seinen Stellvertreter.— Weitere Informationen waren z. B., wann der nächste Vortrag im RIAS ausgestrahlt würde (Nr. 1160), daß aus der **DDR gute Predigtdienstberichte gemeldet wurden (Nr. 1161), daß zu bestimmten Daten Kreiskongresse in Westberlin stattfinden würden (Nr. 1158), wann die Zentrale geschlossen wäre (ebenfalls Nr. 1158) oder daß die einzelnen Glieder der Gemeinden über Resolutionen abstimmen sollten (Nr. 1159).— Im Dezember 1957 wurde ein weiterer struktureller Aufbau in der DDR durchgeführt. Die Gruppen wurden in Ortsgebiete untergliedert. Etwa 5 bis 9 Gruppen bildeten ein Ortsgebiet, dem ein Ortsgebietsdiener vorstand. Zum Ortsgebiet Gera zählten**

290 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv Nr. 83, BI. 123, Ermittlungsbericht des MfS über Jehovas Zeugen vom 10.02.1966, BL 117.

[291] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv Nr. 83, BI. 123, Ermittlungsbericht des MfS über Jehovas Zeugen vom 10.02.1966, Bl. 117.

[292] BStU ASt Gera, AOP 59/59, Bd. V, Bl. 58f., Bericht von Teichmann über Treffen mit GM „Rose" vom 26.11.1958 (nicht zu verwechseln mit „Rosa[1], die zu diesem Zeitpunkt bereits enttarnt war).

sechs Gruppen. Das waren Gera-Nord, Gera-Süd, St. Gangloff, Pölzig-Brahmenau, Ronneburg und Weida/Wünschendorf.—

Um trotz des Verbots in der DDR den Gläubigen die Gelegenheit zu geben, ihren christlichen Glauben zu vertiefen und sich mit ihren Glaubensbrüdern zu treffen, wurden bis zum Mauerbau 1961 jährliche Bezirkskongresse und halbjährliche Kreiskongresse in Westberlin anberaumt. Natürlich wurde damit gerechnet, daß das MfS diese Termine auch kannte und besondere Aktionen und Kontrollen durchführen würde. Die Maßnahmen der verschiedenen Dienststellen wurden in einem Bericht an das Ministerium des Innern wie folgt beschrieben:

»Während der Aktion, die das Ziel hat, Bürger der DDR und des demokratischen Sektors von Berlin an der Teilnahme am Kongreß der Z. J. in Westberlin zu hindern, wurden bis 11. 9. 1958, 8,00 Uhr, 92 Mitglieder der Sekte angehalten, zur VP-Inspektion Friedrichshain zugeführt und an die Genossen des MfS zur Bearbeitung übergeben.(...] Nach Bearbeitung werden die Z. J. mit Fahrzeugen zu den entsprechenden Heimatzügen transportiert und so lange bewacht, bis der Zug den Bahnhof verlassen hat Die einbehaltenen DEM werden den jeweiligen VPKAs zugesandt. ^294

Dennoch wurde auf dem Bezirkskongreß in Westberlin schon am ersten Tag festgestellt, daß ca. 3.500 Bürger der DDR an dieser Veranstaltung teilnahmen. Im Laufe des Tages wäre die Zahl auf etwa 4.500 gestiegen. Sogar eine Schätzung der altersmäßigen Zusammensetzung wurde vorgenommen. 50% wären über 45 Jahre alt, 25% zwischen 25 und 45 Jahre und 25% zwischen 14 und 25 Jahre.[295] Die Teilnehmer wurden schon im Vorfeld vom Ostbüro der Zeugen Jehovas instruiert, wie man sich im Fall einer Kontrolle verhalten sollte. Z. B. sollte als Reiseziel die Adresse von tatsächlich existierenden Personen angegeben werden. Längere Aufenthalte in Bahnhöfen sollten möglichst vermieden werden, um nicht die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu lenken usw. Auf den Kongressen

[293] Ebd., Bd. V, Bl. 44 ff., Zwischenbericht zum OV „Kuriere" vom 18.9.1958.

[294] SAPMO BArch Berlin, DY 30/IV2/14/250, Fiche Nr. 4, BI. 294 f., Information Nr. 1 über die Bezirksversammlung der Zeugen Jehovas vom 11.- 14. September 1958.

295 SAPMO BArch Berlin, DY 30/IV2/14/250, Fiche Nr. 4, Bl. 294 f., Information Nr. 1 über die Bezirksversammlung der Zeugen Jehovas vom 11.- 14.September 1958.

wurde auch immer wieder betont, daß keine Literatur vom Kongreß in die DDR genommen werden sollte, da dies wegen der Kontrollen zu gefährlich sei. Diese Literatur würde über die bestehenden Kanäle ohnehin in die DDR gelangen. Über die Tätigkeit der Zeugen Jehovas in der DDR wurde auf den Kongressen wenig gesagt, da jeder wußte, daß sich Spitzel unter den Zuhörern befanden. Lediglich über Verhaltensanweisungen mußte immer wieder gesprochen werden, da viele noch zu vertrauensselig waren und zu offen redeten. Die Verschwiegenheit und Geschlossenheit der Gruppen sollte größer werden. Während ihres Aufenthalts in Berlin und auf der Heimreise sollten sie sich nicht mit fremden Personen unterhalten, da diese Spitzel sein könnten. Diese Anweisungen waren wichtig, eben weil die Spitzel des MfS natürlich den Auftrag hatten, möglichst viele Informationen zu sammeln. So hieß es in einem Beobachtungsbericht eines GM, daß aus einem Gespräch zwischen zwei Zeugen Jehovas auf dem Kongreß eine Informationslücke bei der Personenkontrolle geschlossen werden konnte:

Viele Teilnehmer der Versammlung haben ihre Reise auf FDGB-Reisescheck und durch die Vermittlung des Reisebüros vorgenommen. Während ihrer Unterhaltung stellten sie fest, daß alle diejenigen, die im Besitz genannter Reisepapiere waren, nicht kontrolliert wurden, bzw. nicht besonders."

Zusätzlich wurden auch über den Westberliner Sender RIAS regelmäßig biblische Vorträge gehalten, die in der DDR gehört werden konnten.[297] Im Ermittlungsbericht hieß es hierzu:

„Eine laufende Zusammenarbeit besteht zwischen dem Ostbüro und solchen verbrecherischen Organisationen wie dem RIAS, Westberlin. Die ‚Zeugen Jehouctlst sind in das sonntägliche Morgenprogramm des RIAS einbezogen und senden ca. alle 6-8 Wochen um 06.45 bzw. 07.15 Uhr einen Vortrag, der auf die Aufrechterhaltung und Intensivierung der illegalen Tätigkeit in der DDR ausgerichtet istg[298]

296 Ebd., Bl. 298.

297 SAPMO BArch Berlin, DY 30/IV2/14/250, Fiche Nr. 4, Bl. 312 ff.: RIAS I-Morgenandacht der Zeugen Jehovas am 11.1.1959.

298 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv Nr. 83, Bl. 121, Ermittlungsbericht des MfS über Jehovas Zeugen vom 10.02.1966.

Operativer Gruppenvorgang „Kuriere”

Um **die Verbindungswege zwischen den Gruppen in der DDR und dem Ostbüro zu zerstören, wurden besondere Anstrengungen unternommen. Zu diesem Zweck wurde vom MfS in Gera bereits am 1. November 1952 ein Gruppenvorgang mit dem Namen „Kuriere" angelegt.[2]99 Durch Ermittlungsmaßnahmen und darauf erfolgte Verhaftungen von Zeugen Jehovas hatte man in Erfahrung bringen können, daß in Gera zwei starke Gruppen existierten und „daß eine verstärkte Tätigkeit der ‚Z. J.’ im Kreisgebiet Gera zu verzeichnen" sei. Zu den Verhafteten gehörten die Gruppenleiter der Gruppen Gera-Süd und -Nord. Während der Gruppendiener der Gruppe Süd keiner.. lei belastendes Material preisgab—, legte der Gruppenleiter von Gera-Nord ein Geständnis ab und nannte 13 Namen seiner Zellendiener und weitere 18 Zeugen Jehovas. Zusätzlich nannte er noch drei Zellendiener der anderen Gruppe Süd . Der Leiter der Gruppe Gera-Nord war Willy Müller, der spätere Herausgeber der Zeitschrift „Christliche Verantwortung" 3[01] Auf diese Weise ermittelte die Staatssicherheit, daß die Gruppe Gera-Nord aus 98 Mitgliedern, unterteilt in 16 Zellen, bestand, die Gruppe Gera-Süd aus 180 Mitgliedern, unterteilt in 30 Zellen.= Es würden illegale Versammlungen durchgeführt sowie verbotene „Hetzschriften" eingeführt und in der DDR verteilt. Diese beiden Gruppen hätten drei Kuriere im Einsatz, die die Schriften und interne Informationen in die DDR einschmuggeln warden. Jehovas Zeugen würden „zu Feinden der DDR erzogen".[303] Zudem wurde bei einer Hausdurchsuchung eine „Hetzbroschüre mit dem Stempel der SPD" gefunden sowie anderes Material, durch das**

[299] BStU Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bezeichnung: „Kuriere", Gruppenvorgang 14/52, Bd. 1- IV.

[300] Ebd., Bd. I, BI. 70 f., Vernehmungsprotokoll vom 12.11.1952.

[301] Ebd., Bd. I, Bl. 35, „Betr.: Erstellung eines operativen Vorganges Färbung ‚Z.-J.‘" vom 23.10.1952.

[302] Wie die Staatssicherheit auf die Zahl 180 kam, geht aus den Akten nicht hervor. Die Aussagen des verhafteten Leiters aus Gera-Nord sprechen von 130 Personen. Ebd., Bd.I, Bl. 25.

[303] Ebd., Bd. IV, BI. 25, Zwischenbericht zum „Op.-Vorgang ‚Kuriere' 14/52" vom 25.5.1957, der auf die Anfangszeit des Vorgangs zu sprechen kommt.

eine Zusammenarbeit mit der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" (KgU) vermutet wurde.[304] Nach der Verhaftung dieser führenden Zeugen Jehovas hatte man festgestellt, daß „die Aktivität der ‚Zeugen Jehovas' in Gera erheblich" nachgelassen hatte Aus dem Kreis der Personen, die eine Einweisung in die Bibel durch Jehovas Zeugen erhielten, aber noch keine Zeugen Jehovas waren, konnte am 16. Februar 1953 ein GM geworben werden, der den Decknamen „Rosa" erhielt.[306] Trotz des anfänglichen Mißtrauens ihm gegenüber seitens der Zeugen Jehovas konnte der GM sich im Laufe der Monate mehr und mehr Vertrauen erschleichen. „Rosa" berichtete über eine starke Tätigkeit der Zeugen Jehovas in Gera, fand einige Namen von aktiven Gläubigen heraus und nannte einige Tricks bei der Kuriertätigkeit. In einem Bericht ihres Führungsoffiziers, Unterleutnant Paul, hieß es :

***„Ein gewisserf..1 wohnhaft in Gera-t...1, beschäftigt in derf...1 in!...] ist nach dem GM-Bericht Nr.7* zu *der Tagung nach Westberlin mit seinem Fahrrad gefahren. Ihn begleitete ein 16jähriger Junge. Diel...1, von dem der GM diese Mitteilung hat, hat den Betreffenden in Berlin zur Tagung getroffen, wo er in schmutziger Arbeitskleidung herumlief Auf die Anfrage des GM, warum er so schmutzig herumlief, erklärte diel...1, er hätte die Aufgabe, die Schriften von Berlin nach Gera* zu *bringen, und durch die Arbeitskleidung wird er nicht gefährdet, da sie annehmen, er kommt von der Arbeit. Der 16jährige Junge trug die Schriften bei sich falle Namen geschwärzt).* P"[7]**

Durch die regelmäßigen Treffen der Bibelstudiengruppen wurde durch „Rosa" auch ermittelt, ob und wann „Wachttürme" an die Gläubigen verteilt wurden. Es würde auch immer wieder über Vorsichtsmaßnahmen bei der Arbeit mit der Literatur gesprochen, denn wenn

[304] BStU Außenstelle Gera, AOP 69/59, Bezeichnung: „Kuriere", Gruppenvorgang 14/62, Bd. I, El. 36.

[306] Ebd., Bd. I, Bl. 89, Zwischenbericht vom 1.3.1964.

[306] Ebd., Bd. I, El. 89, Zwischenbericht vom 1.3.1953. Ebd., Bd. II, Bl. 26, Zwischenbericht vom 2.3.1956.

[307] Ebd., Bd. I, BI. 119, „Betr.: Führende Funktionäre der Sekte ‚Zeugen Jehovas' in Gera" vom 4.11.1953. In diesem Bericht wird auch von einer andern GM berichtet, die zur Aufklärung der Gruppen Gera-Süd und -Nord geworben wurde. Doch bei der Zusammenarbeit wurde festgestellt, „daß die"...liNarne geschwärzt' gegen uns arbeitete und uns keine Berichte übergab."...1 Aufgrund einer Überprüfung wurde sie abgeschrieben und von uns operativ bearbeitet."

bei jemandem Literatur gefunden würde, erhielte er „5 Jahre Zuchthaus”.[308]

Der GM berichtete auch, wie die Maßnahmen des SfS (Staatssekretariat für Staatssicherheit) bei den Zeugen Jehovas empfunden wurden. Z. B. darüber, daß aufgrund der staatlichen Maßnahmen eine Frau, „bei welcher des öfteren Bibelstunden abgehalten wurden, in letzter Zeit Angst hat und nicht mehr mitarbeiten” wolle.[309] Die Aufgabe von „Rosa” bestand auch darin, sich für Kurierfahrten zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise hoffte man einen genauen Einblick in die internen Abläufe einer Kurierfahrt zu erhalten. Hierfür wurde für „Rosa” ein Maßnahmenplan erstellt, gemäß dem der GM Informationen sammeln sollte. Aufgrund weiterer Ermittlungen und GM-Informationen wurden vier führende Zeugen Jehovas verhaftet. Weitere fünf Personen sollten dann verhaftet werden, wenn ein zuvor unternommener Versuch einer Anwerbung mißlingen sollte.[310] Der Versuch, diese neun Personen zu werben, scheiterte. Anfang 1955 wurde3H?en 42 Zeugen Jehovas aus Gera im Vorgang ”Kuriere” ermittelt Zumindest bis Mitte 1955 war es dem SfS dennoch nicht gelungen, einen weiteren GM in Gera anzuwerben.

308 BStU Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bezeichnung: „Kuriere", Gruppenvorgang 14/52,Bd. I, Bl. 142, Bericht Nr. 66 vom 3.3.1954. Diese Berichte müssen mit Vorsicht gelesen werden, da vieles von den GM falsch interpretiert und verstanden wurde. GM „Rosa" berichtete z. B. am 20.3.1954 darüber, in einer dieser Zusammenkünfte gehört zu haben, man müsse beim Predigtdienst zu seinesgleichen „sanft wie die Tauben sein", im Außenverhältnis aber „falsch wie eine Schlange". Ebd., Bd. I, Bl. 143, Bericht Nr. 67 vom 20.3.1954. Die Grundaussage, die hier getroffen wurde, ist ganz offensichtlich der Bibel entnommen und falsch wiedergegeben worden: „Siehe! Ich sende euch aus wie Schafe inmitten von Wölfen; darum erweist euch vorsichtig wie Schlangen und doch unschuldig wie Tauben." (Matthäus-Evangelium, Kap. 10: Vers 16). Beim Lesen der Berichte hat man des öfteren den Eindruck, daß hier Mißverständnisse auftraten oder einfach nurfalsch wiedergegeben wurde.

Ebd., Bd. II, BI. 27, Zwischenbericht vom 2.3.1955.

310 Ebd., Bd. I, Bl. 145 f., Bezugnahme des Ministeriums des Innern auf Anfrage des Staatssekretariats für Staatssicherheit (SfS) vom 19.5.1954

311 Ebd., Bd. II, Bl. 27 f., Zwischenbericht vom 2.3.1955.

Da GM „Rosa" für mehrere Monate krank war, bestand ein Informationsdefizit, das man unbedingt beseitigen wollte. Durch verstärkte Anstrengungen konnte schließlich doch ein GM geworben werden. Dieser GM „Gottlieb" informierte die Staatssicherheit über eine geplante Kurierfahrt nach Westberlin, die am 24. September 1955 um 19.30 Uhr stattfinden sollte.siz

Ein Maßnahmenplan für die Kurierfahrt war vom SfS schon aufgestellt worden:

„, I. In Weida wird die beschriebene Personf...1 beobachtet und es wird in das Abteil eingestiegen, wo dieselbe einsteigt.

2. Um festzustellen, wie und unter welchen Zeichen sich in Gera die noch zusteigenden Kuriere verständigen.

3. Alle Kuriere werden bis Berlin und zurück beobachtet.

a.Geführte Gespräche sind schriftlich festzuhalten.

bNamen der Kuriere sind festzustellen.

c.Eine Festnahme durch die Trapo ist zu verhindern."[313]

Diese Beobachtungen wurden von den Unterleutnants Schmidt und Teichmann durchgeführt. Sie setzten sich in das gleiche Abteil wie die junge Frau. Am. Bahnhof Gera stiegen zwei weitere junge weibliche Kuriere dazu. Im Gespräch plauderten sie ganz freimütig und die Lage völlig unterschätzend aus, daß sie schon „oft in Berlin waren, und es immer gut geklappt habe". In Leipzig stiegen noch zwei Personen mit dem gleichen Auftrag, Literatur in Berlin zu holen, dazu. Bei der Rückfahrt am nächsten Tag stellten die beiden Beobachter folgendes fest: „Da alle drei Personen eine ziemlich schlanke Figur haben, wurde von uns sofort festgestellt, dass sie Schriftmaterial am Körper verborgen haben. Alle drei Personen

[312] Das Prekäre an dieser Situation war, daß „Gottlieb" der Vater einer der weiblichen Kuriere war. Man kann nur mutmaßen, daß er die Informationen aus Angst um seine Tochter preisgab, die auf diese Weise bei einer erfolgten Durchsuchung durch die Transportpolizei bei einer Kurierfahrt nicht aufflog. Ebd. Bd. BI. 172 f., Beobachtungsbericht vom 27.9.1955. Ebd., Bd. IV, Bl. 11, Beobachtungsbericht vom 27.9.1955. Spätestens im Februar 1957 wurde er nicht mehr als GM geführt. Ebd., Bd. III, BI. 187, Maßnahmeplan vom 11.2.1957. Es wurde gesagt, daß nur noch der GM „Max" an diesem Vorgang arbeitete. GM „Rosa" war mittlerweile enttarnt worden.

[313] BStU Außenstelle Gera, AOP $5^9/_59$, Bezeichnung: „Kuriere", Gruppenvorgang 14/52, Bd. II, BL 170, Maßnahmenplan vom 24.9.1955.

sahen aus, als ob sie hoch in anderen Umständen wären."[3]I[4] Während der Rückfahrt kam es zu einer systematischen Zugkontrolle durch die Transportpolizei. Durch Einschreiten der beiden Staatssicherheitsbeamten wurde eine Kontrolle der jungen Frauen verhindert. Auf der Rückfahrt begannen die Frauen wieder, unbekümmert zu plaudern und erzählten, „daß sie an jedem Sonnabend zwischen dem 20. und dem 25. jeden Monats" nach Westberlin fahren würden, um "Schriftmaterial abzuholen und die Monatsberichte zu überbringen".[315] Eine vertrauliche Unterhaltung zu führen oder einfach nur zu schweigen, hatten sich diese drei Kuriere ganz offenbar noch nicht angeeignet. Hier waren alles andere als ausgebildete Spione am Werk. Die Gespräche scheinen in einer Lautstärke geführt worden zu sein, die das Mithören ermöglichte, denn von etwaigen technischen Abhöranlagen wurde im Bericht nichts erwähnt.

Im Laufe der Zeit konnten mehr und mehr Namen in Erfahrung gebracht werden. Am 1. Oktober 1955 wurden in einem Bericht „12 Hauptersonen" erwähnt, die als Drahtzieher des organisierten Missionswerkes der Zeugen Jehovas in Gera verantwortlich gemacht wurden. Ebenfalls hatte das MfS 30 Zellendiener identifiziert und weitere 150 aktive Zeugen Jehovas. Das knappe Endergebnis lautet:

„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Sekte ‚Zeugen Jehoott(sf sich sehr verbreitet hat und es wird an der Zeit diese Hauptpersonen ihrer gerechten Strafe %u%uführens«

Eine Möglichkeit der Identifizierung bestand darin, Paßfotos von Zeugen Jehovas den GM vorzulegen, die sie einordnen sollten. Da GM oftmals weder die Namen der Gruppenleiter noch die Namen der Zellenleiter kannten, diese aber schon gesehen hatten, bestand hierin eine Methode der Zuordnung der Personen und die Vervollständigung des Wissens über ihre Funktionen.[317] Doch alle Festnahmen der leitenden Personen hatten nur einen begrenzten Erfolg, da die Führung relativ schnell von anderen Zeugen Jehovas übernom-

314 Ebd., Bd. II, Bl. 173.

315 Ebd.

316 BStU Außenstelle Gera, AOP 5[9]/59, Bezeichnung: „Kuriere", Gruppenvorgang 14/52, Bd. II, Bl. 19, Zwischenbericht vom 1.10.1955.

317 Ebd., Bd. IV, Bl. 155, Identifizierung über Paßfotos.

men wurde. So konnte man im Maßnahmeplan, trotz der zahlreichen Erkenntnisse, am 29. Mai 1956 lesen, daß "über die beiden Gruppen der Sekte ‚Zeugen Jehova[s]' in Gera wenig bekannt" war.[318] Hier wurden Fragen aufgeworfen, die längst geklärt schienen. Es sollte die Gruppe der Zeugen Jehovas in Gera aufgeklärt werden. Das „Drei-Brüder-Komitee" sollte ermittelt werden, ebenso weitere Zellendiener und die Kuriere. Die Maßnahmen wiederholten sich immer wieder. Im Maßnahmenplan vom 11. Februar 1957 hieß es auszugsweise:

„Die fanatischen ‚ZJ'1.4 (Namen geschwärzt] werden konspirativ festgenommen und vernommen, mit dem Ziel, den Gruppendiener zu belasten. Bei Eignung und Perspektive wird angeworben, bei Fehlschlägen der Anwerbung wird Genannter als Verräter gestempelt und entlassen, anschließend werden dann diese Gruppendiener festgenomnzgn.[0]*-Mit dem Ziel weiterer „Zersetzung]' sollten dann sechs weitere Zeugen Jehovas in ihren Wohnungen aufgesucht werden, „um bei der Sekte ‚Zeugen JehovalSV Argwohn und Mißtrauen gegenüber diesen ‚ZJ' auszulösen«.—*

Da GM „Rosa" Anfang 1957 enttarnt wurde, setzte man den GM „Max" jetzt an diese Stelle. "Max" war von 1950 bis 1952 Gruppendiener in Gera gewesen, hatte sich aber schon Anfang 1953 „von dem Glauben zurückgezogen". Durch den Staatssicherheitsdienst wurde er als Zeuge Jehovas wieder aktiviert.[321] Am 31. Januar 1956 war er als GM geworben worden. Er sollte in den kommenden Jahren vom MS in eine hohe verantwortliche Stelle bei den Zeugen Jehovas lanciert werden.[322] Am 14. März 1957 nahm er das erste Mal wieder an einem Studium in einer Studiengruppe tei1.[323] Durch ihn konnten eine ganze Reihe Informationen gewonnen werden. Im Festnahmeplan vom 8. Mai 1957, der speziellen Aktion „Zerfall", sollten durch Aussagen bei sechs Zeugenvernehmungen die beiden neuen Gruppendiener der Gruppen Gera-Süd und -Nord so stark belastet werden, daß eine Festnahme erfolgen konnte, ohne die GM zu dekonspi-

318 Ebd., Bd. III, BI. 109, Maßnahmeplan vom 29.05.1956.

319 Ebd., Bd. III, Bl. 187, Maßnahmeplan vom 11.02.1957.

320 BStIJ Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bezeichnung: "Kuriere", Gruppenvorgang 14/52, Bd. III, Bl. 187, Maßnahmeplan vom 11.02.1957.

321 Ebd., Bd. III, BI. 186, Bericht von "Max" vom 8.2.1957.

322 Ebd., Bd. IV, BI. 72, Reiseplan für „Max" vom 15.7.1957.

323 **Ebd., Bd. IV, BI. 13, Bericht von „Max' vom 18.3.1957.**

rieren. Das weitere Ziel der Vernehmungen war, weitere GM zu gewinnen.[324] Weiter hieß es in dem Plan:

„Alle im Plan festgelegten ‚Zeugen Jehover welche zeugenschaftlich vernommen werden, sind so zu vernehmen, dass siel...] und!...] (geschwärzt] belasten. Die fanatischen ZJ, welche die Aussage verweigern, werden als Verräter gestempelt, indem eine Zusammenarbeit vorgetäuscht wird. Die letztgenannten ZJ werden mit dem PKW bis vor die Wohnung gebracht, laufend aufgesucht, auf der Straße angesprochen usw. Bei dem/...] und dem Kurier]...] (geschwärzt] wird eine Anwerbung versucht. Bei Fehlschlagen der Anwerbung werden beide innerhalb der Sekte unmöglich gemacht, indem sie ebenfalls als Verräter gestempelt werden, jedoch in diesem Fall werden beide als Zeugen gegen die Gruppendiener verwendet-[4325]

Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Am Ende des Berichts hieß es:

Aus den angeführten Granden ist zu ersehen, daß(...] und[...] (geschwärzt] die ftihrenden Köpfe der Sekte ZJ in Gera sind. Aus diesem Grunde wurde die Aktion ‚Zerfall' am 16.5.1957 lt. Plan ausgelöst mit dem Ziel, durch Zeugenvernehmungen offizielles Material zu erhalten, wobei die genannten Gruppendiener belastet werden. Anschließend daran sollten die beiden Gruppendiener in Haft genommen werden. Jedoch bei allen Zeugenvernehmungen wurde dieses Ziel nicht erreicht, so daß neue Maßnahmen getroffen werden müssen, um auf anderem Wege offizielles Material gegen!...] und/...] [geschwärzt]zu schaffen.[626]

Daß durch solche Maßnahmen große Verunsicherung entstand, erwähnte „Max” immer wieder in seinen Berichten. Das war auch kein Wunder, ging es hier doch um die Existenz ganzer Familien. Es wird davon berichtet, daß eine Methode darin bestand, einen Ehepartner dann zu verhaften, wenn sein Ehepartner nach langen Jahren der Haft in die Freiheit entlassen wurde. Es heißt in einer Information eines operativen Mitarbeiters:

324 Ebd., Bd. IV, Bl. 25, Zwischenbericht vom 25.5.1957.

325 Ebd., Bd. IV, Bl. 17 f., Festnahmeplan vom 8.5.1957.

326 BStU Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bezeichnung: Xuriere", Gruppenvorgang 14/52, Bd. IV, Bl. 28, Zwischenbericht vom 25.5.1957.

.Der(...] (Name geschwärzt] ist vor kurzer Zeit aus seiner 6jährigen Haft **entlassen** *worden. Kurze Zeit vor seiner Entlassung wurde seine Ehefrau zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Verurteilungen erfolgten ebenfalls wegen aktiver Beteiligung an der Sekte ZJ.e'*

Die besonders aktiven Männer und Frauen mußten täglich mit ihren Verhaftungen rechnen. „Max" berichtete auch, daß sich zwei Richtungen bei den Zeugen Jehovas entwickeln würden. Die einen würden alle Veröffentlichungen im Wachtturm, auch bezüglich des Kommunismus, befürworten. Die anderen meinten, „daß es im Interesse des Dienstes doch besser wäre, wenn alle diese anstößigen Artikel weggelassen würden". Dennoch, trotz aller Aktivitäten und Spaltungsversuche der Staatssicherheit, schrieb „Max" am 14. September 1967: „Seit ca. 2-3 Wochen hat sich die Oreanisationl der Gruppe Gera-Nord wieder gefestigt."[328] Die Zusammenkünfte würden wieder stattfinden, die nach Inhaftierungen kurzzeitig eingestellt wurden. „Max" berichtete auch immer wieder darüber, daß Literatur in den Gruppen vorhanden sei: „Seit ca. 2-3 Wochen sind die WT Nr. 20, 21, 22 und 23 in Gera. Die Nummern 18 und 19 fehlen. Das ist der Beweis dafür, dass wieder Kuriere gefahren sind."[329]

Am 18. Mai 1968 erhielt „Max" die erste Möglichkeit, selbst als Kurier in das Ostbüro nach Westberlin zu fahren. Er konnte „40 Ost-WT und 10-20 Original Westausgabe WT und Erwachet" mit in den Osten nehmen. Gleichzeitig verriet er drei Kuriere, mit denen er in

[327] Ebd., Bd. IV, BL 133, Information an Abt. Kirche und Sekten vom 27.2.1968. Über diese Methode berichtete auch die Zeitzeugin Gertraude Heimer, jetzt wohnhaft in Saarlouis: „1957 hatte man dann eine Amnestie für politische Häftlinge erlassen. Aufgrund dessen wurden viele inhaftierte Brüder entlassen. Wir haben diese am 25. Januar erwartet im Laufe des Vormittags. Ich wurde aber schon in den frühen Morgenstunden um 7.00 Uhr verhaftet So hatten sie verhindert, das wir die Brüder, die aus den Gefängnissen entlassen wurden, begrüßen konnten." Frau H. wurde vom Bezirksgericht Schwerin zu drei Jahren Zuchthaus verurteiltund saß diese Zelt ganz ab. Interview geführt am 20.12.1997 durch den Kreisaufseher der ZJ, Frank Meerwald. Interview im Besitz des Autors.

[328] Ebd., Bd. IV, BI. 87, Bericht von „Max" vom 14.9.1957.

[329] BStU Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bezeichnung: „Kuriere", Gruppenvorgang $1^4/_5 2$, Bd. IV, Bi. 117, Bericht von „Max" vom 24.1.1958. Am 21.2.1968 berichtete er, daß die „Wachttürme" Nr. 24/1967 und 1/1958 in Gera seien. Also wären schon wieder Kuriere aktiv. Ebd., Bd. IV, Bl. 132, Bericht vom 21.2.1958.

Berlin war. Natürlich interessierte sich sein Führungsoffizier auch für das Gebäude des Ostbüros, von innen und von außen. „Max” sollte eine Skizze von der Zentrale herstellen. Die Personen, die er kennenlernen würde, sollte er sich gut einprägen, um später eine Personenbeschreibung geben zu können. „Max” berichtete auch, daß in der Zentrale in Westberlin ein Königreichsaal gebaut würde und daß Handwerker benötigt würden.[2^]

In den internen Informationen, in die Kuriere in der Zentrale Einblick halten sollten, um sie weiterzugeben, hatte „Max” eine interessante Information gelesen. Es hieß dort, daß diejenigen, die Verpflichtungen gegenüber dem SSD eingegangen seien, sich an die Zentrale wenden könnten, um zu erfahren, wie man aus einer solchen Verpflichtung am besten herauskäme.33[1]

Es ist interessant zu sehen, daß trotz der Zersetzungarbeit des MAS im Zwischenbericht vom 18. September 1958 gesagt wurde, daß die beiden Gruppen in Gera zahlenmäßig bei 300 Gläubigen lagen, somit eine leichte Steigerung zu der Anfangszeit des Gruppenvorgangs „Kuriere” im Jahre 1952 zu verzeichnen war.[222] Und das, obwohl zwischenzeitlich aus der Gruppe Gera-Nord ”die meisten Bibelstudiendiener dieser Gruppe” dem MfS bekannt waren und aus der Gruppe Gera-Süd einige Verhaftungen vorgenommen wurden, etliche in den Westen geflüchtet waren und Angst vor einem Eingreifen des MfB vorherrschte. Einige Kuriere aus der Gruppe Gera-Nord mußten für die Nachbargruppe einspringen, da deren Kuriere verhaftet waren.[222] Seit 1950 waren allein aus den beiden Geraer Gruppen 30 Zeugen Jehovas inhaftiert worden. 71 inhaftierte Zeugen Jehovas waren dem Mf'S in Gera insgesamt bekannt. Davon waren 50 vorzeitig entlassen worden. Nach ihrer Haftentlassung waren 19 wieder aktiv im Verkündigungswerk tätig. 31 Zeugen Jehovas waren nach ihrer Entlassung mit ihren Familien nach Westdeutschland geflohen, da sie in der DDR keine Perspektive mehr

220 Ebd., Bd. IV, Bl. 169, Aufgaben für „Max" von Teichmann vom Mai 1958.

221 BStU Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bezeichnung: „Kuriere", Gruppenvorgang 14/5 2, Bd. V, Bl. 38, Bericht von „Max" vom 27.10.1958.

Ebd., Bd. V, BI. 44 ff., Zwischenbericht zum OV „Kuriere" vom 18.9.1958.

222 Ebd., BI. 45.

sahen und dieses Regime hinter sich lassen wollten. Eine Aufgliederung der 71 bekannten inhaftierten Zeugen Jehovas zeigt, auf wen es die staatlichen Verfolgungsinstanzen im besonderen abgesehen hatten: Von den 71 waren 23 Gruppendiener, 15 Hilfsgruppendiener, 17 Kuriere, 7 Pioniere (Missionare im Heimatgebiet), 7 Bibelstudiendiener (Zellendiener), 2 Kreisdiener und 1 regulärer Verkündiger ohne weitere Aufgaben.[334]

Langfristig war das Ziel des MfS„„Max" zum neuen Ortsgebietsdiener zu machen. Um diese Aufgabe zu lösen, sollten der momentane Ortsgebietsdiener und „die beiden fanatischen" Gruppendiener inhaftiert werden, um so den Weg für den Aufstieg von „Max" freizumachen.[336] Auf diese Weise wollte man einen genauen Einblick in den internen Organisationsaufbau und die personelle Struktur erhalten, um noch umfangreichere Zersetzungsmaßnahmen vornehmen zu können.

Einbruch ins Ostbüro in Westberlin am 20.121. Dezember 1958

Das MfS hatte noch eine andere Möglichkeit im Sinn, um an brisantes Material heranzukommen. Von „Max" hatte man sich schon eine Skizze vom Innen- und Außenbereich des Ostbüros der Zeugen Jehovas anfertigen lassen. Der Sinn, der hinter dieser Befragung stand, wird in einem Bericht von „Max" vom 22. Dezember 1958 deutlich:

„Gestern am 21.12. fuhren 2 Kuriere v. St. Gangloff(Namen unbekannt) ins Bibelhaus. Als sie am Vormittag dort ankamen, herrschte ungeheure Aufregung. Westberliner Kriminalpolizei war im Gebäude. Es war in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag im Bibelhaus eingebrochen worden. (Nacht vom 20. zum 21. 12.) Den Dieben fielen* zum *Opfer:

1. Die Mappen mit den Namen sämtlicher Kuriere aus der gesamten DDR seit 1956. Mit genauer Angabe, wann und wie oft sie dort waren. (Ausgenommen sind einige Randorte von Berlin)

334 [334] Ebd., Bd. V,B1. 47, Zwischenbericht OV "Kuriere" vom 13.9.1958.

[835] Ebd., Bd. V, Bl. 48, Zwischenbericht OV"Kuriere" vom 13.9.1958. Am 19.12.1968 schrieb „Max", daß ihm die Leitung über ein „Grüppchen" oder eine Zelle angetragen worden war. Ebd., Bd. V, Bl. 64, Bericht von "Max" vom 19.12.1958.

2. Mappen mit wichtigen Informationen, die nicht für ,Fremde' bestimmt waren. Man vermutet in den Tätern Mitarbeiter des MfS, die vielleicht sogar mit am Königreichssaalgebaut haben. '[336]

Mit der Vermutung lag das Ostbüro und die westdeutsche Polizei genau richtig. Daß die Staatsicherheit hinter diesem Anschlag stand, lag auf der Hand. Wer sollte auch sonst an der Besucherkartei Interesse haben. Schon einige Zeit vor dem Einbruch war der GM „Heini Turner[937] auf die Zentrale in Westberlin angesetzt worden. Er hatte um ein Bibelstudium gebeten, zeigte großes Interesse und wurde schon bald getauft. Nachdem ein Erweiterungsbau im Ostbüro geplant war, stellte er sich als Arbeitskraft zur Verfügung, und da er als zuverlässig galt, wurde er auch als Arbeitskraft eingesetzt. Damit war es dem MfS gelungen, ihn „in der Feindzentrale zum Einsatz zu bringen". Von dieser Warte aus spionierte „Heini Turner" die Mitarbeiter im Ostbüro, als auch ihre Verbindungen und Kontakte in die DDR und zur Hauptzentrale in Wiesbaden aus. Er brachte ebenfalls alle Deckadressen in Westberlin in Erfahrung, die als Anlaufpunkte zur monatlichen Übermittlung statistischer Angaben über die Tätigkeit der Zeugen Jehovas in der DDR dienten. Den Höhepunkt seiner Spionagetätigkeit im Ostbüro bildete jedoch der Einbruch ins Ostbüro und der Diebstahl der Besucherkartei. Mit diesem illegalen Zugriff auf die Besucherkartei hatte das MfS die Karteikarten in Händen, in denen die Namen der Kuriere festgehalten worden waren. Dort war enthalten, wie oft die Kuriere in die Zentrale kamen, wieviel Literatur sie in Empfang nahmen und auch wieviel Spendengelder sie in die Zentrale brachten. Die auf den Karteikarten genannten Kuriere durften laut Anweisung des Ostbüros ab sofort nicht mehr als solche fungieren. Neue Leute mußten erst ausgesucht und geschult werden. Der Kontakt wurde für einige Zeit auf ein Minimum beschränkt. Die Literatureinfuhr in die DDR war zunächst für etliche Wochen „auf Eis gelegt". Über die Wirkung dieses Einbruchs schrieb „Max" im Treffbericht:

[336] Ebd., Bd. V, Bl. 67, Bericht von „Max" vom 22.12.1958.

[337] Klarname: Karl-Heinz Simdorn. Im Jahre 1970 wurde er der offizielle Herausgeber der Zeitschrift „Christliche Verantwortung". Siehe Kapitel über CV ab 1970.

„Pohl sagte ‚Das war der schwerste Schlagg, der uns bisher vesetgt wurde.« Es sollen nur noch neue Kuriere fahren, die bisher noch nicht gefahren sind.«

Auch westliche Zeitungen berichteten über diesen Einbruch:

„in den Westberliner Sitg der religiösen Sekte ‚Zeugen Jehovas' in Charlottenburg ist, vermutlich im Auftrag des sowjetgonalen Staatssicherheitsdienstes, eingebrochen und die Besucherkartei mit etwa .1200 Namen und Adessen von Bürgern aus der Sowjetgone geraubt worden-C-1 Die Einbrecher sind nach Meinung der Kriminalpolizei mit der Lage der in einer renovierten Villa in der Bayernallee in Charlottenburg untergebrachten Büroräume der Sekte eng vertraut gewesen, denn sie gingen zielsicher durch mehrere Zimmer, bis sie in den Raum kamen, in dem die Besucherkartei aufbewahrt wurde Sie ließen alle Wertgegenstände darunter mehrere neue Schreibmaschinen und einen größeren Geldbetrag unberührt und nahmen nur die aus etwa 300 Karten bestehende Besucherkartei mit. ln dieser Kartei registrierte die Sekte die Namen von Besuchern aus der Sowjetgone.«[839]

Durch den Diebstahl der Kartei wurde eine starke Verunsicherung bei den Zeugen Jehovas in der DDR ausgelöst. Mehrere hundert Kuriere flüchteten eilig und auf Dauer in den Westen.[340] Die verbliebenen, oft schon betagten Kuriere stellten ihre Kuriertätigkeit endgültig ein. Da die Anweisung vom Ostbüro ausgegeben wurde, daß keine erfaßten Kuriere mehr zur Zentrale fahren durften und somit die vom MfS registrierten Kuriere nicht mehr im Einsatz waren, wurde vom MfS vorgeschlagen, „den alten Operativ-Vorgang 14/62 abzuschließen".[341] Das MfS hatte sein Ziel, das Kuriersystem und die tätigen Kuriere auszukundschaften und zu zerstören, zunächst erreicht. Doch der Erfolg war nicht dauerhaft, da schon bald neue Kuriere sich bereit erklärten, diese gefährliche Arbeit zu verrichten und Literatur in den Osten zu schmuggeln. Trotz der Aufdeckung und Zerstörung des Kuriersystems wurde im Februar 1959 berichtet, daß „im verstärkten Maße Haus- und Nachbesuch[e]

$[38] BStU Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bd. V, Bl. 67, Bericht von „Max" vom 22.12.1958.

[339] „Tagesspiegel", Berlin, vom 28.12.1958: „Politischer Einbruch bei Zeugen ovas". Siehe auch: Stuttgarter Zeitung vom 29.12.1958: "Folgenschwerer Einch bei den Zeugen Jehovas".

[340] Auskunft am 21. Februar 1999 vom damaligen Ostbüromitarbeiter Werner

[41] BStU Außenstelle Gera, AOP 59/59, Bd. V, Bd. V, BI. 88, Schlußbericht vom 8.3.1959.

durchgeführt" würden und daß weiterhin Literatur ins Land komme.[342] Der Plan, „Max" in die Rolle des Ortsgruppendieners zu lancieren, wurde deshalb zielstrebig weitergeführt. Zu diesem Zweck wurde der Plan festgelegt, die „vier Hauptfunktionäre" der beiden Geraer Gemeinden festzunehmen. Das Ziel war:

„Durch die vier Festnahmen wird das jetzige Ortssystem zerschlagen. Durch mehrere geflihrte Aussprachen sind□nindestens 2 Anwerbungen mit Perspektive durchzuführen. Bei bestimmten ZJ, wo keine Anwerbemöglichkeiten bestehen, werden die Aussprachen so geführt, daß die Zersetzung innerhalb der Gruppen vertieft wird und besonders fanatische aktive Funktionäre der Sekte ZJ unmöglich gemacht werden. Das Hauptziel muß sein, die festgenommenen Funktionäre der Spionage zu überführen. Durch eine gut durchdachte Kombination wird GI „Max" innerhalb der Gruppe Gera-Nord eine höhere Perspektive erhalte; so daß wir nicht nur die Wirkung in der Gruppe durch ihn erfahren, sondern wir die Wirkung und Pläne der Zentrale der ZJ in Westberlin in Erfahrung bringen und dementsprechend Maßnahmen zur wirksamen Zersetzung der Gruppe einleiten können,[843]

„Max" konnte im Laufe der folgenden Jahrzehnte mit tatkräftiger Unterstützung des MfS sogar zum Stellvertretenden Bezirksdiener lanciert werden. Sein Deckname wurde in „Albert" geändert. Sein tatsächlicher Name war Wolfgang Kirchhof, geboren am 28. Juni 1929 In Gera.344

Ausmaß der Verfolgung

Bis zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 wurden 3.006 Zeugen Jehovas in der DDR festgenommen. 2.202 von ihnen, darunter 674 Frauen, wurden zu unterschiedlich hohen Strafen verurteilt. Die Durchschnittsstrafhöhe lag bei fünfeinhalb Jahren

[342] Ebd., Bd. V, Bl. 77, „Zerschlagung des Ortssystems und Zersetzung der Gruppe Nord und Süd der Sekte ‚Zeugen Jehovas' in Gera" vom 4.2.1959.

[343] Ebd

[344] BStU Außenstelle Gera, Reg. Nr. 30Z/337$^{6}/_{6}$0, Archiv-Nr.000027/1, Band: 1MB „Albert". In einer Information über ein neues Leitungssystem der Zeugen Jehovas aus dem Jahr 1975 wurde über IMF „Albert" berichtet, daß er neben seiner Funktion als Kreisaufseher die Funktion eines der beiden Stellvertreter des Bezirksaufsehers des Bezirks Leipzig innehabe. Information des MfS über ein neues Leitungssystem der Zeugen Jehovas, vom 12.1.1975, BStU Außenstelle Gera, Archiv-Nr. 002500/26, Bl. 11.

Zuchthaus. In fünfzehn Fällen wurden lebenslängliche Zuchthausstrafen ausgesprochen, die einige Jahre später in 15 Jahre Zuchthaus umgewandelt wurden.[346] Zusätzlich zu den ausgesprochenen Gefängnis- oder Zuchthausstrafen wurden über die Verurteilten Sühnemaßnahmen verhängt. Diese konnten wie folgt lauten:

„7. Der Angeklagte ist dauernd unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

2. Er verliert alle seine etwaigen Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Zuwendung

3. Er verliert das Recht zu wählen und die Fähigkeit, gewählt zu werden, sowie das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder Mitglied einer Partei zu sein.

4. Er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.

5. Es ist ihm auf die Dauer von fünf Jahren nach seiner Freilassung verboten:

a. in einem freien Beruf oder selbständig in irgendeinem gewerblichen Betrieb tätig zu sein, sich an einem solchen zu beteiligen oder dessen Aufsicht oder Kontrolle auszuüben,

b. in nichtselbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu werden,

e als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.

6. Er unterliegt Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkungen.

7. Er verliert alle ihm etwa erteilten Approbationen, Konzessionen und Vorrechte sowie das Recht, ein Kraftfahrzeug zu halten.*[847]

Diese zusätzlich verfugte Bestrafung konnte Menschen ebenso hart treffen wie die Haft selbst, da ihnen die wirtschaftliche Grundlage auf Jahre bzw. für immer entzogen wurde. Zudem kam es auch

[345] Der Dauerausstellung zur Geschichte der Zeugen Jehovas in der SBZIDDR in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin-Lichtenberg entnommen. Vgl Jahrbuch der ZJ 1974, a. a. 0., S. 229. Vgl. Jahrbuch der ZJ 1999, a. a. 0., S. 80.

[346] Martin Jahn aus Langensteinbach/Sachsen (Öffentlichkeitsarbeit der ZJ in Sachsen), Vortrag bei Gedenk-Veranstaltung in der Gedenkstätte Bautzen U am 4. November 1997.

[347] Urteil gegen Waldemar Diwischek vom 19. März 1955. W. Diwischek wurde wegen angeblicher friedensgefährdender faschistischer Propaganda und Erfindung und Verbreitung friedensgefährdender tendenziöser Gerüchte” als Zeuge Jehovas zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Urteil ausgesprochen vom Stadgericht Groß-Berlin, Strafsenat 1 b. Aktenzeichen: (101 b) Ih 10.55 (9.55), Kopie im Besitz des Verfassers.

vor, daß Wohneigentum der Bestraften konfisziert wurde. Ebenfalls muß natürlich die Flucht vieler Zeugen Jehovas nach Westdeutschland in die Auswirkungen der staatlichen Verfolgungsmaßnahmen mit einbezogen werden. Die Flüchtlinge hatten nicht freiwillig ihre Heimat verlassen, sondern sahen sich dazu durch den SED-Staat gezwungen.

Jahre der Illegalität bis zum Fall der Berliner Mauer 1989

Neuorientierung nach dem Mauerbau am 13. August 1961

Noch am 15. Juni 1961 hatte Walter Ulbricht betont, daß niemand die Absicht habe, eine Mauer in Berlin zu bauen. Doch bereits wenige Wochen später erkannten die Bürger beider deutscher Staaten, wie wenig Vertrauen sie in die Worte 'Ulbrichts setzen durften. Am 13. August 1961 ließ Ulbricht, mit der Billigung der Staaten des Warschauer Paktes, eine etwa 46 Kilometer lange befestigte Mauer zwischen Ost- und Westberlin aufrichten, durch die der bis dahin funktionierende Verkehr zwischen beiden Teilen der Stadt fast völlig zum Erliegen kam. Zusätzlich wurde eine rund 121 Kilometer lange Stacheldrahtgrenze zwischen Westberlin und der DDR gezogen. Angeblich sollte diese Mauer, die zwischen 1,50 Meter und 1,80 Meter hoch war und oben mit Stacheldraht gesichert war, die DDR vor der westlichen Aggression schützen. In Wirklichkeit *jedoch* **sollte sie dem starken Flüchtlingsstrom aus der DDR in den Westen einen Riegel vorschieben. Waren im Jahr 1959 ca. 144.000 Menschen aus der DDR geflüchtet, erhöhte sich die Zahl 1960 auf 200.000 Menschen. Im Jahr 1961 hatten offiziell bereits bis Ende August 196.828 Personen de3ÜDR den Rücken gekehrt, darunter waren 49,1% unter 25 Jahren.**[348]

Auf diese veränderte Situation waren Jehovas Zeugen nicht völlig unvorbereitet. Bereits 1960 hatte man sich im Ostbüro der Zeugen Jehovas Gedanken über das weitere Vorgehen für den Fall gemacht, daß die direkte Verbindung zwischen dem Ostbüro und den Gläubigen in der DDR unterbrochen würde. Bereits zu Ostern 1961 waren im Ostbüro Gespräche mit einigen Zeugen Jehovas aus der DDR geführt worden, die das Missionswerk auch unter solch drastisch veränderten Umständen aufrechterhalten sollten. Eine weitere Beratung fand auf dem Bezirkskongreß der Zeugen Jehovas in Hamburg

[348] Werner Stein, Der große Kuittufahrpian, Herbrich Verlagsbuchhandlung, München / Berlin 1981, S. 1288, 1296. Vgl. Gregor Schöligen, Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941 - 1991, Kap.: Konfrontation. Der Scheitelpunkt des Kalten Krieges 1961 - 1963, 8.151-192.

vom 18. bis 23. Juli 1961 statt. Neben den für die Leitung in der DDR vorgesehenen Männern waren der Präsident der WTG, N. H. Knorr, der Vizepräsident, W. F. Franz, der Direktor des Hauptbüros in Brooklyn, M. G. Henschel, der deutsche Zweigdiener in Wiesbaden, K. Franke, der amerikanische Sonderbeauftragte für das Ostbüro in Westberlin, L. Turner, sowie der Leiter des Ostbüros, W. Pohl, anwesend. Es wurde die Lage der Zeugen Jehovas in der DDR besprochen und wie man reagieren sollte, würde der Verbindungsweg in die DDR eines Tages unterbrochen werden.[349] Ebenfalls wurden Schulungen im Ostbüro für einige Verantwortliche aus den Gemeinden der DDR vorgenommen. 1959 waren im weltweiten Maßstab sogenannte Königreichsdienstschulen eingeführt worden, um die Ausbildung der leitenden Personen auf religiösem und administrativem Gebiet zu verbessern. Für die speziellen Verhältnisse in der DDR hieß dies aber auch praktische Schulung für die Untergrundarbeit. Kurze Zeit nach Errichtung des „antifaschistischen Schutzwalles" stellte das Ostbüro seine Tätigkeit in Westberlin ein und wurde in die Deutschland-Zentrale nach Wiesbaden verlegt.

Das Leitungsgremium für die DDR mit der Tarnbezeichnung „Emmerberg" bestand ab der Zeit des Mauerbaus und setzte sich aus einem Leiter und zwei Stellvertretern zusammen.[350] Dieser Leitung unterstanden direkt fünf Bezirksdiener, die jeweils einen Stellvertreter hatten. Ihre Tarnbezeichnung hieß „Umgegenddiener" (UGD). Der Bezirk oder die „Umgegend" stand für jeweils einen der fünf Bezirke, in die die DDR untergliedert wurde. Die Bezirke waren in mehrere Kreise oder „Gegenden" unterteilt, mit einem Gegenddiener und seinem Stellvertreter an der Spitze. Die Kreise wiederum waren in mehrere Gebiete unterteilt, denen Gebietsdiener und ihre Stellvertreter vorstanden. Die Gebiete bestanden jeweils aus mehreren Ortsgemeinden oder Gruppen. Die Tarnbezeichnung der Gruppendiener ab dieser Zeit war „Einer", die seiner beiden Stellvertreter „Andere. Die Gruppen wurden, wie schon bisher, in Studiengruppen mit einem Studienleiter und einer Personenanzahl von 4 bis 6 Personen unter-

349 BStU Berlin, HA XX14, Archiv-Nr. 83, Bl. 123, Ermittlungsbericht des MS über Jehovas Zeugen vom 10.2.1966, S. 14 ff.

350 Ab 1966 lautete der Deckname für die oberste Leitung "Klammer", ab 1968 „Onkel". BStU Berlin, Nie XX /4, Archiv-Nr. 47, Bl. 16, „Tarnbezeichnungen".

ert. Die bis dahin bestandenen Tarnbezeichnungen „Bruder I" Bruder II" wurden aufgehoben. Die Treffen zwischen den ver- Schiedenen Ebenen waren verdeckt organisiert und man beachtete die hierarchische Anordnung genau.

'Die Leitung „Emmerberg" traf sich nur mit den Bezirksdienern.
lie Bezirksdiener nur mit den Kreisdienern.
Die Kreisdiener mit den Gebietsdienern.
Die Gebietsdiener mit den Gruppendienern.
-Die Gruppendiener mit den Bibelstudienleitern.

Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß im Falle eines Verrats nur die nächsthöhere bzw. nächstuntere Ebene „auffliegen" konnte, nicht eher der gesamte Apparat. Im Ermittlungsbericht des MfS hieß es hierzu:

„Durch diese straff von oben nach unten organisierte Anleitung wird im wesentliehen ein einheitliches Verhalten und Vorgehen der illegalen Organisation in ihrer kn Tätigkeit gewährleistet. "351

Ernennungsvorschläge für verantwortliche Personen wurden verschlüsselt in die Zentrale nach Wiesbaden geschickt und dort entschlüsselt. Die Gemeinden oder Gruppen waren nach einem bestimmten Schlüsselsystem in Wiesbaden erfaßt. Jena z. B. hatte die Nr. 8261. Die erste Ziffer, die 3, war die Zahl für den Bezirk. Die 2 stand für den Kreis. Die 6 kennzeichnete das Gebiet und die 1 die Veram[ml]ung.[352] Ebenso waren die verantwortlichen Personen mit einem Schlüsselsystem gekennzeichnet. Die Verschlüsselungen wurden im Laufe der Jahre immer wieder verändert.[353] Unter Chiffre

[351] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 83, Bl. 123, Ermittlungsbericht des MfS über Jehovas Zeugen, vom 10.2.1966, Bl. 16. Wie sehr sich die Verfasser des Buches („Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachtturmgesell- eehaft" von Manfred Gebhard, Urania-Verlag Leipzig/Jena/Berlin 1970, Lizenzausgabe Verlag Hubert Freistilhier, Schwerte/Ruhr 1971), an den Berichten des WS orientierten, wird durch so manch fast identische Formulierung ersichtlich. in der Dokumentation Gebhards heißt es auf der S. 276: „Durch die straff von eben nach unten organisierte Anleitung wurde im wesentlichen ein einheitliches Verhalten und Vorgehen der illegalen Organisation Insgesamt gewährleistet." Die Verfasser des Buches (in der Hauptsache Dieter Pape) hatten eindeutig Einsicht In die Ermittiungsunterlagen des MfS. Vgl. Abhandlung über CV ab 1970.

[352] Ebd., BL 17. Vgl. Manfred Gebhard, Die Zeugen Jehovas, a. a. 0., S. 267.

[353] BStU, Berlin, AUS HA XX/4, Nr.47, Bl. 8, 12. Zum Beispiel im September 1968 und Dezember 1972.

und den Tarnbezeichnungen erfolgte sämtliche Berichterstattung nach Wiesbaden. Gleichzeitig bestand weiterhin ein „weitverzweigtes Kuriernetz mit zahlreichen Mittelspersonen", durch das Literatur und Informationen weitergegeben wurden. Dieses Kuriersystem mußte natürlich zunächst den Verhältnissen angepaßt werden. Nachdem die Verbindungswege plötzlich gesperrt waren, versuchte das MfS, diese Situation zu seinen Gunsten zu entscheiden, indem einige Spitzel vorgaben, direkt vom Ostbüro in Westberlin zu den Zeugen Jehovas in die DDR-Gemeinden geschickt worden zu sein, „um die Organisation den neuen Verhältnissen anzupassen".[354] Doch auf diese Weise konnte die Konspiration der Zeugen Jehovas nicht durchbrochen werden, da man ein Vorgehen des MfS vermutete und besonders vorsichtig war. Nach einigen Monaten der Anpassung an die neue Situation erreichte die religiöse Literatur bald wieder die Gemeinden der DDR. Zwar war die Anzahl nicht in dem Maße vorhanden wie vor dem Mauerbau, jedoch war es ausreichend, um, mit Zuhilfenahme von Kopiermöglichkeiten und durch das handschriftliche Abschreiben wesentlicher Passagen der Zeitschriften, in der DDR von einer mehr oder weniger flächendeckenden Versorgung sprechen zu können.

Die Verbindung und Literatureinschleusung funktionierte auf verschiedene Weise. Die Transitstrecken für Westdeutsche und Westberliner von und nach Westberlin wurden genutzt, um Treffen auf Autobahnraststätten mit Gläubigen aus der DDR durchzuführen. Bei diesen Treffen wurden Literatur und Informationen übergeben.

In Interzonenzügen, z. B. von Köln nach Leipzig, wurde ein toter Briefkasten eingerichtet. Monatlich wurde dieser tote Briefkasten mit Literatur und Filmmaterial gefüllt und durch Kuriere in der DDR entleert. Die geschmuggelte Literatur war so verpackt, daß sie, mit einer elektromagnetischen Halterung versehen, an einer verborgenen Stelle im Zug angebracht werden konnte. In Westdeutschland wurden verschiedene Deckadressen eingerichtet, zu denen die Berichte und Informationen verschlüsselt aus der DDR gesandt wurden. Bis zum Beginn des Jahres 1963 wurde zur Berichterstattung nach Wiesbaden eine unsichtbare Geheimschrift verwendet. 1963 wurde der Geheimtext auf Mikrofilm festgehalten und unter die auf

[354] Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1963, a. a. 0., S. 295.

die Postkarte oder den Brief aufgeklebte Briefmarke geklebt. Zudem war eine Dreiteilung vorgenommen worden, d. h. man mußte als Empfänger drei verschiedene Schreiben erhalten, die erst zusammengesetzt einen insgesamt sinnvollen Text ergaben.[355] Diese Informationen wurden von den Bezirksdienern oder deren Beauftragten verschickt und entgegengenommen. Zusätzlich zu der offiziellen Literatureinschleusung wurde auch auf privater Ebene vieles unternommen, um die Gläubigen in der fast hermetisch nach dem Westen abgeriegelten DDR mit religiöser Literatur zu versorgen. So konnten Bücher und Zeitschriften als Teil eines Geschenkpaketes in Waschmittelpäckchen eingepackt oder in verschiedenen Geschenken, wie z. B. in Kinderpuppen versteckt, an Verwandte und Freunde geschickt werden.[356] Verwandtenbesuche und Rentnerreisen in die und aus der DDR wurden gern genutzt, tun gleichzeitig auch religiöses Material ins Land zu bringen.[357] Aufgrund dieser verschiedenen Möglichkeiten konnte „sämtliche deutschsprachige Literatur" der Zeugen Jehovas in die DDR eingeschleust werden, „die seit dem Verbot im Jahre 1950 gedruckt und veröffentlicht worden" war.[358] Für die Vervielfältigung und Verbreitung waren hauptsächlich die Kreis- und Gebietsdiener verantwortlich. Sie schufen sich Kopiermöglichkeiten durch das Abzugsverfahren oder sie fotografierten die einzelnen Seiten ab und vervielfältigten sie in eigens dafür geschaffenen privaten Fotolabors auf Fotopapier. Eine weitere Möglichkeit bestand darin, den Inhalt der Literatur mit der Schreibmaschine durch Zuhilfe-

355 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 83, BL 19, Ermittlungsbericht des MfS über Jehovas Zeugen vom 10.2.1966.BStU Berlin, *MIS HA XX/4,* Archiv-Nr. 45, Bl. 74 f. „Der Mißbrauch der Postwege zur Vermittlung von Informationen an das Ostbüro In Wlesbaden/BRD. Filmfolie unter der Briefmarke mit verschlüsseltem Text", kein Datum genannt. Vgl. Manfred Gebhard, a. a. 0., S. 271 f.

356 **Ebd., S. 272 f.**

Ab dem Herbst 1964 war allen im Rentenalter stehenden DDR-Bürgern erlaubt worden einmal im Jahr bis zu 4 Wochen zu Verwandten in die Bundesrepublik oder nach Westberlin zu fahren. Ebenfalls war es Rentnern aus der BRD und Westberlin möglich, in die DDR einzureisen. Vgl. Peter Borowsky, Deutschland 1963 - 1969, Fackelträger-Verlag, Hannover 1983, S. 146 ff.

358 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 83, Bl. 22, Ermittlungsbericht des MfS über Jehovas Zeugen vom 10.2.1966.

nahme von Kohlepapier in mehrfacher Form zu kopieren oder sie ein-fach abzuschreiben.[359]

Neue Methoden der „Zersetzung "

Während die Methode der Literatureinschleusung und Informations-übermittlung durch den Mauerbau gravierend verändert wurde, war die Missionstätigkeit der Zeugen Jehovas davon nur unwesentlich berührt. Auch vor dem Mauerbau war aufgrund des seit 1950 beste-henden Verbots größte Vorsicht geboten. Hatte man noch in den fünfziger Jahren damit gerechnet, daß die DDR nicht von langem Bestand sei, sahen Jehovas Zeugen jetzt die Notwendigkeit, sich mit dem Gedanken abzufinden, in einem etablierten Staat zu leben und sich trotz dieser „äußerst schwierigen Verhältnisse” an die neue Situation zu gewöhnen.[360]

Die Zahl der Inhaftierten war mittlerweile rückläufig geworden. Bis zum August 1961 befanden sich noch 265 Zeugen Jehovas in ost-deutschen Gefängnissen. Zwischen September 1960 und August 1961 waren 46 Verhaftungen durch das MfS vorgenommen worden, die zu Verurteilun36^n von durchschnittlich „mehr als 5 Jahrelnl” Gefängnis führten Vom September 1961 bis August 1962 kam es zu 52 Verhaftungen, während gleichzeitig 75 Gläubige aus der Haft entlassen wurden. Dennoch befanden sich Ende August 1962 noch 242 Gläubige im Gefängnis. So hieß es im Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1963:

„Die Kommunisten haben ihr Äußerstes versucht, um den Glauben der Brüder zu zerstören. Der heftige Verleumdungsfeldzug, den sie mit vervielfältigten Briefen ent-fesselt haben, hat jedoch nichts genützt. Die kommunistischen Propaganden schrecken nicht davor zurück, die gröbsten Lügen für ihre Zecke zu gebrauchen. '

[359] Martin Jahn, Zeitzeuge aus Langensteinbach bei Chemnitz, Interview am 11.9.1998.

[360] Jahrbuch der ZJ 1962,a. a. 0., S. 280.

[361] Ebd.

[362] Jahrbuch der ZJ 1963, a. a. 0., S. 295.

Die hier angesprochenen Briefe stammten aus der Feder Willy Müllers, des ersten Herausgebers der „Christlichen Verantwortung”. Diese „zersetzenden” Briefe waren bis zu 2.000fach vervielfältigt und an Zeugen Jehovas verschickt worden. Sie enthielten eine ganze Reihe nicht belegter Unterstellungen und Verdächtigungen.[363] Briefe dieser Art waren schon 1957 anonym aus Westdeutschland versandt worden. Als Absender hieß es lediglich, es seien „Brüder”, die sich sehr um Jehovas Zeugen sorgen würden. Die Briefe hatten zum Inhalt, daß die Literatur der Zeugen Jehovas zu politisch sei und größere Zurückhaltung angebracht wäre. Diese Briefe wurden schon damals von Jehovas Zeugen als Machwerke des MfS erkannt.[364]

Eine weitere Methode des MfS bestand darin, die Gläubigen direkt mit kritischer Literatur von ehemaligen Zeugen Jehovas zu konfrontieren, um bei ihnen Zweifel an der Richtigkeit ihrer Überzeugung zu wecken. Über einen solchen Fall wurde folgendes berichtet:

„In einer anderen Stadt wurde eine Verkündigerin vor einiger Zeit von zwei Beamten der kommunistischen Geheimpolizei aufgesucht. Sie boten ihr ein Buch übe• Jehovas Zeugen an, das von jemandem geschrieben war, der sich gegen die Wahrheit gewandt hatte.[365] Die Schwester antwortete, so etwas könnte geschehen; denn auch Judas sei eine Zeitlang ein vertrauter Nachfolger Jesu gewesen, doch dann habe er ihn flir dreißig Silberstücke verraten.!...] Sie verwanzten sie dann, daß sie sich in letzter Zeit mehr betätigt hätte, und wenn sie so weitermache, würde sie wieder dort landen, wo sie schon einmal gewesen sei, im Gefängnis. Sie antwortete, das sei der Lebenslaufeines Christen, und die Apostel seien auch abwechselnd im Gefängnis, drinnen und draußen, gewesen.[4166]

Es kam auch vor, daß Ehepartner, die keine Zeugen Jehovas waren und in einer staatlichen Institution arbeiteten, aufgefordert wurden, sich von ihrem Ehepartner zu trennen. So im Fall eines Polizisten, dem nahegelegt wurde, sich von seiner Frau zu trennen,

[363] Siehe hierzu das Kapitel über die „Christliche Verantwortung".

[364] BStU ASt Gera, AOP 59/59, Bd. IV, Bl. 32, 101, 104, Berichte von GI „Max" vom 9.5.1957, 18.10.1957 und 2.11.1957.

[366] Hier war das Buch von Dieter Pape gemeint: Ich war Zeuge Jehovas, Deutscher Zentralverlag, Berlin 1961. Als offizieller Verfasser wird sein Bruder Günther Pape genannt. Vgl. hier den Exkurs „Ich war Zeuge Jehovas', VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1961. Autor Günther Pape?"

[366] Jahrbuch der ZJ 1964, a. a. 0., S. 276.

„andernfalls würde er seine Stellung verlieren". Da er seine Frau nicht verließ, wurde er als Polizist entlassen und mußte eine Stelle als Pförtner ftir die Hälfte des Polizeigehalts annehmen 3[67]

Ende August 1964 befanden sich noch ungefähr 70 Gläubige in Haft. 48 Personen waren ab September 1963 aus der Haft entlassen worden. Unter ihnen befanden sich 4 Zeugen Jehovas, die seit 1950 eingesperrt waren und in den Westen abgeschoben wurden.[368] Dagegen wurden 9 Personen verhaftet. Trotz der Verfolgungsmaßnahmen des Staates sank die Zahl der Zeugen Jehovas nicht. Im Gegenteil, in der Literatur der Religionsgemeinschaft wurde sogar über besondere Aktivitäten der Missionstätigkeit in der DDR berichtet, auch über die Zunahme des Ferienpionierdienstes.[369] Als „Ferienpioniere" wurden diejenigen bezeichnet, die einen Teil ihres Urlaubs in Gebieten verbrachten, in denen die Anzahl an Zeugen Jehovas eher gering war. Dies war vor allem in Mecklenburg und Thüringen der Fall. Von den Ferienpionieren wurden besondere Anstrengungen unternommen, um den Missionsdienst in diesen Gebieten zu forcieren.

Zentraler operativer Vorgang „Sumpf

Um einen weiteren Bedeutungszuwachs der Zeugen Jehovas zu verhindern, legte das MfS am 6. März 1963 den Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) „Sumpf[1] an 370

Die Leitung der Zeugen Jehovas in der DDR sollte aufgedeckt und beseitigt werden. Seit dem Oktober 1961 waren durch das MfS, Hauptabteilung $1^1/_4$, Aufgabenbereich: Spionageabwehr, mehrere mit Geheimschrift geschriebene Briefe abgefangen worden, die allesamt in Dresden mit fingiertem Absender abgeschickt und an drei Deckadressen in der BRD adressiert waren. Durch eine Schriftanalyse wurde ermittelt, daß es jeweils ein und derselbe Schreiber war.

[367] Jahrbuch der ZJ 1965, a. a. 0., S. 274.

[368] Ebd.

[369] Jahrbuch der ZJ 964, a. a. 0., S. 275 ff.

[370] BStU Berlin, *MfS* HA XK/4, Zentralarchiv, Nr. 951, Bl. 138 ff., Auskunftsbericht zum ZOV „Sumpf der HA XX/4. Kein Datum genannt.

dem der geheime Inhalt, der die verschlüsselte Berichterstat-
über die Missionstätigkeit der Zeugen Jehovas in der gesamten
enthielt, von der Abteilung XI (Chiffrierwesen), dechiffriert
en konnte, ordnete das WS den Schreiber als hauptverant-
ichen Zeugen Jehovas für die DDR ein. In den abgefangenen
n waren die registrierten Festnahmen und Haftentlassungen
ithalten, Taufen, aber auch festgestellte Kontakte von Gläubigen
MfS. Durch den Inhalt der Briefe konnte ermittelt werden, daß
Gebiet der DDR in 5 Missionsbezirke eingeteilt war und jedem
k ein Bezirksdiener vorstand. Aufgrund dieser Erkenntnisse
e der ZOV „Sumpf angelegt und die Bezirksverwaltungen (BV),
denen man die Bezirksdiener vermutete, mit Teilvorgängen
ut. Die Aufgabe bestand darin, zunächst Beweise gegen die
bekannten Bezirksdiener zu finden, diejenigen, die noch nicht
t waren, in Erfahrung zu bringen und von ihnen allen hand-
'ehe Aufzeichnungen zu erhalten. Durch einen Handschrif-
ergleich sollte der vermutete verantwortliche Leiter für die
Tate DDR gefasst werden. Hierbei kamen IM zum Einsatz und
verdächtigten Personen wurden durch die BVs „intensiv kontrol-
und beobachtet" Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen
rde das WS im Herbst 1963 auf W. Liebig aus Dresden aufmerk-
j, der durch einen Handschriftenvergleich als Urheber der Briefe
¡identifiziert werden konnte. Liebig war bereits 1950 wegen
¡Spionage, Boykotthetze und Kriegspropaganda" zu einer lebenslän-
en Haftstrafe verurteilt, nach 10 Jahren Haft aber aufgrund
aes Gnadenerlasses wieder freigelassen worden. Nach der Identifi-
jiderung des „Spitzenmannes" lief die Fahndung nach den noch unbe-
kannten Bezirksdienern auf Hochtouren. Es sollte auch geklärt wer-
I den, wie die Nachrichten von Wiesbaden zur Leitung in die DDR
uggelt werden konnten. Eine umfassende „Aufklärung" von
| Liebig wurde eingeleitet. Hierbei wurden operative Hilfsmittel einge-
| setzt und zeitweilige Beobachtungen angeordnet.[312] Da in Erfahrung
^gebracht werden konnte, daß regelmäßig am Wochenende nach der

*311 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 951, Auskunftsbericht zum |ZOV „Sumpf" der HA XX/4, B1.142.
i: 972 Ebd.

Monatsmitte Treffen zwischen Liebig und anderen Bezirksdienern arrangiert wurden, konnten die beiden Stellvertreter Liebigs ausfindig gemacht werden. Durch den polnischen Geheimdienst[373] hatte das MS erfahren, daß zum Bezirkskongreß 1961 in Hamburg fünf identifizierte Zeugen Jehovas aus der DDR an einer Leitungsbesprechung mit der amerikanischen Hauptleitung, unter dem Präsidenten Knorr, teilgenommen hatten. Dieser Hinweis war ein weiterer Mosaikstein. Im Laufe der folgenden Monate konnten immer weitere Führungspersonen festgestellt werden, bis zum Beginn des Jahres 1964 das Leitungsgremium und die Bezirksdiener namentlich bekannt waren. Zunächst ohne Verhaftungen vorzunehmen, konzentrierte das MIS sich weiter auf Beobachtungen, da eindeutige Beweise für eine staatsfeindliche Tätigkeit gefunden werden sollten. Bisher war lediglich bei Liebig über die von ihm versandten Briefe, die den „Charakter einer Nachrichtenübermittlung" trugen, eine Verbindung zur „Feindzentrale" festgestellt worden.[374] Vom Oktober 1961 bis zum August 1964 waren, trotz regelmäßiger monatlicher Berichtsabgabe der Zeugen Jehovas, lediglich 4 Monatsberichte und 18 weitere Informationen dem MfS in die Hände gefallen.[375] Es wurde festgestellt, daß die Informationen von Wiesbaden durch „Kuriere über Autobahnschleusen bzw. über tote Briefkästen in Interzonenztigen" in die DDR kamen, daß aber nur relativ wenig Original-Literatur in die DDR eingeführt wurde. Die Literatur würde direkt in der DDR durch

373 Zwischen dem MfS und dem polnischen Geheimdienst bestanden enge Kontakte. Zum Beispiel war der IM „Wilhelm" [Dieter Pape] schon im August 1960 gebraucht worden, um sich als geheimer Abgesandter des Präsidenten der wro mit gefälschten Unterlagen in Polen zu präsentieren, die dortigen Gläubigen auszuspionieren und sämtliche ermittelten Geheimnisse dem polnischen Geheimdienst zu verraten. BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv- Nr. 410, BI. 62-122 aus den Jahren 1960/61.

374 BStU Berlin, MIS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 951, Auskunftsbericht zum ZOV "Sumpf" der HA XX/4, BI. 143.

375 Ebd., BI. 144. Um die nicht gerade lückenlose Dokumentierung der Berichte von L. zu rechtfertigen, entschuldigte man sich damit, daß bei Jehovas Zeugen angeblich strengster Gehorsam verlangt würde. Es würden „unter Mißbrauch der Religion bei Nichtgehorsam schwerste Folgen (Nichtüberleben des sogenannten Harmagedon) angedroht" werden, so daß aus diesem Grund ein Einblick in die Gemeinschaft nur schwer möglich sei.

die Gebietsdiener und Kreisaufseher vervielfältigt. Zur Verteilung käme die Literatur dann über die Gruppendiener und über die Bibelitudiendiener an die Verkündiger. Aufgrund dieser Ermittlungen :wurde im Oktober 1965 ein Maßnahmenplan erarbeitet, um ein koordiniertes Vorgehen der Bezirksverwaltungen zu gewährleisten und den ZOV „Sumpf" zum Abschluß zu bringen. Am 23. November 1965 en zunächst 10 der hauptverantwortlichen Zeugen Jehovas festgenommen. Bei ihnen und weiteren leitenden Personen wurden durch das MfS Hauptabteilung XX, und den Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen, in Zusammenarbeit mit Staatsanwälten, intenlive Hausdurchsuchungen vorgenommen. Belastendes Material konnte hier gefunden werden. Weitere Festnahmen waren die Folge.

• Über die Vorgänge in dieser Zeit berichtete das Jahrbuch 1967 folgendes:

„Die Geheimpolizei war sehr aktiv und belästigte viele Verkündiger, indem sie ihre Wohnungen durchsuchte, sie zu Verhören mitnahm und ihnen ***nachspionierte. Abhörgeräte*** *wurden in ihren Wohnungen versteckt und sogar Mikrosender in ihren Autos angebracht, um bei den Verkündigern den Eindruck hervorzurufen, daß sie nichts tun könnten, ohne daß die Geheimpolizei sofort davon wüßte. Im vergangenen November 119651 wurden eines Morgens früh überall im Lande von Gruppen von jeweils acht Beamten Razzien in den Wohnungen der Brüder gemacht. Die Wohnungen wurden stundenlang durchsucht, fünfzehn Brüder, die man für solche hielt, die* ***die meiste Verantwortung trügen,*** *wurden schließlich ins Gefängnis mitgenommen,* **da** *man annahm, daß ihre Inhaftierung das Predigtwerk gewiß lähmen würde. e76*

Die Gliederung, die Arbeitsweise und die führenden Personen der Zeugen Jehovas in der DDR waren durch den ZOV „Sumpf" aufget worden. Der erste Prozeß dauerte vom 25. Juli bis zum 5. ugust 1966, nach neunmonatiger U-Haft. Liebigs und seine beiden Stellvertreter wurden vor dem I. Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden zu 12 bzw. 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Gericht begründete die Verurteilung hauptsächlich mit dem Straftatbestand der fortgesetzten „Nachrichtenübermittlung" und der Verbreitung „staatsgefährdender Propaganda und Hetze" gegen die DDR.[377] Sieben weitere Prozesse sollten folgen. Zwölf weitere Führungspersonen

376 Jahrbuch der ZJ 1967, a. a. 0., S. 304 f.

377 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 951, Auskunftsbericht zum ZOV „Sumpf" der HA XX/4, S. 146.

wurden mit Zuchthausstrafen belegt. Die durchschnittlich ausgesprochene Haftdauer lag bei 7 Jahren und 4 Monaten.378 Die Gefangenen machten aber insofern auch eine neue Erfahrung, da „sie nicht mehr körperlich mißhandelt wurden, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen war" 379

Der erhoffte Erfolg stellte sich nicht ein. Zwar konnte *die* **Leitung ausgeschaltet werden, doch schon bald war eine neue Leitungsmannschaft vorhanden. Im Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1967 hieß es dazu:**

"Doch stellten die Behörden in ihrer Verzweiflung fest, daß alle ihre Anstrengungen umsonst gewesen waren. Ein Beamter, der einen Verkündiger verhörte, rief aus: „Wir dachten, wir hätten eure Führer weggenommen, doch wir haben nur euer Werk aus den Augen verkrreda[380]

Und tatsächlich war nach Abschluß des ZOV „Sumpf' bei den vom MiS ermittelten Mitgliederzahlen der kommenden Jahre keine besondere Einbuße zu verzeichnen. Für November 1965 wurden 17.900 Gläubige gezählt. Für das Jahr 1970 lag die angegebene Zahl der Gläubigen bei 21.000.— Da bis zum damaligen Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen auf der einen Seite unzureichend waren, auf der anderen Seite jedoch einen genaueren Einblick ermöglicht hatten, erging am 10. August 1966 eine „Arbeitsdirektive zur Fortführung der operativen Bearbeitung im ZOV Sumpf' .382

Die Zielsetzung dieser Maßnahmen bestand darin, jegliche Verbindung von Gruppen oder Einzelpersonen von und zur Zentrale in Wiesbaden aufzuspüren und zu zerstören. Das betraf sowohl das Kuriersystem als auch jede weitere Möglichkeit der Literatureinschleusung und der Literaturvervielfältigung. Alle verantwortlichen Personen der Zeugen Jehovas sollten operativ bearbeitet und ihre Tätigkeit sollte umgehend unterbunden werden. Hier käme *es* **auch**

378 **Jahrbuch der ZJ 1968, a. a. 0., S. 273.**

379 **Ebd.**

380 **Jahrbuch der ZJ 1967, a. a. 0., S. 305.**

381 **BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 2284, Bl. 17, »Entwicklung des Mitgliederstandes in der DDR".**

382 **BStU Berlin, MfS-HA XX/4, Archiv-Nr. 891, Bl. 1 ff., „Arbeitsdirektive zur Fortführung der operativen Bearbeitung im ZOV ‚Sumpf" vom 10.8.1966.**

besonders auf den Versuch an, sie als IM zu werben. Grundsätzlich seien alle aktiven Personen und Gruppen in ihrer Aktivität einzuschränken. Zur vom MfS geschaffenen Opposition gegen die Zeugen Jehovas hieß es in der „Arbeitsdirektive":

„Der Oppositionsbewegung und der Zeitschrift Christliche Verantwortung ist größte Unterstützung zu gewähren. Das trifft sowohl auf die Zuführung neuer Mitglieder wie für die Bereitstellung von Adressen und Informationen **2U..—**

Der ZOV „Sumpf wurde zudem auf regionaler Ebene in Teilvorgänge zerlegt, für die die Bezirks- und Kreisverwaltungen die Verantwortung trugen_ Im ZOV waren die Verbindungen auf oberster Ebene, d. h- das direkte Leitungsgremium und die Bezirksdiener sowie ihre Verbindungen nach Westdeutschland, aber auch die Zentrale in Wiesbaden, *zu* observieren. Die Teilvorgänge waren auf die Erforschung und „Liquidierung" der Verbindungen auf oberer und mittlerer Ebene, d. h. Kreisaufseher und Gebietsdiener, sowie von besonders aktiven Gläubigen und Kurieren innerhalb der DDR ausgerichtet.[384] Auch die Wehrdienstverweigerung der Zeugen Jehovas war Thema des ZOV „Sumpf". Hierüber hieß es in der schon erwähnten MfS-Direktive:

„Zur weitgehenden Verhinderung der Wehrdienstverweigerung sind operative Maßnahmen und Kombinationen einzuleiten, die auf die Ableistung des Wehrersatzdienstes möglichst vieler Zeugen Jehovas abzielen,"[385]

Es sollten weiterhin „geeignete gesellschaftliche Kräfte" genutzt werden, um eine „breite gesellschaftliche Beeinflussung der ZJ" zu garantieren. Das hieß, Schule, Arbeitsstätte und alle »fortschrittlichen" Menschen in der DDR sollten ihren Teil zur Manipulation der religiösen Überzeugung der Zeugen Jehovas leisten und sie zur sozialistischen Überzeugung hinführen.

Eine besondere Aufgabe der gewonnen IM sollte sein, „eine Trennung zur Zentrale nach Wiesbaden" zu erreichen, somit eine größere Autonomie der Zeugen Jehovas in der DDR anzustreben. Bestimmte IM sollten in verantwortliche Schlüsselpositionen gebracht werden, um genaue Angaben über und aus der Zentrale in Wiesbaden zu

383 **Ebd., BI. 4.**

384 **Ebd., BL 4 f.**

885 **BStU Berlin, MfE-HA XX/4, Archiv-Nr. 891, Bl. 6, „Arbeitsdirektive zur Fortführung der operativen Bearbeitung im ZOV ‚Sumpf" vom 10.8.1966.**

erhalten 3[86] Dies ist zumindest bei den IM „Albert" (Wolfgang Kirchhof) und „Hans Voß" (Hermann Laube38[7]) gelungen.

Der ZOV „Sumpf" wurde bis zum Ende der DDR beibehalten. Trotz des hohen Einsatzes konnten längst nicht alle gewünschten Informationen in Erfahrung gebracht werden. In einem Ergebnisbericht der Bezirke über die Jahre 1986/1987 wurden die Ergebnisse angeführt. Von 18 „Spitzenfunktionären" konnten zwei nicht identifiziert werden. Nicht „bearbeitet" würden momentan 6 Personen. Von den 21 Kreisaufsehern würde „keine vollständige Übersicht" existieren bzw. es wäre „nicht sicher, ob diese Funktion" von ihnen überhaupt ausgeübt würde. 12 dieser Personen würden nicht „bearbeitet" werden. Eine „sehr unvollständige Übersicht" gäbe es zu den 73 Gebietsdienern. Bei den geschätzten 1.300 örtlichen Gemeindeverantwortlichen sah es nicht besser aus, denn „überwiegend werden örtliche Funktionäre bearbeitet, deren Funktion nicht eindeutig nachgewiesen ist". Zudem würden auch Gläubige „ohne Funktion und ohne relevante Aktivitäten" observiert. Folgende Aufgaben, die stichpunktartig niedergeschrieben wurden, hätten gar nicht oder nur teilweise realisiert werden können:

„- Charakter von erarbeiteten Verbindungen zu ungenügend geklärt

- kaum gezielte Liquidierung von Kurierverbindungen (Literatur-schleusung) (die in diesem Jahr erzielten Erfolge sind vor allem der Aufmerksamkeit der Zollorgane zu verdanken)

- nur wenige Erkenntnisse zum Literaturverteilungssystem/ Stützpunkte in der DDR

- keine Identifizierung von überörtlichen Funktionären bzw. exakte Bestimmung /Nachweis ihrer Funktion

- ungenügende Erarbeitung von Beweisen zur illegalen Tätigkeit der überörtlichen und anderen Funktionären, z. B. ist es nicht gelungen, Tatmaterial der Spitzenfunktionäre zu erarbeiten

386 **Ebd., Bl. 8.**

387 In der Zeitschrift „Der Wachtturm" wurde sein Erfahrungsbericht als Zeuge Jehovas in der Zeit bis zum Mauerbau 1961 abgedruckt. „Der Wachtturm", 15.4.1992„„Jehova sorgte für uns unter Verbot", a. a. 0., S. 26 ff. Eine in dieser Zeitschrift erzählte Erfahrung wurde auch im Jahrbuch der ZJ 1999, a. a. 0., S. 120, erneut abgedruckt. Hermann Laube „Hans Voß", war von 1966 bis 1989 IM des MfS. BStU Berlin, HA XXJ4, MfS, Archiv-Nr. 17346191 „Hans Voß".

- ungenügende Aufklärung von Trefffibjekten und Trefft IBeratungen von überörtlichen Fünktioneuen.[438 8]

Zwar hätte die Organisation der Zeugen Jehovas „insgesamt" unter „Kontrolle gehalten werden" können, doch trotz dieses positiven Ergebnisses hätte nicht verhindert werden können, „daß der größte Teil der überörtlichen und örtlichen Funktionäre konsequent und mit hohem persönlichem Engagement sich für die Durchsetzung der Weisungen der WTG/JZ einsetzte und so die illegale Arbeit aufrechterhalten wurde, einschließlich der Steigerung in der Werbetätigkeit (ohne größere Erfolge zu erzielen)". [38]9 Alles in allein keine sehr beeindruckenden Ergebnisse für das MfS. Interessant ist auch eine Betrachtung der IM-Arbeit in diesem Zeitraum. Stichpunktartig wurden die Schwächen und Stärken betont:

„- Kein exakter Überblick zu vorhandenen IM in Konspiration der ZJ

- IM in Konspiration nach wie vor dünn gesät, vor allem bei Funktionären

- auch im Berichtszeitraum ist ein Durchbruch nicht gelungen

- einige Erfolge, auch mit Perspektiven ftir Aufstieg innerhalb der Organisation B. IMB „Fuchs" (Greifswald), IM Jobold" (Erfurt), IM „Peter Nöldner" (Oscherskben)

- es konnten IM zur Tauft geführt werden und als Interessierte an die Organisation herangebracht werden

- Herausbrechen von Funktionären nicht gelungen

- Erfolge bei Kontaktierung ehemaliger, z. T. überörtlicher Funktionäre

- Schwachstelle: es konnten keine IM in Konspiration geschaffen werden, die direkten Kontakt zu Spitzenfunktionären haben bzw. in deren Umfeld etabliert sind

- oft Schwerpunkt der IM-Arbeit noch an der Peripherie angesiedelt, dadurch auch Qualität der Informationen nicht tiefschürfend. IMs dieser Kategorie haben ihre Grenzen, ohne vor allem bei überörtlichen Funktionären auf sie verzichten zu *können*

- Schwerpunkt muß uneingeschränkt sein, IM zu *schafftn, die in der Konspiration der ZJ angesiedelt sind. '490*

388 BStU Berlin, MS HA XX/4, Archiv-Nr. 693, BI. 225, „Ergebnisse der OV/OPK-Arbeit auf der Linie ZJ in den Bezirken im Berichtszeitraum 1986/87" vom 15.10.1987.

389 Ebd., BI. 225.

390 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 693, BI. 226, „Ergebnisse der OV/OPK-Arbeit auf der Linie ZJ in den Bezirken im Berichtszeitraum 1986/87" vom 15.10.1987.

Diese Einschätzung glich eher dem Eingeständnis einer Niederlage. Man war zu dieser Zeit schon damit zufrieden, daß man die Zeugen Jehovas „unter Kontrolle" hatte halten können. Das anfängliche Ziel der „Liquidierung" der Religionsgemeinschaft war noch in weiter Ferne.

Gegenmaßnahmen der deutschen Zentrale in Wiesbaden

Den beständigen Versuchen der „Zersetzung" durch das MfS wirkte die Zentrale der Zeugen Jehovas in Wiesbaden entgegen, indem von dort wiederholt Verhaltensmaßregeln ausgegeben wurden, um auf die verschiedenen Methoden des MfS aufmerksam zu machen und davor zu warnen. In einer Anweisung vom Juni 1967 „Hirten schützt Jehovas Herde" wurde den verantwortlichen Gläubigen gesagt, daß „Wölfe" [das MfS] auf besondere Art die Gemeinden bedrohen würden. Nachdem einige Methoden vorgestellt wurden, gab man den Rat, grundsätzlich in den Verhören möglichst zu schweigen. Dies hätte sich, da offenbar keine Mißhandlungen mehr stattfänden, als die „praktischste Methode" erwiesen.[391] Jedes bei den Vernehmungen gesagte Wort nütze „nur dem Gegner, nie uns". Praktische Ratschläge waren unter anderem auch, daß verantwortliche Personen von Mitgläubigen nicht mehr in ihren Wohnungen aufgesucht werden sollten. Treffen sollten anderswo vereinbart werden. Alle Abmachungen sollten nur noch schriftlich auf Handzetteln erfolgen, da auch Flüsterton abgehört werden könnte. Die geschriebenen Zettel sollten anschließend sofort vernichtet werden. Bei Treffen sollte keinerlei Regelmäßigkeit zu erkennen sein. PKWs wären für wichtige Besprechungen ungeeignet, da man Abhöranlagen auch in PKWs installiert hätte. Man solle sich „300 m" vom Wagen entfernen, „bevor man überhaupt spricht". In den Wohnungen sollten wegen der Abhörmöglichkeit keinerlei Namen von Mitgläubigen genannt werden. Wenn man über Mitgläubige sprechen würde, könnte man die Namen mit Nummern oder Decknamen ersetzen. Es hieß in einem Informationsschreiben vom 8. November 1957:

[391] BStU Berlin, MfS XX/4, Archiv-Nr. 47, Bl. 3 ff., ‚Hirten schützt Jehovas Herde", Juni 1967.

„Der SSD setzt in vielen Orten seine Methode fort, eine Anzahl Brüder zu Verhtiren heranzuziehen, um sie dann gegeneinander auszuspielen. Zum Teil legen sie den Brüdern angebliche schriftliche Aussagen anderer Brüder vor, wonach diese schon dieses oder jenes ausgesagt haben sollen. Solche Protokolle sind zum Teil einwandfrei als Fälschung erkannt worden. In ihnen war einfach das niedergeschrieben, was der SSD vermutete oder sich aus seinen Feststellungen zusammenreimte. Deshalb ist es wichtig,, alle Verkündiger immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie über etwaige Kenntnisse, die der SSD vorgibt zu besitzen, sich nicht verblüffen lassen sollten. e

All diese Maßnahmen sollten eine Hilfe sein, „das Werk in größerer Ruhe und Sicherheit durchführen zu können".[393]

Schule, Ausbildung und Beruf

Aufgrund der veränderten „Zersetzungsmethoden" des MfB, in Anbetracht der relativen innenpolitischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der DDR und des Strebens nach außenpolitischer Anerkennung, wurden ab 1966 keine Zeugen Jehovas mehr wegen ihrer religiösen Betätigung von Strafgerichten in der DDR abgeurteilt. Man spezialisierte sich seitens des Mf8 immer mehr und immer professioneller auf die Observierung, Einschüchterung und Diskreditierung des Gegners. Es wurden „Aussprachen" von MfS-Offizieren, oftmals zusammen mit dem jeweiligen Betriebsleiter, im Betrieb geführt, um Jehovas Zeugen einzuschüchtern und vor den Arbeitskollegen bloßzustellen. Zeitzeugen berichten davon, daß sie besonders in staatseigenen Betrieben benachteiligt wurden. Z. B. erhielten sie bei Prämienzahlungen des Betriebes weniger Prämie als ihre Arbeitskollegen oder wurden völlig übergangen. Bei Beförderungen wurden sie kaum berücksichtigt. August H., ein Zeitzeuge aus Weimar, äußerte:

„Eine Meisepprüfung durfte ich nicht machen, auch meinen Töchtern wurde dies nicht gestattet.'e

Der Zeugin Jehovas Margarete Krakies wurde 1974, nach vierjähriger Tätigkeit als Masseurin in einem Sportclub, wegen ihrer Missi-

392 BStU Berlin, MS XX/4, Archiv-Nr. 2468, Information Nr. 1041 des Ostbüros vom 8.11.1957.

393 **Ebd., BI. 41'.**

394 Göran Westphal, Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Weimar 1945-1990, S. 277-301, hier S. 292 f., in: Hans Hesse, ‚Am mutigsten waren immer", a. a. 0.

onstätigkeit nahegelegt, freiwillig zu kündigen. Nie hatte sie direkt im Sportclub über ihren Glauben gesprochen. Eines Tages wollte sie die Trainerin des Clubs, zu der sie ein gutes Verhältnis hatte, bei ihr zu Hause besuchen, um mit ihr ein religiöses Gespräch zu führen. Es war lediglich ihr Ehemann zu Hause. Auch ihn sprach sie auf Themen wie „Gott", „Sinn des Lebens" etc. an. Vom ihm wurde sie daraufhin als aktive Zeugin Jehovas denunziert. M. Krakies wurde zu ihrem Arbeitgeber gerufen, der ihr sagte: „Sie können sofort gehen." Wenn sie freiwillig ihren Arbeitsplatz zur Verfügung stelle, würde nichts über ihre religiöse Betätigung in ihre Kaderakte eingehen. Anderfalls könne sie nicht mehr damit rechnen, eine adäquate Anstellung zu erhalten. Über die Empfehlung einer Bekannten erhielt sie im Städtischen Krankenhaus Friedrichstadt wieder eine Anstellung, obwohl ihre Bekannte den Chef der zuständigen Krankenhaus-Abteilung über die Religionszugehörigkeit von M. Krakies informierte. Bei ihrer Einstellung wurde jedoch die klare Bitte geäußert, mit den Patienten nicht über ihre religiöse Überzeugung zu sprechen. Bald darauf siedelte Frau Krakies in die BRD über.—

Schüler wurden nicht zur Erweiterten Oberschule (EOS) und schon gar nicht zur Universität zugelassen, da sie weder in die FDJ eintraten noch am Wehrkundeunterricht teilnahmen und keinen Wehrdienst leisteten. Schüler, die Kontakte zu Jehovas Zeugen hatten, wurden ebenfalls unter Druck gesetzt, u^ sie „abzuschrecken".[396]

Über die Erlebnissse einer sechzehnjährigen Oberschülerin, die sich Jehovas Zeugen anschließen wollte, wurde folgendes berichtet:

„Aus Gewissensgründen bat sie daher ihren Lehrer, sie von Schießübungen zu *befreien. Am nächsten Tag mußte sie ihren Entschluß vor dem Direktor der Schule verteidigen. Er schrie sie an, aber selbst nach einer zweistündigen Diskussion konnte er sie nicht umstimmen. Dann reichte sie der FDJ, einer politischen kommunistischen Jugendorganisation, ihre Austrittserklärung ein, und dies erwies sich als eine noch größere Prüfung. Stundenlang sprach man mit ihr. Man bot ihr eine gute gesellschaftliche Stellung und einen Studienplatz an, damit sie Tierärztin werden könnte. Man versuchte durch ihre Freundin, ihr den neuen Glauben auszureden. Dann wurde*

[395] Interview mit Frau Margarete Krakies am 25. Mai 1997 in Roßdorf bei Darmstadt.

[396] Jahrbuch der ZJ 1969, a. a. 0., S. 273.

’1ifer *Hauptinhalt ihrer Austrittserklärung am Anschlagbrett der Schule ausgehängt, damit sich ihre Mitschüler* darüber *äußern sollten. Aber trotz dieses Drucks gab sie dhre Einstellung nicht auf Dieses Jahr (1970, d. A.] mußte sie schließlich die Schule* ,; Veriassen, *denn es hieß: ‚Da sie sich gesellschaftlich nicht beteiligt, ist sie für die Ober-ochuk nicht mehr tragbar7*[897]

Gute schulische Leistungen nützten Jehovas Zeugen für den Besuch einer höheren Schule nichts. Sie konnten auch mit guten schulischen Leistungen nicht in die Erweiterte Oberschule gelangen. An einem Bericht des WS zu einer Operativen Personen-Kontrolle OPK) heißt es:

„Im Verlaufseiner Schulzeit erreichtet..! [Name geschwärzt] gute bis sehr gute Leistungen. Er stellte den Antrag, nach Abschluß der 8. Klasse die EOS in Gera zu ’bauchen. Dieser Antrag wurde abgekhnt.[398]

Diese Aussage wird immer wieder bestätigt, so auch in einem weiteren Bericht des MfS, in dem es über die Erlangung einer höheren ?Schulbildung heißt:

‚Kindern von ‚Z.J, die selbst diesen Glauben vertreten, wird jedoch die Erlan-Jin „da. Hochschulreife (Abitur) verwehness

. [g] Bei akademisch gebildeten Zeugen Jehovas ging man sogar so weit, daß man in einigen Fällen den akademischen Grad aberkennen wollte. In einem Observierungsbericht des MfS der Bezirksdienststelle Gera über eine Ärztin wurde geschrieben:

„Im *Ergebnis der operativen Bearbeitung wird seitens unserer DE [Diensteinheit] den entsprechenden staatlichen Institutionen der Vorschlag unterbreitet, der[...] [Name geschwärzt] die Approbation als Arzt abzuerkennen und Maßnahmen einzuleiten, um diel...] [Name geschwärzt] aus den Einrichtungen des Gesundheitswesens der DDR* zu *entfernen.*’[400]

[997] Jahrbuch der ZJ 1971, a. a. 0., S. 305 L

[398] ASt Gera, MS HA XX/4, Archiv-Nr. 2712, Bi. 72 ff., Zwischenbericht zu einer OPK vom 15.11.1972.

[398] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 5495, Bericht über Wehrkundeunterricht vom 28.6.1983.

[499] Ast Gera, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 990, Bl. 405, Beobachtungsbericht vom November 1976.

Bibel Studiengruppen

Die durch das MfS ausgeübten Repressalien waren enorm groß und grenzten Menschen aus der Gesellschaft fast vollständig aus. Um diesem staatlichen und gesellschaftlichen Druck standzuhalten, mußte der einzelne Gläubige die starke Überzeugung besitzen, das Richtige zu tun. Dies wurde im Kreis der Mitgläubigen, in dem sich Zeugen Jehovas zunächst einmal in der Woche, ab Mitte der sechziger Jahre zweimal wöchentlich, zum gemeinsamen Gottesdienst trafen, zu erreichen versucht. Bei diesen Gottesdiensten achteten sie darauf, nicht gemeinsam zur kleinen, aus etwa 4 bis 6 Personen bestehenden Bibelstudiengruppe zu stoßen, sondern einen zeitlichen Abstand von bis zu einer Stunde zwischen dem Eintreffen des ersten und des letzten Teilnehmers zu wahren. Alles mußte unauffällig erfolgen. Man traf sich erst nach Einbruch der Dunkelheit an immer wieder wechselnden Treffpunkten. Im Sommer oft erst nach 22.00 Uhr. !Die Anwesenden sprachen sich gegenseitig nur mit Vornamen an, damit im Falle einer installierten Abhöranlage oder eines anwesenden IM der richtige Name nicht bekannt würde.[401]

Für diese Zusammenkünfte nutzten die Gläubigen die eingeschleuste religiöse Literatur, die zum Nachdenken anregte, religiöse Gedanken immer wieder aus verschiedener Perspektive darlegte und über deren Inhalt sie sich gemeinsam austauschten. Die Literatur enthielt auch Informationen über die verschiedensten Ereignisse in der ganzen Welt, und sie fühlten sich so einer internationalen Glaubensgemeinschaft verbunden. Auch eine von Zeit zu Zeit modifizierte religiöse Sichtweise zu bestimmten religiösen Themen war in der Literatur nachzulesen. Es wurden zudem Themen wie die Schöpfungslehre, Evolutionstheorie oder die theistische Evolution behandelt. Naturwissenschaftler, die der Evolutionstheorie widersprachen, kamen zu Wort. Diese Informationen waren für die Gläubigen wichtig, um der einseitigen und manipulativen Informationavermittlung der staatlichen Stellen entgegenzuwirken. Die Literatur der Zeugen Jehovas leistete somit eine Gegenarbeit zu der atheistischen, kommunistischen Weltanschauung und sollte deshalb und auch wegen jhrerkritjschen Beurteilung des Kommunismus, der als "rote Religi-

[401] Jahrbuch der Z,T 1999, a. a. 0., S. 80 f.

on"[402] bezeichnet wurde, durch Maßnahmen des MfS von den Gläubigen ferngehalten werden. Von diesen Bibelstudiengruppen wurden auch, meist mit einer vergrößerten Personenzahl, in den achziger Jahren sogenannte „Minikongresse" abgehalten. Hier wurden auf Tonbandkassetten aufgenommene komprimierte Programme der in der BRD bereits abgehaltenen Kreis- und Bezirkskongresse in den Studiengruppen gemeinsam angehört. Eine wichtige Rolle spielte hierbei natürlich auch das Gemeinschaftserlebnis. Man verbrachte einen Tag gemeinsam und intensivierte den Kontakt untereinander. Diese Minikongresse wurden meist in Privatwohnungen abgehalten und hatten eine Teilnehmeranzahl von 10 bis 15 Personen.

Endzeiterwartung der Zeugen Jehovas 1975

Zu einer Stagnation bzw. einem Rückgang in der Missionstätigkeit kam es ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre. Etwa 10 Jahre zuvor, im Jahre 1966, hatte die Wachtturm-Cj^ ellschaft das Jahr 1975 als ein besonderes Jahr gekennzeichnet. Nach Berechnungen der Jeitenden Körperschaft" der Zeugen Jehovas, anhand biblischer Chronologie, war man zu dem Ergebnis gekommen, daß im Jahr 1975 6.000 Jahre Menschheitsgeschichte ablaufen serden.

402 „Was hat die Religion der Menschheit gebracht?", WTG, Wiesbaden 1953, Kapitel: ‚»ie Rote Religion und der ‚Mensch der Gesetzlosigkeit'", S. 339-350.

403 Vgl. Ewiges Leben in der Freiheit der Söhne Gottes, Chronologie 5. 36, WTG, Wiesbaden 1967. Englischer Orginaltext aus dem Jahre 1966.

404 Nach der Chronologie der Bibel und Berechnungen der WTG wurde der erste Mensch, Adam, im Jahre 4026 v. u. Z. erschaffen, am Ende des 6. Schöpfungstages. Am siebten „Tag" ruhe Gott von seinen Werken. Die Erschaffung der Welt wäre im Ablauf von sechs Schöpfungstagen, von je 7.000 Jahren Länge, vollendet worden. Der Ruhetag Gottes dauere ebenfalls 7.000 Jahre. Die WTG entnahm der Chronologie, daß nach 6.000 Jahren, 1975, das 1.000 jährige Friedensreich beginnen müsse. Nach diesen 1.000 Jahren wäre dann der 7. Tag vorbei. In der Wachtturm-Ausgabe vom 1. Januar 1976 wurde dann allerdings erklärt, daß der 7. Schöpfungstag noch nicht mit der Erschaffung Adams begonnen habe. Gott wäre noch schöpferisch tätig gewesen. Dies wäre nicht einberechnet worden. Adam habe noch Aufgaben von Gott erhalten und seine Frau Eva war noch nicht erschaf fen worden. Hier könnten noch Jahre vergangen sein. Erst dann hätte der 7. „Tag" begonnen. Somit könne nicht 4026 v. u. Z. die Ausgangszahl für die ansonsten korrekte Berechnung sein. Vgl. „Der Wachtturm" vom 1.1.1976, S. 3 ff.

Im **7. Jahrtausend sollte das 1.000 Jahre während Friedensreich Christi beginnen. Obwohl an keiner Stelle der Veröffentlichungen dezidiert geschrieben wurde, 1975 käme das "Ende der Welt", wurde doch durch verschiedene Berechnungen der "Beweis" geführt, daß, da biblische Prophezeihungen sich in der Vergangenheit berechnen ließen, dies auch für die Zukunft möglich sei. Man sprach somit davon, daß der in der Bibel verheißene Eingriff Gottes in das Weltgeschehen, das "Ende der Welt", in diesem Jahr Wirklichkeit werden könnte:[105] Hier hatte man sich jedoch geirrt.**

Nach ereignislosem Ablauf des Jahres 1975 war man zunächst auf neuem Orientierungskurs. Die wiederholt in der Möglichkeitsform geäußerte Aussage, das Jahr 1975 könnte für die Menschheit ein neues Zeitalter bedeuten, wurde von vielen Gliedern als tatsächlich bevorstehendes Ereignis interpretiert.

Im Dienstjahr 1974 der Zeugen Jehovas (September 1973 bis August 1974) war weltweit eine Höchstzahl an 297.872 Taufen vollzogen worden (Dienstjahr 1975: 295.073). Diese Zahl konnte anschließend über viele Jahre hinweg nicht mehr erreicht werden. Im Dienstjahr 1976 (bis einschließlich August 1976) *ging* **die Zahl der Täuflinge schon auf 196.656 zurück. Im Jahr 1977 ließen sich nur noch 124.289 Personen taufen. Im Dienstjahr 1978 sogar nur noch 95.052. Erst 1979 stieg die Zahl wieder leicht auf 113.676 Täuflinge an, blieb 1980 mit 113.779 Täuflingen konstant, erhöhte sich unwesentlich im Jahre 1981 auf 119.836, dagegen im Jahre 1982 merklich auf 138.859 Personen. Ab dieser Zeit war** *die* **Phase der Stagnation überwunden. 1983 gab es 161.634 Getaufte, 1984 179.421, 1985 189.800, 1986 225.868, 1987 230.843, 1988 239.268 und 1989 lag die Zahl der Neugetauften bei 263.855.—**

Auch in der DDR machte sich diese Entwicklung bemerkbar. Hier gab es ebenfalls einen Rückgang in allen Bereichen der Missionstätigkeit ab Mitte der siebziger Jahre, die über Jahre anhielt und erst zu Beginn der achtziger Jahre überwunden werden konnte. *Es*

405 Vgl. „Der Wachtturm", Wo stehen wir gemäss Gottes Zeitplan?, S. 451 ff., 1.8.1967. Ebd., Die verbleibende Zeit weise nutzen, S. 462 ff., 1.8.1968. Ebd. Was erwartest Du von 1975?, S. 686 ff., 15.11.1969.

[406] Alle Angaben aus den Jahrbüchern der Zeugen Jehovas der Jahre 1976 bis 1990, a. a. 0.

wurde durch hochrangige IM bekannt, daß Zeugen Jehovas in der DDR noch im Jahre 1979 einen Rückgang von 5 Prozent der Mitglie-. der zu verzeichnen hatten.[407]

In einer Aufstellung des MfS wurden die Zahlen der aktiven Zeugen Jehovas in der DDR in einer Statistik erfaßt, die in etwa durchaus der Realität entsprachen. Demnach hätte es im Jahre 1966 17.000 aktive Zeugen Jehovas gegeben; 1970 hätte die Zahl bei 17.500 gelegen, 1974 bei 18.000, sie stieg bis 1976 auf 20.600. 1978 wurde von 19.500 aktiven Gläubigen berichtet. Bis 1982 erfolgte ein Rückgang auf 18.500 Glieder (1980 19.000). Ab 1983 ging die Mitgliederzahl wieder nach oben, und die aktiven Gläubigen wurden mit 19.200 angegeben.[408] Als zum ersten Mal in der Geschichte der DDR, im Dienstjahr 1990 (9/1989 bis 8/1990) der Zeugen Jehovas, die offizielle Zahl der missionierenden Zeugen Jehovas bekanntgegeben wurde, lag diese bei 21.166 Verkündigern, und damit etwas mehr als 10 Prozent über der vom MfS angegebenen Zahl aus dem Jahre 1983.[40]9

Ab dem Ende der siebziger Jahre wurde auf seiten der Zeugen Jehovas verstärkt der Tendenz zur Apathie entgegengewirkt. Die negative Tendenz konnte langsam dadurch umgekehrt werden, daß sich die „leitende Körperschaft" dessen bewußt wurde, mit einer relativ genauen Berechnung des „Endes der Welt" zu weit gegangen *zu* sein. Das »Ende der Welt" sei jedoch eine biblische Tatsache, die man weiterhin verkündigen wolle. Durch die zeitlich genaue Fixierung war eine zu große Erwartungshaltung erzeugt worden. Nun ging die

[407] BStU Berlin, WS XX/4, Archiv-Nr. 667, BI. 159. „LeiterInformation"durch hohen IM in der Konspiration erhalten vom 18.12.1979. Da es um den Bezirk Leipzig ging, ist davon auszugehen, daß IM „Albert" (Wolfgang Kirchhof), ein stellvertretender Bezirksaufseher, diese Informationen verriet.

408 BStU Berlin, HA 30U4, Nr. 47, Bl. 151„„Mitgliederbewegung in der DDR". Dem MS war es möglich recht genaue Angaben über die Zahl der Gläubigen und ihre Aktivitäten zu haben, da es Immer wieder gelungen war, verschlüsselte Informationen an die Zentrale in Wiesbaden abzufangen und zu dechiffrieren. Vgl. ebd., Bl. 163 ff. „Klartext aus dem Tatmaterial vom 24.11.1982". Hier wird auch berichtet, daß 2 Gefangene freigelassen wurden - bei 69 Zeugen Jehovas, die sich in Haft befanden. Diese Gefangenen verbüßten ihre Haftstrafe wegen Wehrdienstverweigerung.

409 Jahrbuch der ZJ 1991, a. a. 0., S. 38.

Glaubensgemeinschaft zu der in der Bibel enthaltenen Aussage zurück, daß niemand den genauen „Tag" des Gerichts Gottes kenne, ließ aber daran, daß das Dogma vom „Ende der Welt" eine biblische Lehre sei, keinen Zweifel. Allerdings wurde darauf geachtet, hauptsächlich durch die in den Evangelien aufgezeichneten Prophezeiungen die erwartete Endzeit zu erkennen und das Weltgeschehen mit den niedergeschriebenen Prophezeiungen zu vergleichen und einzuordnen. Im Vordergrund ihrer Glaubensüberzeugung stand jetzt nicht mehr so sehr, sich zeitlich auf das „Ende der Welt" zu fixieren, sondern einfach auf das Eingreifen Gottes in das Weltgeschehen zu warten. Während dieser Zeit sollte weiter der Missionsdienst ausgeführt werden.

Somit kann konstatiert werden, daß die enttäuschte Erwartungshaltung bezüglich des Jahres 1975 mehr Einfluß auf die Stagnation bzw. den leichten Rückgang der Gemeinschaft in der DDR hatte, als die „Zersetzungsarbeit" des MfS. Dies trifft auf die Zeit ab Mitte der siebziger bis zur ersten Hälfte der achtziger Jahre zu.

Aufgaben und Ziele der MfS-„Zersetzungsarbeit"

Die Aufgaben und Ziele des MfS konzentrierten sich im besonderen auf folgende Punkte, die die „Zersetzungsarbeit" gegen die Zeugen Jehovas dominierten :

1. Verhinderung der Öffentlichkeitswirksamkeit der Glaubensgemeinschaft durch die Durchsetzung des Verbots des Missionsdienstes und des Abhaltens von Bibelstudiengruppen.

2. Kenntlichmachung besonders der „Funktionäre", Kuriere und der Organisationsstruktur, sowohl in der DDR als auch in der BRD.

3. Kenntlichmachung aller Zeugen Jehovas in der DDR und auch der Teilnehmer (Interessierten) der von Jehovas Zeugen durchgeführten Bibelstudienkurse.

4. Eindringen in die Konspiration der Zeugen Jehovas durch Observierung, Befragung und dem Einsatz von IM.

5. Werbung von Zeugen Jehovas als IM.

6. Verhinderung der Einschleusung der religiösen Literatur der Zeugen Jehovas.

7. Ausfindigmachung und Konfiszierung der schon im Land befindlichen Literatur, besonders der Literaturdepots und der Ver-

vielfilltigungsgeräte.

8. Finanzielle Bestrafung und Disziplinierung durch hohe Ordnungsstrafverfügungen und Beschlagnahmung gefundener Speildengelder.

9. „Zersetzungsmaßnahmen" durch künstlich geschaffene und •gesteuerte Opposition in Form der „Christlichen Verantwortung" (CV).

10. Informationskampagnen durch das MfS-Organ „Christliche Verantwortung" in den Kirchen und Religionsgemeinschaften.

11. Weltweite Zusammenarbeit mit ebenfalls von Geheimdiensten gesteuerten Anti-Kult-Gruppen (z. B. Polen) sowie Nutzung und Beeinflussung tatsächlicher Opposition.

12. Manipulierte Gegenarbeit mit Splittergruppen der Zeugen Jehovas, wie z. B. der „Allgemeinen Bibellehrvereinigung" (ABL) oder der „Freien Christengemeinde" (FC).

Neben den Operativvorgängen auf Landesebene, für die die HA KK/4 verantwortlich war, wurden auf Bezirks- und Kreisebene ebenfalls zahlreiche Operativvorgänge bearbeitet. So wurde von der Kreisdienststelle Bad Doberan im Jahre 1974 „ein voller Erfolg" gemeldet. Dort konnten aufgrund des OV „Zeuge" bei einem Gebietsdiener dureh Observierung und IM-Berichte am 9. September 1974 zahlreiche Literatur, einige Vervielfältigungsgeräte, Berichte aus 22 Bibelstudiengruppen, neueste Anweisungen aus der Zentrale in Wiesbaden und Spendengelder konfisziert werden 4*0 Beteiligt an dieser Aktion war ein IM, der sich nach zweijährigem Bibelkursus den Zeugen Jehovas angeschlossen hatte und in das geheime Literaturdepot eingeweiht worden war. Den Abschluß der Aktion bildeten Ordnungsstrafverfügungen gegen mehrere Personen, die durch den Stellvertreter des Inneren des Kreises Bad Doberan verfügt wurden. Dem Abschluß der Aktion war eine „gründliche Beratung" mit dem Kreisstaatsanwalt, dem Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres des Kreises und MfS-Offizieren vorausgegangen. Hierbei wurden die

[410] BStU Berlin, MS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 1029, Bi. 2 ff., Kreisdienststelle Bad Doberan, „Einschätzung des Ablaufs und der Ergebnisse der am 9.9.1974 im Stadtgebiet Bad Doberan durchgeführten Zersetzungsaktion gegen die in der DDR verbotene Sekte ‚Zeugen Jehovas"' vom 5.12.1974.

„entschädigungslose Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände und die vorher abgesprochenen Ordungsstrafen" festgelegt 011 [I]n diesem Fall wurde ein fingiertes Ermittlungsverfahren genutzt, um eine legale Hausdurchsuchung durchführen zu können. Eine Anzeige wegen Diebstahls gegen „Unbekannt" vom Betrieb des Observierten wurde hierbei genutzt. Natürlich wurde kein Diebesgut bei der Hausdurchsuchung gefunden. Aber man fand „zufällig" Literatur der Zeugen Jehovas. Dieser angebliche „Zufallsfund" schützte die eingesetzten IM, da die Durchsuchung ja aus erklärbaren Gründen erfolgte.— Trotz des Erfolges mußte das MIS immer wieder die Feststellung machen, daß die Erfolge nicht von langer Dauer waren. So wurde in der Einschätzung der Aktion schon am 5. Dezember 1974 festgestellt:

Jnzwischen hat sich die Arbeit in den einzelnen Studiengruppen wieder weitgehend stabilisiert. Auch das Studienmaterial (Wachtturm und Erwachet), im Orginal oder fotokopiert, ist wieder ausreichend vorhanden. Die eingesetzten IM konnten feststellen, daß die ZJin Auswirkung der Aktion bemüht sind, ihre Konspiration zu ***erhöhen.J...1 Die gegenwärtigen Aktivitäten der ‚Zeugen Jehovas' zeigen, daß die Funktionäre der Sekte den gegen sie geführten Schlag im Kreisgebiet relativ schnell überwunden und praktische Schlußfolgerungen, die sich in einer Erhöhung ihrer Wachsamkeit ausdrücken, gezogen haben.. Diese Reaktionen der ZJ ziehen vor allem negative Auswirkungen in Bezug auf die komplizierter werdende IM-Arbeit in diesem Bereich nach sich.[113]***

Die Schlußfolgerung war, man müsse noch aktiver werden, die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen, gesellschaftlichen Kräften, Parteiorganisationen und Betriebsleitungen in den Betrieben, in denen „positiv zu beeinflussende ZJ-Mitglieder arbeiten", intensivieren. Besonderes Augenmerk sollte auch auf jugendliche

411 Ebd., Bi. 6.

412 Mußten keine IM vor Dekonspiration geschützt werden, wurden Hausdurchsuchungen wegen des Verdachts der Herstellung und Verbreitung von ‚Schund- und Schmutzliteratur nach § 146 StGB" vorgenommen. Dies war bei den „Zersetzungsmaßnahmen" in Grimmen der Fall. Ebd., Bl. 46 ff., „Zersetzungsmaßnahmen - ZJ - KD Grimmen".

413 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 1029, BI. 8 f., Kreisdienststelle Bad Doberan, „Einschätzung des Ablaufs und der Ergebnisse der *am* 9.9.1974 im Stadtgebiet Bad Doberan durchgeführten Zersetzungsaktion gegen die in der DDR verbotene Sekte ‚Zeugen Jehovas' vom 5.12.1974.

Jehovas gelegt werden sowie auf solche, die noch nicht lange Zeit Zeugen Jehovas waren, um hier besonders an „einer ideologischen Umkehr" mit dem Ziel des Aufbaus einer progressiven ZJ-Gruppe" zu arbeiten und diese „auf CV (Christliche Verantwortung) SHorientieren".[414]

Anhand der durchgeführten operativen Vorgänge und mit weiterem Material wurden Informationsveranstaltungen und Ausstellungen für MfS-Offiziere durchgeführt. So hieß eine 1975 in Rostock durchgeführte Veranstaltung: „Die Zurückdrängung der WTG — Aufgabe aller Partei-, Staats- und Sicherheitsorgane'1*15

Bei dieser Ausstellung wurden konfiszierte Materialien vorgestellt und über Geschichte und Vorgehensweise der *Zeugen Jehovas* in der DDR referiert. Die WTG wurde als ein „Instrument des Klassengegners" dargestellt. Die „Zersetzungsarbeit" wäre die effektivste Methode, gegen die Zeugen Jehovas vorzugehen. Die „operative Arbeit" wäre die Grundlage dieses Vorgehens. Das Erstaunliche war, daß auf dieser Schulung bei der Zusammenfassung gesagt wurde, daß trotz einiger besonderer Erfolge, wie in Bad Doberan und Grimmen, in den anderen Kreisen des Bezirks „von einem relativ niedrigen Stand in der Bekämpfung der WTG" auszugehen sei. is Erstaunlich war auch, daß sich das Bild des MfS über die WTG in keiner Weise verändert hatte. Die WTG wurde immer noch als Verbündete des amerikanischen und internationalen Großkapitals dargestellt, deren Interessen sie vertrete. Daran sollte sich bis zum Ende der DDR nichts ändern.[417] Noch 1986 war ein Auskunftsbüro in Aachen/BRD unter

414 Ebd., Bl. 10 f.

415 Ebd. BI. 20, „Dokumentation über die Ergebnisse der Bekämpfung der WTG im Bezirk Rostock".

416 Ebd., BI. 40.

417 Noch in einer 1988 an der Humboldt-Universität in Ostberlin erstellten Dissertation wurde behauptet, daß die „Propaganda und die Aktivitäten" der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas sich politisch „zunehmend in Strategien US-amerikanischer Außenpolitik" einordne. Schon im Jahre 1933 wäre „ein Bekenntnis zur faschistischen Religions- und Kirchenpolitik" abgelegt worden. Zudem hätte die „totale Vereinnahmung durch die WTG" bei den Anhängern eine „soziale Deformation zur Folge". Die Autoren hatten in ihrer Dissertation lediglich die bestehenden Vorurteile kopiert und als wissenschaftliches Ergebnis in

einer Legende eingeschaltet worden, um die Zentrale in Brooklyn/New York bezüglich der wirtschaftlichen Geschäftsmethoden auszukundschaften. Das Ergebnis erbrachte lediglich die Bestätigung, daß es sich um eine „Gemeinnützige Gesellschaft" handeln würde und daß die verantwortlichen Männer der WTG, Frederick W. Franz (Präsident), M. H. Larson (Vizepräsident), L. A. Swingle (Sekretär und Schatzmeister) und L. K. Greenlees (Assistent Finanzen) „in geschäftlicher und privater Hinsicht eine günstige Beurteilung" erhielten.[418] Auskunftsberichte wur^n über alle führenden Männer in der Zentrale in Selters/T. erstellt.

Ordnungsstrafen

Da **ab 1966 von den DDR-Gerichten keine Haftstrafen mehr wegen der Missionstätigkeit ausgesprochen wurden, verlegten sich das MfS und die Polizei vermehrt darauf, Ordungsstrafverfügungen gegen das öffentliche Predigen, die Literatureinschleusung und -vervielfältigung sowie gegen die Zusammenkünfte der Gläubigen zu erlassen. Sie stützten sich dabei auf die Verordnung zur Registrierung von Vereinigungen vom 9. November 1967 bzw. auf die Anpas-**

ihre Arbeit aufgenommen. Dieter Münz/ Harald Wachowitz, Theoretische und praktische Schlußfolgerungen der empirischen Untersuchungen der Beziehungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR zur sozialistischen Gesellschaft, Berlin, Humboldt-Universität, Dissertation 1988, S. 312-317. Wie schnell solche Urteile revidiert werden können, konnte man in einer Information der Rechtsabteilung des Innenministeriums vom Januar 1990 lesen, bei der der Minister für Innere Angelegenheiten, Lothar Ahrendt, angefragt hatte, um Informationen über das bestehende Verbot bei Jehovas Zeugen zu erhalten. Statt eine „soziale Deformation" festzustellen, wurde hier davon gesprochen, daß „die Anhänger der ‚Zeugen Jehovas' ehrliche, fleißige und pflichtbewußte Bürger in unserer Gesellschaft" wären. BArch Berlin, DO **4,** 1546, Abt. Rechtsfragen an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats für Kirchenfragen, Herrn Lothar de Maiziere, vom 15.1.1990.

418 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 951, Bl. 171 f., Auskunft über WTG, vom 14.1.1986.

419 Vgl. Auskunftsbericht über W. Pohl (Zweigkomitee BRD), BStU Berlin, MfS XX/4, Archiv-Nr, 79, BI. 18 f. Vgl. Ted Jaracz (Glied der leitenden Körperschaft, Brooklyn). Ebd. Bl. 20.

sungsverordnung vom 13. Juni 1968— sowie zusätzlich auf die Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen vom 20. Juli 1959, bzw. auf die Anpassungsverordnung vom 13. Juni 1968. Die volle Verantwortung für den Erlaß von Ordnungsstrafen trug das Mi'S —

Fielen die Begründungen für diese staatlichen Sanktionen noch in den siebziger Jahren unterschiedlich aus, so trat ab dem Beginn der achtziger Jahre eine veränderte Situation ein. Verschiedene Bezirke hatten als Rechtsgrundlage für die Ordnungsstrafe den § 4 der Verordnung vom 16. Mai 1968 angeführt, in dem es um „Belästigung" ging. Andere Bezirke argumentierten, die kleinen Bibelstudienkreise seien „Zusammenkünfte ohne Anrneldun8'[14422] und deswegen nicht statthaft. Die HA der Schutzpolizei vereinheitlichte 1982 die Arbeitsweise und Rechtsanwendung bezüglich der verbotenen bzw. nicht registrierten „Feindzentrale". Das MfS, Hauptabteilung XX, wurde darüber informiert, stimmte di^s/^i Vorgehen zu und informierte die Bezirksverwaltungen des MfS. Das MfS schätzte die Arbeit der DVP mit den Worten ein:

„Seit Jahren leisten die Mitarbeiter der Organe des Mdl einen wertvollen Beitrag bei der Verhinderung bzw. Einschränkung der rechtswidrigen und illegalen Tätigkeit der Zj.[...) Die Aufgabenstellung für die Organe des Mdl in die Gesamtaufgabenstellung zur Bekämpfung der feindlich-negativen und rechtswidrigen Tätigkeit der WTG

[420] Galten *die* Zeugen Jehovas bis zu diesem Zeitpunkt als verbotenen, hieß es ab Nov. 1967, sie seien eine nicht registrierte Organisation. De facto änderte sich nichts. Auch in MfS-Berichten aus dem Jahre 1988 kann man lesen, daß „die Tätigkeit der Zeugen Jehovas seit 1950 verboten ist und jede Zuwiderhandlung eine Gesetzesverletzung darstellt". BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 956, BL 247, Aktenvermerk zur Aussprache mit einer Zeugin Jehovas vom 10.6.1988.

421 BStU Berlin, MfS HAXX/4, Archiv-Nr. 693, Bl. 20. Aufgabenstellung', handschriftliche Ausarbeitung aus dem Jahr 1984. Die Polizeistellen leisteten hier wertvolle Hilfsarbeiten.

[422] BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 818, Bl. 11 f., HA der Schutzpolizei an Bezirksbehörde der DVP vom 5.10.1982.

[423] Ebd., Bl. 13„„Bearbeitung von Ordnungsstrafverfahren gegen ‚Zeugen Jehovalsr vom 15. 9. 1982.

und Organisation ZJ sind Bestandteil der sicherheitspolitischen Aufgaben der DDR.«[424]

Die einheitliche Begründung wurde auf § 16 Abs. 1 der Verordnung vom 6. November 1975 (Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen) festgelegt. Sollten Rechtsmittel gegen die Ordnungsstrafen bei der DVP eingelegt werden, so waren diese mit einer einheitlichen Formulierung und Bestimmtheit abzulehnen. Die Antwort auf eine Beschwerde lautete ab Ende 1982 einheitlich:

Ar eingelegtes Rechtsmittel vom(...] wurde zum Anlaß einer nochmaligen Überprüfung des gegen Sie eingeleiteten Ordnungsstrafverfahrens genommen. Im Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt, daß das Ordnungsstrafverfahren zu Recht besteht und aufrechterhalten wird, da Sie für eine in der Deutschen Demokratischen Republik staatlich nicht erfaßten Religionsgemeinschaft, deren Ziele den Grungsätzen der Verfassung und anderen Rechtsvorschriften widersprechen, aktiv tätig wurden. Gemäß § 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Januar 1968 über die Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten ist diese Entscheidung endgültig. Die Begleichung der Ordnungsstrafe, zuzüglich der Auslagen, hat innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung zu erfolgen, andernfalls wird die Vollstreckung eingekitec426

1983 wurden insgesamt 96 Ordnungsstrafverfahren (OSV) aufgrund der Verordnung von 1975 durchgeführt. Trotz rechtlicher Gleichheit wurde die Häufigkeit zur Verhängung einer Ordnungsstrafe regional sehr unterschiedlich gehandhabt. Während Dresden sich hier besonders hervortat und 35 Ordnungsstrafverfahren (36 Prozent) einleitete, waren es in Halle 15, in Potsdam 12, in Karl-Marx-Stadt 9 und in Magdeburg lediglich 2. Besonders fielen hier Leipzig, Gera, Berlin und Erfurt aus dem Rahmen, da 1983 keine Ordnungsstrafverfahren ausgesprochen wurden.[426] Trotz der

424 Ebd., Bl. '379 ff., „Zuarbeit" der DVP bei der Bekämpfung der Zeugen Jehovas, vom 6.11.1986. Im März 1986 hieß es auf einer Beratung des MfS mit Mitarbeitern des MdI/Schutzpolizei: „Die polizeilichen Maßnahmen im kameradschaftlichen Zusammenwirken mit den MfS stellen eine wertvolle Unterstützung des MfS bei der Bekämpfung der feindlich-negativen und rechtswidrigen Tätigkeit der *‚ZJ'* dar." BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 3160, B1.1 ff.

425 BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 818, Bl. 11, 65, 78 HA der Schutzpolizei an Bezirksbehörde der DVP vom 5.10.1982.

426 Ebd., Bl. 36 f., „Übersicht über den Stand der Bearbeitung von Ordnungsstrafverfahren gegen ehemalige Mitglieder der verbotenen Organisation ‚Zeugen Jehovas" vom 10. 2. 1984.

"rechtlich unanfechtbaren" Konstruktion legten 39 Personen Rechtsmittel gegen die Ordnungsstrafen ein. Davon waren 7 Eingaben an die Volkskammer, den Ministerrat und das Oberste Gericht der DDR gerichtet. Durch die Streuung der Eingaben wollten Jehovas Zeugen größere Aufmerksamkeit erregen, verschiedene staatliche Stellen mit der Verbotsproblematik konfrontieren und auf die Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten Religionsausübung hinweisen.
Alle Ordnungsstrafen wurden bis auf eine aufrechterhalten. Immerhin konnte in einigen Fällen auch eine Reduzierung der Strafhöhe erreicht werden.

1984 war ein spürbarer Anstieg der ausgesprochenen OSV zu verzeichnen. Das lag nicht an einer überdimensional erhöhten Aktivität der Zeugen Jehovas, sondern an der Sensibilisierung der DVP und des MfS zur erhöhten Nutzung der OSV. Das Bestrafungsverhalten der verschiedenen Bezirke wurde mindestens einmal jährlich einer kritischen Analyse unterzogen. So hieß es beispielsweise in einer Einschätzung der HA XX vom 24. Juni 1986:

„Erst seit Dezember 1985 war im Bezirk Suhl die erforderliche abgestimmte Zusammenarbeit mit der DVP zur Lösung vorliegender Aufgabenstellung möglich. Außer *den erstgenannten Bezirken [hier waren Rostock, Neubrandenburg Potsdam, Halle, Gera und Dresden gemeini d. A.Igilt es, durchgängig in allen übrigen Bezirken die Ahndung dieser illegalen Tätigkeit der ZJ mit größerer Konsequenz durchqusetzen."*—

In einer weiteren Einschätzung des MIS vom 6. November 1986 ist zu lesen:

„Bezirk Karl-Marx-Stadt hat die doppelte Anzahl von ZJ wie Dresden, aber nur knapp die Hälfte der OSV. Die übrigen Schwerpunktbezirke liegen gleichfalls weit unter *ihren Erfordernissen.K*[429]

1984 wurde eine Erhöhung von 280 Prozent auf 269 OSV erreicht. 135 Personen legten Rechtsmittel *dagegen* **ein. Immerhin führte bgi_12£gisfi2gn±dig_Eingabe zum Erfolg. Die Höhe der Strafen lag**

427 Ebd., Bl. 192, „Übersicht über durchgeführte OSV gegn ZJ in den einzelnen Bezirken" vom 14.3.1985.

428 BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 818, BI. 354 ff., Einschätzung der HA XX/4 zur Durchführung von OSV vom 24. 6.1986.

429 Ebd., BL 382, „Zuarbeit" der DVP bei der Bekämpfung der Zeugen Jehovas vom 6.11.1986. Nach dieser Rüge wurden die OSV in Karl-Marx-Stadt von 31 (1985) auf 56 (1986) fast verdoppelt, BL 471.

für 47 Personen zwischen 500,00 Mark und 1.000,00 Mark. Mit Geldstrafen zwischen 50,00 Mark und weniger als 500,00 Mark wurden 199 Personen bestraft. Bei 21 Fällen gab es einen Verweis. Von den 269 Fällen waren 171 OSV aufgrund des öffentlichen Missionsdienstes, 82 OSV aufgrund der Durchführung von Zusammenkünften in Wohnungen, 11 wegen des Schreibens von Missionsbriefen und eine OSV wegen der Verteilung von religiöser Literatur ausgesprochen worden.[430]

Nochmals stieg die Zahl der OSV im Jahr 1985 auf 324. Besonders vermerkt wurde, daß 115 dieser OSV an Bürger, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ausgesprochen wurden. Das beunruhigte das MfS, da man hier schlußfolgerte, daß „die vermehrten Aktivitäten der Sekte zu Werbeerfolgen unter jüngeren Bürgern geführt" hätten. Die Aussichten, die Religionsgemeinschaft auf die sanfte Weise, durch Überalterung der Mitglieder und den natürlichen Sterbeprozeß, dezimieren zu können, wie es bei Splittergruppen der Zeugen Jehovas geschehen war, funktionierte hier offenbar nicht. Die Strafhöhe steigerte sich 1985, da bei einigen Personen innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren zum wiederholten Male OSV ausgesprochen wurden. Mit 500,00 Mark bis 1.000,00 Mark Geldstrafe wurden 60 Personen belegt. Geldstrafen zwischen 50,00 Mark und weniger als 500,00 Mark hatten 246 Personen zu zahlen. 18 Personen erhielten einen Verweis 4[31] **Rechtmittel legten 161 Mitglieder der Gemeinschaft ein; alle wurden abschlägig beschieden.**

Für 1986 wurden ähnliche Zahlen gemeldet; 310 OSV wurden eingeleitet. 66 Personen erhielten hohe Geldstrafen zwischen 500,00 bis 1.000,00 Mark. In 161 Fällen von eingelegten Rechtsmitteln wurden in 2 stattgegeben.[433] **Die Anzahl der OSV wollte** das **MfS bewußt nicht weiter erhöhen, um nicht zuviel Aufsehen zu erregen. Das MfS wußte, daß die OSV an die Zentrale der Zeugen Jehovas in Selters/T. berichtet wurden, und es sollte nicht öffentlich werden, daß das MfS**

430 Ebd., BL 190 f., „Über den Stand und die Entwicklungstendenzen bei der Ahndung rechtswidriger Aktivitäten der verbotenen Organisation ‚Zeugen Jehovas' vom 14.3.1985.

431 BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 818, Bl. 347 ff., HA Schutzpolizei über geahndete Rechtsfälle 1985 vom 21.5.1986.

432 Ebd., Bl. 473, OSV gegen Zeugen Jehovas vom 9.6.1987.

hinter den Maßnahmen der DVP stand. Es hieß in einem internen Informationsschreiben des MfS vom 14. Dezember 1987:

„Die Gesamtzahl nicht weiter erhöhen.1.-1 Konspiration einhalten, ‚ZJ' berichten aber OSVan die Feindzentrale.!...1 Mit den OSVkeine Aktion auslösen! Sozialistische Gesetzlichkeit weiter wie bisher einhalten.'[43^]

Es sollte nicht beweisbar werden, daß viele OSV nur durch die operative" Vorarbeit des MfS möglich waren. Die Anweisungen des MS an Organe des MdI waren unmißverständlich. Die Verfahrensweise wurde bis ins Detail festgelegt. So wurde festgelegt, daß bei den durchgeführten Bibelstudien in den Hauskreisen die Wohnungsbesitzer und die Organisatoren mit Geldstrafen zu belegen seien, während die übrigen Teilnehmer zunächst Verweise erhalten sollten.[434] Bei Zahlungsverweigerung im Rahmen von Ordnungsstrafverfahren sollten Pfändungsverfügungen durchgesetzt werden.[433]

433 Ebd., Bl.126 f.., Zuarbeit im Zusammenwirken mit d. Organen des Mdl vom 14.12.1987.

434 Das war neu, denn bisher konnten sämtliche Teilnehmer mit OSV belegt werden. Am 30.6.1985 schrieb ein Zeuge Jehovas an das Mitglied des Politbüros, Egon Krenz, daß er für ein Beisammensein mit Freunden eine OSV von 300,00 Mark und seine „Gäste" 150,00 Mark zu bezahlen hätten. Das sei ungerecht und mit den Ausführungen von Krenz in einem von ihm gehaltenen juristischen Referat nicht vereinbar. Krenz hatte in seinem Referat darüber gesprochen, daß grundlegende Menschenrechte in der DDR allen Menschen garantiert seien, daß das sozialistische Recht Ordnung und Geborgenheit schaffe und daß der Mensch in der Verfassung der DDR im Mittelpunkt stehe. Der Briefschreiber stellte Kreuz die hintergründige Frage, warum denn die Behörden entgegen seinen im Referat gemachten Ausführungen handeln würden. „Werter Herr Egon Krenz", vom 10.6.1985. BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 818, Bl. 329 f. Ähnliche schriftliche Anfragen gingen auch an den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker. Brief an Honecker, unterschrieben von 8 ZJ vom 7.6.1985. Ebd., Bl. 307 ff. Sie schrieben, daß er doch in der westdeutschen Zeitschrift „stern" im November 1983 gesagt hätte, in der DDR wäre es Praxis, daß sich die Bürger zu ihrem religiösen Glauben bekennen dürften und religiöse Handlungen ausüben dürften. Er hätte doch auch gesagt, daß deswegen niemand einer Diskriminierung oder Benachteiligung in der DDR ausgesetzt sei. Sie könnten deshalb nicht verstehen, warum sie wegen einigen Unterhaltungen mit verschiedenen Menschen über die Bibel mit einer OSV von 250,00 Mark belegt worden seien. Hätten denn seine Worte, die er vor eineinhalb Jahren geäußert hätte, keine Bedeutung mehr?

435 Ebd., Bl. 127.

Im Jahre 1987 wurden 317 OSV ausgesprochen. 85 Personen wurden mit Strafen von 500,00 bis 1.000,00 Mark belegt. 184 Personen legten Rechtsmittel ein. In einem Fall wurde dem entsprochen. Auch in der Analyse dieses Jahres kam das MfS zu dem Schluß, daß die „Aktivitäten von ‚Zeugen Jehovas' nicht nachgelassen" hätten. Im Gegenteil hätte die Zentrale in Selters/T. die Gläubigen in der DDR zu einer weiteren Ausdehnung ihrer Aktivitäten motiviert. Doch die OSV seien ein "wirksames Mittel zur Einschränkung und Zurückdrängung der öffentlichen Werbetätigkeit" der Zeugen JehovasAs Für die Jahre 1988 und 1989 lagen keine Angaben für die DDR vor. Hier dürften die Zahlen, auch aufgrund der Anweisung, die Anzahl der OSV nicht weiter zu erhöhen, ähnlich gelegen haben. Für die sechziger und siebziger Jahre konnten bisher keine genauen Angaben gefunden werden. Sicher ist, daß auch schon damals Geldstrafen als ein Mittel zur Disziplinierung ausgesprochen wurden.

Konnte Literatur in geringem Maße schon kurz nach dem Mauerbau im August 1961 wieder in die DDR geschmuggelt werden, wurde dies nach der Bildung der sozialliberalen Koalition in Bonn vermehrt getan. Dafür gab es verschiedene Gründe. Schon im März 1970 war es in Erfurt zu einem innerdeutschen Treffen zwischen dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt und dem Ministerpräsidenten der DDR, Willi Stoph, gekommen. Durch den Führungswechsel von Walter Ulbricht zu Erich Honecker im Mai 1971 kam mehr Belebung in die innerdeutschen Verhandlungen. Das Transitabkommen sicherte den Zugang von und nach Westberlin. Durch den Grundlagenvertrag vom Dezember 1972, in dem die DDR faktisch als eigener deutscher Staat von der BRD anerkannt wurde, vereinbarte man die Errichtung von „Ständigen Vertretungen" beider deutscher Staaten. Nach der Unterzeichnung dieses Vertrages wurde auch der Weg für die internationale Anerkennung der DDR frei. Beide deutsche Staaten wurden im September 1973 als UNO-Mitglieder aufgenommen. Ein bedeutender Schritt für die DDR war die Teilnahme und Unterzeichnung der „Schlußakte von Helsinki" im Jahre 1975. Die Teilneh-

[436] Ebd., Bi. 529 ff., Informationen zu OSV des Jahres 1987 vom 20.12.1988.

mer verpflichteten sich zur Achtung der Menschenrechte, was die Religions- und Meinungsfreiheit mit einschloß. Dies zu erfüllen, fiel dem SED-Regime nicht leicl^aber zumindest nach außen hin versuchte man, dies zu erfüllen Die politische Annäherung der beiden deutschen Staaten führte zu einer starken Zunahme der Reisen westdeutscher Bürger in die DDR und Ost-Berlin und in diesem Zusammenhang zu einer vermehrten, nicht genehmigten Einfuhr religiöser Literatur durch die Zeugen Jehovas.

Sowohl organisiert als auch privat fand die Einschleusung der religiösen Literatur der Zeugen Jehovas statt. Wurde bei der Einreise in die DDR durch den Zoll im Gepäck der Einreisenden Literatur in kleinen Mengen gefunden, wurde diese meist formlos konfisziert. Die Besucher konnten ihre Reise in die DDR meist fortsetzen. Kleinmengen konnten duchaus die nicht unerhebliche Menge von bis zu 30 Zeitschriften und mehreren Büchern sein.[438] Eine Belehrung der Besucher über das Verbot der Literatureinfuhr wurde vom Zoll erteilt. Schon bei kleinen Literaturmengen wurden jedoch immer wieder auch Geldstrafen verhängt. So wurde bei einer Besucherin aus Westberlin, bei der 14 Zeitschriften, 2 Broschüren und 8 Bücher gefunden wurden, eine Geldstrafe von 50,00 DM ausgesprochen 439

Schon zu Beginn der 70er Jahre wurde das Gepäck mittels Röntgenstrahlen durchsucht. Die Literatur wurde deshalb oft am Körper, in speziell angefertigten Tragetaschen, getragen. Da der Besucherstrom groß war, kam auf privater Ebene, im PKW oder mit der Bahn, relativ viel Literatur in die DDR. Besucher, die einen längeren Aufenthalt in der DDR planten und bei denen das MfS Literatur der Wachtturmgesellschaft fand, wurden von den Kreisdienststellen unter Beobachtung gestellt. Immer wieder liest man streng geheime Maßnahmenpläne wie den folgenden:

„Operative Bearbeitung durch die KD Aue zur Feststellung, welche bekannten ZJ-Mitglieder im Raum Aue von der westdeutschen Person aufgesucht werden.“[440]

[437] Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Deutschland Von der Teilung zur Einheit, Bonn 1994.

[438] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 990, BI. 392 f., Operative Information der Hauptabteilung W, Paßkontrolle vom 3.10.1976.

[439] Ebd., BI. 267, ‚Auszug aus der Tagesmeldung der Zollverwaltung der DDR vom 19.8.1973”.

440
[440] letU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 990, BI. 300.

Das MfS nutzte somit die durch den Zoll festgestellte Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas, um die Bürger der DDR die sich ebenfalls zu dieser Gemeinschaft bekannten, ausfindig zu machen und die Verbindungen auszuspionieren. Ebenfalls wurde die durch den Zoll festgestellte Zugehörigkeit dazu genutzt, die Betreffenden zu verhören. Diese Verhöre wurden als Jontrollgespräche” bezeichnet.—

Auch durch die Postzollfahndung wurden immer wieder Funde gemacht, die zeigen, daß die verschiedensten Wege beschritten wurden, um die Gläubigen in der DDR mit religiöser Literatur zu versorgen. In den Paketen von West- nach Ostdeutschland wurde in Nahrunge- und Genußmittelpackungen Literatur deponiert. In Pralinenschachteln konnten einzelne Bücher oder Zeitschriften vesteckt werden, im Boden des Kartons, in Kaffeetüten, in Waschmittelpaketen und in originalverschlossenen Geschenkartikeln.[442] Nachdem die Postzollfahndung die Literatur konfisziert hatte, wurde die Sendung mit „entsprechendem Kontroll- und Einziehungsbescheid” an den Empfänger „ordnungsgemäß” weitergeleitet.[443] Der Versand der Literatur wurde auch zwischen verschiedenen Empfängern innerhalb der DDR vorgenommen. Auch hier war die Postzollfahndung aktiv und informierte sogleich die Hauptabteilung XX/4 des MfS bei beschlagnahmter Literatur.[444]

Bei größeren Mengen entdeckter Literatur wurden Ordnungsstrafen in empfindlicher Höhe ausgesprochen. Bei einer PKW-„Tiefenkontrolle” waren 118 Broschüren entdeckt worden. Der beim

441 Ebd., Bl. 208 f., „Information über die Feststellung von Material der Wachtturm Bibel- und Traktatgeselischaft'” vom 7.2.1972.

442 Ebd., BI. 327 f., Bl. 342, Postzollfahndung vom 25.8.1976. Ebd., BI. 265, Paßkontrolle, vom 3.7.1973. Bei der Paketkontrolle wurde bis 1989 immer wieder, versteckt in verschiedenen Packungen, durch die Röntgenkontrolle Literatur gefunden. „Dokumentation zum Mißbrauch des grenzüberschreitenden Paket- und Päckchenverkehrs BRD - DDR” vom 25.2.1982. BStU Berlin MfS XX/4, Archiv Nr. 1029, BI. 73 ff.

443 Ebd., BL 352, „Zuarbeit für die Absprache mit der Abteilung Zollfahndung - ‚Zeugen Jehovas”' vom 25.4.1988.

444 Ebd., Bl. 365, Postzollfahndung vom 15.2.1974.

Verhör genannte Plan des westdeutschen Besuchers war, die Literatur an verschiedenen Orten im DDR-Gebiet zu verteilen, z. B. in Telefonzellen oder auf Parkbänke zu legen. Auf diese Weise sollte bei den Bürgern der DDR das Interesse für die religiösen Aussagen der Bibel geweckt werden. Zu diesem Zweck hatte er die Deckblätter der Broschüren entfernt, damit diese nicht auf den ersten Blick als religiöse Literatur erkannt würden. Das Grenzzollamt konfiszierte die Broschüren. Es wurde eine Geldstrafe wegen Zoll- und Devisenvergehens von 500,00 DM ausgesprochen und eine Einreisesperre beantragt.446

Bei einer weiteren „Tiefenkontrolle" wurden bei einem westdeutschen Bürger 50 Broschüren im linken Kotflügel und 100 Broschüren in der Seitenverkleidung versteckt gefunden, zusätzlich 7 Jahrbücher und diverse religiöse Zeitschriften. Diese hatte er im Rahmen eines Messebesuchs in Leipzig einführen wollen. Nach Einleitung eines Zoll- und Devisenverfahrens wurde über ihn eine Geldstrafe von 1.500,00 DM verhängt[446]

Als Verstecke in PKWs wurden verschiedene Möglichkeiten genutzt. Man versteckte die Literatur hinter den Seitenverkleidungen, unter den Fußmatten, hinter der Armaturverkleidung, unter den Schonbezügen der Autositze, im Motorraum, in konstruktionsbedingten Hohlräumen und in speziell dafür geschaffenen Containern.[44]

Eine Zeugin Jehovas, bei der 68 Zeitschriften „am Körper versteckt" gefunden wurden, gab an, im Jahr „bis zu achtmal" in die DDR zu kommen. Dabei hätte sie die Zeitschriften zur Information der DDR-Bürger wahllos in verschiedene Briefkästen geworfen.— Eine weitere Zeugin gab an, etwa zwölfmal jährlich in die DDR einzureisen und jedesmal Literatur mitgeführt zu haben. Bei der Zoll-

[445] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 990, BI. 403, „Versuchte Einfuhr von Druckerzeugnissen der Sekte ‚Zeugen Jehovas' vom 11.3.1976.

[446] BStU Berlin, MfS HA XXJ4, Archiv-Nr. B40, BI. 79, „HA XX, Einsatzgruppe Messe" vom 16.3.1979.

[447] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 656, BI. 152, „Hinweise auf von Angehörigen der Feindorganisation ‚ZX genutzte Verstecke zur Einschleusung verbotener Literatur u. a. Materialien" vom 3.10.1983.

[448] Ebd., BI. 200 f.

kontrolle wurden bei ihr 210 Zeitschriften entdeckt, die sie in ihrem PKW in den Schonbezügen der Autositze versteckt hatte. Die Geldstrafe für sie betrug 1.000,00 DM 4[49] Bei der Kontrolle eines "Porsche" wurden 150 Zeitschriften entdeckt. Auch hier gab der Fahrer an, bereits seit 5 Jahren regelmäßig 100 bis 150 Exemplare in die DDR einzuführen. Seine Geldstrafe betrug 1.500,00 DM.[460] Überhaupt wurden in den achziger Jahren, besonders ab Mitte des Jahrzehnts, für dieselben in die DDR geschmuggelten Mengen an Literatur höhere Geldstrafen ausgesprochen als noch in den siebziger Jahren. Dies hatte im wesentlichen zwei Ursachen: Zum einen hatten die Literaturschleusungen zahlenmäßig zugenommen, zum anderen war hier für den zunehmend wirtschaftlich maroden DDR-Staat eine Geldquelle vorhanden, die es auszuschöpfen galt. Dem MfS bekannte Zeugen Jehovas aus Westdeutschland und Westberlin waren in die Zentralfahndung der Zollorgane aufgenommen worden. Bei ihnen wurde bei Grenzübertritt grundsätzlich eine „Tiefenkontrolle" ihres PKW und ihrer Gepäckstücke durchgeführt. Bei Grenzübertritten mit der S-Bahn kam es zu Leibesvisitationen 451

Insgesamt waren zwischen dem 1. November 1983 bis zum 30. September 1985 „316 Kontrollfeststellungen" gemacht worden. Diese Zahl enthielt 19 Zugkontrollen, bei denen Literatur entdeckt wurde, jedoch keine Besitzer ausfindig gemacht werden konnten. Zeugen Jehovas aus den verschiedensten Ländern waren bei der Literatureinschleusung entdeckt worden. 99 kamen aus der BRD, 82 aus Polen, 48 aus der DDR, 28 aus Westberlin, 6 aus Sambia, 5 aus Frankreich, 5 aus Ghana, 4 aus Italien, 3 aus den Niederlanden, 2 aus dem damaligen Jugoslawien und je eine Kontrollfeststellung wurde bei Zeugen Jehovas aus 15 weiteren Staaten gemacht.[452] Im Laufe der folgenden Jahre nahm die Zahl der

449 BStU Berlin, MfS HAXX/4, Aachiv-Nr. 656, Bl. 324 f., „Streng geheime Information zur Verhinderung von Literatur-Einschleusung" vom 25.3.1987.

450 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 656, Bl. 338 f., „Streng geheime Information zur Literatur-Einschleusung" vom 25. 5.1987.

451 Ebd., Bl. 159 ff. B1.1 78 ff., „Zentrale Sachfahndung zu ‚Zeugen Jehovas'" vom 6.5.1984.

452 Ebd., Bl. 237 ff., „Vortrag vor Filtrierungsoffizieren der HA VI am 18.12.1985".

„Kontrollfeststellungen" zu. Im Jahre 1986 wurden an den Grenzübergangsstellen 386 Fahndungserfolge gemeldet, im Jahre 1987 (bis einschließlich November) 380, im Jahre 1988 dagegen schon 630. Ein Vergleich der entdeckten Literaturmengen macht deutlich, daß durch die vermehrte private Tätigkeit auch vermehrt Literatur ins Land kam. Waren 1984 lediglich 317 Zeitschriften konfisziert worden, stieg die Zahl 1986 auf 616. Im Jahr 1986 lag die Zahl bei
1.366 und stieg im Jahre 1987 auf 2.842 Zeitschriften. 1988 sank die Zahl wieder auf 1.851 gefundene Zeitschriften.[453] Zwar lag die Steigerung der Literaturbeschlagnahme auch an verbesserten Fahndungsmethoden, aber offenbar wurden 1988 vermehrt kleinere Mengen Literatur von einer größeren Anzahl von Personen über die Grenze gebracht.

Diese relativ kleinen Literaturmengen allein konnten jedoch den tatsächlichen Bedarf in der DDR nicht decken. Zudem war es schwierig, die privat eingeschleuste Literatur organisiert zu verteilen. Deshalb wurde besonderes Augenmerk auf große organisierte Verteilmengen gelegt.

Durch IM wurde bekannt, daß immer wieder Lieferungen eintrafen, wobei die Mitarbeiter des MfS weder das Einschleusungssystem noch die Kuriere in Erfahrung bringen konnten. So wurde beispielsweise durch den IMB „Hans Voß" bekannt, daß durch einen Kurier aus dem Westberliner Bezirk Spandau Literatur nach Dresden gebracht worden war. Am 22. Mai 1976 wären 372 Bücher und 3.760 Zeitschriften in Dresden angekommen.[454] Wer jedoch der Kurier war und wie die Einschleusung erfolgte, war ihm unbekannt.

Bei organisierter Literatur einfuhr mit großen Mengen wurden sehr empfindliche Geldstrafen ausgesprochen. Der Bezirksverwaltung Magdeburg war durch die Abteilung M (Postkontrolle) bekannt geworden, daß am 20. Dezember 1980 eine Literatureinschleusung

[453] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 656, Bl. 334 ff., „Wirksamkeit der eingeleiteten Sachfahndung UUY 4722" vom 11. 12. 1987. BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv Nr. 979, Bl. 135 ff. „Wirksamkeit der eingeleiteten Sachfahndung UUY 4722 (‚Zeugen Jehovas') im Jahre 1988" vom 14. 4. 1989.

[454] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 990, BL 516, Information von IM „Hans Voß" vom 29.6.1976.

an einem bestimmten Rastplatz vorgenommen werden sollte. Man beobachtete den Rastplatz, sah die Warenübergabe und nahm beide Kuriere getrennt voneinander fest.[455] Im einzelnen setzte sich die konfiszierte Literatur aus 4.000 Zeitschriften[456] und aus einer nicht genannten Anzahl Büchern zusammen.[457] Die Geldstrafe für den Bürger aus Westdeutschland wurde auf 2.000,00 DM festgelegt. Hinzu kam eine Einreisesperre von 10 Jahren sowohl für die DDR als auch für den allgemeinen und den vertragsgebundenen Transit. Der PKW wurde als Pfand einbehalten und mußte innerhalb von 30 Tagen durch Zahlung der vollständigen Strafe ausgelöst werden. Der die illegale Literatur empfangende Bürger aus der DDR erhielt wegen Zoll- und Devisenvergehens, aufgund des § 15 Abs. 4 des Zoll-gesetzes, eine Geldstrafe von 5.000,00 Mark.[4513] Diese Strafen wurden, gerade bei besonders aktiven Mitgliedern, durch Spendengelder beglichen, da eine zum wiederholten Male ausgesprochene hohe Strafe den finanziellen Ruin des Betreffenden hätte herbeiführen

[455] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 990, Bl. 416 ff., Berichte der BV Magdeburg, Abt. Transitüberwachung, über die Aufdeckung der Materialeinschleusung 20.12.1980 bis 9.2.1981.

[456] BStU Berlin, MIS HA XX/4, Archiv-Nr. 990, BI. 436, „Ergänzung des Berichts vom 20.12.1980" vom 30.12.1980. Dünndruckausgabe für die DDR. Bei diesen Ausgaben konnte die Herkunft nicht so leicht erkannt werden, da keinerlei Herkunftsangaben gemacht wurden. Das Deckblatt war entfernt worden und die Zeitschrift enthielt nicht den gesamten Inhalt einer Originalausgabe. Die Schrift war ebenfalls kleiner. Nur besondere Ausgaben wurden in kleinerem Format mit dem kompletten Inhalt in die DDR eingeführt. Z. B. die Sonderausgabe vom 1. Juli 1979, in der es um das 100jährige Bestehen der Zeitschrift "Der Wachtturm" ging. Originalausgaben waren bis 1989 nur in kleinen Mengen vorhanden und wurden nur leihweise ausgegeben.

[457] Die Bücher waren ohne Deckblatt und mit kleiner Schrift eng beschrieben.

[458] BStU Berlin, MIS HA XX/4, „Methodenbericht" vom 7.1.1981, Archiv-Nr. 990, BI.486 ff.

können.[459] Während der Verhöre stellte sich immer wieder heraus, daß Einschleusungen in großem Umfang regelmäßig vorgenommen wurden. So sagte der aus Magdeburg stammende Zeuge Jehovas, daß er im August und September 1980 ebenfalls schon Sendungen in dieser Anzahl erhalten hatte. Am 24. Dezember 1979 wurden bei einem Kurier, der, um unauffälliger zu wirken, mit Frau und Kind in die DDR einreiste, 641 Zeitschriften an verschiedenen Stellen entdeckt. Neben der kategorischen Einziehung der Materialien wurde eine Einreisesperre verhängt und eine Gedstrafe von 5.000,00 DM ausgesprochen. Der PKW wurde bis zur Bezahlung der Strafe einbe-

haiten.[4so]

[459] Siehe auch „Bericht über eine Zersetzungsmaßnahme gegen Funktionäre der in der DDR verbotenen Organisation ‚Zeugen Jehova' im Kreisgebiet Grimmen" vom 6.12.1974, MfS HAX X14, Archiv-Nr. 1029, Bl. 54. Hier heißt es, daß zunächst 40,00 Mark für einen Zeugen Jehovas gespendet worden wären, um ihm zu helfen, seine fällige Ordnungsstrafe bezahlen zu können. Diese Praxis sollte jedoch möglichst nur bei verantwortlichen Gläubigen üblich sein, da man im Ostbüro in Selters, nach Informationen des 1MB „Hans Voß", befürchtete, daß das MfS bei problemloser Einziehung der Ordnungsstrafen sich „eine neue Quelle der Einnahmen" erschließen würde. Es würden dann vermehrt OSV auch mit höheren Geldstrafen ausgesprochen, da man beim MfS sicher wäre, daß über Spenden oder über das Ostbüro das Geld problemlos zu erhalten wäre. Vielfach würden sich Zeugen Jehovas auch weigern, die Ordnungsstrafe zu bezahlen. Dies würde vom Ostbüro gutgeheißen. Informationen des 1MB „Hans Voß" an das MfS vom 21.8.1984. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 818, BL 117 f. In einem Bericht aus dem Jahre 1987 heißt es, daß ein „Funktionär" im Laufe der Jahre bereits 3.800,00 Mark an Strafgebühren zu bezahlen hatte. Er war mehrmals im Missionsdienst aufgefallen. Bericht über ein Vorbeugegespräch zum Gedächtnismahl 1987 vom 6.5.1987. BStU Berlin, HA M/4, Archiv-Nr. 668, Bl. 304. In einem Disziplinierungsgespräch vom 9.2.1989 wurde den MfS-Mitarbeitern vom Vorgeladenen vorgehalten, daß er im Norden der DDR eine Familie mit 4 Kindern kenne, die 3.000,00 Mark an OSV zu zahlen hätten. Er fragte, ob man das denn als human bezeichnen könne. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 403, B1.96 vom 9.2.1989.Aus einer Information des MfS geht hervor, daß „zum Ausgleich von Geldstrafen eine spezielle Spendenkasse in den Versammlungen der ZJ eingerichtet wurde". BStU Berlin , HA XX/4, Archiv-Nr. 951, Bl. 19, „Jahreseinschätzung zu den Ergebnissen der Bearbeitung der Organisation ‚Zeugen Jehovas" vom 18.12.1986.

[469] BStU Berlin, HA XXJ4, Archiv-Nr. 656, Bl.113 f., Maßnahmen gegen Kuriere vom 24.12.1979.

Bei der Überprüfung von Kurieren aus Westdeutschland und Westberlin konnte immer wieder festgestelt werden, daß sie bis zum Zeitpunkt ihrer Entdeckung mehrmals in die DDR eingereist waren. Zum Beispiel konnte bei einem während einer KFZ-Kontrolle entdeckten Kurier durch Angaben der HA VI/Speicherführung festgestellt werden, daß er ab Mai 1974 bis zum Februar 1979 immerhin schon neunmal in der DDR war, ohne daß man seine mitgebrachte Literatur entdeckt hatte 461

Zwischen 1967 und 1985 wurden insgesamt 93 Verfahren *gegen* **Kuriere der WTG eingeleitet.[462] Das war keine hohe Aufklärungsquote. Durchschnittlich waren pro Jahr lediglich etwa 5 Kuriere aufgeflogen. 1986 wurde sogar nur ein Kurier mit einer größeren Lieferung von 2.200 Zeitschriften entdeckt. Seine Geldstrafe** *wurde* **auf 5.000 DM festgelegt.[463]**

Intern wurde beim MfS berichtet, daß Zeugen Jehovas Maßnahmen ergriffen hätten, um größere Mengen Literatur in die DDR zu schmuggeln. Aufgrund dieser Tatsache wäre feststellbar, daß „seit Dezember 1982 bereits größere Mengen der verbotenen Literatur in der DDR vorhanden" seien.[464] Vermehrt kamen diese aus dem Bundesgebiet. Neue Wege wurden über Drittländer wie die CSSR und Polen, aber auch die skandinavischen Länder, wie Schweden und Dänemark, beschritten 466

[461] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 840, Bl. 410 f., „Überprüfungsergebnis der Reisetätigkeit des Kuriers des Ostbüros der Zeugen Jehovas' vom 15.2.1979.

[462] BStU Berlin, HA)0(/4, Archiv-Nr. 951, Bl. 49 f., „Gegenwärtige Rechtsanwendung Mdl, Zollverwaltung, MfS“ vom Mai 1986.

[463] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 951, Bl. 5, Jahreseinschätzung zu den Ergebnissen der Beurteilung der Organisation Zeugen Jehovas"' vom 18.12.1986.

[464] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 656, Bl. 125 ff., „Der HA XX/4 ist bekannt" vom 7.4.1983. Diese Einschätzung wird in den 80er Jahren vom MfS des öfteren gegeben. Am 9. Oktober 1985 wurde in einem Bericht geschrieben,daß „die Feindzentrale der Organisation ‚Zj' beabsichtigt, die Einschleusung ihrer Druckerzeugnisse in die DDR weiter zu erhöhen". Ebd., Bl. 212.

[465] Ebd., B1.125; Bl. 237. Die Wege über Schweden und Dänemark wurden von 1MB „Hans Voß" genannt. „Bericht über die Verbindungssysteme des Ostbüros der Zeugen Jehovas'" vom 30. 10. 1980. Ebd. Bl. 39 f.

Eine besonders interessante Methode der Literatureinschleusung soll hier erwähnt werden: Zwei Fahrzeuge gleichen Typs und gleicher Personenzahl fuhren in die DDR ein. Die Insassen des ersten Fahrzeugs waren für die Transitstrecke BRD nach Westberlin gemeldet. Die Insassen des zweiten PKW für den Besuch in der DDR. Im speziell präparierten KFZ nach Westberlin war die Literatur enthalten. Unterwegs wurden die Kennzeichen gewechselt und die Insassen wechselten die KFZ. Somit war der Inhalt des ersten KFZ nicht in die schärfere Kontrolle der DDR-Besucher geraten.

Eine weitere Möglichkeit bestand darin, auf der Transitstrecke die Übergabe der Literatur während der Fahrt vorzunehmen. Mehrere Jahre trafen sich im Schutz der Dunkelheit, meist Samstags nach 23.00 Uhr, Kuriere aus beiden deutschen Staaten kurz auf einem bestimmten Rastplatz. Da die Übergabe auf dem Rastplatz zu auffällig gewesen wäre, dachten sie sich eine andere effektive Übergabemethode aus. Zunächst stieg der jeweilige Beifahrer in beiden Autos nach hinten. Bei guter Sicht und wenig Straßenverkehr fuhren die beiden PKW zunächst im gleichen Tempo nebeneinander her. Der Beifahrer des BRD-PKW öffnete das hintere Fenster und übergab während der Fahrt das Material, das in „drei Literaturbalken" eingepackt war, dem Beifahrer des DDR-PKW. Insgesamt wurden bei jeder Tour „drei Zentner" Literatur übergeben. Diese Methode wurde von den genannten Kurieren ab Mitte der achtziger Jahre bis zu ihrer Entdeckung im Mai 1989 praktiziert. Alle vier Wochen wurden auf diese Weise von nur einem Kurierteam „drei Zentner" Literatur zu den Gläubigen in die DDR gebracht. Im Informationsschreiben der HA XX/4 vom 3. Mai 1989 hieß es dazu:

„ltwfnzjelle Erkenntnisse lassen darauf schließen, daß diese Methode von weiteren, zur Zeit noch unbekannten Personen zu Kurierzwecken für die Feindzentrale der ‚Zeugen Jehovas'praktiziert wird..“[466]

Gerade dieses Beispiel zeigt, daß es dem MfS trotz des permanenten Einsatzes verschiedenster IM und verschiedenster Observierungs- und Verhörmethoden oft jahrelang nicht gelang, die immer wieder modifizierten Methoden der Kuriere zu enttarnen. Die Kuriertätigkeit der Zeugen Jehovas war erfolgreich, weil sie mit hohem per-

[466] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 656, BI. 356 f., "Information über neue Erkenntnisse zu Methoden der Literaturschleusung durch die Organissation ‚Zeugen Jehovas' vom 3.5.1989__

sönlichem Engagement durchgeführt wurde. In der vom WS erstellten Jahreseinschätzung für 1986 hieß es deshalb, die Kurierverbindungen seien „raffiniert getarnt und abgesichert und gewährleisten eine relativ stabile Versorgung der ZJ in der DDR mit Materialien der WTG". Es würden gegenwärtig „14tägig ca. 20.000 Exemplare des speziell für die DDR hergestellten Untergrund-Wachtturms (das sind ca. 480.000 Exemplare im Jahr!)" in die DDR gelangen; zusätzlich Jausende Bücher und Broschüren sowie Hunderte von Dia-Tonmaterialien". Es würde ein „straff organisertes, streng geheimes Verteilersystem" bestehen, und es sei „bisher nicht gelungen, dieses Kuriersystem aufzuklären und zu unterbinden".— Noch am 7. Juli 1989 hieß es in einem Treffbericht des INIB „Hans Voß" :

»Die Versorgung mit ZJ-Literatur ist durch stabile Kurierverbindungen der Feindzentrale im wesentlichen gesichert. "—

Stör- und Verunsicherungsmaßnahmen bei der Gedächtnismahlfeier und permanente „Disziplinierungsgespräche" durch das Mß

Laut Definition der Zeugen Jehovas hat das christliche Abendmahl, bzw. Gedächtnismahl, folgende Bedeutung:

„Ein Mahl zur Erinnerung an den Tod Jesu Christi; eine Feier zum Gedächtnis an seinen Tod, der wesentlich weiter reichende Auswirkungen hatte als der Tod irgendeines anderen Menschen. Es handelt sich dabei um den einzigen Anlaß, den zu feiern Jesus Christus seine Jünger angewiesen hatte. Es *wird auch Herrenmahl oder Abendmahl des Herrn genannt."*[469]

Diese Feier, die einmal im Jahr von Zeugen Jehovas begangen wird, unterlag einer besonderen Observierung durch die Staatssicherheit. Man wußte, daß diese wichtige Zusammenkunft von allen Zeugen Jehovas und von vielen ihrer Sympathisanten besucht wird. Im Jahre 1983 nahmen ca. 34.000 Personen in der DDR daran teil,

[467] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 951, BI. 4. „Jahreseinschätzung zu den Ergebnissen der Beurteilung der Organisation ‚Zeugen Jehovas' vom 18.12.1986.

[468] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 979, Bl. 351, Treffbericht mit 1MB „Hans Voir vom 7.7.1989.

[469] Definition aus: Unterredungen anhand der Schriften, Wachtturm Bibel- und Traktatgesellschaft, Selters/T. 1990, S. 170.

bei die Zahl der getauften Zeugen Jehovas bei etwa 20.000 Perso-
en Das MfS versuchte hier im besonderen, disziplinierend
inzugreifen und massiv zu stören. Es wurden regelmäßig Maßnah-
en eingeleitet, die diese Feier verhindern bzw. auflösen sollten. Man
fies besonders die leitenden Zeugen Jehovas permanent darauf hin,
eine Zusammenkünfte zu organisieren, da diese unter das beste-
ende Versammlungsverbot fallen. Diesem Verbot wollten sie sich
ficht beugen, da sie in dieser Gedenkfeier eine christliche Verpflich-
ng sahen, der sie unbedingt nachkommen wollten.

So konnte das Gedächtnismahl auch nur durch diskrete Methoden
bgesichert stattfinden. Die Treffpunkte wurden so spät wie möglich
tereinander bekanntgegeben. Zusätzlich wechselten diese meist
des Jahr. Die einzelnen Zeugen kamen zu unterschiedlichen Zeiten
die Wohnungen, in denen die Feier nach Sonnenuntergang statt-
d, um nicht unnötiges Aufsehen zu erregen. Oft ging man schon
lihzeitig los, um einen Verfolger des MfS möglichst abschütteln zu
"nnen. Die Wohnungen wurden meist so ausgewählt, daß der Woh-
ungsinhaber dem MfS nicht unbedingt als aktives Mitglied bekannt
ar.

Ab 1985 wurden vom MfS politisch-operative Maßnahmen ergrif-
□ um schon im Vorfeld des Gedächtnismahls Unsicherheit und
ragst zu erzeugen. In den Jahren 1985 bis 1987 wurde versucht, in
alter Zusammenarbeit mit der DVP, am Tag des Gedächtnismahls
lese Feiern gezielt aufzulösen und differenzierte OSV auszuspre-
11.[471] Die MfS-Konzeption zum Gedächtnismahl umfaßte ab dem
ahr 1986 folgende Aufgabenbereiche: Durch differenzierte Ord-
ungsstrafen gegen die Teilnehmer des Gedächtnismahls sollte für
nsicherheit und Unruhe gesorgt werden. Mit den erhaltenen Infor-
tionen wollte das MfS den „Differenzierungprozeß innerhalb der
ganisation" forcieren. In einem Bericht der BV Schwerin hieß es
och im August 1989:

70 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 693, BI. 40, Operative Information der HA
4 vom 4.1.1984.

71 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 403, BI. 13 ff., ''Information zu den Ergeb-
issen der durchgeführten Maßnahmen zum Gedächtnismahl der verbotenen
nisation ‚Zeugen Jehovas' am 22. 3. 98" vom 6.4.1989.

„Die Informationen dienen zur Diskreditierung dieser Funktiontire.'[4 72]

Durch die Gespräche plante das MfS, Kontakte zu den besonders aktiven Zeugen Jehovas herzustellen bzw. diese Kontakte zu vertiefen. Der Sinn lag dieser Gespräche lag im Informationserhalt, im möglichen Anwerben von IM und in der Desinformation der Funktionäre.[4]?[8] Des weiteren sollte durch „Vorbeugungsgespräche mit ausgewählten Funktionären und Mitgliedern der Organisation" im Vorfeld darauf eingewirkt werden, diese Feier entweder zu verhindern oder aber ausschließlich in der eigenen Familie zu begehen. Es wurde am 4. Dezember 1986 ein Aktionsplan mit Namen „Umkehr" aufgestellt, der folgende Begründung hatte:

„Unablässig, hartnäckig und mit ständig größerem Einsatz versucht die Feindzentrale der Organisation ‚Zeugen Jehovalsr (Ostbüro in Selters I Taunus, BRD), ihren Einfluß auf die Organisation ‚Zeugen Jehovaar in der DDR auszubauen. Hierbei geht es ihnen vor allem darum, die Organisationsbasis der ‚ZT in der DDR zu stabilisieren und mit ihren rechtswidrigen und illegalen Aktivitäten zur Gewinnung neuer ‚ZT (Werbeaktionen) an die Öffentlichkeit zu treten. '"[74]

Die konspirativen Bemühungen des MfS besonders in den fünfziger und sechziger Jahren, "realistische Personen" in den Reihen der Zeugen Jehovas zu finden, die dabei mithelfen sollten, das Verhältnis zum Staat im Sinne der DDR neu zu regeln, waren auf „kompromißlosen Widerstand" bei der Leitung der Zeugen Jehovas gestoßen. Solche Jealistischen Personen" wurden vom Ostbüro gemaßregelt oder sogar ihrer Funktion enthoben. Da das MfS in den frühen achtziger Jahren eine differenzierte Sichtweise bei den verantwortlichen Zeugen Jehovas in der DDR zu erkennen glaubte, sollte der ''Prozeß der Differenzierung" durch das MfS erneut in Gang gesetzt werden. Doch schon 1986 war in einer Einschätzung des MfS zu lesen:

472 Ebd, Bl. 168, Abt. XX, BV Schwerin vom 24.8.1989.

473 BStU Berlin,HA XX/4, Archiv-Nr. 667, Bl. 250 ff., „Konzeption zur Durchführung operativer Stör- und Zersetzungsmaßnahmen zur Zurückdrängung der Wirksamkeit der in der DDR verbotenen Organisation ‚Zeugen Jehovas' im Verantwortungsbereich der BV Neubrandenburg" vom 6.3.1986.

474 Ebd., Bl. 202 f., „Maßnahmenplan zur Durchführung der Aktion ‚Umkehr" vom 4.12.1986.

475 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 951, Bl. 5, „Legalisierungsbemühungen/ Bedingungen" vom Mai 1986.

„So wurde 1986 deutlich, daß die Feindzentrale aufgespürte realistische Kräfte aus dem Funktionärsapparat entfernt hat und einen harten Kern von Funktionären installiert, der auf konsequente Abgrenzung vom Staat und auf Konfrontation eingestellt ist.[4416]

Die „überörtlichen Funktionäre" seien ohnehin der Zentrale „treu ergeben" und würden ihren Einfluß auf die „örtlichen Funktionäre" vermehrt geltend machen.[477] Noch ein weiterer Aspekt wurde bei diesen Gesprächen immer wieder festgestellt:

»Hierbei wird u. a. deutlich, daß die ‚7.1' nur das zugeben, von dem sie annehmen, daß dies den Sicherheitsorganen bekannt sei. Außerdem wahren sie damit den Anschein der Ehrlichkeit."[478]

Beim „harten Kern" sollten Gespräche „vor allem zur Disziplinierung und Zersetzung" geführt werden. Bei erkannter Gesprächsbereitschaft sollten „einzelne ausbaufähige Kontakte entwickelt werden".[479] Grundlage für die Gesprächsführung bildeten die von den betroffenen Zeugen Jehovas in der Vergangenheit begangenen »Rechtsverletzungen". Bei Personen, die bereit waren, ein „sachliches Gespräch" zu führen, sollte von den Vorzügen und Errungenschaften der DDR gesprochen und ihnen die Zusage gegeben werden, daß sie ihren Glauben im Familienkreis in der Wohnung ausüben dürften. Das heißt, es *ging* **in diesen Gesprächen nicht lediglich um das Gedächtnismahl, sondern man nutzte diesen Termin auch für grundsätzliche Gepräche. Die Politik in der DDR würde zum Wohle aller ausgeübt. Die Vorzüge kämen allen zugute. Voraussetzung für weitere Erfolge sei aber die Einbeziehung aller Bürger. Deshalb sollten auch sie mitmachen und „verantwortungs- und pflichtbewußt" handeln. Das hieße, sowohl wählen zu gehen, den Dienst der Verteidigung zumindest als Bausoldat zu verrichten, als auch die Friedenspolitik der DDR aktiv durch Solidaritätsaktionen zu unterstürzen. Das Ethos aller Gläubigen sollte auch sie dazu motivieren, sich politisch**

476 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr, 951, Bl. 8, „Jahreseinschätzung zu den Ergebnissen der Bearbeitung der Organisation ‚Zeugen Jehovas' vom 18.12.1986.

477 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 693, Bl. 59 ff., „Koordinierungsberatung am 13.3.1985 - BV Potsdam".

478 Ebd., Bl. 276 ff., Kurzinformation der Stör- und Zersetzungsmaßnahmen zum Gedächtnismahl 1987 in Berlin vom 24.4.1987.

479 Ebd., B1.9.

zu engagieren. Im Gegensatz dazu würden sie von der WTG nur „mißbraucht". Ihre persönlichen Freiheiten würden eingeschränkt. Die Politik der WTG sei gegen ihre „ureigensten Interessen gerichtet". Zeugen Jehovas würden zu „kritiklosen Mitgliedern erzogen".

Mit diesem Argumentationsmuster sollten die Gesprächspartner in ihrer Haltung verunsichert werden, ins Grübeln kommen und diese Argumente an die anderen Gläubigen weitergeben 4ß[0] Ziel war es, die „Disziplinierung über den Einfluß dieses Personenkreises innerhalb der Organsiation"— und die „ideologische Umerziehung"[482] zu erreichen. Im Vorfeld solcher Gespräche kam es auch vor, daß Zeugen Jehovas spezielle Anti-Kult-Literatur an die fiir die Gespräche ausgewählten Teilnehmer, aber auch an andere Gläubige, verschickt wurde.

Von 124 geplanten Vorbeugegesprächen im Jahre 1986 wurden 101 in den verschiedenen Bezirken der DDR durchgeführt. Außer bei zwei „unsachlichen Reaktionen" hätte man mit allen ein sachliches Gespräch führen können. Zur weiteren „Zersetzung" war geplant, ‚mindestens fünf Vorbeugungsgespräche" im Jahr durchzuführen. Diese sollten z. B. auch im Vorfeld der großen Kongresse in der BRD und Westberlin stattfinden.[483]

Andererseits wurde diese Gelegenheit von Jehovas Zeugen genutzt, um im persönlichen Gespräch den eigenen Standpunkt den individuellen Gesprächspartnern des MfS, der DVP oder den Betriebsleitern verständlich zu machen. Zumindest auf dieser Ebene konnten möglicherweise gewisse Ressentiments reduziert und ein größeres Verständnis erreicht werden. Für Jehovas Zeugen galt der Grundsatz, daß bei „fanatischen" Gesprächspartnern der staatlichen Instanzen ein Gespräch möglichst vermieden werden sollte, bei „sachlichen"

[480] Ebd., BI. 311 ff., „Gesprächskonzeption zur Führung von Vorbeugegesprächen mit operativ angefallenen Zeugen Jehovas'.

BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 668, Bl. 50, „GM 87".

[482] BStU Berlin, MfS HA ‚01/4, Archiv Nr. 2132„„Denkschrift: die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in die politische und ideologische Umerziehung der Zeugen Jehovas' in der DDR". Kein Datum genannt.

[483] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 668, Bl. 394 ff., Maßnahmenplan zur weiteren Zurückdrängung des Einflusses der illegalen Organisation Zeugen Jehovalsr im Bezirk Potsdam" vom 7.3.1986.

Gesprächspartnern ein Gespräch sich vielleicht sogar lohnen würde. Immer wieder versuchten die Zeugen Jehovas daher, deutlich zu machen, daß es an der Zeit wäre, das Verbot gegen die Religionsgemeinschaft endlich aufzuheben.[484] Es wäre ohnehin unverständlich, warum man „die Zeugen Jehovas in der DDR verfolgen würde" 486

Die Vorbeugungsgespräche wurden nicht ausschließlich durch Mitarbeiter des MfS geführt. Je nach Zweckmäßigkeit konnte auch die DVP oder die Leitung des Betriebes die Gesprächsführung übernehmen. Von 20 Gesprächen, die 1986 unter der Regie des MfS der BV Neubrandenburg geführt wurden, waren 12 mit dem Ziel geführt worden, die Betreffenden einerseits einzuschüchtern, andererseits ihnen zu schmeicheln und ihre „positiven Haltungen im Arbeitsbereich hervorzuheben". Ihnen sollte deutlich gemacht werden, daß sie die Verantwortung tragen würden, käme es zu einer Konfrontation mit den Sicherheitsorganen. Ordnungsstrafverfügungen würden die Teilnehmer und auch sie selbst empfindlich treffen. Von diesen 12 Gesprächen wurde nur ein Gespräch von einem MfS-Mitarbeiter geführt. 7 Gespräche standen unter Leitung der DVP, vier Gespräche wurden der Betriebsleitung überlassen. Die 8 weiteren Gespräche, von denen sich das MfS erhoffte, Kontakte herzustellen bzw. zu vertiefen, wurden, da der Sinn in einer möglichen Werbung bestand, ausschließlich durch das MfS geführt. Bei diesen 8 Gesprächspartnern sollte eine „perspektivische inoffizielle Nutzung" überprüft werden, da man bei ihnen eine „realistische Haltung" gegenüber der DDR und ihren Sicherheitsorganen glaubte erkannt zu haben.[486] In anderen Bezirken wurden alle Vorbeugung gespräche vom MIS geführt, da man hier nicht delegieren wollte.—

Man erweckte bei den betreffenden Zeugen Jehovas den Anschein, als ob das WS an konstruktiven Gesprächen auch auf unterer Ebene interessiert sei und als ob man auch hier an einer gemeinsamen, für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung der Ver-

484 Ebd., Bl. 377 ff., Bericht über Vorbeugungsgespräch mit 0V „Chef" geführt am 11.3.1986, vom 24.3.1986.

485 Ebd., Bl. 384, Vorbeugungsgespräch mit OPK „Glas" vom 21.2.1986.

486 BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 668, Bl. 253.

487 Ebd., Bl. 298 ff., Plan für Vorbeugungsgeapräche Schwerin vom 12.3.1986.

botsproblematik arbeiten wolle. Die Wirkung dieser Vorbeugungsgespräche sollte dann jeweils im Arbeits- und Freizeitbereich durch Mitarbeiter des MfS überprüft werden. Da man wußte, daß Jehovas Zeugen gerade in der Zeit vor dem Gedächtnismahl vermehrt im Missionsdienst tätig waren, um auf die Gedenkfeier aufmerksam zu machen und den Sinn des Todes Christi zu erklären, bestand der Sinn der geführten Gespräche auch darin, die verstärkte Missionstätigkeit zu unterbinden. Es sollte deutlich werden, daß diese Glaubensgemeinschaft weiterhin verboten sei und ihre Aktivitäten nicht geduldet würden. Am Tag des Gedächnisrnahls wurden bestimmte Zeugen Jehovas meist den ganzen Tag über observiert. Das Beobachtungsprotokoll, das über die Aktivitäten von Helmut Jahn, einem damaligen Kreisaufseher aus Schwerin, erstellt wurde, hat einen Umfang von 11 Seiten und beinhaltet kaum Wesentliches. Schon am 31. März 1988, einen Tag vor dem Gedächtnismahl, wurde die Observierung begonnen. Mehrere Stunden verbrachten die MfS-Spitzel nur damit, vor seinem Haus zu warten. Dann folgten sie ihm und seiner Frau zur Bäckerei, in ein Kaufhaus, zur Post und wieder nach Hause. Am folgenden Tag, dem 1. April 1988, standen die Beobachter wiederum pünktlich um '7.00 Uhr vor seinem Haus. Da sich bis 18.40 Uhr niemand rührte, verbrachten die MfS-Spitzel einen langen Tag mit Warten. Um 18.40 Uhr verließen die Jahns ihr Haus, und die Spitzel hefteten sich an ihre Fersen. Sie folgten ihnen durch die halbe Stadt, bis das „Beobachtungsobjekt" um 21.20 Uhr ein Wohnhaus betrat. Die Spitzel postierten sich vor diesem Haus und bemerkten, daß kurze Zeit später eine weitere Person den Hauseingang betrat. Dann war wieder Warten angesagt. Um 22. 26 Uhr verließ Helmut Jahn das Haus und stieg in den PKW desjenigen ein, der einige Minuten vor ihm das Haus verlassen hatte, um sein Auto zu holen. Von diesem wurde Jahn nach Hause gefahren. Um 23.00 Uhr war die Beobachtung beendet.[488] Einschüchterung durch Beobachtung war die Devise. Grundsätzlich sollten ausgewählte Treff- oder Versammlungsorte sowie „ZJ-Funktionäre" an diesem Tag von 18.00

488 BStU ASt Schwerin, Beobachtungsbericht über den 31.3. und 1.4. 1988, Akteneinsicht in die Akten des Zeitzeugen Helmut Jahn aus Schwerin bei geführtem Interview am 15.9.1997.

Uhr bis 23.00 Uhr unter Beobachtung stehen.[4]ss In Ausnahmefällen, wie bei der Familie Jahn, konnte die Beobachtung zwei Tage dauern. Das offensive Kontrollieren vor bestimmten Wohnungen war Bestandteil der Konzeption. Die Anweisung lautete:

.Weiterhin sind durch die ABV und die Schutzpolizei am 24. 3. 1986 vor den Wohnungen bekannter fanatischer Zr-Mitglieder demonstrative Kontrollmaßnahmen einzuleiten.[4V90]

Die Maßnahmen des MfS zum Gedächtnismahl 1986 hatten aber offensichtlich nur einen sehr bedingten Erfolg. Im Abschlußbericht vom 14. April 1986 hieß es, daß insgesamt 7 Studiengruppen im Raum Dresden, Sebnitz und Zittau so verunsichert wurden, daß bei ihnen keine Feier begangen wurde. In den Kreisen Kamenz, Sebnitz, Bischofswerda, Löbau, Niesky und Zittau seien 7 Zusammenkünfte in einer Stärke von jeweils 5 bis 10 Personen festgestellt worden. Hier waren insgesamt 25 OSV zwischen 1.000,00 Mark und 50,00 Mark ausgesprochen worden. Ansonsten hieß es, daß im Jahr 1986 durch die eingeleiteten Maßnahmen „keinerlei Hinweise über Aktivitäten der Angehörigen der ZJ am 24.3.1986 erarbeitet" wurden.[49]1 Das hieß wiederum nichts anderes, als daß die Geheimhaltung der Zeugen Jehovas so gut funktionierte, daß das WB die tatsächlichen Aktivitäten beim Gedächtnismahl kaum registrierte. Der größte Teil der Religionsgemeinschaft feierte dieses Fest jedes Jahr und ließ sich nicht durch die Observierungsmaßnahmen davon abhalten. Wenn man bedenkt, daß zusammen mit den Sympathisanten etwa 34.000 Menschen dieser Gedenkfeier beiwohnten, d. h. bei einer durchschnittlichen Anwesendenzahl von 8 Personen ca. 4.250 Treffpunkte genutzt wurden, fallen die genannten Auflösungen einiger Bibelstudiengruppen nicht ins *Gewicht.*

Im Blick auf Kontrollmaßnahmen lassen die Akten teilweise eine gewisse Gleichgültigkeit auf seiten des MPS erkennen. Oft werden lapidar die gleichen Feststellungen getroffen wie die folgenden von

489 BStU Berlin, HA Xl{/4, Archiv-Nr. 668, Bl. 299. Aus Berlin wird berichtet, daß dortige Kontrollmaßnahmen von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr geplant waren. Maßnahmen in Berlin zum Gedächtnismahl vom 10.3.1986. Ebd., BI. 309.

490 BStU Berlin, HA Xl{/4, Archiv-Nr. 667, Bl. 270, Konzeption vom 13.3.1986.

491 Ebd., Bl. 408, Ergebnis der operativen Maßnahmen zum Gedächtnismahl 1986 vom 14.4.1986.

der Bezirksverwaltung Potsdam aus dem Jahre 1987.[492] Zum Beispiel hieß es über Kontrollmaßnahmen in Königs Wusterhausen:

„Es wurden keine Vorbeugungsgespräche geführt. Am 12. 4. 87 [Tag des Gedächtnisniahe 1987] erfolgten umfangreiche Kontrollmaßnahmen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, daß keiner der zur Kontrolle geplanten ‚Z.1' anwesend war."

Aus dem Kreis Potsdam hieß es im selben Bericht:

„Mit den ‚Zer-Funktionären[...] [Namen geschwärzt] wurden am 31. 3.1987die Vorbeugungsgespräche realisiert. Seitens dieser drei gab es keine Ein wände, aber auch keine Zusage. Die Kontrollmaßnahmen ergaben, daß diese am 12. 4. 87 an unbekannten Orten weilten. Bis heute ist keine Reaktion zu den Maßnahmen des MfS erarbeitet worden."

Aus dem Kreis Oranienburg hieß es:

„Mit der Zielperson, der OPK „Ältester", erfolgte das Vorbeugungsgespräch zu Hause. Dieser ‚Z.1' erklärte, daß er sich nicht mit dem Staat anlegen will. Die umfangreichen Kontrollmaßnahmen am 12. 4. 1987 erbrachten, daß die zur Kontrolle geplanten ‚Z.T nicht anwesend waren und die bekannten Treffobjekte nicht benutzt wurden."

Im Abschlußbericht aus dem Kreis Rathenow ist zu lesen:

„Die Kontrollmaßnahmen ergaben, daß die Studiengruppen zusammenkamen, und zwar bei Interessierten'"

Aus dem Kreis Nauen wird im gleichen Bericht zitiert:

„Die Zielperson des OV „Faust" war ganztägig nicht zu Hause'

Aus dem Kreis Neuruppin:

„Mit dem ‚Zf[...] [Name geschwärzt] erfolgte am 2. 4. 1987 das Vorbeugungsgespräch.[...] [Name geschwärzt] erklärte, daß er das ‚Gedächtnismahl' nicht im Rahmen unserer Forderungen realisieren wird. Er zeigte keine Bereitschaft zu Kompromissen und zeigte seine Loyalität zur WTG. Am 12. 4. 1987 teilte er dem MfS mit, daß er am ‚Gedächtnismahl' bei seinem[...] [Name geschwärzt] teilnehmen wird. Weitere Kontrollhandlungen am 12. 4. 1987ergaben die Feststellung einer Zusammenkunft bei der bekannten Familie[...] [Name geschwärzt]. Zu einer Auflösung kam es nicht."

Diese Feststellungen bedeuteten nichts anderes, als daß die nicht in ihren Wohnungen anwesenden Zeugen Jehovas an unbekannten Orten die Gedächtnismahlfeier begangen hatten und sich nicht durch die Einschüchterungsversuche des MfS disziplinieren ließen. Bei sehr offensiven Maßnahmen reagierten sie aber mit Vorsicht. Es sollten

[492] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 668, BI. 63 ff., Abschlußbericht zum Gedächtnismahl 1987 der BV Potsdam vom 23.4.1987.

keine unnötigen Provokationen hervorrufen werden. Wenn z. B. ein Polizeiauto den ganzen Tag vor der Wohnungstür stand und die Betreffenden wußten, daß die Polizei sie durchgehend beobachtete, blieben sie zu Hause und feierten im engsten Kreis.[493]

Auch die Predigttätigkeit vor dem Gedächtnismahl konnte durch die Maßnahmen des MfS nicht eingedämmt werden. Im Bericht der BV Potsdam des MfS vom 23. April 1987 hieß es weiter:

„In den Kreisen Potsdam, Rathenow, Pritgwalk wurde in der Woche vor dem ‚Gedächtnismahr eine verstärkte Werbetätigkeit festgestellt, in den Kreisen, wo von vornherein eine harte Linie seitens der ‚ZX zu erwarten war. Gleichzeitig gibt es Hinweise, daß das ‚Gedächtnismahr bei Interessierten' durchgefiihrt wurde (Kreis Rathenow), so daß von den Schwerpunktkreisen (Potsdam, Oranienburg, Königs Wusterhausen) angenommen werden kann, daß das ‚Gedächtnismahl' doch im Sinne der ‚ZJ' realisiert wurde.

Die 27 Disziplinierungs- und Vorbeugungsgespräche, die im Vorfeld des Gedächtnismahls 1987 in Halle geführt und analysiert wurden, ergaben folgendes, ähnlich auch auf die gesamte DDR zu projizierendes Gesamtbild[496]**: Der Missionsdienst würde als Auftrag verstanden, den Jehovas Zeugen als Christen von Gott erhalten hätten. Maßnahmen des Staates würden sie zwar „geduldig tragen", aber ihren Missionsdienst nicht aufgeben. Es wäre „illusorisch", eine separate und souvärene DDR-Glaubensgemeinschaft zu etablieren, da man sich sonst „von der Weltorganisation trennen müßte".** [496] **Das Verbot der Religionsgemeinschaft in der DDR würde allgemein als**

[493] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 668, BI. 66, Abschlußbericht zum Gedächtnismahl 1987 der BV Potsdam vom 23.4.1987.

[494] Ebd., BI. 67.

[495] Regional konnte das Verhaltensmuster durchaus unterschiedlich sein. So wird z. B. angeführt, daß im Raum Erfurt/Weimar eine kompromißlose und feindliche Haltung gegenüber dem MfS festgestellt wurde, während im Raum Eisenach/Bad Langensalza/Gräfenroda mehr Gesprächsbereitschaft vorhanden war und man eine offene Konfrontation vermeiden wollte. Das hieß nicht, daß die Verbindung zu staatlichen Stellen gesucht wurde, sondern daß man hier offenbar anders miteinander umging. Ebd., Bl. 204, Ergebnis von Vorbeugungsgesprächen der BV Leipzig zum Gedächtnismahl vom 12.4. 1987.

[496] Ziel des MfS war in der DDR Jehovas Zeugen als eine ''eigenständige Religionsgemeinschaft (Vereinigung)" zu etablieren. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 951, Bl. 56 f.„„Erkenntnisse/Schlußfolgerungen" über die WTG vom Mai 1986.

verfassungswidrig empfunden, und man hegte die Hoffnung auf eine Legalisierung. Jehovas Zeugen empfanden sich als ehrliche und gesetzestreue Menschen, die mit ihrer Arbeit den Staat unterstützen würden. Ein Staat könne froh sein, solche Bürger zu haben. Den Gesprächen mit Ver-tretern des Staates würden sie ni ausweichen, obgleich sie diese als "unnützlich" empfinden würden.

Insgesamt war für 1987 die Anzahl der Gespräche auf 172 festgelegt worden. Damit lag sie um ca. 30 Prozent über der Zahl von 1986. Das hieß, daß etwa aus jeder zweiten Gemeinde der Zeugen Jehovas in der DDR mit einer verantwortlichen Person Disziplinierungsgespräche geführt werden sollten, um eine Breitenwirkung zu erzielen.[49]8 Hinzu kamen 153 offizielle und inoffizielle Kontrollmaßnahmen.[499] Die inoffiziellen Kontrollmaßnahmen hatten außer dem Einsatz von LM noch die Einschaltung der Abteilung VIII des MfS zum Inhalt. Diese Abteilung war hauptsächlich für Beobachtungs- und Ermittlungsaufgaben zuständig, aber nahm auch konspirative Wohnungsdurchsuchungen vor.[888] Die Abteilung 26, die ebenfalls zum Einsatz kam, hatte die Aufgabe, eine konspirative Telefonüberwachung vorzunehmen. Sie konnte auch optische und akustische Überwachungstechniken anwenden, d , sie setzte Kameras und Ahhä£g££ät£ä_§fig£nnante "Wanzen", ein. In einem vom MfS abge-

497 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 668, Bl. 104 f., „Einschätzung der Wirksamkeit der realisierten pulitiach-operativen Maßnahmen gegen die Organisation ‚Zeugen Jehovas' in Vorbereitung und Durchführung des sogenannten Gedächtnismahles im Verantwortungsbereich der BV Halle" vom 28.4.1987.

498 Ebd.

499 Ebd., Bl. 186, „Maßnahmenplan zum sogenannten Gedächtnismahl der verbotenen Oganisation „Zeugen Jehovas' am 12.04.1987", vom 19.3.1987.

500 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, hier: Der Apparat des MfS, S. 21-38, Köln 1991.

501 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 668, B1.271 f.„„Bericht über die Realisierung politisch-operativer Maßnahmen im Sicherungsbereich ‚Zeugen Jehova[s]' anläßlich des Gedächtnismahls am 12.4.1987", vom 18.4.1987. Hier wurde vom Einsatz operativer Mittel gesprochen. Details wurden nicht erwähnt. Überhaupt findet man zwar immer wieder Hinweise auf Ermittlungen durch die Abt. 26, aber es ist kaum Aktenmaterial speziell hierüber vorhanden. Es ist aber auch noch keine Auswertung von vorhandenen MfS-Tonbandaufzeichnungen in der Gauck-Behörde bezüglich der Abhörung von Zeugen Jehovas vorgenommen worden.

fangenen Brief, der geheim von einem Bezirksaufseher an die Zentrale nach Wiesbaden geschickt und dessen Lageeinschätzung vom IdfS bestätigt wurde, hieß es:

„Unser wichtigster Tag im Jahr scheint bei allen störungsfrei verlaufen zu sein. Einige Zeit zuvor haben sie einige Brüder besucht, andere hinbestellt, sie wollten einen Dialog beginnen, wollten uns mehr Freiheit geben, aber wir sollen uns von der Wachtturmgesellschaft trennen, DDR-Zeugen werden. Wer wird das von den treuen Brüdern wollen, aber der Satan hat es schon oft gesehen so wird er auch jetzt wieder einen finden, der sich dafür hingibt

1988 wurden keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas aufgeläst.[503] Ansonsten änderte das MIS seine Taktik und seine Ziele der Disziplinierungs- oder Vorbeugungsgespräche nicht.

Da die Sicherheitsdoktrin der DDR bereits potentiell widerständiges Verhalten als Gefahr für den Staat ansah, sollten auch Zeugen Jehovas in die vom MS für den ‚Yerteidigungszustand" geplanten Internierungslager kommen.504 Alle mit Jehovas Zeugen geführten Gespräche sollten in der Tat nur disziplinierend wirken, nie war an ein Aufeinanderzukommen gedacht. 1988 wurden0220 solcher Gespräche geplant und offenbar auch durchgeführt Allein in Dresden kam es zu 42 Disziplinierungs-gesprächen, in Leizig wurden 15 und in Suhl 13 derartige Gespräche geführt.[506]

„ [502] **BStU MfS BV Halle, Abt. XX, Sachakten Nr. 752, Bl. 112, Information über • konfiszierte Briefsendung vom 7.4.1988.**

[503] **BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 403, Bl. 13 ff., Information zu den Ergebnissen beim GM 1989 vom 6.4.1989.**

- **504 Im Dezember 1985 waren vom MfS 85.939 Personen im sogenannten Vorheugekornplex erfasst worden. Hierunter fielen z. B. diejenigen, die „operativ bearbeitet bzw. unter operativer Kontrolle gehalten" wurden, Wahlverweigerer und**
- **„Angehörige verbotener BellgionenTM. Vgl. Thomas Auerbach, Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994.**

[505] **BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 403, BI. 1 ff., Maßnahmeplan zum • Gedächtnismahl 1989 vom 3.3.1989.**

506 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 403, Bl.1 21 ff. Leipzig 4.4.1989, Bl. 126ff. Suhl 4.4.1989, Bi. 137 ff. Dresden 6.4.1989.

Es wurden noch 1989 operativ-technische Maßnahmen der Abt. 26 im Zeitraum vom 16. März bis zum 29. März 1989 durchgeführt.— Besonderes Augenmerk legte das MfS bis zuletzt auf die Verhinderung des öffentlichen Missionsdienstes, und besonders in der Zeit des Gedächtnismahls wurden immer wieder OSV ausgesprochen.
Offenbar war es dem MfS nicht mehr möglich zu verhindern, daß die Teilnehmerzahlen am Gedächtnismahl in allen Bezirken erhöht worden waren. Aus den Teilnehmern von drei Studiengruppen konnten in vielen Fällen zwei Studiengruppen gemacht werden, was die Zahl der Anwesenden erhöhte. Aus Berlin wurde in einer Information der HA >M4 vom 27. März 1989 berichtet:

„Die Teilnehmerzahl lag bei 13 bis 16 Personen. Dabei wurde festgestellt, **daß auch** *dieses Jahr wieder Interessierte' durch die Organisation zur Teilnahme am ,Gedächtnismahr eingeladen wurden.* <808

Es wurde auch festgestellt, daß „alle ,ZX auf ein Gespräch mit den Sicherheitsorganen gut vorbereitet waren" und daß es zu keinen Konfrontationen gekommen sei bog
Die Gesprächsanalyse brachte ähnliche Ergebnisse wie in früheren Jahren: Die Missionstätigkeit würde gemäß ihrer „Berufung" weitergeführt werden. Die Dialogbereitschaft des Staates mit Vertretern der Zeugen Jehovas wertete man innerhalb der Gemeinschaft "als Zeichen der Vernunft" der DDR. Eine verhärtete und konfliktträchtige Haltung der eigenen Seite halte man für unangebracht. Die Auflagen des Staates würden anerkannt, solange sie mit dem eigenen Gewissen und der Überzeugung vereinbar wären. Gewisse, durch den Staat herbeigeführte Lockerungen, wie Reisemöglichkeiten ins westliche Ausland und die in Verbindung mit der Wehrdienstverweigerung nicht mehr ausgesprochenen Haftstrafen werte man als ‚Umdenkungsprozeß' und sehe die Chance der Legalisierung der Zeugen Jehovas 51°

507 Ebd., Bl. 73 ff., Maßnahmenplan Karl-Marx-Stadt, vom 22.2.1989. Das GM fand am 22.3.1989 statt. Diese eingesetzten Abhörtechniken hätten aber „keine politisch-operativ verwertbaren Ergebnisse" gebracht". Information aus Karl-Marx-Stadt zum GM 1989 vom 10.4.1989.

508 Ebd., Bl. 98 f., Information der HA XX/4 Berlin vom 27.3.1989.

509 Ebd., BI. 99

510 Ebd., BI. 122, Vorbeugungs-und Zersetzungsmaßnahmen durch BV des MfS in Berlin 4.4.1989.

Zu diesem Zweck wurde in der amerikanischen Zentrale in Brooklyn darüber nachgedacht, welcher der beste Weg sei, im Falle eines Gesprächsangebots der DDR-Regierung, darauf zu reagieren. Man dachte darüber nach eine sogenannte „2. Front" zu bilden, d. h. zwei ausgewählte Leitungsglieder außerhalb der existierenden Leitung sollten die die Aufgabe erhalten, die Gespräche auf höchster Ebene zu übenehmen. Ihre Namen waren auch den Gliedern des Leitungsgremiums unbekannt. Da zur damaligen Zeit nicht damit gerechnet wurde, daß die DDR bald nicht mehr existieren sollte, war geplant, die Zeugen Jehovas in der DDR zu einem eigenen Zweig zu organisieren. Dieser würde direkt der amerikanischen Zentrale unterstehen und in die sogenannte „Ostorganisation" eingegliedert werden. Stichdatum war hierfür der 1. Januar 1990. Die Zentrale in Selters/Taunus sollte lediglich noch für die organisatorischen Fragen in Verbindung mit Nachrichtenübermittlung, Literatureinschleusung u. a. zuständig sein.

Die Ostorganisation war auch schon für andere sozialistische Länder, wie die UDSSR, Polen, Ungarn und CSSR verantwortlich, und hielt direkten Kontakt zu den dort etablierten Landesleitungen der Zeugen Jehovas. In diesen Ländern waren durch die Beauftragten der Zentrale Kontakte zu den Regierungen hergestellt worden, um bei staatlichen Verfassungsänderungen Einfluß auf die Legalitätsbestrebungen der Zeugen Jehovas zu nehmen.

In der Phase der Verhandlungen und schrittweisen Legalisierung sollten zwar die bisherigen Leitungsglieder weiterhin als Leitung fungieren, doch neben ihnen sollte die „2. Front" bestehen, die sich „im strengsten Untergrund" befände. In der DDR sollte diese „2. Front" 7 Mitglieder umfassen, die von der Hauptleitung ausgewählt und bestätigt würden. Als Gesprächspartner mit dem Staat kämen aber, wie in den anderen sozialistischen Ländern auch, hauptsächlich Mitglieder der amerikanischen Zentrale, gemeinsam mit den Gliedern der 2. Front, in Frage. So sollte verhindert werden, daß der Staat zuviel Druck auf die ostdeutschen Verhandlungspartner ausüben könnte.[511] Zugute kam der Religionsgemeinschaft die politische Ent-

[511] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 979, BI. 53 ff., „Information über einen streng konspirativen Treff der Spitzenfunktionäre der Organisation ‚Zeugen Jehovalst in der DDR unter Teilnahme eines Instrukteurs des Ostbüros der Zeugen Jehovas' am 12/13.11.1988" vom 27.12.1988.

wicklung in den kommunistischen Staaten, hervorgerufen durch die beginnende gesellschaftliche Reformpolitik Gorbatschows („Perestroika" und „Glasnost"), die auf alle sozialistischen „Bruderstaaten" der Sowjetunion unmittelbar Einfluß hatte.

Im August 1989 hatten in Polen drei große Bezirkskongresse der Zeugen Jehovas stattgefunden, an denen ca. 165.000 Menschen aus 22 Ländern teilnahmen. Erstaunlich war hieran, daß ca. 20.000 Zeugen Jehovas aus der UdSSR sowie 15.000 Teilnehmer aus der CSSR kamen. 200 Bürger der DDR hatten ebenfalls an dem Kongreß teilgenommen. Dort war auch gesagt worden, daß in Polen und Ungarn Jehovas Zeugen als legale Organisation registriert wurden. Auch in der UdSSR und der CSSR würden sich die Dinge gut entwickeln 612

Von den politischen Ereignissen im Jahre 1989 wurden dennoch alle Beteiligten überrascht. Die Flucht Tausender DDR-Bürger über Ungarn in die BRD, die sogenannte „Abstimmung mit den Füßen", die Montags-Demonstrationen, die „Entbindung" Erich Honeckers am 18. Oktober von seinen Aufgaben und schließlich am 9. November die Öffnung der Berliner Mauer waren sich überschlagende Ereignisse.

Am 15. Januar 1990 sandten Helmut Martin aus Limbach-Oberfrohna und Helmut Knickrehzn aus Ostberlin, als offizielle Beauftragte der leitenden Körperschaft in Brooklyn, einen Brief an den damaligen Ministerpräsidenten Hans Modrow mit der Aufforderung, die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas zu legalisieren und dies durch die Medien bekanntzumachen. Am 7. März 1990 fand zwischen neun Vertretern der WTG und zwei Vertretern des Amts für Kirchenfragen ein Gespräch über die Legalisierung der Zeugen Jehovas statt, in dessen Verlauf bereits die Gründungsdokumente der Religionsgemeinschaft übergeben wurden. Am 14. März 1990 wurde die staatliche Anerkennung als „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in der DDR" ausgesprochen.

Die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas hatte 40 Jahre SED-Diktatur überstanden und *ging* **dazu über, ihre Missionstätigkeit in der Legalität zu organisieren.**

[512] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr, 979, BI. 389 ff., „Information über internationale Großveranstaltungen der Organisation ‚Zeugen Jehovas' im August 1989 in der VR Polen" vom August 1989.

Die „Christliche Verantwortung": Oppositionsorgan des MfS

„Christliche Verantwortung" unter Willy Müller

Vorgeschichte Willy Müllers

Obwohl die Zeitschrift „Christliche Verantwortung" (CV) offiziell erst im Jahre 1965 zu existieren begann, liegen die Anfänge der MfS-Arbeit mit dem ersten Herausgeber dieser Zeitschrift, Willy Bruno Müller, schon weiter zurück. 1959 wurde Müller Auf Druck"[513] vom MfS als inoffizieller Mitarbeiter (IM) während seiner Untersuchungshaft geworben. Da die Anfänge von CV so eng mit Müller verknüpft sind und um die Zusammenhänge verstehen zu können, muß zunächst Müllers Vita dargestellt werden.

Willy Müller, am 25, März 1893 in Gera geboren, besuchte von 1899 bis 1907 die Volksschule in Gera und erlernte den Beruf eines Schlossers. 1911 wurde er von seiner Arbeitsstätte in Hannover wegen Beteiligung an einem Streik entlassen. Daraufhin ging er nach Kiel und arbeitete dort in den Werften. Im Herbst 1911 wurde er hier ebenfalls wegen Teilnahme an einem Streik entlassen. Auf Vermittlung des Metallarbeiterverbandes wurde er schon bald wieder eingestellt, doch 1914 erneut wegen Teilnahme an einem Streik entlassen. Im September 1914 wurde er zum Krieg eingezogen, 1916 wegen einer Knieverletzung als kriegsuntauglich entlassen. Bei Ausbruch der revolutionären Unruhen in Deutschland im Herbst 1918 war er in Kiel aktiv am politischen Geschehen beteiligt. 1925 zog er wieder nach Gera. Im Jahre 1952 wurde er wegen seiner Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas verhaftet und inhaftiert. Obwohl er schon seit 1920 mit Zeugen Jehovas in Berührung kam und auch den Glaubenslehren positiv gegenüberstand, schloß er sich erst im Jahre 1946 dieser Gemeinschaft an.[514] Seine Ehefrau verstarb 1949.

[513] BStU ASt Gera, Reg.-Nr.: P 3375/60, Archiv-Nr.: 269/70, Bd. I, Bl. 116, „Beurteilung über ‚GM Rolf vom 30.4.1960.

[514] Ebd., Bl. 108, Vorschlag zur Anwerbung Willy Müllers (GM ‚Rolf) vom 29.5.1959.

Vor dem Verbot der Zeugen Jehovas in der DDR, am 31. August 1960, war Müller Gruppendiener in den Zeugen Jehovas Gemeinden Ronneburg und Schmölln.[515] Nach dem Verbot übernahm er im Frühjahr 1961, als die führenden Mitglieder der Zeugen Jehovas in Gera verhaftet worden waren, die Funktion eines Bibelstudiendieners der Gemeinde bzw. Gruppe Gera-Nord. Anfang 1952 übernahm Müller zusätzlich die Aufgabe des Gruppendieners der Versammlung der Gruppe Gera-Süd, nachdem auch dort der Gruppendiener verhaftet worden war.[516] Am 11. November 1952 wurde auch er verhaftet. Die Begründung für seine Verhaftung lautete:

„Er wird beschuldigt, von 1946 bis zur Zeit Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen sowie militärische Propaganda und Kriegshetze betrieben zu haben, die geeignet war, den Frieden des deutschen Volkes und der gesamten Welt zu gefährden, indem er der verbotenen Verbrecherorganisation ‚Zeugen Jehovas' angehärte und dort die Funktion eines ‚Gruppendieners' ausübte. '$

Der L Strafsenat des Bezirksgerichts Gera verurteilte ihn am 16. Januar 1953 zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren. Als Sühnemaßnahme wurde gegen Müller und weitere 10 Angeklagte beschlossen, ihr gesamtes Vermögen zu Wiedergutmachungszwecken einzuziehen. Aufgrund einer umfassenden Gnadenentscheidung Walter Ulbrichts vom 10. Dezember 1956 wurde Müller am 21. Januar 1957 vorzeitig, wegen seines schlechten Gesundheitszustandes, mit einer Bewähr-ungsfrist bis zum 31. Dezember 1960, aus der Haft entlassen.[518] In der Bewährungszeit war er wieder im Gemeindeleben aktiv. Am 11. März 1959 wurde er erneut verhaftet. Im Haftbefehl hieß es:

„Er wird beschuldigt, nach seiner Haftentlassung aus dem Zuchthaus und trotz Erhalt einer Bewährungsfrist erneut für die Organisation ‚Zeugen Jehovas' tätig geworden zu sein. Er war im Jahre 1957/58 als Verkündiger tätig und im Sommer 1958 besuchte er auch einen Kongreß derAugen Jehova' in Westberlin. Der Beschuldigte hat aus seiner ersten Verurteilung wegen des gleichen Deliktes keine entsprechende Lehre gezogen.'619----.

515 Ebd., Bl. 27, Bericht des GI „Max" vom 9.5.1958.

516 BStU ASt Gera AU 1/53, Bd. IX, Bl. 21 ff., Vernehmungsprotokoll Müllers vom 11.11.1952.

517 BStU ASt Gera, AU 1/53, Bd. IV, Bl. 9, Haftbefehl Müllers vom 12.11.1952.

518 BStU ASt Gera, AMV 25/59, Bd. III, BL. 17, Betreff: Gnadenentscheid vom 18.3.1959.

519 Ebd., Bd. III, Bl. 11, Haftbefehl gegen Müller vom 11.3.1959.

Das MfS hatte über den Geheimen Informator „Max" (Wolfgang Kirchhof) über die Tätigkeit Müllers mehrere Berichte erhalten, in denen der GI schrieb, daß Müller ein „fanatischer ZJ ist, der vor nichts zurückschreckt ". Er „übe vor allem auf *junge* **Menschen einen großen Einfluß aus" und nehme dem Gruppendiener „viel Arbeit" ab zo**

Ani 18. März 1959 richtete Müller aus der Haftanstalt heraus einen Einspruch gegen seinen Haftbefehl an das Kreisgericht in Gera, mit der Begründung:

„Bin mir keines Verbrechens bewußt, das die Haft rechtfertigt. Ein jeder Christ wird so handeln, als ich gehandelt habe, denn ich habe nichts getan, was irgend jemand geschädigt hätte oder mir eigennützige Vorteile gebracht hätte. Ich bitte, den Haftbefehl nochmals wohlwollend zu überprüfen und mir einen günstigen Bescheid zu geben. °

Diese Haftbeschwerde wurde kostenpflichtig als unbegründet zurückgewiesen. Im Abständen von einem Tag bis zu einer Woche wurde Müller ab dem 11. März 1959 intensiven Verhören unterzogen. Zunächst versuchte er noch, Namen seiner Glaubensangehörigen zu verschweigen, ungenaue Angaben zu machen und seine Aktivitäten herunterzuspielen. Doch schon sehr bald war sein Widerstand gebrochen und er nannte konkret Namen, wie er das auch schon bei seinen Verhören während seiner Verhaftung im Jahre 1952 getan hatte.[522] Hatte er noch am 1. April 1959 im Verhör auf die Frage, wen er kenne, der am Kongreß der Zeugen Jehovas 1958 in Berlin anwesend war, *gesagt:* **„Ich möchte keine Namen diesbezüglich nennen", 3 sprach er eine Woche später, im Verhör vom 7. April 1969, ganz konkret Namen von Kurieren aus. Am folgenden Tag, am 8. April 1959, wurde das Verhör fortgesetzt und ab jetzt war Müller bereit, alles zu sagen, was er wußte. So lesen wir in seiner Aussage, daß es sich bei den Kurieren, die er tags zuvor mit Namen genannt**

520 BStU ASt Gera, Reg.-Nr.: P 3375/60, Arch.-Nr. 269/70, Bd. I, S. 35 f., Auskunftsbericht über Müller vom 31.1.1959.

521 BStU ASt Gera, AMV 25/59, Bd. HI, Bl. 13, Einspruch gegen Haftbefehl vom 18.3.1959.

522 Ebd., Bl. 48 ff., Vernehmungsprotokolle Müllers vom März/April 1952.

523 ASt Gera, Reg.-Nr.: P 3375/60, Archiv-Nr. 269/70, Bd. I, Bl. 53, Verneh. mungsprotokoll vom 1.4.1959.

hatte, „um sehr aktive und zuverlässige Angehörige der Organisation" handeln würde.[524] Jeder Kurier würde bei einer Fahrt etwa 30 Zeitschriften mitbringen.[525] Das nächste Verhör ist vom 14. April 1959 datiert. Hier steht die Aussage Müllers:

„Ich möchte noch dazu sagen, daß ich damals aus Gewissensgründen die Namen der teilnehmenden Angehörigen der Organisation verschweigen wollte [Er bezieht sich hierbei auf das Protokoll vom 19. März 1959, in dem er Namen einer bestimmten Zusammenkunft nicht nennen wollte]. Jetzt habe ich jedoch eingesehen, daß dieser Standpunkt verkehrt war.[1626]

Auf die Frage, warum Müller kein verantwortliches Dienstamt mehr innehaben wollte, obwohl er ein solches wieder angeboten bekam, antwortete Müller im selben Protokoll:

„Ich habe dies deshalb abgelehnt, weil ich noch Bewährungsfrist hatte und in meinem Alter kein Verlangen mehr hatte, nochmals ins Zuchthaus **zu** ***gehen."***

Beginn der Kollaboration

Am 20. April 1959 sagte Müller auf die Frage des Untersuchungsbeamten, wer am Kongreß 1958 in Berlin teilgenommen habe:

„Ich bin heute bereif alle Personen zu nennen, von denen mir bekannt ist, daß sie am Kongreß im September 1958 teilnahmen. Im Protokoll vom 1. 4. 1959 habe ich die Namen aus gewissen Gründen verschwiegen, habe aber jetzt eingesehen, daß dies keinen Zweck hat.*[527]

Müller sagte ab diesem Zeitpunkt alles, was man von ihm hören wollte — dies war der Beginn seiner Kollaboration mit dem MfS.

Am 3. Juni 1959 wurde das Ermittlungsverfahren gegen Müller vom Staatsanwalt des Bezirkes Gera eingestellt. Die Begründung lautete:

„Im Laufe der sehr eingehend geführten Ermittlung konnte der Beschuldigte seiner Straftat überführt werden. Es zeigte sich aber, daß der o. a. Beschuldigte nach der Tat ein solches Verhallen an den Tag legte, das ohne weiteres erwarten läßt, daß

524 **ASt Gera, AU 25/59, Bd. III, Bl. 74, Vernehmungsprotokoll vom 8.4.1959.**

525 **Ebd., BI. 80, Vernehmungsprotokoll vom 20.4.1959.**

526 **Ebd., Bl. 50, Vernehmungsprotokoll vom 14.4.1959.**

527 **ASt Gera, P 3375/60, 269/70, BI. 68, Vernehmungsprotokoll vom 20.4.1959.**

er zukünftig die sozialistische Gesetzlichkeit achten wird. Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu *werd.en.*

Was der Staatsanwalt mit dieser Aussage meinte, wird durch die Verpflichtungserklärung Müllers deutlich, in der er sich zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS bereit erklärte. Datiert vom 29. Mai 1959 heißt es dort:

„Verpflichtung.

Ich habe jetzt erkannt, daß die Leitung der Zeugen Jehovas in Brooklyn, Wiesbaden und Westberlin im Auftrage der imperialistischen Regierungen Agententätigkeit durchführt, was mit meinem Glauben nichts zu tun hat Ich lehne diese Machenschaften ab.

Nach meiner Haftentlassung werde ich eine Opposition gegen die Machenschaften des Bibelhauses gründen, die das Ziel hat, alle Zeugen Jehovas von den begangenen und noch durchgeführten Verbrechen vom Bibelhaus an unserer Organisation aufzuklären u. dafür Sorge fragen, daß folgende Punkte durchgeführt werden:

1. Ablehnung der jetzt vom Bibelhaus herausgegebenen Schriften, da diese Hetze das Friedenslager u. unseren Glauben schädigt.

2. Einige Brüder, die so denken wie ich, mit denen ein Komitee bilden.

3. Die jetzigen bibellzaustreuen Zeugen Jehovas zu überzeugen, daß diese Machenschaften der Zeugen Jehovas wie Adressensammlung von Staatsfunktionären u. anderen u. Ermittlungen von Personen, abgelehnt wird, da dies Spionage ist u. nichts mit unserem Glauben zu tun hat.

4. Ablehnen, daß das gesammelte Geld zum Bibelhaus gebracht wird u. **zu** ***unlauteren Zwecken verwandt wird.***

Ich verpflichte mich, mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammenzuarbeiten u. über die Erfolge meiner Tätigkeit auf diesem Gebiet sowie mir bekanntgewordene Feindtätigkeiten Bericht zu erstatten.

Meine Berichte werde ich mit dem Namen Rolf unterschreiben.

Willy Müller.[1629]

Ebenfalls vom 29. Mai 1959 datiert ist die Schweigeverpflichtung Müllers.

„Schweigeverpflichtung.

Ich verpflichte mich betreffs der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für

[528] ASt Gera, AMV 25/59, Bd. 11I, BL 91, Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Müller vom 3.6.1959.

[529] BStU ASt Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. 1, BI. 111, Verpflichtungserklärung Müllers vom 29.5.1959.

Staatssicherheit sowie dem heute geführten Gespräch zu jedermann strengstes Stillschweigen zu bewahren, dies gilt auch gegenüber meinen Verwandten. Ich bin mir bewußt daß eine Verletzung der Schweigepflicht strafrechtlich geahndet werden kann.

*Willy Müller.*45 30

Ziel der Werbung Müllers war zunächst, die Gruppe Gera-Nord zu „zersetzen". Beim „Anwerbungsgespräch" wurde mit Müller „über die Hetzartikel eingehend diskutiert", die angeblich in den Zeitschriften der Zeugen Jehovas, im „Wachtturm" und „Erwachet", stünden. Weder die Intention, noch die Aussagen in diesen Zeitschriften hatten sich im Laufe der Jahre grundlegend verändert, doch nach einigen Gesprächen der AilfS-Offiziere mit Müller war er über einige Aussagen in den Zeitschriften „sehr erbost" und versprach den MIS-Agenten, daß, wenn er „seine Strafe verbüßt" habe, er „allen ‚Ztl' die Machenschaften des Bibelhauses" aufzeigen würde. Auch wolle er eine Opposition in Gera aufbauen. Somit bot er sich regelrecht als Mitarbeiter an. Nachdem Müller diese Aussage gemacht hatte, wurde ihm eröffnet, daß er in den nächsten Tagen entlassen werde, „worüber er sich sehr freute", dann seine Verpflichtung schrieb und sich den Decknamen „Rolf" wählte.[531]

Erste Zersetzungsmaßnahmen Müllers in Gera

Die Mitarbeiter des MIS hatten es mit der Entlassung Müllers eilig. Jetzt war die richtige Zeit gekommen, um in Gera von innen heraus die Gruppe zu demoralisieren. Die Gruppe Gera-Nord war etwa 140 Mitglieder stark und bestand aus 30 Zellen. Im Bezirk Gera war sie die aktivste, brachte die meisten Zeitschriften in die DDR und überbrachte jeden Monat etwa 1.000 bis 1.200 Mark als Spende zur Zentrale nach Westberlin. Im Januar und März waren einige Festnahmen erfolgt. Der Gruppendiener und sein Stellvertreter waren verhaftet worden, ebenso mehrere Kuriere.

Im Vorschlag zur Anwerbung Müllers vom 29. Mai 1959 heißt es:

530
Ebd., Bl. 112, Schweigeverpflichtung Müllers vom 29.5.1959.
5 31
531 BStG ASt Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. I, Bl. 113, Bericht über durchgeführte Werbung Müllers vom 30.5.1959.

„Durch unsere getroffenen Maßnahmen, indem wir verschiedene ZJ unmöglich \ gemacht haben, wurden von dem jetzigen Gruppendienerf... 1 [Name geschwärmt] sol- \,che Maßnahmen getroffe.n, daß 8 bis 10 Zellen von den 30 Zellen stillgelegt wurden. Diese Zellen erhalten keine Schriften usw. Das hat pur Folge, daß der Zellendieneri...1[Mune geschwärzt], welcher ebenfalls von der Leitung und den Mitgliedern der Sekte als Verräter betrachtet wird, zu Zeugen Jehova sich äußerte, wenn er feststellen würde, daß andere Zeugen Jehovas Schriften erhalten, er das der Staatssicherheit melden würde. Darüber ist die Leitung der Sekte ZJ sehr erbost, und sie will das Bibelhaus darüber informieren. All diese Erscheinungen lassen erkennen, daß jetzt der geeignete Moment vorhanden ist, durch Schafjung einer Opposition gegen die Zentrale die Gruppe Gera-Nord vollständig zu zerschlagen.[1632]

Und weiter heißt es im MfS-Dokument, Müller, der ein gutes biblisches Wissen habe, genieße bei der Gruppe großes Vertrauen. Deshalb wäre es ihm möglich, eine wirkungsvolle Opposition zu schaffen, deren Hauptziel es sei, „den vorhandenen Widerspruch zur Zentral zu vergrößern und die Mitglieder von der Zentrale zu trennen "

Nach Müllers Entlassung aus der Haft wurde schon für den 17. Juni 1959 ein konspiratives Treffen mit Leutnant Teichmann, seinem Führungsoffizier, vereinbart. Bis zu diesem Treffpunkt hatte er den Auftrag, bestimmte Zellendiener aufzusuchen und sie von seinen Zielen, bestimmte Ansichten der WTG zu verändern, zu überzeugen. Auch sollte er eine „biblische Erklärung" abfassen, die seinen Standpunkt plausibel machen sollte. Diese Erklärung wurde von ihm niedergeschrieben und auf den 29. Mai 1969 rückdatiert.[534] Sie enthielt Aussagen darüber, daß er mit bestimmten Berichten, die in den Zeitschriften „Wachtturm" und "Erwachet" über den Kommunismus geschrieben wurden, nicht einverstanden sei und diese unbiblisch wären. Er sei nicht damit einverstanden, daß Adressen von bestimmten Personen in der DDR gesammelt würden oder "Ermittlungen über

[532] **Ebd., Bl. 109 f., Vorschlag zur Anwerbung Müllers, Einschätzung und Begründung des Vorschlags vom 29.5.1959.**

[533] **Ebd., BI. 110.**

[534] **BStU ASt Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. I, BI. 103, Erklärung Müllers vom 29.5.1959.**

Personen, die in anderem Auftrag durchgeführt werden."[535] Ferner erklärte Müller, er würde ''Politik, Reklame und unsachliche Berichte" in den Zeitschriften ablehnen. Sogenannte Gutehoffnungsgelder, d.

535 Konkret gab es Anfragen aus dem Ostbüro über bestimmte Personen, die aus der DDR in den Westen geflüchtet waren, ob diese, da sie im Westen unbekannt waren, überhaupt Zeugen Jehovas seien. Diese gaben an, einer bestimmten Gruppe in der DDR angehört zu haben, und bei der Leitung dieser Gruppe wurde angefragt, ob dies auch der Wahrheit entspräche. Dies war eine legitime Anfrage, da natürlich damit gerechnet wurde, daß Mitarbeiter des MfS sich über die Legende, ein Zeuge Jehovas zu sein, Zutritt zum Ostbüro verschaffen konnten. Zusätzlich war damit zu rechnen, daß GM in die westlichen Gemeinden, besonders nach Westberlin, eingeschleust würden. Aber auch Menschen, die nur an der Beschleunigung des Notaufnahmeverfahrens interessiert waren, konnten sich als Zeugen Jehovas ausgeben. In einem Ermittlungsbericht des MfS tib.er Jehovas Zeugen vom 10. Februar 1966 heißt es:„Die Zusammenarbeit des Ostbüros mit Westberliner Dienststellen erfolgte auch in der Frage der Unterstützung von Republikfluchten. Bestätigungen des Ostbüros wurden bei den sogenannten Notaufnahmeverfahren republikflüchtiger ‚Zeugen Jehovas'aus der DDR anerkannt. Zu diesem Zweck erteilt das Ostbüro den Kurieren und Funktionären Aufträge zur Durchführung von Ermittlungen und Überprüfungen im Gebiet der DDR der von den republikflüchtigen ‚Zeugen Jehovas' gemachten Angaben." Archiv MfS, JHS, VVS 901/75, Anlage Ermittlungsbericht des MfS vom 10.2.1966, S. 12 f.Seit 1949 verließen über 3 Millionen Menschen die DDR. Hierunter auch eine Vielzahl von IM. Vgl. Herihert Schwan, Erich Mielke: der Mann, der die Stasi war, München 1997, S. 147. Vgl. Hubertus Knabe, „Die Stasi als Problem des Westens", in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/97. H. Knabe berichtet hier von einer „systematischen Einschleusung von sogenannten ‚Übert3iedlungs-IM"'. S. 9, Anm. 16. Im Gegensatz hierzu hat Müller die Adressensammlungen des MfS für seinen Brief-, später Zeitschriftenversand, nie kritisiert. Zur Adressenbeschaffung wandte sich das MfS, HA XX, an die Bezirksverwaltungen, um diese zu ersuchen, neue Adressen zu ermitteln oder vorhandene Adressen zur Verfügung zu stellen. BStU Berlin, Zentralarchiv, 1047, B1.1, HA XX an Abt. XX Karl-Marx-Stadt, ‚Beschaffung von ‚ZJ'-Adressen", vom 11. Juli 1967. Hier heißt es: „Sie werden ersucht, zur Erweiterung des Einflußbereiches von Oppositionsschriften, die gegen die illegale Sekte ‚Zeugen Jehovas' gerichtet sind, unter Anhängern der 100 aktuelle Anschriften von Angehörigen der illegalen Sekte aus ihrem Bezirk bis zum 30.7.1967 an die HA XX/4 zu geben. Damit ein größtmöglicher Erfolg unserer Maßnahmen erreicht werden kann, ist zu beachten, daß die zu benennenden Personen nicht zu alt sind, damit sie die Schriften auch geistig verarbeiten können." Der identische Text ging auch an andere BV. Ebd., BI. 37, HA XX an Abt. XX, BV Leipzig.

h. Spendengelder aus den verschiedenen Gruppen und Grüppchen, sollten nicht mehr in den Westen ausgeführt werden, sondern im Land verbleiben und unter Bedürftige verteilt werden. Schließlich sei die Ausfuhr von Geldern strafbar. All diese Aussagen waren Argumente des MfS, die Müller in seine Beweisführung übernahm. In einer weiteren „Erklärung" für das MfS, die ebenfalls auf den 29. Mai 1959 rückdatiert wurde, erläuterte er seine weitere Vorgehensweise, nannte die Namen von Zellendienern, bei denen er gute Erfolgsaussichten vermutete. Sein Plan war konkret:

„Mit den erwähnten Brüdern werde ich ein Komitee bilden, aufgebaut auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens. Das Ziel ist' Aufzuklären und weitere Verhaftungen zu unterbinden. Als Hauptaufgabe stellen wir uns.' Die Zellendiener anzusprechen, aufzuklären u. für unsere Ziele zugewinnen'"536

Bei den anzusprechenden Zellendienern bestünde, laut Müller, „Sympathie für unsere Ziele". Zum Abschluß dieser Erklärung schrieb er:

„Wir haben vereint das Ziel, daß wir innerhalb der Organisation" in Gruppe Gera-Nord u. -Süd mindestens 50% in einiger Zeit gewinnen, welche mit den jetzigen Machenschaften des Bibelhauses nicht einverstanden sind. Ich werde mir Mühe geben, das von mir Dargelegte zu verwirklichen. "

Die persönlichen Treffs mit seinem Führungsoffizier Leutnant Teichmann sollten alle 10 Tage in der konspirativen Wohnung „Günter", der Wohnung des Oberleutnants Erhardt, stattfinden. Das Losungswort für Müller lautete:

„Ich bringe das Buch zurück, es hat mir sehr gefallen. Mein Freund Rolf hat es auch gelesen," Die Antwort sollte daraufhin lauten: „Du kannst es behalten. Ich schenke es Dir. "838

Schon am 12. Juni 1969 bekam Müller Besuch von Leutnant Seltmann und Unterleutnant Herbrich von der MfS Hauptabteilung v/4/m539, **die ihn über „seine bisherigen Schritte in dieser Richtung"**

536 BStU ASt Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. I, Bl. 99 ff., Erklärung Müllers vom 29.5.1959.

537 Ebd.

538 Ebd., BI. 4 f., Losungswort vom Mai 1959.

539 Ab 22. Juni 1971 ging die HA V/4 HI in der HA XX auf. Vgl. Tina Krone/Irena KukutzlHenry Leide, Wenn wir unsere Akten lesen, Berlin 1997, 2. Aufl., S. 140.

befragten.[540] Müller, der den Decknamen „Rolf* erhielt, legte ihnen eine schriftliche Abhandlung vor. Im Treffbericht vom 13. Juni 1959 heißt es:

„Rolf legte uns bestimmte Ausarbeitungen vor, die er auf unser bisheriges Anraten erarbeitet hatte. ln seinen Ausarbeitungen beweist' er, daß die vom ‚Weg des Lebens' abgekommen sind und man sie wieder auf den, richtigen Weg' bringen muß ."[541]

Diese Abhandlung, die ähnlich wie seine Erklärung vom 29. Mai 1959 formuliert, aber mit fünf Din-A 4 Seiten doppelt so lang war, sollte als Gesprächsgrundlage für seine kommenden Gespräche mit seinen Mitgläubigen dienen. Am 30. Juni 1959 berichtete Müller in einem weiteren Treffbericht über die Mißerfolge, die er hatte, als er mit ihm bekannten Zeugen Jehovas über seine Erklärung, die sie unterschreiben sollten, sprach. Sie hätten ihn zwar in mehreren Punkten betätigt, doch wollten sie nicht unterschreiben. Andere, die schon unterschrieben hätten, wären nach Rücksprache mit anderen Gläubigen in „Gewissenskonflikte" geraten und hätten ihre Namen aus der Erklärung wieder entfernt. Auch hatte „Rolf[1] einen Gruppendiener und einen Hilfsgruppendiener aufgesucht. Der Gruppendiener sagte zwar, daß Müller nicht unrecht habe mit gewissen Forderungen, aber daß er nicht das Recht hat, Kritik am Bibelhaus zu üben. Der Hilfsgruppendiener war noch deutlicher in seiner Aussage: „Wenn das Bibelhaus solche Dinge von uns verlangt, dann wird es Gründe dafür haben"[542]. Früher hätte Müller die Zeitschriften ‚ja paketweise" aus dem Westen geholt, doch seitdem „er von den Staatsorganen freigelassen wurde, würde er den Inhalt der ‚Wachttürme* kritisieren". Müller leugnete alles und hielt ihm daraufhin entgegen, daß dies nicht stimmen könne, denn „wenn das der Fall gewesen wäre, hätte die Staatssicherheit ihn nicht entlassen".[543]

540 ASt Gera, Reg.-Nr.: 3375/60, Archiv-Nr.: 269/70 Bd.I, Bl. 4, Aussprache mit Müller, Deckname »Rolf, vom 13.6.1959.

541 ASt Gera, Reg.-Nr.: 3375/60, Archiv-Nr.: 269/70 Bd.I, Bl. 4, Aussprache mit Müller vom 13.6.1959

542 Ebd., BI. 13, Treffbericht von Leutnant Teichmann mit Müller vom 30.6.1959. Teichmann war der MfS-Führungsoffizier Müllers.

543 Ebd., Bl. 14, Treffbericht vom 30.6.1959.

Mit etwa 20 Zeugen Jehovas hätte Müller sich unterhalten, doch niemand wollte schriftlich dazu stehen, mündlich dagegen hätte er breite Zustimmung erhalten. Darauf wurde von Seltmann festgelegt, „die Unterschrift wegzulassen" und daß Müller „mit mehreren ZJ betr. der Erklärung sprechen und die Meinung derer festhalten" solle. Daraufhin nannte Müller sechs Personen, mit denen er sich laufend treffen und „eine Gegengruppe aufbauen" wolle b[44] Der erste Treff mit diesen Personen sei der 4. Juli 1959. Von Seltmann kam die Aufforderung, daß man etwas gegen den „bedingungslosen Gehorsam" bei Zeugen Jehovas tun müsse. Dieser und die „Hetze im WT" müsse widerlegt werden. Seltmann nannte sogar verschiedene Bibelstellen für Müllers Argumentation, ebenfalls bestimmte Ausgaben von Zeitschriften der Zeugen Jehovas, die Müller verwenden sollte. Im weiteren Gespräch sagte Müller, daß er bei noch weiteren Zeugen Jehovas die Möglichkeit sehe, sie in den Oppositionskreis zu integrieren, „wenn sie von der bibelhaustreuen Leitung getrennt werden" würden. Müller bekam daraufhin den Auftrag, einen bestimmten Gruppendiener wieder zu besuchen, obwohl Müller betonte, daß dieser ihn nicht mehr empfange. Das Ziel des MfS war folgendes:

»Mit dem Besuch des jetzigen Gruppendienersf....1 durch den GM ,Rolf soll erreicht werden, daß sich der jetzige Gruppendiener unsicher fühlt. Uns ist bekannt, daß[..J in seiner Arbeitsweise sehr vorsichtig ist und bei den kleinsten Vorkommnissen die Zellen für einige Zeit stillegt. Es soll weiterhin erreicht werden, daß die bibelhaushörige Richtung in ihrer Arbeit gehemmt wird und die Oppositionsgruppe besser zur Entfaltung kommtee

Zunächst wußten die Offiziere des MfS aber, daß sie an Müller „noch im verstärkten Maße politisch zu arbeiten" hatten. Im Laufe regelmäßiger Gespräche und Treffen fand sich Müller immer mehr in seine neue Lebensaufgabe hinein. In einer „Beurteilung" über Müller vom 30. April 1960 schrieb Leutnant Teichmann:

»Zu Anfang gab es noch bei ihm Hemmnisse man fühlte, daß er noch stark mit dem Glauben verbunden war. Er persönlich sagte mir später selbst, daß er eine ganze Zeit benötigt habe, dies zu überwinden.[...] Heute merkt man, daß GM Rolf seine

544 Ebd., Bi. 15, Treffbericht vom 30.6.1959.

545 Nach Stillegung der Zellen würden keine regelmäßigen Zusammenkünfte mehr stattfinden, die Gläubigen wären auf sich gestellt und für die Argumente Müllers eher zugänglich.

ganze Kraft einsetzt, allen ZJ aufzuzeigen, daß die Organisation eine Irrlehre ist.'646

Sicher trug auch die finanzielle Unterstützung des MfS dazu bei, auf Müller positiv einzuwirken. Die erste Quittung findet sich vom 7. Juli 1969 und besagt, daß am 7. Juli 1969 dem GM „Rolf" für seine „geleistete Arbeit auf der Linie der Sekte ‚Zeugen Jehovas' 60,00 Mark übergeben wurde.[547] Bis zum 14. Juli 1967 sollten dieser Quit- tung noch 67 weitere Auszahlungen folgen. In einem Eigenbericht von Leutnant Teichmann vom 2. April 1960 lesen wir beispielsweise die Notiz, daß Müller für die Deckung der Unkosten 400,00 Mark erhielt, 200,00 Mark für seine gute geleistete Arbeit, sowie 70,00 Mark in Form von Briefmarken.[549] Von 1963 bis 1967 bezog Müller ein Gehalt von 260,00 Mark monatlich.[549] Ab dem 16. Juni 1967 bis zum 16. Februar 1970 erhielt „Rolf ein regelmäßiges monatliches Gehalt von 360,00 Mark ausbezahlt.[550]

Briefversand Müllers unter Regie des 1111S

Neben der persönlichen Einflußnahme auf seine Glaubensbrüder sollte Müller vor allem Briefe schreiben, die in der Anfangszeit mit einer Auflage von 2.000 bis 2.600 Stück an Zeugen Jehovas in der DDR versandt wurden. Die Inhalte der Briefe waren vom MfS mit Müller besprochen worden und genau vorgegeben. Thema und Inhalt waren Sache des MfS. Müllers Aufgabe bestand darin, „die biblische Begründung einzuarbeiten", er konnte aber auch eigene Vorschläge unterbreiten.[551] Nachdem Müller die schriftliche Vorgabe

546 ASt Gera, Reg.-Nr.: 3375/60, Archiv-Nr.: 269/70 Bd.I, BI. 116 f., Beurteilung über GM „Rolf" vom 30.4.1960.

547 P 3375/60, 269/70, Bd. II, BI. 7, Quittungen vom 7.7.1959.

548 3375/60, 269/70, Bd. II, Bl. 41, Eigenbericht Teichmanns über Treff mit Mül- 1er vom 2.4.1960.

549 Ebd., Bd. I, Bl. 202 f., Abschlußbericht zum IM-Vorgang „Rolf" vom 14.4.1970.

550 P 3375/60, 269/70, Bd. II, Bl. 3 ff., Monatliche Gehaltsauflistungen aus ver- schiedenen Jahren.

551 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bl. 34, Bericht von GM „Rolf" vom 11.8.1959.

erhalten hatte, wurde ihm eine Frist für die vollständi^eFormulierung *des* Briefes und das Datum der Abgabe gesetzt.— Der erste Brief dieser Art hatte das Thema: „Schau den Tatsachen ins Auge!". Hier *wurde* kritisiert, daß Jehovas Zeugen antikommunistisch wären, bestimmte Artikel in den Zeitschriften den Sozialismus „verächtlich machen und den Imperialismus verherrlichen" würden. Der Inhalt der Zeitschriften würde „die gläubigen Menschen in ihren Gewissensentscheidungen verwirren und dadurch Unfrieden schaffen und das Friedenslager schädigen". Christen sollten kein Urteil fallen, ob eine Regierung gut oder schlecht sei, "denn jeder Mensch besitzt einen freien Willen und er erwählt sich die Regierung, die ihm am besten erscheint".

Es wurden Zitate aus Büchern und Zeitschriften der Zeugen Jehovas abgeschrieben, die Müllers Aussagen untermauern sollten. Die Leitung der Zeugen Jehovas sei daran schuld, daß die Gläubigen in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern 1950 verboten wurden, »weil in diesem Jahr die Zeugen Jehovas dem antikommunistischen Pakt beitraten und somit den Frieden störten. Der Abwehrkampf von seiten der Kommunisten mußte beginnen. Infolgedessen ist der Friedensstörer die Leitung der Zeugen Jehovas in Brooklyn"— . Wiederholt hieß es dort:

‚Es ist nicht richtig wenn im ‚Wachtturm' und „Erwachet gegen das so%. Lager gehetzt und das imp. Lager verherrlicht wird, weil dies mit den Bibelworten in Römer 13.2, 3 und 7 nicht in Linklang zu bringen ist."

552 Ebd., Bl. 46, Treffbericht von Teichmann mit GM „Rolf[11] vom 26.8.1959. Aus dem Treffbericht vom 26.8.59 geht dies sehr deutlich hervor „Wir gaben dem GM ‚Rolf die von uns ausgearbeitete Schrift, er studierte diese und zog Vergleiche mit der Bihel. GM ‚Rolf äußerte sich, daß ja die hihlische Untermauerung fehlt. Wir antworteten ihm, daß es ja bloß das Gerippe sein soll, was wir erstellt haben, und wir wünschen, daß die darin aufgeführten Fragen bleiben müssen und er soll noch die biblische Untermauerung einbauen."

553 ASt Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. I, BI. 92 ff., „Schau den Tatsachen ins Augel" vom 22.5.1959. Daß JZ auch andere Regierungsformen nicht auf ein Podest stellten, sondern grundsätzlich das Reich Gottes erwarten, wurde nicht erwähnt. Ebenfalls nicht, daß schon vor dem Verbot am 31.8.1950 es in einigen Gegenden der DDR zu massiven Eingriffen in die Versammlungsfreiheit der Zeugen Jehovas seitens der staatlichen Verwaltungen gekommen war.

Dies ist ein Satz, aus dem deutlich die in das ”Gerippe" implizierte religiöse Argumentation hervorging. Nachdem Müller seine biblische Begründung eingebaut hatte, gab er den Brief an seinen MfS-Offizier zurück, der diesen dann überprüfte. Die Briefe wurden vervielfältigt, adressiert, Müllers Absender wurde dazugeschrieben, und anschließend wurden sie verschickt. Die Adressen für den Versand der Briefe waren im Laufe der Zeit vom MfS gesammelt worden und konnten hier genutzt werden. Die Organisation war jedoch noch sehr verbesserungsbedürftig. Im Treffbericht vom 6. August 1959 bemängelte Müller, daß 160 Briefe an ihn zurückgekommen seien, bei denen die Adressen falsch notiert waren, deren Adressaten verstorben oder verzogen waren oder die ihm zurückschrieben, daß sie gar keine Zeugen Jehovas seien. Dies wäre "sehr schlecht". Beim Treff mit Teichmann konnte Müller jedoch aus Schmölln eine Erfolgsmeldung berichten. Er habe an 10 Zeugen Jehovas „diesen Brief persönlich übergeben, diese haben sich sehr gefreut und vertreten seine Meinung, mit ihnen trifft er sich laufend, denn diese 10 haben sich von der Schmöllner ZJ-Versammlung sofort zurückgezogen und unterstützen ihn"[554].

Am Ende des Treffs erhielt Müller den Auftrag, 3.000 Blatt Schreibmaschinenpapier zu kaufen, und es wurde ihm die Zusage gemacht, er würde einen Abzugsapparat zur Verfügung gestellt bekommen. Das Schreiben der Adressen wurde zunächst weiterhin vom MfS übernommen. Am 11. September 1959 wurde der Abzugsapparat der Marke Pelikan Nr. 11791 an Müller leihweise übergeben.[555] Doch hat Müller nicht lange diese Fotokopien hergestellt. Schon bald wurde ihm die Arbeit vom MfS wieder abgenommen, da das praktizierte Verfahren zu zeitaufwendig war. In einem Aktenvermerk vom 21. Februar 1961 ist zu lesen, daß dem „GM ,Rolf 2.000 Abzüge übergeben" wurden.[556] Das Vertrauen, das das MfS in ihn setzte, wurde nicht enttäuscht. Die Aufträge Mhrte er zur Zufrie-

[554] ASt Gera, 3375/60, 26⁹/T0, Bd I, Bl. 25 ff., Treffbericht von Teichmann mit GM „Rolf vom 6.8.1959.

[555] ASt Gera, P 3375/60, 26⁹/₇0, Bd. I, Bl. 115, Übergabebescheinigung vom 11.9.1959.

[556] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. III, Bl. 127, Aktenvermerk vom 21.2.1961.

denheit aus. Zunächst hatte er die ihm vom MfS zur Verfügung gestellten Namen der Zeugen Jehovas aus „den Bezirken Gera, Leipzig, Potsdam, Rostock, Cottbus, Erfurt, Halle und Suhl abgeschrieben"[557]. Somit hatte er jetzt „eigene" Adressen, die er für eine Auftragsarbeit weitergeben konnte. Kurze Zeit darauf boten acht Zeuginnen Jehovas aus Schmölln ihm an, „ihn tatkräftig [zu] unterstützen und jetzt die Adressen auf die Briefumschläge [zu] schreiben"[558]. Am folgenden konspirativen Treff mit dem Führungsoffizier bekam er den Auftrag:

„1. Die Namenslisten vom Bezirk Magdeburg noch abschreiben 2. Alle Adressen auf Briefumschläge schreiben 3. Einen Bericht anfertigen mit dem Themas An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Für den Ankauf von Briefmarken wurden dem GM Mark 300,00 übergeben.

Am 1. Oktober 1959 berichtete Müller, daß er 1.500 Briefe verschickt habe. 550 würden noch ausstehen. Es würde mehr Arbeit machen, als man glaube, die Briefe zu falten, in einen Umschlag zu stecken und „in verschiedene Briefkästen" in der Stadt zu werfen. Es wurde auch gleich das Thema für den vierten Brief besprochen und „Gen. Seltmann versprach dem GM ‚Rolf, daß er eine Ausarbeitung anfertigt, welche als Gerippe für das 4. Thema von ihm zu verwenden ist." Doch schon bald durfte Müller auch selbst das „Gerippe" schreiben. Sein Führungsoffizier vertraute ihm immer mehr. Im Treffbericht vom 9. März 1960 ist zu lesen:

„GM Rolf übergab mir seine Ausarbeitung, es ist die Schrift, welche als nächster Brief verschickt werden soll. Wir besprachen das Thema und ich fragte den GM, wie er *sich die weitere Arbeit vorstellt, er antwortete mir, daß er dann als Fortsetzung den Aufbau der ZJ und deren Machenschaften bringen will. Ich war damit einverstanden und sagte ihm, daß ich dieses Schreiben mitnehme und nach überprüffing es beim nächsten Treff ihm wieder übergebeA*[61]

557 Ebd., Bd. I, BI. 88, Bericht Teichmanns über Treffen mit Müller vom 17.9.1959.

558 Ebd.

559 Ebd., BI. 90, Treffbericht Teichmanns vom 1.10.1959.

560 Ebd.

561 **ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. II, BI. 13, Eigenbericht Teichmanns vom 9.3.1960.**

Im Bericht vom 7. April 1960 hieß es sogar:

„Seinen Auftrag hat er reafisier% er verfaßte auch das Gerippe des 6. Schreibens, welches zum Versand kommen soll. Gemeinsam mit anderen Geschwistern soll er es *jetzt in den Osterfeiertagen noch ausbauen und mir dann übergeben.4662*

Mit der Zeit konnten auch die Fehler bei den Adressen beseitigt werden. Es kamen nicht mehr etwa 160 Briefe wegen fehlerhafter oder veralteter Adressierung zurück, sondern nur noch etwa 80 Stück. Es wurden auch mehrere Antwortschreiben registriert. Zu denjenigen, die sich positiv äußerten, nahm Müller sofort Kontakt auf, entweder um Mitarbeiter zu gewinnen, oder um sie persönlich in ihrer Distanz zu den Zeugen Jehovas und der WTG zu bestärken. Die Tonbandberichte, die bei den Treffen Müllers mit Teichmann angefertigt wurden, wurden im Laufe der Jahre immer länger, da Müller mit verschiedenen ehemaligen und aktiven Zeugen Jehovas in der gesamten DDR und im Ausland schriftlich Kontakt hielt und dies möglichst detailliert wiedergab.

Nach dem Versand der ersten acht Briefe wurde die Anzahl der Briefe ab 1961 reduziert.[563] Waren es im Juli 1960 noch 1.800 Briefe,[564] so heißt es im Treffbericht vom 10. Januar 1961, daß ca. 1.600 Briefe zum Versand kamen.[565] Im Bericht vom 11. September 1962 dagegen liest man nur noch von 1.149 Briefe die im Gebiet der DDR versandt wurden.[566] Peinlichst genau wurde registriert, wie viele Briefe an den Absender Müller zurückkamen. Von den 1.600 versandten Briefen, die beispielsweise im Bericht vom 10. Januar 1961 erwähnt werden, erhielt Müller 53 zurück. Um ein Gesamtbild zu erstellen, mußte er eine Aufstellung machen, wie viele Personen die Annahme verweigert hatten (14), wie viele unbekannt verzogen waren (16), wer überhaupt unbekannt war (2), wie viele die Briefe geöffnet und zurückgeschickt hätten (11), wer verstorben war (3), wer in den Westen gezogen war (6) und wer sich in Haft befand

562 Ebd., BI. 36, Eigenbericht Teichmanns vom 7.4.1960.

563 Ebd., Bd. III, BL 121, Treffbericht Teichmanns vom Februar 1961. Falsche Datumsanzeige auf dem Treffbericht.

564 Ebd., Bd. II, BI. 80, Bericht Müllers an Teichmann vom 7.7.1960.

565 Ebd., Bd. III, Bl. 99, Bericht Müllers vom 10.1.1961.

566 Ebd., Bd. IV, BI. 65, Bericht Müllers an Teichmann vom 11.9.1962.

(1).667 Es wird kein eindeutiger Grund für diese Reduktion angeführt. Wahrscheinlich haben die Kosten die Hauptrolle gespielt, da die Zeitabstände der Belieferung verringert werden sollten. Bisher wurden die Briefe im Zeitabstand von etwa zwei Monaten verschickt. Der Abstand sollte auf 4-6 Wochen reduziert werden. Es schien taktisch klüger zu sein, den Zeitabstand zu verkürzen, als in *langen* Zeitabständen die doppelte Anzahl von Briefen an Adressen zu liefern. Dazu hatte sicherlich auch die Erkenntnis geführt, nicht erreicht zu haben, daß „die übergroße Mehrheit der angeschriebenen ‚Zeugen Jehova[sl' sich öffentlich zu uns bekennt und unsere Bestrebungen, die Machenschaften der Zentrale anzuprangern, unterstützt".[668]

Ehepaare erhielten zusammen nur noch einen Brief und nicht wie bisher jeder einen Brief. Wohnten in einem Haus mehrere Zeugen Jehovas, so wurde ebenfalls nur noch eine Familie angeschrieben. In den Straßen, in denen viele Zeugen Jehovas wohnten, wurden 50 Prozent des Versandes gestrichen.

Auch inhaltlich wurden die Briefe verändert und eine gewisse Systematik eingebaut, indem Themen in einer festgelegten, aufeinander basierenden Reihenfolge zu erarbeiten waren. Die Aufgabenstellung für die folgenden Briefe war, Themen zu veröffentlichen, die systematisch aufeinander abgestimmt seien. Die Briefe sollten in kürzeren Zeitabständen erscheinen und es sollte eine intensivere Beeinflussung vorgenommen werden. Alle Themen sollten einerseits darauf konzentriert sein „den ‚Zeugen Jehovas' in der DDR die Angst zu nehmen vor einer eigenen Meinung und des Kundtuns dieser Meinung in der Öffentlichkeit". Andererseits sollten diese Briefe „den ‚Zeugen Jehovas' in der DDR aufzeigen, daß ihre religiöse Anschauung auf das Gröblichste von der Zentrale in Brooklyn und insbesondere von der Zentrale in Westberlin mißbraucht wird".[669]

Da die lediglich mit Bibelstellen vermischten Phrasen in den Brie-_f£nMM==i=§=übi==äii_„Hetze" in der Literatur der Zeugen Jehovas

567 Ebd., Bd. III, Bl. 102, Bericht Müllers vom 10.1.1961.

568 BStG ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. III, Bl. 112, Konzept Teichmanns für 5 weitere Briefe Müllers, kein Datum genannt.

569 Ebd., Bi. 112, Konzept Teichmanns für 5 weitere Briefe Müllers, kein Datum genannt_

über den Kommunismus die Leser nicht veranlassen konnte, ihre grundsätzliche religiöse Überzeugung über Bord zu werfen, mußte ein neuer Weg beschritten werden. Die Briefe sollten auf der einen Seite informativer werden, auf der anderen Seite „die Machenschaften der Zentrale" aufdecken. Dieses Ziel wollte man unter anderem damit erreichen, daß am Ende der Briefe das Interesse der Leser auf Enthüllungen in den folgenden Briefen gelenkt wurden. So hieß es beispielsweise:

„Im nächsten Brief werden wir euch mit einigen vertraulichen Informationen aus dem Büro Berlin-Charlottenburg, Bayernallee 49150, bekannt machen.[670]

Tatsächlich wurden dann im folgenden Brief (kein Datum genannt) verschiedene Interna veröffentlicht. So hatte das Ostbüro ftir Jehovas Zeugen aus der DDR geeignete Reisemöglichkeiten ausgearbeitet, um einen Bezirkskongreß in Westberlin oder in der BRD besuchen zu können. In diesem Brief wurde erwähnt, man wisse, daß das Ostbüro geraten habe, sich längere Zeit im voraus einen Interzonenpaß zu besorgen. Oder wer Verwandte oder Freunde in der BRD hätte, könnte sich Flugkarten in das Ostbüro schicken lassen und diese von dort abholen, um zum Kongreß von Westberlin nach Hamburg zu fliegen. An sich waren das keine besonderen Geheimnisse, zumal solche Informationen oder Anweisungen vom Ostbüro auch schon in den Jahren davor in ähnlicher Weise ausgegeben wurden. Doch war es dem MfS möglich gewesen, den *genauen* Wortlaut der Instruktionen des Ostbüros zu erfahren. Zusammen mit der Veröffentlichung dieser Instruktionen wurde zugleich von Müller „ein gut gemeinter Rat" gegeben. Die Vorschläge des Ostbüros, hieß es dort, seien „eine Aufforderung, etwas zu tun, was in unserem Staat als ‚ungesetzliche Handlung' gewertet und bestraft wird". Alle sollten vor ihren Handlungen „die Kosten berechnen". Die WT-Gesellschaft, so Müller, würde doch selbst in ihren Statuten sagen:

„Aber die Verkündiger müssen sich den Gesetzen der verschiedenen Länder anpassen.' Die Leitung übertritt mit der Aufforderung ihre eigenen Statuten. Die Charta der Wachtturm-Gesellschaft schrieb über ihre führenden Brüder ‚Sie dienen den Zeugen Jehovas überall dort, wo sie gesetzlich anerkannt sind.' Die Leitung zieht sich aber dort, wo sie nicht gesetzlich anerkannt sind und ein Verbot der Organisation besteht, zurück und bringt sich selbst in Sicherheit, um nicht in Gesetzes- und

570 BStU ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. III, Bl. 113.

Gewissenskonflikte zu kommen. Den Verkündiger aber versucht man, **zu** *,ungesetzfchen Handlungen' zu bewegen - im Widerspruch zu den eigenen erstellten Gesetzen. Jedoch entzieht sich die Leitung dadurch jeder Verantwortung indem sie die Freiwilligkeit' in den Vordergrund stellt; denn bei Freiwilligkeit' trägst Du selbst die Verantwortungfür Deine Handlungen. Sie bürden dir eine Last auf die sie selbst nicht bereit sind zu tragen (Ifatth. 23:***24***).'*

Diese Argumentation war nichts anderes als eine Verdrehung der Tatsachen. Die Leitung der Zeugen Jehovas rief grundsätzlich zu staatskonformem Verhalten und Gesetzestreue auf. Sollten die Gesetze jedoch mit den christlichen Geboten kollidieren, wären die biblischen Gebote, z. B. der Missionsdienst auch unter Verbot, höher zu werten als die Verbote eines Staates. Auch wollte die Leitung sich nicht der Verantwortung entziehen, doch war es, aufgrund des bestehenden Verbots, nicht möglich, die Organisation vom Boden der DDR aus auszuüben. Es konnten demzufolge keine legalen Organisationsstrukturen in der DDR geschaffen werden.

Das war dem MfS und Müller natürlich bewußt, trotzdem versuchten sie, mit ihrer Argumentation die Gläubigen auf ihre Seite zu ziehen, um die „Mitglieder im ständigen Erziehungsprozeß wieder zur Gesellschaft zurückzuführen".[572] Ein Nachsatz in diesem Brief, aus dem besonders die Heimtücke der MfS-Briefe hervorgeht, lautete:

,Im nächsten Brief werden wir Euch mit einigen vertraulichen Informationen aus dem Büro des Bibelhauses Berlin-Charlottenburg bekannt machen. Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Brüder auf die Gefahren aufmerksam zu machen, damit wir nicht eines Tages infolge unseres Stillschweigens als mitschuldig befunden werden. Es geschieht nicht, um Euch in Gefahr zu bringen, sondern Euch vor Gefahr und Betrübnis zu bewahren. Brüderliche Liebe ist die Triebfeder des Handelns, ohne Euch in Euren Entscheidungen beeinflussen zu wollen. 1. Joh. 4:20, 21; Mark. 12:30, 31..673

[571] BStU ASt Gera, 3375/60, 269170, Bd. III, Bl. 166 f., ‚Zersetzungsbrief" Müllers, „Menschenfurcht legt einen Fallstrick; wer aber auf Jehova vertraut, wird in Sicherheit gesetzt", kein Datum genannt.

[572] BStU ASt Gera, P 3375/60, 269170, Bd. 1, BI. 119, Vorschlag zum Einsatz des IM „Rolf" als hauptamtlicher GM vom 3.2.1961.

[573] BStU ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd III, Bl. 125„‚Zersetzungsbrier Müllers, „Wer den Herrn fürchtet, der wandelt auf rechter Bahn, wer ihn aber verachtet, der geht auf Abwegen", kein Datum genannt.

‚Brüderliche Liebe" und Sorge um die einzelnen Gläubigen als angebliche Triebfeder der Briefe. Die mit Bibelstellen unterlegte Argumentation sollte rein christliche Motive aufzeigen.

Die Ankündigung für den nächsten Brief lautete:

„Im nächsten Brief zeigen wir Euch, wie man sich, ohne viel zu arbeiten, auch ein schönes Leben machen kann.“—

In dieser Mitteilung wurde das Gerücht gestreut, die ‚Brüder" im Ostbüro würden die Geldspenden aus der DDR für ein schönes Leben verschwenden. Ihnen ginge es gut.[575] Die angeblich vertraulichen Mitteilungen aus dem Ostbüro sollten dazu dienen, das Gerücht zu streuen, die ZJ im Ostbüro würden selbst nicht sehr fleißig sein, aber dies von den Gläubigen in der DDR fordern. Im Sommer sei z. B. das Büro geschlossen. Sicher würden die „Brüder" in der DDR denken, daß die Ferienzeit für den Missionsdienst reserviert würde. Aber weit gefehlt. Die ”Brüder" vom Ostbüro würden nach Italien, nach Sylt und anderswohin fahren und es sich gutgehen lassen, während die ”Brüder" in der DDR sich am Ferienpionierdienst beteiligen würden. Von den verantwortlichen ‚Brüdern" in der DDR würde man fordern, daß sie ihren Urlaub dafür verwenden und die Leitung des Ostbüros mache Urlaub im Ausland.[576]

Trotz dieser besonderen Art der "Informationen" ließen sich überzeugte Zeugen Jehovas nicht von ihrem Glauben abbringen. Schwankende Mitglieder dagegen konnten auf diese Weise im Laufe der Zeit gegen das Ostbüro aufgebracht werden. Um diese ging es in erster Linie dem MfS. Diese sollten unter der Ägide Müllers gesammelt werden, um als Speerspitze des MfS gegen die Zentrale vorzugehen. Hierzu war jedoch ein größerer Arbeitseinsatz Müllers notwen-

574 BStU ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd III, Bd. III, Bl. 115, Konzept Teichmanns für 5 weitere Briefe Müllers, kein Datum genannt.

575 Ebd., BL 117.

576 Ebd., 115. Verschwiegen wurde: 1. Daß auch etliche „Brüder" aus dem Ostbüro vermehrt in den öffentlichen Missionsdienstdienst gingen und der Ferienpionierdienst im Westen, wegen freierer Bedingungen, statt 40 Stunden 75 Stunden betrug. 2. Daß die Mitarbeiter im Ostbüro, wie alle festen Mitarbeiter in den Büros oder Produktionsstätten der Zeugen Jehovas, zwar freie Kost und Logis haben, aber kein gewöhnlicher Arbeitslohn gezahlt wird, sondern die Mitarbeiter ein Taschengeld bekommen, um gewisse Unkosten zu bestreiten.

dig. Er wurde deshalb am 3. Februar 1961 zum hauptamtlichen Mitarbeiter vorgeschlagen, denn „es gäbe auf Grund dieser Briefe ganze Gruppen von etwa 100 Mitgliedern, die *kein* Geld mehr zur Zentrale bringen und auch die Schriften der Zentrale ablehnen".—

Daß die Briefe Müllers für Aufregung gesorgt haben, ist unzweifelhaft, doch scheint dies vom MfS und Müller stark überbewertet worden zu sein. Fest steht, daß im August 1962 lediglich 22 Personen in der DDR, hierzu gehörten allein schon 18 aus Schmölln, sowie 3 Personen aus den USA und Günther Pape aus Westdeutschland, bereit waren, konkret mit Müller zusammenzuarbeiten.[578]

Aujbau eines nationalen Netzwerks unter Müller

Müllers Aufgabe war auch, auf Antwortschreiben zu warten, diese zusammen mit *seinem* Verbindungsoffizier zu analysieren und *zu* beantworten. Weiterhin sollte er, wenn irgend möglich, die Personen, die sich positiv zu seinen Briefen äußern würden, privat aufsuchen und den Kontakt herstellen. Alle Unkosten dieser Besuche wurden vom MPS übernommen; Hotelzimmer für ihn gesucht.[579] Das war ganz im Sinne Müllers, der mit seinen Besuchen erreichen wollte, „daß er endlich einmal Mitarbeiter bekommt, um erfolgreicher arbeiten zu können".[589] Gerade in der Anfangszeit mußte Müller seine Besuche dem bilfS begründen, und es wurden ihm Verhaltensmaßregeln auferlegt. Als er zwei ehemalige Zeuginnen Jehovas aus Dresden zu Hause besuchen wollte - sie hatten ihn eingeladen - wurde ihm nahegelegt, er solle auf keinen Fall über seine Ziele sprechen. Bei dieser Einladung würden weitere ehemalige Zeugen Jehovas anwesend sein und sie wollten alle seine biblische Argumentation hören. Er solle vor allem zuhören, sie befragen, wie es zu ihrem Aus-

[577] P 3375/60, 26⁹/₇0, Bd. I, Bl. 120, Vorschlag zum Einsatz des IM „Rolf als hauptamtlicher GM vom 3.2.1961.

[578] 3375/60, 269/70, Bd. W, BI. 61 ff., „Registrierung von Personen, die GM „Rolf bei der Zersetzung der illegalen Sekte ‚Zeugen JehovaIsl' im Gebiet der DDR aktiv unterstützen" vom 1.8.1962.

[579] Ebd., Bd. I, Bl. 31, Bericht Müllers vom 11.8.1959.

[580] Ebd., Bl. 32.

schluß gekommen sei, was sie jetzt zu tun gedenken etc. Er solle immer daran denken, daß womöglich die „Zentrale" versuchen würde, Leute an ihn heranzumanövrieren, die seine Ziele ausforschen sollten. Falls die Frage aufkommen sollte, wie Müller an die vielen Adressen gekommen sei, sollte er antworten:

,,Er kenne dadurch, **daß** *er viele Jahre der Wahrheit angehört, viele Geschwister und diese haben ihm Adressen übergeben. Auf Drängen nach den Namen soll er sagen, daß er keine Namen nennt, da er keine Brüder und Schwestern &e f ahrden will. Wenn jedoch einer nicht abläßt und die Namen erfahren will, soll er diesen zurechtweisen und die Bemerkungfallen lassen: ‚Dich schickt wohl die Staatssicherheit, ist dies der Fall, so müssen sich unsere Wege trennen' "r*[8]

Eine geschickte Strategie, durch die er sich als integrer, religiöser Saubermann präsentierte und jeden Verdacht seiner Geheimdiensttätigkeit im Vorfeld zu ersticken bemüht war. Ferner solle er sich die Namen der anwesenden Personen in ein Notizbuch schreiben, damit er im Falle solcher Fragen an anderen Orten besser argumentieren könne, da er dann eigene Adressen habe. Würde bei den Besuchen die Frage gestellt werden, wie er denn an den Abzugsapparat gekommen sei, solle er antworten, nach dem Tod eines alten Glaubensbruders hätte ihm dessen Witwe diesen zur Verfügung gestellt. Aus Sicherheitsgründen würde er ihren Namen aber nicht nennen. Auch die Frage der Finanzierung der Arbeit wurde vom MPS unter eine Legende gestellt. Sie lautete:

„Wir machten dem GM den Vorschlag, daß er bei seiner zu verfassenden Schrift, die als Briefsendung demnächst versandt werden soll, in höflicher Form gebracht werden **muß, daß** *er bis jetzt von seinen Mitteln die Geldsumme, die nötig war, aufgebracht hat und daß er um eine kleine Geldsendung bittet.' 82*

Die Verabredung Müllers mit den Dresdner Frauen ergab laut MIS-Treffbericht vom 26. August 1959, daß sie sich schriftlich an das Ostbüro in Westberlin gewandt hatten, weil sie mit den politischen Artikeln im WT nicht einverstanden waren und die Inhalte nicht mehr unterstützen wollten. Seit dieser Zeit würden sie „von allen ZJ gemieden, denn die Leitung der Sekte ist in Dresden bibelhaustreu". Interessanterweise sagten die Frauen, „daß sie nicht einmal selbst

581 3375/60, 269/70, Bd. I, Bl. 46 ff., Treffbericht Teichmanns mit Müller vom 26.8.1959.

[582] Ebd.

darauf gestoßen sind, sondern daß ein gewisser B... sie des öfteren aufgesucht hat und auf solche Artikel wie ‚Ungarn revoltiert *gegen* **seine Zwingherren' usw. aufmerksam gemacht"[583] hatte. Das erinnert sehr an die Vorgehensweise Müllers. Ganz offensichtlich gab es noch weitere IM, die ähnlich wie Müller arbeiteten.**

Diese Besuchsreisen ließen sich zur Infiltration von MfS-Gedankengut gut nutzen: Er wolle keine neue Glaubensgemeinschaft gründen, er wolle nicht „spalten", s[584]te Müller, er versuche lediglich, „die Organisation rein zu halten" Man solle sich nicht unnötig Gefahren aussetzen. Bei den Zeugen Jehovas sei ein zahlenmäßiger Rückgang zu verzeichnen. Daran sei die Leitung schuld, die schon so viele exkommuniziert habe. Er wolle wachrütteln, denn „die Zentrale hätte den Boden des Glaubens verlassen".[585] Auf Fragen bezüglich der Finanzierung antwortete er wie vom MfS vorgegeben, ebenso bei der Frage nach den Adressen.[586] Aber nicht nur bei der Unterwanderung der Zeugen Jehovas sollte Müller tätig werden. Ein Aktennotiz zeigt, daß Müller auch über die Stimmung in seinem Betrieb berichten sollte. Dort heißt es:

»Mit GM ‚Rolfwird beim nächsten Treff nochmals über solche Fragen, wie 1. Stimmung im Betrieb a. über politische Probleme b. über betriebliche Dinge, wie Normenerfüllung c. sonstige Vorkommnisse gesprochen. Es muß erreicht werden, daß eine allseitige Information gewährleistet ist.

Wenn er schon für das MfS arbeitete, dann konnte er das auch auf anderen Gebieten tun. Obwohl Müller „unter Druck" geworben wurde, so scheint sich im Laufe der Monate aufgrund der Überredungskunst des MfS bei ihm die Überzeugung gefestigt zu haben, durchaus etwas Positives zu tun. Die ausgeklügelten, psychologischen Methoden des MfS zeigten Wirkung. Er wurde dazu herange-

583 Ebd.

584 **Ebd., BI. 57 ff., Treffbericht Teichmanns vom 1.9.1959.**

585 **3375/60, 269/70, Bd. I, B). 57 ff., Treffbericht Teichmanns vom 1.9.1959.**

586 **Ebd., BI. 78 ff., Tonbandabschrift vom Treffen Teichmanns mit Müller, Betr.: „Ergänzung zur geführten Aussprache in Dresden mit den und[...} und dem Ehepaar... [alle Namen geschwärzt] vom 10.9.1959.**

587 **ASt Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. I, BI. 118, Aktenvermerk vom 24.12.1960.**

führt, „fortschrittlich" zu denken und die Ideen des Kommunismus in sein Glaubensgebäude zu implizieren. Müller beruhigte sein Gewissen unter anderem dadurch, daß durch eine gewisse Anpassung der Zeugen Jehovas an das Regime ihnen Zuchthaus oder andere Strafen erspart bleiben könnten. Er wollte hauptsächlich die Haltung der Leitung aufweichen. Grundsätzlich sollten keine kritischen Artikel mehr über den Kommunismus erscheinen.

Gleich zu Anfang seiner Zusammenarbeit mit dem MfS ging Müller mit Akribie und hohem persönlichem Einsatz an die Veränderung einiger Lehrsätze der Religionsgemeinschaft. In späteren Jahren war er sogar bereit die Auflösung der Gemeinschaft zu betreiben.

Allmählich war die Zeit gekommen, da das MfS die verschiedenen, auf die Zeugen Jehovas angesetzten GM „zusammenführen" wollte, ohne daß diese untereinander von ihrer Tätigkeit für das MfS erfahren sollten. So lesen wir als handschriftliche Notiz auf dem Bericht vom 7. April 1960:

„Maßnahmen:
1. KD Greis überprüfen, warum „Reinhaltung' nicht schreibt.
2. Erforderliche Maßnahmen einleiten für endgültige Zusammenführung mit

Nachdem „Rolf* als „ehrlich und zuverlässig" eingestuft wurde, wollte das MfS die Zusammenarbeit der verschiedenen GM unter strikter Geheimhaltung forcieren. Seine besondere Aufmerksamkeit hatte Müller weiterhin auf die Zeugen Jehovas in Schmölln zu richten. Sie kannte er schon lange, sie vertrauten ihm und teilten seine Ansichten. Da er nicht gleich zu Beginn seiner MfS-Tätigkeit aus der Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen wurde, konnte er zu der Gruppe in Schmölln Kontakt halten, obwohl man ihn vom „Bibelhaus" bat, dies zu unterlassen, da er keine „Sondersache" aufziehen solle[589] Er ließ sich aber nicht davon abhalten und fuhr jeden Sonntag nach Schmölln, um sie, mittels geschickter Argumentation, immer stärker der Leitung zu entfremden. Im Laufe der Zeit hatte er es geschafft, von der Schmöllner Gruppe, die aus 25 Personen

588 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. I, Bl. 37, Eigenbericht Teichmanns vom 7.4.1960.

589 **Ebd., Bl. 22, Tätigkeitsbericht von GM „Rolfvom 23.3.1960.**

bestand, 17 vollständig „auf seine Seite zu ziehen". Die Versuche des Schmöliner Drei-Brüder-Komitees, diese wieder zur Ordnung zu rufen, scheiterten, da die abgespaltene Gruppe, laut Müller, argumentierte:

***„Wir gehen mit Müller, da wir wissen, daß das, was er sagt, auch wahr ist."*[590]**

Wegen dieser Haltung wurden sie etwa im März 1960, um dieselbe Zeit wie Müller selbst, aus der Religionsgemeinschaft ausgeschlossen.

Ganz stolz berichtete Müller im selben Tätigkeitsbericht vom 23. März 1960 über diese Gruppe:

„Die Schmöllner Geschwister sind sehr aktiv. Sie unterstützen unser Vorgehen in jeder Weise. Sie schreiben z. B. fast alle Adressen, die für die Briefe gebraucht werden. Sie sind immer hilfsbereit mit allen Dingen, z. B. als ich krank war, haben sie die Mühe nicht gescheut und sind von Schmölln herübergekommen und haben mich voll unterstützt. Ich habe sie ja auch in diesem Sinne erzogen."

In einem Bericht der MfS-Außenstelle Gera vom 1.8.1962 ist über die „Registrierung von Personen, die GM ‚Rolf bei der Zersetzung der illegalen Sekte „Zeugen Jehova[s]' im Gebiet der DDR aktiv unterstützen", folgendes zu lesen:

„GM ‚Ror hat in seiner zersetzenden Arbeit viele ‚Zeugen Jehova' für seine Arbeit hinsichtlich der Aufklärung der verbrecherischen Machenschaften der Zentrale gewonnen. Diese Personen leisten unbewußt großes für unseren Staat, ihnen ist nicht bekannt, daß GM ‚Rolf mit uns zusammenarbeitet. Der große Erfolg ist aber nur durch diese Mithilfe möglich, allein wäre GM ‚Rolf nicht in der Lage, die Zersetzung so intensiv zu betreiben. Die Gruppe, die GM ‚Rolf so aktiv bei der Zersetzung unterstützt ist gleichzustellen einer besonderen Gilt-Gruppe. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, alle Mitarbeiter des GM ‚Rolf zu registrieren und über jede Person eine Handakte zu führen. Die registrierten Personen werden dann von GM ‚Rolf gesteuert und führen in unserem Sinne die Zersetzung durch.t...1 Mit dieser Maßnahme wird

1. eine größere Übersicht erhalte; die eine qualitative und quantitative Zersetzung ermöglicht;

2. für jede Person eine größere und bessere Ausnutzung hinsichtlich der Zersetzung erzielt;

3. können je nach Schwerpunkten in gewissen Orten Stützpunkte errichtet werden, die die Aufgabe haben, die völlige Zerschlagung der Gruppen zu organisieren.

590 **Ebd., Bl. 23.**

Als Beispiel kann hier die Gruppe SchmöUn angesehen werden, wo von 22,72' 18[59]^ für GA C,Rolf arbeiten.

4. können die Aufträge spezialisiert durchgeführt werden."[692]

Diese GHI-Gruppe hatte folgende Aufgaben: Versand von Briefen, Suche nach kompromittierendem Informationen und Gerüchten, die in den Briefen veröffentlicht werden könnten, Führung „zersetzender" Gespräche in anderen Gruppen und die Verunsicherung der einzelnen Gläubigen.[525]

591 Hier war zu den 17 Personen noch eine Person hinzugekommen. Dagegen kann die Reduktion von 25 auf 22 Personen nur bedeuten, daß das Drei-Brüder-Komitee verhaftet worden war. Deren Namen hatte Müller dem MfS genannt. Daß Müller keinerlei Skrupel besaß, andere Gläubige „hinter Gitter« zu bringen, geht auch aus einer Beurteilung zweier Zeugen Jehovas hervor, die er als labil bewertete. Sie hätten seiner Meinung nach Angst vor der Staatssicherheit, aber auch Angst vor der Beurteilung durch die Organisation. Diese beiden wüßten nicht recht, was sie machen sollten. Es würde auch noch eine ganze Weile dauern, bis sie sich durchringen würden, bei Müller mitzumachen. „Es sei denn, der persönliche Einfluß von anderen, wie von[...] [Name geschwärzt] ausgeübt, der sie immer bestärkt bei der Organisation zu bleiben, unterbrochen wird. Dann, und die Hoffnung habe ich, werden diese beiden Brüder und viele andere ZJ zu beeinflussen sein." ***ASt*** **Gera, 3375/60, 269/70, 13d. II, BI. 26, Bericht Müllers vom 23. März 1960. Das war nichts anderes als die Aufforderung, für dessen Verhaftung zu sorgen, um seinem Einfluß ein Ende zu machen. Bei einem anderen Bericht über einen Zeugen Jehovas sagte er über diesen: „ich muß bemerken, daß[...] [Name geschwärzt] ebenfalls im Zuchthaus war. Ich muß noch bemerken, daß der[...] [Name geschwärzt] ein extremer ZJ ist, der nur vertritt, was die Gesellschaft /mit dem Begriff Gesellschaft ist das Leitungsgremium der Zeugen Jehova gemeint] anordnet und sich nicht belehren läßt. Ebd., Bl. 35.**

592 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. IV, BI. 61 ff., „Registrierung von Personen, die GM ‚Rolf bei der Zersetzung der illegalen Sekte ‚Zeugen Jehova[s]' im Gebiet der DDR aktiv unterstützen" vom 1.8.1962

593 Diese Anregung hatte Müller schon am 23. März 1960 gegeben. Er sagte bei einem Treff, wie er sich die zukünftige Arbeit vorstelle. Sie solle so aussehen, „daß in den Gruppen, wo die Brüder mir im positiven Sinne geschrieben haben, diese zunächst in ihren Gruppen Vertrauen erwerben bei einzelnen Geschwistern, dann mit diesen ins Gespräch kommen und dann auf dieser Grundlage weiterarbeiten, sich nicht anmerken lassen, daß sie mit mir in Verbindung stehen, als wenn sie das von sich aus tun, nicht auf Grund des erhaltenen Briefes. Die Ver-

Kontaktaufnahme Müllers zum Ostbüro in 'Westberlin

Ein weiterer Auftrag Müllers bestand darin, persönliche Briefe an den Leiter des Ostbüros in Westberlin, Willi Pohl, zu schreiben. Diesen Schreiben legte er immer auch einen seiner vervielfältigten Briefe hinzu. Damit diese Briefe nicht von der Briefkontrolle der DDR-Staatsorgane abgefangen wurden, die natürlich die Adresse des Ostbüros kannten, wurden diese Briefe direkt von einem Beauftragten des MfS in Westberlin in einen Briefkasten geworfen.[594] In diesen Anschreiben versuchte er mit vorgeschobener religiöser Argumentation, die Leitung des Ostbüros in eine schriftliche Diskussion zu verwickeln. Hier ließ man sich aber nicht darauf ein. Nachdem er schriftlich wiederholt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck brachte, daß er keine Antwort vom Ostbüro erhalten habe, versuchte er, Pohl ins Gewissen zu reden und ihn von seinen lauteren Beweggründen zu überzeugen. So schrieb er:

„Da ***ß unsere Beweggründe aus liebenden Herzen und für Jehova und den Brüdern entsprungen sind warum verschweigt man diesen wichtigen Punkt?*** **Warum** ***operiert man mit Verdächtigungen, falschen Behauptungen und Verleumdungen? Gebietet es uns nicht sein Wort, dies zu unterlassen, und es ist eines Christen nicht***

gangenheit hat gezeigt, daß alle, die mit mir in Verbindung stehen erhalten Gemeinschaftsentzug." ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. II, Bi. 26 f. Müller hatte sich in sein neues Metier der geheimdienstlichen Tätigkeit eingefunden und fühlte sich offenbar sehr wohl. Daß die von Müller angeleiteten Personen sehr aktiv ans Werk gingen, da sie der Überzeugung waren, tatsächlich einer imperialistischen, kommerziellen Organisation aufgesessen zu sein, geht daraus hervor, daß Müller berichten konnte: „Die 17 Schmöllner Geschwister schreiben auch jetzt auswärtigen Geschwistern und wir haben sie darauf hingewiesen, wie es in der NWG [Neue-Welt-Gesellschaft] zugeht. Sie schrieben nach Leipzig, Berlin und Potsdam sowie an alle Bekannten ZJ, die sie kennen. Ebd., Bl. 29. Insgesamt wurden 26 Personen als besondere GHI registriert. Hierzu gehörten die 18 Personen aus Schmülln, 4 Personen aus Dresden, 3 weitere Mitarbeiter aus anderen Orten der DDR sowie ein Günther Pape aus Westdeutschland. Dieser hatte 1961 ein Buch mit dem Titel „Ich war Zeuge Jehovas" herausgegeben und dieses im Juli 1962 an GM „Rolf geschickt. Hier waren „eine Reihe von Beweisen gegen die Zentrale" angeführt, die Müller in seine Argumentation mit einbauen sollte. Ebd., P Bd. IV, BI. 139 vom 1.8.1962.

[594] St Gera, 3375/60, 269/70, Bd. II, Bl. 25 f., Tätigkeitsbericht GM „Rolf" vom 23.3.1960.

würdig Verdächtigungen auszustreuen.I.J Weshalb auf einem Weg beharren wollen, der von göttlichen Grundsätzen abweicht? Praktische Liebe, liebe Brüder, wird überall vermißt. Gewissenskonflikte stehen überall im Vordergrund und werden genährt durch Euer Verhalten, vor allem durch Ausstreuen falscher Gerüchte. Wer hat wen und was verraten? Bitte um Angaben.f...1 Wir haben in unserem Schreiben Hinweise und Ratschläge zum Wohle aller Euch vorgetragen und was ist Eure Antwortr[695]

Der folgende Schlußsatz war besonders zynisch:

„Möge der Gott des Friedens mit Euch sein und Euch gute Einsicht und Wahrheit und Verstehen in allen Dingen schenken. Es grüßen Euch, die Jehova und den Brüdern in Liebe dienen möchten, durch Bruder Willy Müller. °696

Auf seine Briefe erhielt Müller vom Ostbüro keine Antwort. Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen hatte man Müller durchschaut. Es war aufgefallen, daß er nach seiner zweiten, relativ kurzen Haftzeit massiv Kritik an den Lehren und an der Vorgehensweise der WTG übte. Die Leitung hegte den begründeten, aber nicht beweisbaren Verdacht, daß er „umgedreht" wurde und mit dem MfS zusammenarbeitete. Das Ostbüro wußte, daß er verschiedene Glaubensgeschwister für seine neue Überzeugung eingenommen und für Unruhe gesorgt hatte. Es entstand der Eindruck, daß er die Gemeinschaft spalten wollte. Dem sollte eine Ende gesetzt werden. Müller und seine Anhänger wurden im März 1960 aus der Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen. Der Ausschluß Müllers wiederum setzte einen anderen Prozeß in Gang. Mit einem so genannten Ausgeschlossenen oder Exkommunizierten hatte weder die Leitung der Zeugen Jehovas noch der einzelne Zeuge Jehovas Kontakt. Die Beantwortung der Briefe Müllers wurde auch deshalb nicht für notwendig gehalten, da in der Zeit seiner Haftentlassung im Juni 1959 bis zu seinem Ausschluß im März 1960 Gespräche geführt wurden, die seinen Standpunkt verständlich machen sollten.

Auch schon vor Müller waren „zersetzende Schriften" vom MfS an Zeugen Jehovas versandt worden. Doch diese „von der Hauptabteilung V/4JIII herausgegebenen zersetzenden Schriften und andere eingeleitete Maßnahmen sind immer nach einigen Wochen ohne Wirkung zusammengebrochen", hieß es im Vorschlag zur Ernennung des

595 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. H, Bl. 145 ff., Müller an WTG, kein Datum enthalten.

596 Ebd., Bl. 148.

IM „Rolf* zum Hauptamtlichen Mitarbeiter.[597] Die Mitarbeiter des Ostbüros waren sensibilisiert und wußten recht schnell, „woher der Wind weht". Auf jedes Anzeichen fair eine MfS-Zusammenarbeit wurde penibel geachtet, und Müllers Briefe gingen genau in diese Richtung.

Kurzzeitiger Rückzug Müllers aus der MfS-Arbeit

Müller war inzwischen 68 Jahre **alt und noch ganztags beschäftigt, da er aufgrund seiner Zuchthausstrafe keine Rente bekam. Deshalb klang der Vorschlag gut, als hauptamtlicher Mitarbeiter 300,00 Mark vom MfS zu erhalten. 9 Zudem wurde 1961 von Müller an die Gnadenkommission des Bezirkes Gera ein Gesuch gestellt, in dem er um Rückgabe seines 1952 konfiszierten Hauses bat.[5]99 Er rechnete sich aufgrund seiner Beziehungen zum MfS gute Chancen aus, das Haus wieder zu erhalten. Als das Gesuch abgelehnt wurde, war er bitter enttäuscht und wollte seine Arbeit mit dem MfS beenden. Seinem Führungsoffizier brachte er am 5. April 1961 zum Ausdruck, „daß er alles getan habe, seine ganze Kraft eingesetzt hat im Sinne unseres Staates."[600] Müllers weitere Begründung, weshalb es nur rechtens wäre, wenn er sein Haus, das er 1927 gebaut hatte, zurückerhalten würde begründete er seinem Führungsoffizier mit seiner Arbeit an folgenden Punkten:**

„1. Entlarvung der Zentrale ‚Zeugen Jehovalsr.
2. Herausbrechen der ZJ und Rückführung in die Gesellschaft.
3. Auch in seinem Verwandtenkreis dahin gewirkt, daß 2 Nefftn von ihm in die SED eingetreten sind.
4. bei Spenden immer Geld gespendet.
5. NAW-Stunden geleistet.. Auf seiner Arbeitsstelle sich an Produktionsbesprechungen beteiligt.
6. Auf Grund Arbeitskräftemangel ist er von der Warenausgabe wieder in die Pro-

[597] ASt Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. 1, Bl. 119, Vorschlag zum Einsatz des 1M „Rolf" zum hauptamtlichen GM vom 3.2.1961.

[598] ASt Gera, P 375/60, 269/70, Bd. 1, Bl. 121, Vorschlag Teichmanns vom 3.2.1961.

[599] Ebd., Bd. III, Bl. 151ff., Treffbericht Teichmanns vom 5.4.1961.

[600] Ebd.

duktion gegangen und arbeitet mit fast 70 Jahren wieder als Schlosser. GM,Rolf sagte, was soll er noch tun, er hätte nicht nur den ehrlichen Willen **aufgebracht** *sondern auch seine ganze Freizeit geopfert, sich jeden Tag bis 24.00 Uhr hingesetzt und aktiv die Zersetzung der Sekte „Zeugen Jelwvafsf vorbereitet und das wäre auf Grund seines Alters ihm manchmal sehr schwer gefafien.* **«soi**

Das Argument Teichmanns, daß das MfS sich in diese Angelegenheit nicht einmischen könne, ohne daß es zu einer Dekonspiration kommen würde, zählte für Müller nicht. Auch den Appell an Müllers Ehre, daß doch schon einmal vor seiner Zeit „zersetzende Schriften" in Umlauf gebracht worden waren, die jedoch nach einem Jahr wieder eingestellt wurden, woraufhin die WTG sich sehr darüber gefreut habe, und daß die WTG jetzt auch wieder über Müller triumphieren würden fruchtete bei ihm nicht. Auf die Frage, wer denn die Schuld am Verlust seines Hauses trage, antwortete Müller, daß das die Zentrale der Zeugen Jehovas sei. Hier setzte Teichmann sofort ein und sagte, daß Müller aus diesem Grund unbedingt weitermachen müsse, genau diese Zentrale zu zersetzen. Seinen Entschluß, nicht mehr mitzuarbeiten, wollte Müller dennoch nicht ändern. Teichmann überredete ihn am Schluß des Treffens wenigstens dazu, einen Bericht über seine Aussprache bezüglich seines Hauses mit dem zuständigen Staatsanwalt und den bisherigen Verlauf der Gnadensache anzufertigen und diesen Bericht Teichmann beim nächsten Treff zu übergeben. In einem Jahr könne Müller ja erneut ein Gnadengesuch stellen. Vielleicht habe er dann Erfolg.[602] Damit war aber auch der Vorschlag, Müller als HM einzusetzen, zunächst vom Tisch. Das nächste konspirative Treffen war am 16. Augusi 1961, somit vier Monate später. In dieser Zeit waren die MfS-Offiziere jedoch nicht untätig gewesen. Einen Mann wie Müller ließ man nicht einfach gehen. Man setzte Dieter Page (IME „Wilhelm") auf Müller an, der Überzeugungsarbeit bei ihm leisten sollte. Am 16. August 1961 berichtete Müller auch von dem Treffenge und darüber, daß sie sich gründlich ausgetauscht hätten. Als Ergebnis dieses Gesprächs wurde von Teichmann in einem Bericht zusammengefaßt:

601 Ebd., BI. 152 f.

602 337⁵/60, 269/70, Bd. III, BI. 161, Treffbericht Teichmanns vom 14.4.1961.

603 Ebd., Bd. III, BI. 185, Eigenbericht Teichmanns vom 16.8.1961.

„Er traf bei einem Gespräch mit dem ZJ Müller in Gera konkrete Abmachungen über die Weitelehrling der Zersetzungsarbeit gegen die Sekte ‚Zeugen Jehovas', Er erreichte es, daß Müller wieder Verantwortung übernimmt und alle von ‚Wilhelm " herausgegebenen Materialien in Zukunft mit seinem Namen unterzeichnet.[504]

Pape hatte Müller geschmeichelt, ihm gesagt, daß doch auch er ein Buch herausbringen könne. Müller antwortete, daß ihm gerade die letzten Seiten seines Buches „zu weltlich" gehalten seien, die .72 jedoch gläubige Menschen" seien und seine Briefe die Aufgabe hätten, zunächst die Zentrale zu entlarven und dann ganz allmählich einen Übergang zur Welt schaffen sollten. Man hörte den Stolz Müllers über seine persönliche ''Leistung" deutlich heraus. Diese Arbeit konnte er nicht einfach aus Ärger über ein nicht zurückerhaltenes Haus verwerfen. Völlig zufrieden resümierte Teichmann am Ende des Treffs mit Müller:

„Das Gespräch mit „„Wilhelm " ist sinngemäß so gelaufen, wie Gen. Major Lässig Gen. OLtd. Erhardt u. Ltd. Teichmann bei der geführten Aussprache festgelegt haben. Das Ziel wurde somit erreicht, GM „Rolf. wieder zur Zusammenarbeit zu gewinnen.'"[606]

Im Treffbericht vom 26. August 1961 hieß es, daß Müller sich jetzt auch statt mit Rückgabe seines Hauses mit einer besseren Wohnung zufriedengeben würde. Es hieß im Bericht:

„Sorgt d,cter, daß ich eine andere Wohnung erhalte, dann werde ich solange ich lebe, arbeiten und alles tun, um die ‚ZJ' von ihrer Irrlehre abzubringen."[607]

Im April 1962 war vom MfS beschlossen worden, daß die Abstände zwischen den einzelnen Briefen immer noch zu *lange waren.* **Die Abstände dürften nicht länger als 4 Wochen betragen. Doch für Müller war dies wegen seiner Beschäftigung als Schlosser nicht möglich. Er litt unter permanentem Zeitmangel. Die Zusammenarbeit mit dem MfS stellte Müller nicht zufrieden. Auf die wiederholte Frage Teichmanns, warum er denn nicht seine Arbeit aufgeben würde und** *ganz*

604 BStU Berlin, MfS A-185/85, BI. 93, Bericht über die Arbeit von D. Pape vom 20.12.1961. Zu Pape siehe hier „Christliche Verantwortung" unter neuen Herausgebern - 1970-1990.

605 Siehe Kapitel: „Ich war Zeuge Jehovas", VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1961. Autor: Günther Pape?

606 **3375/60, 26⁹/₇0,Bd. III, BI. 186, Treffbericht Teichmanns, vom 16.8.1961.**

607 **Ebd., B1.193, Treffbericht Teichmanns vom 26.8.1961.**

für das MfS arbeite, antwortete Müller, daß er natürlich „bessere zersetzende Schriften regelmäßiger" herausgeben und er „eine bessere Briefkorrespondenz führen" würde. Doch die Sache hätte einen Haken:

„Ihr habt mir viel versprochen, jedoch wenig gehalten und mich wenig verstanden. Als die Geschichte mit meinem Haus lief hätte mehr Unterstützung efolgen müssen."

Müller hatte inzwischen vom MfS gelernt und übte seinerseits Druck aus, um seine Interessen durchzusetzen. Schon bald erhielt er auch eine bessere Wohnung.

Exkurs: „Ich war Zeuge Jehovas", VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1961. Autor: Günther Pape?

Im Jahre 1961 war in beiden deutschen Staaten das Buch "Ich war Zeuge Jehovas" erschienen. Als Autor trat in der BRD, wie auch in der DDR, Günther Pape auf; sein Bruder, Dieter Pape, wurde lediglich als Bearbeiter und Gestalter des Buches in der DDR bezeichnet. Ein Vergleich der zwei Ausgaben des Buches zeigt jedoch schnell, daß lediglich im ersten Kapitel der beiden Publikationen eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden ist. Die weiteren Kapitel differieren so weit, daß man von zwei verschiedenen Büchern sprechen muß. Der Inhalt zeigt, daß ein und dasselbe Thema von zwei verschiedenen Autoren behandelt wurde. In einem Bericht über ein Treffen D. Papes mit seinem Führungsoffizier, Unterleutnant Kuschel, hieß es entlarvend:

„Da *er [Dieter Pape] das korrigierte Manuskript seines Buches ‚Ich war Zeuge Jehovas' vom Verlag erhalten hatte, bat er um einen Vergleich mit den von ihm ausgearbeiteten und vom MfS verschickten Schriften.a*[608]

[608] BStU Berlin, A-185/85, BI. 69, Bericht von Kuschel über Treff mit D. Pape vom 14.1.1961. Mit diesen vom MfS verschickten Schriften waren Vorwürfe wegen angeblicher Gestapokollaboration des Leiters des deutschen Zweiges der wrG von 1945-1955, Erich Frost, gemeint. Diese wurden von D. Pape ausgearbeitet und vom MfS von Westberlin aus an die WTG geschickt. Vgl. W. Hirch, Operativer Vorgang „Winter". „Zersetzungsmaßnahmen" des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Zweigdiener der Zeugen Jehovas. Erich Frost, verbunden mit einem Mißbrauch westdeutscher Medien, in: Kirchliche Zeitgeschichte (KGZ), Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswisenschaft, 1/1999, S. 225-239.

In einem weiteren Bericht hieß es über die Arbeit Dieter Papes:

„Er hat über sein nun endlich erschienenes Buch über die ZJ einen intensiven Briefverkehr begonnen, vor allem mit seinem Bruder. Dieser Schriftwechsel gab uns Einblicke in die katholische Zersetzungsarbeit gegen die ZJ.°[609]

Das in der DDR erschienene Buch "Ich war Zeuge Jehovas" wurde nicht von Günther Pape, sondern von seinem Bruder Dieter Pape geschrieben. Lediglich das Gerüst des Buches ist von D. Pape verwendet worden. Dieter Pape war somit ebenfalls eigenständiger Autor, sollte jedoch nicht als Autor auftreten, ganz offenbar, um seine intensive Verbindung zum MfS nicht herauszustellen. Im Jahre 1961 war es auch gar nicht möglich, die Erlaubnis zu einer Buchveröffentlichung über ein solches Thema als DDR-Autor zu erhalten, ohne mit dem MfS zu kollaborieren. D. Pape hatte die Möglichkeit, sämtliche verbotene Literatur der Zeugen Jehovas in der DDR einzusehen und diese in sein Buch einzuarbeiten.

Die Zusammenarbeit mit dem MfS mußte zudem unentdeckt bleiben, da keinerlei Rückschlüsse auf eine eventuelle Verbindung zwischen MfS und katholischer Kirche über die Personalunion der Pape-Brüder gezogen werden sollten. Dass allerdings eine Zusammenarbeit der beiden Brüder gegen Jehovas Zeugen seit Jahren intensiv praktiziert wurde ist nur zu offensichtlich Das Buch von G. Pape erhielt erst am 23. August 1961 die kirchliche Druckerlaubnis in der BRD und erschien im selben *Jahr* beim Verlag Winfried-Werk in Augsburg (in weiteren Ausgaben im katholischen Pattloch-Verlag, Augsburg). Aber schon am 12. Mai 1960 hatte Müller davon gesprochen, daß er gehört habe, daß Dieter Pape „eine größere Abhandlung in Buchform gegen die ‚ZJ' ‚Ich war Zeuge Jehovas' mit staatlicher Einwilligung der DDR-Regierung" veröffentlichen wolle und daß er, Müller, die Aussagen dieses Buches gern in seinen Briefen verwen-

[609] Ebd., Bl. 92, Bericht über die Arbeit des GI „Wilhelm" in der Zeit vom 10.9.-15.11.1961, Berlin, den 17.11.1961.

610 Es wird sehr deutlich, dass Günther Pape über die Kollaboration seines Bruders Bescheid wusste. Schließlich hatte er auch schon Bekanntschaft mit dem MfS gemacht und wußte, dass ohne das MfS keine Zersetzungarbeit gegen Jehovas Zeugen möglich war. Vgl. A. Gursky, Zwischen Aufklärung und Zersetzung..., S. 89. Hier wird davon berichtet, daß, laut G. Page, er nur „knapp einem Entführungs- und Erpressungsversuch" durch das MS entgehen konnte.

den würde.— Beim Treffen mit Teichmann am 16. August 1961 wurde D. Papes Buch ebenfalls erwähnt. Müller hatte es zu diesem Zeitpunkt bereits gelesen und urteilte darüber, daß es gerade auf den letzten Seiten „sehr weltlich gehalten" sei. Das Buch von Günther Pape erhielt Müller erst im Juli 1962 von G. Pape zugeschickt und urteilte darüber, daß es "bedeutend besser als das Buch seines Bruders sei". Nur das Abschlußkapitel des Buches von G. Pape "Auf dem Weg zur Kirche" wirke "auf JZ abstoßend, so daß von vornherein dieses Buch abgelehnt wird". Dieter Pape hätte ihm aber erklärt, dieses Kapitel hätte sein Bruder schreiben müssen, da die Finanzierung dieses Buches von den Jesuiten übernommen wurde, und um die Druckgenehmigung zu erhalten, hätte sein Bruder dieses Kapitel einbauen müssen. Nachdem die aufgelegten Bücher vergriffen waren, hätte Günther Pape diesen Schritt zurück in die Kirche zunächst aber doch nicht getan.[612]

D. Pape war ein wichtiger Faktor in der MfS-„Zersetzungsarbeit". Nicht umsonst erhielt D. Pape bereits im Jahre 1960 ein Gehalt von 800.00 Mark monatlich ausbezahlt.[613] Seine Frau, die zwar offiziell auf der Gehaltsliste des Mdl stand, wurde ebenfalls vom MfS mit 450.00 Mark besoldet. Diese Gehälter wurden nur bei besondere Leistungen gezahlt. Einige Jahre später sollte ein weiteres, hauptsächlich von D. Pape geschriebenes Buch v[614] ffentlicht werden. Auc hier sollte D. Pape im verborgenen bleiben.

Die Autorenschaft des 1961 im ostdeutschen Zentralverla erschienenen Buches war somit eine weitere Täuschung und Teil der kontinuierlich betriebenen Zersetzungsarbeit in Ost und West.

[611] BStU ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. II, Bl. 52.

612 Ebd., Bd. W, BI. 51. G. Pape konvertierte erst 1963 zur katholischen Kirche Vgl. Gerhard Besier, Kreuzzug als Familienunternehmen. Bekehrung in der DDR Wie die Papes über die Zeugen Jehovas aufklären", „Die Welt", Ausgabe vo 26.1.1999, S. 13.

[613] BStU Berlin, A-185/85, BI. 79, Einschätzung und Arbeit des GI „Wilhelm vom 16.9.1961. BStU Berlin, MIS 16935/60, „Institut Wandlitz" Bd. I, BI. 7 vom 20.11.1975.

614 Siehe hier Kapitel W. 3. 6.: „Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation übe die Wachtturmgesellschaft". Entstehungsgeschichte eines speziell für di „Zersetzungsarbeit" geschriebenen Buches.

Informationen aus WS-Unterlagen

Aus direkten MfS-Informationen wurde Müller über Medienberichte *gegen* **Zeugen Jehovas aus der DDR und verschiedenen anderen Ländern unterrichtet. In der Übersetzung aus der „Snamja Truda" vom 3. Dezember 1960 konnte er über „Machtkämpfe und Rivalitäten unter den leitenden ZEUGEN JEHOVAS in der illegalen Organisation in der Sowjetunion'" lesen. Dort wurde von einem Wladimir Mogiljewitsch behauptet, der angeblich als Bezirksdiener gearbeitet habe, daß es zu erbitterten Kämpfen um die Machtposition bei den Zeugen Jehovas gekommen sei:**

„Sie verfügen über viele antisowjetische Schriften, die sie in einer illegalen Druckerei vervielfältigen und an die ZJ verkauften. Das Geld geben sie aber nicht der Organisation, sondern leben davon, und zwar nicht schlecht."

Angeblich aus diesen Gründen hätte der ehemalige Bezirksdiener die Zeugen Jehovas verlassen, ‚abgestoßen durch die Rivalitäten und Geldveruntreuungen" und habe deshalb diesen Bericht veröffentlichte 5 In einer Zeitungsveröffentlichung aus IrkutsklUdSSR aus dem Jahre 1963 hieß es, ein Prozeß gegen Zeugen Jehovas habe bewiesen, daß „die Sektenmitglieder die Religion als Tarnung für die Vorbereitung sowjetfeindlicher Gedanken benutzten". Ein Angeklagter hätte zugegeben, „daß die verbreiteten Schriften Haß gegen das Sowjetvolk enthalten".[616] Daß hinter diesen Berichten der sowjetische Geheimdienst stand, war außer Frage.

In einem internen Sendschreiben der BV Gera vom 2. August 1966 an "Alle BV u. Verw. Groß-Berlin" zur ''Zersetzung der illegalen Sekte ‚Zeugen Jehova(sr hieß es:

„Wir bitten, alle Vorkommnisse der AT-Organisation (ZJ-Gruppen), die geeignet sind, in CV veröffentlIcIlt zu werden, anonym an den Herausgeber der CVzu schicken. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, daß auch in Ihrem Bezirk durch die CV eine intensive Zersetzung ermöglicht wird."[617]

615 3375/60, 269/70, Bd. IV, BI. 199 f., „Mitteilungen aus aller Welt", kein Datum genannt.

616 Ebd., BI. 223.

617 Ebd., BI. 168, MIS BV Gera an alle BV und Verwaltung Groß-Berlin, vom 2.8.1966.

Interne Anweisungen der Religionsgemeinschaft sollten ebenfalls möglichst schnell in der CV zur Veröffentlichung kommen, ohne jedoch das MfS als Informationsquelle dahinter vermuten zu können. In einem Treffen zwischen Müller und Teichmann am 18. August 1966 machte Teichmann den Vorschlag, daß bezüglich der internen Informationen folgendes geschrieben werden könnte:

„Ein Bruder aus Potsdam oder Karl-Marx-Stadt sandte uns folgende Information, und dann könnten eine Reihe von internen Anweisungen veröffentlicht werden.[618]

Natürlich durchforstete das MfS auch Artikel aus westlichen und kirchlichen Zeitungen, um über Zeugen Jehovas negative Schlagzeilen zu finden. Es wurde meist einseitig zitiert, bzw. aus dem Zusammenhang gerissen. Beispielsweise eine Aussage von Margarete Buber-Neumann, die in ihrem Buch „Als Gefangene bei Hitler und Stalin" Jehovas Zeugen erwähnte, die sie im Konzentrationslager kennengelernt hatte. In den internen Mitteilungen des MfS lautete Buber-Neumanns Meinung zu Zeugen Jehovas:

»Die frühere Blockälteste des Bibelforscherblocks im KZ Ravensbrück, Margarete Buber-Neumann, hat in Stuttgart ein Buch veröffentlicht unter dem Titel: Als Gefangene bei Hitler und Stalin, in dem sie schwere Vorwürfe gegen die Haltung von Bibelforscherinnen in Ravensbrück erhebt."[619]

Die Vorwürfe wurden nicht näher erläutert, denn sonst hätte das MfS erklären müssen, die Vorwürfe hätten darin bestanden, daß Jehovas Zeugen sich durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Ehrlichkeit auszeichneten. Eigenschaften, durch die Jehovas Zeugen, laut Buber - Neumann, die „idealen Sklaven der SS" gewesen seien. Gleichzeitig hatte sie hervorgehoben, daß Jehovas Zeugen die „einzige geschlossene Überzeugungsgemeinschaft" waren, die jegliche Arbeit für den Krieg konsequent, trotz sofort erfolgter Sanktionen, verweigert hatten,620 Positive Erwähnungen über Jehovas Zeugen wurden grundsätzlich unterschlagen.

618 Ebd., Bl. 156, Treffbericht Teichmanns vom 18.8.1966.

619 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 168.

620 Vgl. Margarete Buber-Neumann, Als Gefangene bei Stalin und Hitler, München 1949, Teil II, Die Bibelforscher, S. 199-227. Vgl. hierzu Gabriele Yonan, Jehovas Zeugen. Opfer unter zwei deutschen Diktaturen 1933-1945 1949-1989, Bd. 1, Berlin 1999, Vgl. Hubert Roser, Widerstand als Bekenntnis, Die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden und Württemberg, Konstanz 1999, S. 14 f.

Resultate der frühen „Zersetzungsmaßnahmen"

Müllers Aufgabe bestand somit darin, alle Informationen, ob echt, fingiert oder als Gerücht, zu sammeln, auszuwerten und im Verunsicherungsprozeß einzusetzen. Weiter hatte er alle Antwortbriefe zu analysieren und zu prüfen, ob ein noch aktiver Zeuge Jehovas eventuell Kritikpunkte an der Religionsgemeinschaft habe. Mit diesem sollte er in Kontakt bleiben und ihn aufsuchen, um im Gespräch die *angebliche* **„Verlogenheit" der WTG aufzuzeigen. Hatte er ein Mitglied durch persönliche Überzeugungsarbeit zum Verlassen der Gemeinschaft veranlaßt, sollte er es in den laufenden Verunsicherungsprozeß einbeziehen und es dazu bewegen, unter anderen Zeugen Jehovas ebenfalls Abwerbungen vorzunehmen. Doch bis auf die Gruppe ehemaliger Zeugen Jehovas aus Schmölln, die auch im Jahre 1965 noch in den MfS-Akten als diejenige erwähnt wird, die aktiv war — Briefumschläge mit Adressen versah, sie frankierte und verschickte —, und wenige einzelne frühere Mitglieder, scheint Müller hier kein rechter Erfolg beschieden gewesen zu sein. In einem MfS-Perspektivplan vom Juli 1965 hieß es, es sei festgelegt worden, „daß GM ,Rolf seine 20 Mitarbeiter aus der DDR zu einer Tagung" einladen sollte. Das Ziel der Tagung müsse sein, „diese 20 Personen zu stärken und noch aktiver als bisher im Zersetzungsprozeß mit einzureih.en".— Sichtet man die erzielten, sichtbaren Resultate, so kann keine dauerhafte große Resonanz festgestellt werden. In der Anfangszeit des Briefversandes hatte noch Aufregung unter den Zeugen Jehovas geherrscht. Versandte Briefe waren an Müller zurückgekommen, da die Absender die Annahme verweigert hatten oder nach Lesen der Briefe diese mit manch deftigen Kommentaren zurückgesandt hatten. Immerhin wird aber in dem Treffbericht vom 23. März 1960 erwähnt, daß acht Adressaten positiv zurückschrieben.[622] Im Laufe der Jahre änderte sich dies. Als „Resultat des Versandes vom Brief Nr. 1 1964 ,Lobenswerte Eingeständnisse der Wachtturmgesellschaft" wird aufgeführt, daß die Annahme einmal**

[621] BStU ASt Gera, MfS HA XX/4, 468/65, Bl. 380, „Perspektivplan für die Bearbeitung der illegalen Sekte ,Zeugen Jehovalsr vom 26.7.1965.

[622] ASt Gera, 3375760, 269/70, Bd. II, BL 15 ff., Tätigkeitsbericht Müllers an Teichmann, vom 23.3.1960.

verweigert wurde, der Brief von drei Absendern geöffnet und zurückgeschickt wurde, daß eine Adresse verkehrt angegeben wurde und ein Adressat verstorben war. Der Brief Nr. 2 aus dem Jahre 1964, der erst sechs Monate später abgeschickt wurde, hatte als registriertes und nachprüfbares Resultat eine Verweigerung der Annahme, drei Briefe wurden geöffnet und gleich zurückgeschickt und zwei Adressaten waren mittlerweile verstorben. Hatte der Brief 1/1964 noch zwei Zustimmungen erhalten, lesen wir beim Brief 2/1964 von keiner Zustimmung mehr[623] Somit ergaben sich keine neuen Kontakte für Müller. Die Briefe verursachten nach einigen Jahren keine Aufregung mehr. Man nahm sie entgegen, las sie oder warf sie, oft ungelesen, in den Papierkorb oder in den Ofen. Wütende oder aufbrausende Reaktionen waren eine Ausnahme. Man schien sich mit der Zeit an die Briefe Müllers gewöhnt zu haben, sie kamen auch nicht mehr regelmäßig. Im Treffbericht vom 15. Juli 1965 hieß es, daß der Versand der letzten 1.000 Briefe vom 1. Mai bis zum 12. Juli gedauert habe.[624] Die euphorische Stimmung und Motivation der Anfangszeit war auch bei Müller nicht mehr vorhanden. Sein „Erfolg" hatte darin bestanden, daß, besonders in der Anfangszeit, einige Zeugen Jehovas ihrer Glaubensgemeinschaft den Rücken kehrten. Auch hatte Müller Antwortbriefe von ehemaligen Zeugen Jehovas erhalten, die sich an diesen Informationen interessiert zeigten.

Die Briefe Müllers konnten aber durchaus eine langanhaltende Wirkung haben. Die Gefahr bestand darin, daß die Leser den Inhalt der Briefe nur sehr bedingt auf seine Glaubwürdigkeit überprüfen konnten. Gerüchte ließen sich zudem nicht überprüfen. Dies galt auch grundsätzlich für die Frage, ob die durch das MfS erarbeiteten und an Müller weitergereichten Informationen der Wahrheit entsprachen oder nicht. Hierin lag die besondere Gefahr einer Täuschung.

623 Ebd., Bd. V, Bl. 30, Resultat des Briefversandes Nr.1/1964 vom 14.2.-18.2.1964. Ebd., BI. 54, Resultat des Briefversandes Nr.2/1964 vom 7.8.-11.8.196.4.

624 Ebd., Bd. V, BI. 114, Tätigkeitsbericht Müllers an Teichmann vom 15.7.1965.

Zeitschrift und Studiengruppe „Christliche Verantwortung"

Planung, Herausgabe und Aufgabe der Zeitschrift

Bereits im Jahre 1960 hatte das MfS, angeregt durch eine in Polen verbreitete Propagandazeitschrift *gegen* Zeugen Jehovas und bereits direkt vom MfS unterstützter Zeitschriften der Splittergruppen „Vereinigung Freistehender Christen" (VFC) und „Bund freier Christengemeinden" (BfC), die Vorstellung entwickelt, ein ähnliches Vorhaben im größeren Rahmen zu realisieren. 1965 wurde diese Idee erneut aufgegriffen. Wir lesen im Treffbericht vom 30.6.1965, daß Müller während eines Urlaubs Dieter Pape in Berlin besucht habe und sie sich „einen ganzen Tag über die Verbesserung derzersetzenden Schriften" unterhalten hätten.[626] Pape hatte schon konkrete Vorschläge und zeigte Müller anhand einer Vorlage, wie er sich die Schriften vorstellen würde. Diese sollten in Form einer Zeitschrift „kürzer und wirkungsvoller geschrieben werden".[626] Müller solle sich eine Druckerei suchen und dort nach den Preisen für 1.000 gedruckte Exemplare fragen. Die Druckgenehmigung würde Müller problemlos im Ministerium für Kultur erhalten, da dort der Name Müller bekannt sei. Auch andere sozialistische Länder wie die Sowjetunion und die CSSR würden sich dafür interessieren. Die Vorschläge Papes waren recht konkret und wurden gemäß diesen Vorschlägen in die Tat umgesetzt. All das war schon zwischen Pape und den entsprechenden Mitarbeitern des MfS geplant und abgesprochen worden. Müller erhielt bei dem Treffen den Auftrag, sich zu erkundigen, wo es eine kleine Druckerei gäbe, die eine solche Arbeit ausführen könne.
Auch wurde darüber gesprochen, daß:

625 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. V, 131. 110, Treffbericht Teichmanns vom 30.6.1965. Wie wichtig die Berichte Müllers für das MfS waren, ist daraus ersichtlich, daß diese auf Tonband gesprochen und von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Gera direkt an das Ministerium für Staatssicherheit, Hauptabteilung XX/4/111, nach Berlin geschickt wurden, um hier erneut ausgewertet zu werden. ASt Gera, MfS HA XX/4, 972, 131. 401, Treffbericht Teichmanns vom 18.1.1966.

626 Ebd.

„In der neuen Schrift ein Leitartikel erscheint,

a. der Charakter der Schrift dargelegt wird,

b. zur Mitarbeit aufgefordert wird,

c. ein Konto angegeben wird, wo Gelder eingezahlt werden können.

Damit solle erreicht werden, das sich im Laufe der Zeit diese Sache selbst finanziert. [627]

Im Treff vom 16. Juli 1966 erklärte Müller, welche Botschaft die künftige Zeitschrift enthalten sollte:

„Wir haben uns das folgendermaßen gedacht,: Wir möchten dazu übergehen, hauptsächlich Richtlinien zu bringen, die für die Christen maßgebend sein sollen. Ich erinnere hier an die Besprechung mit Walter Ulbricht und Mitzenheim auf der Wartburg, ungefähr das hat uns vorgeschwebt bei der neuen Zeitschrift, die wir da herausbringen wollen [628] *Wir möchten das überschreiben mit Christlicher Verantwortung; denn auch ein Christ hat Verantwortung, wie es auch aus der Unterredung mit Walter Ulbricht und Mitzenheim hervorgeht(..] Wir haben uns gedacht, daß diese jeden Monat oder alle 2 Monate, aber höchstens alle drei Monate erscheint. Man sollte, wenn man eine Frage aufgeworfen hat, nicht zu lange warten mit der Beantwortung. Das ist jedoch eine Frage der finanziellen Mittel, die aufzubringen sind, um das finanzieren zu können."*[629]

[627] ASt Gera, 3375/60, 26⁹/₇0, Bd. V, BI. 111, Treffbericht Teichmanns vom 30.6.1965.

[628] Hier wurde auf das Gespräch vom 18. August 1964 bezug genommen, das zwischen Walter Ulbricht, Vorsitzender des Staatsrates der DDR, und dem Landesbischof der Evangellsch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen, Dr. Moritz Mitzenheim, auf der Wartburg stattgefunden hatte. Ebenfalls nahmen am Gespräch teil: Otto Gotsche, der Sekretär des Staatsrates der DDR, Oberkirchenrat Gerhard Latz und der Stellvertreter des Staatssekretariats für Kirchenfragen, Fritz Flint. Eine ausführliche Fassung dieser Aussprache ist wiedergegeben in: „Auf dem Wege zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung", Zusammenstellung des Bandes durch ein Kollektiv, dem u. a. Dr. Horst Dohle, Dr. Klaus Drobisch, Dr. Eberhard Hüttner und Günter Wirth angehörten, Union Verlag Berlin, 1967, S. 61 ff., hier S. 75; Mitzenheim erklärte bei diesem Gespräch: „Wenn ich mit Staatsfunktionären zu reden hatte, habe ich oft gesagt: Die Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern sie ist um des Volkes willen da. Ich habe aber auch hinzugefügt: Auch der Staat ist nicht Selbstzweck, sondern um des Volkes willen da. Wir wollen beide, jeder in seinem Auftrag und jeder mit den Mitteln, die ihm gegeben sind, für unser Volk wirken."Vgl. G. Begier, Der SED-Staat und die *Kirche.* Der Weg in die Anpassung, S. 575 f., München 1993; R. F. Goeckel, Die evangelische Kirche und die DDR, Konflikte, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig 1995, S. 80 f.

629 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. V, BI. 117 f., Bericht Müllers vom 15.7.1965.

In der Zeitschrift sollten auch Anfragen beantwortet werden, die von Zeugen Jehovas anonym gestellt würden, „da die Zeugen sehr vorsichtig sind, besonders in bezug auf Namensnennung".[630] Es sollte über Vorgänge in der Hauptzentrale der ZJ in Brooklyn informiert werden, beispielsweise über die Behandlung von Themen wie "Wie ist die Bespitzelung bei den Brüdern im Bethelheim Brooklyn"' oder „Wußtest Du schon, daß der Präsident gewählt wird?".[631] Müller schrieb weiter:

„Deshalb möchten wir ja auch in *der zweiten Schrift dazu übergehen, weil die Wahlen im Oktober stattfinden, daß wir da schon in der Nummer 1 einen Hinweis bringen, wie stellen sich die ZJ zur Wahl, welche Richtlinien haben sie dazu herausgegeben. Das soll in der ersten Nr. schon mit gebracht werden, da bis zum Oktober nicht mehr viel Zeit ist und die Nr.2 erscheinen soll, die besonders auf die Wahl ausgerichtet sein würde, daß die 1. Zeitschrift bereits im August erscheinen müßte.ar—*

Der Erhalt der Drucklizenz, so Müller, wäre kein Problem, da Pape schon mit dem Ministerium für Kultur Rücksprache genommen und dies geklärt hätte.[633] Die Mitteilungen aus anderen Ländern über Zeugen Jehovas würden hauptsächlich von Dieter Pape kommen, denn "dieser hat sehr viel Beziehungen zum Westen zu Jesuitenkreisen, und zwar durch seinen Bruder, der dort mit Jesuiten zusammenarbeitet. Diese sammeln bekanntlich alle Dinge, die gegen die Zeugen gerichtet sind. Dies ist für uns eine gute Quelle, sonst würden wir manches nicht erfahren".[634] In jeder Ausgabe sollten

[630] Ebd., BL 119. Das ist verständlich, da sie damit rechnen mußten, als Mitglied einer verbotenen Organisation in der DDR bekannt zu werden. Die Konsequenzen waren auch Müller bekannt. Zusätzlich konnte hier für anonyme Zuschriften von MfS-Mitarbeitern die lediglich vorgaben Zeugen Jehovas zu sein, vorgesorgt werden.

[631] Ebd.

[632] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. V, Ebd., Bl. 119, Tätigkeitsbericht Müllers vom 15.7.1965. Da die erste Ausgabe erst im Oktober 1965 erschien, wurde über das Wahlverhalten der Zeugen Jehovas schon in dieser Ausgabe unter dem Thema „Christ und Gesellschaft" geschrieben. Hier versuchte man, JZ zu einem staatskonformen Wahlverhalten zu bewegen und dies theologisch-politisch zu begründen.

[633] Ebd.

[634] Ebd., Bi. 121, Tätigkeisbericht Müllers vom 15.7.1965.

schon interessante Themen d [63]^olgeausgabe angekündigt werden, so „wie es der Wachtturm tut". Am Ende der Zeitschrift sollte noch die Kontonummer angegeben werden, um Geldspenden im Auftragswerk gegen die ZJ entgegenzunehmen:

rEs ist vielleicht doch angebracht, daß einige, die interessiert sind, Gelder schicken werden. Der Betrag spielt ja hier keine Rolle, daran kann man aber das Interesse ablesen. Eine Frage bliebe offen, die Überwachung des Kontos, da ich der einzige bin, der darüber verfügt. Da müßte dann noch eine Regelung getroffen werden, denn ich kann ja nicht über Gelder verfügen, die für diese Sache eingezahlt werden. Dazu müßten dann Mitarbeiter herangezogen werden, die diese Sache mit überwachen.[636]

Das in der Zeitschrift genannte Grundkonzept sollte folgende Konturen haben:

„Christliche Verantwortung' hat zum Inhalt, die Bibelauslegung der W7'G zu untersuchen. Fortwährend die religiöse Strategie und Taktik der WFG zu beleuchten. Sowie über ihre unverfälschte religiöse und politische Entwicklung zu berichten. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Hintergründe des fortdauernden Antikommunismus der WTG ans Licht zu bringen und einen Weg zu weisen, der frei ist von religiösem Irrtum und politischem Mißbrauch mit allen seinen Folgen. Christliche Verantwortung' geht dabei von den Tatsachen aus, daß *die WTG unter Mißbrauch der guten Prinzipien des Christentums, des Glaubens an die Bibel und an Gott und an Jesus Christus eine globale religiöse und politische Irreführung betreibt. Christliche Verantwortung' will den ZJauf diese Weise helfen, frei zu werden Ihr ein Leben in echtem christlichem und humanistischem Geiste. Die Wahrheit über die WTG soll frei machen, als Christ den Platz zu finden, der der sozialen und humanistischen Verantwortung für das tägliche individuelle und gesellschaftliche Leben entsprich; die natürlicherweise auch auffedern Christen ruht.*[631]

[635] Ebd., BI. 123.

[636] Ebd., Bl. 120. Der Betrag der Spenden spielte in der Tat keine Rolle, da über die MfS-Finanzierung immer genügend Mittel vorhanden waren. Da natürlich auch bei der Bank nur Müller und nicht das MfS als Eigentümer des Kontos auftauchte, mußte ein Kontrollmechanismus gefunden werden, damit Müller keine Veruntreuung begehen konnte

[637] ASt Gera, 337[5]/[6]0, 269/70, Bd. V, BI. 122, Tätigkeitsbericht Müllers vom 15.7.1965. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erwähnen, daß in den internen Mitteilungen des MfS über ehemalige Zeugen Jehovas in der DDR gesagt wird: „Von ehemaligen Anhängern der Wachtturmgesellschaft der Zeugen Jehovas, die exkommuniziert wurden, weil sie die Gesellschaft auf Grund Ihres fortwährenden religiösen Irrens und ihrer politischen Tendenzen nicht mehr als eine ‚göttlich geleitete Organisation' anerkennen, wurden einige ‚Freie Christengemeinden' gegründet." Ebd., Bd. V, BL 168.

Wenn man gewisse Forderungen des Staates akzeptieren würde, beispielsweise den Wehrdienst ableistete, bestand durchaus die Möglichkeit, seine Religion praktizieren zu dürfen. Diese durfte sich aber nur im Rahmen des staatlich Erlaubten bewegen. Das religiöse Gewissen wurde mehr oder weniger vom Staat vorgeschrieben. Verstieß die Gruppe nicht gegen die Bedingungen des Staates, praktizierte sie offiziell keine „Irrlehre". Wollte eine Religionsgemeinschaft ihre religiösen Inhalte bewahren, die im Gegensatz zu staatlichen Forderungen standen, mußte sie mit einem Verbot rechnen. Das aus politischen Gründen erlassene Verbot gegen Zeugen Jehovas beinhaltete das Verbot jeglicher Religionsausübung. Am 31. Juli 1965 suchte D. Pape Müller in seiner Wohnung auf und unterbreitete *ihm,* **daß ein Verein gegründet werden müsse, da Müller als Einzelperson keine Druckerlaubnis erhalten könne. Da Pape ein schon ausgearbeitetes Statut dabeihatte, brauchte Müller dieses nur noch zu unterschreiben, was er auch am selben Abend tat. Das Statut wurde einen Tag vordatiert.[638] Somit war die Studiengruppe „Christliche Verantwortung" gegründet und mußte lediglich noch genehmigt werden. Das aber war reine Formsache. Interessant ist, daß bereits am 26. Juli 1965 der Entwurf eines „Antrages auf Zulassung der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' im Gebiet der DDR" sowohl an das Ministrium des Innern als auch an den Staatsekretär für Kirchenfragen geschickt worden war.[639] Die Unterschrift wurde von einem gewissen Hubrich geleistet, Leiter der HA im Ministerium des Innern. Somit wurde der Plan schon realisiert, bevor Müller überhaupt informiert worden war. Müller war nur eine Repräsentationsfigur, der Mann, der nach außen auftrat und die Interessen eines ehemaligen, irregeleiteten Anhängers der WTG glaubhaft verkörpern sollte. Jetzt wurden ihm immer mehr Denkaufgaben abgenommen und auf Dieter Pape übertragen. Dementsprechend lautete beispielsweise ein Vorschlag Papes an Müller, enthalten im Treffbericht vom 22. August 1966:**

638 **Ebd., BI. 129, Treffbericht Teichmanns vom 11.8.1965.**

639 **BSTU ASt Gera, HA XX/4, 468/65, Bl. 371, Antrag auf Zulassung der Studiengruppe CV im Gebiet der DDR, Entwurf des Mdl, HA Innere Angelegenheiten, Leiter der HA Hubrich vom 26.7.1965.**

„CV 6 sollte inhaltlich so zusammengestellt sein, wie ich Dir die Ausfertigungen übersandt habe, wenn Du einverstanden bistd....1 Ich habe die Vorstellung;, daß wir im Jahr 8 bis 9 Nummern von CV bringen müssen. ○[640]

Pape war Müller zur Seite gestellt worden und arbeitete verschiedene Artikel für die CV aus, die anonym oder mit falschen Initialen versehen, veröffentlicht wurden, zum Beispiel in CV, Nr. 2, ein Artikel "Du bist ja schlimmer als ein Staatsanwalt" 641

Die weitere Aufgabenbestimmung der Zeitschrift beschrieb Dieter Pape in einem Brief an Müller vom 13. Dezember 1966:

„Willy, ich denke so: CV kann sehr gut anleiten zur *Bildung selbständiger freier Versammlungen auf der Basis des Urchristentums, ohne dass wir eine neue Sektenführung werden, die Brüder sollen selbständig werden, freie Bibelforscher versammlungen bilden wie früher, ohne die heutige WTG-Politik bereit, biblische Hilfe von der WTG anzunehmen, aber keine gesellschaftsfeindliched...1 CV hat die Aufgabe, die ZJ auf die Position der Anerkennung der sozialen Pflichten des Christen in der Gesellschaft zu fuhren, wobei die biblisch haltbaren Glaubenshoeungen unangetastet bleiben. **[64]*

Es ging nur um die Einstellung zur Mitarbeit beim Aufbau des Sozialismus. Die soziale Pflicht und Verantwortung aller Gläubigen zum Aufbau des Sozialismus stand an erster Stelle. Mit der Jichtigen" biblischen Argumentation sollten die Gläubigen hiervon überzeugt werden.

[640] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 143 f., Treffbericht Teichmanns vom 22.8.1966.

641 Ebd., Bd. V, Bl. 172 ff., Tätigkeitsbericht Müllers, vom Dezember 1965. Hier kann man einige Artikel von D. Pape entnehmen.: D. Pape „Wer ist der treue und kluge Knecht?", CV Nr. 7, S. 2. „Es geht um das Geld der Verktindiger!", erschienen in CV 6, 7 und 8 in Fortsetzungen. „Verschwörung des Schweigens", CV Nr. 7, S. 4. „Warum Bruder Covington in Brooklyn von Bruder Knorr ausgeschaltet wurde!", CV Nr. 7, S. 4. „Pläne des Biblelhauses, wie es in der DDR weitergehen soll", CV Nr. 7, S. 4 f. Die Verfasser der Artikel der CV Nr. 14 werden in einem Bericht der BV Gera an die HA XX/4 Berlin alle mit Namen genannt. Die Artikel wurden noch zu dieser Zeit fast ausschließlich von Müller und D. Pape geschrieben. Die hier erwähnte Gertraude Jentsch wurde im Treff am 18. Juli 1969 zwischen Müller und den MfS-Offizieren Teichmann und Herbrich als zukünftige „Leiterin für den Stützpunkt Dresden" genannt. Sie würde von IM „Rolf persönlich angeleitet. Ebd., Bd. VIII, Bl. 157. Treffbericht Teichmanns vom 18.7.1969.

[642] Ebd., Bd. VI, BL 223, Brief D. Papes an W. Müller vom 13.12.1966.

Zunächst gestaltete sich die Suche *nach* einer Druckerei schwierig, da das MS nicht als Auftraggeber auftreten konnte. Müller suchte alle Druckereien in Gera auf, auch verschiedene Zeitungen — ohne Erfolg. Alle diese Druckereien gaben an, ausgelastet zu sein. Schließlich, nach mehrwöchiger Suche, fand sich in Triptis eine Druckerei, die bereit war, den Druck vorzunehmen. Doch schon Mitte September 1965 bekam Müller ein Schreiben von dieser Druckerei, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß sie seinen Auftrag nicht ausführen könnte. Die Begründung lautete, daß Müller zwar eine Druckgenehmigung habe, diese Genehmigung sich aber nicht auf den Inhalt beziehen würde. Für den Inhalt seien auch weiterhin der Auftraggeber und der Drucker verantwortlich. Beim Lesen des Inhaltes jedoch habe der Drucker „ernste Bedenken gegen die Zulässigkeit" bekommen 64a Deshalb könne der Auftrag nicht ausgeführt werden. Jetzt mußte das MfS doch eingreifen. Die Genossen Gerlach und Teichmann fuhren am 20. September nach Triptis zur Druckerei und fragten dort nach den Gründen für die Verweigerung. Sie stellten sich nicht als MfS-Mitarbeiter vor, sondern gebrauchten die Legende, sie seien Volkspolizei-Angehörige, die beauftragt seien, zu untersuchen, warum trotz Genehmigung des Ministeriums für Kultur der Druck abgelehnt würde. Der Drucker erzählte ihnen, daß er zunächst der Ansicht gewesen sei, daß hier eine „kirchliche Schrift" gedruckt werden sollte, doch nachdem er festgestellt hätte, daß dies nicht der Fall sei, hätte er Bedenken wegen möglicher Konsequenzen bekommen. Ganz konnten sie seine Bedenken nicht zerstreuen, der Drucker empfahl ihnen aber zwei andere Druckereien, die auch weniger ausgelastet seien. Schon am 22. September 1965 sprachen die MfS-Mitarbeiter bei einer dieser Druckereien vor und fanden dort, nachdem sie erklärten, sie kämen aufgrund einer Empfehlung des Ministeriums für Kultur zu dieser Druckerei, offene Türen vor. Die ersten Ausgaben konnten in Druck gehen, bis Müller am 23. Dezember 1965 auch von dieser Druckerei eine Absage für weitere Druckaufträge erhielt. — Wieder mußte das MfS einspringen, um die Publikation zu ermöglichen.

[643] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, BI. 137, Treffbericht Teichmanns vom 21.7.1966.

[644] Ebd., Bd. V, BI. 222, Kurznachricht Müllers vom 25.12.1965.

Die erste Ausgabe der „Christlichen Verantwortung" erschien im Oktober 1965. Die Auswertung des Zeitschriftenversandes ergab, daß von 1.000 versandten Schriften 61 zurückkamen. Vierundzwanzigmal wurde die Annahme verweigert. Elf wurden geöffnet und zurückgeschickt. Fünfzehnmal war die Adresse falsch. Neun Personen waren unbekannt verzogen, zwei Empfänger waren verstorben Von drei Adressaten erhielt er Zustimmung zu seiner Zeitschrift. Die Schreiber der drei positiven Antworten kannte er aber bereits und stand seit längerer Zeit mit ihnen in Verbindung.[646]

Eine genaue Kostenaufstellung für die CV-Ausgaben wurde von Müller durchgeführt. Er errechnete Kosten von 400 Mark pro Ausgabe. Spenden habe er in Höhe von 30 Mark erhalten. Zudem hätte er vom MfS 300 Mark bekommen. Somit bleibe noch eine Restauslage & **von 70 Mark übrig.**[641]

Der „Perspektivplan für die Bearbeitung der illegalen Sekte ‚Zeugen Jehova[s]'", aufgestellt von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Gera, Abteilung XX, datiert vom 26. Juli 1965, formuliert die Aufgaben Müllers für CV wie folgt:

Möglichkeiten der Zersetzung:

44) *Versetzen von zersetzenden Schriften durch GM ‚Rofan ZJ-Mitglieder innerhalb der DDR mit dem Ziel, die verbrecherischen Machenschaften und Widersprüche innerhalb der Sekte aufzudecken.*

B) Ausnutzen von Vorkommnissen innerhalb der Sekte der ZJ und Durchffihrung geeigneter operativer Maßnahmen.

C) Zusammenfassung aller Kräfte, die mit den Maßnahmen der Zentrale der Sekte nicht einverstanden sind und GM ‚Rolf bei der Zersetzung tatkräftig unterstützen.

D)Schaffung einer offenen Gruppe unter Leitung des GM ‚Rolf

E)Bessere Ausnutzung der Verbindungen des GM ‚Rolf zu den Oppositionsgruppen im Ausland.

[645] **ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. V, BI. 172 ff, Tätigkeitsbericht Müllers vom Dezember 1965.**

[646] **Ebd., Bl. 174.**

[647] **Ebd., Bd. V, Bl. 186, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung Müllers, kein Datum genannt.**

[648] **BStU ASt Gera, HA XX/4, 468/65, Bl. 373 f., BV Gera „Perspektivplan für die Bearbeitung der Illegalen Sekte Augen Jehova[sr vom 26.7.1965.**

In diesem „Perspektivplan" heißt es über die bisherige Arbeit Müllers:

„GM Rolf versendet seit 1959 zersetzende Schriften im Gebiet der DDR. Dabei wurden bis 1962 alle 6-8 Wochen 2.000 Briefe im Gebiet der DDR versandt. Seit 1962 werden im gleichen Gebiet 1.000 Briefe versendet.
In diesen Briefen wurden die Widersprüche zwischen Mitgliedern und der Zentrale dargelegt. Es wurden die Irrungen, die Änderungen sowie die verbrecherischen Machenschaften der ZJ-Zentrale entlarvt. In der weiteren Zersetzung muß dazu übergegangen werden, die Lehren der 7.1 als eine Irrlehre zu entlarven. Es muß *den Mitgliedern aufgezeigt werden, daß eine Handvoll Betrüger unter dem Deckmantel der Religion ein gutes Geschäft machen. Aufgabe muß sein, die getäuschten Gläubigen in die Gesellschaft zurückzuführen*.*[64];

Psychologischer Druck auf Müller

All diese Aufgaben fielen Müller, der mittlerweile im 72. Lebensjahr stand, immer schwerer. Am 21. September 1965 hatte Müller beim Treff mit seinem Führungsoffizier versucht, den Vorsitz der „Christlichen Verantwortung" niederzulegen. Er betonte, daß er herzkrank sei und sich nicht aufregen dürfe. Er habe schon die Schriften an Pape geschickt und diesem mitgeteilt, daß er doch das Ministerium für Kultur von seiner Entscheidung unterrichten solle. Er würde zwar noch mitarbeiten, aber nicht mehr als Vorsitzender. Erst nach langem Zureden und dem Versprechen, Müller einen Teil der Arbeit abzunehmen, erklärte er sich zur weiteren Arbeit als Vorsitzender bereit.[650] Doch schon am 24. September mußte Teichmann Müller erneut aufsuchen, da dieser sich seine letzte Entscheidung überlegt hätte und den Vorsitz „beim besten Willen" nicht weiter übernehmen könne.[651] Pape könne doch den Vorsitz haben. Teichmann bemühte sich wiederum, Müller zu überzeugen und sagte ihm, daß „er doch solche Mätzchen nicht machen soll".[652] Er erklärte ihm, daß D. Pape

649 BStU ASt Gera, HA XX/4, 468/65, BI. 376, BV Gera ”Perspektivplan für die Bearbeitung der illegalen Sekte ‚Zeugen Jehova[sr vom 26.7.1965.

650 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. V, Bl. 140, Treffbericht Teichmanns vom 21.9.1965.

651 Ebd., BI. 142, Treffbericht Teichmanns vom 24.9.1965.

652 Ebd.

nicht nach außen hin auftreten könne, und er erinnerte Müller an ein Buch, das Pape gerade verfassen würde. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Verbindung, auf die Teichmann aufmerksam machte und die Müller recht schnell verstand:

„Dabei erklärte GM,Rolf, daß ihm aufgefallen sei, daß Pape bei seinem ersten Buch, was er herausgegeben hat, nicht seinen Vornamen, sondern den Vornamen seines Bruders, welcher in Westdeutschland lebt, benutzt hat. Ich nutzte diese Gelegenheit sofort aus und sagte zu ihm, das muß doch Ursachen haben. Daraufhin sagte GM ,Rolf, das hat auch Ursachen, Papes Bruder, welcher in Westdeutschland lebt, arbeitet mit Jesuiten zusammen. Wie er von Pape erfahren hat, würde er interessantes Material von seinem Bruder aus Westdeutschland erhalten. Er sah daraufhin ein, daß es nicht geht daß Pape *die zersetzenden Schriften unterschreibt.*[953]

Doch schon am 28. September schrieb Müller wieder an Teichmann, was diesen zur Verzweiflung bringen mußte:

„Hat sich ein Neuer bereit erklärt, den Vorsitz zu *übernehmen, da ich es nicht mehr machen werde. Ich will mich noch länger gesund erhalten und das ist nur möglich, wenn ich alles Belastende unterlassen—*

Sofort wurde für den 29. September ein Treff vereinbart. In diesem wiederholte Müller seine Entscheidung. So sehr die MfS-Offiziere Gerlach und Teichmann sich auch bemühten, alle ihre Argumente fruchteten zunächst nicht. Müller sagte, ‚er habe 6 Jahre lang seinen Namen hergegeben und jetzt könnte einmal ein anderer unterschreit ben".— Am Ende des Gesprächs sagte Gerlach zu Müller, daß, wenn sie einen anderen Vorsitzenden gefunden hätten, er nicht kommen solle und dann plötzlich doch wieder den Vorsitz innehaben wolle. Dieser Einwand zeigte offenbar Wirkung bei Müller. Teichmann bemerkte:

„Dieser Einwand war sehr gut. Wir bemerkten, daß er von diesem Zeitpunkt an zugänglicher wurde.[656]

Müller lenkte wieder ein. Zum Schluß wurde ihm noch gesagt, wenn *er* **wieder irgendwelche Sorgen haben würde, er zu ihnen und nicht zu Pape kommen solle. Um nicht immer wieder mit Müllers Zer-**

653 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. V, Bl. 140, Treffbericht Teichmanns vom 24.9.1965.

654 Ebd., Bl. 143, Kurznachricht Müllers an Teichmann vom 28.9.1965.

655 Ebd., Bl. 144 f., Treffbericht Teichmanns vom 29.9.1965.

656 Ebd., Bl. 145.

rissenheit konfrontiert zu werden, dachte sich das MfS etwas Besonderes aus. Am 13. Oktober 1965 wurde ein Treffen mit dem Sohn Müllers, einem Oberstleutnant in einem Grenzregiment, vereinbart. Sein Sohn wußte seit etwa drei. Jahren über die MfS-Arbeit seines Vaters Bescheid und stand dem positiv gegenüber. Er wurde jetzt zu Hilfe gerufen, um auf seinen Vater einzuwirken, weiterhin mitzumachen und nach gänzlicher Aufgabe seiner Tätigkeit als Schlosser sich noch mehr der MfS-Arbeit widmen zu können. Teichmann schrieb über diesen Treff:

„Bei einer passenden Gelegenheit, gab ich dem M. (Sohn von Müller] zu verstehen, daß er das Geld mehr liebt als seine Gesundheit (gemeint ist der Vater]. Ich sagte ihm, daß wir mehrmals mit seinem Vater gesprochen haben, er möge sein Arbeitsverhältnis kündigen und sich mehr Ruhe gönnend...IM. sagte hierzu, er kenne seinen Vater und weiß, daß er in mancher Beziehung stur sein kann. Er begreife jedoch nicht, weshalb er soviel Geld zusammenschachern will und er erklärte sich beleg in den nächsten Wochen, wenn ihn der Vater besucht, ihn zu überzeugen. Mir gegenüber bedankte er sich und gab mir zu verstehen, daß er auch in den letzten drei Jahren, auf Grund der damaligen Aussprache, beruflich schnell vorwärtsgekommen ist. Er habe jetzt den Dienstgrad wieder erreicht, welchen er 1952 innehatte.[657]

Der Sohn Müllers nutzte die Chance beim Gespräch mit Teichmann noch zu der Bitte, daß ihm die Jahre, in denen er vom Dienst suspendiert war, bei der Rentenzahlung nicht verlorengingen. Teichmann nahm sich der Bitte arl.— Das war eine Methode, die typisch <u>für das MfS war.</u> Familienglieder wurden genutzt, um die Interessen

[657] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. V, B1.152 f., Treffbericht Teichmanns vom 13.10.1965. 1952 war die 1. Verhaftung Willy Müllers wegen aktiver Zugehörigkeit zu den ZJ. Sein Sohn war bis 1948 in sowjetischer Kriegsgefangenechaft gewesen, hatte dort die Antifaschule besucht und war 1948 in die Deutsche Volkspolizei eingetreten. Nach der Verhaftung Willy Müllers mußte sein Sohn den Dienst als Oberstleutnant der Deutschen Volkspolizei niederlegen. Es ging nicht an, daß der Vater eines Offiziers der DVP wegen Hetze gegen die DDR im Gefängnis war und der Sohn die Aufgaben der DVP wahrnahm, die darin bestanden, demeinsam mit den anderen Organen der Sicherheit und der Justiz die Feinde des Volkes kompromißlos zu bekämpfen und den Arbeiter-und-Bauern-Staat zuverlässig zu schützen". Geschichte der Deutschen Volkspolizei 1945-1961, Hrsg.: Ministerium des Innern, S. 209, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1979. Mehrere Jahre war er bei der Gesellschaft für Sport und Technik tätig. 1965 war er Oberstleutnant der NVA, Kommando Grenze Berlin.

Ebd., Bd. I, 5.161.

[658] Ebd.

des MfS zu vertreten. Es wurde Druck auf den Betreffenden ausgeübt, um ihn moralisch zu verpflichten. Müller konnte sehen, daß sich das MfS um den Fortgang seines Sohnes Gedanken machte, ihn, W. Müller, somit auch auf diese Weise belohnte. Das konnte natürlich auch in umgekehrter Weise geschehen. Wenn W. Müller sich zurückzog, würde sich auch das MfS bei der Förderung seines Sohnes zurückziehen, ihn womöglich sogar bei seinem weiteren Aufstieg blockieren. Nach dem Treffen mit seinem Sohn schrieb Teichmann in seinen Treffbericht, daß Willy Müller „wieder zuversichtlich ist und die in den letzten Wochen auftretende Krise überwunden hat".[659] Gleich auf dem Weg nach Hause zeigte Müller den MfS-Mitarbeitern ein fast fertiges Exemplar der folgenden „zersetzenden Schriften". Es war, als ob Müller sich bei Teichmann bedanken wollte. Er machte Teichmann sogar den Vorwurf, daß er nicht mit genügend Material, wie zum Beispiel den internen WS-Mitteilungen, von ihnen versorgt würde. Seine Motivation war offensichtlich wiederhergestellt.

Forcieren der „Zersetzungsarbeit" unter Zuhilfenahme weiterer IM

Müller sollte auf allen Gebieten seine Arbeit forcieren. Die Staatssicherheit war mit der bisherigen Arbeit nicht zufrieden. Die Zeugen Jehovas leisteten offenbar mehr Widerstand gegen ihre „Zersetzung", als die Mitarbeiter des MfS gedacht hatten. Müller sollte sowohl seine 20 Mitarbeiter, die er um sich sammeln konnte, besser organisieren als auch seine Auslandsverbindungen stärker nutzen. Ferner sollte die inhaltliche Zielsetzung der Schriften Müllers verändert werden. Die MfS-Führungsoffiziere gaben sich nicht mehr damit zufrieden, daß in den Publikationen vor allem „die Widersprüche zwischen der Leitung und den Mitgliedern" herausgestellt wurden. Ab jetzt sollte den Mitgliedern deutlich gemacht werden, „daß die Sekte ZJ eine Irrlehre vertritt".[660] „Rolf" sollte seine 20 Mitarbeiter aus der DDR zu einer Tagung einladen. Ziel der Tagung müsse sein, „diese 20 Personen zu stärken und noch aktiver als bisher im Zersetzungsprozeß mit

659 Ebd.

660 ASt Gera, 3375160, 269170, Bd. V, B1.152 f., Treffbericht Teichmanns vom 13.10.1965.

einzureihen"[661]. Alle 20 wurden im Objekt-Vorgang registriert und über jeden wurde eine Handakte angelegt Gleichzeitig sollten zwei weitere MfS-Mitarbeiter in diese Gruppe eingeschleust werden, ein GI mit Decknamen „Reinhaltung", ein weiterer GI mit Decknamen „Heinz Müller". Diese Maßnahmen seien wichtig, da Müller schon 72 Jahre alt sei und bei seinem eventuellen Ausfall „die Arbeit weitergeführt werden" müsse. Im MfS-Arbeitsplan vom 18. Juli 1969 hieß es dazu:

„Die gesamte AT-Opposition muß durch zuverlässige IM abgesichert werden. Die IM haben die *Aufgabe, die festgelegte politisch-operative Linie durchzusetzen und vor negativen politisch-ideologischen Einflüssen abzusichern*.[664]

Am 10. Oktober 1967 hatte ein IM „Karl Wöhrmann", der vom MfS in den Mitarbeiter-Kreis Müllers eingeschleust worden war, über seine Arbeit mit Müller berichtet. Er habe zusammen mit Müller und fünf Mitarbeitern den Versand von CV vorbereitet. Geholfen hätten zwei Personen aus Sclunölln, ein „75-jähriger" Herr und eine „ältere Dame".666

Auf die Briefe wurde kein Absender geschrieben, da Müller wußte, wenn sein Absender gelesen würde, wäre die Annahme der Briefe von verschiedenen Adressaten verweigert worden. Müller bat „Karl Wöhrmann" bei dieser Gelegenheit, „em|n religiösen Artikel für eine der nächsten Nummern zu schreiben" Dies wurde vom IM auch zugesagt.

Ein anderer Mitarbeiter bot sich Müller im Mai 1968 an. Aus Eisenberg hatte er einen Brief von einem ihm unbekannten Herrn erhalten, der ihm angeblich aus reinem Interesse an philosophischen und theologischen Fragen seine Zusammenarbeit anbot. Insbeson-

661 BStU ASt Gera, HA XX/4, 468/65, Bl. 380, BV Gera „Perspektivplan für die Bearbeitung der illegalen Sekte ,Zeugen JehovaIslw vom 26.7.1965.

662 Ebd.

663 Ebd., Bl. 381.

664 ASt Gera, 3375/60, 269/70, P Bd.I, Bl. 192, Arbeitsplan der BV Bera für CV vom 18..7.1969.

665 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd.VIII, Bl. 9, Treffbericht zwischen IM „Karl Wöhrmann" und seinem Führungsoffizier Grzam vom 10.10.1967.

666 Ebd.

dere würde er sich für die oft „abweichende Verkündigung der Kirchen, Freikirchen und Sekten" interessieren.[667] In früheren Jahren hätte er sich mit diesen Dingen auseinandergesetzt und wolle „in dieser Beziehung wieder seinen Geist etwas auffrischen".[668] Ein Treffen wurde festgelegt, bei dem Müller dem unbekannten Herrn Literaturhinweise für die Einarbeitung in das Sach6*ebiet gab, da dieser „von den Zeugen Jehovas kaum etwas wußte".— Schon beim ersten Treffen machte Müller ihm den Vorschlag, daß er ihm beim nächsten Wiedersehen ein Thema übergeben werde, „damit er einen Artikel für ‚CVi schreiben" könne6[70] Nachdem Müller ihn über die „Spionagetätigkeit" und andere Tätigkeiten der Zeugen Jehovas belehrt hatte, äußerte dieser, daß er nicht verstehe, wieso bisher „von staatlicher Seite nicht soviel Aufklärung gebracht worden ist, so daß vielleicht der größte Teil der Bevölkerung in dieser Beziehung in Unwissenheit" sei. Er würde begrüßen, daß Müller seine Schriften „auch an Geistliche übersenden" würde, ebenfalls an „andere christliche Gemeinschaften", denn „auch in diesen Kreisen ist es sehr nötig, daß über diese Dinge einmal eine Aufklärung geschaffen" werde. Da der Mann auch der englischen Sprache mächtig war, erklärte er sich „sofort bereit, diese Schriften in englisch zu übersetzen, da *er* perfekt englisch spreche und es ihm eine Freude" wäre, Schriften von ehemaligen Zeugen Jehovas aus den USA für Müller zu übersetzen.[671] Ein Fall, der nur zu offensichtlich die Einschleusung *eines* weiteren IM in den Kreis Müllers aufzeigt. Anders ist das große Interesse eines Fremden, der zudem nur wenig über Jehovas Zeugen wußte, nicht zu erklären.

Schon die zweite Ausgabe von „CV" wurde von 1.000 Stück auf 1.200 Stück erhöhten Auch griff das MfS jetzt Müller offensiver

667 Ebd., Bl. 70 ff., Treffbericht Teichmanns vom 21.5.1968.

668 Ebd., BI. 71.

669 Ebd., BI. 72.

670 Ebd., Bi. 71.

671 Ebd.

672 ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 42, Treftbericht Teichmanns vom 9.2.1966.

unter die Arme. Beim Treffen vom 9. Februar 1966 hatte sich Müller Teichmann gegenüber beschwert, daß er vom Ministerium für Kultur das Manuskript für die 2. CV-Ausgabe zurückerhalten habe. Er habe zwar die Satzgenehmigung erhalten, aber nicht die Druckgenehmigung. Er müsse laut Auflage des Ministeriums nach dem Setzen der Zeitschrift erst zwei Zeitschriften einschicken und erhalte dann die endgültige Druckgenehmigung. Müller bat Teichmann, hier einzugreifen. Noch am selben Tag schrieb ein MfB-Mitarbeiter an das Ministerium für Kultur, Sektor für nicht lizenzierte Schriften, um die Druckerlaubnis für CV 2 doch sogleich erteilt zu bekommen. Der MfS-Mitarbeiter argumentierte:

_Ich bitte nun, um allen Schwierigkeiten zu begegnen, doch die Druckerlaubnis für CV 2 zu *erteilen. Ich begründe es auch damit, daß die kleine Zeitschrift wirklich staatspolitisches Interesse vertritt, denn es gibt in unserem Staate Bürger, welche sich falsch orientieren und dadurch Einflüssen unterliegen, die hemmend auf ihre christliche Verantwortung wirken. Denen zu hefen und eine Hilfe zu bieten, ist Aufgabe der Zeitschriften*

Der Umfang sollte zunächst bei sechs Seiten bleiben, da „bei grö4 ßerem Umfang das 20 Gramm Briefgewicht" überschritten wardes Doch schon die Ausgabe Nr. 9 hatte einen Umfang von 8 Seiten. Dieser Umfang sollte erhalten bleiben. Zwischen Oktober 1965 und September 1967 erschienen insgesamt 11 Ausgaben der Zeitschrift. Die Ausgabe vom September 1967 hatte eine erhöhte Auflage von 1.500 Stück.[675] Im Bericht vom 25. Januar,1969 hieß es, daß von CV Nr. 21 1.600 Stück versandt worden seien.

CV-Artikel - 2 Beispiele

Die Artikel in dieser Zeitschrift bestanden aus Lügen, Halbwahrheiten, Wahrheiten, Berichten, Anti-Zeugen-Jehovas-Literatur aus dem

[673] Ebd., Bd. VI, Bl. 40, Anschreiben an das MfK, Sektar nichtlizensierter Schriften vom 9.2.1966, alle Namen geschwärzt

674 Ebd.

675 Ebd., Bd. VII, Bl. 148, Treffbericht Teichmann vom 22.8.1966.

[676] Ebd., Bd. VIII, BI. 121, Treffbericht Teichmanns, Auswertung CV Nr. 21 vom 25.1.1969

Westen und aus persönlichen Lebensberichten. Zudem versuchten die Mitarbeiter von CV mit allen Mitteln, ihre politischen Ansichten theologisch zu untermauern und Zeugen Jehovas zum politischen Umdenken zu bewegen. Das alles war nicht sogleich als MfS-Konstrukt zu erkennen. Natürlich spielte auch die religiöse, bzw. pseudo-religiöse Auseinandersetzung *eine* **Rolle.**

Wie konnten solche verbalen Auseinandersetzungen konkret aussehen?

1. Beispiel

In der Ausgabe Nr. 2 der CV, unter der Überschrift „Mietlinge für 30.000 Westmark", wurde Zeugen Jehovas, die nach ihrer Haftentlassung aus den DDR-Gefängnissen nach Westdeutschland übergesiedelt waren, vorgeworfen, ihre Glaubensbrüder im Stich gelassen zu haben und um einer Entschädigungszahlung willen in den Westen geflüchtet zu sein. Auch hätten sich angeblich Zeugen Jehovas schriftlich an Müller gewandt, um dies zu beanstanden.

Es hieß in dem Artikel:

„Die berichteten Vorkommnisse über den ‚Hirten' Herbert Buschbeck, der nach seiner Entlassung nicht wieder zur Herde zurückkehrte, sondern nach Westdeutschland ging um seinen Lohn von ca. 20.000 Westmark zu empfangen. ‚Wo steht ein solches Gleichnis in der Bibel? Wo steht in der Bibel, daß der Hirte, welcher seine Schafe verrät und verläßt, mit solchem schmutzigen Geld bedacht wird?' fragen die Brüder öffentlich.

Das gleiche gilt für Fritz Adler. Er gehörte nach hier, ging aber nach Westdeutschland und empfing seine rund 30.000 Westmark Lohn. ‚Immer wieder wurden wir belehrt, daß wir ausharren, geduldig alle Zeit ertragen sollen, um Jehova zu gefallen. Jedoch die Ereignisse zeigten, daß viele Brüder ihre ehemals gehüteten Schafe verlassen und nach Westdeutschland gehen. Hier kann man sagen, ach du herilicher Mammon, du reizendes Geld. Und die Schafe sind die Betrogenen', heißt es in den öffentlichen Briefen."[7]

677 **„Christliche Verantwortung", Nr. 2, Februar 1966, S. 2. In CV Nr. 3 war ein sehr ähnlich klingender Brief abgedruckt. Dieser stammte offensichtlich aus der gleichen Feder:„Habe Deine herausgegebene Zeitschrift ‚Christliche Verantwortung' gelesen. Ich las sie mehrmals und fand dabei eine große Erleichterung.[...] Nun zu Deiner Schrift: Noch vor Monaten verwarf ich sie und fand es schmutzig, so etwas zu schreiben. Heute sage ich reinen Herzens, es ist alles wahr, was Du schreibst. Was hat die Gesellschaft alles über die Dinge gesagt, die Du anführst, z. B. FROST, das sei Lüge, das sei Verleumdung usw. Nach drei Jahren zieht die**

Die CV-Mitarbeiter wollten hier Unfrieden säen. Verantwortliche Zeugen Jehovas würden die Gelegenheiten nutzen, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit in den Westen abzusetzen, dort eine Entschädigungszahlung erhalten und sich ein schönes Leben machen, während die in der DDR verbliebenen Zeugen Jehovas sich im ständigen Widerspruch zur herrschenden Regierung bewegen würden und deshalb Schwierigkeiten bekämen.

Anders liest sich der Sachverhalt, wenn man den Bericht in der Literatur der Zeugen Jehovas liest:

Im Sommer des Jahres 1964 erlebten vier Brüder, die lange Jahre gefangen gehalten worden waren, eine ungeahnte Überraschung. Sie waren ursprünglich zu lebenslanger Haft verurteilt worden, und nun wurden sie plötzlich entlassen und nach Westdeutschland abgeschoben. Sie trafen gerade rechtzeitig ein, uni einen Kongreß mitzuerleben. Sie kamen sich wie Träumende vor. Nur wenige Tage zuvor waren sie in trostloser Haft in Ostdeutschland gewesen, wo man höchstens davon träumen konntg sich einmal mit Brüdern in Freiheit zu versammeln. Und nun erlebten sie die plötzliche Erfüllung dieses heimlichen Herzenswunsches. Zwei dieser Brüder', Friedrich Adler und Wilhelm Engel, waren Glieder der Bethelfamilie in Magdeburg gewesen. Friedrich Adler war schon 1950 verhaftet und eingesperrt worden, zwei Monate, bevor das Werk verboten wurde, während Wilhelm Engel einer derjenigen war, die bei dem Überfall auf das Bethel am 30. August 1950 verhaftet worden waren. Bruder Engel wurde an der Berliner Sektorengrenze wegen seines schlechten Gesundheitszustandes dem Roten Kreuz übergeben. Er wurde sofort in ein Krankenhaus gebracht, wo er einige Wochen später verstarb. Diese Brüder waren schon in der Zeit des Hitlerregimes bis zu 9 Jahren eingekerkert gewesen und hatten so wegen ihres Glaubens bis zu 23 Jahre Haft ertragen. Friedrich Adler nahm wieder den Betheldienst aufdiesmal in Wiesbaden. Er konnte auf ein langes, ereignisreiches Leben im Vollzeitdienst zurückblicken, denn er hatte schon in den 1920er Jahren als Pilgerbruder gedient. Durch die lange Zeit geschwächt, beendete er seinen irdischen Lauf im Dezember 1970.*[61S]

Fritz Adler war, ebenso wie die anderen genannten Personen, abgeschoben worden. Die DDR wollte sich ihrer entledigen. Sie waren alt und körperlich geschwächt und sollten nicht in DDR-

Gesellschaft Frost zurück - wir stellen fest, also hat Müller doch die Wahrheit gesagt. Ich bin überzeugt, daß auch mit Konrad Franke etwas nicht stimmt." Aus^ gahe Nr. 3, April 1966, S. 6. K. Franke war der damalige Zweigdiener für Deutschland, dem ebenso wie E. Frost fälschlicherweise Verrat an einigen Glauhensbrüdern in der Gestapohaft vorgeworfen wurde.

678 Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, a. a. 0., S. 229 f.

Gefängnissen sterben. Nach Darstellung Müllers jedoch waren sie lediglich auf ein schönes Leben aus. Die Realität war: Sie waren Opfer des DDR-Regimes, das sie jahrelang in Zuchthäusern der DDR zugrunde gerichtet hatte, sie verleumdete und bis zuletzt verhöhnte.

Im Deutschlandfunk (DLF) wurde am 13. Februar 1964 über die Entlassung eines anderen Häftlings aus den Reihen der Zeugen Jehovas gesprochen. In einem Kommentar von Helmut Derwaldt, der sich mit der Religionsfreiheit in der „sowjetzonalen Verfassungstheorie und Wirklichkeit" beschäftigte, kam Derwaldt auch auf die Behandlung von Zeugen Jehovas in der DDR zu sprechen. Er sprach über die Haftentlassung eines nicht namentlich genannten Zeugen Jehovas:

„Vor kurzem nun endete der Leidensweg eines dieser Menschen, die wegen ihrer Zugehörigkeit und wegen ihres Bekenntnisses zu ***den Zeugen Jehovas in den Kerkern und Straf agern der Sowjetzone verschwanden. Der Mann, dem sich jetzt die Tore des Zuchthauses Brandenburgs öffneten, saß bereits in der Hitlerzeit im Konzentrationslager, ebenfalls, weil er ein Zeuge Jehovas war. Nach Kriegsende konnte er sich zunächst in Mitteldeutschland relativ frei als Prediger für seine Glaubensgemeinschaft betätigen. 1950 war er dann einer der ersten, die vom Staatssicherheitsdienst verhaftet wurden. Vier Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes versuchten mit allen hinlänglich bekannten Mitteln, den Mann und seine mit ihm verhaftete Ehefrau zum Sprechen in ihrem Sinne zu bringen oder*** **zum Schweigen zu** ***bringen. Beides gelang nicht. Die Eheleute blieben fes4 sie hatten ihren Glauben, mit dem sie den Lockungen und dem Terror widerstanden. Fast ein Jahr nach der Verhaftung erfolgte die Verurteilung. Der Mann erhielt 15 Jahre und die Frau 10 Jahre Zuchthaus. Ihr Glauben, ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Zeugen Jehovas paßten zwar gut in die schöne Fassade der Verfassungstheorie hinein, aber in dem düsteren Bild der sowjetzonalen Verfassungswirklichkeit war für diese Menschen kein Platz. Die Frau kam durch glückliche Umstände bereits vor zwei Jahren in die Freiheit. Ihr Mann wurde nach vielen Bemühungen, am Ende seiner körperlichen Kräfte, doch ungebrochenen Geistes, vor wenigen Wochen nach Westberlin entlassen. Bis zuletzt versuchten die sowjetzonalen Herrscher, ihn zu demütigen. Wie ein Schwerverbrecher behandelt, mit Handschellen gefesselt, brachten sie ihn zur S-Bahn, mit der er in den freien Teil Berlins fuhr. Der Mann ist heute 60 Jahre alt, fast 25 Jahre seines Lebens verbrachte er in Konzentrationslagern und Zuchthäusern."679***

[679] BArch Berlin, DO 4, Nr. 267, DLF-Kommentar von Helmut Derwaldt, ''Religionsfreiheit in der sowjetzonalen Verfassungstheorie und Wirklichkeit" vom 13.2.1964.

Hier wird ein identisches Bild von den tatsächlichen Zuständen gemacht. Menschen, um ihres Glaubens willen vom kommunistischen Regime über lange Jahre inhaftiert, wurden in den Westen abgeschoben. Keine Rede davon, daß die "Hirten" ihre „Herde" verlassen hätten, um mit Westgeld gut zu leben. Die Skrupellosigkeit, mit der Müller, der selbst die DDR-Gefängnisse kennengelernt hatte, dieses behauptete, ist erschreckend 660

2. Beispiel

In der CV-Ausgabe Nr. 5 vom August 1966 wird ein besonders interessanter Brief behandelt. Die Leitung in Wiesbaden, an die dieser Brief geschickt worden war, sollte umgehend antworten, sonst, so wurde gedroht, würde dieser Brief auch an Müller geschickt werden, damit dieser ihn in seiner Zeitschrift veröffentliche. Da die Leitung in Wiesbaden schwieg, erhielt Müller den Brief zur Veröffentlichung. Unter dem Thema „Warum schweigt die WTG-Leitung in Wiesbaden?" publizierte Müller diesen Brief sogleich. Der Brief wurde von Müller zunächst eingeleitet und in voller Länge abgedruckt. Er lautete:

„Dieser Brief, der an das Bibelhaus gerichtet wurde, enthält wiederum ernste Probleme; welche die Brüder in der DDR betreffen. Aber die Gesellschaft schweigt zu den an sie gerichteten Fragen. Kann sie aber damit die zunehmende Unzufriedenheit der Brüder unterdrücken? Eines kann die WW-Leitung nicht vermeiden:
Gerade ihr Schweigen legt ein deutliches Zeugnis darüber ab, daß sie nunmehr keine Mittel und Wege besitzt, ihr Vergehen an den Brüdern zu rechfertigen. Sie kann ihre

[680] Vor dem Mauerbau in Berlin, 1961, hatten dagegen hunderte Zeugen Jehovas in der Flucht in den Westen die einzige Möglichkeit zum Überleben gesehen. Beispielsweise drohte die erneute Verhaftung. Im Lebensbericht des Zj Franz Gudlikies gibt dieser seinen persönlichen Grund für seine Flucht 1957 in den Westen an. 1951 war er wegen seiner Tätigkeit als Kreisaufseher von 5 Männern mit vorgehaltener Pistole auf offener Straße verhaftet worden. Am 1. April 1957, nach 6 Jahren Haft, war er wieder entlassen worden. Endlich konnte er seine Verlobte heiraten, mit der er sich kurz vor seiner Haft verlobt hatte und die all die Jahre auf ihn gewartet hatte. Er wußte, daß das MfS nach seiner Entlassung ihn wieder beobachten würde, und er mußte, weil er den Missionsdienst nicht aufgeben wollte, schon bald mit einer erneuten Verhaftung rechnen. Daraufhin beschlossen er und seine Frau, in den Westen zu gehen. Franz Gudlikies, Wie ich mein Versprechen, Gott zu dienen, gehalten habe, in: „Der Wachtturm" vom 1.6.1999, WTG, Selters/7%, S. 20 ff.

Schuld an den Brüdern in der DDR nicht unterschlagen) Sie wird sich verantworten müssen)! Nachstehend folgt die wortgetreue Wiedergabe des Briefes:

Ostdeutschland, Mai 1966

Liebe Brüder im Bibelhaus!

Als wir noch mit den leitenden Brüdern in Westdeutschland zusammenkommen konnten, haben wir des öfteren die Bitte ausgesprochen, laßt doch die politischen Artikel aus dem Wachtturm und Erwachet. Wir machten Euch darauf aufmerksam, daß Ihr die Brüder und Schwestern in der Zone ständig in Gefahr bringt. Ihr habt damals solch ehrlichen Rat in den Wind geschlagen, habt mit Ausschluß gedroht und in einigen Fällen auch Gemeinschaftsentzug gegeben. Immer wieder müssen wir feststellen, daß im Wachtturm und Erwachet eine wüste Hetze gegen das sozialistische Lager betrieben wird, und zwar in ganz gemeiner Art und Weise. Jeder von uns weiß, daß die Kommunisten von den Nazis, genau wie wir Zeugen, verfolgt wurden und viele im KZ umgekommen sind. Im Erwachet vom 8. Mai 1959 wird ein Artikel veröffentlicht.• ‚Eine paradiesische Erde durch Gottes Königreich': In diesem Artikel werden Zitate von Hitler veröffentlicht und der Faschismus in seiner grausamen Form geschildert. Gleichzeitig wird über den Kommunismus eine wüste Hetze betrieben. Am Schluß des Artikels wird der Kommunismus als eine grausame Herrschaft bezeichnet. In diesem Artikel werden die Kommunisten immer als die Nazis, sogar noch schlimmer, dargestellt In einem weiteren Wachtturm werden die Kommunisten als rücksichtslose Mörder bezeichnet und so können diese Beispiele fortgesetzt werden. Wo bleibt hier Eure gepriesene Neutralität?

Heute schreiben Euch verantwortliche Brüder und sprechen nochmals die Bitte aus, laßt die politischen Artikel im WT und Erwachet verschwinden und nehmt endlich einmal Stellung im Wachtturm zu den Briefen von Müller. Vor Jahren waren es einzelne, die mit Müller gingen, heute sind es ganze Gruppen. Nun möchten wir Euch einige Wahrheiten mitteilen. In allen Versammlungen ist Unruhe hereingebrochen. Die erstellten monatlichen Berichte der Versammlungsdiener werden in den meisten Fällen gefälscht, denn kein Verkündiger führt Hausbesuche durch. Auch fallen viele Bibelstudien aus, weil in dieser Zeit Fernsehprogramme angesehen werden. So sieht die Wirklichkeit aus. Wenn sich die Kreisdiener die Mühe machen würden und würden Kontrollen durchführen, so könnten sie dies alles feststellen. Allen Zeugen ist bekannt, daß die verantwortlichen Brüder Autos besitzen und sich ein schönes Leben machen. In vielen Gruppen hat die Hurerei überhand genommen. in unserer Versammlung hurte das gesamte Brüderkomitee. Wer trägt die Schuld, daß solche Zustände herrschen? Ihr im Bethel tragt diese Schuld, denn von Euch wurden die Brüder eingesetzt.

Wenn nicht in aller Kürze von Euch richtige anleitende Hilfe kommt, so werden viele Versammlungen aufhören zu bestehen, und der Müller wird viele Helfer erhalten.

Wir bitten Euch, folgende Fragen im Wachtturm zu behandeln und zu beantworten.•

Stimmt es, daß Bruder Frost ein Gestapo-Agent war?

Wenn nicht, warum wurde er seines Dienstamtes enthoben?

Stimmt es, daß Du, lieber Bruder Frankg viele Brüder an die Gestapo verraten hast?

Stimmt es, daß die Wachtturmleitung mit amerikanischen Militärbehörden verhandelt und Spionage betrieben wird?

Stimmt es, daß bis 1961 jährlich aus der Zone 700.000 Mark an Euch überbracht wurden?

Stimmt es, daß dieses Geld in Wechselstuben eingetauscht wurde?

Es muß doch wahr sein, denn wenn es *nicht wahr wäre, hättet Ihr im Wachtturm doch schon längst Stellung genommen..*

Als letzte Frage:

Warum wird im Wachtturm und Erwachet nur immer gegen die sozialistischen Länder gehetzt und die kapitalistischen Länder verherrlicht. Wenn nicht in den nächsten Wachttürmen und Erwachet diese Fragen behandelt werden, werden viele Zeugen nicht nur enttäuscht sein, sondern werden Eure Handlungsweise verurteilen. In diesem Falle sind wir gezwungen, weiter Fragen an Euch zu richten. Wir geben Euch den Rat, beantwortet unsere Fragen getreu der Wahrheit, denn im Psalm 115:1 heißt es: Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinfeml Name gib Ehre(...Jlm Psalm 125:5 wird gesagt..• Die aber abweichen auf ihre krummen Wege, wird der Herr wegtreiben mit den Übeltätern. Und in Röm. 1:18: Gottes Zorn vom Himmel wird offenbart über alles gottlose Wesen und Ungerechtigkeit der Menschen, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten.

Sollten wir bis zum 30. 5. 1966 keine Antwort erhalten, so schicken wir diesen Brief an Müller und lassen durch ihn diesen Brief veröffentlichen.

Mitkämpfer für die Theokratie und im Auftrage vieler Mitverbundenen:

Dieser angeblich aus der Gemeinde Jena stammende Brief hatte einen gravierenden Fehler. Er war nicht von Zeugen Jehovas aus der Gemeinde Jena geschrieben worden. Er stammte direkt aus der Feder des MfS. Eine Anweisung des Oberleutnants Teichmann lautete am 23. Mai 1966:

„Im Zersetzungsprozeß werden 2 Briefe verschickt mit dem Ziel, die Zersetzung zu vertiefen. Der Brief an das Bibelhaus Wiesbaden wird in Jena abgestempelt und 8 Tage später wird der gleiche Brief an GM „Rolf" gesendet und in CV 5 mit ausgewertet.[682]

681 „Christliche Verantwortung", Nr. 5, August 1966, S. 4.

682 AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 97„„Betr.: Zertsetzung auf der Linie der illegalen Sekte ‚Zeugen Jehova(sr, Teichmann vom 23.5.1966.

Diese Anweisung wurde erst am 23. Mai 1966 geschrieben. Bis dieser Brief tatsächlich geschrieben und im Bethel in Wiesbaden war, vergingen noch einige Tage. Doch die Frist, die man zur Beantwortung des Briefes einsetzte, war der 30. Mai. 1966. Somit wäre es gar nicht möglich gewesen, diesen Brief zu beantworten, selbst wenn die Leitung in Wiesbaden gewollt hätte. Das wußten die MfS-Schreiber. Sie rechneten auch nicht mit Antwort.

Das MfS versuchte mit allen Mitteln, die Kräfte der WTG-Leitung nach innen zu richten und sie zu verschleißen. Doch die Fragen bezüglich des angeblichen Verrats von Erich Frost und Konrad Franke, die beantwortet werden sollten, waren intern längst geklärt. Frost war nie wegen des angeblich in Gestapohaft begangenen Verrats von seinem Dienstamt enthoben worden. Schließlich war er, trotz der Veröffentlichungen in der westdeutschen Zeitschrift „Der Spiegel", vom Juli 1961 bis zum Jahre 1964 auf der Position des hauptverantwortlichen Redakteurs der deutschen Ausgabe des „Wachtturm" geblieben.

Noch im Treffbericht vom 21. Juli 1967 hieß es, daß W. Schnell aus den USA an Müller geschrieben habe, Frost werde in Brooklyn als „großer Märtyrer gefeiert", der um seines Glaubens wegen gelitten habe".[683] Somit war diesen Männern das Vertrauen nicht entzogen worden. Die verantwortlichen Männer in Wiesbaden erkannten diesen Brief offenbar als eine Provokation, so daß sie keine Veranlassung sahen, darauf einzugehen. Das Ostbüro der Zeugen Jehovas, das ab 1961 in Wiesbaden etabliert war, kannte die Handschrift des MfS gut und hatte mittlerweile elf Jahre Untergrunderfahrung in der DDR gesammelt. Einige Männer im Ostbüro hatten schon in der NS-Zeit die Gestapo-Methoden kennengelernt. Über die Methoden des WS und anderer Geheimdienste wurden Jehovas Zeugen auch in den Zeitschriften „Der Wachtturm" und „Erwachet" von Zeit zu Zeit informiert. So hieß es zum Beispiel im „Wachtturm" vom 15. Juli 1964, daß sogar gefälschte Ausgaben einer Wachtturm-Ausgabe hergestellt wurden, um die Gläubigen irrezuführen. Es wären bei dieser Nachahmung richtige Wachtturm-Artikel verwandt worden, die so abgeändert

[683] AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 132, Treffbericht Teichmanns vom 21.7.1966.

wurden, daß sie den Zwecken der Geheimpolizei entsprechen wiirden.[684]

Zudem bestand die interne Anweisung, die Briefe und Zeitschriften Müllers nicht zu lesen, um nicht tatsächlich auf die Irreführung hereinzufallen. Die WTG hatte durch die geschaffene Organisationsstruktur in der DDR einen recht guten Einblick in das tatsächliche Geschehen in den verschiedenen Gemeinden der Zeugen Jehovas. Keine Gemeinde oder Versammlung war auf Dauer vom Ostbüro in Wiesbaden völlig abgeschnitten. Der Kontakt wurde über sogenannte Kreisdiener gehalten, die durch die Gemeinde-Ältesten über das Geschehen in den einzelnen Gemeinden oder Versammlungen informiert wurden. Die Kreisdiener informierten wiederum die ihnen übergeordneten Bezirksdiener. Die Bezirksdiener informierten das sogenannte Leitungsgremium, das aus drei Männern bestand. Diese widerum hielten den Kontakt zum Ostbüro in Wiesbaden aufrecht. Für das me war es sehr schwierig, in diese Gremien einzudringen.

Der an Müller geschriebene Brief aus der Gemeinde Jena sollte offenbar auch ihn in die Irre führen und ihn glauben machen, wie wichtig seine Arbeit für die Gemeinden und somit für die einzelnen Zeugen Jehovas sei. Er trage eine große Verantwortung, die Aufklärung voranzutreiben. Viele „Brüder" würden ihn schon als Autorität anerkennen und sich an ihn zwecks Hilfestellung wenden.
Man kann davon auszugehen, daß Müller der tatsächliche Absender der Briefe nicht bekannt war. Das MfS hätte sich nicht selbst enttarnt.

CV-Versand an Ostbüro-Mitarbeiter

In der Ausgabe Nr. 7 wurden, unter anderem, die angeblich herrschenden Zustände im Ostbüro beschrieben und die Mitarbeiter dieses Büros verleumdet. Es ging dabei um den Transfer der sogenannten Gute-Hoffnung-Spendengelder von Ost- nach Westberlin in der Zeit vor dem Mauerbau in Berlin im August 1961. In der Ausgabe hieß es:

[684] „Der Wachtturm", WTG, Wiesbaden 1964, Ausgabe 15.7.1964, S. 435.

*»Es war in der Zeig, als der G-H-Schmuggel in voller Blüte stand. Ein Kurier kam im Ostbüro des Betigels in Westberlin an und machte den zuständigen Bruder Werner Geyer auf den Brief einer Schwester aufmerksam, die erklärte sie werde kein Geld mehr geben, wenn es in Westberlin weiter zum Schwindelkurs umgetauscht wird. Sie will die Gesetze des Staates achten, die das verbieten. Darauf erwiderte Geyer wörtlich: ,Was mag man der Schlampe wohl für eine Summe Geld gegeben haben, daß sie so etwas schreibe So wurde jeder, der diese kriminellen Sachen nicht mitmachen wollte und Einspruch erhob, als ,vom Osten gekauft' abgestempelt.d'*68*

Der hier zitierte Werner Geyer hat diese Aussage nach eigenen Angaben definitiv nicht gemacht.[686] Die Anklagen, die nicht namentlich genannte Zeugen Jehovas gemacht haben sollten, waren wiederum nichts anderes als Botschaften des MfS an die Leitung im Ostbüro und deren Mitarbeiter. Wenn geschrieben wurde, daß in Westberlin „zum Schwindelkurs" umgetauscht würde und sie, die angeführte Glaubensschwester, „die Gesetze des Staates achten" wolle, sollte erreicht werden, daß die Leitung über diese Aussagen nachdenken sollte. Aussagen, wie solche über Werner Geyer, waren eine persönliche Verunglimpfung von Menschen, die sich nicht auf schriftliche oder mündliche Gespräche mit dem MfS einließen. So wurden ihm und anderen immer wieder Ausgaben der CV geschickt, obwohl sie diese Ausgaben nicht wünschten. Briefe, wie an Werner Geyer adressiert, waren auch schon früher an das Bibelhaus in Wiesbaden verschickt worden. Laut Treffbericht vom 3. Mai 1966 sagte Teichmann zu Müller, daß angeblich „im Bibelhaus große Aufregung herrsche, weil man vermute, daß Franke die Müller-Briefe unterschlägt".[687] Daraufhin erhielt Müller von Teichmann sogleich folgende Anweisung:

»GM Rolf erhielt von mir 5 Adressen von 1.1-Funktionären, die im Bibelhaus Wiesbaden beschäftigt sind, an die er CV 1 und CV 2 sofort abschickt. Bei jedem Brief wurde ein von uns ausgearbeiteter Text beigefügt. Alle 5 Briefe wurden am 4.5.1966, 6.00 Uhr, mir übergeben. Die Briefe wurden abgeschrieben und nach Westdeutschland weitergeleitet. Siehe Abschrift. Eine Abschrift wurde der HA .20(14 /IH zugeleitet.168

[685] »Christliche Verantwortung', Nr. 7, Januar 1967, S. 3.

[686] Interview durch den Verfasser mit Herrn Werner Geyer, am 23. August 1998.

687 AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 84, Treffbericht Teichmanns vorn 3.5.1966.

688

Ebd

Die Briefe, die Müller abgeschrieben[689] und unterschrieben hatte, wurden an vier Zeugen Jehovas geschickt, beispielsweise an Friedrich Adler in Wiesbaden und an Werner Geyer, der zu dieser Zeit in Bayern als Kreisdiener arbeitete. Dieser Brief hatte folgenden Inhalt:

„Lieber Bruder Geyer!

Nach meinen persönlichen Feststellungen, die aus Eurer Umgebung stammen, muß ich leider mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß die an den Zweigdiener der WM, Herrn Konrad Frankggerichteten Christliche Verantwortung' nicht bei Euch angekommen sind.

Da die Christliche Verantwortung' in unserer Republik von Tausenden mit sehr viel Interesse gelesen wird, hoffe ich, daß auch Du und andere Brüder dort daran interessiert seid. Um es dort mehreren Brüdern zu ermöglichen, Einsicht in Christliche Verantwortung' zu nehmen, wähle ich den Weg, nunmehr mehrere Brüder dort anzuschreiben und diese Schrift zu übermitteln. Sollte bei Dir auch in Zukunft weiteres Interesse für Christliche Verantwortung' vorhanden sein, so teile es mir bitte mit. Solltest Du noch Brüder kennen, die Interesse an Christliche Verantwortung' haben können, so teile mit bitte deren Adresse mit.

Falls von den hier abgesandten Briefen an Euch keine oder nur vereinzelte ankommen, was sehr bedauerlich wäre, könnte ich Euch, je nach Eurem Interesse, die Anschrift übermitteln, um festzustellen, wer Brief erhalten hat und wer nicht. Erforderlich wäre dann, mir das Resultat zu übermitteln. Ich hoffe, daß auch Du an dieser Feststellung interessiert bist.

In der Hoffnung von Dir, lieber Bruder,
Antwort zu erhalten
grüßt in christlicher Verbundenheit
Bruder
gez. Willy Müller"

Ein ähnlicher Brief ist datiert vom 30. Januar 1967 und wurde erneut, zusammen mit einer Ausgabe der CV, an verschiedene Männer und Frauen in die Zentrale nach Wiesbaden geschickt:

„,Lieber Bruder I Schwester!

Durch des Herrnf...1sind wir in der Lage an etliche Geschwister in Deutschland Christliche Verantwortung' Nr. 6 zu senden. Auch ihr im Bibelhaus sollt nicht vergessen sein, da es Euch in erster Linie angeht. Ich hoffe, daß auch Nr. 6 Euer Interesse findet.

Leider sind bis dato von Euch noch keine Antworten auf meine Fragen, resp. auf

[689] Ebd., Bd. VI, Bl. 90, Treffbericht Teichmanns vom 16.51.966.

die Fragen von Brüdern, welche an uns geschrieben oder persönlich vorgetragen wurden erteilt worden. Weshalb hüllt Ihr Euch in Schweigen?

Inzwischen erfuhr ich aber aus einer größeren Stadt, grenzend an meinen Nachbarbezirk, von Teilnehmern, von den Maßnahmen, welche von dort gegen mich, resp. gegen unsere kleine Schrift Christliche Verantwortung, eingeleitet wurden. Brüder, ich muß Euch die Frage stellen: Könnt Ihr dies mit Eurem Gewissen vor Gott und Menschen verantworten?

Wir haben Euch bis heute alle unsere Veröffentlichungen gesandt, so daß Ihr stets unterrichtet wart. Ihr dagegen tut alles geheim und hinter dem Rücken. Ist das eine christliche Art? Weshalb wendet Ihr Euch nicht persönlich an mich und Mitarbeiter? Warum tut Ihr das alles? Möchtet Ihr daraus lernen und so handeln, als es Math.: 7:2-5 gebietet. Eure Maßnahmen sind damit nicht in Einklang zu bringen.«[690]

Es sollte in der Zentrale in Wiesbaden eine größere Streuwirkung erzielt werden. Der Wiesbadener Leitung sollte ein überdimensionaler Erfolg der Arbeit Müllers vorgespielt werden, den es jedoch nicht gab. Müller, der angeblich aus verschiedenen Versammlungen mit internen Informationen versorgt würde, der offen und ehrlich arbeitete, die WTG dagegen geheim und unehrlich.

Der wiederholte Versuch, der Leitung im Ostbüro einreden zu wollen, daß er nur zum Wohle der „Brüder" beharrlich nachfrage, klang in keiner Weise glaubhaft. In einem Eigenbericht Müllers vom 18. August 1966 berichtete er über die Einschätzung Dieter Papes über die nach Wiesbaden gesandten Zeitschriften. D. Pape erhielt über seinen in der BRD lebenden Bruder Günther Pape immer wieder Informationen :

„Vor allen Dingen Wiesbaden nimmt die Sache sehr ernst. Daß hier tatsächlich die Schicksalsfragen der Zeugen Jehovals1 in den Ostländern ernsthaft diskutiert werden. Das hat es noch in keiner Schrift gegeben. Wiesbaden hat eine Reihe Brüder verpflichtet, die Verbreitung von CV aufmerksam zu erkunden und von jeder Nummer soviel wie möglich zu beschaffen. Es dürfe davon nichts in den Versammlungen verbleiben.' [91]

Daß Müller eine solche Einschätzung gern in seinem Bericht vermerkte, ist verständlich. Das auch D. Pape das Werk eher euphorisch betrachtete, ist auch verständlich, war er doch an der Zeitschrift und an vielen Artikeln unmittelbar beteiligt. Doch daß G.

690 AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VII, BI. 22 f., Briefanlage zu CV Nr.6 vom 30.1.1967.

691 **Ebd., Bd. VI, BI. 143, Treffbericht Teichmanns vom 22.8.1966.**

Pape tatsächlich solch guten Einblick in Wiesbaden hatte, ist eher unwahrscheinlich. Das Ostbüro arbeitete sehr verdeckt und war darauf bedacht, seine Arbeit selbst vor Glaubensbrüdern geheimzuhalten. Da sie wußten, daß das MfS an allen Informationen interessiert war und daß durch gedankenlose Offenheit Glaubensbrüder in der DDR gefährdet werden konnten, bestand die Anweisung zum Schweigen über ihre Arbeit. Daß aber das Ostbüro die Auswirkungen von CV beobachtete, ist selbstverständlich, da man auf dem laufenden sein mußte, um hier entgegenwirken zu können.

Erhöhung der Auflage und Eeserreaktionen

Um größere Breitenwirkung zu erzielen, wurde die Auflage der CV vergrößert. War die CV Nr. 1 noch in einer Auflagenhöhe von 1.000 Stück gedruckt worden, sollten bereits ab der 2. Ausgabe 1.200 Stück hergestellt werden. Versandt wurden tatsächlich aber nur 1.100 Stück.[692] Bei diesem Versand war das MfS hauptsächlich mit eigenen Mitarbeitern beteiligt. Im Treffbericht Teichmanna vom 8. März 1966 hieß es, er hätte Müller davon in Kenntnis gesetzt, daß bereits 1.000 Exemplare versandt worden seien und Müller 125 Exemplare zur eigenverantwortlichen Verbreitung erhalte s93

Von der 4. Ausgab^^urden 1.300 Stück versandt.[694] Von der 6. CV 1.220 Exemplare. Für die 7. Ausgabe erhielt Müller bereits „1.500 Briefumschläge".— Das spricht für eine erneute Erhöhung der Auflage. Eine Auswertung der 2. CV-Ausgabe ergab folgendes Bild: Versandt wurden 1.100 Stück. Retour kamen wegen der Annahmeverweigerung oder falscher Adressangabe 40 Stück. Zusätzlich gingen einige Antwortschreiben ein.

[692] AST Gera, 3375/60, 269/70,Bd. VI, Bl. 68, Tätigkeitsbericht Müllers, Auswertung CV Nr. 2 vom 16.4.1966.

Ebd., Bl. 48, Treffbericht Teichmanns vom 8.3.1966.

[694] Ebd., Bl. 155, Treffbericht Teichmanns vom 18.8.1966.

[695] Ebd., Bd. VII, Bl. 4, Tätigkeitsbericht Müllers, Auswertung CV Nr. 6 vom 11.1.1967.

[696] Ebd., Bd. VI, Bl. 225, Treffbericht Teichmanns vom 16.12.1966.

Das erste Antwortschreiben eines ehemaligen Zeugen Jehovas beinhaltete eine Korrektur. Unter dem Thema: „Mietlinge für 30.000 Westmark" hatte Müller geschrieben, daß Jehovas Zeugen in der BRD Wehrersatzdienst leisten wü[697]en. In der DDR wäre dies für Jehovas Zeugen dagegen verboten In Westdeutschland wäre der Ersatzdienst deshalb möglich, da es „um die Gunst der westdeutschen Regierung" ginge, die „nicht zu Unrecht darauf verweist, Wehrersatzdienst verletze nicht den Grundsatz ‚Du sollst nicht töten. Hier in der DDR will die Gesellschaft jedoch Verfolgung und Märtyrer haben, um. jeden Preis. Darum treibt sie hier zur Wehrersatzdienstverweigerung".[698] Der Absender, der ungenannt bleiben wollte, verwies auf die Zeitung „Die Union", die wiederum die westdeutsche Zeitschrift „Für evangelische Ethik" zitierte, die über die strikte und konsequente Ablehnung des Wehrersatzdienstes der Zeugen Jehovas in Westdeutschland schrieb und diese Haltung kritisch hinterfragte. Als Begründung für seinen Brief führte der ungenannte Verfasser an:

„Wir wollen Euch nur helfen, grobe Irrtümer in Euren Ausführungen zu verhüten, damit nicht Euer guter Ruf als die Stimme der Wahrheit verunehrt wird."

Müller hatte eine Falschaussage gemacht, da die Haltung der Zeugen Jehovas zur Wehrdienstfrage in Ost und West identisch war. Er hatte auf diese Weise einen Keil zwischen die Gläubigen treiben wollen und ihnen wiederholt einzureden versucht, daß die Gläubigen im Westen es sich gut- gehen ließen. Die Leitung der Zeugen Jehovas ließe die Gläubigen in der DDR für ihre Überzeugung leiden, da sie in Wirklichkeit die Politik der DDR boykottieren wolle und das auf dem Rücken der Gläubigen austrage.

Der zweite Brief, den Müller erhielt, kam angeblich wiederum aus der Jenaer Versammlung der Zeugen Jehovas.

Das dritte Antwortschreiben kam aus England. Müller hatte einen Brief an einen ehemaligen Zweigdiener in England geschrieben und ihm eine CV beigelegt. Im Antwortschreiben erfuhr er, daß dieser vor drei Jahren, im Alter von 99 Jahren, verstorben war.[699]

697 „Christliche Verantwortung", Nr. 2, Februar 1966, S. 2.

Ebd.

699 AST Gera, 3375/60, 269/70,Bd. VI, Bl. 70, Tätigkeitsbericht Müllers, Auswertung CV Nr. 2 vom 16.4.1966.

Einen vierten Brief erhielt er aus Trier. Ein 67jähriger ehemaliger Zeuge Jehovas schrieb ihm, daß er CV 2 „großartig” finde:7H Ihm würde es „Genugtuung" bereiten, zu sehen, ***„was all diese falschen Brüder im Namen Jehovas taten. 1..1 Dem Bruder Pape hat man sehr nachgestellt. Er hat mir persönlich viel gesagt. Er hat Fotokopien von***

Frost und auch von Franke.f....1Es wird eines Tages wieder ein Deutschland geben. Dies würde die Zentrale Wiesbaden in Schrecken versetzen Aus Angst vor den Akten im Archiv Berlin, falls bis dahin nicht alles offenbart ist«:[701]

Ein weiterer Brief ging aus Weida ein. Hier handelte es sich um einen offenbar noch tätigen Zeugen Jehovas, der sich für die CV-Ausgabe bedankte und den Mut Müllers, Dinge offen anzusprechen, bewundernswert fand und 10,00 Mark spendete.[702]

Den sechsten Brief bekam er aus Dessau. Der Schreiber bot seine Mitarbeit an:

„Darum bitte ich Sie, sagen Sie mir, was ich zu tun habe.L*.1Ein frohes und gesundes Osterfest wünsche ich Ihnen, ebenfalls.«[702]

Müller ahnte hinter dem Verfasser des Briefes einen Zeugen Jehovas, der ihn aushorchen wollte. Einen Tag später beantwortete Müller diesen Brief. Er schrieb, daß es erfreulich sei, daß er ihn, Müller, besuchen wolle, um Fragen zu klären:

[704] Ebd., El. 71.

[701] Ebd. Im Bericht Müllers vom August 1968 lesen wir allerdings von diesem Herrn aus Trier an Müller: „Sehr geehrter Herr Müller! Stellen Sie bitte Ihre Sendungen ein. Ich bin nicht daran interessiert, eine Sache zu unterstützen, die gänzlich einseitig ist. ‚Christliche Verantwortung’ ist kein Muster gesunder Worte, wie sie uns von Paulus übergeben wurden und sie dient auch nicht der Bekanntmachung des Vorsatzes GottesI...1Hochachtungsvoll B, M." Ebd., Bd. VIII, Bl. 104, Tätigkeitsbericht Müllers und Versand CV 21, vom 11.11.1968. Müller ließ jedoch nicht locker und schrieb ihm erneut. Die Antwort von B. blieb jedoch gleich: „Alles was nicht der Enthüllung des gesamten Ratschlusses Gottes dient, ist und muß eine zweifelhafte Sache sein.Wenn man in eine Irreführung gerät ist man meinst immer selber der Schuldige nicht andere. Wohl kann man hin und wieder davor warnen, aber auch das hat sein Maß.I...)Ich möchte sagen, einseitige Arbeit sieht verdächtig aus." Ebd., BI. 104 f.

702 AST Gera, 3375/60, 269/70,Ed. VI, Bl. 71, Tätigkeitsbericht Müllers, Auswertung CV Nr. 2 vom 16.4.1966.

[703] Ebd.

Jch kann Dir mitteilen, daß Du nicht der erste Bruder bist, der den Weg zu mir gefunden hat.b.JEs ist leider so, daß die Furcht vor der WTG groß ist größer als die Gottesfurcht. Ich hoffg daß Du diese Furcht bereits überwunden hast und frei bist von Menschen furcht Mir ist die Furcht verständlich, da ich dies selbst alles durchgemacht habg bis ich frei war, mit der Hilfe des Herrn. Auch den Mitverbundenen ging es ähnlich. Du bittest mich, Dir zu sagen, was Du tun sollst. Lieber Bruder, das erstg was Du tun mußt, dich frei zu machen von der Menschenfurcht und auf den Herrn vertrauen."[704]

Zwei Osterkarten kamen bei Müller an. Eine aus der BRD, die weitere aus dem Vogtland. Somit wiederum keine Zeugen Jehovas, da diese Ostern nicht feiern.

Der nächste Brief kam aus Rostock. Mit dem Absender stand Müller schon seit mehreren Jahren in Verbindung. Dieser fragte nach, ob schon irgendwelche Reaktionen auf Müllers Zeitschriften erfolgt seien.[705]

Der letzte Brief kam aus dem Bezirk Dresden. Er lautete:

„Zur Christlichen Verantwortung' vielen Dank. Es sind immer wieder Berichte, die fast nicht zu glauben sind. Aber es ist immer alles schriftlich nachzuprüfen. Also werden die Führer des ‚Wachtturms' mit ihren eigenen Schriften geschlagen.«

Müllers Kommentar zu diesem Brief:

„ Auch dieser Kommentar ist wichtig, denn diese Geschwister waren noch viele Jahre Anhänger der WTG und sind bei meinen Besuchen in Dresden immer mit betreut worden und haben sich seit einiger Zeit entschlossen, auch der WTG den Rücken zu kehren."

Die Auswertung der eingegangenen Briefe offenbarte keine meßbare Resonanz unter den Zeugen Jehovas. Nur eine Antwort war dabei, die offenbar von einem Zeugen Jehovas stammte. Die anderen Schreiber kannte Müller bereits. Zufrieden war das MfS mit dieser Auswertung nicht, und so wurde immer wieder der Punkt „Verbesserung der Schrift CV" in den Treffen mit Müller angesprochen.

In einem Eigenbericht Teichmanns vom 24. Oktober 1966 hieß es:

„Bei all diesen Fragen ist es erforderlich, eine bessere Lösung zu finden, um den Zersetzungsprozeß zielstrebiger als bisher durchzuführen...706

704 Ebd., Bd. VI, BI. 74 f, Tätigkeitsbericht Müllers vom 16.4.1966.

705 Ebd., BI. 75.

706 AST Gera, 3375/60, 269/70,Bd. VI, Bd. VI, Bl. 194, Treffbericht Teichmanns vom 24.10.1966.

Auch die Resonanz bei den weiteren Ausgaben, war nicht überwältigend. Interessant war jedoch die Feststellung Müllers:

„,Eine große Nachfrage nach CVgibt es in Westdeutschland. Es kommen immer mehr Anfragen, ob es möglich wäre, laufend diese Schrift zu senden. Hierüber liegen eine Reihe von neuen Adressen vor.'[707]

Auf relativ einfache Art und Weise wollten einige Stellen in Westdeutschland zu Informationen kommen, um diese Informationen wiederum im eigenen Interesse gegen Zeugen Jehovas zu nutzen.

Ein grundsätzliches Interesse an CV gab es darüber hinaus auch in kirchlichen Kreisen. In einer Auswertung von an ihn gerichteten Briefen vom 5. März 1968 zitierte Müller unter anderem den Brief eines Predigers aus St.Gangloff, der ein „eifriger Förderer" von CV sei. Dieser Prediger hätte schon in seinem „ganzen Bekanntenkreis unter den Predigern für CV geworben und sei dort auf offene Ohren gestoßen. Man hätte die Hintergründe des Verbots der Zeugen Jehovas im Jahre 1950 nie so richtig nachvollziehen können. Müller sagte dazu :

»Man kannte also die Hintergründe nicht, d.h. ihre Spionagetätigkeit, die ja heute einwandfrei erwiesen ist. Als ich ihm das unterbreitete, da war er erstaunt und sagte, er habe manchmal etwas davon gehört er hat es aber nie geglaubt, daß diese Religionsorganisation sich so erniedrigt und auf einem Spionagegebiet arbeitet. Diese Unterbreitungen hat er bei allen Gelegenheiten den Predigern unterbreitet, so daß auch dort heute ein Verständnis aufgebracht wird über das Verbot der Zeugen Jehovas, was sehr erfreulich ist. Er hat dann in Falkensee, wo der Sitz der evgl. Kirchen ist, bei der Leitung darauf hingewirkt, daß sie monatlich 6 CV bekommen, die man dann an die einzelnen Stellen verteilt, damit auch diese dort erfahren, was bei den Zeugen Jehovas so richtig los ist.'[700]

Von einem weiteren Prediger aus Zeitz erhielt Müller im August 1968 folgenden Brief:

ßeit dem Gespräch mit Bruder ...(Name geschwarzt,dA) aus St. Gangloff beschäftige ich mich mit der Irrlehre der Zeugen Jehovas und ihren Widerlegungen durch die Schrift. Er gab mir den Rat, mich mit Ihnen in Verbindung **zu** *setzen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich den irregeführten Leutchen eine rechte Hilfe reichen könnte. **[700]

707 **Ebd., Bd. VI, Bl. 225, Treffbericht Teichmanns vom 16.12.1966.**

708 **BStU Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VIII, BI. 41, Auswertung der CV Nr. 14 durch GM „Rolf" vom 5.3.1968.**

709 **Ehd., Bl. 86, Auswertung der CV Nr.17 durch GM „Rolf vom August 1968.**

Und tatsächlich hatte Müller mit verschiedenen Pfarrern brieflichen Kontakt und er versuchte sie vermehrt gegen die WTG einzunehmen An einen Pfarrer in Hoheneiche schrieb er am 29. April 1968 folgendes:

Jch habe z. B. noch nie eine Antwort auf meine Eingaben an die Leitung bekommen. Mit ihrer Methode der Verleumdung und übler Nachrede versucht sie immer wieder Oberwasser in ihren Kreisen zu behalten. Oft gelingt ihr das. Ich selbst habe ja bis 1959 auch nicht an soviel Schlechtigkeit und Hinterhältigkeit geglaubt, da man dies von einer christlichen Führung nicht erwartet!...] Die einzelnen Glieder der WTO sind arme irregeführte, oft gute und brauchbare Menschen, gutgläubig und willig, ihnen muß geholfen werden."[71]^

Müller wies den Pfarrer am Schluß seines Briefes noch darauf hin, daß auch er einmal der evangelisch- lutherischen Kirche angehört habe, doch durch die Zeugen Jehovas dazu veranlasst worden sei, der Kirche den Rücken zu kehren. Zugleich richtete er das Angebot an den Pfarrer, bei CV mitzuarbeiten, z.B. „einen Artikel für CV zu schreiben”. Durch solche Vorschläge versuchte Müller kirchliche Mitarbeiter in das Blatt zu integrieren und noch mehr und schneller in kirchlichen Kreisen gesellschaftsfähig zu werden. CV sollte als eine Plattform auch für die Kirche darstellen. Aber natürlich riet Müller sogleich:

„ich würde die Sache natürlich ohne Namen empfehlen, denn sie wissen ja, alles was kirchlich ist, ist von Satan, nach Auffassung der ZJ."—

[710] Ebd., Bd. VDI, BI. 66 ff., Müller an Pfarrer... [Name geschwärzt], vom 29.4.1968. Müller sprach von mißbrauchtem Vertrauen. Durch seine Zusammenarbeit mit dem MfB zeigte er, daß er Vertrauen all seiner Gesprächspartner mißbrauchte.

[711] Ebd., Bl. 40, Auswertung CV Nr. 14. Ein weiterer positiver Brief von einem Pfarrer siehe, siehe Auswertung CV 21 vom 25.1.1969. Ebd., Bl. 122. Es heißt dort, daß Müller einen Pfarrer in Dresden besucht hätte. Dieser wolle jetzt die Zeugen Jehovas in seinem Pfarrbezirk, „mit CV bearbeiten". Im Treffbericht vom 11. November 1968 schrieb Müller über einen evangelischen Pfarrer Dr. F. aus dem Kreis Bernau, der mit der Aufklärungsarbeit von CV sehr zufrieden" sei und sich bereit erklärte durch einige Artikel für CV sich an an dieser Arbeit zu beteiligen. Ebd., BI. 109.

Aufbau eines internationalen Netzwerks unter Müller

Schon sehr früh hatte Müller Kontakt zum Ausland aufgenommen, um mit Oppositionsgruppen aus andereren Ländern, einschließlich der BRD, zusammenzuarbeiten und einen Informationsaustausch zu betreiben. Im Treffbericht vom 12. Mai 1960 hieß es, daß von den „Westschreiben" Antwort eingetroffen sei. Von einem „Bruderdienst" aus Duisburg mit Namen „Zurück zu Christus" sei Antwort gekommen. Sie würden die gegenseitige Informationsvermittlung begrüßen. Sie hätten „kaum etwas" Beweismaterial gegen die Gesellschaft der Zeugen Jehovas. Aber man könne sich ja austauschen, sollte dies umgekehrt der Fall sein. Sie erwähnten auch den Namen Dieter Pape, zu dem Müller doch Kontakt aufnehmen solle. Pape hätte sie auch schon kontaktiert. Dieser sei früher ein Zeuge Jehovas gewesen, sein Bruder sogar ehemaliger Missionar.—

Von den „konkurrierenden" Religionsgemeinschaften aus dem Westen wurde Müller sehr schnell mit Informationen über veröffentlichte Bücher und Traktate *gegen* **Jehovas Zeugen versorgt. Offenbar wollte niemand danach fragen, wie es Müller möglich war, in der DDR diese Art der Tätigkeit zu entfalten. Von Pape erfuhr Müller von der „Tagesanbruch Bibelstudienvereinigung" in Freiburg, von einem „Bruderdienst" aus Königslutter bei Braunschweig und von einem Herrn Goodrich aus Florida.[713] Zu all diesen — und zusätzlich zu einem Herrn Stark, einem ehemaligen Zeugen Jehovas aus den USA — nahm Müller Kontakt auf, da die Verbindungen nach Westdeutschland und in die USA bei „der Zersetzung von großer Bedeutung" wären.[714] Dieser Austausch war durchaus wechselseitig. Müller schickte seine Briefe in die USA „und erhielt die Antwort, daß diese Schriften gut waren und dort mit als Aufklärungsschriften**

[712] 3375/60, 269/70, Bd. II, BI. 96 ff., Treffbericht Teichmanns vom 7.7.1960.

[713] Ebd.

[714] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. IV, BI. 138, „Registrierung von Personen, die GM ‚Rolf bei der Zersetzung der illegalen Sekte „Zeugen elehovlsr im Gebiet der DDR aktiv unterstützen" vorn 1.8.1962.

verwendet werden".[716] Zwar war Müller an Informationen aus dem Ausland interessiert; er wollte jedoch nicht dazu gebraucht werden, die Schriften anderer Gemeinschaften gegen Jehovas Zeugen in der DDR zu verbreiten. Im Oktober 1961 hatte er vom „Bruderdienst" aus Königslutter etwa 200 Exemplare einer theologischen Streitschrift „Licht auf die Endzeit" erhalten. Er sandte sie mit der knappen Begründung an den Adressaten zurück, daß er diese nicht verwenden könne.[716] Nicht, daß er die Argumente nicht in seine Schriften einfügte, doch sollte dies nicht offensichtlich sein.

Im „Plan fiir koordinierte Aktivierung aller ZJ-Oppositionsarbeit" des MfS vom 10. Februar 1962 war bereits festgelegt worden, daß neben „administrativen Maßnahmen" und neben den schon bestehenden „Zersetzungsaktionen" grundsätzlich eine „Weckung, Stärkung und Aktivierung aller Oppositionspersonen und Oppositionsgruppen" gegen die Zeugen Jehovas erfolgen müsse. Sowohl das Inland als auch das sozialistische und „imperialistische" Ausland sollten hier nach Oppositionskräften durchforstet werden, um von ihnen zu profitieren und diese von eigenen Erkenntnissen profitieren zu lassen. Es ging hier nicht nur um ehemalige Zeugen Jehovas. Es sollten auch sämtliche Aktivitäten sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche aufgespürt werden. Sämtliche „Anti-ZJ-Aktivität in Presse und Literatur" galt es zu durchforsten.[71]

Von der Glaubensgemeinschaft „Herold seines Kommens" aus Frankfurt/M. war Müller Unterstützung zugesagt worden, „weil die Lehren der Zeugen nicht mit der Bibel in Einklang zu bringen" seien.[718] Von ihnen erhielt er die Adresse des Amerikaners, William J. Schnell, mitgeteilt, der in den USA gegen die Zeugen Jehovas

[715] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. IV, BL 68, Treffbericht Teichmanns vom 11.9.1962.

[716] ASt Gera, 3375/60, 269/70, Bd. IV, BI. 14 ff., MfS BV Leipzig an MfS BV Gera vom 13.11.1961.

[717] BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 972, BI. 265, Plan für koordinierte Aktivierung aller ZJ-Oppositionsarbeit vom 10.2.1962.

[718] Ebd.

[719] 3375/60, 269/70, Bd. II, BI. 94 f., Treffbericht Teichmanns vom 7.7.1960.

schrieb. Gleichzeitig hatte Müller noch das Buch Schnells von ihnen geschickt bekommen, das zwischenzeitlich in Deutsch erschienen war.[720] Diesen Schnell schrieb Müller auch sogleich in Deutsch an, was problemlos möglich war, da Schnell Deutschamerikaner war und Deutsch lesen konnte. Von ihm bekam er auch umgehend Antwort. Schnell hatte bereits ein weiteres Buch herausgegeben, das 1960 nur in Englisch vorlag. Teichmann erteilte Müller sogleich den Auftrag, an Schnell zu schreiben und dieses Buch anzufordern sowie im ständigen Briefkontakt zu bleiben, „um später laufend Material zu erhalten".[721] Die Übersetzung aus dem Englischen machte dem MfS keine Schwierigkeiten. Ein Aktenvermerk sagt, daß die aus den USA an „Rolf" geschickten Veröffentlichungen von einem „GI ‚Linde' KD Pößneck ins Deutsche übersetzt" wurden.[722] Schnell hatte in den USA eine „Christliche Mission für Zeugen Jehovas" gegründet und beurteilte die Briefkorrespondenz mit Müller als sehr interessant und veröffentlichte in den USA sofort verschiedene „Enthüllungen" Müllers. So hieß es in einem Treffbericht vom 21. Juli 1966, daß Müller in einem Brief von William Schnell, mit dem er bis zu seinem Ausscheiden aus dem WS in regem Briefkontakt blieb, über Vorgänge in Brooklyn informiert wurde und diesen im Gegenzug über „Enthüllungen" in Deutschland unterrichtete. Müller berichtete seinem Führungsoffizier, daß Schnell bemüht sei, die ihm zugegangenen Informationen in den USA publik zu machen. Müller schrieb:

„Er [Schnell] will dies aus folgenden Gründen tun: Frost[723] wird in Brooklyn

720 Schnell, William J., Falsche Zeugen stehen wider mich. 30 Jahre Sklave des Wachtturms, Christliche Verlagsanstalt, Konstanz 1969.

721 3376/60, 269/70, Bd. II, BI. 78 f., Treffbericht Teichmanns vom 24.6.1960.

722 3376/60, 269/70, Bd. III, BL 4, Aktenvermerk vom 20.1.1961.

723 Man sieht hier die internationale Wirkung, die die Briefe des MS durch Veröffentlichungen in anderen Ländern hatten. Auch in den USA begann der Versuch der Diskreditierung von Erich Frost, dessen angeblicher Verrat an einigen seiner Glaubensbrüder im „3. Reich" sofort von Leuten wie Schnell und anderen Gegnern der Zeugen Jehovas aufgegriffen wurde, gleichgültig, ob es der Wahrheit entsprach oder nicht. Das MfS war sofort bereit, „imperialistische" Quellen zu gebrauchen, als auch in umgekehrter Weise niemand wissen wollte, wie es denn möglich sein sollte, daß in einem kommunistischen Land objektiv über eine ‚amerikanische" Gemeinschaft informiert würde.

gefeiert als ein großer Märtyrer, da er in der Nazizeit für seinen Glauben gelitten hat und Schnell war äußerst überrascht, als *er bei uns im CVetwas anderes gelesen hat. Er will das Material haben und drüben in seinen Schriften veröffentlichen. Ich habe soweit ich Material habe, die Briefe, die ich seinerzeit aus Westdeutschland bekommen habe*[724]*, die habe ich mir geben lassen und sie nach drüben geschickt. Hoffentlich sind sie angekorrunen.f...JEr ist aber auch bemüht, uns hierin Informationen zu senden. Wenn diese Dinge laufen, dann glaube ich, werden wir reichlich mit Informationen versorgt sein."*[725]

In der 5. CV-Ausgabe wurde ein Auszug aus einem Brief Schnells abgedruckt. Hier hieß es:

„Sende mir bitte alle erschienenen und noch erscheinenden CV zu. Bin sehr interessiert daran. Hier macht die Gesellschaft eine große Aufmachung davon, wie sie in Konzentrationslagern litten und ihnen die Gesellschaft die einzige Hilfe brachte. Ich glaube, mit euren Darstellungen, die den Tatsachen entsprechen, können wir vielen armen Menschen helfen. Bin sehr interessiert an dem Artikel ‚Mietlinge für 30 000 Westmark' und möchte mehr dazu hören. Die Gesellschaft gebraucht Frost, um mit diesem im westlichen Erdteil zu prahlen, wie sie als unschuldige Märtyrer in Deutschland während der Nazizeit litten. °[726]

Das war natürlich auch wiederum eine Art Eigenbestätigung und sollte den CV-Lesern zeigen, daß man inzwischen selbst für die amerikanische Oppositionsarbeit mehr als interessantes Informationsmaterial liefern konnte. Müller verwies Schnell auch an die Zeitschrift „Der Spiegel" in Hamburg. Von dort sollte er sich die Ausgabe mit dem Artikel über Frost vom Juli 1961 zukommen lassen. Die Antwort des „Spiegel" wäre zwar gewesen, daß keine Ausgaben mehr vorhanden seien, aber Kopien des Artikels waren schnell gemacht. Das war ein geschickter Schachzug. Nachdem das MfS Gestapo-Materialien dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" hatte zukommen lassen, hatte die dortige Redaktion dieses Material, kaum überprüft, zu einer Enthüllungsgeschichte mit dem Titel „Väterchen

724 Diese Briefe waren von Westberlin aus von WS-Mitarbeitern anonym an Müller geschickt worden, um ihn auf die angebliche Gestapotätigkeit Frosts aufmerksam zu machen. Frost war der Leiter des Zweigbüros der WTG von 1945 bis 1955 in Wiesbaden und bis 1964 verantwortlicher Redakteur für die deutsche Ausgabe der Zeitschrift „Der Wachtturm". Vgl. Waldemar Rech, Operativer Vorgang „Winter", a. a. 0., S. 233 ft

725 3375/60, 269/70, Bd. VI, BI. 132 f., Treffbericht Teichmanns vom 21.7.1966.

726 „Christliche Verantwortung", Nr. 5 vom August 1966, S. 5.

Frost" verarbeitet. Diesen Artikel sollte Schnell sich besorgen, um eine westliche Zeitschrift als Quelle für seine in den USA erhobenen Vorwürfe gegen Frost nennen zu können und diese zu „weiteren Propagandazwecken gegen die Zeugen zu verwenden". Weiter sagte Müller beim Treffen mit Teichmann:

‚Per Spiegel als solcher wird natürlich kein Interesse mehr haben, daß dieses dort in Amerika bekannt wird. Er hat wahrscheinl[727] *auch irgendwelche Hinweise bekommen, daß man diese Sache einstellen sollte"* □

Das Zustandekommen des Spiegel-Artikels war offensichtlich für Müller kein Geheimnis. Von Schnell hatte Müller[728]**i Gegenzug schon „eine Menge Schriften geschickt" bekommen. Interessant klang für Müller, daß Schnell schrieb:**

„Purch provokative, öffentliche Briefe an Zeugen Jehovas sind wir in der Lage, in die meisten Heime und Königreiche, Königreichshallen der Jehovas Zeugen einzudringend..jWir haben schon 10.000 Jehovas Zeugen befreit von der Wachtturmsklaverei. Leider sind wenige direkt %u Christus geführt wordend....1Sollte Eure Forschung in Herzen eine solche Bürde für Jehovas Zeugen entdecken, dann bitte kommt zusammen mit uns und helft uns finanziell, die notwendigen Materialien herzustellen und das Ausbilden von wahren Zeugen zu bewerkstelligende[29]

Eine finanzielle Unterstützung für diese Mission kam natürlich nicht in Frage, die eigenen „Zersetzungsmaßnahmen" waren teuer genug. Die große Euphorie Schnells entbehrte auch einer Grundlage. Doch man wollte voneinander lernen und war vor allem an der Verbreitung der eigenen und Erhalt verschiedener Informationen interessiert. Zur „Veranschaulichung der Auswirkung der Schrift CHRISTLICHE VER.ANTWORTUNG/Gera" wurden auch die von Schnell in Form von Flugblättern geschriebenen „Offenen Briefe an Zeugen Jehovas" zitiert. In seinen offenen Briefen hatte Schnell direkt von der CV abgeschrieben und diskreditierte immer wieder, ohne irgendwelche Überprüfungen gemacht zu haben, den früheren Leiter in Deutschland, Erich Frost. Als nützliches und kostenloses Instrument des MfS verbreitete Schnell die in der CV enthaltenen Aussagen. Frost wurde der Zusammenarbeit mit der Gestapo

[727] 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 149, Treffbericht Teichmanns vom 22.8.1966.

[728] Ebd., Bl. 148.

[729] 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 148, Treffbericht Teichmanns vom 22.8.1966.

bezichtigt.[730] In einem seiner weiteren Briefe [kein Datum angegeben] schrieb Schnell:

„Alle, die eine Pflicht empfinden für die verlorenen Seelen der .Zeugen Jehovas, haben jetzt eine große Gelegenheit.b...1CHRIS711CHE VERANTWORTUNG in Osteuropa und wir in der freien Welt mit Außenstellen in Westdeutschland Zentrcdafrika und anderswo können dies iunral

In seinem dritten offenen Brief [kein Datum angegeben] kam Schnell erneut auf Frost zu sprechen. Es muß ihn fasziniert haben, solche „Enthüllungen” aus Ostdeutschland und dank des „Spiegel” auch aus Westdeutschland erhalten zu haben. Sie paßten ihm auch in sein persönliches Konzept. Schnell schrieb in dramatischer Form:

„Dann brach 1933 der Sturm über Jehovas Zeugen in Deutschland herein. [...]Die Zeugen Jehovas persönlich waren weder geschult noch waren sie fähig, der Herausforderung als Persönlichkeit zu begegnen. Die Führerschaft tappte umher - Balzereit[732] mußte abtreten, Winkler blieb bloß eine kleine Weile. Erich Frost wurde 1937 von den Nazis gefangen und, wie das Nachrichten-Magazin ‚Der Spiegel' Nr. 30/61 und ffinf offene Briefe an Jehovas Zeugen weit verbreitet und von verantwortungsvollen Männern geschrieben, zeigen, gezwungen, die Untergrundorganisation zu verraten.'

Schnell versuchte, die „Christliche Verantwortung” immer wieder aufzuwerten. In einer weiteren „Information für konvertierte Zeugen Jehovas” schrieb er:

„Christliche Verantwortung' ist das offizielle Organ der konvertierten Zeugen Jehovas, die in Osteuropa leben. veröffentlicht in Gera, Thüringen, nicht weit von der Wartburg Luthers, erhebt es den Ruf nach Freiheit und Befreiung von der Wachtturm-Sklaverei. Geleitet von Willy Müller, der im Konzentrationslager litt und sich viele Zeugen Jehovas um dieses Organ.e

[730] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, BI. 213 f., Christliche Mission an Zeugen Jehovas W. J. Schnell: „Offener Brief an Zeugen Jehovas".

731 Ebd., BL 220 f., W. J. Schnell: „Operation Befreiung - Ein vertraulicher Bericht".

[732] Vgl. Hirch, W., Ehemalige Zeugen Jehovas im Dienst des MIS - Der Fall Paul Balzereit, in: Yonan, G., Im Visier der Stasi, a. a. 0., S. 33 ff.

[733] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, BI 221. W.J. Schnell: „Operation Befreiung-Ein vertraulicher Bericht". Der frühere Reichsdiener (Zweigaufseher) der Zeugen Jehovas, Fritz Winkler, wurde im August 1936 von der Gestapo verhaftet.

[734] Ebd., Bl. 223, Information für konvertierte Zeugen Jehovas Nr. 1.

Die Recherchen von Schnell waren immer wieder ungenau, bzw. es wurden keinerlei Recherchen gemacht. Müller war nie im Konzentrationslager gewesen und war auch nie Bethelmitglied. Die angeblich "verantwortungsvollen Männer" waren Mitarbeiter des MfS, insbesondere Dieter Pape, die die fünf offenen anonymen Briefe geschrieben hatten. Schnell hatte ganz offenbar keinerlei Einblick in die Zusammenhänge, präsentierte sich aber, auch aufgrund seiner eigenen Vergangenheit als Zeuge Jehovas, als Experte und war aus diesem Grund für die internationale Zersetzungsarbeit des MiS gut zu nutzen.

Über Dieter Pape erhielt Müller Informationen aus Westdeutschland. In einem Brief Günther Papes aus der BRD, den dieser an seinen Bruder Dieter Pape in Ostberlin geschickt hatte, wurde ihm beispielsweise angekündigt:

„In den nächsten Wochen erholst du von mir für CV einen Beitrag von der Versammlung Offenburg. Beteiligt sind F., P., P. und ein Kreisdiener R. [Namen im Original ausgeschrieben). Ich muß erst noch einmal mit den Brüdern sprechen, um den Bericht sehr genau %u gestalten."[7]—

Im Brief vom 10. Juni 1967 schrieb D. Pape an Müller, er wüßte, daß in Polen auch eine Oppositionszeitschrift gegen Zeugen Jehovas bestehe und man sich mit den Herausgebern austauschen sollte. Die Zeitschrift heiße „Zwit", was "Licht" bedeute, und man gehe hier "sehr aktiv gegen die ZJ-Irrtümer vor". Weiter schrieb D. Pape:

Yun bin ich folgender Ansicht. Es könnte ein Austausch von CV und ZWIT herbeigeführt werden. Die religiösen Standpunkte sind offensichtlich etwas unterschiedlich, wie ich den Eindruck habe, da ZWIT so eine Art neue Sekte darstellt. Aber wir sollten uns daran nicht stoßen. Es sollte lediglich ein Informationsaustausch sein bei Respektierung der beiderseitigen Standpunkte.[...) Gleichzeitig könnten wir mit ‚Cr den Kampf gegen die Zentrale in Polen unterstützen.e[36]

Die Argumentation Papes zeigte wiederum deutlich, daß es nicht darum ging, angebliche religiöse Irrtümer aufzudecken. Immer stand

[735] 3375/60, 26⁹/₇0, Bd. VII, BI. 36, Bericht Müllers an das MfS, kein Datum genannt. Aus dem Inhalt geht hervor, daß der Bericht im Februar 1967 verfaßt sein muß.

[736] 3375/60, 269/70, Bd. VII, BL 112 ff., Briefabschrift D. Papes an W. Müller vom 10.6.1967. Hier war die an unbekanntem Ort arbeitende Zentrale der Zeugen Jehovas in Polen gemeint.

die Haltung der verschiedenen Religionsgemeinschaften zum Staat im Vordergrund.

Im Arbeitsplan 1974 der MfB-Außenstelle Gera für die CV wurde der direkte Draht zu Günther Pape aufgezeigt:

„In der BRD wird CV laufend dem Katholischen Information-Büro Glaubensgemeinschaften, 7961 Haisterkirchl Württ., zugesandt, das sich mit der Beitämpfisn.g der ZJ in der BRD, Österreich, Italien und unter den Gastarbeitern befasst. CV wird dafür über die Tätigkeit des Informations-Büros informiert, was wiederum in CV zur Auswertung kommt.' [37]

Vorsitzender dieses Informations-Büros war niemand anderes als der erwähnte Günther Pape.

Am 18. Dezember 1967 hatte Müller zum Kirchenrat Dr. Kurt Hutten, dem damaligen Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Stuttgart, brieflich Kontakt aufgenommen und ihm eine Ausgabe der Zeitschrift „Christliche Verantwortung" geschickt. Am 11. Januar 1968 schrieb ihm Hutten, daß er die Zeitschrift „mit größtem Interesse gelesen" habe. Weiter schrieb Hutten:

"Gern leiste ich Ihnen bei Ihren Bemühungen auch Hilfsdienste, soweit dies für mich und von hier aus möglich ist. Sie bitten um Material aus unserem Archiv. Könnten Sie diese Bitte noch konkreter formulieren? Wie ich aus der Zeitschrift ersehe, ist Ihnen der ‚Wachtturm' zugänglich. [738] ***Auch die Bücher und Broschüren der Wachtturm-Gesellschaft dürften Ihnen bekannt sein. Oder bestehen da Lücken? Haben Sie den Wunsch, eine bestimmte Publikation zu bekommen, die Ihnen noch fehlt? Ich würde dann versuchen, diese von Wiesbaden zu bekommen. Aber es besteht***

[737] ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. II, BI. 62, Arbeitsplan für CV 1974 vom Januar 1974. Man befürchtete auf katholischer Seite, daß zumindest einige Gastarbeiter die Lehre der Zeugen Jehovas in Deutschland annehmen würden und nach ihrer Heimkehr in ihren katholischen Heimatländer verbreiten würden.. Dort waren Zeugen Jehovas noch recht unbekannt. Diese Angst war nicht unberechtigt und tatsächlich kam es immer wieder zu Konvertierungen katholischer Gastarbeiter. Vielleicht ist hier auch eine Ursache der Zunahme in einem Land wie Italien begründet. Bekannten sich in Italien im Jahre 1973 etwa 30.000 Menschen dazu, aktive Zeugen Jehovas zu sein, waren es im Jahre 1997 schon etwa 232.000. Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, a. a. 0., S. 26. Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1999, a. a. 0., S. 34.

[738] Spätestens hier hätte Hutten eine Zusammenarbeit Müllers mit dem MfS zumindest ahnen müssen.

noch eine große Schwierigkeit: Wie kann ich solche Schriften in die DDR schicken, ohne daß sie beschlagnahmt werden?Die Zeugen Jehovas sind ja verboten und das gilt auch für ihre Schriften.[...11ch wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die bisherigen Ausgaben der Christlichen Verantwortung' zugehen ließen, soweit sie noch bei Ihnen vorhanden sind. Das Blatt scheint nicht nur in der DDR, sondern weit darüber hinaus gelesen zu werden. Ich freue mich, daß Ihre Arbeit eine solche Weite erreicht hat.I....1 Ich interessiere mich sehr für Ihr ganzes Unternehmen und bin darum für jede Nachricht dankbar."[789]

Ab dieser Zeit fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Müller und Hutten statt. Im Treffbericht vom 5. März 1968 berichtete Müller von Briefen Huttens, in denen dieser schrieb, daß er es begrüßen würde, wenn eine „Gemeinschaftsarbeit durchgeführt würde", denn „dies wäre für beide Teile nützlich". In diesem Fall „für den Westen und auch für den Osten."[740] Mitten hatte ihm schon einige Artikel aus den neuesten Zeitschriften der Zeugen Jehovas und vom Materialdienst der EZW aus Westdeutschland zukommen lassen. Müller beschwerte sich bei seinem Führungsoffizier darüber, daß er diese nicht sofort nutzen könne. Es hieß im Bericht:

»Ich hatte diese in CV16 eingeschrieben, weil sie neu waren und diese WI' hier in der DDR vielleicht noch gar nicht im Umlauf sind. Leider ist das vom Ministerium für Kultur dann gestrichen worden. Ich habe da jetzt den Ersatz eingereicht darüber und ich hoffe, daß ich dann die anderen Artikel, die er auch eingereicht hat, so umarbeite und so schreibe, daß nicht daraus hervorgeht, daß das von Hatten direkt ist.t...10b das nun von einer Freundschafts- oder Gegnerseite kommt, das ist letzten Endes egall..Jlah hoffe, daß er in Zukunft weitere Dinge schickt, die wir irgendwie dann für die DDR verwerten können. °

<u>In</u> einem Treffbericht Müllers vom August 1968 heißt es, daß Hutten erneut Briefe an Müller geschickt habe. Beiliegend im Brief schickte Hutten „wieder einige Fahnenabzüge mit Artikeln über die Zeugen Jehovas". Zudem schrieb er, er freue sich schon darüber, die neueste Ausgabe von CV lesen zu können.[742]

739 P 3375/60, 269170, Bd. I, Bl. 181, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Dr. Hutten an W. Müller vom 11.1.1968.

740 **Ebd., Bd. VIII, Bl. 39, Treffbericht Teichmanns, Auswertung der CV Nr. 14 vom 5.3.1968.**

741 Ebd., Bl. 39 f.

742 **3376/60, 269/70, Bd. VIII, BI. 91, Treffbericht Teichmanns vom August 1968.**

In der Schweiz hatte Müller zu einer Frau Josy Doyon, die ein Buch[74]a gegen Zeugen Jehovas veröffentlicht hatte, Kontakt über ihren Verlag aufgenommen. Sie war begeistert, mit Müller Kontakt zu haben, schickte ihm sogleich ihr Buch zu und schrieb ihm am 2. Mai 1967:

»Deine Schriften sind wirklich großartig. Wenn ich im Jahre 1965 schon von Dir und Deinen Briefen gewußt hätte dann wäre beiliegendes Buch nie geschrieben worden. Du schreibst nämlich alles, was einem Zeugen helfen kann, diesen verantwortungslosen Männern zu entrinnenfi 44

Viel Zustimmung bekamen die inhaltlichen Ausführungen Müllers, wie der folgende Brief erkennen läßt:

»Nein, wichtiger als alle Bibelauslegung ist die Liebe. Und hier ist Deine große Stärke. Du greift nicht in erster Linie die irrtümlichen Bibelauslegungen der Gesengehaft an, obwohl deren eine Menge sind, sondern Du deckst vor allem die grenzenlose Lieblosigkeit der Wachtturmführer auft...1Du aber hast Verbindung mit Zeugen, die Dich laufend benachrichtigen und Dir wertvolles Material liefern, das schon ganz klar Licht in die verworrene Sache bringt.f...11eh bin überzeugt, daß *Du sehr vielen helfen wirst und daß Du den Thron der Wachtturneihrer schon gewaltig ins Wackeln gebracht hast. Allerdings, falls sie für Spionage gedungen sein sollten, so werden sie sich auch so zu helfen wissen. Dann werden sie immer wieder Opfer finden, die ihnen unbewußt als Handlanger zur Spionage in vielen Ländern dienen und zur Finanzierung eines kostspieligen Spionagenetzes beitragen.«—*

Hier lag die eigentliche Gefahr der Tätigkeit Müllers. Hatte Doyon bisher hauptsächlich auf ihre persönlichen Erfahrungen zurückgreifen können, wurde sie von den Zeitschriften Müllers in die angebliche „Spionagetätigkeit der WTG" eingeweiht. Da ihr diese Informationen offenbar glaubwürdig erschienen, baute sie diese in ihre Sicht der WTG ein und gab sie auch als „Expertin", die 10 Jahre eine Zeugin Jehovas war, an andere weiter. Für sie wie für andere Kontaktpersonen waren die Berichte Müllers Tatsachen die öffentlich gemacht werden mußten. Deshalb sollte sie als weiterer Multiplikator der WB-Informationen, auf Anregung D. Papes, Auch immer CV erhalten, wenn es geht, ein paar mehr".— Alles, was Doyon an

743 Doyon, Josy, Hirten ohne Erbarmen, Stuttgart 1966.

744 Ebd., Bd. VII, Bl. 30, Briefabschrift J. Doyon an Müller vom 2.5.1967.

745 3375/60, 269/70, Bd. VII, Bl. 30, Brief J. Doyon an Müller vom 2.5.1967.

746 Ebd., BI. 67, Briefabschrift D. Papes an Müller 28.4.1967.

Müller schickte, wurde in Kopie von der BV Gera direkt an die HA XX/4 des MfS nach Berlin geschickt, dort gespeichert und au sgewertet. [747]

Der Briefkontakt zwischen Müller und Doyon blieb erhalten, bis es im Bericht Müllers vom 26. Januar 1969 hieß:

„Josy Doyon schreibt nicht mehr.f...1Wir müssen erst mal sehen, wie sich die Sache weiterhin entwickelt. Vielleicht steckt die Wachtturmgesellschaft dahinter.f....lhgend etwas muß dahinterstecken, denn J. D. war immer sehr aufrichtig und hat sich sehr gefreut, wenn CV angekommen ist.a [4]

Aus den vorhandenen Berichten des MfS kann man über den Kontaktabbruch mit Müller nichts erfahren. Doch über diesen Fall klärte Manfred Gebhard, ein ehemaliger Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, in einem Brief vom Oktober 1983 an das Staatssekretariat für Kirchenfragen, zu Händen Hauptabteilungsleiter Hans Weise, auf:

„Als das Urania-Buch neu herausgekommen war, hatte ich unter anderem auch ein Exemplar an die Schweizerin Josy Doyon gesandt (die selbst Verfasserin eines einschlägigen Buches über die Zeugen Jehovas ist). Frau Doyon zog es vor, mir selbst nicht zu antworten. Statt dessen sandte sie einen Brief an den seinerzeitigen Herausgeber der Christlichen Verantwortung' in Gera, Willy Müller. Kenntnis von diesem Brief erhielt ich jedoch nur auf Grund meiner seinerzeitigen Verbindung zum MfS! Jener Beamte legte mir das Original des Briefes vor, worin Frau Doyon sinngemäß zum Ausdruck brachte, daß der Günther Pape (aus der BRD) bei ihr war und ihr u. a. erzählte, daß sein Bruder hier in der DDR faktisch mit dem MfS zu tun hätte und daß er (Günther Pape) ihm etliche Materialien habe zukommen lassen. Mit dieser Sache wollte Frau Doyon nicht das geringste zu tun haben, deshalb lehnte sie es auch strikt ab, mir zu antworten. [449]

Dies scheint eine plausible Begründung für die Reaktion Josy Doyons zu sein, auch den Kontakt zu Müller abzubrechen, da sie von der Zusammenarbeit Müllers mit 1). Pape und Gebhard wußte. Weshalb Günther Pape ihr solch brisante Mitteilungen machte, ob er ihr damit imponieren wollte oder ob ihm das im Gespräch

747 **Ebd., BL 74, MfS BV Gera an HA XX/4 Berlin vom 11.5.1967.**

748 Ebd., Bd. VIII, Treffbericht Teichmanns, Auswertung CV Nr. 21 vom 25.1.1969.

749 BArch Berlin, DO 4 / 1179, Brief Gebhards an StfK, z. H. Herrn Weise, „Persönliche Stellungnahme zum De-facto-Leiter der ‚Christlichen Verantwortung' Dieter Pape". Zu Gebhard siehe hier: „Christliche Verantwortung' unter neuen Herausgebern-1970 bis 1990.

"herausgerutscht" war, ist nicht zu klären. Doch wurde auch hier die enge Verbindung der beiden Brüder Pape offenbart.[750]

Weitere Kontakte bestanden nach England zum Herausgeber der Zeitschrift „Die Reine Wahrheit", in die Schweiz, zu einer Gruppe, die für die Zeitschrift „Brennende Lampe" verantwortlich war, und zu Hans-Jürgen Twisselmann aus Itzehoe in Schleswig-Holstein, dem Leiter des „Zurück zu Christus Bruderdienstes".— Bezüglich der Auswirkungen der CV im westlichen Ausland hieß es in einer MfS-Stellungnahme vom 23. März 1967 hierzu:

»Die Schrift ‚CV' wurde inzwischen zum *wesentlichen Träger der ZJ-Opposition in der DDR. Des weiteren zeigt diese Schrift Wirkung in Westdeutschland, USA und anderen kapitalistischen Länd,ern.*[4752]

im **„Rechenschaftsbericht über die Stellung und Wirkung der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' " vom 12. Oktober 1967 wurde ebenfalls der Erfolg der CV hervorgehoben:**

*»Die Arbeit der Studiengruppe hat bereits auch internationale Auswirkungen. Durch die Informationsschrift wurden Verbindungen zu oppositionellen ‚ZJ-Kreisen' in Westdeutschland, in der Schweiz und den USA geschaffen. Die eingehenden Informationen aus diesen Kreisen werden Ihr die Informationsschrift ausgewertet. Andererseits verbreitet z.B. die Oppositionsgruppe in den USA einen Teil der ‚CV--Informationen in entsprechenden Schriften (Auflage bis 65.000Exemplare) unter den ‚ZX*in *den USA, Kanada und Westeuropa."*[75*]

[750] Wenn G. Pape schon J. Doyon gegenüber von der Zusammenarbeit seines Bruders mit der Stasi sprach, dann ist anzunehmen, daß er auch zu seinen Mitarbeitern in seinem ‚Katholischen Informations-Büro" in Haisterkirch darüber einiges verlauten ließ. Ob J. Doyon ihre Zurückhaltung auf Dauer praktizierte, ist nicht bekannt. Interessant ist jedoch die Tatsache, daß sie den Titel ihres Buches „Hirten ohne Erbarmen" im Jahre 1970 in den Titel „Ich war eine Zeugin Jehovas" veränderte. Dieser Titel war, bis auf die weibliche Form und den unbestimmten Artikel „eine", identisch mit den Büchern von Günther und Dieter Pape: „Ich war Zeuge Jehovas". Inzwischen ist ihr Buch wieder unter dem ersten Titel erhältlich.

[751] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr 972, Bl. 118, 20.10.1962.

[752] 3 375/60, 269/70, Bd. VII, BI. 171, Vorschlag des IM ‚Rolf zum hauptamtlichen GM, vom 23.3.1967.

[753] 3375/60, 269/70, Bd. VII, Bi. 150, „Rechenschaftsbericht über die Stellung und Wirkung der Studiengruppe ‚ChristlicheVerantwortune und ihrer Zeitschrift ‚CV im System der Zersetzung der illegalen Organisation ‚Zeugen Jehovalsr und Konzeption für die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Studiengruppe mit ihrer Zeitschrift" vom 12.10.1967.

Bekanntgabe des Gerichtsprozesses gegen das Leitungsgremium der Zeugen Jehovas im Jahre 1966 durch die Zeitschrift CV

Durch Teichmann wurde Müller über einen Gerichtsprozeß gegen das Führungsgremium der Zeugen Jehovas in der DDR informiert. Die Leitung der Religionsgemeinschaft war ermittelt und verhaftet worden. Im Bericht Teichmanns vom 18.8.1966 hieß es über ein Treffen mit Müller:

»Ich informierte den GM über den Prozeß gegen einige Funktionäre der illegalen Sekte „Zeugen Jehovaisr sowie über den Inhalt des Gutachtens. Der GM schätzte ein, daß hierbei eine vorzügliche Arbeit geleistet wurde.e[54]

Über die Festnahme der leitenden Männer erschien in CV Nr. 7 ein Bericht, der erneut zu politischem Umdenken aufforderte:

„Pläne des Bibelhauses, wie es in der DDR weitergehen soll.

Brüder, seid wachsam!

Unter den höheren Dienern der Untergrundorganisation sind Anzeichen des Beginns einer echten Besinnung auf die eigene, christliche Verantwortung ersichtlich. Es geht um den bisherigen, politischen W7'-Kurs, der in der DDR nun wieder zum Verhängnis geführt hat. Die Fragen prallen da hart aufeinander. Im November 1965 wurden die hauptverantwortlichen Brüder wegen der feindlichen Nachrichtentätigkeit, antikommunistischen Hetze und des Behördenbetruges, im Auftrag der WW, verhaftet. Aus Kreisen anderer leitender Brüder wurden öffentliche Briefe an das Bibelhaus gerichtet, endlich die antikommunistische Hetze gegen die DDR und die anderen sozialistischen Länder zu unterlassen. Wir hatten in CV 5 einen dieser Briefe veröffentlicht. Die WTG dagegen hat folgenden politischen Kurs gegen die DDR festgelegt: ‚Die Zeugen Jehovas in Ostdeutschland mußten zuerst auf das Ende der Naziherrschaft Hitlers warten, und jetzt müssen sie das Ende der neuen totalitären Regierung abwarten, die die Naziregierung ablöste, da das Ende der kommunistischen Regierung von dem zur Zeit von Breschnew beherrschten

[754] AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 155, Treffbericht Teichmanns vom 18.8.1966. Im November 1965 wurden die führenden Männer der Zeugen Jehovas in der DDR innerhalb kurzer Zeit festgenommen, um die Leitung zu beseitigen. Das Gutachten, das hier erwähnt wurde, war im Auftrag des MfS vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte in Berlin erarbeitet worden und stellte im besonderen das Verhältnis der Zeugen Jehovas, aus der Sicht des MfS, zum Kommunismus dar. Deutsches Institut für Zeitgeschichte, Gutachten über Schriften und Druckerzeugnisse der Sekte ‚Zeugen Jehovas', Berlin ‚vom 28. Februar 1966.

Sowjetrußland abhängig ist.' Die WTG-Leitung will kein friedliches Auskommen mit der Ordnung in der seine Eigenliebe zu befriedigen, mißbraucht man die göttliche Liebe und droht ewige Vernichtung an, wenn man die Aufforderung der WTG-Leitung nicht befolgt. Mit Drohungen versucht man die Brüder zu ungesetzlichen Handlungen zu zwingen. Sie behaupten aber auf der ersten Seite des WT: ‚Der WT verfolgt keine politischen Ziele: Hieraus ist erkenntlich, was man von ihrer politischen Neutralität zu ***halten hat, gegenüber sozialistischen Staaten. Inzwischen haben verantwortungsbewußte Brüder eingesehen, daß es so unmöglich weitergehen kann. Es reifte das Vorhaben, mit den Hauptverantwortlichen in Wiesbaden diese Sachen zu diskutieren. Die Brüder stützten sich dabei u.*** a ***auf die Staatsratserklärung vom 9. Februar 1961 über die Tätigkeit der Kirchen und kleinen Religionsgemeinschaften in der DDR. Der Staatsratsvorsitzende hatte darin erläutert, die Haltung der DDR in jedem Fall zu überprüfen, wenn die westdeutschen religiösen Führungsgremien ihre DDR-feindliche Politik unterlassen (Schriftenreihe des Staatsrates der DDR 5/1964). Der Grundsatz der Schrig „seid aller die***

[755] „Der Wachtturm", WTG, 15. Februar 1965, 5. 110, Abs. 10. Der hier erwähnte Artikel lautete: „Warum nicht die fürchten, die den Leib töten." Es wird auf Matthäus 10:28 Bezug genommen, wo es heißt, daß Christen nicht die fürchten sollten, die zwar Menschen buchstäblich töten könnten, die aber nicht in der Lage sind, das von Gott gegebene Versprechen zu lösen, daß er diejenigen, die seine Gebote treu befolgen, mit ewigem Leben belohnen wird. In dem Artikel, der geschrieben wurde, um den Rücken der verfolgten Zeugen Jehovas zu stärken und die Vergänglichkeit der Bedrücker herauszustellen, hieß es: „Wo ist Benito Mussolini, der faschistische Diktator, der von 1922 bis 1943 regierte? Er wurde im Jahre 1945 hingerichtet, und seine Leiche wurde von den Italienern geschändet. Wo ist Adolf Hitler, der Nazi-Diktator, der von 1933 bis 1945 an der Macht war? Er hat sich lieber erschossen, als sich lebendig gefangennehmen zu lassen. Wo ist il Tedesco (der Deutsche), Papst Pius XII., der mit den katholischen Diktatoren Mussolini und Hitler Konkordate abschloß und die Katholische Aktion eifrig förderte? Sein Sarg ruht seit Oktober 1958 in einem Grabgewölbe in der Vatikanstadt. Wo ist Josef Stalin, der kommunistische Diktator Rußlands, der neunundzwanzig Jahre regierte und unter dessen Herrschaft Jehovas Zeugen im europäischen Rußland und im asiatischen Sibirien in Gefängnissen und Arbeitslagern schmachteten? Er starb am 5. März 1953 an einer Gehirnblutung.[...1Jeder dieser Bedrücker der Menschheit war, wie Jehova gesagt hatte, ein ‚sterblicher Mensch', der hinstirbt und durch die Sichel des Todes ‚wie Gras dahingehen wird'. Warum sollten sich Jehovas Zeugen, die Verkündiger des Königreiches Gottes, vor den heute noch regierenden diktatorischen Bedrückern fürchten? [...] Wie David warten auch Jehovas christliche Zeugen von heute, bis ihr Gott sie von ihren Feinden und Verfolgern befre

Menschen betreffenden Ordnung um des Herrn willen untertan' (1. Petrus 2:13), also auch der sozialistischen Ordnung, ist für die Brüder die biblische Grundlage ihrer Überlegungen. Die WM-Politik befindet sich im offenen Widerspruch da%uf...1 Seid so frei, uns Eure Überlegungen in dieser Sache mit%uteilen. Wir wollen weiter auf bestmögliche Weise helfen."—

Die Verhaftung der Leitung sollte zur ideologischen »Zersetzungsarbeit" bei Zeugen Jehovas genutzt werden. Angeblich wären schon leitende Brüder zur Einsicht gekommen und hätten erkannt, daß sich die politische Einstellung der Zeugen Jehovas ändern müsse. Sie hätten sich mit diesem Anliegen an das Bibelhaus in Wiesbaden gewandt und darum gebeten, die politischen Hetzartikel zu unterlassen. Der Brief, auf den Müller hier einging, wurde nicht von »leitenden Brüdern", sondern vom MfS geschrieben, und bewies keineswegs ein Umdenken bei Zeugen Jehovas. Ein solches Umdenken sollte hier offenbar herbeigeredet werden. Daß die WTG nicht grundsätzlich am Frieden mit der DDR interessiert wäre, war ebenfalls unrichtig. Sie war nur nicht bereit, den von der DDR diktierten Preis, die Unterordnung unter das politische System der DDR, zu zahlen. Die WTG hatte keine DDR-feindliche Haltung, sie konnte aber ihre theologische Sichtweise nicht aus politischer Rücksichtnahme verändern. Aus der Veröffentlichung im „Wachtturm" vom 15. Februar 1965 ging deutlich hervor, worauf es Zeugen Jehovas ankommt. Es geht darum, seinen Glauben nicht zu verleugnen und sich, auch in Zeiten der Verfolgung, in Glaubensangelegenheiten nicht dem Diktat des Staates zu beugen. Während Diktaturen kommen und wieder vergehen würden, bliebe der christliche Glaube und die Unterordnung unter Gott auf Dauer bestehen.[757]

[756] „Christliche Verantwortung", Nr. 7, Januar 1965, S. 4 f.

[757] Vgl. Kapitel 1 3.: Das Staats-, Neutralitäts- und Glaubensverständnis der Zeugen Jehovas.

Werbung neuer CV-Mitarbeiter

Im Brief Papes vom 13. Dezember 1966 an Müller hatte er ihn auf einen »ehemaligen Pionierbruder"[758] aufmerksam gemacht, den es für eine Zusammenarbeit zu gewinnen galt. Pape schrieb:

„Br. P. ist in einem Zirkel IV schreibende Arbeiter und ist somit nicht untalentiert. Wie ich efuhr, hat er schon große Pläne zur Aufklärung der ZJ über Fernsehen im Kopf gehabt, auch übef....laber das nur für uns, lieber Willy. Vielleicht können wir ihn gewinnen. Ich bin folgender Ansicht: Du schreibst ihm erst mal einen Brief und dann fahren wir beide zusammen nach Karl-Marx-Stadt, um mit ihm zu sprechen.' 159

Der »Vorschlag zur Werbung eines neuen Mitarbeiters für die ‚Christliche Verantwortung' war vom Mf'S für „Br. P." aber schon am 18. November ausgearbeitet worden. Pape und Müller spielten lediglich als Werber eine Rolle. Das Ansprechen des potentiellen Mitarbeiters erfolgte offiziell über Müller, der zusammen mit Pape das Gespräch fiihrte. Müller sollte die Verbindung aufrechterhalten, alles aber nur in Verbindung mit Pape tun.[780] Dieser ehemalige Zeuge Jehovas war als »Pionier" verhaftet worden und hatte sich während seiner Haft von seiner Glaubensgemeinschaft gelöst. Nach seiner Freilassung nahm er keinen Kontakt mehr zu Zeugen Jehovas auf Dennoch war er offenbar nicht völlig auf der Linie des MIS. Im „Plan zur Zersetzung auf der Linie ‚Zeugen Jehova[s]'" vom 27. Februar 1967 hieß es über diesen Mann:

„Er ist politisch undurchsichtig. In der Vergangenheit äußerte er seine Bereitschaft, aufklärend unter den ZJ zu wirken.[*6]

758 „Pionier" wird ein getaufter Zeuge Jehovas genannt, der sich vorgenommen hat eine bestimmte Anzahl Stunden pro Monat (in der BRD: 70 Std. im Monat) im Missionsdienst zu stehen. Viele „Pioniere dehnen diese Zeitspanne freiwillig auf mehrere Jahre oder Jahrzehnte aus.

[789] AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VI, Bl. 223 f. Brief D. Papes an W. Müller vom 13.12.1966.

[760] Ebd., Bd. VI, BL 168 f., MfS BV Gera an alle BVs und die Verwaltung Groß-Berlin vom 2.8.1966.

[761] ST Gera, P 3375760, 269/70, Bd. I, 131. 163 ff., „Plan zur Zersetzung auf der *Linie* ‚Zeugen Jehova[s]'" vom 27.2.1967.

Ganz offenbar hatte der genannte P. in der Gefängnishaft unter Druck seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dein MfS gezeigt. Nach mehreren Monaten in Freiheit hatte er offensichtlich seine Auffassung geändert. Die exkommunizierten Zeugen Jehovas Müller und Pape wurden jetzt auf ihn angesetzt, um ihn wieder „auf Kurs” zu bringen und ihn von den „verbrecherischen Machenschaften der Zentrale der Zeugen Jehovas” weiter zu überzeugen.

Weitere, vom MfS geschaffene Kontakte sollten ebenfalls für eine Zusammenarbeit mit der Studiengruppe „Christliche Verantwortung” gewonnen und genutzt werden. Im Zersetzungsplan vom 27. Februar 1967 wurden verschiedene Namen aufgeführt. Als Anweisung wurde gesagt:

,„ Zur Sache B., Leipzig, ist ständig die BVLeipzig, zu informieren. B. ist* als *eine Informationsquelle für CVzu nutzen und darf deshalb von GM,Rolfunter den ZJ nicht dekonspiriert werden.

Zur Sache P., Magdeburg ist die Abt. XX/4, Gen. Voig4 zu informieren. Mit dem Genossen Voigt erfolgt noch eine Absprache. Der GM ,Rolf soll sich dafür interessieren, ob P. bereit ist, seine Lebenserfahrungen innerhalb der ZJ-Organisation in CV zu veröffentlichen.

Zur Sache D., Dresden.

Zu dem Leiter des Bundes ,Freier Christengemeinden' in der DDR, D., Dresden, muß die Verbindung besser genutzt werden. Die brauchbaren ausgearbeiteten Vorträge sind ohne Namensnennung in CV zu veröffentlichen. In diesen Vorträgen setzt sich der ,Bund freier Christengemeinde' mit der Irrlehre der ZJ auseinander und propagiert eine eigene Bibelauslegung.

Zur Sache B..., Ernst - wohnhaft Geraberg.

Diese Verbindung muß ausgenutzt werden. GM ,Rolf gibt genanntem B. Material wie Wachtturm' und ,Erwachet'. B. beschäftigt sich mit der Politik der ZJ-Organisation und arbeitet Artikel für CV aus. Diese Verbindung darf nicht über den Rahmen des GM ,Rolf hinausgehen. Die Konspiration muß gewahrt werden.*[762]

Die Kontaktaufnahme zu ehemaligen Zeugen Jehovas war auch verstärkt im Westen vorgesehen. Am 15. November 1967 schrieb die HA XX in Berlin die BV in Gera an, um zu veranlassen, daß Müller mit dem ehemaligen WTG-Mitarbeiter Sch., wohnhaft in Frankfurt/M., Kontakt aufnehme mit dem Ziel, diesen „als Informationsquelle zu gewinnen”. Müller sollte unter dem Vorwand,

[762] AST Gera, P 3375760, 269/70, Bd. 1, Bl. 1665 f., „Plan zur Zersetzung auf der Linie ,Zeugen Jehovalsr vom 27.2.1967. [Namen geschwärzt].

daß er von der Tätigkeit des Sch... als Zeuge Jehovas gehört habe und daß er zum Zweck des Erfahrungsaustauschs mit ihm in Briefwechsel treten wolle, den Kontakt herstellen.—

CV-Konzeption

Die Konzeption der Zeitschrift CV war vom MfS im Rechenschaftsbericht vom 12. Oktober 1967 wie folgt festgelegt worden:

.1. Ständige Einleitung jeder ‚Cr-Ausgabe durch den Herausgeber persönlich zu folgenden Fragen:

-Orientierung und Aufklärung über die Absichten und Ziele der ‚Zr-Leitung bezüglich der illegalen Tätigkeit in der DDR.

-Demgegenüber Anleitung zu richtigem Verhalten ausgehend von der realen Lage in der DDR für die ‚Zer, verbunden mit persönlichen Ermunterungen. Es soll sich hier um ständige, persönlich ansprechende Auseinandersetzungen mit der internen Politik der ‚Zer -Leitung handeln. Dafür ist in jeder CV-Ausgabe der erste Artikel mit persönlicher Anrede derer]' und persönlichem Gruß des Herausgebers vorgesehen.

2. Auseinandersetzung mit den religiösen ‚ZJ-Lehren, der geistigen Grundlage der Untergrundtätigkeit und Gesellschaftsfeindlichkeit;

- die ‚Cr-Beiträge konzentrieren sich hier vor allein auf solche X11-Lehren und Bibelauslegungen, die politisch-negative Bedeutung bzw. Auswirkung haben.

- Das verfolgte Ziel dieser Auseinandersetzungen besteht speziell darin, die Unglaubwürdigkeit der ‚Z.T- Leitung nachzuweisen, die Bindungen an die ‚ZJ' zu selbständigem Denken, Urteilen und Handeln zu veranlassen und zu individueller und gemeinschaftlicher Verselbständigung als Christen in der DDR.

3. Sozialkritische Auseinandersetzung mit den ‚Z,-Lehren.

Durch Herausarbeitung des natürlichen, sozialen Wesens des Christen als Mensch soll auf vielfältige Art die richtige politische Einstellung des Christen in der sozialistischen Gesellschaft entwickelt werden. Das erfordert die Auseinandersetzung mit allen ‚Z.It Theorien, die sozialistischem Verantwortungsbewußtsein aus christlicher Gesinnung zuwiderlaufen.

Ausgangspunkt ist die Auffassung daß auch der Christ ein Wesen mit natürlichen, materiellen und kulturellen bzw. sozialen Bedürfnissen ist. Vom Glaubensstandpunkt aus, demzufolge der Mensch von Gott als solches Wesen erschaffen' wurde, ist die soziale Gestaltung des menschlichen Lebens mithin eine gottge==llt==fli=h====Ch£isten. Der Christ muß somit an der Lösung der sozialen

[763] AST Gera 3375760, 26$^{9}/_{7}$0, Bd. I, BL 175, Leiter HA XX, Oberst Kienberg, an BV Gera, Genossen Teichmann.

Fragen des Lebens im eigenen Interesse teilnehmen. Jede ‚Cr-Ausgabe muß diese Auseinandersetzung führen, wobei die entsprechenden Aussagen der Bibel die Grundlage sein müssen.

4. Auseinandersetzung mit der Politik der ‚Z,-Leitung.

Ausgehend von dem biblischen Grundsatz „aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen untertan' zu sein, und in Übereinstimmung mit der natürlichen Pflicht des Christen zu sozialer Mitverantwortung soll eine ständige Auseinandersetzung mit dem Antikommunismus der ‚Z,J-Leitunggeführt werden, so, wie sie in der offiziellen Ar-Verkündigung aktuell zum Ausdruck kommt. D. h. die ‚Zer sollen dazu veranlaßt werden, sich von der antikommunistischen Hetze der Ar-Leitung zu *distanzieren und die sozialistische Ordnung anzuerkennen, der sie sich als Christen einfügen müssen. In jeder ‚CW-Ausgabe sollen diese Fragen aufzweckmäßige Weise behandelt werden.*

5. Aktuelle Kurzinformationen

Laufend sollen in ‚Cr aktuelle Informationen folgenden Charakters und folgender Zielsetzung veröffentlicht werden:

- Auszüge aus Leserbriefen, die der Förderung der Aufgabenstellung von ‚Cir dienlich sind.

- Mitteilungen aus dem religiösen, kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen und politischen Leben zur Überwindung der sektiererischen Isolierung und Fanatisiertheit der ‚Z.r.

- Mitteilungen zur Tätigkeit und Organisation der ‚Z,.1' bzw. Ar-Leitung die der Aufgabenstellung von ‚Cr dienlich sind."[764]

Um glaubwürdiger zu sein und der Sache einen professionellen und offiziellen Charakter zu geben, aber auch, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, beschloß das MfS am 5. Februar 1968, der Studiengruppe „Christliche Verantwortung' ein Büro einzurichten. Müller sollte beim Referat Gewerberaumlenkung der Stadt Gera einen Antrag auf zwei Büroräume stellen. Über den Referenten für Kirchenfragen sollte die Angelegenheit durchgesetzt werden. Im gestellten Antrag hieß es, daß "aus gesellschaftlichem Interesse dringend" diese Räume gebraucht würden. Müller erwarte "Besuchsverkehr aus der gesamten DDR".[765] Bereits zum 1. Mai 1968 konnte Müller den Mietvertrag für das CV-Büro

[764] AST Gera, P 3375760, 269/70, Bd. VII, Bl. 151 ff., Rechenschaftsbericht der BV Gera, hier: Konzeption für die CV-Informationsschrift vom 12. 10. 1967.

[765] AST Gera, P 3375760, 269/70, Bd. I, Bl. 213, Antrag auf Gewerberaum an die Stadt Gera, von Müller, vom 31.1.1968.

unterschreiben. Bis zur tatsächlichen Nutzung vergingen noch einige Monate, da die Räume in einem schlechten Zustand waren und renoviert werden mußten. Am 11. November 1968 wurden für dieses Büro Ausgaben in Höhe von 1.173,77 Mark getätigt. Diese Ausgaben waren durch den Kauf von Utensilien wie einen „Ausziehtisch", „Scheibengardinen", „Material f. Vorrichten der Zimmer", einen „Bücherschrank", einen „Gaskochertisch" usw. entstanden und wurden vom MfS anstandslos bezahlt.—

Ernennung Müllers zum hauptamtlichen Mitarbeiter

Im Juni 1967 wurde Müller zum Hauptamtlichen Mitarbeiter ernannt. Sein Gehalt wurde von 250 Mark auf 380 Mark erhöht.— Jetzt konnte er sich noch mehr seiner Aufgabe, der Zersetzung der Zeugen Jehovas, widmen. Das bedeutete aber nicht, daß er nicht mehr in seinem Betrieb zu arbeiten brauchte. Seine Arbeitszeit war verkürzt worden, das MfS ermöglichte es, „ihn für drei Tage der Woche arbeitsmäßig freizustellen und finanziell zu entschädigen, um den Arbeitsausfall auszugleichen".[768]

Am 8. Februar 1968 bekam Müller zum Gründungstag des Ministeriums für Staatssicherheit die Verdienstmedaille der Nationalen Volksarmee in Silber überreicht. Diese Auszeichnug sollte Müller zeigen, daß seine Arbeit vom MfS und der Staatsführung „anerkannt und gewürdigt" werde. Die Auszeichnung sollte auch „zur Erziehung des GM beitragen und ihm moralisch die Kraft geben, sein nicht einfach^^Leben im Interesse unserer Entwicklung weiterzuführen".

An diesem „nicht einfachen Leben" war das Mf8 maßgeblich beteiligt. Schließlich war sie die Hauptverfolgungsinstanz der DDR.

766 Ebd., .B1. 184 f., Abrechnung der Büromöbel für CV, von Abt. Verwaltung und Wirtschaft des MfS, BV Gera, vom 11.11.1968.

767 P 3375/60, 269/70, Bd. II, Bl. 3 ff., Bestätigung für gezahlte Gehälter an Müller bis November 1968.

788 P 3375/60, 269/70, Bd. I, Bl. 167, Plan zur Zersetzung auf der Linie ‚Zeugen Jehovalar vom 27.2.1967.

769 Ebd., Bl. 159 ff., Vorschlag zur Auszeichnung des GM „Rolfvom 20.11.1967.

Die Jahre der Haft hatte Müller zu erleiden, weil es in der DDR lediglich eine eingeschränkte Religionsfreiheit gab. Sein Haus wurde ihm enteignet , weil er für seine damalige religiöse Überzeugung einstand. Müller hatte „unter Druck" dem MfS nachgegeben und wurde seitdem im Zersetzungsprozeß unter Aufbringung all seiner Kräfte genutzt. Er war schon seit Beginn seiner Zusammenarbeit mit dem MfS zum Spielball dessen Interesses geworden. Müller war zunächst unwilliges, im Laufe der Zeit williges Werkzeug des MfS geworden, bis er offensichtlich schon bald seinen Lebensinhalt in der Bekämpfung der WTG sah. Das MfS gebrauchte ihn als Experten. Er fühlte sich anerkannt und wichtig. Dafür war er bereit zu lügen und ein falsches Spiel zu treiben. Er wollte auch beweisen, daß der Leiter des Ostbüros, Willi Pohl, sich irrte, der 1959 auf einem Kongreß der Zeugen Jehovas angeblich gesagt habe, daß Müller in zwei Jahren nicht mehr gegen Zeugen^ehovas schreiben würde, denn „Jehova würde das nicht zulassen".—

Während er vom MfS in gewisser Weise betreut und umgarnt wurde und einen Anteil an der Macht dieser mächtigen Organisation hatte, ließen ihn die Zeugen Jehovas links liegen, als Ausgestoßenen, als Verräter, ihrer Gemeinschaft nicht würdig, mit dem keine Kontaktaufnahme gewünscht war.

Im „Arbeitsbericht der Studiengruppe CV" vom Oktober 1969, von Müller selbst erstellt, entlud sich ein Teil seines Hasses in schriftlicher Form gegen Zeugen Jehovas. Er bedauerte nicht, im Jahre 1959 unter Druck dem MfS nachgegeben und sich zur Zusammenarbeit mit diesem *Organ* bereit erklärt zu haben. Sein Haß entlud sich gegen die, die er jetzt dafür verantwortlich machte in diese Situation gekommen zu sein, die er für seinen Gefängnisaufenthalt verantwortlilch machte, die verantwortlich für die Beschlagnahme seines Siedlungshauses waren — die Wachtturm-Gesellschaft. Er fühlte sich *immer* mehr als Irregeführter, der Rache nahm. Einen Gewissenskonflikt hatte er offensichtlich nicht mehr. Er sah sich als Opfer der WTG, nicht als Opfer des MfS. Im erwähnten Arbeitsbericht stellte er das heraus, als er schrieb:

[770] AST Gera, 3375/60, 269P70, Bd. VIII, Bl. 151 ff., Arbeitsbericht der Studiengruppe CV, vom Oktober 1969.

„Die Studiengruppe Christliche Verantwortung' entstand 1959 aus ehemaligen enttäuschten Zeugen Jehovas, welche erkannten, daß die Organisation ZJ unter dem Deckmantel der Religion ihre Mitglieder mißbrauchte und irreleitete/—

Es folgte einVielzahl von Beschimpfungen und Unterstellungen:

„Sie behaupten, politisch neutral zu sein. In Wirklichkeit fuhren sie einen Kampf gegen die sozialistischen Länder und betreiben eine wüste Hetze gegen die sozialistische Gesellschaft Es herrscht ein unbedingter Gehorsarn.f...1Wer Kritik übt; ist ein Rebell und wird ausgeschlossen. Die Wachtturmgesellschaft besitzt einen ungeheuren Reichtum, welcher aus den Zeugen Jehovas herausgepre,ßt wurde. Man behauptet, die Organisation reinzuhalten, aber das gilt nur für funktionslose ZJ. Die Führer der Wachtturmgesellschaft sind davon ausgeschlossen.[772]1...1Der Verkündiger dagegen darf sich keine größeren Anschafftingen leisten. Höhere Diener dürfen im Reichtum schwelgen und sich allen Luxus leisten. Dem gemeinen Zeugen Jehovas ist dies nicht erlaubt. Er hat lediglich das Recht zu gehorchen und zu spenden. Der Zweigdiener Frost arbeitete im 2. Weltkrieg für die Gestapo und übte Verrat an seinen eigenen Brüdern, die dann aufGrund seiner Denunziation im KZ ermordet wurden. Der Versammlungsdiener in Eisenach wird von der Wachtturmgesellschaft gedeckt. Dieser Versammlungsdiener arbeitet als Agent für die UfJ, die KgU und den CIC. Nach der Haftverbüßung wurde er wieder als Versammlungsdiener eingesetzt Er wird offensichtlich von höhergestellten Agenten, die in der WFG tätig sind, gedeckt. In den CV 10 und 12 wurde diese Thematik ausführlich aufgeworfen, trotzdem verblieb dieser Versammlungsdiener im Dienstamt.(...] Die erschütternden Erlebnisse spornten uns an, noch intensiver die Wachtturmgesellschaft zu studieren und dabei erkannten wir immer mehr, daß diese Gesellschaft keine göttliche Organisation ist, sondern eine Aktiengesellschaft übelster Ausprägung, die unter dem Deckmantel der Religion ihre Ausbeutung betreibt. So wie in der Ausbeutergesellschaft ein Grundwiderspruch besteht, so existiert in der Wachtturmgesellschaft ebenfalls ein Widerspruch zwischen Anhäufung von Reichtum bei den Führern der WTG und einer zunehmenden Ausbeutung und Versklavung der Veriztindigen..1 Unsere Aufgabe ist es, jeden Zeugen Jelimits] über diese an ihm begangenen Verbrechen aufzuklären. Jeder Zeuge muß erkennen, daß er sein bisheriges Leben sinnlos der Wachtturmgesellschaft geopfert hat. Wir müssen

[771] **AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VIII, B1. 151 ff., Arbeitsbericht der Studiengruppe CV, vom Oktober 1969.**

[772] **Im Jahre 1977 wurde sogar ein Glied der „Leitenden Körperschaft", Raymund Franz ,aus dem Kreis der „obersten „Führer" ausgeschlossen. Er war nicht der einzige mit einer hohen Funktion, der aus bestimmten Gründen ausgeschlossen wurde.**

diese Menschen aus diesen Fesseln befreien.f..jDie Studiengruppe hat sich die Aufgabe gestellt, allerorts allen Zeugen die Augen zu *öffiten und den richtigen Weg zu ftnelen*3

Interessant an diesem vierseitigen internen „Arbeitsbericht" war, daß Müller die ersten dreieinhalb Seiten damit verbrauchte, voller Wut die angebliche Gefährlichkeit der WTG darzustellen, und erst auf der letzten halben Seite über tatsächliche Arbeitsergebnisse sprach. Die hätten darin bestanden, daß CV im Jahre 1968 „dreimal die Auflage" erhöht und den Beweis erbracht hätte, daß die WTG es mit der Bibelauslegung nicht so genau nehme.

Zum Abschluß formulierte er im Bericht an das MfS:

„Wir fordern alle Zeugen auf, genau nach der Bibel %u handeln und alles %u prüfen und dann selbst %u entscheiden, was gut ist und was schlecht ist Wir sind dabei immer gut gefahren, denn immer mehr erkennen, was mit der Wachtturm-Gesellschaft los ist und trennen sich von dieser Organisation. Immer mehr schreiben uns, daß sie sich jetzt glücklich fühlen und wir sind glücklich darüber. Mögen recht viele Zeugen sich von der Iglu trennen, um wieder glücklich und in Frieden zu leben. 77d77V

Ganz offenbar lebte Müller weder glücklich noch hatte er inneren Frieden. Sein inneres Engagement war sein ungezügelter Zorn. Seine ursprüngliche Zuneigung und sein Einsatz für die Glaubensgemeinschaft waren in unversöhnlichen und unerbittlichen Haß umgewandelt. Dies läßt sich wohl nur noch tiefenpsychologisch mit einer hohen inneren Zerissenheit und unberechtigten Schuldzuweisungen an den „Sündenbock" WTG erklären.

Entbindung Müllers von den CV-Aufgaben

Eine gewisse geistige Verwirrung war Müller mehr und mehr anzumerken. Er wurde vom MfS wiederholt zurechtgewiesen, indem ihm vom MfS-Offizier Bergner vorgehalten wurde, daß er sich bewußt sein müsse, daß die CV „nicht sein persönliches Werk" sei.— Aus diesem Grund war schon im Juli 1969 die Idee entstanden, ein

[773] AST Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VIII, BI. 151 ff., Arbeitsbericht der Studiengruppe CV, vom Oktober 1969.

[774] Ebd., Bl. 154.

[775] Ebd., BL 158, Treffbericht des Führungsoffiziers Bergmann mit Müller vom 19.1.1970.

Dreier-Komitee zu bilden, das gemeinsam die Verantwortung für die Herausgabe der CV übernehmen sollte. Müller stand mittlerweile im 77. Lebensjahr, und das WS rechnete mit seinem Ausfall. Das Dreier-Komitee sollte zunächst aus Willy Müller, Dieter Pape sowie einem IM „Wöhrmann” bestehen. Eine weitere Aufgabe bestand darin, „Manfred Gebha[776] für die Zersetzung als wertvollen Mitarbeiter zu entwickeln”. Das MfS war mit Müller nicht mehr zufrieden. Seit einiger Zeit beobachtete man bei ihm einen rapiden Verfall „der geistigen Konzentrationsfähigkeit”.[777] Im Abschlußbericht des IM-Vorganges „Rolf' vom 14. April 1970 hieß es, daß Müller „schwerwiegende Fehler in der Organisation der ‚C3?” begangen hätte. Durch seine „Unnachgiebigkeit” und „Sturheit” wäre es oft zu „Auseinandersetzungen” gekommen. Obwohl der „Erziehungsprozeß” seitens des MfS „forciert” worden sei, wäre wied [778] olt festgestellt worden, daß Müller „geistig völlig versagt” habe. Er wäre nicht mehr in der Lage, die Zusammenhänge zu erfassen, und könne die Anweisungen des MfS nicht mehr konkret umsetzen. Zunächst hätte er die an ihn ergangenen Anweisungen verstanden, doch diese völlig Wisch umgesetzt. Zudem würde seine 37 Jahre jüngere Freundin starken Einfluß auf ihn ausüben. Deshalb machte Teichmann den Vorschlag, den IM-Vorgang „Rolf” abzuschließen. Dies wurde handschriftlich auf dem Vorschlag bestätigt, mit der Begründung, daß „„Rolf extrem an Alterserscheinungen” leide.[779] Dies würde eine Zusammenarbeit unmöglich machen, da die Konspiration in hohem Maße gefährdet sei. Schon ab dem März 1970 waren die Geldüberweisungen an Müller eingestellt worden. Das MfS bezahlte nur für zufriedenstellende Leistung und nicht lediglich wegen langjähriger Zugehörigkeit.

Willy Müller verstarb am 8. Januar 1973.

776 *AST* Gera, 337$^{5}/_{6}$0, 269/70, Bd. VIII, Bl. 155 ff., Treffbericht Teichmanns vom 18.7.1969.

777 AST Gera, P 3375160, 269/70, Bd. I, BI. 197 f., Abschlußbericht des IM-Vorganges „Rolf” vom 14.4.1970.

778 Ebd.

779 Ebd., Bl. 198.

„Christliche Verantwortung" unter neuen Herausgebern - 1970 bis 1990

Nachfolger Müllers: Karl-Heinz Simdorn, alias Wolfgang Daum (FIM „Heini Turner°, DIE „Wolfgang")

Bis zum Mai 1965 hatte Willy Müller insgesamt 22 Briefe geschrieben und als vervielfältigte Kopien verschickt. Im Oktober 1965 erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift „Christliche Verantwortung". 31 Ausgaben der Zeitschrift wurden offiziell unter der Regie von Müller herausgegeben .780

Schon bevor die Zusammenarbeit mit Müller abgebrochen wurde, hatte sich das MfS um einen offiziellen Nachfolger bemüht. Der Nachfolger, Karl-Heinz Simdorn, geboren am 16. August 1927 in Berlin, hatte vom MfS eine neue Identität erhalten und trat als Wolfgang Baum in Erscheinung. Seine wahre Identität wurde verschwiegen, da Simdorn von der Leitung der Zeugen Jehovas verdächtigt wurde, am Einbruch ins Ostbüro in Westberlin in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1958 beteiligt gewesen zu sein.[781] Bei einer Identifizierung wäre er schnell unglaubwürdig und als Mitarbeiter des MfS bloßgestellt worden. Unter dem Namen Daum nahm er zu den sogenannten Stützpunktleitern von CV in Berlin, Magdeburg und Zittau Verbindung auf und unterzeichnete die Zeitschrift CV. Es hieß im Bericht Hauptmann Teichmanns vom 13. Mai 1970 zu diesem Vorgang:

„Es wird dazu der vorhandene DPA [Deutscher Personalausweis] im Referat, welcher zur Aufrechterhaltung des IHK ‚Günther; Reg.-Nr. 845/61 Saalburg dient, benutzt. Auf Grund der Nichtübereinstimmung des Alters und des Lichtbildes wird aufAnraten des Gen. Schumann, Abt. E, ein neuer DPA beantragt. 82

[780] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv.Nr. 2132, BI. 36„„Einschätzung der Tätigkeit der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung"' vom Januar 1979.

[781] Daß dies den Tatsachen entsprach, wird in der Einschätzung über Daum vom 27.11.1977 bestätigt. Es heißt dort, daß Daum an der „konspirativen Durchsuchung des ZJ-Büros in Westberlin" beteiligt war. BStU ASt Gera, Reg.-Nr.3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. IV, Bl. 432, „Einschätzung des IME ‚Wolfgang' vom 27.11.1977.

782 BStU ASt Gera, Reg.-Nr.338$^{5}/_{6}$0, Archiv-Nr. 857/80, Bd. I, Bl. 253, „Neuausstellung eines Personalausweises" vom 13. Mai 1970.

Karl-Heinz Simdorn hatte noch weitere falsche Namen, mit denen er sich sich vorstellte. Diese waren Heinz Lindner, Major Lindner und Heinz Sinder.[783] Auch hatte er im Laufe der Jahre verschiedene Decknamen erhalten. Bis zum 4. September 1974 lautete sein Deckname „Heini Turner". Ab diesem Datum war er, zeitgleich mit der Umregistrierung und Höherstufung vom FIM zum IME, in „Wolfgang" umbenannt worden.[784]

Die verantwortliche Leitung von CV setzte sich aus drei IM zusammen. Im CV-Statut[788] vom 21. August 1971 werden sie genannt.

Wolfgang Daum. (Deckname: „Wolfgang") als Herausgeber, Leiter des Büros und offizieller Vertreter von Organisation, Leitung und Zeitschrift.

Manfred Gebhard (Deckname: „Kurt Berg"), mit der Aufgabe der Korrespondenzen, Kontakte mit anderen Gruppen, Gemeinschaften und Kirchen.

Dieter Pape (Deckname: „Wilhelm"), verantwortlich fiir die politische und ideologische Beratung.

Im Statut waren die CV-Aufgaben klar definiert. Unter Punkt hieß es:

„Christliche Verantwortung;' hat die generelle Aufgabe einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas.

Es wird das Ziel verfolgt, die negativen, gesellschaftsfeindlichen und antikommunistischen Tendenzen und Verhaltensweisen dieser Religionsgemeinschaft zu bekämpfen und zu überwinden.

Die Zeugen Jehovas sollten als Christen auf der Grundlage der humanistischen Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Sozialismus und der allgemeinen sozialpolitischen Mitverantwortung in die sozialistische Gesellschaft einbezogen werden.*

783 BStU ASt Gera, HA XX/4, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. II, Bl. 244„„Auskunftsbericht über Karl-Heinz Simdorn.«. Ebd., BI. 269, „Bindende Festlegung für das Verhalten voii ‚Wolfgang Daum' nach seinem Ausscheiden als Herausgeber der Zeitschrift ‚Christliche Verantwortung' vom 9.4.1980.

7" BStU ASt Gera, HA 30C/4, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. II, BI.80, Umregistrierung des FIM „Heini Turner« zum IME „Wolfgang" vom 4.9.1974.

785 BArch Berlin, DO 4, Nr. 1547, „Statut, Organisation und Leitung für die Herausgabe der Zeitschrift ‚Christliche Verantwortung" vom 21. 08. 1971, S. I.

Aus dem Statut wird schnell ersichtlich, daß hier nicht lediglich private Opposition betrieben wurde, sondern daß das vorgegebene Ziel in der staatlichen Bekämpfung antikommunistischer Tendenzen bestand. Jehovas Zeugen sollten, wie die anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften auch, in die sozialistische Gesellschaft absorbiert und am Aufbau des Sozialismus beteiligt werden.

Dieter Pape (HIE „ WidhelnS[786]

Die Akten von Dieter Pape konnten bis zum Abschluß der vorliegenden Arbeit nur teilweise gefunden werden und sind womöglich in den letzten Monaten der SED-Herrschaft vernichtet worden. Die wenigen nicht vernichteten Aktenseiten von insgesamt mindestens 17 über ihn angelegten Aktenbänden zeugen von einem hochkarätigen „IM im besonderen Einsatz", der seit seiner Werbung am 25. Juli 1956 bis zum Ende des DDR-Regimes auf Grundlage der „Überzeugung" für das MfS gearbeitet hat.[787] **Seine Akten wären besonders für die Rekonstruktion der MfS-Opposition von großem Interesse gewesen, da Pape über 30 Jahre lang die „Zersetzungsarbeit" des MfS gegen die Zeugen Jehovas maßgeblich mitbeeinflußt hat.**

[786] Bruder von Günther Pape aus Westdeutschland, der im katholischen Informationsbüro in Haisterkirch/BRD gegen Jehovas Zeugen arbeitete und Onkel von Klaus-Dieter Pape, der diese Arbeit in der Gegenwart fortsetzt. Siehe hierzu den Artikel des Theologen und Historikers Gerhard Besier in der Zeitung „Die Welt" vom 26.1.1999 ‚Kreuzzug als Familienunternehmen. Bekehrung in der DDR: Wie die Papes über die Zeugen Jehovas aufklären". Hier wird erwähnt, daß Günther Pape wegen sittenwidriger Geschäftsmethoden aus der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas exkommuniziert wurde. Günther Pape wurde wegen Schädigung mehrerer Firmen und wegen Betruges zu 9 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Ein weiteres Verfahren vor einem Arbeitsgericht, in dem Pape offenbar Recht erhielt, hat dem Urteil des Amtsgerichts Waldshut nicht widersprochen. Das Urteil vor dem Arbeitsgericht beschäftigte sich lediglich mit einem W. Hauser, während vor dem Amtsgericht diverse Ankläger und mehrere Zeugen gegen Pape aussagten. Vgl. hierzu die Bearbeitung von Andere Gursky, Zwischen Aufklärung ..., a. a. 0. , S. 40 ff.

[787] BStU Berlin, MfS AIM, 3292/91 Teil .1, „Wilhelm", Dieter Pape. Der Zeitzeuge Heinz Seyfert erinnert sich, daß im Jahre 1955, als er mit D. Pape die Gefängniszelle teilte, Pape wiederholt von seiner neuen kommunistischen Überzeugung sprach: „Da ich der Jüngste in der Zelle war, etwa wie Dieter Pape, und der hinter

Pape, Jahrgang 1928, hatte sich von 1945 bis 1948 ganztätig im Missionsdienst engagiert. Bis 1950 hatte er die Aufgaben eines Hilfsgruppendieners wahrgenommen. Bis zu seiner Festnahme im Juni 1952 *war* **er Gruppendiener in Thale/Harz. Aufgrund seiner Aktivitäten als Zeuge Jehovas wurde er 1952 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt, aus der er 1956 aufgrund seiner Verpflichtungserklärung vorzeitig frei kam. Er war, nach Angaben des MfS, „völlig vom Glauben abgefallen" und erklärte sich bereit,** *„nach* **seiner Entlassung am Aufbau des Sozialismus teilzunehmen" 7[99] Wenige Jahre später hatte er sich schon so** *sehr* **in der MfS-Tätigkeit profiliert, daß er 1960 in Zusammenarbeit mit dem polnischen Geheimdienst, der um Unterstützung des[789]S gegen Zeugen Jehovas in Polen ersucht hatte, zum Einsatz kam Seine Einschleusung mit gefälschten Ausweisen, als angeblicher Abgesandter der WTG, die Erschleichung des Vertrauens der dortigen Gläubigen und der anschließend an ihnen begangene Verrat trugen wesentlich dazu bei, die „Zersetzungsarbeit" des polnischen Geheimdienstes zu unterstützen und die verantwortlichen Gläubigen gegeneinander auszuspielen. Dieter Pape war ein Meister seines Faches. Mit dem ersten CV-Herausgeber, Willy Müller, arbeitete er eng zusammen. Er hatte 1961 mit Hilfe des MfS ein Buch mit dem Titel „Ich war Zeuge Jehovas", unter dem Namen seines Bruders, Günther Pape, in der DDR herausgegeben.[790] Er war auch hauptsächlich an den „Zersetzungsmaßnahmen" beteiligt, die zum**

mir das Oberbett hatte, versuchte er einige Male, mich davon zu überzeugen, daß ich mich habe betrügen lassen und es besser wäre, sich mit dem dialektischen Materialismus und den Lehren Lenins zu befassen.' Bericht von H. Seifert vom 21.10.1997 über Gefängnishaft. Liegt im Geschichtsarchiv über die DDR-Zelt der Zeugen Jehovas in Seltersfraunus vor.

788 BStU Berlin, HA XX/4, A 185/85, Bd. 1/4, BI. 389, Vorschlag zur Werbung, Halle, den 27. Juli 1956.

789 BStU Berlin, HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 410, Bericht über Papes Einsatz 1960 in Polen. Vgl. Waldemar Hirch, Zusammenarbeit zwischen dem ostdeutschen und dem polnischen Geheimdienst zum Zweck der „Zersetzung, in : ders. (Hrsg.) Zersetzung einer Religionsgemeinschaft. Die geheimdienstliche Bearbeitung der Zeugen Jehovas in der DDR und in Polen, S. 84-95, Niedersteinbach 2001.

790 Vgl. hier das Kapitel: Exkurs: „Ich war Zeuge Jehovas", VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1961. Autor Günther Pape?

Bezirkskongreß der Zeugen Jehovas, vom 18. bis 23. Juli 1961 in Hamburg, durchgeführt wurden.[791] **Die hierbei erhobenen Anklagen waren in erster Linie gegen Erich Frost gerichtet, den von 1945 bis 1955 amtierenden Zweigdiener der WTG für Deutschland und ab 1955 verantwortlichen Redakteur der deutschen Ausgaben der** WTG-**Literatur. An den Präsidenten der WTG, Nathan H. Knorr, war zu diesem Bezirkskongreß, 'im Auftrag des MfS anonym von Dieter Pape, ein "Offener Brief" geschickt worden, in dem Erich Frost bezichtigt wurde, während seiner Gestapohaft zum Verräter geworden zu sein. Er, Knorr, solle sich dieses Falles annehmen, da es unmöglich sei, einen Verräter weiterhin im Werk für Deutschland tätig sein zu lassen. Mindestens 7 solcher Briefe wurden erstellt, ins Englische übersetzt und anonym bzw. pseudonym an verschiedene leitende Zeugen Jehovas, an die weltweit etablierten Zweigbüros der WTG sowie an das Hauptbüro in Brooklyn/New York verschickt.**[792]

Von besonderer Brisanz war die Veröffentlichung im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel", in der Ausgabe vom 19. Juli 1961. Pünktlich zum beginnenden Bezirkskongreß der Zeugen Jehovas in Hamburg erschien ein Bericht über Erich Frost mit dem Titel „Väterchen Frost", in dem ihm vorgehalten wurde, verschiedene Glaubensbrüder

[791] Vgl. W. Hirch, Operativer Vorgang „Winter". „Zersetzungsmaßnahmen" des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Zweigdiener der Zeugen Jehovas, Erich Frost, verbunden mit einem Mißbrauch westdeutscher Medien, in: Kirchliche Zeitgeschichte (KZG), Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft, Ausgabe 10/ 1999, S. 325-339.

[792] Zum Beispiel: „Documents Throw Their Shadow, Second Public Letter To Brother Knorr", Hamburg, International Assembly of Jehova's Witnesses, 1961, Autor Dieter Pape. BStU Berlin, MIS A-185/85, Bl. 86 f. Kopie dieses Briefes im Geschichtsarchiv der Wachtturmgesellschaft, SeltersiT. „Dokumente werfen ihre Schatten voraus!", Brief eingegangen in der damaligen Deutschlandzentrale in Wiesbaden am 5. Jui 1961, „Documents Throw Their Shadows", „english version", kein Datum genannt, „DIE GROSSE KRAFTPROBE IN DEUTSCHLAND", eingegangen am 3. August 1962 in Wiesbaden, Aktenordner Frost, Geschichtsarchiv der Wachtturmgesellschaft, Selterstf. Siehe hierzu auch: „Plan für koordinierte Aktivierung aller ZJ-Oppositionsarbeit" vom 10.2.1962. BStU Berlin, Zentralarchiv, Archiv-Nr. 972, Bl. 268. Die Aussage A. Gurekys, der erste Herausgeber von CV, Willy Müller, hätte diese Briefe verschickt ist nicht richtig. Vgl. A. Gursky, Zwischen Aufklärung und Zersetzung..., a. a. 0., 8. 92.

während seiner Gestapohaft verraten zu haben.[793] **Diese Informationen waren vom MfS an den Spiegel lanciert worden. Der Urheber dieser zum „Spiegel" gebrachten Informationen war Dieter Pape persönlich.**

In einem Tätigkeitsbericht über die Arbeit des „GI Wilhelm" (Dieter Pape) vom 17. Juli 1961 hieß es:

„1) Hamburger ZJ-Kongreß:

Seine Materialien gelang es über einen anderen GI des Objektes in das westdeutsche Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel' zu lancieren. Dieser dort unter der Überschrift Väterchen Frost' erschienene Artikel war einer der schwersten Schläge gegen die ZJ in Westdeutschland in den letzten Jahren und uor allem gegen den Hamburger Kongreß der ZJ. X194

Fakt ist, daß eine wirkliche Auswertung der Gestapo-Akten über Frost durch das MfB nicht stattgefunden hat. Das war auch gar nicht die Intention dieser Akten-Auswertung. Daß Frost kein Verräter war, ist mittlerweile durch die Geschichtsforschung bewiesen worden.[795]

Die Redakteure des „Spiegel", die keinerlei Möglichkeiten hatten, die Gestapo-Akten einzusehen und die Anklagen gegen Frost zu hinterfragen, geschweige denn zu beweisen, ließen sich für den Preis einer interessanten Enthüllungsgeschichte darauf ein, Informationen

[793] „Der Spiegel", „Väterchen Frost", Ausgabe vom 19. Juli 1961, 30/1961 aus: Manfred Gebhard: Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachtturmgesellschaft, Urania- Verlag Leipzig/Jena/Berlin 1970, Lizenzausgabe für die BRD, 1971, S. 184 ff.

[794] BStU Berlin, MfS A-185/85, Bl. 88, Bericht über den GI „Wilhelm" für die Zeit vom 15.6. bis 15.7.1961.

[795] Vgl. W. Hirch, Operativer Vorgang „Winter", a. a. 0. Hier wird auf die 9 Bezirksdienstleiter eingegangen, die Frost verraten haben soll, und diese Verratsbehauptung widerlegt. Vgl. Johannes Wrobel, Die Videodokumentation „Standhaft trotz Verfolgung. Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime". Eine Stellungnahme, Seltersfr. 1997, S. 11-14.

Aus Mangel an Informationen konnte dies wohl noch nicht von allen Forschern nachvollzogen werden. Vgl. A. Gursky, Zwischen Aufklärung und Zersetzung..., S. 94. Hier wird Wiliy Pohl, ehemaligen Leiter des Ostbüros der Zeugen Jehovas, die „recht abenteuerliche Vermutung" unterstellt, tendenziös zu urteilen. Logisch ist Gurskys Argumentation nur, wenn mam Gursky unterstellt, die Fakten nicht zu kennen.

aus einer dubiosen Quelle zu verwenden und somit Unterstellungen des DDR-Geheimdienstes als Tatsache zu veröffentlichen.[796]

Obwohl Papes spezielles Fachgebiet die „Zersetzung der Zeugen Jehovas" war, wurde Pape doch vielfältig eingesetzt. So arbeitete *er* an einer "Dokumentation über den Vatikan", war an Aktionen *gegen* die Hauskreise der Evangelischen Akademie in Berlin-Brandenburg beteiligt und erstellte Analysen und Auskunftsberichte über die Mormonen, die Neuapostolische Kirche, die Methodisten, die Evangeli» sehe Gemeinschaft, die Christengemeinschaft, die Baptisten und andere.[797] Auch an Abhöraktionen in Kirchen war Dieter Pape beteiligt.[798] Etwa zehn Jahre lang hatte er mit Wolfgang Daum[799] bis zu dessen Absetzung im Jahre 1979 die Fäden bei CV gezogen und war anschließend, bis zum Ende der DDR, neben dem neuen offiziellen CV-Leiter, Werner Struck, der inoffizielle Kopf von CV geblieben.

Vorgeschichte Simdorns alias Wolfgang Daum

Die CV-Arbeit läßt sich anhand der gefundenen Akten über Karl-Heinz Simdorn, alias Wolfgang Daum, gut rekonstruieren. Von sie-

[796] Auf Anfrage beim „Spiegel" wurde dem Verfasser der vorliegenden Arbeit die Auskunft erteilt, daß ein Herr Honolka der Autor des besagten Artikels im „Spiegel" über Frost gewesen sei. Antwort von Catherine Stockinger, Leser-Service *des* „Spiegel" vom 12.5.1999. Er wäre von 1959 bis 1962 beim Nachrichtenmagazin angestellt gewesen. Es würden keinerlei Kontakte zu ihm bestehen. Ob dieser Autor selbst der GI war, der den Artikel für das MfS in das Magazin brachte oder ob er Kontakte zu dem GI des *MS* hatte konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Fest steht, daß ein westdeutsches Nachrichtenmagazin sich in die Rufmordkampagne des MIS zum Schaden von Erich Frost und damit zum Schaden für die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas einspannen ließ.

[797] BStU Berlin, Me A-185/85, Bl. 68 ff. Berichte über Tätigkeit von WE „Wilhelm" aus den Jahren 1960 bis 1968.

[798] Ebd., Bl. 92, Bericht über Tätigkeit von „Wilhelm" in der Zeit vom 10.9.-15.11.1961.

[799] Da in den Akten des Karl-Heinz Simdorn hauptsächlich sein Pseudonym, Wolfgang Daum, auftaucht und damalige CV-Leser, die Mitarbeiter des StfK und der Kirchen wahrscheinlich nur diesen Namen kennen, werde ich in dieser Arbeit diesen Namen auch ab der Übernahme der CV-Leitung durch Simdorn verwenden.

ben Bänden, die über Simdorn erstellt wurden, sind bisher fünf Bände aufgefunden worden. Es ist interessant, den Werdegang des zweiten offiziellen Herausgebers der „Christlichen Verantwortung" zu verfolgen:

Am 6. Dezember 1964 war Simdorn, der seit 1946 SED-Mitglied war, vom damaligen Staatssekretariat für Staatsicherheit als GM angeworben worden. Er hatte zum damaligen Zeitpunkt im Ministerium des Innern als Pförtner gearbeitet und war in dieser Funktion von einem Westagenten zwecks Erhalt von Informationen angesprochen worden. Diesen Sachverhalt hatte er seinem Vorgesetzten mitgeteilt und wurde ab diesem Zeitpunkt zur Überwachung des Westagenten eingesetzt. so° Durch seine „Opferbereitschaft und seinen Mut" konnte offenbar im März 1955 eine „18köpfige Gruppe des amerikanischen Geheimdienstes" festgenommen werden.sol Im September 1955 wurde Simdorn nach Westberlin „abgesetzt", um zu einer in Westberlin tätigen Person näheren Kontakt herzustellen. In Westberlin wurde er als politischer Flüchtling anerkannt, bekam aber zur betreffenden Person keinen Kontakt mehr. Zwischenzeitlich hatte er Jehovas Zeugen kennengelernt und wurde daraufhin vom MfS auf der „Linie ZJ" eingesetzt. Er war unter anderem an der „Aktion Zentrum"' beteiligt, bei dem in das Ostbüro der Zeugen Jehovas in Westberlin eingebrochen und geheime Unterlagen sowie eine Namenskartei gestohlen wurde.[802]

Kurze Zeit *nach* diesem Einbruch *war* Sändorn vom MfS wieder nach Ostberlin beordert worden, da befürchtet wurde, daß seine Verbindung zum ostdeutschen Geheimdienst enttarnt worden sei. Ab Februar 1969 wurde er von der MPS-Abteilung V/4 der Bezirksverwaltung Gera eingesetzt, die ihn zunächst als Spitzel gegen die Evangelische Kirche nutzte. Seit 1960 war Simdorn als Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS tätig, der als Führungs-IM die Aufgabe

[800] BStU Berlin, MfS HA XX/4, Archiv-Nr. 52/55, BI. 21, „Betr.: Überprüfungsvorgang 3Í5 /54 Simdorn, Karl-Heinz".

[801] BStU ASt Gera, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. II, BL 5, „Kadervorschlag für Reservekader" vom 18.8.1966.

[802] BStU ASt Gera, Reg.-Nr. 3385/60, ArchivNr. 857/80, Bd. I, BI. 256, Auskunftsbericht der Bezirksverwaltung Gera über Karl-Heinz Simdorn vom 2. August 1962.

erhielt, zeitweise 12 bis 15 IM zu betreuen. Diese IM kannten ihn unter dem Namen „Sinder".[803] Die von ihm betreuten IM „setzten sich ausschließlich aus Pfarrern und einigen Leitern der Sekten zusammen."[804] Seine Aufgabe bestand darin, mit Pfarrern Aussprachen *zu* führen und „die staatliche Kirchenpolitik innerhalb dieser Kreise durchzusetzen".[805] Halbjährlich hatte er Analysen über die kirchenpolitische Lage zu erstellen. 1964 erhielt er die Verdienstmedaille der NVA in Bronze, 1968 in Silber.[806] Sein Nettoverdienst als IM betrug bis zum Jahre 1970 monatlich 600,00 Mark. Hinzu kamen immer wieder Sachprämien in Höhe von mehreren hundert Mark.[807] Zusätzlich zu seinen gefälschten Namen und dem gefälschten Personalausweis erhielt er noch einen Presseausweis der Zeitung „Volkswacht" und einen Ausweis vom Rat des Bezirkes.[808] Ab 1970 wurde vom MfS beschlossen, ihn „hauptsächlich auf dem Gebiet der illegalen Sekte ‚Zeugen Jehovas' [zur] Zersetzung einzusetzen".— Er wurde offiziell vom GHI zum FIM umregistriert. Zunächst arbeitete er weiterhin mit vier IMS zusammen, die die Vorgänge in der Evangelischen Kirche observierten. Gleichzeitig bestand seine Aufgabe aber auch darin, mit den Studiengruppen der CV, deren Leiter allesamt GI des MfS waren, zusammenzuarbeiten $

Im Arbeitsplan 1974 für CV werden drei „aktive Stützpunkte" genannt. Diese sollten auf regionaler Ebene zusätzlich zur Zeitschrift CV und der überregional wirkenden CV-Studiengruppe aktiv wer-

[803] BStU ASt Gera, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. I, BI. 257, Auskunftsbericht der Bezirksverwaltung Gera über Karl-Heinz Simdorn vom 2. August 1962.

[804] Ebd., Bd. II, Bl. 5, „Kadervorschlag für Reservekader der Abteilung XX/4 vom 18.8.1966.

[805] BStU ASt Gera, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. I, BI. 266, Einschätzung des „Heini Turner" vom 29.4.1970.

[806] Ebd., Bl. 267.

[807] Ebd.

[808] Ebd., BI 269, BV Gera, Referat E„„An den Leiter der Diensteinheit" vom 12. Juni 1970.

[809] Ebd., BI. 268.

[810] Ebd., Bl. 254, „Vertrauliche Dienstsache!" vom 17.6.1970.

den. Von den „Stützpunkten” wurden auch die sogenannten „Gespräche und Kommentare” verfaßt. Die ‚Stützpunkte” waren Berlin (bis 1/1974: 12 erschienene Ausgaben), Halle/S. (bis 1/1974: 29 Ausgaben) und Frankfurt/O. (bis 1/1974: 8 Ausgaben) 811

Die Artikel wurden im Stützpunkt Berlin bis 1976 von M. Gebhard geschrieben. Ab diesem Zeitpunkt zog sich Gebhard von seiner CV-Arbeit zurück. Die Hintergründe seines Rückzugs beschrieb er 1983 in einem Brief an des StfK wie folgt:

»Noch bestanden meinerseits Kontakte zu dieser Studiengruppe Christliche Verantwortung] und bis 1976 wurde von mir (in größeren Abständen - auch Zeitgründen) die Vervielfältigung ,Gespräche und Kommentare der Studiengruppe Christliche Verantwortung verfaßt, einschließlich der technischen Arbeit des Versandes (Adressenschreiben usw...). Dann kam die Nr. 20 dieser ,Gesprächd...r, die zwei Rezensionen über Bücher der ,Zeugen' berrf f- end enthielt. Jetzt hielt es diese sogenannte Studiengruppe' für angemessen (oder den Zeitpunkt für günstig), diese durch ihren Beauftragten Dieter Pape in einer Art und Weise (die dem Pupes schen Stil entspricht) umzufrisieren und zu *zensieren, so daß ich es vorzog, die weitere Arbeit an dieser Publikation gleichfalls für beendet zu erklären.«* —

Kontaktaufnahme Simdorns zu den IM Pape und Gebhard

Bevor Siindorn sich jedoch haupsächlich den Zeugen Jehovas widmen konnte, wurde eine „externe Politschulung” mit ihm durchgeführt, die seiner „weiteren Qualifizierung” dienen sollte.[81]

Am 4. Juni 1970 nahm er unter seinem neuen Namen Wolfgang Daum Kontakt zu Manfred Gebhard und Dieter Pape auf und bat sie um eine Unterredung in Berlin, um ihnen seine Vorstellungen der weiteren CV-Herausgabe zu erläutern $14 Zunächst *ging* **es um die bisherige Arbeit bei CV, die Arbeit von und mit Willy Müller und die**

811 BStU ASt Gera, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. II, BI. 72, Arbeitsplan für CV vom Januar 1974.

812 BArch Berlin, DO 4, Akten-Nr. 1179, Brief M. Gebhard an StfK vorn Oktober 1983.

813 BStU ASt Gera, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv Nr. 857/80, Bd. I, BI. 271, „Qualifizierung des Führungs-LM ‚Heini Turner'" vorn 9.1.1970.

814 Ebd., Bd. III, Bl. 313, „Lieber Bruder Pape", BI. 314, „Lieber Bruder Gebhard" vom 4.6.1970.

Fortführung dieser Tätigkeit nach der Absetzung Müllers als verantwortlichem Leiter der CV. Hierbei gab Pape zu verstehen, daß W. Müllers Anteil an der redaktionellen Arbeit von CV nicht so hoch lag, wie allgemein angenommen würde. Müller beanspruche zwar eine Monopolstellung, hätte aber „nicht das Format, eine solche auch effektiv, seiner Leistung entsprechend, ausweisen zu können". Müllers Stärke hätte im Organisatorischen gelegen und dem Kontakthalten zu Sympathisanten. Seine geistige Anpassungsfähigkeit schätzte Pape ganz offen als unzureichend ein. Dennoch müsse der Bruch mit Müller vermieden werden. Deshalb solle Dauen. Müller »loben und streicheln". Weiter sagte er:

„Im Hintergrund könne Willy Müller zwar Stunk machen, aber CV eigentlich nicht gehrden. Sicher würde Willy Müller hier auch rechtzeitig seine Grenzen erkennen. 4315

In der künftigen politischen Ausrichtung der CV dachten die IM zunächst darüber nach, ob nicht die Zeitschrift „Begegnung" eine »mögliche Orientierungshilfe" bieten könnte.[816]

Dieser Ansatz wurde jedoch verworfen, da „Begegnung" von „säkular angehauchten Katholiken gemacht" würde und zu politisch sei. Dies würde bei Jehovas Zeugen nicht zum Erfolg führen. Man

[815] BStU ASt Gera, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv Nr. 857/80, Bd.III, Bl. 328, „Beratung über ‚Christliche Verantwortung' am 20.6.1970 in Berlin mit Dieter Pape und Manfred Gebhard" vom 26.6.1970.

[816] Die Zeitschrift „Begegnung" war als Blatt für ‚progressive Katholiken" mit dem Ziel der politischen Einflußnehme gegründet und herausgegeben worden. Katholiken sollten auf den Gedanken der Kirche im Sozialismus und Mitarbeit derselben fixiert werden. Im Jahre 1969 betrug der Gesamtjahreszuschuß des Staatssekretariats für Kirchenfragen für „Begegnung" 72.000,00 Mark im Jahr. Gleichzeitig wurde vom „Nationalrat Der Nationalen Front Des Demokratischen Deutschland" die Zusicherung gegeben, wenn die Kosten die garantierte Summe übersteigen sollten, der Nationalrat das restliche Geld zuschießen würde. BArch. Berlin, DO 4, Akten-Nr. 6181, Schreiben des Nationalrats an das StfK vom 21.1.1969. Siehe hierzu auch: Peter Beier, Die ‚Sonderkonten Kirchenfragen', Sach-leistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955-1989190), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1997, S. 143 ff. Ebenfalls: Reinhard Henkys: Kirchliche Medienarbeit, S. 213 ff., in: Die Rolle der Kirchen in der DDR: Eine erste Bilanz, Hrsg. Horst Dähn, Günter Olzog Verlag, München 1993. Hier wird auch auf die Zeitschrift für progressive Protestanten, „Standpunkte", eingegangen.

könne ihnen, den „Außenseitern menschlich gesellschaftlicher Existenz" kein Ziel bieten, „das nach kommunistischer, lies DDR-Inanspruchnahme riecht". Das Ziel für CV sei eindeutig, ‚Mitglieder aus der Organisation der Wachtturmgesellschaft herauszubrechen" und „Absplitterungen von der Wachtturmgesellschaft zu erzielen".[817] Andere sozialistische Länder sollten Hilfestellung durch CV bei der Aufklärung über Jehovas Zeugen erhalten, um sie „zu richtigen Schlußfolgerungen anzuregen".[818] CV müsse die Wachtturmgesellschaft als antikommunistischen Gegner bekämpfen, „dessen Wirkung auf Menschen in der DDR lahmlegen, aufweichen, neutralisieren, umfunktionieren" und ihnen gleichzeitig ihre Verantwortung für den Staat und für die Gesellschaft zeigen. Den Mitgliedern müsse der „gesamte Betrugskatalog der Wachtturmgesellschaft aufgezeigt werden, die die Menschen für ihre Zwecke mißbrauche. In den USA seien die „Methoden des Dummenfanges und des Massenbetruges zur höchsten Perfektion getrieben worden", die WTG habe dort mehr als genug Anschauungsmaterial zur Verfügung. Somit bestünde die Aufgabe von CV darin, Widersprüche und Schwachstellen der WTG herauszuarbeiten und offenzulegen. Nach Herausarbeitung dieser Schwachstellen wisse man, wo die WTG besonders empfindlich zu treffen sei, und dorthin hätten sich „unsere gezielten Angriffe von und mit CV zu konzentrieren".—

Die grundsätzliche Position war erläutert, die durch die Führungsoffiziere des MiS ohnehin schon festgelegt worden war.

Einarbeitung Simdorns in die Thematik der Zeugen Jehovas

Gerade zu Beginn hatte Daum einige Mühe, sich in die Literatur der Zeugen Jehovas einzuarbeiten, doch war er sich sicher, den „sog.

817 BStU ASt Gera, HA XX/4, Reg.-Nr.3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. III, BI. 330 f.

818 Ebd., BL 331.

819 BStU ASt Gera, HA XX/4, Reg.-Nr.3385/60, Archiv-Nr. 857/80, Bd. HI, BI. 334.

operativen Ansatz für CV herauszufinden".[820] Die Zeugen Jehovas würden keinen völlig homogenen Block bilden. Man stehe auch vor „abweichenden Meinungen, Hoffnungen und Reaktionen". Deshalb sei die Aufgabe, Differenzen und Spannungen unter der Oberfläche aufzudecken. Das innere Gesetz der WTG bestünde darin, Menschen „verfügbar" zu machen. Dieser Grundsatz müsse erkennbar werden. Gleichzeitig sollte CV aber auch „der Spekulation des Lesers Raum geben" und „Denkprozesse anstoßen". Während der Leitartikel „Klarheit und Richtung' vorgeben sollte, war es *durchaus angestrebt,* **„auf den nächsten Seiten hü-und-hott zu schreiben, alsogeistig zu desorganisieren und Schwankungsbreite zu erzeugen" .[821] Id-een wur" den durchgesprochen, beispielsweise daß CV den Auftrag für eine filmische Verarbeitung des Themas Zeugen Jehovas als Verführte der WTG an „Scheunemann & Heynowski", Mitarbeiter bei DFF, geben sollte.822**

Eine weitere mögliche Variante bestünde in der Herstellung eines Dia-Films über die WTG. Hierbei sollte besonders der „Antikommunismus der WTG seit ihrer Gründung" im Vordergrund stehen.[829]

Beide Projekte scheinen nicht umgesetzt worden zu sein. Weder in den Akten ist etwas über die Umsetzung dieser Projekte zu finden, noch wissen Zeitzeugen unter Zeugen Jehovas etwas über diese Filme. In einem Bericht Daums vom Januar 1979 wurde erneut das Thema Film angesprochen und immer noch unter „Filmprojekte" behandelt: „Filmprojekte in Gera: operativ".

820 Lea Bl. 316, Betr.. Besprechung über CV in Gera vom 27.7.1970.

821 Ebd., BI. 318.

822 Ebd., Bd. III, BI. 349, Vorschlag über die Herstellung eines Films über Jehovas Zeugen vom 28.11.1970.

823 Ebd., Bd. I, BL. 290 f., „Dia^FiIm über die WTG" vom 25.11.1971.

824 Ebd., Bd. V, Bi. 169, handschriftliche Analyse Daums von CV vom 31.1.1979.

»Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachtturmgesellschaft."825 Entstehungsgeschichte eines speziell für die „Zersetzungsarbeit" geschriebenen Buches

War schon 1961 ein Buch von Dieter Pape mit dem Titel „Ich war Zeuge Jehovas" in der DDR herausgegeben worden, das dem Zweck der „Zersetzung" diente, kam schon bald die 'Überlegung auf, ein noch umfangreicheres Werk gegen Jehovas Zeugen *zu* publizieren. Die Intention dieses Buches war, die Wachtturmgesellschaft als „Feindorganisation zu entlarven" und aufzuzeigen, daß sie „vom Imperialismus im Dienste der psychologischen Kriegsführung" benutzt werde.[826] Die Wachtturmgesellschaft sollte völlig diskreditiert werden, indem verschiedene Führungspersonen, zum Beispiel Erich Frost und Konrad Franke, die viele Jahre in Konzentrationslagern der Nationalsozialisten verbrachten, als Gestapoagenten angeklagt werden sollten.[827] Zudem sollte den Zeugen Jehovas in der DDR deutlich werden, daß von ihnen als Bürgern dieses Staates größere Mitwirkung und Mitverantwortung für den Aufbau des Sozialismus erwartet werde. Da, nach MfS-Angaben, von 1961 bis 1965 etwa

[825] Manfred Gebhard, Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachtturmgesellschaft, Urania-Verlag, Leipzig/Jena/Berlin 1970. Lizenzausgabe für die BRD und Westberlin, Verlag Hubert Freistübler, Schwerte/Ruhr 1971.

826 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, Bl. 122, „Erarbeitung und Verbreitung des Buches ‚Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachtturingesellschaft' vom 5.1.1971.

[827] In der Buchkonzeption hieß es: „Aus psychologischen Gründen war es notwendig, das Verhalten der rührenden Männer der WTG in Brooklyn, in Bern und in Deutschland zu beleuchten, um den Zeugen zu zeigen, daß die Personen, um die die WTG einen Kult betrieb und betreibt, um die Gunst der Faschisten buhlten und Gestapokollaborateure waren, die um persönlicher Vorteile willen Tausende einfache Zeugen Jehovas der Gestapo auslieferten und von denen die meisten jetzt wieder von Westdeutschland aus die Zeugen Jehovas gegen die DDR aufhetzen und zu strafbaren Handlungen und feindlichen Handlungen veranlaesen" Ebd., Bl. 192. Daß davon keine Rede sein konnte, sondern lediglich die Diffamierungstaktik des MfS hinter diesen Aussagen stand, wurde durch viele Zeitzeugen und die Geschichtswissenschaft eindeutig nachgewiesen. Vgl. D. Garbe, Zwischen Wiederstand und Martyrium, a. a. 0. W. Hirch, Operativer Vorgang „Winter", a. a. O.

„5.000 Anhänger mehr in der DDR" zu verzeichnen wären, würde sich „die Frage der inneren Zersetzung" der Zeugen Jehovas in den Vordergrund drängen.[82]

Die erarbeitete „Dokumentation" war ein besonders gut getarntes Auftragswerk des MfS und sollte eine wissenschaftliche Erarbeitung über die Geschichte und Glaubenslehren der Zeugen Jehovas darstellen. In Wirklichkeit war dieses Buch nichts anderes als ein „Meisterwerk der Fälschung".[829] Die Fälschungen waren, zumindest teilweise, durchaus zu durchschauen, wenn die aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate aus der Literatur der Zeugen Jehovas nachprüft wurden. Was nicht überprüft werden konnte, waren Gestapo-Dokumente über führende Zeugen Jehovas, da das MfS sich die Gestapo-Akten gesichert hatte und keinerlei Einblick gewährte. Die besondere Gefährlichkeit dieses Buches bestand darin, daß durch verzerrte Tatsachendarstellungen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate, dem Einstreuen von einzelnen Dokumenten und ständiger politischer Demagogie ein Bild von Zeugen Jehovas gezeichnet wurde, das für den außenstehenden Betrachter, aber auch für einige über ihre eigene Geschichte und Lehre schlecht informierte Zeugen Jehovas, das Abbild einer gefährlichen, kapitalistischen Geheimgesellschaft zeigte.

Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis macht die Aufgabe, die durch das Buch erfüllt werden sollte, deutlich. Es wurden Themen behandelt, wie „Im Dienste der psychologischen Kriegsführung", „Vom Großkapital gekauft", „Die WTG und das US State Department", „Die WTG-Führer und der Hitler-Faschismus" oder „Der Christ und seine soziale Verantwortung". Besonders durch das letztgenannte Kapitel wurde das Ziel beim Namen genannt, denn nach „der Zerschlagung des Vertrauens zur WTG" sollten die Gläubigen in die „sozialistische Gemeinschaft" eingegliedert werden und „am sozialistischen Aufbau unserer Gesellschaftsordnung"[830] mithelfen.

[828] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, Bl. 189, Konzeption zu der „Dokumentation", kein Datum genannt. Das Buch sollte zunächst unter dem Titel „Theokratie—Illusionen—Fanatismus—Verbrechen“ erscheinen.

[829] Gabriele Yonan, Jehovas Zeugen — Opfer unter zwei Diktaturen. 1933-1945. 1949-1989, Bd. 1, Berlin 1999, S. 97.

[839] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, Bl. 195, Buchkonzeption, kein Datum genannt.

Das Manuskript dieses Buches wurde hauptsächlich von Dieter Pape erstellt. Hieran beteiligt war ein weiterer ehemaliger Zeuge Jehovas, Ernst Bajanowski (IM „Linde") [831] Nach Fertigstellung des Manuskripts wurden zwei zusätzliche IM für die Bearbeitung eingesetzt, so daß vier IM das Buch erstellt haben. Insgesamt war es aber das Werk eines ganzen Kollektivs, der MfS-Hauptabteilung XX/4/III.— Einer der vier IM war Manfred Gebhard, IM der HA XXJ4/III. Seine Aufgabe in Verbindung mit der Herausgabe des Buches bestand darin, offiziell als Bearbeiter und Herausgeber aufzutreten. Da Gebhard (Jahrgang 1943) von 1963 bis 1967 ein Zeuge Jehovas gewesen war, sah das MfS in ihm die geeeignete Person, bei auftretenden Fragen sachkundig antworten zu können.

Da die Bekämpfung der Zeugen Jehovas nicht allein Sache des MfS sein konnte, sollten Mitarbeiter verschiedener staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen in die "Zersetzungsarbeit" des MfS einbezogen werden. Sie sollten vor Augen gehalten bekommen, daß die WTG ein Instrument des „Klassengegners" sei und äußerste Vor-

[831] Ebd., BL 1, Vorschlag für die Veröffentlichung eines Buches zur weiteren Zersetzung der ‚Zeugen Jehovas"' vom 6.10.1967. Schon am 3.9.1966 wurde in einer Einschätzung über D. Pape geschrieben, daß er ein „umfangreiches Manuskript über die ‚Zeugen Jehovas' angefertigt" habe, „das als Buch herausgegeben werden soll". BStU Berlin, P, A-185/85, Bl. 315, Einschätzung der Zusammenarbeit mit „Wilhelm" vom 3.9.1966. Erstaunlich ist, daß wiederum etwa zeitgleich wie das Buch „Ich war Zeuge Jehovas", das 1961 sowohl im Westen (Autor G. Pape) als auch im Osten (Autor. D. Pape) ein weiteres Buch von Günther Pape, ‚Die Wahrheit über Jehovas Zeugen, Problematik, Dokumentation" im Jahre 1970 in der BRD erschien. In einer Einschätzung über „Wilhelm" vom 27.12.1965 wurde geschrieben: „Während dieses Jahres wurde der briefliche Kontakt des IM zu seinem in Westdeutschland lebenden Bruders verbessert und über einen möglichen Treff zwischen beiden insoweit Übereinstimmung erzielt, daß ein solcher nur in Österreich möglich ist." BStU Berlin, A-185185, BI. 114, Einschätzung vom 27.12.1965. Ob ein solches Treffen stattgefunden hat geht aus den Akten D. Papes nicht hervor. Günther Pape gewährt bisher keinen Einhlick in die über ihn bestehenden MfS-Akten.
Er wird in der Gauck-Birthler Behörde noch als „Betroffener' geführt. Das bedeutet, daß nur er seine Akten einsehen darf. Die Forschung bleibt außen vor. Bereits 1962 wurde er als GHI vom MfS registriert. BStU ASt Gera, 3375/60, 269/70, P Bd. IV, BI. 139 vom 1.8.1962.

sieht das Gebot der Stunde wäre. Zu diesem Zweck wurden 1.500 Exemplare von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im Zentralkomitee der SED und dem Staatssekretariat für Kirchenfragen aufgekauft und verbreitet. Hiervon gingen 250 Exemplare an die Bezirks- und Kreisleitungen der SED und 250 Exemplare an das Staatsekretariat für Kirchenfragen und ihren zuständigen Mitarbeitern in den Bezirken und Kreisen. Über 1.000 Stück sollten zur freien Verfügung der SED und des StfK sein, die die Bücher z. B. an den FDGB3 die FDJ, den Nationalrat und in Universitätsbüchereien verteilten.—

Weitere 1.500 Exemplare wurden zentral vom MfS, HA XX/,4 beim Urania-Verlag gekauft und an verschiedene MfS-Abteilungen verteilt. 300 Exemplare verblieben bei der HAXX/4. 300 Exemplare erhielt die HA 1 (Abschirmung, NVA und Grenztruppen) zur Weiterleitung an die Wehrbezirks- und Wehrkreiskommandos. Für „Zersetzungsgespräche" mit Zeugen Jehovas, die Wehrdienst- und Ersatzdienstverweigerer waren, sollte dieses Buch eine Grundlage bilden. 100 Exemplare erhielt die HA VII (Abwehrarbeit, MdI, DVP) für ihre Strafvollzugsanstalten. 50 Exemplare die Abteilung LX (Untersuchungsorgan) für ihre Staatsanwälte. 760 Exemplare wurden an die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen überreicht.:

In den Bezirken mit besonders hoher Zahl an Zeugen Jehovas sollten die Buchhandlungen bevorzugt beliefert werden. Von den 7.000 Exemplaren für den freien Verkauf sollten 1.500 Stück den Buchhandlungen des Bezirks Karl-Marx-Stadt zukommen. Jeweils weitere 1.000 Stück den Bezirken Dresden und Halle. Leipzig, Berlin und Magdeburg sollten mit jeweils 500 Stück berücksichtigt werden. Die verbleibenden 2.000 Exemplare blieben den freien Bestellungen des Buchhandels überlassen. Als Verhandlungspartner für den Buchvertrieb trat das Staatssekretariat für Kirchenfragen auf.—

[833] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, Bl. 11, Aufstellung über den Vertrieb durch die Partei, Staatsapparat und gesellschaftliche Organisationen, kein Datum genannt.

[834] Ebd.. BL 6, Verteilung der „Dokumentation" an die verschiedenen Diensteinheiten des MfS, kein Datum genannt. Zur Aufschlüsselung der einzelnen MfS-Abteilungen vgl. Karl- Wilhem Fricke, MfS intern, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1991, S. 22 ff.

[835] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, Bl. 8-10, Aufstellung über den Vertrieb der „Dokumentation", kein Datum genannt.

Da die Zentrale der WTG in Westdeutschland lag, sollte gleichzeitig die Buchverbreitung in der BRD erfolgen, um auch hier die WTG zu diskreditieren. An den Verlag Hubert Freistülüer in **Schwerte/Ruhr wurden im Jahre 1971 in Lizenzausgabe für die BRD 3.000 Buchexemplare zum Preis von 4,30 DM verkauft.**[838] **Den sehr günstigen Verkaufspreis rechtfertigte der Urania-Verlag auf Anfrage von M. Gebhard, der an den für das Buch gezahlten 10% Provision für die IM interessiert war, damit, daß Geschäftsabschlüsse mit westlichen Firmen nicht in erster Linie aus kaufmännischen Gründen abgeschlossen werden. Die Buchverbreitung stehe „unter dem politischen Aspekt der Verbreitung unseres Gedankengutes in Westdeutschland". Weiter hieß es:**

„Im speziellen Fall ist dies unseres Erachtens der ausschlaggebende Fakt überhaupt — der Vertrieb von 3.000 Exemplaren unserer politisch so bedeutungsvollen Publikation in einem imperialistischen Land **läßt** *alle anderen Überlegungen in den Hintergrund treten; ich bin überzeugt, daß Sie hierin mit uns übereinstiminen."*[637]

Natürlich stimmte Gebhard dem zu und schrieb in seinem Antwortbrief:

„Ich danke Ihnen nochmals für diesen Aufschluß, und so werden wir uns eben für diese 3.000 Exemplare nur mit 0,43 Mark Honorar je Exemplar zufriedengeben müssen.[1(538]

Um die Buchverbreitung zu forcieren, nutzte das *MfS* **über Gebhard und andere IM alle Kontakte zu bestehenden Anti-Kult-Gruppen und den Kirchen. Für diese Zwecke und auch zur Verteilung an verantwortliche Zeugen Jehovas erhielt Gebhard 100 Exemplare zur freien Verfügung.—**

836 In einem internen Informationsschreiben des MfS über die Resonanz zu diesem Buch wurde die Mitteilung gemacht, daß der westdeutsche Verlag angefragt habe, ob es aufgrund der großen Nachfrage in der BRD möglich wäre, mehr Exemplare zu bestellen. BStU Berlin, HA XK/4, Archiv-Nr. 932, Bi. 169, Information über die Buchresonanz vom 5.8.1971. Aus den Akten geht nicht hervor, ob eine weitere Lieferung an den Freistilhier-Verlag erfolgt ist.

837 BStU Berlin, HA XK/4, Archiv -Nr. 932, BI. 92 f., Uranaa-Verlag an M. Gebhard vom 11.1.1971.

[888] Ebd., Bl. 94, M. Gebhard an Urania-Verlag vom 19.1.1971. Der Verkaufspreis in der DDR betrug 11,50 Mark. Hiervon wurden ebenfalls 10 % Provision gezahlt.

839 Ebd., Bl. 43, Verteilung des Buches, kein Datum genannt, es heißt in der Notiz: „Kurt Berg' (Manfred Gebhard) erhält für „Sekten-Funktionäre und ZJ-Arbeit" 100 Exemplare.

So gehörte Hans-Jürgen Twisselmann aus Elmshorn, ein ehemaliger Zeuge Jehovas, Buchautor und strikter Gegner der Glaubengemeinschaft, zu den ersten, die ein Rezensionsexemplar von Gebhard erhielten. Schließlich bestand der Zweck des Buches auch in der „Unterstützung der Oppositionsgruppen der Zeugen Jehovas in ihrem Kampf gegen die WTG".[848] In der Zeitschrift „Bruderdienst" sollte er eine Rezension über die „Dokumentation" schreiben. Twisselmann bedankte sich für das Exemplar und schrieb an Gebhard, daß er, Gebhard, so manches „sicher nur in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen in der DDR ermitteln konnte".

Dennoch schrieb er weiter:

„Es freut mich, daß Sie diese Kooperation ermöglichen konnten im Interesse der so nötigen öffentlichen Aufklärung über diesen ganzen Bereich.'—

Der Wunsch des MfS war es, daß „dieses Buc i die Hände der ZJ, aber auch vieler Kirchenleute gelangen sollte". Deshalb wurde auch Dr. Reinhold Pietz, Herausgeber der „Sektenkundlichen Mittei. lungen" (Konfessionskundliche Forschungsstelle des Evangelischen Bundes in der DDR), von Gebhard mit einem Rezensionsexemplar bedacht.[843] Ebenso ging ein Exemplar an „begegnung, Zeitschrift

[848] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, BI. 190, Buchkonzeption, kein Datum genannt.

[841] Ebd., BI. 116, Twisselmann an Gebhard vom 14.1.1971. Twisselmann gehörte in den Folgejahren zu den Autoren, die nicht davor zurückschreckten, auch fier die MfS-Zeitschrift „Christliche Verantwortung" zu schreiben. Die Rezension im „Bruderdienst" über das Buch erschien 1971, allerdings nicht von Twisselmann angefertigt, sondern nach Angaben von Gebhard von Dietrich Hellmund, dem Verfasser einer Dissertation über Jehovas Zeugen aus dem Jahre 1971. Hellmund erkannte durchaus die Schwachpunkte des Buches und brachte das in der Rezension mit den Worten zum Ausdruck, daß das Buch zwar „genug Denkanstöße" biete, aber die enthaltenen Thesen „oft unzureichend begründet" seien. Diese sollten daher entweder „besser bewiesen - oder zurückgezogen werden". Ebd., Bl. I.86„„Neue Dokumentation", erschienen im „Bruderdienst", Jahrgang 1971.

[842] Ehd., Bl. 12 f., Korrekturen am MfS-Buch von M. Gebhard, kein Datum genannt. In der Buchkonzeption hieß es dazu noch, daß das Buch „vorwiegend christliche Kreise anzusprechen hat". Ebd., Bl. 199.

[843] Ebd., BI. 90, Brief von Dr. Pietz an M. Gebhard vom 6.1.1971. Pietz war Präsident der „Sektenkundlichen Mitteilungen", die von der Konfessionskundlichen Forschungsstelle des Evangelischen Bundes in der DDR herausgegeben wurde.

progressiver Katholiken" und an weitere Zeitschriften.[844] Selbst renommierte Verlagsanstalten in Westdeutschland, wie der Bertelsmann-Lexikothek-Verlag, ließen sich über dieses vom MfB angefertigte Buch über Jehovas Zeugen informieren. Unter dem Stichwort „Jehovas Zeugen" wird als erste Quellenangabe über die Religionsgemeinschaft die „Dokumentation" von Gebhard angeführt.[845] Besondere Beachtung erhielt das Buch in der Zeitschrift „Christliche Verantwortung" selbst, die regelmäßig und über viele Jahre aus der „Dokumentation" zitierte.

7.000 Exemplare wurden von der MIS-Abteilung „Agitation" aufgekauft, um damit weitere Mitarbeiter des MIS auszustatten.— Auch die „Staatsorgane in den sozialistichen Bruderländern" wurden mit Exemplaren für ihre „Zersetzungsarbeit" versorgt.—

Der Geheimdienst war natürlich daran interessiert zu erfahren, inwieweit die von ihm herausgegebene Dokumentation tatsächlich Wirkung zeigte. Deshalb versuchten MIS-Mitarbeiter durch Gespräche mit Zeugen Jehovas und auch durch Befragung von IM, sich ein Bild zu machen. Die Reaktionen aktiver Zeugen Jehovas waren unterschiedlich. In einem MfS-Bericht vom 7. April 1971 zu den geführten „Zersetzungsgesprächen" über die MfS-Dokumentation kam es zu verschiedenen Reaktionen.[848]

In einem Gespräch mit einem Leiter einer Bibelstudiengruppe, der als „äußerst fanatisches Mitglied" eingestuft wurde, versuchte dieser dem MfS-Mitarbeiter „ständig seine überzeugende Haltung" klarzumachen. Da er von seiner nicht zu erschütternden Haltung überzeugt war, erklärte er sich sofort bereit, das Buch zu lesen und mit dem Mitarbeiter darüber zu diskutieren.

844 Ebd., BI. 91, „begegnung" an Gebhard vom 6.1.1971.

845 „Die Große Bertelsmann Lexikothek", Lexikon-Institut Bertelsmann (Hrsg.), Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH, Gütersloh 1986, Stichwort: Jehovas Zeugen, S. 311.

846 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, Bl. 125.

847 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, BI. 198, Buchkonzeption, kein Datum genannt.

848 Ebd., BI. 145 ff., „Bericht über die geführten Aussprachen mit ‚Zeugen Jehovas' im Zusammenhang mit der Arbeit des Buches ‚Die Zeugen Jehovas' vom 7.4.1971.

Ein weiteres Gespräch fand ebenfalls mit dem Leiter einer Bibelstudiengruppe statt. Dieser war laut Bericht »sehr verstockt" und »lehnte es prinzipiell ab, dieses Buch zu lesen".

Bei einem dritten Gespräch merkte der MfS-Mitarbeiter schnell, daß bei dem Gesprächspartner Unzufriedenheit bezüglich seiner Mitgläubigen in Eisenhüttenstadt bestand. Er hätte wenig Kontakte, sein Studienleiter hätte wenig Bibelkenntnis und überhaupt gingen zuwenig Aktivitäten von der Gruppe aus. Angesprochen auf die „antikommunistische Propaganda" der WTG äußerte er sich über die erhaltenen »Informationen" bestürzt und wollte das Buch sofort studieren. Bei der nächsten Aussprache wollte er mit dem Mitarbeiter eingehend darüber sprechen. Das weitere Ziel des MfS bestand, laut Bericht, ab sofort darin, ihn als IM zu werben.

Das vierte Gespräch wurde mit 2 Zeuginnen Jehovas geführt. Hier war interessant, daß eine der beiden Frauen aus der BRD kam und sich zu Besuch bei **ihrer Mutter aufhielt. Sie hätten das Buch vorbehaltlos entgegengenommen. Die westdeutsche Gesprächspartnerin wollte die Dokumentation zu Hause in Hamburg lesen und in ihrer Studiengruppe besprechen und dann eine Einschätzung an ihre Mutter schicken, die diese dem MfS übergeben würde 849**

Es kann konstatiert werden, daß durch diese Veröffentlichung innerhalb der Religionsgemeinschaft selbst, wenig an »Zersetzung" bewirkt wurde. [860] **Der vom MfS beabsichtigte Trennungsprozeß von**

[849] Ebd., Im Bericht wurde auch gesagt, daß eine „Buchgemeinschaft ins Leben gerufen" würde, die in die Studiengruppe CV eingegliedert werden solle.

[850] Eher reagierte und dachte man so wie ein anonymer Briefschreiber, der an Gebhard in Gedichtform schrieb:„
Wenn Du, Manfred Gebhard, denkst die Schäflein zu verwirren,
tust Du Dich gewaltig irren.
Schau Dich erstmal selber an.
Lukas 6:41,42 sagen uns,
was Du bist für ein Mann.
Du willst den Splitter aus Deines Bruders Auge ziehn
und siehst selbst nicht den Balken in Deinem Auge?
Du Heuchler, zieh zuvor den Balken aus Deinem Auge und sieh dann zu,
daß Du den Splitter aus Deines Bruders Auge ziehst."
BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 932, Bl. 148-153, anonymer Brief an Gebhard vom 25.3.1971. Als Absender hatte der Schreiber genannt: Matthäus 11:25 und 1. Korinther 26 bis 29.

Gläubigen aus der Religionsgemeinschaft ist auch nicht quantifizierbar. Eher wurde das Meinungsbild in der Öffentlichkeit über Jehovas Zeugen manipuliert. Durch die relativ breite Streuung konnte diese „Dokumentation", die als Standardwerk über Jehovas Zeugen galt, in gesellschaftlichen Organisationen und kirchlichen Kreisen ein bestimmtes Bild erzeugen, das nicht der Wahrheit entsprach. Ähnliche Wirkung hatte das MI5 offenbar auch im Westen erreichen können, da auch hier Interessengruppen gegen Zeugen Jehovas bestanden und diese die angeblich dokumentarischen Informationen als Nachschlagewerk nutzten.

Daß die Zeugen Jehovas, insbesondere die WTG als die leitende Zentralstelle, auf das Bild festgelegt wurde, das man innerhalb des MfS von der WTG hatte, scheint offensichtlich nur wenige interessiert zu haben.

Bewertung der »Dokumentation" aus der Sicht des offiziellen Herausgebers Manfred Gebhard

Der offizielle Herausgeber der Dokumentation, Manfred Gebhard, distanzierte sich in den folgenden Jahren sowohl von der „Christlichen Verantwortung" als auch von der Dokumentation über die Zeugen Jehovas. Es ist aufschlußreich, seine offene und kritische Meinung zu dieser Veröffentlichung zu lesen. Seine Kommentare, die in seinen Briefen an das Staatssekretariat für Kirchenfragen (StfX) nachzulesen sind, stellen einen weiteren Bewertungsmaßstab dieses Buches dar. Als Mitarbeiter der CV und Herausgeber des genannten Buches war Gebhard beim SM< bekannt. Er war mit der vom MfS betriebenen „Geschichtsklitterung" nicht einverstanden und war daran interessiert, eigene Studien über Jehovas Zeugen zu betreiben. Bedingt war ihm ermöglicht worden, in die Literatur über und von Jehovas Zeugen Einblick zu erhalten. Besonders den permanent geäußerten Vorwurf des expliziten Antikommunismus, wie er in der „Dokumentation" und auch in den CV-Schriften ständig wiederholt wurde, wollte er nicht unkommentiert stehen- lassen. Die Kritik in seinen Briefen verschafft ein deutlicheres Bild über die Zusammenhänge.

Am 31. Mai 1983 schrieb Gebhard an das StfK. unter Bezugnahme auf die herausgegebene Dokumentation:

„Wie Sie wissen, zeichne ich als Herausgeber des 1970 im Urania-Verlag, Leipzig, und 1971 im (Freidenker-VerlagHubertFreistühler, Schwerte/Ruhr, erschienenen Buches, ‚Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachtturmgesellschaft'. Da ich selbst aus den Kreisen der ‚Zeugen Jehovas' stamme; und meine Entwicklung (Jahrgang 1943) in der DDR-Verbotszeit dieser Organisation begann und ich des weiteren auch nicht auf irgendeinen ‚Hochschulabschluir verweisen kann, ist es naheliegend, daß ich zwar Herausgeber, nicht aber Haupt‚verfasser' des Urania-Buches bin. Es ergibt sich weiter daraus, daß ich aus heutiger Sicht diesem Buch gegenüber mit einem nicht unerheblichen Maße an innerer Distanz gegenüber stehe. Nun gibt es allerdings auch Leute, die diese Distanz nicht haben, die es womöglich noch als optimal' betrachtend..! Im gleichen Zusammenhang ist es auch mehr als aufschlußreich, **daß** ***ein über das Geheimdienstmilieu ausgewiesener bekannter Publizist aus der DDR in der Tageszeitung ‚Neue Zeit' vom 21.5.1980 sich über das Urania-Buch in einer Art und Weise verbreitet, die wache Beobachter nur noch als***[551] ***zusätzliche Bestätigung bewerten können, aus wessen ‚Stall' das Ganze stammt. [...] Symptomatisch ist auch folgendes. Einer der Rezensenten des Urania-Buches (Dr. Dietrich Hellmund, selbst Verfasser einer Dissertation über die Zeugen Jehovas) brachte in seiner Besprechung unter anderem die durchaus nicht unbegründete Vermutung zum Ausdruck, daß ein Teil der verwendeten Materialien des Urania-Buches aus den beschlagnahmten Beständen des Magdeburger Zweigbüros der Zeugen Jehovas stammen dürften. Weiter kritisierte er, teilweise berechtigt, ‚daß die als Fotokopien vorgelegten Dokumente, soweit nachprüfbar; sich als faktische Fotomontagen erweisen, wobei Textauslassungen bei der Zitierung nicht immer deutlich gemacht wurden'. Eine ‚Krankheit\ die ich auch an etlichen analogen Stellen in der Zeitschrift Christliche Verantwortung' nachweisen könnte. Weiter äußert Dr. Hellmund: ‚Das gilt von der Mehrzahl der kontrollierten Belege, also von den bereits veröffentlichten Texten. Dieser Mangel ist aber bei der anderen Textgruppe, den erstmals publizierten Dokumenten, noch schwerwiegender, weil der Sachzusammenhang der veröffentlichten Sätze nur bei Einsicht in die Originale geprüft werden kann. Das dürfte im Einzelfall gar nicht so einfach sein. Zumal unbekannt bleibt, wer diese Dokumente verwahrt.' (Zeitschrift ‚Bruderdienst' 1971; Rezension unter dem Pseudonym ‚Logo Dulos9.***

[851] In einem weiteren Brief Gebhards heißt es hierzu: „Im Jahre 1980 hatte Pape [hier ist Dieter Pape gemeint] in ihrer ‚Christlichen Verantwortung' Nr. 130 (S. 7) nichts Eiligeres zu tun, als dienstbeflissen ihrem Mitautor am Uraniabuch, Dr. Sc. Julius Mader, die Ehre anzutun, seine in der Tageszeitung ‚Neue Zeit' (21.5.1980) abgedruckten Artikel ‚Die CIA macht auch vor den Türen der Kirche nicht halt' in wirkungsvoller Fotomontage partiell nachzudrucken." BArch Berlin, DO 4, Akten-Nr. 1179, S. 5, Gebhard an StfK vom 2. Januar 1985.

Es ist in diesem Zusammenhang mehr als bemerkenswert, **daß** *ich zwar meinen Namen für das Urania-Buch hergeben darf; zugleich mir aber die Bitte um Einsichtnahme der in Potsdam verwahrten Dokumente faktisch verwehrt wird! Ganz zu schweigen davon, daß ich auch für die sonstigen fraglichen Dokumente (Beschlagnahmungen aus dem W7'G-Büro und dergleichen) bis zum heutigen Tage keinerlei Möglichkeiten der Einsichtnahme der Originale erhalten habe. Die Intention gewisser Leute besteht also darin, nur einen ‚Strohmann' für ihr Urania-Buch gesucht und*
gefünden zu haben.[1352]

Ein Zitat aus der Zeitschrift „Erwachet" vom 8. Dezember 1948, in dem es um eine Gesamteinschätzung der weltpolitischen Situation ging, wurde im Urania-Such so entstellt, daß der Leser zu der Überzeugung kommen mußte, es würde tatsächlich nur in negativer Weise über den Kommunismus berichtet. Gebhard schrieb zu diesem Sachverhalt:

»Die Verfasser des Urania-Buches meinten die von ihnen ausgewählte Textpassage, die sich bei näherem Hinsehen als Halb wahrheit übelster Machart erweist, mit den Worten kommentieren zu können, es sei eine Hetztirade ‚diesmalganz im Stil eines Joseph Goebbels' geiwatend...1 Mir ist schon verständlich, wenn in der Folge davon sich die These herausbildete; dass die Zeugen Jehovas die religiösen Antikommunisten' seien. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß diese These bei objektiver Prüfling nicht haltbar ist, und das ganze in diesem Sinne veröffinakhte Schrifttum eigentlich reifftir die Makulatur wöre.1353

In einem weiteren Brief vom Oktober 1983 äußerte sich Gebhard erneut zu der MfS-Dokumentation:

„Es hat sich in der Folge dann so ergeben, daß ich letztendlich Herausgeber des Urania-Buches dieser Studiengruppe' wurde ICVI, wobei bezeichnender-weise die Leute, die das veranlaßten, mir faktisch fast keine Möglichkeit gaben, eigene Intentionen in das Manuskript einzubringen. Die tatsächliche Devise hieß unterm Strich gesehen ‚Vogel friß oder stirb!' Da ich mich nicht zu *den Leuten rechne die auf dem Felde der Zeugenproblematik bedingungslos das ‚nachbeten; was andere meinen vorplappern zu können oder sollen, hat sich ein erster größerer Bruch mit dieser sogenannten Studiengruppe' 1972 ergeben,"*[854]

Am 27. Juli 1983 schrieb er:

»Daß die Christliche Verantwortung' ein Demagogieorgan ist, habe ich schon deutlich früher indirekt; bzw. direkt ausgesprochen. Aber geändert hat sich nichts.

852 **BArch Berlin, DO 4, 1179, M. Gebhard an das WK, S. 4 ff. vom 31.5.1983.**

853 **BArch Berlin, DO 4, 1179, M. Gebhard an das StfK, S. 8 vom 21.6.1983.**

854 **Ebd., M. Gebhard an StfK Hauptabteilungsleiter Heinrich, S. 2, 10/ 1983.**

Meine Kritik am Urania-Buch ist bekannt — aber geändert hat sich nichts. Schon die Diktion im Urania-Buch spricht diesbezüglich für sich. Symptomatisch dafür sind auch solche Überschriften wie Politisches Verhalten im Spannungsjahr 1953'IS.253 ,Zeugen Jehovas als politische Flüchtlinge' IS283ff.J; ,Das Ostbüro in Westberlin' IS. 256 ff.! und etliches mehr. Die Herren können eben ihre Kinderstube nicht verleugnen. Im Selbstbeweihräuchern waren sie schon immer ,erste Klasse Was interessiert es da noch, daß solche Phrasen bei den ,Zeugen' resonanzlos verpuffen!? Bedauerlich ist nur, daß sie es für nötig erachteten, dieses Kuckucksei anderen unterzuschieben. Mein Pech dabei war es, daß *ich nach meinem Bruch mit den ,Zeugen' meinte, auch etwas zum Thema ,Zeugen' schreiben zu sollen. Das weitere Pech war, daß diese Herren zu mächtig sind, und ich in der damaligen Situation nicht stark genug war, mich mit ihnen auseinanderzusetzen. (Sie sind ja ohnehin nur ,katzbuckeln' gewöhnt). Wenn sie heute einen entschiedenen Kritiker vor sich haben, dann sage ich ihnen unverblümt ins Gesicht: DEN EINZIG GUTEN DIENST DEN IHR NOCH TUN KÖNNT IST: EUCH ZURÜCKZUZIEHEN UND EURE DRECKIGEN FINGER AUS DER ZEUGENSACHE HERAUSZUNEHMENI*[4355]

[Großbuchstaben im Original]

Vollends enthüllend schrieb Gebhard am 11. August 1985:

„Es wäre einmal nicht uninteressant zu erfahren, wieviel Geld diese Herren für ihre betriebseigene Firma Christliche Verantwortung'investiert haben (aber dabei dürfte ja dann wohl wieder das große Schweigen herrschen). Sicherlich dürften die rund20.000 Mark, die seinerzeit das Uraniabuch diesen Herren einbrachte und die ihnen von mir vereinbarungsgemäß übergeben wurden (die 3.000 Mark, die sie mir bewilligten, habe ich dann von ihnen zurückbekommen und in gewisser Beziehung als Startgrundlage für meine Studien verwandt(...]) [...Inicht ausreichen für das Mobiliar des Büros der Christlichen Verantwortune€[56]

Diese mit 20.000 Mark belohnte Auftragsarbeit sollte in der Tat nur den Zweck der politischen und religiösen Diffamierung erfüllen.

Frei konstruierte CV-Artikel

Am 29, Dezember 1970 kam es erneut zu einer Arbeitstagung der drei IM. Hierbei machte D. Pape den Vorschlag, bei der Bearbeitung der Zeugen Jehovas eine besondere Taktik anzuwenden. In der CV sollte der Gedanke vermittelt werden, daß, wenn Jehovas Zeugen ihre „antikommunistische Hetze" aufgeben würden, das Verbot der

855 **Ebd., S. 4 , M. Gebhard an StfK vom 27.7.1985.**

856 **BArch Berlin, DO 4, 1179, Gebhard an StfK, S. 1, vom 11.8.1985.**

Religionsgemeinschaft hinfällig wäre und die offizielle Zulassung erfolgen könnte. Daß eine offizielle Anerkennung zwar auch bei „Einhaltung dieser Bedingung nicht erfolgen" würde, wußte Pape, wie aus dem Bericht hervorgeht, dennoch sollte dieses Angebot publik gemacht werden. Zusätzlich sollte die CV den Gedanken lancieren, daß die WTG für die DDR einen eigenen autonomen Zweig etablieren solle, mit einer von der Hauptzentrale in Brooklyn unabhängigen Leitung. Daum gab hier zu bedenken, „daß entsprechend dieser möglichen Tendenzen in CV unredlich und unseriös Perspektiven gezeigt würden, von denen wir heute schon wüßten, daß wir bestenfalls Leimruten auslegen". Papes Kommentar hierzu: „Das ist Taktik". [857]

Dauen sagte weiter, das Angebot einer autonomen Leitung für „Männer des Untergrunds", wie er die Leitung der Zeugen Jehovas nannte, käme lediglich „ABC-Weisheiten" gleich, da sie sofort wüßten, woher der Wind wehe. Autonome Leitungen ließen sich natürlich leichter unterwandern. [858] **Hier waren Demagogen am Werk, die nach außen hin behaupteten, Aufklärer zu sein. Demagogen blieben sie, zumindest Daum und Pape, über die folgenden Jahre und Jahrzehnte. Der MfS Führungs-Offizier Bergner berichtete über „Wilhelm" (Pape) und „Heini Turner" (Daum):**

„Bei den IM handelt es sich* um *langjährige zuverlässige und treu ergebene Mitarbeiter, die mit den Problemen der Organisation ZJ und ihrer Miglieder umfassend vertraut sind.«[859]

Besondere Beachtung fand die Unterscheidung zwischen der Wachtturmgesellschaft, dem Verlag und juristischen Organ der Reh-

[857] BStU ASt Gera, HA XX/4, Reg.-Nr. 3385/60. Arch.-Nr. 857/80, Bd. III, Bl. 349 f., Bericht über Arbeitstagung CV vom 29.12.1970. M. Gebhard schrieb zu diesem Punkt dreizehn Jahre später, am 21. Juni 1983, an das StfK: „Somit ist auch in meinen Augen die ‚Argumentation' der ‚Christlichen Verantwortung' wenn die Wachtturmgesellschaft nicht antikommunistisch reden würde, wären alle Probleme ‚lösbar', naiv und auf Bauernfängerei ausgelegt, wobei bezeichnenderweise die allerwenigsten Zeugen Jehovas bis zum heutigen Tage je auf diesen Leim gekrochen sind.* BArch Berlin, DO 4, 1179, M. Gebhard an StfK vom 21.6.1983.

[858] BStU ASt Gera, HA XX/4, Reg.-Nr. 3385/60. Arch.-Nr. 857/80, Bd. III, Bl. 350, Bericht über Arbeitstagung CV vom 29.12.1970.

[859] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 1040, BI. 63, „Vorschlag für die Errichtung eines Büros der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' (CV)" vom 20.7.1976

gionsgemeinschaft, und den Zeugen Jehovas als Mitglieder dieser Gesellschaft. Die Wachtturmgesellschaft, die von der „leitenden Körperschaft" repräsentiert wird, war und ist eine „nonprofit corporation", somit eine gemeinnützige Gesellschaft, der es nicht erlaubt ist, Gewinne zu erzielen. Daß die Leitung der Zeugen Jehovas dennoch eine Schaltzentrale oder zumindest ein williges Organ des Imperialismus war, galt für MfS-Mitarbeiter im Sinne eines Axioms. Man brauchte das nicht zu beweisen, es genügte, daß das MfS auf die 1950 geführten Schauprozesse gegen Jehovas Zeugen verwies. Deshalb war Baum davon überzeugt:

„Die WT-Lehre heutiger Ausprägung und Perfektion ist bewußt gemachte und ins System gebrachte ID [Ideologische Diversion] unter religiösem Vorzeichen.

Wie sehr Artikel in der CV konstruiert wurden, wie wenig Wert auf den tatsächlichen Wahrheitsgehalt gelegt und wieviel Phantasie hier eingesetzt wurde, ist an schriftlichen Aussagen Daums zu erkennen. An einem Beispiel für CV-Artikel erläuterte er, daß ein Artikel über eine Tagung von Zweig- und Zonendienern im Jahre 1958 in New York, anläßlich eines Kongresses der Zeugen Jehovas, geschrieben werden könnte. Da niemand von CV an dieser Tagung teilnahm und auch sonst keine Informationen zu erhalten waren, mußten die dort geführten Gespräche konstruiert werden. Die geführten Gespräche sollten zum Inhalt haben, daß die leitenden Männer selbst Zweifel an ihren Überzeugungen offen ausgesprochen hätten. Daum legte ihnen vom ihm selbst konstruierte Worte folgenden Inhalts in den Mund:

»Wir wissen, daß wir im Schatten des Lichts = Wahrheit stehen, nicht wissend, was ist Licht und wo beginnt Finsternisal[6]

Mit diesen Worten sollte dem „Fußvolk der WTG" klargemacht werden, daß ihre Leitung von den von ihnen verkündeten Wahrheiten selbst nicht überzeugt sei. Die Erläuterungen Baums zu den für diesen Artikel gemachten Vorgaben zeigen, mit welchem Zynismus CV ans Werk ging:

860 BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. III, Bl. 321 f.„„Betr.: Beabsichtigte Aussagen,die in einem Plan für[...][Name geschwärzt] /Oskar formuliert werden sollen" vom 31.8.1970.

861 BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. HI, Bi. 324, „Betr.: Beabsichtigte Aussagen,die in einem Plan für...[Name geschwärzt] /Oskar formuliert werden sollen" vom 31.8.1970.

„a) Zonendiener waren im August 1958 im ‚New Rockland Hotel' mit N. Knorr [damaliger Präsident der WTG] zu einer internen Beratung versammelt.

b) Es ist mir nicht bekannt, ob dort tatsächlich derart demaskierende Äußerungen getan wurden.

- Das ist auch unwesentlich.

Das Konzept ist direkt auf Intellekt und Mentalität von W. Pohl entworfen und modellartig also möglich, vom Anti-Format dieser Schlüsselfigur in der WTG abgebildet.(Anti-Format: Bezogen auf Persönlichkeit, in der negative Potenzen, bedingt durch Aktivität und Leistung, besonders sinnwidrig ausgeprägt sind.) (Siehe z. B.[...])(Namegeschwärzt]

c) Operative Voraussetzungen:

Was prinzipiell möglich ist personell und vom System her, kann auch zu operativem Spielmaterial gesteigert werden. Der Wahrheitsgehalt wiegt dann nur noch relativ. Bezogen auf die Tagung im ‚New Rockland Palace' heißt das:

Diese Männer können solche Wahrheiten aussprechen, es aber auch unterlassen.

Die verbale Verständigung darüber ist nicht notwendig sondern spricht unausgesprochen aus ihrer Arbeit mit den Mitgliedern der WTG.

Vorstellungsmaterial dieser Art muß in den Köpfen dieser Männer gespeichert sein, unabhängig davon, ob diese Männer reden oder schweigen."[662]

Diese von Daurn und somit vom MfS praktizierte Technik erinnert an die Vorgehensweise mancher Boulevard-Blätter, die bei Nichterhalt eines Interviews von einem Prominenten dieses frei erfinden und dem angeblich Interviewten Aussagen in den Mund legen, die dieser nie gemacht hat. Diese Technik der Transformation von der Möglichkeitsform in eine Tatsachenbehauptung, wie durch CV immer wieder geschehen, war ganz im Sinne der geistigen Desorientierung der Leser. Die Umwandlung der erfundenen Information zu einem vermeintlich realen Sachverhalt konnte von den Lesern nicht überprüft werden. Die dadurch hervorgerufene Verunsicherung war Ziel der Maßnahme.

Konstruiert wurden in dieser Weise auch Lebensberichte. In einem mehrteiligen Lebensbericht in CV "Zwölf Jahre meines Lebens", von Gerhard Peters, einem ehemaligen Zeugen Jehovas, brauchte der Genannte den Bericht nicht einmal selbst zu verfassen.

Zwar konnte das Gerippe des Lebensberichts richtig sein, alles andere wurde von Daum konstruiert mit dem Ziel der Erziehung des Lesers zum sozialistischen Staatsbürger. Deshalb waren in seinen Briefe immer eine ganze Anzahl politischer Botschaften enthalten.

[862] Ebd., Bl. 324 f.

In einem Brief an W. Daum bestätigt Peters den Erhalt des Manuskripts für den 8. Teil seines Lebensberichts und schrieb an Daum, daß er nur „wenige Veränderungen vornehmen werde". s63 Zum Beispiel wollte er nicht, daß der Namen des Zeugen Jehovas genannt wird, mit dem er während seiner Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas in der DDR engen Kontakt gehabt hatte. Dieser Bitte wurde auch entsprochen, und der Name des Genannten wurde nur mit dem Anfangsbuchstaben D. angeführt.

Im Lebensbericht wurde als Grund für den Gemeinschaftsentzug von Peters sein Entschluß genannt, Westdeutschland zu verlassen und zusammen mit seiner Frau in die DDR überzusiedeln. Im Lebensbericht liest sich das, der Länge wegen in kurzen Auszügen, wie folgt:

Am Abend vor meiner Abreise kommt aber ein Bruder vom Komitee der Versammlung Hamborn zu mir und erklärt: ‚Ich habe gehört, Du willst in die Ostzone reisen? Ist denn das die Möglichkeit? Andere Brüder verlassen die Ostzone und kommen zu uns in den Westen und Du willst dahin ? Das kann doch nicht Dein Ernst sein! Das kannst Du doch Deiner Frau nicht zumuten! Das geht auf keinen Fall, und das kannst Du von Deiner Frau nicht verlangen. Ich werde zu jeder Zeit befürworten, daß Deine Frau unter diesen Umständen das nicht mitzumachen braucht!'

Ja, und dann wandte er sich an meine Frau und sagte: ‚Hannelore, unter diesen Umständen stimmen wir jederzeit zu, wenn Du Deinen Mann für immer verläßt.'

Ich war sprachlos. Der Bruder ging dann und meine Frau ging gleich mit ihm. Gegen den Osten ist jedes «fjtjel recht - eine der folgenschwersten politischen Verblendungen der Organisation.1-.1 „Die verantwortlichen Brüder waren derart antikommunistisch verblendet, daß es ihnen genügte, wenn jemand ohne ihre Billigung ‚in die Ostzone' reiste, ihn ohne Anhörung zum Teufel zu jagen. "665

Der angebliche Tatsachenbericht ist durchgehend im Stil eines Boulevardberichts geschrieben, voller Vorwürfe menschlicher und politischer Art. Die verantwortlichen Männer in der Organisation der Zeugen Jehovas, die aufgrund ihrer negativen politischen Einstellung zum Kommunismus sogar nicht davor zurückschrecken würden,

[863] BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. III, BL 326„Lieber Herr Daum", Poppau, den 6.9.1970.

[864] „Christliche Verantwortung" Nr. 33, Oktober 1970, „Zwölf Jahre meines Lebens", S. 3 f., 7. Teil.

[865] CV, Nr. 34, 8. Teil des Lebensberichts G. Peters, S. 5.

Ehen zu zerstören, um zu verhindern, daß eines ihrer Mitglieder wieder ins sozialistische Deutschland abwanderte. Im „Lebensbericht" wird immer wieder die angeblich ständige politische Bevormundung eingeflochten, die die Leitung der Zeugen Jehovas praktizieren würde und von der der einzelne sich befreien müsse. Dem widerspricht, daß im Laufe der Jahrzehnte einige Zeuginnen Jehovas in die DDR übersiedelten, uni einen Mitgläubigen zu heiraten. Sie blieben Zeuginnen Jehovas und hatten keinerlei Konsequenzen zu befürchten. Sie mußten die Entscheidung zur Übersiedlung in die DDR für sich allein treffen. Dem AUS war das natürlich bekannt.

Der 8. Teil des Lebensberichts beschrieb, wie Peters nach drei Jahren angeblich ungerechtfertigten Ausschlusses aus der Glaubensgemeinschaft und nach seiner Eingewöhnung in der DDR wegen seiner beabsichtigten Wiederaufnahme bei den Zeugen Jehovas mit dem Staat in Konflikt geriet. Im Lebensbericht liest sich das wie folgt:

„Ich kam nun öfter %u Bruder D. Erfühlte sich verpflichtet, mich %u belehren und sich um mich **zu** *kümmern. Ich war doch immerhin im Sinn der Zeugen sehr gefährdet, als einer, dem die Gemeinschaft entzogen war. Da sagte Bruder D. eines Tages zu ‚Du weißt, was* **das** *hier bedeutet für Jehovas Zeugen mit der Wahl, die jetzt vor der Tür steht Nun zeige einmal, ob du wirklich noch Mensch guten Willens bist«. Mit anderen Worten, erforderte mich auf demonstrativ die Wahl zu verweigern und* **zu** *boykottieren, Ich wußte,* **daß** *das bedeutet, eine politische Kampfstellung gegen Staat und Regierung in der DDR* **zu** *begfehertee*

Die Empörung in den Worten Peters über die Aufforderung der Wahlverweigerung war symptomatisch für Daum, den Schreiber im Hintergrund. Weder in der BRD noch in der DDR gingen Jehovas Zeugen zur Wahl, so daß Peters damit vertraut war. Die gespielte Empörung über die Aufforderung zum Wahlboykott in der DDR sollte eher einen erzieherischen Aspekt für den Leser darstellen. Der Leser sollte sich bewußt sein, daß der Wahlboykott in der DDR, trotzdem es keinen Wahlzwang gab, als politische Widerstandshandlung angesehen wurde.[86]

[866] CV, Nr. 34, ‚Zwölf Jahre meines Lebens", S. 5.

Daß die Wahlen in der DDR zudem nichts anderes als Scheinwahlen waren, kommt in den Worten des Politbüromitglieds Hermann Matern deutlich zum Ausdruck, wenn er sagt: „Da wären wir doch rückständige Menschen, wenn wir zulassen würden, die Macht mit dem Stimmzettel zu verlieren. Was wären wir denn dann für Politiker und für Arbeiterfunktionäre?-Nein, das dürft ihr von uns

Die Transformation von der Möglichkeitsform zur Tatsachenbehauptung und die weitere Umwandlung von Halbwahrheiten und Unwahrheiten zur angeblichen Wahrheit gehörte zur Strategie des MfS.

Bestätigt wird eine weitere solcher Unwahrheiten im Bericht Daums vom 12. Juni 1978. Er erwähnt hier die Kritik Papes an einem Artikel, der für die CV-Ausgabe Nr. 103 vorbereitet wurde. Ein bestimmter Artikel sollte als Gemeinschaftswerk der „Studiengruppe Karl-Marx-Stadt" hervorgehoben werden. Pape wandte sich gegen eine solche Darstellung, da diese Studiengruppe „doch wohl nur in unserer Phantasie bestehe". Daum entgegnete daraufhin, er hätte für „operative Aspekte ein offenes Ohr" und könne Forderungen nach der Unterschrift eines Artikels mit ‚Studiengruppe K-M-St.' verstehen.[868]

nicht erwarten....", in: Deutschland-Von der Teilung zur Einheit, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, April 1994, S. 86, Hermann Matern vor einer SED-Konferenz in Leipzig (1958) Das Demokratieverständnis in der DDR war darauf angelegt, daß die Wahlen lediglich die Funktion der Bestätigung der Partei hatten. Die Wahlbeteiligung lag angeblich nie unter 98%, die Ja-Stimmen lagen angeblich nie unter 99%. Ebd., S. 86.

[868] BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. V, BI. 343-37, Besprechung in Berlin zwischen Daum und Pape vom 12. Juni 1978. Unter einem Stützpunkt verstand man bereits, wenn eine Familie sich CV-zugehörig fühlte und Einsatz zeigte. Ein Büro war nicht nötig, um als Stützpunkt bezeichnet zu werden. Von hier aus hatten CV-Mitarbeiter dann allerdings die Möglichkeit, andere Familien oder Einzelpersonen zu besuchen, um sie von ihrem Glauben abzubringen. Zudem sollten die Stützpunkte als Multiplikator dienen. Interessierte fanden in den „Stützpunktleitern" willige Gesprächspartner. Am 14.11.1979 wurde über den Stützpunkt in Dresden gesagt: „Die ehemalige ZJ-Familie[...]1Name geschwärzt] stellt zur Zeit den CV-Stützpunkt in Dresden dar". BStU Berlin, HAXXJ4, Archiv-Nr. 840, Bl. 202, Aufzeichnung über den Besuch bei dieser Familie vom 14.11.1979. Diese Familie in Dresden hatte auch die Aufgabe von Pape erhaltenen, sogenannte „Zeugnisbriefe", in denen ähnliches stand wie in CV, unter den Zeugen Jehovas in Dresden zu verteilen. Zu diesem Anlaß bekam sie „25 Exemplare vervielfältigter ‚Zeugnisbriefe überreicht. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 840, Bl. 202, Aufzeichnung über den Besuch bei dieser Familie vom 14.11.1979. Eine Aufgabe der regionalen Studiengrupen lag darin, ebenso wie bei W. Müller zu Beginn seiner Tätigkeit, „zersetzende" Briefe zu schreiben, die regional und lokal verteilt wurden.

Sollvorgaben an die CV-Redaktion

Obwohl die Artikel, die in CV veröffentlicht wurden, nach Ansicht des MfS, für Zeugen Jehovas „ansprechend" waren und „Argumente von großer Überzeugungskraft und Wirksamkeit" enthielten, übte das MfS starke Kritik daran, daß bestimmte Probleme, wie die Vervielfältigung von Literatur oder das Gemeindegeschehen, beJehovas Zeugen völlig unzureichend behandelt wurden.— Es müsse mehr getan werden, da die Veröffentlichungen der WTG gerade in einer Zeit des weltpolitischen Umbruchs „eine zweifellos proimperialistische Haltung" einnehmen würden. Diese würde von der „offenen Unterstützung der imperialistischen Globalstrategie bis zur biblisch-verbrämten Hetze gegen das sozialistische Weltsystem" gehen. Es würden hierzu immer neue Mittel und Methoden durch die Zeugen Jehovas ausgedacht und die Vervielfältigung der Literatur forciertem) Das MfS stellte klar definierte Aufgaben an CV. Informationen von IM sollten besser in Artikel eingebaut werden. Sämtliche Literatur der WTG sollte in der Bibliothek von CV in Gera als Lektüre vorhanden sein. Die sogenannten „Stützpunkte" von CV sollten mit der Erstellung von Artikeln beauftragt werden. Sowohl die Auswahl der Themen, ein Änderungsrecht der Artikel als auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung sollte allein Daum überlassen werden.

Daum wurde im Jahre 1970 vom MfS geschult, „selbständig Artikel für die ‚Christliche Verantwortung’ zu verfassen". Die endgültige Zusammenstellung der CV sollte von Daum gemeinsam mit Unterleutnant Bergner vorgenommen werden. Während der Schulung Daums, die praktische Übungen enthielt, mußte er Artikel oder bestimmte Begriffe in der Literatur der Zeugen Jehovas untersuchen, um sie nach möglichen Kritikpunkten jeder Art zu durchforsten. Unter einen achtseitigen Aufsatz Daums zu der Frage: „Gibt die ‚Mutter’sii wirklich christliche, weise Ratschläge?" schrieb Daums Führungsoffizier als Bewertung

[869] BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. I, Bl. 279, ”Maßnahmenplan über die Zersetzung der ‚Zeugen Jehova[s]’ mittels ‚Christlicher Verantwortung’ vom 3.3.1971.

870 Ebd.

[871] Mutter war die Tarnbezeichnung für die Wachtturmgesellschaft.

„1.)-Gesamt Eindruck gut. Aussage ebenfalls. Bitte aber philosophischen Teil' (2a 2b) kürzen und deutlicher gestalten.

2.)-Den Anfang S. 3 bitte nach den Gegenbenheiten der Org., wie sie z. Zt. existent sind, verändern.

3.)-Die Briefauszüge der unbekannten Schwestern deutlicher und unmißverständlich in die Relation rücken.en

Die Kontrolle über die schriftliche CV-Arbeit wurde durchgängig über die Jahre beibehalten. Artikel in den CV-Schriften wurden untersucht und von den Führungsoffi ziewn beurteilt. Zum Artikel »Im Verkehr mit den Nichtchristen ehrbar wandeln" für CV Nr. 23, lautete die Beurteilung;:

„Der Artikel zeigt, auf welche religiösen und politischen Fragen sich der Kampf gegen die ZJ-Leitung konzentrieren muß. Der politische Hauptgedanke ist die Zurückweisung der Konfrontation Christentum oder Sozialismus'zugunsten des Grundsatzes Christen im Sozialismus'. Der Artikel entspricht völlig den politischen und religiösen Absichten von CV. '

Bei der Überprüfung vor Drucklegung der CV Nr. 42 bemängelte Bergner, daß nDruckereiunkosten" und andere bestehende Kosten für CV nicht veröffentlicht werden sollten. Dies wurde schließlich aus dem Artikel gestrichen, da „keine Notwendigkeit" für eine Offenlegung der Kosten bestünde. Zur weiteren Ausgabe, der CV Nr. 43, hatte Bergner keine Beanstandungen. Er schrieb:

„Keine inhaltlichen und formellen Beanstandungen oder Kritiken. Gut so zur Veröffentlichune.—

Ab März 1971 bestand die Sollvorgabe für Daum unter anderem darin, monatlich 500 Schreibmaschinenzeilen über Jehovas Zeugen für die Zeitschrift zu verfassen. Eine ähnliche Größenordnung wurde offenbar auch von anderen IM, wie Dieter Pape, erwartet, der ohnehin zu den „fleißigsten" Autoren in CV gehörte. Im Bericht Daums an das MfS vom 9. März 1971 wurde aufgelistet, daß Pape und[...][Name geschwärzt] folgende Artikel als Artikelvorlauf eingesandt hätten:

[872] BStU ASt Gera, HA XX/4, 3386/60, 857/80, Bd. II, BI. 47 ff, „Gibt die ‚Mutter' wirklich christliche, weise Ratschläge?" Kein Datum genannt.

[873] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 972, „Einschätzung der Manuskripte für CV Nr. 23" vom 4.1.1969.

[874] Ebd., BI. 315f., Überprüfung der Manuskripte für CV 42, 43 vom 4.5.1972.

,,„lm Dienste des Kapitals; ,Ein aktueller Buchbericht über die Dokumentation zr, ,1m Zeichen der Wolfsmoral; ,Wenn die Argumente schwach; ,Verkürzte Tat; „Wer daf **man:en**

Die Themenwahl nahm Bergner zusammen mit Daum vor. Für die Erarbeitung dieser Themen diente immer wieder das Buch „Die Zeugen Jehovas" von Manfred Gebhard als Vorlage, ohne allerdings als Quelle genannt zu werden.

Eine weitere Aufgabe Daums bestand darin, monatlich mit einem Zeugen Jehovas, im Auftrag Bergners, ein „Zersetzungsgespräch" zu führen, um sich in der Argumentation zu schulen.876 **Im Bericht Daums vom 9. März 1971 wurde ein solches Gespräch beschrieben, in dem Daum Fragen bezüglich einer möglichen staatlichen Zulassung gestellt wurden. Daum unternahm den Versuch, hier theologisch zu argumentieren und schrieb im Bericht über dieses Gespräch:**

„Bezüglich der Aufgaben von CV erwähnte ich einmal als das vornehmste Anliegen von CV die Wiederherstellung der Verbindlichkeit von Christus Jesus bzw. daß CV daran arbeitet, Christus Jesus als den einzigen Mittler wiederherzustellen' **IM**

Da Bergner mit den von Daum erbrachten Leistungen nicht zufrieden war, erhielt Daum eindeutige Arbeitsrichtlinien. Eine Analyse der erbrachten Leistungen hätte ergeben, „daß die Aufgabenstellung von ,CV seit Mai 1970 in keiner Weise erfüllt wurde". Da CV eine „finanzintensive Zeitschrift" sei, mit monatlichen Kosten von 2.000,00 Mark, ihr Erscheinen vorausgesetzt, sei der qualitative und quantitative Ertrag „völlig unzureichend".—

Daum hatte ab diesem Zeitpunkt ein Planbuch zu fahren, in dem der Wochenarbeits-, der Monatsarbeits- und der Jahresarbeitsplan enthalten waren. Um zu zeigen, wie ein Arbeitstag zu gestalten sei, konkretisierte Bergner dies anhand einer Arbeits- und Zeitvorgabe:

,Dienstag

8.00 - 10.30 Uhr Durchsicht des Posteingangs. Fertigen der Antwortvorschläge zur Vorlage an Mitarbeiter.

875 BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. III, Bl. 364, Bericht des FIM ,Heini Turner' vom 9.3.1971.

876 Ebd., Bd. I, BI. 281 ff.

877 BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. III, Bl. 362, Bericht der FIM Heini Turner vom 9.3.1971.

878 Ebd., Bd. I, Bl. 284, „Arbeitsrichtlinie für FIM ,Heini Turner' vom 5.7.1971.

10.30 - 12.30 Uhr Durcharbeiten des Artikelst...1 aus dem, Wachtturm' 4 171.
12.30 -13.00 Uhr Mittagspause
*13.00 - 17.00 Uhr Entwurf einer Artikelkonzeption für ,Cr unter Bezugnahme auf den ,Wachtturm' 4/*71.4s79

Die reguläre Arbeitszeit war von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr. Samstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr. Bei zufriedenstellender Arbeitsweise des FIM hatte er jeden zweiten Samstag frei. Für die Reinhaltung der Räumlichkeiten von CV wurden Daum drei Arbeitsstunden pro Woche zur Verfügung gestellt. Die Sauberkeit wurde kontrolliert. Über eine solche Kontrolle wurde im Bericht vom 22. März 1972 geschrieben:

„Das Büro befand sich in einem sehr unsauberen, unaufgeräumten Zustand. Es war festzustellen, daß das Büro seit dem Bezug durch FIM ,Heini Turner' noch nicht gründlich gereinigt wurde." 88o

Ab und an kam vor, daß Besucher vor der Tür standen und Auskünfte wünschten. Für unvorhergesehene Kosten wurden 100,00 Mark im Büro deponiert, über die ein „Nachweisbuch" geführt werden mußte, da das Geld nur für „operative Zwecke" verwendet werden durfte 88f

Die Verbesserung der Qualität der Zeitschrift und auch verschiedener Mitarbeiter war für den MfS-Offizier eine ständige Sorge. In Bergners Beurteilung Daums vom 21. November 1973 liest sich das wie folgt:

„Der FIM entwickelt ein großes Maß an Eigeninitiative. Diesbezüglich ist jedoch zu vermerken, daß diese Faktoren oftmals Gegenstand fehlerhafter Arbeit sind. Der Mitarbeiter muß hierbei ständige Unterstützung leisten, um bedeutsame Mängel aus der Zeitschrift zu entfernen.f...1 Der FIM verfügt über die Voraussetzungen, die ,Cr-Tätigkeit weiter zu leiten. Der Erziehungsprozeß muß diesbezüglich jedoch ständig in entsprechender Farm geführt werden, um den FIM zur Konkretheit anzuhalten."

879 Ebd., BI. 285.

880 Ebd., Bd. I, BI. 293, Bericht Unterleutnant Bergner vom 22.3.1972.

881 BStU ASt Gera, HA 30Z/4, 3385/60, 857/80, Bd. I, Bl. 284 ff., Arbeiterichtlinie für „Heini Turner" vom 5.7.1971.

882 Ebd., Bd. II, BI. 246, „Beurteilung über FIM ,Heini Turner', Unterleutnant Bergner vom 21.11.1971.

Inwieweit bei diesen Beurteilungen persönliche Abneigungen und unterschiedliche Anschauungen eine Rolle gespielt haben, läßt sich nur bedingt einsehen. Die Beurteilung Daums durch Bergner läßt aber darauf schließen, daß auf beiden Seiten keine große Sympathie bestand. In der Beurteilung der Charakteristik Daums durch Bergner liest sich das wie folgt:

„Davon ausgehend, daß FIM ‚Heini Turner' [Wolfgang Daundglaubt, ein sehr gehobenes Bildungsniveau zu besitzen, daß als genieartig einzuschätzen sein soll, ist es erkannternrcr,8en erforderlich, ihm seine Fehler aufzuzeigen. Hier ist jedoch sehr viel Fingerspitzengefühl erforderlich. Der Mitarbeiter kann hier nur, unter Umgehung der vom FIM angestrebten, fruchtlosen Debatten, durch Faktendarstellung erreichen, das der FIM durch Selbsterkenntnis seine Auffassung korrigiert. Konkret äußerte sich diese Situation so, daß der FIM zunächst glaubte, trotz jahrelanger fehlender Informationen über die ‚Zeugen Jehova', voll die Problematik der ‚Ze.P zu beherrschen. Die von ihm verfaßten schriftlichen Darlegungen wurden jedoch vom Mitarbeiter gründlich und sachlich widerlegt. Der FIM bemüht sich und entwickelt zunehmend mehr Eigeninitiative; um die Qualität seiner Arbeit dem von ihm geforderten Maß anzupassen.

Der Bildungsstand, rein nach Studienabschlüssen des Mitarbeiters, ist für FIM ‚Heini Turner' von untergeordneter Bedeutung. Das begründet sich speziell bei ‚Heini Turner' darauf, daß er selbst ‚nur' über den Abschluß der 8. Klasse verfügt und wie er selbst sagt: ‚Alle Kenntnisse ohne Papierchen im Kopf hat. Das Papierchen, der Strich, spielt dabei keine Rolle. "

CV-Jahresplifine

CV wurden klare Vorgaben und Anweisungen gegeben, die als Sollvorgabe festgeschrieben waren und erfüllt werden mußten. Zu Beginn jedes Jahres wurde von Daum und Pape ein Arbeitsplan von und für CV, unter strenger Kontrolle der MfS-Führungsoffiziere, aufgestellt.[884]

Am Beginn eines Jahresplans wurde zunächst die Ausgangssituation für das kommende Jahr beleuchtet. So wurde beispielsweise die

[883] Ebd., Bd. I, BI. 304, Beurteilung des FIM »Heini Turner' durch seinen Führungsoffizier, Unterleutnant Bergner, vom 17.4.1972.

[884] Siehe Bericht von Daum vom 9. April 1974 an seinen Führungsoffizier Bergner. BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 4. Ebd., »Beratung mit Dieter Pape am 31.1.1974", Bi. 7.

CV-Arbeit für 1973 unter den besonderen Aspekt der erweiterten Reisemöglichkeiten gestellt.[885] Beginnend mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, vom September 1971, war der Weg frei geworden für den Abschluß des Grundlagenvertrages zwischen der BRD und der DDR vom Dezember 1972. Im innerdeutschen Verhältnis kam es zu einer weitgehenden "Normalisierung" der beiden jetzt als eigenständig angesehenen Staaten. Der Transitverkehr von und nach Westberlin verlief weitgehend ungestört, der Reiseverkehr von West nach Ost nahm zu. Der vermehrte Reiseverkehr konnte auch von Jehovas Zeugen für die Einschleusung der Literatur genutzt werden. Deshalb sollte die CV vermehrt auf die Gefahren für diejenigen Zeugen Jehovas aufmerksam machen, die sich als Kuriere zur Verfügung stellten. Im Vordergrund sollte immer stehen, daß Jehovas Zeugen auf religiösem und politischem Gebiet von der WTG "mißbraucht" würden. Sie sollten durch CV zu der "richtigen gesellschaftspolitischen Verhaltensweise" gebracht werden, das heißt sich auf der Grundlage der DDR-Verfassung in die sozialistische Gesellschaftsordnung integrieren lassen.Dieses Ziel ist über die Jahre hinweg sehr ähnlich formuliert worden.

Wie sah solch ein Jahresplan für die CV konkret aus? Anhand des Planes für das Jahr 1973 soll dies verdeutlicht werden. Nach der Ausgangssituation wurde die konkrete Aufgabenstellung für CV, untergliedert in acht verschiedene Teile, erläutert.

Im ersten Teil "Methodisches Vorgehen" wurde zu einer differenzierten Argumentation geraten. CV solle nicht unüberbrückbare Fronten schaffen, indem sie sich durch totale Bekämpfung und krasse Ablehnung aller Zeugen Jehovas und ihrer Leitung hervorhebe. Es wäre eher eine ‚Politik der ausgestreckten Hand' anzustreben, der Schaffung einer gemeinsamen Grundlage, trotz kompletter Abgrenzung zu der antikommunistischen Haltung der Zeugen Jehovas. In CV sollte kein Atheismus oder Religionsfeindschaft propagiert werden. Die Argumentation solle auf biblischen Argumenten und Ausdrucksweisen beruhen. Die "Politik des ‚trojanischen Pferdes' solle eingesetzt werden, d. h. die Ausdrucksweise in CV sowie der Aufbau und die Darstellung der Themen sollten an den Aufbau in der Literatur der Zeugen Jehovas erinnern. Besonders sei aber weiterhin der

[885] Ebd., Bd. II, BI. 32 ff., Arbeitsplan für CV vom Januar 1973.

Ausbau der inneren Opposition zu fördern, mit dem Ziel der „Auflösung der ZJ-Organisation" und der Hinführung der Mitglieder zu „fortschrittlichem christlichem Verhalten".[88]*

Im zweiten Teil wurde die „Frage der Autorität von CV für die ZJ und gegenüber der WTG" behandelt. Die Herstellung bzw. Aufrecht-erhaltung der Autorität der CV sei wesentlich für die „Zersetzungsarbeit". Ziel müsse somit sein, möglichst viele ehemalige Zeugen Jehovas in diese Arbeit einzuspannen. CV wolle nicht eine eigene Glaubensgemeinschaft bilden, sondern als der einzige Weg-weiser für Zeugen Jehovas in der sozialistischen Gesellschaft fungie-ren. Angesichts der „unaufhaltsamen sozialpolitischen Umbrüche von Kapitalismus zu Sozialismus/Kommunismus" müsse auf politischem Gebiet eine Neuorientierung der Zeugen Jehovas vorgenommen wer-den.

Der dritte Teil wurde der „Gestaltung der CV-Zeitschrift" gewid-met. Der abgedruckte „Zweck dieser Zeitschrift" sollte modifiziert wer-den. Hatte er bisher gelautet, der Zweck bestehe darin, zum „rechten Forschen in der Heiligen Schrift und zu verantwortungsbewußtem Verhalten als Christ und Bürger" aufzurufen, wurde jetzt der Zweck wie folgt definiert:

,,Der Zweck dieser Zeitschrift ist freie, christliche und menschlich verantwortungs-bewußte Information zu Verkündigung und Organisation der Zeugen Jehovals] und ihrer Leitenden Körperschaft, der Wachtturm-, Bibel- und Traktat-Gesellschaft, (WTG), und W7' -bedingten Konfliktlage der Zeugen Jehavel in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung. Die Vielseitigkeit in CV widerspiegelt diese Situation und weist Wege zu ihrer Lösung. - Wir rufen zu Mitverantwortung und Mitarbeit."

Das Forschen in der Bibel wurde mit keiner Silbe mehr erwähnt. Es ging nur noch um die politische Einstellung der Zeugen Jehovas. Diese sollte im Sinne des Staates umgeformt werden. Die Informatio-nen von CV sollten allen Christen nützlich sein, um zur richtigen politischen Einstellung zu kommen. Eine christliche Verantwortung im Sinne des Hinführens eines Menschen zu Gott hatte noch nie im Vordergrund gestanden. Es wurde immer offensichtlicher, daß die Gläubigen lediglich zum Staat hingeführt werden sollten. Dennoch,

886
[886] BStU ASt Gera, HA XX/4, 3385/60, 857/80, Bd. II, BI. 34.

beziehungsweise deswegen dufte CV nicht völlig frei von „biblisch-christlicher Auferbauung" sein. Deshalb sollte zumindest ein biblisches Thema unter dem Aspekt der „Auferbauung" als „religiöses Angebot" in der CV erscheinen. Eine „zweckmäßige Einschätzung" der Literatur der Zeugen Jehovas sollte laufend vorgenommen werden. Kurzinformationen „zweckmäßiger Art" und ausgesuchte Leserbriefe sollten erscheinen.

Im vierten Teil des Jahresplans wurden „Ideologische (religiös-politische) Schwerpunkte in der Argumentation" behandelt. Die „Entlarvung des WTG-Kommunismus" war ein kontinuierliches Schwerpunktthema. Das MfS gab der CV-Gruppe den Auftrag, eine „entsprechende Bibelinterpretation" vorzunehmen, den Antikommunismus der WTG nachzuweisen, die Hintergründe zu beleuchten und als Konsequenz für den einzelnen Zeugen Jehovas den Weg in die sozialistische Gesellschaft zu finden. Die Aufdeckung „der kriminellen Praktiken" der Zeugen Jehovas gehörten zu diesem Punkt. Ebenso der „Mißbrauch der Reisemöglichkeiten" und das Einschleusen der in der DDR verbotenen Literatur. Die „WTG-Weltendelehren" sollten als unglaubwürdig nachgewiesen werden, im besonderen das Jahr 1975. Es sollte hervorgehoben werden, daß durchaus keine einheitliche Meinung über diese Endzeitberechnung unter Jehovas Zeugen herrsche, sondern, im Gegenteil, „Kritik, Widersprüche, Abweichungen, Opposition" in diesem Punkt vorherrsche. Die „Idealisierung der ZJ-Organisation" durch die Zeugen Jehovas müsse von der CV beendet werden.— Eine Beendigung dieses „diktatorischen Systems" müsse klares Ziel sein. Jehovas Zeugen sollten zu „Humanismus und Toleranz" erzogen werden. Gerade dieses Ziel aus den Anweisungen des MIS zu lesen, klingt provozierend, da sich das MIS durch das Gegenteil dieser Forderung auszeichnete. Unter den jugendlichen Zeugen Jehovas sollte eine oppositionelle Stimmung forciert werden — und zwar dadurch, daß ihnen vor Augen gehalten würde, welch bildungsfeindliche Einstellung in ihrer Religionsgemeinschaft herrsche.

[887] Manfred Gebhard schrieb im Jahre 1983 bezüglich der CV-Konzeption an das StfK: „ihre Konzeption ist praktisch der Versuch, einen Keil zwischen Leitung und Basis dieser Organisation zu treiben; wobei die religiöse Grundlage erhalten bleiben soll." BArch Berlin, DO 4, 1179, M. Gebhard an das StfK vom 31. Mai 1983.

Unter den weiblichen Mitgliedern der Zeugen Jehovas sollte dadurch eine Oppositionsbewegung forciert werden, daß ihnen deutlich gemacht werden sollte, welche „Entrechtung und Unterdrückung" sie zu erdulden hätten.

Eine Untersuchung des „WTG-Kapitals" sollte Klarheit darüber verschaffen, welche Rolle die Finanzen bei der „ZJ-Manipulierung" spielen würden.

Ein weiterer Auftrag für CV bestand darin, die „soziale Frage" aufzuwerfen, das heißt, den „biblischen Nachweis" ihrer Mitverantwortung im Sozialismus zu erbringen. Es sei nur natürlich, auch an seine eigenen Interessen zu denken und diese in Übereinstimmung mit dem Staat und der DDR-Verfassung auszuleben. CV sollte ständig darauf bedacht sein, „auf Änderung des politischen *WTG-Kurses* **zu drängen und sich der sozialistischen Gesellschaftsordnung als Christen einzufügen". Auf diese Weise könnten sie aus der Illegalität heraustreten. Dieses Angebot sollte ständig wiederholt werden, „unabhängig davon, ob diese Alternative einmal realisiert wird oder nicht". Eine solches Angebot wäre „für die Gewinnung der Aufmerksamkeit der ZJ von entscheidender Bedeutung".**

Als fünften Punkt wurden die „Aufgaben des CV-Büros" behandelt. Die Redaktionsarbeit wurde vom MfS detailliert festgelegt und bestimmt.

Der sechste Punkt betraf die „Gewinnung weiterer CV-Mitarbeiter und anderer Führungskräfte zur Wegweisung für die JZ". Neue und mehr CV-Mitarbeiter sollten dringend gefunden werden, um die Gruppe zahlenmäßig zu verstärken. Es galt, diese möglichst schnell auch an „die Leitungsarbeit heranzuführen".

Die Punkte sieben und acht hatten ebenfalls die zahlenmäßige Steigerung der staatlichen Oppositionbewegung zum Inhalt. Sie betrafen die „Entwicklung von regionalen ‚Studiengruppen'" sowie den sehr interessanten Punkt der „Entwicklung einer Alternativ-Religions-gemeinschaft für die ZJ in der DDR". Regionale Studiengruppen sollten geschaffen bzw. aufgebaut werden, die eng mit dem CV Hauptbüro in Gera zusammenarbeiten würden. Auch sie sollten einen offiziellen Charakter haben, mit dem Verfassen von Artikeln beauftragt werden, an CV-Tagungen teilnehmen und ihr Vorgehen

eng mit der Leitung abstimmen. Die Studiengruppen sollten in Halle/S., Berlin, Frankfurt/O., Dresden und in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) etabliert werden bzw. bleiben.

Für den Aufbau der Alternativ Religionsgemeinschaftsollten die schon bestehenden Splittergruppen der Zeugen Jehovas genutzt werden. Mit deren Leitung sollte CV engen Kontakt halten, ihnen den Rücken stärken und sie in den Aufbau einer Alterativ-Religionsgemeinschaft integrieren. Dies sollte unter anderem durch gemeinsame Beratungen, Vorträge und die Vervielfältigung der Predigten geschehen.

Verantwortlich für diese besonders zynische Art der Irreführung war Dieter Pape. Sinn dieser alternativen Religionsgemeinschaft sollte es sein, den Zeugen Jehovas, die nicht alle Glaubensansichten ihrer Gemeinschaft verwarfen, aber die kompromißlose Haltung ihrer Religionsgemeinchaft gegenüber den staatlichen Forderungen nicht mittragen wollten, einen Ausweg zu ermöglichen. Sie hätten ihren Glauben im großen und ganzen praktizieren können, reduziert um die Punkte, die zu einer Konfrontation mit dem Staat der DDR führten. Da diese Punkte jedoch vielfältig waren — beispielsweise betraf es die Wehrdienstfrage, die Frage der Wahlen, die Frage des öffentlichen Predigens u. a. — konnte diese Alternativ-Religionsgemeinschaft nie etabliert werden. Schon in der Beurteilung des Jahresplanes hatte ein nicht genannter Führungsoffizier handschriftlich zu diesem Punkt vermerkt:

„Pape versucht mit, Worten' zu leiten.(...] Zuviel Phantastereien.[4388]

Private Verteidigungsinitiativen einzelner Zeugen Jehovas

Hin und wieder wandten sich einzelne Zeugen Jehovas auf privater Ebene an staatliche Instanzen, um sich über die CV zu beschweren. Einige von ihnen wollten bewußt ihre Vermutung äußern, CV würde eng mit dem Staat zusammenarbeiten, und so zu erkennen geben, daß sie die Zusammenhänge der CV-Arbeit erkannt hätten. Schließlich sei es nicht anders als durch eine Zusammenarbeit mit dem MfS möglich, daß der CV die Publikationen der WTG zur Verfügung stün-

[888] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. 11, Bl. 46, Arbeitsplan für CV 1973 vom Januar 1973.

den. Andere Gläubige wandten sich an das Ministerium des Innern, um eine Korrektur in der Sichtweise des Staates bezüglich Jehovas Zeugen vorzunehmen. Solche schriftlichen Anfragen. wurden den CV-Redakteuren vorgelegt, die sie dann zu beantworten hatten.[889]

Auf die Anfrage, wie es denn möglich sei, daß CV die WTG-Schriften vorliegen würden, antwortete Daum:

_Es ist natürlich nicht unmöglich, in der DDR völlig legal auch an die WTG-Schriften heranzukommen. Z. B. werden in der Deutschen Bücherei in Leipzig sämtliche Publikationen (Bücher, Zeitschriften usw.), die irgend in deutscher Sprache veröffentlicht werden, international gesammelt. Literatur aller Art, auch von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Auch in anderen wissenschaftlichen Instituten wie Universitätsbibliotheken oder der Deutschen Staatsbibliothek geschieht dies. So ist es jedem rechtmäßig arbeitenden Wissenschaftler, Journalisten, Publizisten, Zeitschriftenredakteur, Schriftsteller•, Historiker oder Forscher möglich, alle Arten von Schriften einzusehen oder (wauwerten, auch die WTG-Literatur. Auch die W7'G weiß, daß das so ist. Die Sache ist also durchaus in Ordnung und keinesfalls unverständlich.

Dies entsprach nicht der Wahrheit. Zunächst waren nur in der Deutschen Bibliothek in Leipzig einige illegale Schriften der Zeugen Jehovas vorhanden. Zudem erhielt natürlich nur derjenige Zutritt zu dieser Literatur, der mit den staatlichen Organen zusammenarbeitete und deshalb eine ausdrückliche Genehmigung zur Einsicht erhalten konnte. Nicht jedem Historiker oder Redakteur wurde Einblick gewährt. Unter „rechtmäßig" konnte somit nur verstanden werden, daß bestimmte Gründe vorliegen mußten, um das Privileg der Einsichtnahme zu erhalten. Somit hatten sich die Schreiber der Antwort selbst als solche zu erkennen gegeben, auf die tatsächlich der

889 **Dies wird auch durch die Worte M. Gebhards belegt, der an das Stf1(schrieb „Mit anderen Worten, wenn dem MIS irgendwelche ‚Erkenntnisse' bezüglich der ‚Zeugen' zugegangen sind, dann wird gegebenenfalls diese Studiengruppe in Aktion gesetzt. Mit noch anderen Worten; es handelt sich zumindest an der Spitze um besoldete Staatsdiener, die faktisch die Interessen des Staates zu vertreten haben." BArch Berlin, DO 4, 1179, Brief Gebhards an SUN Hauptateilungsleiter Heinrich, kein Datum genannt.**

890 **BStU Berlin, HA)01/4, Archiv-Nr. 2712, „Zur Beantwortung des Briefes von[...] [Name geschwärzt] vom 12.1.1973 an das Ministerium des Innern der DDR betreffend die Zeitschrift ‚Christliche Verantwortung' (CV), Gera, und die ‚Zeugen Jehovas' (ZJ) in der DDR".**

Vorwurf der engen Zusammenarbeit mit dem Staat zutraf. Eine Zusammenarbeit setzte natürlich voraus, daß das über solche Vorgänge informierte MfS keine Einwände vorbrachte beziehungsweise diese Arbeit unterstützte.[891] **Dauen empfahl dem Schreiber zudem als Lektüre das Buch von M. Gebhard „Die Zeugen Jehovas" und das Buch von Pape „Ich war Zeuge Jehovas".**[892] **Besonders der häufig geäußerte Vorwurf, hinter CV würden staatliche Organe stehen, war für die CV-Mitarbeiter ein Grund zur Besorgnis. Ihr Ruf, nur an Aufklärung über Jehovas Zeugen interessiert zu sein, war ein wesentlicher Faktor ihrer Autorität in der Bekämpfung der Religionsgemeinschaft. Da während des Bestehens der DDR keine tatsächlichen Beweise für eine Zusammenarbeit von CV und MfS geliefert werden konnten — tatsächlich war es auch nicht nur eine Zusammenarbeit, da CV** *eine* **Schöpfung des MfS, somit Teil des MfS war — brauchten sich die CV-Redakteure nur verbal gegen diesen Vorwurf zur Wehr setzen. Das taten sie auch häufig und argumentierten, daß die WTG aus einer Schwäche heraus ihre Unterstellung permanent wiederhole.**

Während einer CV-Tagung im Jahr 1978 wehrten sich Daum und Pape erneut bezüglich dieses Vorwurfs auch gegenüber anderen CV-Mitarbeitern, wie im Bericht über diese Tagung nachzulesen ist:

[891] Daß es bei Abweichungen von der geforderten Linie schnell zur Entziehung der Erlaubnis zur Archivarbeit kommen konnte, zeigt das Beispiel M. Gebhards, der die Blockademöglichkeiten bezüglich seiner eigenen Forschungsarbeiten über Jehovas Zeugen zu spüren bekam. Es schrieb im Jahre 1985 gleich an drei Adressaten, um seinem Ärger Luft zu machen: Jch protestiere hiermit dagegen, daß wieder einmal mir das MfS der DDR meine beabsichtigten weiteren Studien in Sachen faschistischer Literatur [hier ging es um Nazi-Literatur über Jehovas Zeugen] (ASF-Liste, Februar 1985) bis zum heutigen Tage blockiert. Ich habe es langsam satt, mich mit diesen Herren, denen ich die wissenschaftliche Qualifikation' in der zur Diskussion stehenden Angelegenheit abspreche, mich nun schon fast permanent rumschlagen zu müssen. BArch Berlin, DO 4, 1179, Brief Gebhards vom 25.7.1985 an Prof. Dr. H. Dressier, an das StfK und den Staatsrat der DDR. Schon am 21. Juni 1983 hatte Gebhard die Bitte bezüglich der Einsichtnahme an das StfK gerichtet. BArch Berlin DO 4, 1179, Brief Gebhards an StfK vom 21.6.1983.

[892] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2712, BI. 59, „Zur Beantwortung des Briefes von [...] [Name geschwärzt] vom 12.1.1973 an das Ministerium des Innern der DDR betreffend die Zeitschrift ‚Christliche Verantwortung' (CV), Gera, und die Zeugen Jehovas' (ZJ) in der DDR".

„Es wurde zunächst festgestellt, daß mit dieser ZJ-Gegenargumentation die Ohr> mtichtigkeit der WTG bzw. ZJ erwiesen ist, CV etwas Falsches nachzuweisen. Sie bestätige vielmehr die Richtigkeit der CV-Beweisflihrung. Es bleibe der WTG nur, zu verhindern, daß die ZJ sie zur Kenntnis bekommen. Deshalb wird zum psychologischen Terror gegriffen, zu den schärfsten Absdareckmethoden, um zu verhindern, dass die ZJ die CV-Zeitschrift lesen, zur Abschreckung mit dem ‚SSD', dem ‚Feind' schlechthin im Interesse der WW.

Es wurde sodann festgeleg4 daß CV wie jede andere Zeitung oder Zeitschrift auch von der Staatssicherheit überwacht bzw. kontrolliert wird. Ohne Zweifel werde eine solche Kontrolle ausgeübt, bevor die Genehmigung erteilt wird. Dies ist ein verfassungsmäßiges Recht des Staates und muß respektiert werden. Es steht auch außer Zweifel, daß die Begründung und das Erscheinen von CV überhaupt nur mit Zustim mung der Staatssicherheit mäglich ist. Das Ministerium ftir Staatssicherheit ist wie jedes andere Ministerium ein Teil der Regierung oder ‚Obrigkeit von Gott' laut Bibel und von Christen zu respektieren. Diese ‚Obrigkeit' hat ‚vor Gott' sogar das Recht, ‚das Schwert' zu ',ihren, also Organ ftir die innere und äußere Sieherheit. Wenn CV also die Erlaubnis der zuständigen Behörden hat und ohne Zweifel über diese Behörden durch die Organe der Staatssicherheit überwacht wird, so ist das ein ganz normaler Sachverhalt, aus dem letztlich nur aus staatsfeindlichen Gründen [Unterstreichung zwecks Hervorhebung durch den Verfasser] Anstoß genommen werden kann, aus christlichen oder biblischen nicht. CV also als ‚Organ der Staatssicherheit' hinzustellen, ist eine Entstellung und Verleumdung.!...] Der Christ hat gemäß der Bibel (Römer 13:3) auch gegenüber [der! staatlichen ‚Obrigkeit' die Pflicht, ‚Gutes zu tun; wofür obrigkeitliches Lob' ebenfalls christlich unumstößlich ist. Das Problem ‚lir die ZJ ergibt sich ausschließlich aus der antikommunistischen WFG-Staatsfeindschaft. Die Entstellungen und Verleumdungen der WTG und ZJ in diesem Zusammenhang gegen CV sind bei dieser WTG-Haltung unvermeidlich. G„)Das politische Vorgehen der W7'G gegen CV sollte daher niemanden beunruhigen.'

Da die CV-Mitarbeiter untereinander über die jeweiligen Verpflichtungserklärungen nicht informiert waren, dies nur ahnen konnten, hielten sie auch voreinander die Legende aufrecht, sie würden sich lediglich aus Sorge vor den angeblichen Machenschaften der WTG in der CV engagieren. Durch die verfügbaren Geheimdienstakten über CV konnten die angeblichen „Entstellungen" und „Verleumdungen" der WTG jedoch als Tatsachen bewiesen werden.

[893] 13StU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. V, Bi. 66 ff., Bericht über die CV-Tagung am 23. September 1978.

Gehaltserhöhung für Daum und Erhöhung der Auflage von CV

Es sollte viel Arbeit durch CV geleistet werden. Deshalb war schon ab dem 1. April 1972 das Gehalt für W. Daum auf 900,00 Mark *angehoben* **worden, und er war in die zusätzliche Altersversorgung für Mitarbeiter des MfS aufgenommen worden.**[894]

Ende 1973 erhielt Daum eine Geldprämie von 250,00 Mark für seine geleistete Arbeit.[895] **Am 25. September 1974 wurde er vom FIM zum IME umregistriert.**[898] **Der Arbeitsplan von CV für das Jahr 1974 enthielt bezüglich des grundsätzlichen Ziels, der Bekämpfung der Zeugen Jehovas, nichts wesentlich Neues. Lediglich einige neue Fakten wurden genannt. Bisher seien ca. 2.000 CV-Exemplare an Zeugen Jehovas geschickt worden, von 2.200 gedruckten Zeitschriften.— Der neue Plan sah vor, diese Zahl auf 5.000 Stück im Monat zu erhöhen, da man erfahren habe, daß der Zeitschriftenschmuggel in die DDR seitens der WTG forciert werde. Diese Stückzahl konnte erst ab der Ausgabe 118 im Mai 1979 erreicht werden. Die Zahl der gedruckten Zeitschriften hatte ab April 1977 auf 3.000 gesteigert werden können.**[898] **Bis Ende 1978 wurde eine Auflage von 3.800 erreicht, die aber im Januar und Februar 1979 wieder auf 3.000 Stück zurückging. Im März und April wurde die Auflage auf 3.500 erhöht und schließlich die Zahl von 5.000 Stück ab Mai 1979 über mehrere Jahre kontinuierlich gehalten.**[899] **Die geplanten 5.000 Zeitschriften wurden**

[894] **Ebd., Bd. I, Bl. 295, 296, Bericht der Abt. XX/4 vom 22.3.1972 sowie Bestätigung des Vorschlags zur Erhöhung des Gehalts für Daum.**

[895] **Ebd., Bd. II, BI. 29, „Vorschlag zur Prämierung des FIM ‚Heini Turner' vom 21.12.1973.**

[896] **Ebd., Bd. II, Bl. 80 „Begründung für die Umregistrierung des FIM ‚Heini Turner' zum IME" vom 4.9.1974.**

[897] **In einer CV-Informationsschrift vom 16.Oktober 1974 wird die bisher gedruckte Zahl der CV-Schriften von 2.500 genannt. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 891, Bl. 18 ff.**

[898] **BStU Ast Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 469, CV-Treffen am 7./8.4.1978.**

[899] **BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 972, Bl. 133 f., „Herausgabe der Zeitschrift", kein Datum genannt. Diese Zahlenangaben variieren manchmal. In der CV-Beratung vom 12. Mai 1979 gab Daum die Zahl der gedruckten Zietechriften mit „gegenwärtig 4.000 Exemplare[n] pro Ausgabe" an. BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. II, Bl 203, CV-Beratung am 12, Mai 1979.**

auf die Bezirke der DDR wie folgt aufgeteilt: Karl-Marx-Stadt - 1.300 Stück, Leipzig - 800, Dresden - 600, Halle - 500, Gera - 300, Magdeburg - 250, Berlin - 200, Erfurt - 200, Cottbus - 200, Potsdam - 150, Frankfurt - 100, Schwerin - 100, Rostock - 100, Neubrandenburg - 100 und Suhl ebenfalls 100 Stück 900

Der Plan der Zeugen Jehovas sei, daß jede zur Religionsgemeinschaft gehörende Familie halbmonatlich mit sämtlicher Literatur versorgt würde. Deshalb müsse auch CV ausgeweitet werden und gegensteuern. CV solle regelmäßig monatlich erscheinen.

Sowohl die Zentrale in Wiesbaden als auch die Zentralen in Wien/Österreich und Thun/Schweiz und vor allem auch die Hauptzentrale in Brooklyn/New York/LISA würden mit der CV versorgt. 150 Exemplare würden auch an die Hauptabteilung XX/4 geschickt und dort zur Information verteilt.[901] Auch für Privatinitiativen von ehemaligen Zeugen Jehovas oder von Kontaktpersonen zu Zeugen Jehovas wurden Zeitschriften kostenlos verteilt.

Im *Geraer* CV-Büro sollte eine Spendenliste einzusehen sein, falls jemand Zweifel daran haben sollte, daß die Zeitschriftenherausgabe durch freiwillige Spenden getragen würde. Für Mitarbeiter sollte ein Fonds eingerichtet werden, aus dem bestimmte Zuwendungen für Feierlichkeiten, Jubiläen, Geburtstage usw. entnommen werden konnten.

Suche nach offiziellen Geldgebern für CV

Die verstärkten Bemühungen der Zentrale in Wiesbaden, die Zeugen Jehovas in der DDR vermehrt mit Literatur zu versorgen, führten zu vermehrten Anstrengungen des MfS, dies zu verhindern. Seit Frühjahr 1974 wurde in Wiesbaden zudem die Literatur auf Dünndruck-Papier hergestellt und die Zeitschriften waren verkleinert worden. Der Mitarbeiterzahl in Wiesbaden sollte erhöht werden.

[900] BStU ASt Gera, 338[5]/60, 857/80, Bd. II, BI. 71, Arbeitsplan für CV 1974 vom Januar 1974.

901 Ebd., Bd. IV, Bl. 31, Treffbericht Bergner mit Daum, vorn 5.12.1974. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 972, Bl. 181, „Zersetzende Zeitschrift ,Christliche Verantwortunrvom 2. März 1977.

Die Finanzkraft von CV sollte aus diesem Grund erhöht werden. Die Erhöhung der Auflage auf 5.000 Stück brachte Kosten von ca. 10.000.00 Mark pro Jahr mit sich. Die Berufung eines weiteren hauptamtlichen Mitarbeiters im Büro Gera wurde nochmals mit 10.000.00 Mark angesetzt. Die bisherigen Mitarbeiter sollten finanziell besser berücksichtigt werden, um sie weiterhin zu motivieren. Dies ware ein zusätzlichener Kostenblock von 6.000,00 Mark. CV-Tagungen sollten mit 2.000,00 Mark bezuschußt werden. Der Erhalt und die Schaffung neuer Verbindungen für CV wurde ebenfalls mit 2.000.00 Mark angesetzt. Insgesamt würde eine feste Summe von 30.000.00 Mark im Jahr, zusätzlich zu den bisherigen Ausgaben, gebraucht.[902]

Bei solcher Ausweitung der CV-Aktivitäten konnte die Finanzierung nicht mehr mit freiwilligen Spenden begründet werden. Der Plan des MfS bestand zunächst darin, an den CDU-Hauptvorstand heranzutreten, um „aus dem Fonds für die politisch-ideologische Arbeit der CDU mit kleinen Religionsgemeinschaften" unterstützt zu werden.[903] **Die Begründung sollte lauten, daß CV einen Beitrag zur Beseitigung des „imperialistischen Mißbrauchs von Religion und Christentum" durch Jehovas Zeugen in der DDR leiste. Die CV-Tätigkeit würde mit der CDU-Tätigkeit in der DDR übereinstimmen, da der Mißbrauch der Religion und „die Realisierung der Bündnispolitik mit den Christen der verschiedensten Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Hauptaufgabe der Politik der CDU" seL**[904]

Das MfS gab als Grund für die intensive Suche nach einem offiziellen Geldgeber für CV folgende „interne Gesichtspunkte" zur Begründung:

„CV muß Sachverhalte schaffen, um dem Verdacht bei allen, die zur Mitarbeit gewonnen werden, entgegenzuwirken, ‚der Staat, konkret das MfS stehe direkt hinter der CV-Tätigkeit und finanziere alles. CV muß aus diesem Blickwinkel herausger-

[902] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 972, BI. 328 f., Vorschlag offizielle finanzielle Unterstützung zur Erweiterung und Intensivierung der CV-Tätigkeit" vom 9.10.1974.

[903] **Ebd., Bl. 329.**

904 Ebd., BI. 330. Zur OST-CDU siehe: Michael Richter/ Martin Rissmann (Hrsg.), Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung, Weimar/Köln/Wien 1995.

tickt werden. Spricht sich eine Finanzierung durch die CDU etwa herum, was denkbar ist, und was im konkreten Fall auch zugegeben werden kann, so werden gegenüber CV viele Vorurteile ausgeräumt, vor allem unter den ZJ oder den ehemaligen ZJ oder freien Christen, die angesprochen und aktiviert werden. Eine gewisse inoffizielle Liierung von CV mit der CDU ist daher nicht nur folgerichtig, sondern auch gerechtfertigt. Es ist ohnehin für jeden mit CV Befaßten außer Zweifel, daß CV ,vom Staat' unterstützt wird.—

Ob die Ost-CDU eine Beteiligung an der Finanzierung von CV hatte, ist aus der vorhandenen Quellenlage nicht ersichtlich. Denkbar wäre es durchaus, trotz der ab 1977 gewährten Mitfinanzierung von CV durch das StfK.— Am 13. April 1977 fand in Berlin ein Gespräch zwischen dem Hauptabteilungsleiter Hans Weise vom StfK und den CV-Leitern Dieter Pape und Wolfgang Datun bezüglich der offiziellen Finanzierung von CV statt. Dieses Gespräch war allerdings nur ein Pro-forma-Gespräch, da Weise ohnehin schon informiert war. Zum Abschluß der kurzen Unterredung sagte Weise:

„Herr Pape, wir machen es so! Bringen Sie mir, melden Sie sich telettonischl bei meiner Sekredärin 1, ihren Antrag als CV, was CV will — wie, ganz kurz, eine halbe Seite und welche Hilfe Sie brauchen, auch Geld usw. Diesen Antrag'gebe ich nicht in den offirnellen] Postweg, das lege ich direkt dem Staatssekrtetariatl vor, vorinformiert ist er **ohnehin.[49“7]**

Am 8. Juli 1977 wurde das Gespräch in Berlin von Pape mit Weise fortgeführt. Weise teilte Pape mit, daß CV eine Summe von 1.000,00

[905] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 972, Bl. 330, Vorschlag offizielle finanzielle Unterstützung zur Erweiterung und Intensivierung der CV-Tätigkeit" vom 9.10.1974.

[906] Z. B. wurde die „Berliner Konferenz Europäischer Katholiken" zur Unterstützung der „progressiven" Katholiken von verschiedenen staatlichen Stellen gleichzeitig unterstützt. Aus einem Aktenvermerk des StfK vom 11. Juli 1968 geht hervor, daß als entstandene Kosten ftir einen Empfang der Berliner Konferenz 20.000,00 Mark anfielen. Diese wurden von vier Stellen zu je 5.000,00 Mark übernommen: dem StfK, der Parteileitung der CDU, dem Sekretariat des Nationalrates und dem Deutschen Friedensrat. BArch Berlin, DO 4, 6181„„Aktenvermerk über eine Aussprache" vom 11.7.1968. Die Aussprache war über das Thema „Zuschuß für die Finanzierung des Pfarrbundes und der Zeitschrift ,begegnunr, unterschrieben von Fr. Dr. Fitzner und Herrn Postrach vom StfK.

[907] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, BI. 267, Bericht Daums über Gespräch mit H. Weise vom StfK am 13.4.1977.

Mark monatlich ausbezahlt bekäme. Diese Summe sollte auf das CV-Konto Papes in Berlin überwiesen werden gas

Während dieses Gesprächs wurde Weise auch über die Inhalte der „religiösen Weltkonferenz" informiert, die im Juni 1977 in Moskau stattgefunden hatte und an der Pape als CV-Vertreter mit Unterstützung des SUN teilgenommen hatte.

Ab August 1977 wurde die CV vom Sti7K offiziell monatlich mit 1.000,00 Mark unterstützt. Diese Summe sollte zu gleichen Teilen auf die beiden Büros in Berlin und Gera aufgeteilt werden. Die 500,00 Mark, die Gera zur Verfügung standen, sollten „vordringlich zur Honorierung von ehrenamtlichen MA verwendet" werden.—

Besonders wichtig war es Daum, den Teilnehmern der CV-Tagungen möglichst schnell ihre Auslagen erstatten zu können. In einem Bericht Daums hieß es hierzu, daß er mit Pape besprochen hätte, daß den Teilnehmern an den CV-Tagungen ein „Fahrgeld" zu erstatten sei, „mit Druck oder sanftem Zwang, egal wie, sie müssen es nehmen".

Die Begründung hierzu lautete:

„Kein Beobachter soll darauf schließen dürfen, sie hätten ihre Gelder wohl schon andersweitig bekommen, in ‚Dresden' oder anderswo. Ausnahme bilden Teilnehmer mit Gemeinden, die ihre Kosten über ihre Kasse abrechnen können,[...11...1 [Namen geschwärzt], u. a D. P. hat dem prinzipiell zugestimmt; auch Ihr ‚Blaue' darf nicht durchschimmern, alle würden wohl von ihren ‚Heimatkassen' versorgt, ein solcher Zustand wäre untragbar, nicht zu verantworten, von Kibitzen ganz zu schweigen."—

[908] Ebd., Bd. IV, Bl. 335 f., „Gespräch mit Gen. Hans Weise, Staatssekretariat für Kirchenfragen am 8. Juli 1977", vom 18.7.1977. Schon im Oktober 1974 hieß es in einer internen Informationsschrift: „Es sollte geprüft werden, ob über die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED eine Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Staatssekretariat für Kirchenfragen — dort steht ein derartiger Fond zur Verfügung — organisiert werden kann." BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 891, Bl. 21, „Aktivierung der Tätigkeit von ‚Christliche Verantwortung' (CV) zur Zurückdrängung des Einflusses der ‚Zeugen Jehovas' in der DDR" vom 16. Oktober 1974.

[909] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 334, Treffbericht zwischen Bergner und den IME „Wolfgang" und „Max Schneider" vom 12. Juli 1977.

[910] Ebd., Bd. V, Bl. 93 f., Bericht über eine Besprechung in Berlin am 4.11.1978.

Mindestens im Oktober 1979 wurden einmalig sogar 6.000,00 Mark auf das CV*Konto in Berlin überwiesen. Ab Februar 1981 wurden die regelmäßigen Zahlungen auf 2.000,00 Mark im Monat *erhöht,* ab Februar 1987 auf 2.600,00 Mark 9[11] Eine offizielle finanzielle Legitimation nach außen war erreicht. Diese Zahlungen wurden erst mit Beschluß vom 26. Januar 1990 durch den Staatssekretär Kalb vom StfK eingestellt 912

Wie hoch sich die Gesamtzahlungen an CV beliefen, läßt sich nicht exakt ermitteln, da *gerade* die gezahlten Gehälter, Nebenkosten und Spesen eine Höhe erreichten, die die gezahlte Summe des StfK noch übersteigt. Auch andere staatliche Instanzen gewährten Zuschüsse, so daß nicht die gesamten Kosten für CV allein vom MfS und dem StIX getragen werden mußten.

Anfang 1974 war Papes Büro in Berlin von der Albrechtstraße in die Warschauer Straße umgezogen. Daum schätzte, daß allein die Erstausstattung des Büros zwischen „5000 und 8000 Mark wertmäßig" gelegen hatte. 1976 stand ein weiterer Umzug an, diesmal wurde das Berliner Büro in die neue CV-Adresse Albrechtstraße 16 verlegt. Dieses Gebäude war zunächst von den Hauptabteilungen XX/4 und VIII „konspirativ genutzt" worden. Ab dem 1. Juni 1976 stand das Büro der Abt. 30C/4 allein zur Verfügung, die sogleich das CV-Büro hier einrichtete. Die Miete betrug zunächst 160,00 Mark. Zur Betreuung des Objekts wurde ein IMS eingestellt. Ein weiterer IMS diente Pape als Schreibkraft.[914] Ein weiterer Umzug fand 1984 ingsra§iäÖä=£ä§=Sii5 wurde am 13. Juni 1984 vom Rat des Bezir-

91.1 BArch Berlin, StfK, DO 4, 1840, Zahlungen aus dem Sonderkonto des StfK. Hier wird die Zahlung an CV mit „Herr Pape,Stützung" bezeichnet. Siehe auch Peter Beier: Die „Sonderkonten Kirchenfragen“. Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955-1989190), Vandenhoek & Ruprecht, Göttingen 1997, S. 145, Fußn. 11: die Zahlungen an CV erfolgten „ohne Rechtsgrundlage".

912 BArch Berlin, StfK, DO 4, 1783, „Staatssekretär an Kollegin Nikol" vom 26. Januar 1990.

913 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80 Bd. W, Bl. 6, „Heini Turner" Bericht vom 9.4.1974.

914 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 1042, Bl. 61 ff., „Vorschlag für die Errichtung eines Büros der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung’ (CV)" vom 20. Juli 1976.

kes Gera angeschrieben, um die Umzugs- und Einrichtungskosten für CV zu beraten. Es hieß in einem offiziellen Anschreiben:

"Der neue Wirkungsort hegt in Gera am Platz der Republik und, bietet gute Voraussetzungen für die weitere Arbeit,!„,] Nach der uns heute mitgeteilten Einrichtungsumme soll diese 40.000,00 Mark betragen, Dazu ist zu bemerken, daß es sich hier um erforderliche Fußbodenreparaturen, um die Renovierung der acht Räume, um Gardinen und Deckenleuchten und um die Ausstattung (teilweise) der Räumlichkeiten handelt,I,4 Um die politische Notwendigkeit der Hilfe gibt es ja zwischen uns sicher keine Meinungsverschiedenheiten,l[915]

Zusätzlich kamen Reisen von CV-Vertretern ins In- und Ausland. CV-Tagungen in Berlin und Gera wurden bezahlt, Mitarbeiter zusätzlich zu ihrem schon gezahlten Gehalt honoriert. Es gab immer wieder Geld- und Sachprämien, auch für nicht hauptamtlich tätige IM. Daum wurde im Juli 1977 mit einer Geldprämie von 1.400,00 Mark ausgezeichnet, die er in Form eines Urlaubsaufenthalts im Hotel Wartburg in Eisenach zugestanden bekam.916 Am 21. März 1978 erhielt Daum 100,00 Mark ausbezahlt, Dezember 1978 200,00 Mark, am 11. Januar 1980 600,00 Mark.

In einer internen Einschätzung des MfB zur Tätigkeit der CV vom Januar 1979 hieß es:

„ Die ***Entwicklung einer inneren Opposition der ZJ wurde durch die politisch-operative Arbeit systematisch vorbereitet organisiert und abgesichert, Einen hervoragenden Anteil hat dabei die Bezirksverwaltung Gera, Durch deren Initiative, beständige materielle Unterstützung und umsichtige inoffizielle Absicherung wurde diese Entwicklung kontinuierlich gewährleistet, Weitere Bezirksuerwaltungen konnten gewonnen werden, um diesen Prozeß der inneren Zersetzung langfristig zu foreie-***

rem ens

[915] BArch Berlin, DO 4, 1179, Rat der Bezirkes Gera, Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres, an StfK, Genossen Heinrich vom 13.6.1984.
916 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80 Bd. II, Bl. 170, Prämierung Daums vom 20. April 1977. Interessant hierbei ist, daß das Hotel für ihn unter seinem richtigen Namen Karl-Heinz Simdorn gebucht wurde, da Daum den Urlaub, vom 21.7.-30.8.1977, mit seiner Familie verbrachte, seine Frau aber keinen gefälschten Namen erhalten hatte.
Ebd., Bd. H, Bl. 257„„Beschaffung einer Hotelunterkunft in Eisenach für: Karl-Heinz Simdorn" vom 21.7.1977.

BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80 Bd. II, Bl. 192, 194, 225, Prämierungen.
[918] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, Bl. 37, ‚Einschätzung der Tätigkeit der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' vom Januar 1979.

CV-Tagungen

Regelmäßig fanden Treffen, Beratungen und Tagungen der hauptamtlichen und nebenberuflich tätigen CV-Mitarbeiter statt. Meist berieten aber Pape und Daum allein, die sich monatlich einmal trafen.— Aus verschiedenen Mitarbeitern und sogenannten Xitverbundenen" war im April 1977 ein Arbeitskreis gebildet worden, der im halbjährlichen Rhythmus, im Frühjahr und im Herbst, tagte. Dieser Arbeitskreis war eine Neubildung des MfS, denn die Mitarbeiter dieses Arbeitskreises waren vom MfS „zusammengeführt" worden. Ehemalige Zeugen Jehovas waren hier stark vertreten, die die Aufgabe erhielten, „offensiv im Sinne der CV-Zielstellung vorzugehen und entsprechende Auseinandersetzungen zu inszenieren und zu führen, um die Ergebnisse solcher örtlichen Aktionen in der CV-Zeitschrift zur weiteren Intensivierung der Einflußnahme auf die ZJ umsetzen zu helfen".[921] Am Ende der achtziger Jahre stieg die Zahl der offiziellen Tagungen auf vier pro Jahr an. Es gab die CV-Frühjahrsberatung, die Sommerberatung der Autoren, die CV-Herbstberatung und die Jahresabschlußberatung der Autoren. Hier wurden von Pape und Daum Referate gehalten, neue Mitarbeiter vorgestellt, der Gruppenzusammenhalt gefördert, Meinungs- und Erfahrungsaustausch gepflegt und Diskussionen geführt. Die Teilnehmer sollten zu mehr Aktivität angespornt werden und die Oppositionsarbeit gegen Zeugen Jehovas verbessert werden. Die Referate waren oft vom Führungsoffizier direkt mit den IME „exakt durchgesprochen und durch auswertbare inoffizielle Informationen bereichert" worden.[922]

919 Ebd., Bd. W, Bl. 13, „CV-Tagung am 4.5.1974 in Berlin".

920 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, Bl. 33 ff., ‚Einschätzung der Tätigkeit der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' vorn Januar 1979. Wörtlich heißt es hier: „Ab Frühjahr 1977 konnte auf Grund dieeer Voraussetzungen ein Kreis von herangeführten Mitarbeitern in Form eines Arbeitskreises zusammengeführt werden, der gegenwärtig 40 Personen erfaßt."

921 Ebd., Bl. 38, Mittel und Methoden des Vorgehens von CV vom Januar 1979.

922 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 477, „Treff mit IME ‚Wolfgang' vom 11.4.1977.

In der Zeitschrift CV wurden diese Beratungen wie folgt beschrieben:

„Die Beratungen beginnen mit einer auferbauenden Bibelbetrachtung, einer christlichen Besinnung, ausgerichtet auf das persönliche christliche Leben und Wirken der Teilnehmer. Es dienen Brüder mit langjährigen Erfahrungen. Immer wieder so innere Kraft zu schöpfen, ist uns unverzichtbar."

Bis zum Ende der siebziger Jahre war die Gruppe der Teilnehmer relativ klein. An der Tagung vom 23. April 1977 nahmen 9 Anwesende teil, obwohl 30 Teilnehmer erwartet worden waren. Interessant an dieser speziellen Tagung war, daß von der Teilnahme eines ehemaligen Kreisdieners [auch Kreisaufseher] der Zeugen Jehovas aus Jarmen berichtet wurde. Dieser wäre nach *eigenen* **Angaben bis 1972 Kreisdiener gewesen und am 6. November 1976 aus der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas ausgeschlossen worden. Jetzt würde er für CV arbeiten. Ab 1970 hätte er CV erhalten. Erst hätte er CV mit "Befremden gelesen, später regelrecht studiert". Inzwischen würde er CV als einen „guten Berater" einschätzen.**[924]

Ein Kreisaufseher hatte regional einen hohen Bekanntheitsgrad innerhalb der Glaubensgemeinschaft. In Jarmen hatte er aufgrund seines Einflusses einen Studienkreis aufbauen können, mit dem er gegen die WTG vorgehe. Einige Aussagen seiner Rede gab Daum in dem Bericht über diese Tagung wieder:

*„Politische Rede in CV sei unerläßlich, weil die W7'G politisch rede, gegen die Obrigkeit in der DDR., gegen soziales Verhalten usw. Die geistige Hilfe durch CV ist unschätzbar wertvoll, in seinem Studienkreis von 12 Mitverbundenen zeige sich *8.[425]f... I „Die ZJ seien selbst schuld an ihrer Lage durch die WTG-Politik. Diese Einsicht sei für die ZJ sehr wichtig. Gegen die Obrigkeit werden von den ZJ grundlegende Fehler gemacht. Die Haltung des Staates gegen die ZJ bestehe völlig zu Recht. Wenn es einmal wieder möglich sein sollte, für die ZJ Literatur in der DDR herauszugeben, dann dürfe nie wieder solche politische Hetze zugelassen werden. Es sei bemerkenswert, wieviel Geduld die Behörden mit den ZJ aufgebracht haben, das müsse einmal gewürdigt werden.«* [926]

923 Sonderausgabe 30 Jahre „Christliche Verantwortung", S. 5, Gera, Juli 1989.

924 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 275 f., „Tagung in Berlin 23.4.1977 - ‚CV-Versammlung'", Bl. 282, Bericht vom 25.4.1977.

925 Ebd.

926 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 288, gesamt: 285-297, „Allgemeine Bemerkungen" über die Tagung am 23.4.1977.

Hier sprach ein Staatsdiener, der die Thesen des MfS kraft seiner Autorität als ehemaliger leitender Zeuge Jehovas vertrat.

CV-Redaktion

Die CV-Stammredaktion bestand zu dieser Zeit aus vier hauptamtlichen Mitarbeitern — dem Herausgeber und drei Redakteuren. Die Redakteure waren die IME „Wilhelm", „Linde" und „Max Schneider". Die Aufteilung der Verantwortungsbereiche erfolgte in drei Kategorien:

„Gesellschaftspolitische Probleme, .7J-spezfische und naturwissenschaftliche Probleme /Analytik " sowie „psychologische, familiäre, persönliche Probleme (Leserbriefe'.[927]

Man besprach die geschriebenen Artikel in den CV-Ausgaben, polemisierte über Wachtturm-Veröffentlichungen, überlegte die endgültige Freigabe der einzelnen CV-Zeitschriften. Dabei achtete man immer penibel darauf, mit anderen staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften nicht in Konflikt zu geraten, selbst wenn diese in einigen Punkten sehr ähnliche Auffassungen vertraten wie die Zeugen Jehovas. Als Daum bezüglich der von Jehovas Zeugen vertretenen Schöpfungslehre in CV polemisieren wollte, wurde er von Pape mit den Worten zurückgehalten:

„Wolfgang, wir (CV) ?nässen Rücksicht auf die uns nahestehenden Gemeinschar ten nehmen, alle pietistischen Gruppen (Fundamentalisten) glauben an die göttliche shöp füng'928

Ebenfalls besprach man die Jahresplanungen, die Versandsituation, die Kontaktaufnahme und -pflege zu Pfarrern, ehemaligen und sich noch bekennenden Zeugen Jehovas. Vor einem solchen „Kontaktgespräch" fand zuerst eine Instruktion durch den Führungsoffizier statt, da dieser über die zu kontaktierende Person bereits Informationen besaß. In einem Eigenbericht des MfS-Offiziers Bergner vom 8. Dezember 1976 hieß es:

927 Ebd., Bl. 442, "unktionsmerkmale für MA/IM im CV-System (Leitung)", kein Datum genannt.

928 Ebd., Bd. W, BI. 132, Papes und Daums Disput über die Abhandlung der Evolutionstheorie in CV vom 17.5.76.

„Der IME wurde über das am 10.12.1976 in Halle durchzuführende Kontaktgespräch instruiert. Das Kontaktgespräch wird gemeinsam mit dem CV-Mitarbeiter Pape durchgeführt. [92]

Die in Halle kontaktierte Person war schon seit einigen Jahren keine Zeugin Jehovas mehr und bekannte sich zum „Marxismus, der Weltanschauung der Arbeiterklasse". Ihre Eltern waren Zeugen Jehovas geblieben. Sie war für die CV als Verfasserin von Artikeln interessant. Um sie zu werben, wurden ihr Zugeständnisse gemacht und ihr alle Freiheiten für Artikel gelassen. Die wörtliche Zusage Papes an sie lautete:

„Natürlich werden Sie in CV so schreiben können, wie Sie denken und empfinden. Auch eine rationalistische Darstellung ist in CV zu vertreten. Wir haben alle nicht mehr den reinen Gottesglauben. Das können wir natürlich so in CV nicht sagen" [920]

Aus den Berichten geht nicht definitiv hervor, ob eine Werbung stattgefunden hat. Dies ist jedoch wahrscheinlich, da sie Anwesende bei CV-Tagungen war. Ganz anders äußerte sich Daum, der während einer CV-Tagung mit IME „Linde" bezüglich der Veröffentlichungen gerade dieser ehemaligen Zeugin Jehovas aus Halle sprach. „Linde" berichtete über Daums Aussagen:

„Die Teilnehmerin(...] (Name geschwärzt] aus Halle legte Daum eine Artikelkonzeption zur Frauenproblematik innerhalb der ZJ vor. In einer Pause sagte Daum zu ‚da spielt sich nichts ab, Frauenprobleme werden in CV nicht behandele.'—

Regelmäßig wurde der Kontakt zu einzelnen Personen in den Splittergruppen der Zeugen Jehovas, ebenso auch zu staatlichen Instanzen aufgenommen. Durch die Kontakte zu den führenden Leuten in den Splittergruppen sollte auf Dauer erreicht werden, diese Gruppen „zusammenfassen" zu können. Die Verbindungen zu staatlich getragenen „Oppositionsgruppen" in anderen sozialistischen Ländern war ebenfalls immer wieder ein Tagungspunkt.

[929] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, BI. 212, Eigenbericht Bergners, vom 8.12.1976.

[930] Ebd., BL 217, Bericht über eine Aussprache in Halle am 10.12.1976 vom 28.12.1976.

[931] Ebd., BI. 378, Bericht von Bergner über Aussagen von IME „Linde" vom 13.10.1977.

Es wurden auch die Veränderungen in den Glaubenslehren der Zeugen Jehovas vom Ende des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart diskutiert. Steigerungsmöglichkeiten der Zeitschriften in quantitativer und qualitativer Form wurden ebenso besprochen wie angeblich oder tatsächlich aufgetretene Probleme innerhalb der Gemeinden der Zeugen Jehovas. Es kam beispielsweise vor, daß CV von kritischen Beobachtern als MfS-Instrument durchschaut worden war. So schrieb Pape am 28. Juni 1974, daß *„1...] (Namegeschwärzt] Mitarbeiter an der ‚Konfessionalen Universität' des Landes" und Journalist für katholische Zeitungen, ,,„umgefallen« sei. Er würde „üble Nachreden über UNS = Organ CV und ‚Blaubuch; es sei alles Lüge' verbreiten.* —

Durch ständig wiederholte Beteuerungen, daß dem nicht so sei, versuchten die CV-Verantwortlichen, permanent entgegenzuwirken. 1987 wurde über einen ehemaligen CV-Mitarbeiter berichtet, der „großen Schaden" angerichtet hätte, da er CV als „Handlanger des MfS" bezeichnet habe.[933]

Gegenseitige Bespitzelung in der CV-Redaktion

Auch innerhalb der Gruppe wurde ein Verwirr- und Intrigenspiel betrieben. Während einer Beratung der Studiengruppe in Berlin kam das Gespräch auf Spitzel des Geheimdienstes. Daum übernahm daraufhin die Leitung des Gespräches und sagte, daß er mit Spitzeln nichts zu tun haben wolle. Wenn er eine solche Verbindung zum MfS von „irgend jemand erführe, würde er die Verbindung abbrechen". Er würde zwar mit Vertretern des Staates sprechen, aber mit Mitarbeitern des Geheimdienstes würde er jede Zusammenarbeit ablehnen. Auf die Frage eines Anwesenden, er kenne einen „ZJ-Leiter" aus Mecklenburg, der vom MfS „verschiedentlich besucht" würde und bald soweit wäre, zu CV zu stoßen, entgegnete Daum, er würde auf eine solche Zusammenarbeit verzichten, da er mit Spitzeln nicht zusammenarbeite.

[932] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. W, Bl. 20„„Lieber[...1 [Name geschwärzt]" vom 28.6.1974.

[933] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 124, Bl. 90, Bericht über Koordinierungsberatung mit CV vom 4.12.1987.

Diese Aussagen waren natürlich nichts anderes als Strategie, da Daum nicht selbst als IM enttarnt werden wollte. Die Anwesenden konnten zwar ahnen, daß alle Teilnehmer für das MIS arbeiteten, doch niemand gab dies offen zu. Daums Verhalten war, nach einem vertraulichen Bericht Papes vom 16. Mai 1979 über Daum an das MIS, nicht nur peinlich, sondern führte bei manchen IM zu Verunsicherungen.[934] Grundsätzlich wurden über diese Treffen und Tagungen Berichte geschrieben und den zuständigen MIS-Offizieren übergeben. Nicht nur Pape und Daum führten über diese Tagungen und deren Teilnehmer Aufzeichnungen. Es berichteten auch Daum über Pape und Pape über Daum. Gleichzeitig wurde natürlich auch über sie berichtet. So erfahren wir aus dem Bericht der IME „Linde" und „Max Schneider", welchen Eindruck die beiden Hauptbeteiligten Pape und Daum auf sie und die Anwesenden gemacht hatten. Tiber die Tagung vom 23. April 1977 schrieb „Linde", daß Daum seiner Rolle als Herausgeber von CV in keinster Weise nachgekommen sei. Als den „absoluten geistigen Mittelpunkt" müsse man bei dieser Tagung Dieter Pape betrachten. Andererseits hätte Pape Ausführungen gemacht, die sich in keiner Weise mit dem deckten, „was wir vorgesehen hatten".[935] Im großen und ganzen seien seine Ausführungen aber richtig gewesen. Ein anderer CV-Mitarbeiter, mit den Initialen E. B., sagte über das Verhalten Daums und Papes auf der Tagung vom 23. April 1977:

W. *Daum ist ein feiger Hund, hat sich nach der Begrüßung ‚dünngemacht.*

-D. P. hat sich in den Vordergrund gestellt,.

-P. stellt alles so dar, als wenn der Sitz von CV Berlin ist und Gera einen kleinen Stützpunkt darstelitt...1 Ein weiterer Punkt: E. sollte mit einem anderen Namen bekannt gemacht werden! Jedoch Wolfgang (Dauen] hat E. mit seinem richtigen Namen vorgestellt.[A]e

Doch damit war man noch nicht zufrieden. Im Zusatz des Berichts von IME „Max Schneider" hieß es:

[934] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. II, BI. 219 f., „Anmerkungen zur Diskussion von W. Daum während der Beratung der Studiengruppe CV 12./13.5.1979 in Berlin" vom 15.5.1979, „vertraulich".

[935] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, BI. 298 ff. Bericht des IME „Linde" vom 26.4.1977.

[936] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, BI . 298 ff. Bericht des IME „Linde" vom 26.4.1977.

„In geschickter Form von Wolfgang feststellen, was hat P. über E.gesagt."[93 7]
Jeder bespitzelte jeden. Gegenseitiges Vertrauen war in der „Christlichen Verantwortung" nicht vorhanden.

Fingierte Leserbriefe, Buch versand und gefälschte Traktate

Die besonders raffinierte und heimtückische Methode der angeblich von Lesern der CV geschriebenen Leserbriefe wurde von den CV-Mitarbeitern *gern* **und oft praktiziert. Interessant ist eine Diskussion zwischen Pape und Daum während einer CV-Tagung vom 7. und 8. Juni 1975, die auch wegen fingierter Leserbriefe geführt wurde:**

„Beratung der Artikel, Leserbrief von W. D. lWolfgang Daund vorgelegt:

Dieser Leserbrief formuliert eine Antwort eines Zeugen auf den Artikel ‚Quer durch die Interessenlinien des Proletariats'. Der Leserbrief wurde von D. P /Dieter Pape] grundsätzlich abgelehnt.

- So schreibt kein Zeuge, die Diktion und Erkenntnisse weisen weit über Zeugen-Niveau hinaus. 1...] Besonders strittig an diesem Brief sei das Russel-Zitat über Sozialismus. So zitiere kein Zeuge Russe:J.4 Ist unmöglich auch, weil nicht mit der Bibel argumentiert „ird...938

Noch eindeutiger, daß „Leserbriefe" ein oft genutztes Instrument der Irreführung waren, liest man in einem weiteren Bericht vom 10. November 1976 über einen gemeinsamen Termin verschiedener IM, in dem über die von ihnen verfaßten „Leserbriefe" gesprochen wurde:

„Vorgesehener Termin: 18.2.1977.
Inhalt: Erste Lesung der von IME ‚Wolfgang'/‚Max Schneider' und Mitarbeiter getrennt (Unterstreichung im Original] voneinander zu erarbeitenden fingierten Leserzuschriften /gemeinsame Überarbeitung der Texte und Zusammenstellung für *‚cr-ioo.<*[9] *3*[9]

987 Ebd., Bd. IV, Bl. 321 ff., „Abschrift des IME ‚Max Schneider über eine Beratung mit Gen. Herbrich und einem CV-Mitarbeiter vom 8. Mai 1977. Im Bericht vom 13. Oktober 1977 heißt es bezüglich der Überprüfung Daums durch die beiden IME: „Überprüfung der Ehrlichkeit/Objektivität/Eignung/Auftreten/Aktivität des IME **‚Wolfgang'« wäre Aufgabe der IME „Linde" und „Max Schneider". Ebd., Bd. IV, BL 378, Bericht über Treff mit den IME „Linde" und „Max Schneider" vom 13.10.1977.**

938 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 56 f., „CV-Tagung in Gera am 7.+8.6.75 (Nr. 72 verabschiedet)" vom 9.6.1975.

939 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 206, „Bericht über Treffdurchführung mit IM im System ‚CV"' vom 10.11.1976.

Im Bericht vom 23. Mai 1977 werden vier CV-Mitarbeiter mit dem Verfassen von Leserbriefen beauftragt.[940] Die fingierten Leserbriefe sollten nicht nur negative Berichte enthalten. Gefragt waren auch positive, schmeichelnde Berichte beispielsweise aus dem Arbeitsleben der Zeugen Jehovas. Auch das gehörte zum Umerziehungsprogramm des MfS. So hieß es auf einer Arbeitstagung vom 2. Dezember 1987:

*„Genosse Albert bat um die Organisierung anonymer und pseudoanonymer Briefsendungen mit Reaktionen auf Artikel von ‚CV'. Benötigt werden auch Zuschriften über positive Beispiele aus dem Lebenvon ‚Z7 fi. B. aus dem Arbeitsbereich,Cr^*

Ebenso konnten aber auch anonyme Briefe von Verfassern aus der HA XX erfolgen. Der Stellvertretende Leiter der HA XX, Oberst Ludwig, schrieb am 23. Mai 1978 an die HA I, Abt. Äußere Abwehr Einsatzkompanie, im selben Haus, daß zum Abschluß einer OPK durch den IME "Hans Förster" ein Brief zur Übergabe an die Studiengruppe CV verfaßt werden sollte. Dieser sollte kompromittierend wirken, und die Reaktion auf die Veröffentlichung in CV sollte durch eine "inoffizielle Kontrolle" beobachtet werden.

Durchsicht und Kritik neuer Buchveröffentlichungen der Zeugen Jehovas war eine weitere Aufgabe der CV-Redakteure. Über jedes Buch wurde *eine* **politisch motivierte "Gesamteinschätzung" und eine Einschätzung der "negativen politischen Tendenzen des Buches" geschrieben.[943] Natürlich war in den CV-Bibliotheken auch sämtliche Anti-Zeugen-Jehovas-Literatur aus westlichen Ländern vorhanden.**

Bereits 1986 war ein Buch vom MfS aus der englischen in die deutsche Sprache übersetzt worden, das für Aufsehen gesorgt hatte. Dieses Buch war von einem ehemaligen Mitglied des obersten Leitungsgremiums der WTG, Raymond Franz, geschrieben worden und

940 Ebd., Bd. IV, BI. 326, Bericht über ein Treffen mit drei IME vom 23.5.1977. Siehe auch ebd., Bd. W, BI. 334, Treffbericht von Bergner vom 12. Juli 1977 mit den IME „Wolfgang" und „Max Schneider".

941 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 124, Bericht über die Koordinierungsberatung der Arbeitsrichtung XX/4„CV" am 2.12.1987 in der BV Gera" vom 4.12.1987.

942 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 840, BI. 296, ‚goordinierte Maßnahmen für den Abschluß der OPK[...] [Name geschwärzt]" vom 23.5.1978.

943 BStU Berlin, HA XX/4,Archiv-Nr. 891, Bi. 41-87.

trug den Titel „Krise des Gewissens".[944] Ab Januar 1987 wurde es an Zeugen Jehovas in der DDR versandt. Weitere Versandaktionen wurden im Februar/März 1988 und im April/Mai 1989 durchgeführt.[945] Als Absender wurde zunächst die „Christliche Verantwortung" genannt. Im Bezirk Dresden wurde ab 1988 die fiktive Unterschrift „Wir Freien Zeugen Jehovas" verwendet.

Neben fingierten Leserbriefen und dem Veröffentlichen von Artikeln unter einem Pseudonym bzw. unter falschen Initialen wurde noch eine weitere Möglichkeit der Irreführung genutzt.

Bereits in der Wachtturm-Ausgabe vom 15. Juli 1964 war darauf hingewiesen worden, daß das MfS „gefälschte Abzüge einer Wachtturm-Ausgabe"[946] hergestellt hatte. Im Bericht Daurns über ein Treffen mehrerer IM vom 30. November 1977 hieß es, daß 2.500 gefälschte Traktate der WTG in der DDR in Umlauf gebracht werden sollten.[947]

Bis zum 30. Juni 1977 sollte ein weiteres gefälschtes Traktat von den IM der CV produziert werden, das im September „in Leipzig in das Kuriersystem der ‚Zell eingeschleust werden" sollte 948

[944] BStU ASt Dresden, Archiv-Nr. 91017, BI. 1, „Bearbeitung der ‚Zeugen Jehovas'« vom 19.8.1988.

[945] Wie es scheint, war das MfS auch daran beteiligt, daß das Buch bereits 1988 in der BRD zu erhalten war. In den MfS-Akten kann man lesen, daß die Veröffentlichung in der BRD offiziell erst für Herbst 1989 geplant war. Der Titel sollte „Der Gewissenskonflikt« lauten. Hier besteht noch Aufklärungsbedarf, ob nicht auch bei der Verbreitung des Buches zu einem früheren Zeitpunkt,bereits 1988 in der BRD, das MfS im Hintergrund gewirkt hat. Raymond Franz, Der Gewissenskonflikt. Menschen gehorchen oder Gott treu bleiben? Ein Zeuge Jehovas berichtet, Übers.: Helmut Lasarcyk, München 1988. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 124, BI. 95 ff., „Bericht über die Koordinierungsberatung der Arbeitsrichtung XX/4 - ‚CV am 23.11.1988 im MfS, Berlin" vom 25.11.1988. Ebd., BI. 87 ff., Bericht über die Koordinierungsberatung der Arbeitsrichtung 30C/4 - ‚CVam 2.12.1987 in der BV Gera" vom 4.12.1987.

946 „Der Wachtturm" vom 15.7.1964, 5. 435, a. a_ 0.

[947] Wörtlich heißt es im Bericht: „‚Einschleusung' von ca. 2.500 fingierten Traktaten der ‚Zjs - WTG in die DDR." BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, BI. 140, „Bericht über einen Treff mit den IME ‚Max Schneider' - ‚Wolfgang' im Büro ‚CV' - 22.11.76/9.00 - 14.30 Uhr" vom 30.11.1976.

[948] Ebd., Bd. IV, Bl. 207, „Bericht über Treffdurchführung mit IM im System ‚CV"' vom 10.11.1976.

Durch die schriftlich aufgezeichneten Diskussionen während der Tagungen und sonstigen Treffen lassen sich weitere Schlußfolgerungen über den Wahrheitsgehalt der CV-Veröffentlichungen ziehen. Deshalb soll hier erneut aus einem Bericht Daums zitiert werden:

»Danach D. P. den Artikel von **IV** *D. vorgelegt. TiteP Die ‚Erfolge' und ihre Folgen. Daum teilte P. mit, daß Wer] Artikel absichtlich auf den lückenlosen Beweis verzichte.*

Grund• Damit würde für jeden Leser ersichtlich, wie die Zahlen, u. a. die Summe der GE (Gemeinschallse_ntzügel gefunden wurde. Wenn P. es hingegen wünsche, würde D. alle Beweise offenlegen. Als Ausgangsbasis wurde von D. auf WT11167 verwiesen, S. 342.

P. war nicht der Meinung, daß WD. unbedingt die Beweise offenlegen müsse. P. fragte, warum der Artikel von W. D. formuliere: (S. I d. Art.). „ Dank der Hilfe der Brüder bei der Beschaffung + Bearbeitung von Daten ist es zum I. Mal möglich, einmalige, völlig neue Informationen zu vermitteln'.

Antwort Daum: ‚Sie sollen suchen, wer an CVbestimmte Schlüsselzahlen ausgeliefert **har:**[4949]

Im erwähnten CV-Artikel heißt es wörtlich:

»In diesem Zusammenhang nehmen wir Gelegenheit, allen Brüdern auf diesem Wege nochmals herzlich zu danken, für ihre Unterstützung bei der Beschaffung und Bearbeitung von Daten. Ohne ihre aufwendige mühevolle Tätigkeit hätte dieser Artikel in seinen wesentlichen Aussagen den Lesern von CV nicht zugänglich gemacht werden können. Dank dieser Hilfe ist CV zum erstenmal in der Lage, einmalige, völlig neue Erkenntnisse an alle Geschwister zu vermitteln.'[950]

Grund für diesen überschwenglich ausgesprochenen Dank bestand nicht. In dem von Daum ausgearbeiteten Artikel über die angebliche Höhe der Gemeinschaftsentzüge (Exkommunikationen) wurden keine Insidergeheimnisse ausgewertet, sondern lediglich in den Zeitschriften und Jahrbüchern der Zeugen Jehovas bereits veröffentlichte Daten, als Berechnungsgrundlage verwendet. Da keine Quellenangaben gemacht wurden, konnte der Eindruck entstehen, die Angaben wären von nicht genannten Zeugen Jehovas geliefert worden. Keine dieser Quellenangaben war jedoch auf konspirative Weise aus den Zentralen in Wiesbaden oder Brooklyn entwendet worden. Am 15. Juli 1975 schrieb Daum in einem Bericht an seinen Führungs-Offizier, daß alle Berechnungen sich lediglich auf „WTG-

[949] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. 1V, 01. 82, „Erfolge und ihre Folgen”.

950 Ebd.

eigenes Material" stützten und daß in seinem Artikel dieser „Fakt nicht erwähnt" würde. Zeugen Jehovas sollten denken, daß diese „Zahlen im Panzerschrank der WTG" deponiert seien und „intime Kenner der Organisation" diese Informationen an CV weitergeleitet hätten. Hier wäre von Vorteil, daß die von CV angegebenen Zahlen von der WTG **bisher nicht veröffentlicht wurden und sie deshalb auch nicht nachprüfbar seien.**

Weitere Aufgabenstellungen von CV-Mitarbeitern

In der Aufgabenstellung für CV war der Auftrag enthalten, „offizielle und anonyme Zuarbeiten" zu organisieren. Hierzu gehörten: „Anfragen, Erklärungen, Stellungnahmen, Austrittserklärungen, Hinweise über Probleme und auch Lebensgeschichten".[951] Um eine ständige innere Auseinandersetzung zum Zwecke der „Zersetzung" zu forcieren, sollten „anonyme oder offizielle Maßnahmnen und Aktionen" umgesetzt werden sowie vor allem Desinformationen, gegenseitige Verdächtigungen und „innere Zerwürfnisse" produziert werden.[952]

Für Wolfgang Daum waren noch weitergehende Aufgaben vorgesehen. So bekam er beispielsweise Ende April 1976 den Auftrag, im Zeitraum vom 30. April bis zum 15. Juni 1976, in der Zeit der Vorbereitung des IX. Parteitages der SED, nach möglichen Querulanten, besonders in kirchlichen Kreisen, zu suchen. Gleichzeitig sollte er „Informationenen über die Stimmungslage in der Bevölkerung im o. g. Zeitraum" sammeln und an das MfS übergeben.[953] In einem Aktenvermerk Bergners findet sich eine weitere Aufgabe für Daum:

»Einsatz als Reporter IEinsatz zu Kontaktaufnahmen mit verschiedenen Zielen, so auch Reisen (BRD, Polen, CSSR).[95^]

[951] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 693, Bl. 16 ff. „Aufgabenstellung" aus dem Jahre 1984, kein Datum genannt.

Ebd.

[953] BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. W, Bl. 129 f., „Auftragserteilung an IME ‚Wolfgang'" vom 29.4.1976.

[954] Ebd., Bd. IV, Bi. 109, Aktenvermerk zum Treff Bergners mit Daum vom 30. 1. 1976.

Absetzung Daums als Herausgeber

Trotz seiner vielseitigen Einsatzmöglichkeiten wurde Daum immer wieder vorgehalten, die CV-Schriften unpünktlich herauszugeben. Bergner schrieb in einem Bericht vom 23. Dezember 1977:

***„Es wurde festgestellt;* daß IME , *Wolfgang' diesbezüglich weniger exakt gearbeitet hat und trotz entsprechender Vorgaben, die im August und Oktober gegeben wurden, nicht zielstrebig und konstruktiv an der Herstellung CV gearbeitet hat Zumindest hat er seinen diesbezüglichen Beitrag nicht erfüllt Weiter wurde festgestellt, daß im Büro CV eine sehr große Unordnung vorherrschte und IME ‚Wolfgang' wurde aufgefordert, einen ordentlichen Zustand, wie es in den Arbeitslinien für ihn festgelegt ist, herzustellen.!-1 Im weiteren wurde mit IME ‚Wolfgang' über sein Gespräch mit Dieter Pape gesprochen und es wurde festgestellt; daß IME ‚Wolfgang' erneut nicht die Konzeption, die ihm während des letzten Treffs gegeben wurde, durchgesetzt hat.*[955]**

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt, im Bericht vom 13. Oktober 1977, war Daums Verhalten massiv kritisiert worden. IM „Linde" schätzte Daum wie folgt ein:

Unpünktlich/in Terminfragen widersprüchlich.

-Erscheint oft sehr** nachlässig **gekleidet.

-Raucht heimlich in der Küche.

-Beachtet die Instruktionen des Mitarbeiters nicht (bei Verhalten gegenüber ‚Linda.

-Gefährdet durch Eigenmächtigkeit den Ablauf der Versammlungen.

***-‚Linde' hat den Eindruck, daß Daum nach Berlin fährt, um einzukaufen.'*[956]**

Bergner stellte zudem fest, daß möglicherweise nicht alle vorhandenen Adressen von Zeugen Jehovas mit CV beliefert würden. Als Ursache wurde vermutet, „daß der Arbeitsaufwand für Daum scheinbar zu groß sei". Nach solchen Einschätzungen konstatierte Bergner:

***Weitere Erziehungsmaßnahmen gegenüber ‚Wolfgang' sind Zeitverschwendung. Klärung nur über ordentlichen Nadifolger.'*[957]**

Daum wurde mit weniger verantwortlichen Arbeiten betraut, zudem er wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nur mäßig

[955] **BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. W, BI. 440, „Bericht über einen Treff mit IME ‚Wolfgang" vom 23.12.1977.**

[956] **Ebd., Bl. 380, Bericht Bergners über Aussagen von „Linde" vom 13. 10. 1977.**

[957] **Ebd., Bd. W, Bl. 383.**

belastbar war. Bereits ab August 1977 hatte er vom MfS eine Invalidenrente in Höhe von 789,00 Mark bezogen.[958]

Durch den Einsatz der IME „Linde" und „Max Schneider" wurde auch Papes Kompetenz eingeschränkt. Auch er wurde zunächst nur noch mit „Abstrichen" mit „Leitungs- und Führungsaufgaben betraut". Bei Daum wurden sogar „wöchentlich 3-4 Stunden politische Schulung durchgeführt". Verantwortlich für den politischen Drill war „Max Schneider".[959]

1979 hatte das MfS einen Nachfolger für Daum gefunden. Dieser hatte bereits seit 1963 Kontakt zum MfS, arbeitete seit 1967 als IM und wurde 1979 zunächst zum designierten Nachfolger Daums ernannt. Zum 1. Januar 1980 wurde Werner Struck der offizielle Herausgeber von CV. Ab diesem Zeitpunkt hatte Daum laut Instruktion des MfS „jeden privaten Kontakt zu Angehörigen der Arbeitsgruppe ‚Cr dem Herausgeber und dem Leiter des Büros ‚Christliche Verantwortung' sowie allen anderen Personen, zu denen er während seiner inoffiziellen Tätigkeit Verbindung unterhalten hat, zu unterlassen".—

Am 18. April 1980 war die inoffizielle Arbeit Daums, der sich ab sofort nur noch Karl-Heinz Sündorn nennen durfte, offiziell beendet.

Schein,bibelstudium - Scheintaufe. Der CV-Mitarbeiter Klaus-Peter Hönnicke.

Es ist sehr aufschlussreich die Anwerbung und Tätigkeit eines weiteren HIM im CV-System zu beleuchten. Anhand dieses IM kann die zielgericht betriebene Aufbauarbeit des MfS zum Zweck der Gewinnung neuer Mitarbeiter für die CV analysiert werden.

Im August 1972 war Klaus-Peter Hönnicke von Zeugen Jehovas während ihres Missionsdienstes angesprochen worden. Dies meldete

958 Ebd., Bd. II, B1.253„„Bescheid über die Gewährung einer Rente" vom 5.7.1977.

959 Ebd., Bd. IV, Bl. 433, Einschätzung des IME ‚Wolfgang' vom 27.11.1977.

960 BStU ASt Gera, 3385/60, 857/80, Bd. H, Bl. 268„„Bindende Festlegungen für das Verhalten von ‚Wolfgang Daum' nach seinem Ausscheiden als Herausgeber der Zeitschrift ‚Christliche Verantworune vom 9.4.1980.

er unverzüglich der KD Weimar. Daraufhin fand am 11. Oktober 1972 zwischen dem MfS und der Familie Hönnicke ein Gespräch statt. Im Laufe dieses Gesprächs, nachdem den Hönnickes „die Gefährlichkeit dieser Sekte aufgezeigt wurde", waren sie bereit, ein „Scheinstudium aufzunehmen und den Kontakt zu den ZJ zu festigen'^[1]. Bei diesem „Scheinstudium" handelte es sich um ein von Jehovas Zeugen angebotenen Bibelkurs. Das zum Schein aufgenommene Studium der Bibel wurde etwa ein Jahr durchgeführt. Da aber die Zeugen Jehovas nach einiger Zeit auch die Ehefrau und die Kinder zum Bibelstudium heranziehen wollten, bat Hönnicke seinen Führungsoffizier, ihn von dieser Arbeit zu entbinden. Daraufhin wurde durch eine „entsprechende Legendierung" der Kontakt zwischen Hönnicke, der bis zu diesem Zeitpunkt sogar schon einmal eine Bibelstudiengruppe leiten durfte, und den Zeugen Jehovas abgebrochen.[962]

Nach einigen Monaten nahmen die Zeugen Jehovas den Kontakt zu Hönnicke aber wieder auf. Dem MfS war zwischenzeitlich bekannt- geworden, daß im Kreisgebiet von Weimar die Zeugen Jehovas „äußerst aktiv in Erscheinung" traten. Zudem wurden die dem Hönnicke bekannten Zeugen Jehovas verdächtigt, Vervielfältigungsmaterialien für die religiöse Literatur der Glaubensgemeinschaft zu besorgen und gleichzeitig Vervielfältigungen herzustellen. Die Kontaktperson Hönnickes wurde im OV ‚Organisator' bereits beobachtet. Mit Hönnicke wurde durch das MfS eine weitere Aussprache geführt. Das Ergebnis war, daß er sich erneut zur Zusammenarbeit bereit erklärte.

Hönnicke, seit 1968 Mitglied der SED und seit der Aussprache mit dem MfS von der Gefährlichkeit der Zeugen Jehovas überzeugt, unterschrieb am 2. Juli 1974 seine Verpffichtungserklärung beim MfS. Dies geschah „auf der Basis der Überzeugung"[963]. Sein Deckname lautete ab diesem Zeitpunkt „B. Kröger". Wie Hönnicke aber schon bei seiner Verpflichtung zum IM erklärte, wolle er nicht, daß

961 BStU ASt Erfurt, Reg.-Nr. IX 410/74, Archiv-Nr. 196/82, Bd. I, Bl. 10 f., „Bericht über das Bekanntwerden des Kandidaten (IM) Hönnicke" vom 19.6.1974.

962 Ebd., Bl. 80, „Vorschlag zur Verpflichtung eines rms. vom 19.6.1.974.

963 BStU ASt Erfurt, Reg.-Nr. IX 410174, Archiv-Nr. 196/82, Bd. I, Bl. 169, „Beurteilung über IMS ‚B.Kröger"4.

seine „Zusammenarbeit mit den Z..1" zu lange dauere. Dagegen sei mit seiner Bereitschaft zur Zusammenarbeit „ständig zu rechnen, wenn es um Probleme der NFG Weimar und der Goethegesellschaft", deren Mitglied er sei, gehen sollte. Im MPS-Bericht vom 8. Juli 1974 hieß es hierüber:

„Zweifellos werden wir seine Bereitschaft zur Aufdeckung von Probleme in der NFG und Goethe-Gesellschaft nutzen."[964]

Als „operativ interessante Merkmale" des IM galten weiterhin auch seine „freundschaftlichen Verbindungen" zu den Religionsgemeinschaften „Christengemeinschaft" und „Neuapostolische Kirche" Krögers weitere Nebentätigkeiten waren:

„Literaturrezensent der Zeitschrift ‚Wochenpost' und ‚Thüringer Landeszeitune - Gutachter des Zentralinstituts flir Bibliothekswesen Berlin - aktives Mitglied der Goethegesellschaft - aktives Mitglied des Arbeitskreises ‚Friedrich Schiller' - und als Mitglied des Gesellschaftlichen Rates des Deutschen Nationaltheaters **Weimar.** [366]

Zunächst wollte das *MfS* Hönnicke nicht zum Zeugen Jehovas „entwickeln".[967] **Dennoch wurde Hönnicke, der sich das Vertrauen der Gemeindeglieder durch seine „aufgeschlossene", „freundliche" und „fleißige" Art erschleichen konnte, im Jahre 1976 getauft. Im Bericht der BV Erfurt vom 17. August 1979 hieß es:**

„Durch unsere zielgerichtete Beeinflussung verschaffte er sich das Vertrauen leitender ZJ-Mitglieder und wurde durch sie auf die Taufe vorbereitet, die 1975 erfolgte[968]

Von den Zeugen Jehovas war er gebeten, worden die Möglichkeit zu Verwandtenbesuchen, die er aufgrund seiner Frühinvalidität ab 1976 hatte, zu nutzen und sowohl Literatur im Westen zu besorgen als auch die Sommerkongresse der Zeugen Jehovas in der BRD zu besuchen. Diese Besuchsreisen wurden Hönnicke vom MfS gestattet. Zugleich wurde er vom MfS mit Aufträgen bedacht. Bis 1979 reiste

964 Ebd., BI. 92, ßericht über durchgeführte Verpflichtung des IMS ‚B. Krüger' vom 8.7.1974.

965 Ebd., BL 168, ßeurteilung" vom 17.12.1974.

966 Ebd., BI. 167, Auskunftsbericht" vom 17.12.1974.

967 Ebd., BI. 92, „Bericht über durchgeführte Verpflichtung des IMS ‚B. Krüger' vom 8.7.1974.

968 BStU ASt Erfurt, Reg...Nix% IX 410/74, Archiv-Nr. 196/82, Bd. I, BL 64, „Übergabe des IMS ‚B. Krüger' vom 17.8.1979.

er dreimal in die BRD, „in deren Ergebnis er operativ bedeutende Informationen aus dem Operationsgebiet beschaffen konnte" 969

Eine dauerhafte Zusammenarbeit mit den Zeugen Jehovas scheiterte daran, daß er unter keinen Unständen seine Familie in sein Bibelstudium einbeziehen durfte, „wie es die ZJ-Mitglieder forderten". Da das MfS aber seine Kenntnisse und auch sein journalistisches Talent weiterhin gegen Zeugen Jehovas nutzen wollte, wurde er in die Arbeit der „Christlichen Verantwortung" integriert. Wegen Übernahme des IM durch die BV Gera und wegen der Andersartigkeit seiner neuen Arbeit wurde sein Deckname am 23. Oktober 1979 von „B. Kröger" auf „Werner Beck" geändert 97o

Anfang 1980 wurde er zum Leiter des Büros der Studiengruppe „Christliche Verantwortung" in Gera ernannt. Seine Aufgabe bestand darin, ‚die erforderlichen staatlichen Beziehungen" zum Staatssekretariat für Kirchenfragen, zum Ministerium für Kultur und zu den örtlichen Behörden zu unterhalten. Im Geraer Büro arbeitete er in der Redaktionsarbeit, das heißt, er war an der inhaltlichen und äußerlichen Gestaltung von CV beteiligt und hatte das Büro in Ordnung zu halten 971

Die BRD-Reisen nutzte Hönnicke jedoch nicht nur zur Auftragserfüllung. Im Rahmen eines Zollverfahrens wurde festgestellt, daß Hönnicke im Zeitraum von Mai 1979 bis Dezember 1979 elektronische Materialien aus dem Westen in die DDR geschmuggelt hatte. Dabei hatte er sich zweimal dekonspiriert, um von den Zollfahndern aufgrund seiner MfS-Tätigkeit nicht festgehalten zu werden. Der Schmuggel hatte ihm einen „finanziellen Vorteil in Höhe von 7.650,00 Miarkr erbracht.972 Durch Einflußnahme des MfS kam es zu keiner Bestrafting. Ab diesem Zeitpunkt wurden andere IM auf Hönnicke angesetzt, um seine „Ehrlichkeit" zu überprüfen.—

969 Ebd., BI. 161, „Übergabe des IMS ‚B. Krüger' vom 17.8.1979.

970 **Ebd., BI. 184„„Berichtigungs- und Ergänzungsmitteilung", vorn 23.10.1979.**

971 BArch Berlin, DO 4, 1173, „Vertraulich: Arbeitsplan der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' Gera - Berlin", S. B.

972 BStU ASt Erfurt, Reg.-Nr. IX 410/74, Archiv-Nr. 196/82, Bd. I, BI. 186, Information über Ermittlungsverfahren Hönnicke vom 14.3.1980.

973 **Ebd., Bi. 275, „Kategorisierungsprotokoll zum IM ‚Werner Beck'" vom 15.12.1980.**

Finanzielle Probleme beim IM wurden festgestellt. Die Westreisen wurden Hönnicke untersagt.[974]

Durch vermehrte Arbeit bei der CV sollte er Wiedergutmachung leisten und sich bewähren. Am 9. Februar 1981 wurde festgelegt, daß Hönnicke nicht mehr als Büroleiter des CV-Büros in Gera in Frage kam. Am 21. Januar 1982 hatte er mit seinem Führungsoffizier, Oberleutnant Orgau, darüber gesprochen, ob es möglich sei, private Schulden auf einem Postkonto für ihn zu begleichen. Er sollte eine Frist bis zum 30. Januar 1982 erhalten, sonst würde eine Anzeige erfolgen. Hierzu war Orgau nicht bereit, da Hönnicke durch das Verfassen von Artikeln und anderen Auftragsarbeiten finanzielle Vergütung zuteil wurde und er so seine Schulden hätte abbauen können. Im MfS-Treffbericht vom 21. Januar 1982, in dem es über die finanziellen Probleme Hönnickes ging, heißt es:

„Durch ‚Roll[975] wurde ihm ein Auftrag für mehrere Artikel einer Buchbesprechung eines WIV-Thiktates übergeben, die er ausftihren wird. Durchsicht und Kritik neuer Buchueröffentlidiungen der Zeugen Jehovas war eine weitere Aufgabe für die CV-Redaktewe. Weiterhin wird er eine Erwiderung auf eine Leserzuschrift anfertigen. Damit ist eine Möglichkeit gegeben, daß Beck seine Schulden abarbeiten kann, da ihm die Artikel wie in bisheriger Form honoriert werden".[976]

Noch am selben Tag wurde über Hönnicke ein Abschlußbericht geschrieben, in dem es heißt: "Es ist einzuschätzen, daß Beck alles tut, um zu Geld zu kommen und seine für unbedingt angesehenen finanziellen Aufwendungen zu realisieren. Im anschließenden Gespräch entstand der *Eindruck,* **daß Beck gar nicht der Gedanke kommt, daß man die Ausgaben den Einnahmen anpassen muß."[977] Hatte er bisher einen Pauschallohn erhalten, wurde die Entlohnung komplett auf „Leistungsbezahlung auf Honorarbasis" vorgenommen, da von seiten des MfS keine Vertrauensbasis mehr bestand.[97]s**

974 Ebd., El. 222, Stellungnahme zu Material über „Reck" vom 20.5.1980.

975 IME „Rolf hieß mit Klarnamen Werner Struck.

976 Ebd., Bl. 277, Treffbericht mit Hönnicke („Werner Beck") vom 21.1.1982.

977 Ebd., El. 280, Abschlußbericht 1MB ‚Werner Beck' vom 20.1.1982.

978 BStU ASt Erfurt, Reg.-Nr. IX 410/74, Archiv-Nr. 196/82, Bd. I, El. 220, „Aussprache mit IM ‚Beck' über seine mangelhafte Arbeitsleistung im 2. Halbjahr 1980" vom 9.2.1981.

Auch die nicht hauptamtlichen Mitarbeiter konnten somit offensichtlich bei der CV durch das Verfassen von Artikeln Geld verdienen. Je mehr sie für schrieben, desto mehr verdienten sie. Je mehr Geld jemand brauchte, desto fleißiger schrieb er. Von Überzeugung brauchte keine Rede sein.

Für Hönnicke wurde bereits ab Ende des Jahres 1980 die Ehefrau des IME Werner Struck, des Nachfolgers Daums, eingearbeitet.— Im Abschlußbericht heißt es weiter über Hönnicke:

„In der Abt. XK14 wird über ihn eine Kontrollakte geführt um seine weiteren Aktivitäten bezüglich CV und seine Verbindungen in die BRD unter Kontrolle zu halten. IME „Rolf(ab 1980 Werner Struck] hält zu ihm die Verbindung als offizieller Mitarbeiter von CV«.[980]

Neuer Herausgeber für CV: Werner Struck

Der Nachfolger Daums hieß Werner Struck, geb. am 26. Mai 1924 in Bremen. Sein Deckname war zunächst „Erich Hanslik". Die Umbenennung in „Rolf" erfolgte am 17. September 1979, als er zum designierten Nachfolger Daums ernannt wurde. Gleichzeitig erfogte auch seine Umregistrierung vom IMV zum IME.—

Über die Absetzung Daums und die Einsetzung Strucks schrieb M. Gebhard:

„Er 1Daurni wurde durch einen gleichfalls hauptamtlichen Herausgeber ersetzt, der sich ebenfalls dadurch auszeichnet, auf keinerlei vorher öffentlich bekannte Aktivitäten in Sachen ‚Zeugen Jehovas' verweisen zu können. Dies ist offensichtlich auch im Sinne seiner Auftraggeber nicht erforderlich; sie benötigten lediglich ein Aushängeschild, das die technischen Arbeiten {Versand, Druckerei, usw.) ausfßhrt.'—

Mit dieser Einschätzung hatte Gebhard völlig Recht. Verantwortlich zeichneten ab 1980 Werner Struck als Herausgeber, Dieter Pape

979 Ebd., Bl. 275„„Kategorisierungsprotokoll zum IM ‚Wemer Beckw vom 15.12.1980.

980 Ebd., Bl. 280, „Abschlußbericht 1MB ‚Werner Beck" vom 20.1.1982.

981 BStU ASt Gera, Abt. M, Reg.-Nr. X/235/67, BL 1, Personalien und Decknamen Werner Struck. Sein Pseudonym lautete Henry Werner. Mit diesem Pseudonym wurde er auch in CV als Herausgeber vorgestellt

982 BArch Berlin, DO 4 ,1179, Brief M. Gebhard an StfK, Hauptabteilungsleiter Heinrich, von 10/1983.

als Leiter des CV-Büros in Berlin, Klaus-Peter Hönnicke als Leiter des CV-Büros in Gera (ab 1982 Übernahme der Leitung durch die Ehefrau Strucks) und Walter Warnke aus Jarmen, ehemaliger Kreisdiener bei den Zeugen Jehovas, ,^etzt Vorsitzender des CV-Arbeitskreises, der zweimal im Jahr tagte.

Grundsätzlich änderte sich die Intention der Bekämpfung der Religionsgemeinschaft durch die Mitarbeiter der „Christlichen Verantwortung" in den achtziger Jahren nicht. So hieß es in CV-Plänen der achtziger *Jahre* **immer wieder lapidar, daß** *der* **„verfassungsmäßige Charakter" der WTG und ihre antisozialistische Zielsetzung dargestellt werde müsse. Über die „reaktionäre und destruktive Politisierung religiöser Lehren" bei den Zeugen Jehovas sollte vermehrt informiert werden. Auch die „Erziehung, Schule, Familie, Berufstätigkeit, Bildung" der Glaubensgemeinschaft sollte-verstärkt hervorgehoben werden. Die Intention war, aufzuzeigen, wie destruktiv die Einstellung der Zeugen Jehhovas insgesamt für die sozialistische Gemeinschaft sei. Die Auflage der CV wurde 1984 auf 6.000 Stück im Monat erweitert, da wegen der „Fülle der unter die ‚ZJ' verbrachten WTG-Literatur" ein „Maximum an Gegeninformation unabdingbar" sei.— Im Juli 1984 wurde eine Sonderausgabe zum 25jährigen Bestehen der CV mit 7.500 Stück gedruckt.**

Das Problem der Aktualität konnte die CV-Zeitschrift nie in den Griff bekommen. Die Produktion einer regulären Ausgabe war nicht unter acht Wochen möglich. Das war zu *lang,* **um aktuell auftretende Fragen in den Gemeinden schnell publizieren zu können. Wenn ein Problem in einer Gemeinde durch CV veröffentlicht wurde, war es oft schon in den Gemeinden bekannt geworden oder gehörte mittlerweile der Vergangenheit an. Besonders wenn es zu einem Fehlverhalten „von einfachen Zeugen Jehovas oder leitenden Mitgliedern" kam, sollte dies schnell in der CV angeprangert werden. Deshalb wurde die Idee entwickelt, einen „Sonderdienst" zu drucken, dessen Fertigstellung nur etwa 4 Wochen benötigte. Für 1986 wurde in der Jahresplanung festgelegt, daß 12 CV-Ausgaben und 2 Sonderdienste 1986 erscheinen sollten 985**

333 BStU ASt Gera, Abt. XX, Reg.-Nr. X/23$^5/_6$7, BI. 5 ff.

984 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 972, BI. 349, „CV-Arbeit 1988" vom 23.12.1987.

985 **Ebd., BI. 73.**

Zusätzlich schuf das MfS, als Gegenmittel zu den von der WTG an Jehovas Zeugen ausgegeben Schulungsmaterial für die Gemeinden, den „Königreichsdiensten" — hier wurde über interne Dinge berichtet und der Missionsdienst stand im Vordergrund — die von CV herausgegebene Schrift „Unsere Königreichsnachrichten" — Diese Ausgaben berichteten über Aktivitäten der verschiedenen Gruppen, aber auch beispielsweise über zunehmende Jugendkriminalität in den USA. Eine Postfachadresse in Berlin wurde für eventuelle Zuschriften angegeben. Regelmäßig bedankten sich die CV-Mitarbeiter in den „Königreichsnachrichten" für die Zuarbeit und die "allseitige Unterstützung". Es sollte der Eindruck erweckt werden, als ob Gläubige in den verschiedenen Gemeinden CV informieren würden. Für diese Unterstützung waren die einzelnen BV des MfS zuständig, die ihre internen Ermittlungen und Informationen CV zur Verfügung stellten.

In den achtziger Jahren hatte der Bekanntheitsgrad der CV zugenommen und sie war als Oppositionsorgan gegen die Zeugen Jehovas in der DDR etabliert, so daß Anfragen auch „von Amts wegen" an CV gerichtet wurden. Es wurden auch private Anfragen gestellt, wenn sich beispielsweise ein Ehepartner für die Glaubensgemeinschaft interessierte und sein Partner die „Hilfe" von CV in Anspruch nahm, um dem entgegenzuwirken.

Ein weiteres Betätigungsfeld stellten wissenschaftliche Institutionen dar. Neben der Kontaktpflege zum Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR (IPW)[987] versuchte die CV auch in theologischen Fakultäten wie der Martin-Luther-Universität in Halle über Einzelpersonen Eingang zu finden. In wissenschaftlichen Arbeiten wurde CV als aufklärendes Organ beschrieben, das verantwortungsbewußt informiere. In einer Dissertation aus dem Jahre 1988 heißt es:

_Bei ihr [Studiengruppe CVI handelt es sich um einen Kreis ehemaliger Mitglieder der ZJ in der DDR, die mit den politischen und religiös-fanatischen Auffassungen

[986] BStU ASt Rostock, HA XX/4, Archiv-Nr. 879, Bl. 43 ff., „Unsere Königreichsnachrichten".

[987] BArch Berlin, DO 4, 1173, Brief Papes an IPW vom 11.1.1981, in dem er um Material dieses Instituts „über die Rolle und Funktionen von Kirchen und Religionsgemeinschaften in der imperialistischen Politik" ersuchte. Anbei schickte er an dieses Institut sogleich auch eine Ausgabe von CV.

sowie den Ausbeutungsmethoden in dieser Organisation, der Heuchelei der Führer und deren Mißbrauch der Bibel in Konflikt geraten waren. Sie geben die Zeitschrift ‚Christliche Verantwortung' heraus und haben es sich verantwortungsbewußt zur Aufgabe gemacht, die Anhänger der ZJ über den Mißbrauch durch die ZJ-Funktionäre aultuklärenß[88]

Auch an religiösen Weltkonferenzen im sozialistischen Ausland nahmen CV-Vertreter teil, um hier als Zeugen-Jehovas-Experten größere internationale Wirkung zu erzielen, sie sollten religiöse Vertreter aus verschiedenen Ländern kennenzulernen, den Kontakt zu ihnen herzustellen, vertiefen und eine Zusammenarbeit gegen Zeugen Jehovas erreichen. Am 21. Dezember 1982 schrieb D. Pape an das StfK:

*„ Wir möchten unsere große Wertschätzung zum Ausdruck bringen, IV die regelmäßigen Überweisungen und /Ur ihre Unterstützung bei der Teilnahme an der Weltfriedenskonferenz in Moskau im Mai diesen Jahres, auch für Ihre Orientierungshilfe in kirchenpolitischen Fragen, mit denen wir uns im Zusammenhang mit unserer CV-Arbeit befassen.**[98]

Die Teilnahme von CV-Vertretern im sozialistischen Ausland wurde offenbar vom StfK regelmäßig bezahlt. Begründet wurde die Teilnahme insofern, als daß CV sich „auf den reaktionären, proimperialistischen, antisowjetischen und friedensfeindlichen Mißbrauch des christlichen Glaubens, wie er international durch den US-amerikanischen Medienkonzern ‚Wachtturm-, Bibel und Traktat-Gesellschaft' (WTG), der religiösen Organisation der ‚Zeugen Jehovas', unter der christlichen Bevölkerung betrieben wird" [990] **konzentriere.Grundsätzlich bestand in kirchlichen Kreisen Interesse an der Arbeit der „Christlichen Verantwortung". CV-Referenten wurden zu Informations-veranstaltungen über Jehovas Zeugen eingeladen und galten als anerkannte Experten.**

988 Dieter Münz/Harald Wachowitz, Theoretische und praktische Schlußfolgerungen der empirischen Untersuchungen der Beziehungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR zur sozialistischen Gesellschaft, Berlin, Humboldt-Universität, Dissertation 1988, S. 313 ff.

989 BArch Berlin, StfK, DO 4, 1173, Pape an StfK z. H. Herrn Heinrich vom 21.12.1982.

990 BArch Berlin, DO 4, 1173, CV an das ''Vorbereitungskomitee der Weltkonferenz vom 12.10.1981.

Kirchliches Interesse an CV-Informationen

CV und die evangelischen Landeskirchen

Von der „Konfessionskundlichen Forschungsstelle des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes (Ev. Bund) der Evangelischen Kirchen in der DDR" wurde seit 1968 ein kircheninternes Mitteilungsblatt, „Sektenkundliche Mitteilungen", herausgegeben. Dieses war nur für den „innerkirchlichen Dienstgebrauch" bestimmt. Präsident der Konfessionskundlichen Forschungsstelle war Dr. Reinhold Pietz.[991] Willy Müller, als offizieller Herausgeber der Zeitschrift „Christliche Verantwortung", wurde in den Kreis der Bezieher des kircheninternen Mitteilungsblattes aufgenommen, nachdem er auf Anfrage mitgeteilt hatte, welche Ziele die „Christliche Verantwortung" verfolge 9[92] Müller war mit Brief vom 11. April 1968 direkt von Pietz angeschrieben worden, der seine Adresse wiederum von Kirchenrat Hutten[993] erhalten hatte. Pietz hielt Müller für einen Experten, der neben Aussagen zu den Zeugen Jehovas, auch Informationen zu der „Vereinigung freistehender Christen", einer Absplitterung der Zeugen Jehovas, geben könne.[994] Nachdem die erste Ausgabe der „Sektenkundliehein] Mitteilungen" nichts über Zeugen Jehovas enthielt, hatte sich Willy Müller sogleich an die Forschungsstelle

[991] Sektenkundliche Mitteilungen, herausgegeben von der Konfessionskundliehen Forschungsstelle des Evangelischen Bundes in der DDR, Evangelisches Zentralarchiv, Berlin. Ab der Ausgabe Nr.16 vom April 1973 wurde die Bezeichnung „Sektenkundliche Mitteilungen" in den Begriff ’’Religiöse Sondergemeinschaften" umbenannt. Es wurde lediglich die Bezeichnung geändert, die Intention der Zeitschrift blieb gleich. Pietz leitete viele Jahre den Studienkreis ‚Religiöse Sondergemeinschaften’, in dem Pfarrer aller Landeskirchen tätig waren. Er verstarb im Dezember 1976, nach Abschluß der 27. Ausgabe.

[992] BStU AST Gera, Reg. Nr. 3375/60, Archiv Nr. 269/70, Bd. VIII, Bl. 110 f., Bericht Müllers an seinen Führungsoffizier Walter Teichmann vom 11.11.1968.

[993] Kirchenrat Kurt Hutten war Weltanschauungsbeauftragter und Präsident der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart. Er galt als profunder „Sektenkenner".

[994] BStU AST Gera, Reg. Nr. 3375/60, Archiv Nr. 269/70, Bd. VIII, BI. 61, Brief aus Predigerschule Paulinum in Berlin von Pastor Dr. Reinhold Pietz an Willy Müller vom 11.4.1968.

gewandt und dies heftig kritisiert.— Wenn man schon „über sektenkundliche Sachen" publiziere, so Müller, müsse man auch über Jehovas Zeugen schreiben, auch wenn diese in der DDR verboten seien. Sie würden doch trotz des bestehenden Verbots eine Gefahr für den Staat und die Kirche darstellen. Das Ergebnis seiner Intervention war für Müller positiv. Müller berichtete dem MfS:

„Man hat dem Rechnung getragen und hat dann in Nummer 2 in ungefähr 5 Seiten etwas über die Zeugen Jehovas gebracht und dabei Auszüge von CV verwendet. [996]

Dank der schnellen Intervention Müllers wurde bereits in der Ausgabe Nr. 2[997] **des Kirchenblattes die „Christliche Verantwortung" den Pfarrern und anderen Mitarbeitern der Kirche vorgestellt. Man konnte dort folgendes lesen:**

„Aufklärung über Jehovas Zeugen in der DDR.

Anfang September 1950 wurde die Organisation der ‚Zeugen Jehovas'in der DDR verboten, da sie „ den Namen einer Religionsgemeinschaft fortgesetzt für verfassungswidrige Ziele mißbraucht, gegen die staatliche Ordnung systematisch gehetzt, illegal Schriften eingeführt habe und dem Spionagedienst einer imperialistischen Macht dienstbar sei. Bekanntlich entfaltet die Sekte gleichwohl bis heute eine erhebliche Propagandatätigkeit;!...] Aus ehemaligen Angehörigen der Sekte hat sich nun eine Studiengruppe Christliche Verantwortung' mit Sitz in Gera gebildet, die ihre Aufgabe darin sieht, unter den Zeugen Jehovas für Aufklärung über die Irrlehren und bedenklichen Praktiken der ‚Wachtturrngesellschafe (im folgenden abgekürzt: WTG) zu sorgen. Federführend ist Herr Willy Müller/Gera. Die Gruppe gibt ein achtseitiges Informationsblatt Christliche Verantwortung'heraus, das etwa zweimal im Vierteljahr erscheint;!...] Als Zweck wird in jeder Nummer angegeben;

Christliche Verantwortung'leitet an zu rechtem Forschen in der Heiligen Schrift und zu verantwortungsbewußtem Verhalten als Christ und Bürger. übereinstimmend damit befaßt sich CV mit Verkündigung und Organisation der Wachtturmgesellschaft. CV ist hier die erste Schrift verantwortungsvoller freier Diskussion für alle Versammlungen der WTG und ihrer einzelnen Glieder. Ehemalige möchten ihre Erfahrungen in CV kundtun, um anderen zu helfen."

995 Ebd., B1.111, Bericht Müllers an Teichmann vom 11.11.1968.

996 Ebd.

997 Sektenkundliche Mitteilungen, a. a. 0., Ausgabe Nr. 2,vom August 1968, S. 2-8.

Nachdem CV in die "Sektenkundlichem] Mitteilungen" aufgenommen, als aufklärenes Informationsblatt vorgestellt und damit legitimiert wurde, bestand der allergrößte Teil der Information über Zeugen Jehovas aus Veröffentlichungen der MfS-Zeitschrift „Christliche Verantwortung". Von 84 Berichten die über Zeugen Jehovas in der Zeit von April 1968 bis Dezember 1976 veröffentlicht wurden, waren 62 Berichte direkt aus CV entnommen. Lediglich 22 Berichte waren aufgrund eigener Recherche entstanden, bzw. stammten aus anderen Quellen 998

Im Arbeitsplan des Ministeriums für Staatssischerheit über CV für das Jahr 1974 hieß es über die evangelische Forschungsstelle triumphierend:

„In der DDR wird CV außer von einigen Pfarrern und Theologen bezogen von der Konfessionskundlichen Forschungsstelle des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes (Ev.Bund) der Evangelischen Kirchen in der DDR, unter Leitung von Dr. Reinhold Pietz, Berlin. In ihren Nachrichten und Kommentaren' nur zum innerkirchlichen Dienstgebrauch, wertet die Forschungsstelle CV laufend zur Ausrüstung aller ev. Pfarrer in der DDR gegen ZJ aus. "999

Zu der Frage, warum Pietz etwa 76% seiner Informationen über Zeugen Jehovas CV entnahm, kann es nur eine Antwort geben: Pietz sah CV als Verbündeten gegen die eifrig missionierende "Kirchen- und staatsfeindliche Sekte". CV wurde von ihm akzeptiert, war doch hier eine Gruppe am Werk, die angeblich nur aus ehemaligen Zeugen Jehovas bestand und die ihren einzigen Auftrag darin sah, ihre früheren „Glaubensbrüder" aus den Fängen der Wachtturmgesellschaft zu befreien. Pietz bewahrte zwar eine gewisse Distanz, doch da es ihm hauptsächlich um die eigene Sache ging, war die Distanz nicht sehr groß. Seine Aufgabe sah er darin, evangelische Pfarrer in ihrem Kampf gegen Zeugen Jehovas und zur Verteidigung des eigenen Glaubens auszurüsten.

[998] Vgl. W. Hirch, Instrumentalisierung der Kirchen durch das „christliche" MfS-Organ?, in: G. Yonan, Im Visier der Stasi, S. 198-230, a. a. 0. Hier wird auf die einzelnen Themen in den verschiedenen Ausgaben eingegangen. Die Ausgaben von 1968 bis 1976 sind im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin vorhanden und vom Autor eingesehen worden. 1976 starb Dr. Pietz.

[999] BStU AST Gera, Reg.-Nr. 3385/60, Archiv-Nr.857/80, Bd.", BL 62, Arbeitsplan für CV 1974 vom Januar 1974.

Noch am 23. Oktober 1976 hatte Dieter Pape eine schriftlich formulierte Hilfestellung für die Kirche gegen Jehovas Zeugen bei Pietz abgegeben. Die von ihm erarbeitete Arbeitsgrundlage „Zur pastoralen Begegnung und Auseinandersetzung mit Angehörigen der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas in der DDR - Thesen" nahm Pietz gern entgegen und veröffentlichte die Thesen sogleich auszugsweise in der 27. Ausgabe seines Blattes vom Dezember 1976/000

In einer Informationsschrift des MfS vom Oktober 1974 konnte man über die CV-Aktivitäten im Hinlick auf die evangelischen Landeskirchen in der DDR folgendes lesen:

„CV dient auch der Orientierung und Förderung der religiösen Auseinandersetzungen, die besonders die evangelischen Kirchen im eigenen Interesse mit den ‚Zef rühren, wo diese in den Tätigkeitsbereichen der kirchlichen Gemeinden in Erscheinung treten.[1001]

In der Zeitschrift CV konnte der Leser immer wieder Kritik an der angeblich mangelhaften „Zurüstung" der Kirchen bei der Aufklärung über Jehovas Zeugen lesen. Ein Lebensbericht eines ehemaligen Zeugen Jehovas enthielt das Unterthema „Die Zurüstung durch die Kirche für die Probleme und Fragen äußerst mangelhaft".[1002]

Durch solche Kritik sollte natürlich auch Druck auf die Kirchenleitung und die Pfarrer ausgeübt werden, sich mehr mit Jehovas Zeugen zu beschäftigen und sich die benötigten Informationen bei CV zu besorgen. Hier seien schließlich alle Informationen vorhanden.

Im Bericht des MfS über CV vom 20. Oktober 1977 heißt es, daß in kirchlichen Kreisen und Religionsgemeinschaften CV besonders bei

[1000] BStU Gera, HAXX/4, Reg. Nr. 3385/60, Arch. Nr. 857/80, Bd. IV, Bl. 191-196, Information über Besuch bei Dr. Pietz vom 26.10.1976 und Arbeitsgrundlage vom 23.10.1976. Gleichzeitig bei diesem Besuch hatte Pape an Pietz die Adresse einer Protestantin aus Dresden übergegeben, verbunden mit der Bitte diese durch einen Pfarrer besuchen zu lassen, um ihr Hilfestellung zu gewähren, da sie gegenwärtig von den 7,J bearbeitet" würde. Das war praktische Hilfeleistung, die geschätzt und offenbar gebraucht wurde.

[1001] BStU Berlin, HAXX/4, Archiv. Nr. 891, Bl. 20, „Aktivierung der Tätigkeit von ‚Christliche Verantwortung' (CV) zur Zurückdrängung des Einflusses der Zeugen Jehovas' in der DDR" vom 16. Oktober 1974.

[1002] Ebd., Bd. IV, Bl. 233, vollständig: 228-245, „Ein beispielhafter Sieg der Wahrheit freien Christentums über haltlose Endzeitverkündigung", kein Datum genannt, etwa in der 2. Hälfte der 70er Jahre geschrieben.

den Pfarrern und Theologen auf Interesse stoße, die in ihren Gemeinden mit der Mission der Zeugen Jehovas konfrontiert seien:

„Die zentrale Information der evangelischen Kirchen in der DDR über andere Religionsgemeinschaften - zum innerkirchlichen Dienstgebrauch fttr Pfarrer - stützt sich mit Bezug auf die Z.1 in grossem Maße auf CV-Berichte. Es besteht ein direktes Interesse an einer entsprechenden Zusammenarbeit, die auch praktiziert wird.”-

Zudem würden „namhafte Kirchenvertreter" diese Schrift als „eine einmalige Zeitschrift" einschätzen.[1004]

Im Arbeitsplan des MfS für CV aus dem Jahr 1979 wurde gleichzeitig aber auch geschrieben, daß in der BRD „noch nicht näher bekannte Kreise" auftreten, die behaupten, diejenigen, die durch die CV-Zeitschrift Informationen verbreiteten, könnten sich zu „ ‚nützlichen Idioten des Ostens" machen und^den Kommunisten die Steine des Anstoßes aus dem Wer räumen.------------

Dieses dubiose Unternehmen CV ließ sich aber durchschauen. Es gab in der DDR ja schließlich auch gegen die Evangelische Kirche eine Oppositionszeitschrift mit Namen „Standpunkt"[1006], die staatlich unterstützt wurde und deren Aufgabe darin bestand, eine „progressive Linie" in die Kirche einzuführen.

CV-Referate auf kirchlichen Tagungen

Interesse an CV bestand grundsätzlich in kirchlichen Kreisen. Die Informationsveranstaltungen über Jehovas Zeugen wurden von CV tatkräftig unterstützt. CV-Mitarbeiter wurden zu kirchlichen Tagungen als Referenten einladen und hatten hier die Möglichkeit, ihren Einfluß auf die kirchliche Meinungsbildung zu forcieren. Sie galten als Zeugen-Jehovas-Experten. Ihr eingeschränkter Gesichtwinkel

1003 BStU Berlin, HAXX/4, Archiv. Nr. 2132, Bl. 81, „Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' CV Gera-Berlin" vom 20.10.1977.

1004 Ebd., B1.82.

1005 EBStU Berlin, HAXX/4, Archiv 2132, Bl. 44, „Einschätzung der Tätigkeit der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' CV-Gera-Berlin" vom Januar 1979.

1006 Vgl. Reinhard Henkys, Kirchliche Medienarbeit, in: Horst Dähn (Hrsg.), Die Rolle der Kirchen in der DDR: eine erste Bilanz, München: Olzog 1993, S. 213-223.

scheint die Zuhörer wenig gestört zu haben.[1007] **Schon der erste CV-Herausgeber Willy Müller hatte an kirchlichen Tagungen teilgenommen und über Zeugen Jehovas referiert. Beispielsweise war Müller gemeinsam mit Manfred Gebhard von Dr. Pietz für April 1969 nach Potsdam eingeladen worden. Sie sollten dort vor Pfarrern sprechen. Auf dieser Tagung kamen manchen Zuhörern allerdings Zweifel an der Seriösität der Referenten.**

Im Bericht über die Tagung kritisierte Müller den für Gebhard vom MfS ausgearbeiteten Vortrag. Erstens sei dieser zu lang gewesen. Gebhard hätte nur abgelesen, „sonst hätte er ja den Faden verloren". Zudem wäre er, Müller, von den Pfarrern angesprochen worden, die ihm offen ins Gesicht gesagt hätten, daß dies doch "nicht das Produkt von Manfred Gebhard" sei. „Es müssen hier andere dahinter stehen, welche diesen Vortrag ihm ausgearbeitet haben, den Eindruck haben wir alle."[1008]

1007 Das War auch deswegen unverständlich, weil auch die Kirchen ihre Renegaten haben. Würde sich jemand über die evangelische Kirche nur über Renegaten informieren lassen, würde das bei Pfarrer auf wenig Verständnis stoßen. Ehemalige Gemeindeglieder sind oft von einer Konflikt- , Krisen- und Zerissenheitssituation geprägt. Oft liegt hier die Tendenz vor mit der ehemaligen Gemeinde „abzurechnen". Vgl. Udo Schaefer, Nicola Towfigh, Ulrich Gallener, Desinformation als Methode, Hildesheim-Zürich-New York 1995. Hier das Thema: „Der Renegat als Forscher", S. 23 ff. Anhand der Glaubensgemeinschaft der Bahai gehen die Autoren auf die Frage ein, inwieweit eine objektive Kritik durch Renegaten durchgeführt wird.

1008 BStU AST Gera, Reg.-Nr. 3375/60, Archiv-Nr. 269/70, Bd. VIII, BI. 141, Bericht Müllers zur Tagung vom 10.-13.4.1969 in Potsdam vom 14.4.1969. Von den Pfarren war ebenfalls Gebhards Alter (er war 1969 26 Jahre alt und von Beruf Fliesenleger) angesprochen worden. Wie sollte ein junger Mann zu all den Informationen und Quellen gekommen sein, die selbst für Pfarrer nicht zugänglich waren. Gerade wenn man die Bedenken der Pfarrer bezüglich Gebhard kennt und angesichts seines Alters, ist es umso erstaunlicher, daß, nachdem er schon in der Ausgabe Nr. 9, Sektenkundliche Mitteilungen, als kompetenter ehemaliger Studiendiener der Zeugen Jehovas vorgestellt wurde, in der zehnten Ausgabe des Blattes vom April 1971 sein Buch „Die Zeugen Jehovas" eine durchaus positive Rezension erhielt. Manfred Gebhard, Die Zeugen Jehovas, a. a. 0. In der Rezension seines Buches wird Gebhard vorgestellt, als „unseren Lesern bereits bekannt: Gebhard war Zeuge Jehovas (vgl. sein Bekenntnis in unserer Folge 9, S. 12)". Er gehöre der Studiengruppe „Christliche Verantwortung" an und hätte

Diese Zweifel führten nicht dazu CV-Referenten auszuladen. Im Gegenteil konnten diese kirchlichen Tagungen regelmäßig zur CV Einflußnahme genutzt werden.

Werner Struck (IME „Rolf% der offizielle CV-Herausgeber ab 1980, wurde von einem Pfarrer Appel dazu eingeladen, im Rahmen der„6. Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Zwickau" am 24. April 1987 einen Vortrag über „Die Zeugen Jehovas und die Wachtturmgesellschaft" zu halten. Vorsitzender des Bezirksausschusses war Superintendent Mieth. Wie Appel in *seiner* Einladung geschrieben hatte, bestehe die Bezirkssynode aus etwa 100 Personen. Etwa 50 Pfarrern und 50 Laien. Zusätzlich würden, da die Sitzung öffentlich sei, noch weitere kirchliche Mitarbeiter und Kirchenvorsteher erwartet. 009

Auf dieser Synode hielt Dieter Pape einen langen zwölf Din A 4 seitigen Vortrag. Anwesend war auch der CV-Mitarbeiter Erich Kohlheim aus Leipzig. Diese sehr emotional dargebrachten Vorträgen boten ausgezeichnete Gelegenheit der Diskreditierung. Die Botschaft war immer gleich: die einzelnen Zeugen Jehovas seien irregeführte, verblendete, gehorsame Glieder eines milliardenschweren US-amerikanischen Medienkonzerns mit einem juristisch abgesicherten Direktorium". Dieses Direktorium ließe die „Schafe zur Schlachtbank" gehen und halte sich selbst im Hintergrund. „Der Einzelne mag recht haben, er zählt nicht, man geht über ihn hinweg, er wird zertreten."

auch schon als Referent über die Zeugen Jehovas „an einer Arbeitstagung des Evangelischen Bundes zu Sektenfragen am 12.4.1969 in Potsdam mitgewirkt". Doch schon im Vorwort spräche Gebhard von Mitarbeitern' an dieser Dokumentation und durch die Vielzahl von Quellen „steht es außer Frage, daß Gebhard wesentliche Hilfe erfahren hat, auch von staatlichen Dienststellen (Archiven u.ä.)". „Das so in Gemeinschaftsarbeit entstandene Buch ist zur aufschlußreichsten vorliegenden Veröffentlichung über die gesellschaftliche und politische Komponente in der Propaganda der Sekte und über die daraus folgende Bedeutung ihrer Tätigkeit geworden." Der Rezensent kommt abschließend zu einer positiven Einschätzung des Buches, in der aber doch eine leises Unbehagen mitschwingt: „-Alles in allem: Soweit diese ‚Dokumentation' eine Dokumentation ist, kann sie nur empfohlen werden! " Folge 10, a. a. 0., S. 7.

1[oo9] [BA]reh Berlin, DO 4, 1178, Einladung Pfarrer Klaus Appel an Herrn Werner vom 7.2.87. Ebd. Abschrift "An die Mitglieder der 6.Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Zwickau" vom 30. März 1987.

Mit dem Endzeitglauben stehe und falle ein Zeuge Jehovas. [1010] Die christliche Endzeitlehre nahm einen besonderen Platz in diesem Referat ein, um zu zeigen, daß die biblischen Voraussagen der WTG haltlos seien. Die sozialpolitische Einstellung der Zeugen Jehovas wurde den Zuhörern besonders vor Augen gehalten. Aus dem Zusammenhang gerissene Zitate und Demagogie waren üblich. So hörten die Zuhörer z. B. :

„So sind die ZJ unter der WM eine der radikalsten religiösen Minderheiten oder Randgruppen mit einer langen Tradition insbesondere darin, Christen zu unversöhnlichen Feinden des Kommunismus zu *machen.(...] Wo die WTG in Schwierigkeiten gerät und der Arm der USA-Regierung hinreicht, schaltet sich sofort das US-Außenministerium (State-Department) Die W7'Gfällt* in ihrem *Einflußbereich unter den Christen insbesondere dem gesamten internationalen Friedenskampf*

1010 Aus dieser Überlegung heraus hatte CV ab etwa 1970 bis 1975 vermehrt die Berechnung des Jahres 1975 durch die WTG hervorgehoben und massiv kritisiert. Obwohl die enttäuschte Erwartungshaltung bei Zeugen Jehovas zu einem Rückgang der Neutaufen führte und bis zu Beginn der achziger Jahre sich die Gemeinschft in einer Stagnation befand, führte der „Endzeitglaube" nicht zu einer Austrittswelle. Vgl. hier das Kapitel: „Endzeiterwartung der Zeugen Jehovas 1975". CV brachte sogar eine Dokumentation über 1975 heraus: „Erfüllt sich beute eine ‚Zeit des Endes'?', die sich über 14 Din A 4 Seiten mit biblischer Prophezeihung beschäftigte. BStU Berlin, AST Suhl, Abt. XX, XX/05, Bd. 1, Bl. 10-23. Diese Dokumentation wurde identisch auch als CV-Sonderausgabe herausgegeben. CV-Sonderausgabe, Nr. 73, August 1975, a. a. 0. Das Thema wurde in vielen CV-Ausgaben aufgegriffen, da man bei CV dachte, würde man diesen Punkt widerlegen, stürze das gesamte Glaubensgebäude in sich zusammen. Das war nicht der Fall. Vgl. auszugsweise: CV Nr. 44, 10/1972, S. 1., „Bald ist 1975 - Was tun?", CV Nr. 46, 1/1973, S. 1 f., „Keine Ruhe um 1975". CV Nr. 49, 4/1973, 5- 5, :Neues Licht' oder die Strategie und Taktik der WTG für 1975 und die Zeit danach", CV Nr. 50, 5/1973, S. 1 f., „Mit 1975 wird von allen ein neues Verständnis verlangt, wenn sie CV Nr. 53, 12/1973, S. 2, „Was Jehovas Zeugen für die notwendige Neuorientierung nach 1975 beachten sollten", CV Nr. 71, 6/1975, S. 1 ff., „Ist der 1975-Fehlschlag der Mühlstein am Hals der WTG?", CV Nr. 91, 2/1977, S. 6 f.„„Der Weltendeglaube nach 1975 und der 60. Jahrestag der grossen sozialistischen Oktoberrevolution von 1917 in Russland". Auch die von CV herausgegebenen „Gespräche und Kommentare der Studiengruppe Christliche Verantwortung" beschäftigten sich mit 1975, Nr. 1, 1970: „Nur noch 5 Jahre, dann kommt 1975". BStU Berlin, AST Halle, BVXX, Archiv-Nr. 915. Ebenfalls ist in, DO / 4 Gebhards Dokumentation „die Zeugen Jehovas", a. a. 0., S. 57 ff., 297 ff. einges zu diesem Thema zu finden.

gegen Rüstung, Atomkrieg, für brüstung und Frieden mit einer abgefeimten Friedens-demagogie direkt in den Rücken. Wer der W7V hier in die Finger füllt, wird in dieser Frage total gellihm4 was wohl auch Sinn der Sache ist.'[11]

Nach Ende des Referats wurde dem Publikum die Möglichkeit gegeben Fragen zu stellen. Bei der Beantwortung der Fragen kam auch Werner Struck zu Wort. Er gab vor, auf Zeugen Jehovas gest°. ßen zu sein, weil sein Sohn in der BRD sich auf Zeugen Jehovas ein-gelassen habe und er ihn von diesem Weg abbringen wollte. Er selbst würde sich lediglich als Christen bezeichnen. CV werde ausschließlich aus Spenden finanziert, alle Mitarbeiter seien ehrenamtlich tätig, die Mitarbeit ist freiwillig, eine Überzeugungssache, ganz ohne Bezah-lung.

Die Wahrheit hingegen war: das Gehalt Strucks, des IME betrug ab dem 1. Juli 1980 1.200,00 Mark. Ab dem 1. Juni 1984 erhielt er 1.250,00 Mark. Ab dem 8. Dezember 1987 wurde er auf 1.400,00 Mark hochgestuft. Hinzu kam jeweils noch 20% Aufschlag wegen seines Dienstalters. Ebenfalls hinzu kamen noch Bekleidungs-geld in Höhe von 80,00 Mark, Wohnungsgeld von 35,00 Mark, ein Schichtdienstzuschlag von 50,00 bis 100,00 Mark im Monat und ein nicht genannter Betrag an Verpflegungsgeld.[1012]

Was die Zuhörer ebenfalls nicht wußten war, daß Struck auch Erfahrungen mit der Kirche aufweisen konnte. Hatte er sich doch vor seiner Aufgabe als CV-Herausgeber bei „zahlreichen Einsätzen im

1011 BArch Berlin, DO / 4, 1178, 24.04.1987, Referat D. Papes vor der 6. Bezirks-synode in Zwickau..

1012 Ebd., Bl. 1, 7, Decknamen, Gehaltsaufzeichnung vom 17.1.1988. Fragen nach Gehältern wurden natürlich grundsätzllich sofort verneint. CV-Mitarbeiter arbeiteten angeblich ausschließlich aus Menschenfreundlichkeit . In der CV-Ausgabe vom Juli 1989 war unter dem Thema „Warum ‚Christliche Verantwor-tung'? ein Bericht gedruckt worden, in dem CV-Redakteure während eines Kuraufenthaltes von besorgten Eltern eines Zeugen Jehovas über CV befragt wur-den. Hier ging es unter anderem auch um die Frage der CV-Finanzierung. Dort hieß es: „Frage: ‚Wenn sie dort Autor sind, wieviel verdienen sie? Wir mußten lachen. ‚Warum lachen sie, es ist doch so, nichts gibt es umsonst, alles hat seinen Preis.' Das stimmt im allgemeinen, sagten wir. Aber bei uns gilt der Grundsatz, wir tun alles freiwillig. Geld erhalten wir riir unsere Arbeit nicht. Die ‚Christliche Verantwortung trägt sich nur durch Spenden. Ja, auch Spenden aus den Reihen der ‚Zeugen Jehovas? Sonderausgabe 30 Jahre ‚Christliche Verantwortung', Gera , Juli 1989, 5.13.

Operationsgebiet und zu internationalen kirchlichen Veranstaltungen" stets durch „Verläßlichkeit, Ehrlichkeit und hohe persönliche Einsatzbereitschaft" ausgezeichnet und Spitzeldienste geleistet.[10^] Der Vorschlag zur Auszeichnung dieses *IME* mit der Verdienstmedallie der NVA in Silber wurde wie folgt begründet:

„Er ermöglichte den Aufbau neuer operativer Kontakte und schuf die Grundlagen, PIr eine weitgehende Neutraisierung von ,CYgegenüber der Evangelischen Landeskirche in Thüringen. Dies hatte zur Folge, daß das Ansehen von ,Cr in theologischen Kreisen innerhalb und außerhalb der DDR wuchs.

Auf die Frage ob Jehovas Zeugen den Staat grundsätzlich ablehnen würden, antwortete Pape auf der Synode eindeutig, daß sie den Staat grundsätzlich ablehnen und Staatsfeinde seien. Das unterscheide sie auch von allen anderen Religionsgemeinschaften, denn diese würden alle Regierungen als „rechtens anerkennen und bejahen". Der Bericht endet schließlich mit der Erfolgsmeldung:

„Die ausgelegpen CV-Zeitschrften sowie die Eiteraturlisten wurden von den Synodalen restlos mitgenommen."

In seinem Referat hatte Pape von einer weiteren kirchlichen Veranstaltung im März 1984 in Bad Saarow gesprochen. Dort hatte ein „Konfessionskundliches Seminar für Th^logen" stattgefunden. Auch hier war Pape als Referent aufgetreten.

Am 9. März 1988 tagte in Halle/S. das Konfessionskundliche Arbeits- und Forschungswerk Bernburg. Die Leitung hatte Pfarrer Gräßer. Es waren 32 Pfarrer und Pastoren anwesend. Von CV-Seite war neben Pape der CV-Mitarbeiter Reinhard Ignatzy anwesend. Die Aussagen Papes und seines Mitarbeiters waren natürlich gleichen Inhalts wie auch in der Zeitschrift CV selbst zu finden. Alle CV-Mitarbeiter wären ehrenamtlich und nebenberuflich tätig. Die WTG setze "modernste USA-Technik" ein, „mit höchster Protegierung von

[1013] BStU Gera, HAXX/4, 235/67, B1.18 Vorschlag zur Auszeichnung des IME „Ralf" (Werner atruck) vom 4.8.1983.

[1014] BStU HA)O1/4, 235/67, B1.15, Vorschlag zur Auszeichnung mit der „Verdienstmedaille der NVA" in Silber vom 13.6.1984.

1015 BArch, Berlin, DO 4, 1178, Berlin 28.04.1987, Bericbt Papes über die Bezirkssynode in Zwickau.

[1016] BArch Berlin, DO 4, 1178, Referat vom 24.April 1987, CV-Referat von D.Pape gehalten vor der 6.Bezirkssynode in Zwickau.

USA-Konzerne". Besonders interessant war folgende Aussage im Bericht über diese Veranstaltung von Pape:

„Im Zusammenhang mit der Verteilung von CV-Schriften unter den Teilnehmern wurde besonders an Pfarrer Größer gewandt, darauf hingewiesen, daß die Kirche solche Kleinschriften mit Hilfe von CVin die besonders gefährdeten Gebiete bringen soll, man könne diese CV-Schriften kirchlich vervielfältigen. Es genüge nicht, daß die Pfarrer informiert sirui, denn sie sind von den ZJ wohl kaum gefährdet. Die einfachen Gemeindeglieder werden abgeworben, sie müssen etwas in die Hand bekommen, um gegen die ZJ-Abwerbung immun zu sein. Sie sollen sich an CV wenden. CV werde in diesen Dingen helfen. CV arbeitet vornehmlich unter den ZJ, die Kirche kann dafür sorgen, daß die ZJ in ihren Gemeinden keine hörenden Ohren mehr haben."
1015

Im Arbeitsplan der Studiengruppe CV für das Jahr 1988 war zu lesen, daß die angeforderten Vorträge von Pfarrern von CV-Mitgliedern zu halten seien. Man wolle „noch intensiver mit den Sektenpfarrern" zusammenarbeiten.

Somit hatte CV das Ziel erreicht, als Autorität zu Fragen über Jehovas Zeugen zu gelten. Man ließ sich in Kirchenkreisen gern, allein schon im eigenen Interesse, von CV über Jehovas Zeugen „informieren". Das MfS war nicht darauf aus, nur in den Reihen der Zeugen Jehovas direkt *gegen sie* **zu arbeiten. Auch im religiösen und gesellschaftlichem Umfeld sollten sie diskreditiert werden, damit schon im Ansatz die Missionierung mißlingen sollte. Das große Ziel war offensichtlich die Zeugen Jehovas in der DDR auf „sanfte" Methode zu „liquidieren", das Missionieren unmöglich zu machen, sie in die Passivität zu drängen und durch fortschreitende Überalterung als Gemeinschaft aufzulösen. Dies war schon bei den „Bund Freier Christengemeinden" beobachtet worden. Wenn es keine aktive, nach außen wirksame und organisierte Tätigkeit gab, blieben neue Mitglieder aus, die bestehende Mitgliederzahl würde allmählich zurückgehen. Gründe wären das Verlassen der Gemeinschaft wegen Nichtattraktivität und wegen des natürlichen Sterbeprozessses der Mitglieder. Das „Problem" würde sich im Laufe der Jahre somit von selbst lösen. ^jgrzubSÖMiÜeääi-^-fS die Kirchen, die noch immer eine ver-**

1017 BAreh Berlin, DO 4, 1178, Berlin 9.3.88, „Zusammenkunft. Arbeitskreis Religiöse Sondergemeinschaften".

1018 BArch Berlin Do 4, Nr 1174, Berlin, den 9.3.1988, „Zusammenkunft Arbeitskreis ‚Religiöse Sondegemeinschaften".

gleichsweise einflußreiche Institution darstellten. So kann man in CV-Besprechungen immer wieder lesen, daß ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften gelegt würde. Die kirchlichen Mitarbeiter sollten durch CV auf wissenschaftlicher und theologischer Basis beraten werden. CV sollte an möglichst vielen kirchlichen Tagungen teilnehmen, „die den verfolgten Zielen dienlich sein können, beidseitig". Ein weiterer Aspekt war, den kirchlichen Mitarbeitern speziell die WTG-Literatur zur Verfügung zu stellen, die „gegen die Kirchen gerichtet" war, mit dem Ziel, „die Kirchen gegen die WTG zu motivieren" 10i[9] Das war sehr harmlos ausgedrückt und bedeutete nichts anderes, als die ohnehin schon bestehende Gegnerschaft noch zu schüren und anzufachen.

Daß diese Arbeit des MfS über CV im Ostbüro der Glaubensgemeinschaft durchschaut wurde, geht aus einer Meldung des IM „H. Voß" hervor. „11. Voß" meldete am 21. August 1984 an seinen Führungsoffizier, daß dem Ostbüro der Zeugen Jehovas die Aktivitäten der Studiengruppe CV „bezüglich eines Zusammengehens mit der Kirche festgestellt" worden sei. Dies würde als ein „internationales Vorgehen des MfS" interpretiert. Das MfS würde versuchen, religiöse Gruppen und die Kirchen gegen die Zeugen Jehovas „zu mobilisieren". Über religiöse Konferenzen, zu denen „CV" eingeladen wäre, würde das MfS versuchen, auf internationalem Parkett gegen Jehovas Zeugen zu arbeiten „und so ihre Propaganda ausdehnen".1 0 Die Taktit des MfS wurde vom Ostbüro richtig interpretiert. Es war ja auch offenkundig, daß das MfS durch CV die Kirchen in die Zersetzungsarbeit einspannen wollte.

Selbst der Evangelischer Presse Dienst (epd) zitierte aus CV- Veröffentlichungen. Tatsächlich hatte der „epd" z. B. in der Ausgabe vom
2. Februar 1984 über die angebliche „Unruhe bei den Zeugen Jehovas" berichtet. „Sektenmitglieder" würden sich gegen die autoritäre Führung zur Wehr setzen. Als Quelle wurde die CV- Zeitschrift

1

[1019] BStU Berlin, HAXX/4, Archiv Nr. 972, Bl. 347, „CV-Arbeit 1988" vom 23.12.1987.

1020 BStU Berlin, Archiv-Nr.972, Bericht von „H.Voll" vom 21.8.1984, Bl. 359.

[1021] BStU Berlin, HAMM, Archiv Nr. 2132, "Mitglieder der Zeugen Jehovas in der DDR wehren sich gegen den autoritären Führungsstil innerhalb der Sekte"

vom Januar 1984 angeführt. Fast schon vorwurfsvoll klang die Unterüberschrift in derselben Meldung: „Verbot wird nicht durchgesetzt". Interessant war auch der Hinweis auf die Herausbildung der „freien christlichen Versammlungen". Die Studiengruppe CV würde die Zahl der Mitglieder in diesen freien christlichen Versammlungen „auf 2.000 bis 2.500" schätzen. Diese würden „zu einem Arbeitskreis ‚Christliche Verantwortung’" gehören. Die opponierenden Mitglieder bei den Zeugen Jehovas würden durch diesen Arbeitskreis unterstützt. Außerdem würde gerade fiir diese „freien Versammlungen" die spezielle Zeitschrift „Weggefährte" erscheinen, die ausschließlich der religiösen Erbauung dienen sollte.

Am folgenden Tag, dem 3. Februar 1984, wurde im Hörfunk des Deutschlandfunk (DLF) genau diese Aussage über die autoritäre „Sekte" ausgestrahlt. Moderator war Reinhard Henkies, der ebenfalls die Januar-Ausgabe der Zeitschrift CV als Vorlage verwendete, ohne diese allerdings namentlich zu erwähnen.

Die epd-Pressemeldung wurde vom Schweizerischen Evangelischen Pressedienst übernommen. Hier wurden identische Angaben gemacht und die gleichen Zahlen von 2.000 bis 2.500 Mitglieder[1022] der „Freien Christengemeinden" angegeben.

Der Schweizerische Evangelische Pressedienst brachte weitere Berichte aus CV. Zum Beispiel wurde am 13. September 1984 berichtet, daß CV sich „kritisch mit Lehre und Praxis" der Zeugen Jehovas auseinandersetzen würde. CV würde Zeugen Jehovas „helfen, sich aus dieser Gemeinschaft zu lösen". Auch evangelische Zeitschriften in der DDR würden aus Anlaß des 25jährigen Bestehens von CV über diese besondere Zeitschrift in der DDR informieren. CV habe, nach eigenen Worten, „der Zentrale der Wachtturmgesellschaft falsche Bibelauslegungen nachgewiesen und auch offengelegt, wie rücksichtslos von dort aus die Hetze gegen den Kommunismus betrieben ‚und in die Gehirne von Zeugen Jehovas eingepflanzt wurde’.[1023]

[1022] Diese Zahl war stark übertrieben und entbehrte jeder Grundlage. Bereits Mitte ^ der achziger Jahre hatte das MfS die Zahl der freien Gemeinden aufgrund von Überalterung und Nichtatraktivität lediglich auf mehrere Dutzend geschätzt. BStU Berlin, HAXX/4, Archiv Nr. 46, Bl. 13, „Information über ‚Zeugen Jehovas' unter der besonderen Berücksichtigung ihres Wirkens in der DDR", ohne Datum .

[1023] BStU Berlin, HAXX/4, Archiv Nr.2132, B1.48, „Kirchen und Sekten im Sozialismus" vom 1309.1984, Schweiz. Evang.Pressedienst vom 13.09.1984.

CV-Aussagen wurden meist unkommentiert und kritiklos übernommen und abgedruckt. Artikel aus einer Zeitschrift die 25 Jahre lang einzig und allein in einem kommunistischen Land in negativer Form über Jehovas Zeugen berichtet hatte. Die ideologische Motivation von CV konnte nicht übersehen werden.

Im Jahre 1985 hatte in der Zeitschrift Kirche im Sozialismus (K18)1 oz4, in der Ausgabe 3/85, der Pfarrer Christian Pietsch in seinem Artikel „Verbotene Missionare. Die Zeugen Jehovas in der DDR", die Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' besonders hervorgehoben. In seinem Aufsatz schrieb Pietsch, daß „CV" „in kirchlichen Kreisen als wichtigste Informationsquelle über die Zeugen Jehovas" gelte. Pietsch stellte die Kirchen als Instrument dar, mit dem Zeugen Jehovas am wirksamsten bekämpft werden könnten. Der Staat habe in der Bekämpfung der Zeugen Jehovas nicht das richtige Lösungskonzept gefunden. Die Kirchen müßten jetzt die Offensive übernehmen, in Verbindung oder mit Rückendeckung durch den Staat. Er schrieb:

»Den Zeugen wird der berechtigte Vorwurf des Kulturpessimismus und der gesellschaftlichen Destruktion gemacht. Den Angriff führen Staat und Kirchen inhaltlich seit jeher gemeinsam. Der Staat aber verfügt mit dem Gebrauch administrativer Maßnahmen nicht über ein geeignetes Mittel der Bekämpfung. Nicht einmal die Struktur und Arbeitsweise der Wachtturm-Gesellschaft hat er in den Griff bekommen. Die Kirchen dagegen konfrontieren die Zeugen mit dem Glauben an die Befreiung des Menschen zu ***gesellschaftlich konstruktivem Handeln im Sinne des biblischen Kulturauftrages. Nur auf diesem Wege kann der einzelne Zeuge begreifen, daß er sein Leben einem biblisch nicht zu rechtfertigenden Druck aussetzt.***

Interessant ist, daß auch die Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' diesen zentralen Einwand geltend macht und in zunehmenden Maße mit theologisch fundierten Stellungnahmen der Kirchen zur Zeugen-Problematik arbeitet.

Unter den Gegebenheiten in der DDR darf die zukünftige Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Ward es den Kirchen sowie dem Staat mit Unterstützung der ‚CV' sozusagen in einer konzertierten Aktion gelingen, die Zeugen

1024 Gründer und Leiter der Zeitschrift war Reinhard Henkys, der von 1972 bis 1991 ebenfalls Leiter der Berliner Arbeitsgemeinschaft füre kirchliche Publizistik war. Seit 1964 hatte er von Westberlin aus eine kontinuierliche Beobachtung von Kirchen und Kirchenpolitik in der DDR für den Evangelischen Pressedienst (epd) durchgeführt.

Jehovas in die Rolle einer kirchenrechtlich und verfassungsrechtlich akzeptablen Religionsgemeinschaft zu bringenr.[025]

Noch offener hätte man in einem kirchlichen Blatt eine Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat zwecks Bekämpfung einer anderen Religionsgemeinschaft nicht anpreisen können.

In einer epd-Meldung vom 15. April 1987 heißt es, daß in dem in Jenafrhüringen erscheinenden evangelischen Wochenblatt „Glaube und Heimat"[1026] vor den Aktivitäten der Zeugen Jehovas gewarnt würde. Wenn „Pfarrer glaubten, aus einer Art Fairneß heraus die Auseinandersetzung mit den Zeugen unterlassen zu sollen, spräche das für eine fahrlässige Ahnungslosigkeit"[41027].

In der zitierten Wochenschrift „Glaube und Heimat" war die „Christliche Verantwortung' als aufklärende Zeitschrift genannt worden. Es hieß in dem Bericht, daß CV den „Ablöseprozeß" der Zeugen Jehovas erleichtern wolle. Die Herausgeber der CV würden keine „Ersatzgemeinschaft" anstreben. Es wurde ein Leserbrief aus CV wiedergegeben, in dem es hieß, daß der Leserbriefschreiber sich nie wieder einer „Splittergruppe anschließen" wolle. „Es käme eigentlich nur die alte Kirche in Frage.'*[41028] Das wurde positiv von verantwortlichen Gliedern der Kirche aufgenommen. CV wolle schließlich nur helfen, die Mitglieder der Zeugen Jehovas durch „Aufklärung" über die WTG in die Kirchen zurückführen.

Noch 1989 wurde über Jehovas Zeugen in: „Kirchen, und Religionsgemeinschaften in der DDR. Eine ökumenische Bilanz aus evangelischer Sicht", erstellt im Auftrag des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes herausgegeben von Hubert Kirchner, Berlin 1989, S. 66, folgendes ausgesagt:

[1026] BStU Berlin, HAXX/4, Archiv-Nr. 79, B1.111-119, „Kirche im Sozialismus" (KIS), Ausgabe 3/85, S. 124.

[1026] BStU Berlin, HAXX/4, Archiv-Nr. 79, B1.108 ff. Glaube und Heimat, "Iffission nach Vorschrift, Die Zeugen Jehovas: gescheitert, aber sehr aktiv" 12. April 1987, Nr. 15.

1027 BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 79, Bl. 107. „30.000 Zeugen Jehovas in der DDR. Evangelisches Wochenblatt fordert ‚aktive Auseinandersetzung'', epd-Meldung vom 15.04.1987.

i°[28] Ebd., Glaube und Heimat, Ausgabe vom 12. April 1987. Da Absplitterungen wie BFC oder FC keine wirklichen Alternativen waren, kam hier die Frage auf, warum nicht gleich zurück zur Kirche.

„ Wer einmal der ‚Theokratischen Organisation' verfallen ist, die eine Art Gegengesellschaft darstellt; kann sich nur sehr schwer und unter großen persönlichen Opfern wieder davon lösen. Dem Ziel der Aufklärung unter den Zeugen Jehovas in Verbindung mit dem Angebot alternativer Gemeinschaftsformen dient die Christliche Verantwortung' in Gera, ein Zusammenschluß ehemaliger Zeugen, der auch eine *periodisch erscheinende Publikation gleichen Namens herausgibt. Unter den Religionsgemeinschaften nordaynerikanischen Ursprungs gehen von den Zeugen Jehovas, trotz des Verbots ihrer Organisation, die stärksten missionarischen Impulse aus. An ihrer schroff antikirchlichen Haltung hat sich nichts geändert."*

Es kann konstatiert werden, daß Informationen, die in der evangelischen Kirche über Zeugen Jehovas verbreitet *wurden,* **zu einem großen Teil aus der Feder der „Christlichen Verantwortung" stammten. Die evangelische Kirche ließ sich in ihren Kampf gegen die Zeugen Jehovas vom MfS einspannen, bzw. nutzte die ihr vom MfS zur Verfügung gestellten Mittel im eigenen Interesse, da sie ohnehin schon seit Bestehen der Zeugen Jehovas gegen diese ankämpfte. Wegen der Verfolgungsmaßnahmen gegen Zeugen Jehovas in der DDR hatte man in der Kirche keinen Protest erhoben, der missionarische Eifer der Glaubensgemeinschaft stimmte die Kirche eher feindlich. Auch wenn durch die Arbeit in den Türchen die Zeugen Jehovas selbst kaum erreicht wurden und keine wesentliche Abnahme ihrer Anhänger zu verzeichnen war, kann man doch davon ausgehen, daß durch die Verbreitung verschiedener falscher Aussagen in den Kirchen die Vorurteile gegen Zeugen Jehovas in nicht unerheblichem Maße zugenommen haben. Man fürchtete offensichtlich den Missionseifer der Zeugen Jehovas, der vor Kirchenmitgliedern nicht halt machte.**

Ein großer Teil der Kirchenmitglieder hatte spätestens in den 70/80er Jahren eine eher staatskonforme Haltung eingenommen bzw. war im Laufe der Jahre aus der Kirche ausgetreten. Diejenigen die blieben, versuchten eher durch die Zusammenarbeit mit dem Staat Veränderungen zu erreichen und sich mit der Staatsdoktrin des Sozialismus zu arrangieren. Man hatte sich im Sozialismus "eingerichtet". Obwohl die Benachteiligung auch für Protestanten in der DDR nie vollständig abgenommen hatte, waren die Nachteile in den siebziger und achziger Jahren längst nicht mehr mit denen der fünfziger und teilweise noch sechziger Jahren vergleichbar.

Die Zahl der evangelischen Kirchenmitgliedern in der DDR war von 1946 bis 1989 erheblich gesunken. Hatte sie im Jahre 1946 noch bei 81,6% gelegen war die Anzahl bis zum Jahr 1964 auf 59,4 % zurückgegangen. Im Jahre 1989 hatte sie noch 19,4% betragen.1o [s]

In den evangelischen Landeskirchen hatte das MfS, aufgrund eigener kirchlicher Interessen, „Verbündete" im Kampf gegen die Zeugen Jehovas gefunden. Es klingt nicht plausibel, wenn man sagen würde, diejenigen die sich von CV informieren ließen, hätten nicht wenigstens geahnt, wer der tatsächliche Drahtzieher bei dieser Art der „Aufklärungsarbeit" *gewesen* **sei. In den evangelischen Kirchen nutzte man CV als Quelle und hatte mit dem MfS ein gemeinsames Ziel: Die Dezimierung des Einflusses und der Anzahl der Zeugen Jehovas in der DDR.**

CV und katholische Kirche

In der katholischen Kirche in der DDR ist CV offensichtlich nicht auf ein so starkes Interesse gestoßen. Aus der bisherigen Akten geht keinerlei direkter CV-Kontakt zur katholischen Kirche hervor. Hier hatte man sich wohl nicht auf das unsichere Terrain einer Zusammenarbeit mit einer staatlich geförderten Kampftruppe einlassen wollen. Zudem hatte man genügend eigene Mittel, um gegen Jehovas Zeugen vorzugehen. Im allgemeinen legte man sich hier bei staatlichen Kontakten eine größere Zurückhaltung auf.

Indirekten Kontakt zum MfB-Organ CV hatte die katholische Kirche über persönliche Verbindungen wie z.B. zwischen den Brüdern Dieter (IME „Wilhelm") und Günther Pape. Günther war Direktor eines katholischen Informationsbüros in Haisterkirch/Württemberg, das über Jehovas Zeugen berichtete. Er begrüßte es sehr, daß eine Zeitschrift wie CV existierte und war daran interessiert, möglichst viele Zeitschriften zu erhalten, um diese in Westdeutschland verteilen zu können.[1030] **Die Kontakte zum Informationsbüro der katholischen**

1029 Horst Dähn, Der Weg der Evangelischen Kirche in der DDR - Betrachtung einer schwierigen Gratwanderung , in: ders. (Hrsg.), Die Rolle der Kirchen in der DDR : eine erste Bilanz, München: Olzog 1993, S. 7-20, hier S. 10.

1030 BStU Gera, Reg. Nr. 3375/60, Arch. Nr. 269/70, Bd.VUI, Bi. 101, Bericht GM „Rolr, August 1968.

Kirche in Haisterkirch hätten sich „als zweckdienlich" erwiesen, heißt es in der „Einschätzung der Tätigkeit von CV aus dem Jahre 1979.[1031] Im wesentlichen scheinen sich die Kontakte des MfS auf dieses „Informationsbüro" bezogen zu haben. Im Arbeitsplan für CV für das Jahr 1974 wurde gesagt, daß die Zeitschrift „laufend" an dieses Büro gesandt wird, „daß sich mit der Bekämpfung der ZJ in der BRD, Italien, und unter den Gastarbeitern" beschäftigen würde.[1032] Als Gegenleistung würde CV über die Tätigkeit des Informationsbüros unterrichtet und dort ausgewertet werden, was durch die familiären Verflechtungen der Pape-Brüder ohne Probleme möglich war. Dies würde in CV zur Auswertung kommen.

Da sich die Inanspruchnahme der katholischen Kirche als schwieriger erwies als gewünscht, versuchte das MfS sich über die Ziele der katholischen Kirche klar zu werden. Diese bestünden in einer globalen Zielstellung, in der Vereinigung aller ZJ-Oppositionskräfte. Die Führung dieser „Anti-ZJ-Vereinigung" sollte demnach durch die „Zentralstelle der kath. Kirche zur Sektenforschung" dem Informationsbüro in Haisterkirch erfolgen. Eine Ausdehnung sei in folgende Länder geplant: Sowjetunion, Polen, Rumänien, Bulgarien, Tschechoslowakei, DDR, BRD, Schweden, Norwegen, Frankreic^Schweiz und Österreich. CV sollte hier „als Organ genutzt" werden-

So vermutete man beim MfS zurecht, wie es aus einem Bericht im November 1976 hervorgeht, daß die katholische Kirche an CV lediglich zur Erreichung ihrer eigenen speziellen Zielstellung interessiert war. Diese lag im „Zurückdrängen der ‚ZJ-als potentielle Katholikenfeinde" und in der „Zurückdrängung der ‚ZJ-als ‚Abwerbern' der Katholiken". Die Katholiken würde ohnehin versuchen, ‚radikale Sekten zu zersetzen", um „diesen Mitgliederstand zu nutzen und Teile dieser Sekten in die katholische Kirche einzuführen". Was man speziell fürchtete, war, daß die katholische Kirche auch an einer

[1031] BStU Berlin, IIAXX/4, Archiv Nr.2132, B1.40.„Einschätzung der Tätigkeit der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung', Januar 1979.

[1032] BStU ASTGera, 3385/60, 857/80, Bd II, B1.62, Arbeitsplan für das Jahr 1974 für CV, Januar 1974.

[1033] BStU Gera, 3385/60, 857/80, Bd. IV, Bl. 139, Bericht vom 30.11.1976 über Treff zwischen IME „Max Schneider' und IME „Wolfgang" im Büro CV am 22.11.1976.

„Zurückdrängang des Monopols der soz. Staaten bei der sachlichen Aufklärung über ‚Z..1' u. a. Sekten" bedacht war, insofern, daß sie dieses Aufklärungs"-Monopol für sich beanspruchte. Die katholische Kirche wäre natürlich nicht an »der Gewinnung ehemaliger ‚Z.I' für den sozialistischen Staat" interessiert, da sie diese schließlich in die eigenen Reihen integrieren wollte. Zudem befürchtete man beim MfS eine Koordinierung der katholischen Kirche in der DDR mit „reaktionären IKräften in der BRD/Westeuropa", uni dieses Monopol zu schoffen.io3

Einen solchen Koordinierungsauftrag, zumindest für die sozialistischen Länder, hatte aber schon CV. 035

Im Bericht des CV-Herausgeber Wolfgang Daum über die CV-Tagung vom 22.-23. September 1978 in Berlin schrieb dieser, daß Dieter Pape über ein Treffen mit seinem Bruder Günther berichtet habe, in dem dieser mitteilte, daß das Informationsbüro in Haisterkirch künftig von Kardinal Ratzinger angeleitet würde. Bisher wäre dies durch Kardinal Döpfner, dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, geschehen. ioss Insofern war über diese brüderlichen Bande ein Informationsaustauch zwischen MfS und katholische Kirche gegen Zeugen Jehovas gegeben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein Informationsaustausch zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und der katholischen Kirche gegeben hat, jedoch eingeschränkt und auf wenige Personen begrenzt. Daß CV vor einer größeren Anzahl von katholischen Pfarrern - wie in der Evangelischen Kirche geschehen - Referate gehalten hätte, ist nicht bekannt. In der katholischen Kirche hatte man seine eigenen speziellen Informationsbüros, deren Intention - berachtet man gerade das Informationsbüro in Haisterkirch von G. Pape - ähnlich der von CV war.

Im Arbeitsplan der Studiengruppe Gera für das Jahr 1988 hieß es ^gghalb=iM£h=üb£Läi£_Z"sammenarbeit mit der katholischen Kirche,

1034 Ebd., Bl. 139 f

1035 Ebd., Bl. 102, Bericht vom 15.1.1976 über CV-Tagung am 10.1.1976 in Gera.

1036 MIT Gera, 3385/60, 857/80, Bd.V, B1.44 f., Bericht vom 27.9.1978 über eine CV-Tagung in Berlin am 22.-23.9.1978.

daß hier „noch sehr wenig Kontakt" bestehen würde. Bis auf die Tatsache, daß sich einige katholische Pfarrer an CV gewandt hätten, uni Informationen zu erhalten, gäbe es keinen offiziellen Kontakt.-------------

In wissenschaftlichen Veröffentlichungen an Katholischen Fakultäten war CV zwar bekannt, aber offensichtlich ließ man sich hierüber nur unzureichend vom „Katholischen Informationsbüro" in Haisterkirch informieren.[103]^

Propagierung der „Friedenspolitik" der Sowjetunion durch CV

CV war auch in der „Friedensarbeit" der DDR aktiv. In verschiedenen CV-Ausgaben wurde über die Friedensbewegung in der DDR berichtet. Die Zeugen Jehovas bewertete CV im Gegensatz dazu als „Anti-Friedensbewegung" , da sie an der Friedensbewegung in der DDR keinen Anteil hätten und sie „in der Atomwaffenfrage gar die

[1037] BStU Berlin, HAXX/4, Archiv Nr. 1042, B1.144, Arbeitsplan 1988 für CV vom 11. Januar 1988.

[1038] Anders ist z. B. die oberflächliche Recherchearbeit über CV in der Dissertation von Herbert Weber an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien nicht zu begreifen. Weber unterliefen in den wenigen Sätzen über CV gleich drei Fehler. Er behauptete,daß 1. Manfred Gebhard CV leiten würde, 2. das Büro dieser Vereinigung befände sich in Ostberlin, 3. der Name der Zeitschrift sei „Die Christliche Verantwortung".
Zu 1.: M. Gebhard hatte sich schon 1976 von CV getrennt. Zu 2.: das Hauptbüro befand sich in Gera. Zu 3.: der Name war lediglich „Christliche Verantwortung".
In seiner Dissertation druckte Weber sogar negative Leserbriefe aus „Bild der Frau" und „Bravo" ab, um die angeblich negativen Auswirkungen der Kindererziehung bei Jehovas Zeugen zu beweisen. Diese Dissertation macht den Eindruck einer ausschließlichen Abwehrpolemik gegen Zeugen Jehovas. Herbert Weber: Religiöse Mobilität. Religiöse Sondergemeinschaften und Katholische Kirche. Am Beispiel von Jehovas Zeugen. Universität Wien Katholisch-Theologische Fakultät, Dissertation Juni 1990.

Geschäfte der USA-Regierung Ronald Reagans betreiben würden. In der Erwachet-Ausgabe vom 8. April 1983 hätte sich die WTG gegen die internationale Friedensbewegung ausgesprochen, indem sie diese als „sinnlos" und „nutzlos" hingestellt habe. Während die USA den „Globus mit einem Sternen-Kriegs-System von Weltraumwaffen, einer Weltraumaufrüstung" überziehen würden, würde die Planung der Sowjetunion darin bestehen, „völlige Befreiung der Welt von Atomwaffen bis zum Jahr 2000" zu erreichen.'

Eine entstellende Behauptung, die den drohenden Bankrott der Sowjetunion und die damit einhergehenden Bemühungen, den kostenintensiven Rüstungswettlauf zu minimieren, als Friedensliebe darzustellen versuchte. Grundsätzlich, schrieb CV, sei nichts *gegen* **die Verteidigung eines Landes einzuwenden. Die Teilnahme daran gehöre zur christlichen Unterordnung unter die „Obrigkeiten", doch die Verwendung von Atomwaffen sei, seit dem SDI-Programm der USA, nicht mehr adäquates Mittel der Verteidigung. Diese Worte bedeuteten nichts anderes, als daß die Sowjetunion weiterhin das Recht haben sollte, seine Satellitenstaaten zu unterdrücken und ihnen die Freiheitsrechte zu verweigern, solange sie dies mit konventionellen Waffen betreibe. Der Status quo sollte erhalten bleiben. CV, als verlängerter Arm des Staates, hatte die Aufgabe, den für die Sowjetunion lebensnotwendigen Gedanken der Abrüstung als Frie-**

[1039] Ganz im Gegensatz zu dieser Auffassung kam ein vom MfS erstelltes Papier über die Zeugen Jehovas und Wehrdienst zu einer völlig anderen Auffassung: „Es muß eingeräumt werden, daß die WTG-geführten ZJ subjektiv durchaus in der Regel einer echten christlich verstandenen Antikriegshaltung folgen, wenn auch durch die WTG politisch mißbraucht. Beispielsweise haben zahlreiche wehrdienstpflichtige ZJ in Hitlerdeutschland den Wehr- und Kriegsdienst verweigert und dafür die Hinrichtung in Kauf genommen. In dieser Hinsicht sind sie anderen Wehrdienstverweigerern aus Religions- oder Gewissensgründen gleichzusetzen, etwa den Mennoniten oder Quäkern oder sonstigen Pazifisten. Sie kommen deshalb wie solche Verweigerer auch für den waffenlosen Dienst als Bausoldaten in Betracht. Auch in den USA selbst wurden die WTG-ZJ, solange dort allgemeine Wehrdienstpflicht bestand (bis 1974), im Falle der Wehrdienstverweigerung gerichtlich abgeurteilt und inhaftiert." BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 78, BI. 18, „US-Wachtturm-Gesellschaft (‚Zeugen Jehovas') und Wehrdienst" vom Oktober 1987.

[1040] CV, Nr. 204, S. 1 f., Juli 1986.

densliebe der Sowjetunion international zu verbreiten, diese Strategie im Sinne eines gelebten Christentums anzupreisen.

In einem Aufsatz D. Papes vom 15. Juni 1988 zu diesem Thema heißt es auszugsweise:

»Die Kernwaffen (Teufelszeug E. Honecker) sind bekanntlich Massenvernichtungswaffen, wie gesagt, die bei ihrem *Einsatz nicht nach Recht und Unrecht, Schuld oder Unschuld, Böse oder Gute, Alt und Jung Säugling und Greis, Christen und Nichtchristen usw. fragen. Keine Regierung kann solche Waffen etwa kraft des ‚Schwertrechts ' als ‚obrigkeitliche Gewalt von Gott' einsetzen oder verwenden, ‚zur Vollziehung des Strafgerichts an dem Übeltäter. Denn „Gute, Rechtschaffene' wie ‚Böse, Übeltäter' werden gleichermaßen vernichtet (Römer 13:1-5). Dem Evangelium getreu, wie es hier der Apostel Paulus als Nachfolger Jesu Christi darlegt, müssen Christen also von ihren Regierungen verlangen, das massenvernichtende atomare ‚Schwert' aus der Hand zu legen, abzuschaffen, ohne Wenn und Aber. Jede Rechtfertigung dieses ‚Schwertes ' bedeutet eine tödliche Verleugnung des Christseins.l.-1 So bleibt dem Christen, auch völkerrechtlich, die bewafthete Verteidigung gegen ‚Blutvergießer' unbenommen. Nicht jedoch die Massenvernichtung Unschuldiger, gar vom Säugling bis zum Greis.l...1 So müssen Christen überall ihre Stimme erheben, Zone für Zone, für die bedingungslose Befreiung von den atomaren Massenvernichtungswafftn, und von der Drohung oder Abschreckung damit. Sie müssen ihre Regierungen hierzu zwingen, noch dazu, wo sich solche ebenfalls zum Christsein bekennen, wollen sie keine Doppelspieler sein.41041*

Der Sinn dieser Aussagen lag darin, in den westlichen Ländern Druck auf die dortigen Regierungen auszuüben, um über die dort herrschende freie Meinungsäußerung eine Abrüstung im Sinne der Sowjetunion zu erreichen.[1042] CV wurde auch auf diesem Gebiet durch das MfS genutzt, um die durch die SED vertretenen politischen Ansichten in der DDR pseudotheologisch zu stützen.

[1041] BArch Berlin, DO 4, 1178, „Vom Evangelium her ja zu kernwaffenfreien Zonen" vom 15.6.1988.

[1042] In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß es im Dezember 1979 deshalb zum „NATO-Doppelbesehluß" gekommen war, weil die Sowjetunion, trotz ständig wiederholter verbaler Bekundungen ihrer Friedfertigkeit, eine dramatische Aufrüstung betrieb und den Aufbau eines speziell auf Europa gerichteten Potentials an nuklearen Mittelstreckenraketen begonnen hatte. Vgl. Gregor Schmüllgen, Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941-1991, C. H. Beck, München, 1996. Hier besonders ab 1979, S. 357 ff.

Exkurs: Splittergruppen der Zeugen Jehovas und das MfS.

Allgemeine Bibellehrvereinigung (ABL)/Vereinigung Freistehender Christen (VFC)

Bereits am 14. Mai 1966 hatte W. Müller von der Schriftführerin der „Vereinigung Freistehender Christen" (VFC), Luise Dollinger, CV betreffend einen Brief folgenden Inhalts erhalten:

»Ich frage mich dabei, wie Ihr in den Besitz derartiger Informationen gelangt. Wir haben keine Verbindung mit solchen Stellen und sind deshalb auch nicht in der Lage, zu wissen, ob sie in jedem Falle der Wahrheit entsprechen. Seid Ihr Euch darin ganz sicher, lieber Bruder Müller? Woher habt Ihr die Information bezüglich der Namengebung der Straße am früheren Bibelhaus? Diese entspricht nicht dem tatsächlichen Sachverhalt, der mir sehr gut bekannt ist. Dies ist natürlich kein schwerwiegender Irrtum, aber kann man nicht davon ableiten, daß vielleicht auch andere Informationen, die viel schwerer wiegen, nicht einwandfrei sind?

Ich weiß nicht, lieber Bruder Müller, ob das Fahrwasser, in das Ihr Euch begeben habt, unserem Himmlischen Vater angenehm ist, denn er verlangt ja von uns Rechenschaft über jedes ausgesprochene Wort und jeden Gedanken, und wehe uns, wenn wir nicht tadellos vor ihm befunden werden.[4043]

Trotz ihrer Bedenken und ihres Mißtrauens schrieb L. Dollinger am Schluß ihres Briefes, daß sie sich über die weitere Zusendung der Zeitschrift Müllers freue. Ihre Neugierde war offenbar größer als ihr Mißtrauen und ihre Ahnung der tatsächlichen Hintergründe.'044

Am 18. Dezember 1945 war die „Allgemeine Bibellehrvereinigung" (ABL) in Magdeburg gegründet worden. Sie bestand aus fünf Grün-

[1043] BStU Gera, 3375/60, 269/70, Bd. VIII, BI. 6, Brief von L. Dollinger an Müller vom 14.5.1966. Sie war die Ehefrau des 1957 verstorbenen Hans Dollinger, in den 1930er Jahren Syndikus der WTG in Deutschland, und einem der Gründungsmitglieder der Allgemeinen Bibellehrvereinigung (ABL). Die ABL wurde 1958 in die VFC umbenannt.

[1044] In einem internen Informationsschreiben des WS über die „VFC" vom 7. Juli 1976 wurde berichtet, daß L. Dollinger immer noch CV beziehen würde. BStU Gera, Reg.-Nr. XX, Archiv-Nr. 002500/20, Bl. 1 ff., Information zu VFC in der DDR vom 7.7.1976.

dungsmitgliedern, unter anderem Paul Balzereit sen.[1045] Paul Balzereit jun. und Hans Dollinger. Sie alle waren ehemalige Zeugen Jehovas, die sich von ihrer Glaubensgemeinschaft losgelöst hatten. Zweck der Vereinigung war die Verbreitung der Bibel und die Bezeugung des in ihr enthaltenen Evangeliums. Außerdem sollten „die oppositionellen Elemente der Zeugen Jehovas aus den Reihen der Zeugen Jehovas fair ihre Bibelvereinigung" gewonnen^ und die Lehre der Zeugen Jehovas als Irrlehre anprangert werden3o [6]

Die Zeugen Jehovas wiederum warfen den Mitgliedern der ABL vor, in der NS-Zeit nicht konsequent und standhaft genug gewesen zu sein. Balzereit war aus dem Konzentrationslager Buchenwald vorfristig entlassen worden, nachdem er einer Erklärung unterschrieben hatte, in der er seine Loslösung von der Glaubensgemeinschaft bestätigte.

Die Anzahl der ABL-Anhänger bestand, laut LBdVP Sachsen-Anhalt, in Magdeburg aus ca. 85 Mitgliedern, im gesamten Gebiet Sachen-Anhalts aus etwa. 200 bis 250 Anhängern. Aus anderen Ländern wurden keine Zahlen genannt.[1047] Aus Informationen des MfS vom Juli 1976 geht hervor, daß die Gesamtzahl der ABL für 1946/46 auf ca. 700 Angehörige in etwa 40 - 45 Ortsgemeinden geschätzt wurde. Die ABL gab ab 1946 in unregelmäßigen Abständen die Zeitschrift „Das Evangelium Jesu Christi" heraus. Im nachhinein empfand man sich als Teil einer Abspaltung, die sich in Deutschland schon 1928 herausgebildet hatte und sich an der in den USA seit 1932 herausgegebenen Zeitschrift „The Dawn"[1048] orientierte. Die

[1045] Balzereit sen. war bis 1935 Zweigdiener der WTG für Deutschland. Seine Absetzung empfand er als Demütigung, die er zeit seines Lebens nicht vergaß. Aus diesem tiefempfundenen Groll gegen die WTG waren er und sein Sohn zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS bereit. Balzereit sen. starb im Juli 1959 in Folge eines Verkehrsunfalls.

[1046] BArch Berlin, DO 4, Nr. 734, "Bericht der LBdVP Sachsen-Anhalt über die Allgemeine Bibellehrvereinigung, Sitz Magdeburg", S. 1 ff.

[1047] Aus der Information der LBdVP geht kein Datum der Information hervor, jedoch wird erwähnt, daß die Zeugen Jehovas noch nicht verboten sind, somit muß der Bericht vor dem 31. August 1950 abgefaßt sein.

[1048] Zu deutach hieß die Zeitschrift: Die Morgendämmerung. Ein Herold der Gegenwart Christi.

Oppositionsgruppen in Deutschland waren zwischen 1933 und 1945 praktisch nicht vorhanden und bildeten sich erst nach Ende des 2. Weltkrieges wieder in den drei Westzonen unter der. Schirmherrschaft der „Unabhängigen Bibelforscher-Vereinigung" (UBV) in Kirchlengern/ Westfalen heraus. In der Ostzone war die Zeugen-Jehovas-Opposition in der ABL vereint. Die ABL verstand sich als eine Gruppe, die wieder zu den Auffassungen des Gründers der WTG, Charles Taze Russel, zurückgekehrt sei. Sein Erbe wollte sie fortsetzen und die Veränderungen seit dem Tod Russels im Jahre 1916 nicht akzeptieren. Am 28. März 1948 wurde auf einer Tagung in Leipzig der Beschluß gefaßt, daß die ABL und „The Dawn" sich in völliger Übereinstimmung befänden. Zwischen der ABL, „The Dawn", der UBV und der schweizerischen Oppositionsgruppe „Die Brennende Lampe" fand ein reger Meinungsaustausch statt. Doch schon 1950 trat eine gewisse Abgrenzung zwischen der UBV und „The Dawn" zutage, die in Westberlin eine eigene Zweigstelle, den „Tagesanbruch-Verlag", gegründet hatte.[1049] Die UBV sah sich nicht so streng dem Erbe Russels verpflichtet, wie die „Dawn"-Vereinigung. Als die permanente Ausgrenzung der Zeugen Jehovas am 31. August 1950 zu ihrem Verbot in der DDR führte, hatte dies auch für die ABL negative Auswirkungen. Sie wurde ebenfalls unter Verbot gestellt[1050] Erst 1957 begann eine Reaktivierung der Gemeinschaft durch Paul Balzereit sen. unter dem Namen „Vereinigung Freistehender Christen" (VFC). Mit Genehmigung des Ministeriums für Kultur wurde die VFC-Zeitschrift „Nachdenkliches aus Leben und Christentum" herausgegeben, deren erste Ausgabe im Oktober 1958 erschien. Den Vorsitz hatte Paul Balzereit. Stellvertreter war sein Sohn, Paul Balzereit jun. Beide waren als IM für das MfS tätig losi Als Paul Balzereit am 6. Juli 1959 verstarb, übernahm sein Sohn

1049 Etwa 1960 von Berlin nach Freiburg im Breisgau verlegt.

i°5° BStU Gera, Reg.-Nr. XX, Archiv-Nr. 002500/20, Bl. 9, Information zu VFC in der DDR vom 7.7.1976. Hier wird die Aussage getroffen, Balzereit sen. und Dollinger seien aufgrund des ABL-Verbots bis 1953 inhaftiert gewesen. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, Bl. 150, Information über BW voom 20.7.1976.

1051 BStU Berlin, MfS AIM, P. 4230/59, Bd. I, Bl. 123, Bericht über die Werbung eines GI (Paul Balzereit sen.). Ebd., P. 2103/61, Bd. I, Bl. 24, Bericht über die Werbung eines GI (Paul Balzereit jun.).

den Vorsitz der VFC. Schon Anfang der 60er Jahre geriet er in Widerspruch zur VFC-Lehrmeinung, da er die Begrenzung auf die Lehre Russels erweitern wollte. 1964 schied er aus der VFC aus. Den Vorsitz übernahm Otto Wansky, zur Schriftführerin wurde Luise Dollinger ernannt. 1965, nach Erscheinen der 24. Folge, wurde das Erscheinen der VFC-Schrift eingestellt. Wie aus der Information des MfS über die WC hervorgeht, stand das in direktem Zusammenhang mit der Weigerung der Verantwortlichen, „in entsprechenden Beiträgen politisch positiv zu gesellschaftlichen Fragen in der DDR Stellung zu nehmen"[1052]

In einem Schreiben des MfS vom 14. Februar 1964 wurde dem VFC mitgeteilt, daß ihre Schriften „von ihrem Aufbau her gesehen nicht ganz unseren Vorstellungen"1[053] entsprechen würden. Die Leitung der WC hatte erklärt, daß sie ihre religiösen Anschauungen nicht mit der Politik verknüpfen wollte.

Es war dem SED-Regime nicht genug, daß die VFC-Angehörigen an den politischen Wahlen in der DDR teilnahmen, die politischen Organe als „verbindliche ‚obrigkeitliche Gewalten' anerkannten, dem sozialistischen Staat positiv gegenüberstanden und an „guten Beziehungen zu den Staatsorganen" interessiert waren. Sie sollten auch in ihrer religiösen Schrift für die Politik der SED Stellung beziehen und politische Reklame machen, wollten sie eine weitere Zulassung ihrer Schriften erhalten. Das Ziel des MfS mit dem VFC stand von vornherein fest. Die Vereinigung sollte so orientiert werden, daß sie „den ZJ-Einfluß und ihrei^ologische Diversion ständig theologisch und politisch zerschlägt". Man plante von seiten des MfS, daß „neue Wege beschritten und neue Versuche unternommen werden, Instrumente zur Zerschlagung" der Zeugen Jehovas zu schaffen. Doch die Einschätzung des MfS war auch, daß wenn sich der VFC zu einem „Instrument gegen die ZJ" entwickeln sollte, man „direkte Einfluß-

[1052] BStU Gera, Reg.-Nr. XX, Archiv-Nr. 002500/20, BI. 9, Information zu VFC in der **DDR** vom 7.7.1976.

[1053] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, Bl. 183, Anschreiben des MfS an VfC vom 14.2.1964.

1054 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, B1. 180, Betr.: VFC vom 27.12.1963.

nahme auf die Leitung" nehmen müsse.[1055] Dies war aber nicht im Sinne des VFC, und hier ließ man sich offensichtlich nicht mehr auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS ei/1.[1066] Es wurde dem VFC zusätzlich negativ angelastet, daß die Leitung unter Martin Domschke nicht einmal an den staatlich organisierten Aussprachen teilnahm, ‚zu denen die Leitungen der verschiedenen örtlichen Religionsgemeinschaften eingeladen werden“.[1057] Zudem wurde eine weiterhin bestehende Verbindung zu der „Tagesanbruch-Bibelstudien-Vereinigung" in Freiburg/Breisgau vermutet. Zwar waren zu dieser Zeit keine aktuellen Informationen über „The Dawn" beim MfS vorhanden, doch wurde vorausgesetzt, daß die "antikommunistischen Tendenzen dieser Zeitschrift aus den fünfziger Jahren" sich kaum verändert hatten.

Die oft polemische Auseinandersetzung mit den Lehren der Zeugen Jehovas hatte nach dem Tod Balzereits stark abgenommen. Nur noch auf persönlicher Ebene wollte man Zeugen Jehovas von ihrem "falschen Weg" überzeugen. Ein Prediger entwickelte die Auffassung, daß „Gott den ZJ jetzt ‚kräftige Irrtümer’ gesandt habe, damit sie ‚der Lüge glauben’. Die ZJ zurückholen zu wollen, würde bedeuten, ‚gegen Gott zu arbeiten"’.[1058] Man empfand sich selbst als zu schwach, um aktive Arbeit gegen Zeugen Jehovas zu leisten, und hatte genug damit zu tun, seine eigene Gemeinschaft zu erhalten.

Da keine Missionstätigkeit in der VFC organisiert wurde, sondern dies den persönlichen Gelegenheiten der einzelnen Glieder vorbehal-

1055 Ebd., BI. 182.

1056 BStU Gera, Reg.^Nr. XX, Archiv-Nr. 002500/20, BL 11, Information zu VFC in der DDR vom 7.7.1976. Der Vorsitzende der VFC, M. Domschke aus Dresden, hatte die „allen bekannten VFC-Funktionären automatisch zugesandten CV-Schriften demonstrativ zurückgewiesen". Im Mai 1974 faßten die VFC-Verantwortlichen sogar den Entschluß, daß sie die „CV"-Schriften nicht nötig hätten und diese nicht mehr empfangen wollten.

1057 Ebd., BL 10.

1058 BStU Gera, Reg.-Nr. XX, Archiv-Nr. 002500P20, BI. 10, Information zu VFC in der DDR vom 7.7.1976.

1059 Ebd., BL 13.

ten blieb, war ihre Zahl im Jahre 1973 auf etwa 300-400 zurückgegangen. Die Ursache lag in der Überalterung und im Ableben der Gemeindeglieder. Schon im Juli 1976 war die Zahl der Anhänger auf etwa 200 weiter rückläufiqund bestand nur noch aus „stark überalterten Gemeindegliedern".———

Für das MfS war diese Gemeinschaft für die „Zersetzungsarbeit" gegen die Zeugen Jehovas nicht mehr interessant.

Bund freistehender Christengemeinden (BfC)

Bereits im Jahre 1957, kurze Zeit nach der Reaktivierung und Umbenennung von ABL in VFC, war es unter der Leitung Alfred Dieners zu einer Spaltung des VFC gekommen. Diese Gruppe, die sich „Freie Christengemeinde" nannte, war zunächst nur auf Dresden beschränkt, erweiterte sich im Laufe der Zeit jedoch mit anderen Gruppen und konstituierte sich als „Bund freier Christengemeinden" (BfC). Sie verwarfen das dogmatische Festhalten an den Lehren Russels und vertraten sowohl zum Staat als auch zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften eine „sehr aufgeschlossene Haltung".iosi. Die von dem BfC herausgegebene Zeitschrift war: „Unser Glaube, Schrift zur Verbreitung biblischer Erkenntnisse". Bereits 1957 konnte der BfC von der Volkspolizei genehmigte Gottesdienste durchführen, da er „dem Staat gegenüber eine völlig loyale Stellung" einnahm und es als seine Aufgabe betrachtete^auch „anderen Gläubigen zum gleichen Standpunkt zu verhelfen". Der BfC hatte in seiner Satzung festgehalten, lediglich in der DDR tätig zu sein. Es gäbe keine Bindungen außerhalb der DDR, und es sei auch nicht geplant, solche aufzunehmen. Ihre religiösen Schriften würden nur aus der Bibel und aus in der DDR lizenzierten Schriften zitieren. Sie würden es nicht zulassen, daß ihr religiöses Empfinden

[1060] Ebd., Bl. 1.

[1061] BStU Berlin, RA XX/4, Archiv-Nr. 2132, BI. 8, Betr.: VFC vom 27.12.1963.

[1062] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, BI. 157. BfC, Dresden, Alfred Diener an das Staatssekretariat für Kirchenfragen vom 7.11.1957. Hier heißt es unter anderem: „Der Bund freier Christengemeinden nimmt dem Staat gegenüber eine völlig loyale Stellung ein und betrachtet es als seine Aufgabe auch anderen Gläubigen zum gleichen Standpunkt zu verhelfen."

„zu einer Stellungnahme gegen den Staat"[1063] mißbraucht würde. Damit befanden sie sich vollständig auf der Linie des Staates.

1961 hatte der BfC etwa 250 Angehörige. 120 Glieder kamen aus Dresden, weitere 95 aus Leipzig, ca. 10 aus Gera und aus Halle ca. 14 Gläubige. In anderen Städten waren nur Einzelpersonen verzeichnet,1064 Durch Alfred Diener wurde zwischen 1959 und 1971 eine *rege* literarische Auseinandersetzung mit den Lehren der Zeugen Jehovas in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Unser Glaube" geführt. Ab 1961/62 vervielfältigte man die von BfC-Predigern ausgearbeiteten Vorträge, in denen ebenfalls auf die Lehren der Zeugen Jehovas eingegangen wurde. Bis 1970 erschienen 277 solcher Vorträge.ios5

Der BfC war gleich zu Beginn vom Mf8 unterwandert. In einem Treffen mit Alfred Diener [GI „Alfred"] vom 13. April 1961, das zusammen mit seiner Ehefrau stattfand, berichtete Diener über die bisherige Arbeit des BfC bezüglich der Zeugen Jehovas seinem Führungsoffizier Leutnant Herbrich. Diener sehe es als Aufgabe des BfC, so die Wiedergabe Herbrichs, die Zeugen Jehovas von ihrem „durch die ‚WTG' diktierten Glauben zu lösen, sie zu loyalen Bürgern unserer Republik zu erziehen und in unseren gesellschaftlichen Fortschritt einzuführen". Der BfC hätte für die Lösung dieser Aufgabe Arbeitsgruppen gebildet, die sich darauf spezialisiert hätten, Jehovas Zeugen von ihrem Irrweg abzubringen. Besonders mit ihrer Schrift „Unser Glaube" versuchte der BfC, diese Aufgabe zu bewältigen. Die Mitglieder versuchten mit Zeugen Jehovas ins Gespräch zu kommen und steckten ihnen ihre Schriften in die Briefkasten. Auch persönliche Anschreiben wurden von den Gliedern des BfC vorgenommen. Von den 120 WC-Mitgliedern in Dresden seien 40 in der Arbeitsgruppe gegen die Zeugen Jehovas involviert. Die weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppen sollte in Zukunft noch intensiviert werden. Dem BfC wurden vom MfS „Adressen von ‚ZX zugeleitet" , damit der Bit einen größeren Wirkungskreis erhalte. Man sollte sich vor allem „auf

1063 Ebd., Bi. 162, Satzung des BfC.

1064 BStU Gera, Reg.-Nr. XX, Archiv-Nr. 002500/20, BL 15 f., Information zu VFC in der DDR vom 7.7.1976.

1065 Ebd., BI. 18.

aktive und teilweise fanatische ‚Z.J.'" konzentrieren. Hierzu sollte dem Bit die neueste Literatur der Zeugen Jehovas zur Verfügung stehen. Die Kritik an dieser Literatur erfolgte in der Schrift „Unser Glaube".

Beim Bit war es dem MfS gelungen, „direkte Einflußnahme auf die Leitung der Vereinigung" zu erreichen. Im „Plan für koordinierte Aktivierung aller ZJ-Oppositionsarbeit" vom 10. Februar 1962 wurden zwei Personen als führende aktive Oppositionelle gegen Zeugen Jehovas genannt. Zum einen war dies Willy Müller, zum anderen war es der „Leiter der von den ZJ abgespaltenen Freien Christengemeinden Dresden und Leipzig, Herausgeber der Schrift „Unser Glaube".1 Leiter der Gemeinden und Herausgeber der Schrift war zu dieser Zeit Alfred Diener. Zwischen Müller und den Leitern der Bit in Dresden und Leipzig bestand brieflicher Kontakt. Im „Plan zur Zersetzung auf der Linie ‚Zeugen Jehova[sr vom 27. Februar 1967 wurde über Diener gesagt, daß die bestehende Verbindung zu ihm „besser genutzt werden" müsse und daß die „brauchbaren ausgearbeiteten Vorträge ohne Namensnennung in CV zu veröffentlichen"[1067] sind. Diese Veröffentlichungen wurden zunächst von Mitarbeitern des MfS gelesen, bevor sie an die „Öffentlichkeit" kamen. Ebenso wurden die Veröffentlichungen Dieners in seiner Zeitschrift „Unser Glaube" kontrolliert, bevor sie die staatliche Druckerlaubnis erhielten. In einem Aufsatz Dieners zu dem Thema „Warum hat Gott das Böse zugelassen?" wurde in einem Gutachten vom 12. September 1967 konstatiert:

„Das Manuskript ist geeignet, in unzumutbarer Form den Nichtgläubigen moralisch abzuwerten und ein nicht gerechtfertigtes Au.serwähltheitsbewu,ätsein zu kultivieren. Es widerstrebt daher direkt der humanistischen Gemeinsamkeit von Christen und Nichtchristen in unserem Eandl....1 Schließlich beschwört es einen Untergang der Welt im Feuer und eine Zornaktion des rächenden Gottes gegen die Gottlosen. Selbst bei allen anderen christlichen Manuskripten legen die Staatsorgane der DDR Wert darauf, daß diese Racheideologie gestrichen wirdf...] Der Gutachter besteht mit

1066 BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 972, BI. 265, „Plan für koordinierte Aktivierung aller ZJ-Oppositionsarbeit" vom 10.2.1962.

1067 BStU Gera, P 3375/60, 269/70, Bd. I, Bl. 165, „Plan zur Zersetzung auf der Linie ‚Zeugen Jehovatsr" vom 27.2.1967.

allein Nachdruck darauf; dieses Manuskript keinesfalls in der DDR zur Verbreitung zuzulassen. [4068]

Im Treffbericht W. Müllers vom 5. März 1968 berichtete er, daß beim BfC großes Interesse an CV bestehe und die Gläubigen CV untereinander austauschen würden.[1069] In der ^MfS-Informationsschrift über den BfC vom 20. Juli 1976 wurde die Aussage getroffen, daß es sich beim BfC, besonders in der Anfangszeit, um die „aktivste Gemeinschaft ehemaliger Bibelforscher" gehandelt hätte, die auf die Zeugen Jehovas eingewirkt und ihre religiösen Lehren bekämpft habe, um sie für ihre eigene Gemeinschaft zu gewinnen. Es wurde jedoch vom MfS konstatiert, daß nur eine lokale, aber keine landesweite Auseinandersetzung mit den Zeugen erreicht werden konnte. Auch hier wurde ein Grund in der „Überalterung" dieser Gemeinschaft angegeben.[1070] Nachdem Peter Förster 1973 den Vorsitz von Bfl übernahm, wurden keine eigenen Vorträge mehr vervielfältigt. Der Gottesdienst wurde modifiziert, indem hauptsächlich Bibelbesprechungen mit den anwesenden Gemeindegliedern durchgeführt wurden, somit keine eigens für den Gottesdienst ausgearbeiteten Vorträge mehr gehalten wurden. Der MfS wollte den BfC „als eine Alternativ-Gemeinschaft für die verbotenen ZJ" aktivieren. In diesem Sinne sollte der Bfl in der Zeitschrift CV vorgestellt werden. Diesem Anliegen wurde von seiten des BfC „voll zugestinunt".[1071] Zu den einzelnen BfC-Gemeinden und ihren Predigern wurde durch die CV Kontakt aufgenommen, um diese gezielt mit der Zeitschrift besser vertraut zu machen. Zudem sollte erreicht

[1068] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, Bi. 184 f., .Gutachten zu ‚Warum hat Gott das Böse zugelassen?, von Alfred Diener". Dies war wiederum ein direkter Eingriff in die religiösen Ansichten dieser Gemeinschaft, somit ein offensichtlicher Verstoß gegen die angeblich in der DDR bestehende Religionsfreiheit.

[1069] BStU Gera, 3375/60, 269170, Bd.. VIII, BI. 33, Auswertung von CV Nr. 14 vom August 1968.

[1070] 1982 kamen in Dresden, der größten WC-Gemeinde in der DDR, nur noch etwa 15 bis 20 Personen zusammen. BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 46, Bl. 81, „Ehemalige Zeugen Jehovas (Bibelforscher) Gruppen und Gemeinschaften (Abspaltungen" vom Juli 1986.

[1071] BStU Gera, Reg.-Nr. XX, Archiv-Nr. 002500/20, BI. 20, Information zu VFC in der DDR vom 7.7.1976.

werden, daß durch das regelmäßige Berichten über die BfC-Gemeinden in der Zeitschrift, CV in bestimmter Hinsicht für diese Gemeinden auch eine Art neues Gemeindeblatt werden sollte.[1072]

Durch ständige Überzeugungsarbeit versuchten CV-Mitarbeiter, ehemalige und aktive Zeugen Jehovas in den alternativen Christengemeinden zu integrieren. So versuchte D. Pape, einer ehemaligen Zeugin Jehovas, die nach ihrem Austritt von den Zeugen Jehovas an keinen Gott mehr glaubte, plausibel zu machen, daß sie doch „eine Art Christentum ohne Gott" praktizieren könne, „ohne das nach außen so zu sagen". Sie könne den ethischen Aspekt des Christentums vertreten und nur noch den „humanistischen Inhalt des Christentums" ausleben. Sie könne sich als eine „atheistische Christin" betrachten. Diese Argumente wurden vorgebracht, um ihr den Weg in den BfC leichter zu machen. Dies schien sie auch überzeugt zu haben, denn sie „stimmte zu, unter diesen persönlichen inneren Vorbehalten weiter die Gruppe der freien Christen in Dresden stärken und bekanntmachen zu helfen".1072

Freie Christengemeinde (FC)

Auch der BfC spaltete sich 1970/71 ab. Ein Teil der Gemeinde Leipzig, unter den Predigern Paul Förster, Heinz Bolze und Martin Pützmann, hatte sich wegen „lehrmäßiger, methodischer wie personeller Art" vom BfC gelöst und nannte sich fortan „Freie Christengemeinde" oder auch „Freie Bibelgemeinde". Nach MfS-Angaben bestand diese neue Gemeinde aus lediglich etwa 20 bis 25 Personen.[1074] **Die besonders enge Verbindung der Gemeinde Leipzig zu der „Freien Bibelgemeinde Kirchlengern" in der BRD, die eine größere Annäherung an Kirchen und andere Religionsgemeinschaften anstrebte, hatte offenbar eine größere Öffnung auch in der Gemeinde Leipzig zur Folge.**

[1072] BStU Gera, Reg.-Nr. XX, Archiv-Nr. 002500/20, BI. 20, Information zu VFC in der DDR vom 7.7.1976.

[1073] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 840, Bl. 170 ff., Aufzeichnung eines Gesprächs zwischen einem CV-Mitarbeiter und einer Familie in Dresden am 27128.5.1978

[1074] BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 2132, BI. 147, Information über FC in Leipzig vom 5.8.1976.

Die neugegründete FC schloß sich in loser Form dem "Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden", im besonderen den Baptisten, an. Obwohl gelegentlich Prediger der Baptisten in den FC-Gemeinden sprachen, wurde doch weitgehend die Autonomie gewahrt. Die Zeitschrift „Christliche Warte" aus Kirchlengern wurde auch in der FC verwendet.

Seit 1973 fanden regelmäßige "Aussprachen und Beratungen" mit CV-Mitarbeitern statt. Heinz Bolze verfaßte regelmäßig religiöse Beiträge für die CV.[1075] Einer möglichen Wiedervereinigung mit dem Bit und der VFC stand der FC positiv gegenüber.[1076] Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Gerade die Annäherung der FC an die Freikirchen waren dem Bit und dem VFC ein Dorn im Auge. Dies empfanden beide Gemeinschaften als einen Weg „zurück in die Kirchen" [1077]. Durch die intensiven Beziehungen des MfS zu Heinz Bolze konnte der Plan, eine zusätzliche Zeitschrift zur „Christlichen Verantwortung" heraus-zugeben, im Jahre 1980 realisiert werden. Sinn dieser weiteren, vom MfS angeleiteten Zeitschrift war, die Zeugen Jehovas zu einer „christlichen Neuorientierung in der sozialistischen Gesellschaft"[1078] zu führen. CV sollte diese neue Zeitschrift inhaltlich und vertrieblich unterstützen. Sie war fair Mitglieder der Freien Christengemeinden und für bestimmte Schwerpunktbereiche der Zeugen Jehovas bestimmt. Die Auflage sollte zunächst 1.000 Stück betragen. CV stellte gleich 500 Adressen von Zeugen Jehovas zur Verfügung.

Am 7. Februar wurde von dem Offizier im besonderen Einsatz (OibE) "Eckhard" über ein "konzentriertes Arbeitsgespräch" über die

1075 In der CV-Ausgabe Nr. 238 vom Mai 1989, S. 7 wurde ein Nachruf für Bolze geschrieben: „Unser Bruder Heinz Bolze gestorben". Hierin wird erwähnten, daß er bereits 1958/59 „zu den geistigen Beratern" von Willy Müller gehört habe. Seine Beiträge wären in verschiedenen CV-Ausgaben zu finden.

1076 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 840, S. 23.

1077 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 972, Bl. 91, Bericht eines CV-IM am 6.3.1975 über den Besuch eines vom MfS angeworbenen Artikelschreibers des FC für CV und für die „Gespräche und Kommentare".

1078 BArch Berlin, DO 4, Nr. 1173, „Arbeitsplan 1980 der Studiengruppe ‚Christliche Verantwortung' Gera-Berlin".

Zeitschrift „Weggefährte" zwischen ihm und Bolze berichtet.[1079] Bolze formulierte hierbei als Ziel der Zeitschrift, daß Zeugen Jehovas einen „anderen Standpunkt zur Gesellschaft" einnehmen und ihre politische Haltung grundsätzlich überdenken sollten. Der Plan, pro Auflage 1.000 Stück zu drucken konnte erreicht werden. 800 Adressaten sollten diese Ausgabe kostenlos beziehen, 120 im Abonnement. Pro Jahr wurden vier Ausgaben hergestellt. Nach Bolzes Auffassung wäre „ein gewisser Erfolg bei der Reformierung der Ansichten" der Zeugen Jehovas zu verzeichnen. Konkret konnte diese Behauptung nicht bewiesen werden. Es wurde auch über die Kosten des Blattes gesprochen, wobei Bolze die Kosten von 80 Pfennigen pro Zeitschrift errechnete. Diese finanziellen Mittel würden von den Mitgliedern der „Freien Christengemeinde" in Leipzig getragen. Die Folge wäre bisher „ein permanentes, beträchtliches Defizit im Fiskus der Redaktion". Der OibE teilte Bolze daraufhin auftragsgemäß mit, daß „bereits 2.000,00 Mark von uns an ihn zur schnellen Lösung seiner finanziellen Probleme" überwiesen worden seien. Damit waren zumindest die Unkosten für zwei Ausgaben gedeckt. Diese Unterstützung des „Weggefährten" mit jeweils 2.000,00 Mark wurde zweimal im Jahr ausgeführt.[1080] Die darauf folgende Überweisung von 2.000,00 Mark wurde im September 1985 registriert.' 081

In einer Informationsschrift über die Zeitschrift „Weggefährte" vom 31. Juli 1985 wurde sie als ‚Aegleitzeitschrift zu ‚Cr" bezeichnet. Den Versand übernahm das CV-Büro Gera. Das Ziel beider Zeitschriften wurde vom MfS wie folgt definiert: „Während ‚Cr die Machenschaften der amerikanischen Hauptleitung der ‚72 bekämpft und auf Verhinderung des politischen Mißbrauchs der einfachen Anhänger gerichtet ist, soll ‚Weggefährte' ehemaligen ‚Zeugen Jehovas' eine Orientierungshilfe sein, als ‚Freier Christ' in Übereinstimmung mit der Verfassung der DDR zu leben."1082

1079 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 3138, Bl. 2 ff.

1080 BStU Berlin, HA XX/4, Archiv-Nr. 3138, Bl. 3.

1081 BArch Berlin, Signatur DO 4, Aktenbestand 1832, Überweisungen aus dein Haushaltskonto des StfK.

1082 BStU Berlin, Zentralarchiv, Nr. 972, Bl. 165.

Das StfK bemängelte bereits im Oktober 1985, daß der „Weggefährte" „unter ZJ keine Attraktivität" besitze. Der Inhalt müsse verändert werden. CV-Mitarbeiter würden schon bereitstehen, um Hilfe zu leisten. Bolze lehnte jedoch die Mitarbeit von CV-Mitarbeitern ab. Da er sich in diesem Punkt nicht einsichtig zeigte, wurde Mitte 1987 die Zeitschrift nach dem Erscheinen der Nr. 28 zunächst eingestellt. Unter neuer Regie sollte die Zeitschrift fortgesetzt werden.

Am 29. September 1989 führte ein Vertreter des StfK, zusammen mit den beiden CV-Verantwortlichen Werner Struck und Dieter Pape, ein Gespräch über die Wiederherausgabe der Zeitschrift. Verantwortlich für die Herausgabe sollte der CV-Mitarbeiter Ignatzilos werden. Die CV-Leserschaft hätte Bolzes Schrift „nicht rezipiert", obwohl die Zeitschrift an sich nützlich gewesen sei. Ignatzi, ein erfahrener CV-Autor, sollte sowohl mit dem StfK als auch mit der CV in ständigem Kontakt stehen. Die Auflage sollte 2.000 Stück betragen und zweimal im Jahr erscheinen. Die Möglichkeit, die Zeitschrift auf 3.000 Stück aufzustocken, wurde in Erwägung gezogen. Gerade durch den Wandel in verschiedenen sozialistischen Staaten, wie zum Beispiel Polen, einem Land, in dem die Zeugen Jehovas besonders aktiv geworden seien, sollte das StfK die „Spezialisten von CV hinsichtlich vorliegender Arbeitsergebnisse konsultieren, damit die staatliche Arbeit noch qualifizierter gestaltet werden" könt^e. „Die Gefährlichkeit dieser Sekte müsse herausgestellt werden."ios

Zu einer Wiederauflage der Zeitschrift kam es durch die sich schnell verändernden politischen Umstände nicht mehr. In einer „Information über Jehovas Zeugen' unter der besonderen Berücksichtigung ihres Wirkens in der DDR" vom 10. Juli 1986 wird über den BfC und die FC gesagt, daß diese Gemeinden „auf ein paar Dutzend Anhänger geschrumpft" seien. Als Ursachen wurden besonders

[1083] Reinhard Ignatzi („IM" Reinhard) behauptet bis heute, kein IM gewesen zu sein. Seine IM-Akten kenne er bis heute nicht und werde die vorhandenen Akten nicht einsehen, solange er dafür Geld bezahlen müsse. Ein weiterer Versuch eines langjährigen IM seine Schuld nicht bekennen zu wollen. Vgl. A. Gursky, Zwischen Aufklärung und Zersetzung..., a. a. 0., S. 118.

[1084] BArch Berlin, DO 4, 1178, Vermerk, Berlin 29./30.September 1989, E. Stephan.

die „Überalterung der Mitglieder”, die „fehlende Argumentationskraft der Gemeinden” und die "Diffamierung ihrer Mitglieder durch die ZJ" angeführt.[1083]

Schlußfolgerung

Es kann konstatiert werden, daß die in Splittergruppen organisierten ehemaligen Zeugen Jehovas vom Ministerium für Staatssicherheit unter Zuhilfenahme der „Christlichen Verantwortung" zur Mitarbeit animiert werden sollten. Die genannten Gruppen waren relativ schnell bereit, gegen die Zeugen Jehovas vorzugehen. Nur die VFC distanzierte sich ab Mitte der sechziger Jahre von einer Zusammenarbeit mit dem MfS. Dafür hatte auch der VFC Nachteile, wie beispielsweise die Nichtzulassung seiner Zeitschrift seit dem Jahre 1965, zu tragen.

Der Bund freier Christengemeinden (BfC) wurde gleich zu Beginn seiner Absplitterung vom VFC als theologisches Instrument genutzt, um den Zeugen Jehovas zu verstehen zu geben, daß auch sie, wie der BfC, religiöse Freiheit in den vom Staat gesetzten Grenzen erhalten könnten. Die zu Beginn der sechziger Jahre relativ großen Arbeitsgruppen, die sich auf die theologische Arbeit gegen die Zeugen Jehovas konzentriert hatten, waren am Ende der sechziger Jahre bedeutungslos geworden. Es konnten ohnehin nur lokale Auseinandersetzungen geführt werden. Überregional war der BfC völlig unbedeutend und hatte sich lediglich über einige Artikel in der CV einbringen können.

Besonders eng war die Bindung der „Freien Christengemeinde" (FC) zum MfS. Hier wurden regelmäßig Gespräche mit dem MfS und mit dem MfS-Organ CV geführt. Der Leiter der FC war von 1980 bis 1987 Herausgeber der CV-Begleitzeitschrift „Weggefährte". Hier herrschte aber durch Überalterung und Nichtattraktivität dasselbe Problem wie bei den anderen beiden Gemeinschaften. Somit hat auch der FC nur eine unbedeutende Rolle im ideologischen Kampf gegen die Zeugen Jehovas gespielt.

1085 BArch Berlin, DO 4, Nr. 1547, S. 9, 10.7.1986. Es geht aus den Akten nicht hervor, wer diese Informationsschrift verfaßt hat. Dies ist offenbar vom StfK in Auftrag gegeben oder dem StfK vom MfS zur Verfügung gestellt worden.

Der Versuch des MfS, mit diesen Gemeinschaften bei Jehovas Zeugen etwas zu erreichen ist fehlgeschlagen. Die von CV präsentierten Alternativ-Gemeinschaften waren für die Zeugen Jehovas nicht attraktiv und konnten keinesfalls überzeugen. Wie wenig Erfolg die „Diversionstätigkeit" durch das MfS auf diesem Gebiet einbrachte, zeigt die Tatsache, daß alle drei Gemeinschaften an Zahl nicht zunahmen, sondern im Gegenteil ihre Mitgliederzahlen ständig sanken, sie an Überalterung litten und Mitte der achtziger Jahre nur noch etwa eine Gesamtzahl von einigen Dutzend Mitgliedern aufwiesen. Das Ziel des MfS, einerseits diese Gemeinschaften durch die gewünschte ständige Aufnahme von konvertierten Zeugen Jehovas zu vergrößern und am Leben zu halten, andererseits bei den Zeugen Jehovas einen Aderlaß durch die Alternativgemeinschaften zu erreichen, war fehlgeschlagen.

Zusammenfassung

Es kann konstatiert werden, daß bei den Unterdrückungs- und Observierungsmaßnahmen gegen die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas in der DDR ganz eindeutig das MfS als Repressionsapparat der SED die Führung inne hatte. Justiz und Polizei waren ihm untergeordnet. Jehovas Zeugen gehörten in der DDR zu den ersten Opfern eines Zwangssystems, das keinen Widerspruch erlaubte und nicht zulassen wollte, daß sich jemand außerhalb der sozialistischen Gesellschaft stellte und sich dadurch der staatlichen Kontrolle entzogen hätte. Wenn auch Jehovas Zeugen zu keiner Zeit für die SED eine reale Gefahr darstellten, so bildeten sie für die Partei durch ihre konsequente Politikverweigerung und ihr bewußtes Verweigern, an organisierten Unterschriftsaktionen der Partei teilzunehmen etc., eine latente Gefahr, die der totalitäre Staat nicht hinnehmen wollte. Der Verfolgungsdruck, der auf die Glaubensgemeinschaft ausgeübt wurde, hielt während der gesamten Dauer der SED-Herrschaft an.

Nach Ende des 2. Weltkrieges waren Jehovas Zeugen als Opfer des Faschismus in allen besetzten Zonen anerkannt worden. Auch durch die sowjetische Besatzungsmacht hatte es in den ersten Nachkriegsjahren kaum Behinderungen gegeben, da ihr Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime bekannt war. Am 22. September 1945 waren Jehovas Zeugen im Vereinsregister des Amtsgerichts Magdeburg wieder als Religionsgemeinschaft eingetragen worden. Eine Zeit besonderer missionarischer Aktivitäten mit großen Zuwachsraten für dig[8]Glaubensgemeinschaft wurde in den folgenden Jahren verzeichnet.'

Dies änderte sich mit Beginn des Kalten Krieges. Ein für das Jahr 1948 geplanter Bezirkskongreß der Zeugen Jehovas in Leipzig wurde nicht bewilligt. Versammlungen der Zeugen Jehovas mußten

io86 Allein in ein einem Jahr, von 1947 bis 1948, stieg die Zahl der Gläubigen in Deutschland von 15.856 auf 29.172 Gläubige an, was eine Steigerung um 83% bedeutete. 1950 lag die gezählte Zahl der Gläubigen bei 47.853. „Der Wachtturm" vom 15.2.1951, S. 58, „Bericht über den Felddienst 1950 der Zeugen Jehovas auf der ganzen Erde", a. a. 0.

nun von den jeweiligen örtlichen Kommandanturen genehmigt werden. Die SED, die von der SMAD immer mehr Verantwortung übertragen bekam, begann durch die SED-Landesvorstände und die Polizei, die Glaubensgemeinschft zu observieren. Am 13. September 1949, somit noch vor Gründung der DDR am 7. Oktober desselben Jahres, hatte das Politbüro der SED einen ganzen Maßnahmekatalog gegen Zeugen Jehovas beschlossen. Es bagann eine Ausgrenzung und Diffamierung die in das Verbot vom 31. August 1950 mündete.

Das Ministerium für Staatssicherheit, das am 8. Februar 1950 gegründet worden war, hatte im Auftrag der SED die Gerichte zu „energischen Abwehrmaßnahmen"[1087] gegen Zeugen Jehovas aufgefordert. Dies wurde von der Justiz auch umgesetzt. Die unverhältnismäßig hohen Haftstafen waren bereits vor den Gerichtsverhandlungen festgelegt worden.

Die Zeit der harten Konfrontation begann. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen und Bestrafungen. Etwa ab der Mitte der fünfziger Jahre wechselte das taktische Vorgehen des MfS. Nicht mehr die brutale Verfolgung stand im Vordergrund, sondern die nicht so schnell durchschaubare Verfolgungspraxis der „Zersetzung". Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen zeigte die Erfahrung der letzten Jahre, daß sich Jehovas Zeugen trotz der hohen Strafen nicht von ihrem Missionsgeist abbringen ließen. Die Funktionen der verhafteten Gemeindevorsteher wurden relativ schnell von anderen Gemeindegliedern übernommen. Zum anderen hatte durch die Konsolidierung der SED und die Entstalinisierung in den kommunistischen Ländern eine Art „Tauwetter" eingesetzt, so daß die drastischen Maßnahmen der Anfangszeit nicht mehr angebracht schienen.

Dennoch schreckte das MfS nicht davor zurück, die Glaubensgemeinschaft auch im Westen zu bekämpfen. Der Einbruch ins Ostbüro der Glaubensgemeinschaft in Westberlin im Dezember 1958 unter Zuhilfenahme mehrerer IM zeigte nur zu deutlich, daß in der Bekämpfung und Verunsicherung ihrer Gegner das MfS weiterhin keinerlei Skrupel hatte.

[1087] BStU Berlin, MS HA XX/4, Zentralarchiv, Nr. 1865, Bl. 177 f., vertraulicher Brief des Generalstaatsanwalts an die Oberstaatsanwälte des Bezirks und an den Leiter der staateanwältlichen Zweigstelle in Eisenach vom 4.9.1950.

Die Situation änderte sich gravierend nach dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961. Jehovas Zeugen sahen sich mit der Tatsache konfrontiert, ihr gesamtes, nach DDR-Recht illegales Ein- und Ausfuhrsystem (Literatur, Informationen, Anweisungen, Spendengelder etc.) von und in die DDR, der neuen Lage[1088] anpassen zu müssen. Das schon existierende Untergrundsystem’ konnte, trotz der permanenten Observierung der bekannten Gemeindeglieder, innerhalb einiger Monate umgestellt und ausgebaut werden, sodaß die ersten Literaturfuhren die Gläubigen in der DDR schon bald erreicht hatten.

Immer wieder wurden durch Observierungs- und Unterdrückungsmaßnahmen Gläubige in ihrer Aktivität behindert, doch wie unter anderem auch bei der Literatureinschleusung ersichtlich, fanden sich immer Gläubige bereit, diese gefährliche Arbeit zu leisten. Fast über die gesamten 40 Jahre der SED-Diktatur kam religiöse Literatur fiir die Gläubigen über die Grenze in die DDR. Da dies nicht in der gewünschten Menge geschehen konnte, wurde die vorhandene Literatur trotz der Drohung mit harten Strafen von Seiten der staatlichen Organe, im Land vervielfältigt. Auch dies konnte vom MfS nicht verhindert werden.

Eines der wesentlichen Ziele des MfS war es, IM innerhalb der Gemeinschaft zu finden oder zu plazieren, um die Religionsgemeinschaft von innen heraus zu „zersetzen”. Obwohl in den MfS-Akten immer wieder von IM berichtet wird, war es dem MfS nicht möglich, einen kompletten Überblick über die Gläubigen zu erhalten. Die immer wieder gestellte Frage: „Wer ist wer?” konnte zwar fast komplett auf höchster Ebene, der Ebene der Bezirksaufseher und ihrer Stellvertreter, geklärt werden. Auch der überwiegende Teil der Kreisaufseher konnte ermittelt werden. Doch schon die Kenntnis über die Ebene der Gemeindeverantwortlichen, der Ältesten, war eher ungenügend. Dies muß allerdings regional untergliedert werden, da es Regionen mit höherer und Regionen mit niedrigerer „Aufklärungsrate” gab. Dies hing zum einen von der Anzahl der

1088 Mit der im Untergrund betriebenen Missionsarbeit hatten die Zeugen Jehovas zwischen 1933-45 Erfahrung gesammelt, sodaß sie die Arbeit im Untergrund ab dem Verbot von 1950 in der DDR relativ schnell wieder aufnehmen konnten.

Gläubigen eines Bezirks ab, andererseits von der unterschiedlichen Motivation der MfS-Mitarbeiter, gegen die Glaubensgemeinschaft vorzugehen.

Die Kenntnis von der Funktion einer Person durch eine „Operative Personenkontrolle" war zudem erst der Beginn der MfS-Arbeit. Erst jetzt konnte die „Zersetzungsarbeit" über einen „Operativen Vorgang" einsetzen. Dies hieß aber nicht, daß sie insofern von Erfolg gekrönt sein mußte, daß das Opfer seine Tätigkeit aufgab oder die Seite wechselte. Daß aber die Lebensqualität der Opfer durch Maßnahmen des MfS immer gravierend eingeschränkt wurde, ist evident.

Einblick in die höchste Führungsebene hatte das MfS erhalten, da es gelungen war, zumindest einen der Bezirksaufseher in der DDR als IM anzuwerben. Hermann Laube („Hans Voß") lieferte seit 1966 Informationen an das MfS und gab die Anweisungen und Verhaltensmuster der WTG an seinen Führungsoffizier weiter. Ein weiterer IM in exponierter Stellung war Wolfgang Kirchhof („Max", „Albert") aus Gera, der 1957 in die Glaubensgemeinschaft lanciert werden konnte und dem im Laufe der Jahre sogar die Funktion eines Kreisaufsehers und stellvertretenden Bezirksaufsehers übertragen wurde.

Neben der Abwehrarbeit des MfS unter Zuhilfenahme der Justiz und Polizei baute das MfS eine pseudo-religiöse Opposition gegen Zeugen Jehovas auf. Aus einer Zusammenarbeit des ehemaligen Zeugen Jehovas, Willy Müller, mit dem MfS war ab 1965 die Studiengruppe „Christliche Verantwortung" entstanden, die unter gleichem Namen eine zersetzende Zeitschrift gegen die Glaubensgemeinschaft herausgab. Waren schon in den fünfziger Jahren einige Zeugen Jehovas zu einer direkten Gegenarbeit gegen ihre Glaubensgemeinschaft bereit, konnten jetzt auf der Basis einer offiziell genehmigten Studiengruppe ehemalige Zeugen Jehovas, zusammen mit MfS-Agenten, zu einer „Gegengemeinschaft" zusammengeführt werden. Dies geschah unter strenger Kontrolle durch das MfS. Nach Willy Müller, dem ersten offiziellen Herausgeber von CV, waren die folgenden Herausgeber der Zeitschrift (Karl-Heinz Simdorn und Werner Struck) keine ehemaligen Zeugen Jehovas mehr, sondern vom MfS eingesetzte hauptamtliche IM.

Mit CV war ein künstliches Organ geschaffen worden, mit dem das Mn den Zeugen Jehovas über die theologische Argumentation

zielorientiert die staatliche Sichtweise aufzwingen sollte. CV behauptete, Jehovas Zeugen würden eine „Irrlehre" vertreten und es würde zu ihrer christlichen Verantwortung gehören, den DDR-Staat zu unterstützen und für die sozialistische Gesellschaft Mitverantwortung zu tragen. Sie hätten, nach Auffassung des MfS, durchaus einen Glauben haben dürfen, nur nicht einen, aufgrund dessen sie die Anweisungen des Staates auf eine göttliche Sanktionierung hin überprüften.

Jehovas Zeugen waren, wie im Nationalsozialismus auch nicht nur Opfer, sondern Märtyrer um ihres Glaubens willen.' Diese nonkonforme und zum Widerstand bereite Haltung ist aus der religiösen Überzeugung der Mitglieder zu erklären. Jehovas Zeugen arbeiteten nicht auf die Veränderung der politischen Ordnung hin. Der geleistete Widerstand[1090] gegen bestimmte Anweisungen des Staates war Einsatz für ihren Gott „Jehova", dem Herrscher, dem sie persönlich unterstehen und der dem Staat übergeordnet ist. Der Staat bzw. die Verantwortlichen dieses Staates würden, ebenso wie sie als Gläubige auch, Gott Rechenschaft für ihr Handeln geben müssen.

Den zuständigen MfS-Offizieren war die Denkweise der Zeugen Jehovas mehr oder weniger bekannt, ebenfalls den ehemaligen Zeugen Jehovas die in der CV arbeiteten. Sie wußten auch oft aus eigener Erfahrung, daß das MfS durch Drohungen und Einschüchterung etwas erreichen konnte. Doch wollte man die Glaubensgemeinschaft als Gesamtheit schwächen, müßte man die einzelnen Glieder von der Wachtturm-Gesellschaft, die für die besondere Art der Bibelinterpretation verantwortlich ist, entfernen. Die Überzeugung der Gläubigen basierte schließlich auf der durch die „leitende Körperschaft", dem höchsten Führungsgremium der Zeugen Jehovas, erarbeiteten Bibelinterpretation. Deshalb sollten die Gläubigen davon

[1089] Vgl., ‚Erwacher, vom 8.5.1993, „Opfer oder Märtyrer. Worin liegt der Unterschied", a. a. 0.

[1090] Zum Widerstandsbegriff siehe Detlef Garbe, Zwischen Widerstand und Martyrium, S. 514-542, a. a. 0. Garbe diskutiert hier die verschiedenen Interpretationen von „Widerstand" und kommt zu der überzeugenden Auffassung, daß der Widerstand der Zeugen Jehovas mit dem Begriff „religiös motivierte Resistenz" am deutlichsten beschrieben wird.

überzeugt werden, die WTG sei ein Spionageinstrument des Imperialismus, sie bereichere sich an den Gläubigen, sie betreibe permanent falsche Bibelauslegung etc. Die Gläubigen sollten soweit verunsichert werden, daß sie sich zu einer „progressiveren" Bibelinterpretation hinftihren ließen und so die konsequente Verweigerungshaltung, beispielsweise bezüglich des Wehrdienstes, aufgaben, den Anordnungen des Staates Folge leisteten und im Laufe der Zeit den sozialistischen Weg mitverantworten würden. Die Integrationspolitik der SED griff bei Jehovas Zeugen nicht. Der Versuch des MfS, eine souveräne, von der amerikanischen Zentrale abgekoppelte Glaubensgemeinschaft in der DDR zu etablieren, schlug fehl. Es war zu offensichtlich, daß dadurch ein starker Einfluß auf die Glaubensgemeinschaft hätte ausgeübt werden sollen.

Zwar konnte das MfS immer wieder einzelne Erfolge verzeichnen — Ende der achziger Jahre waren etwa 40 Personen in CV tätig —, doch die gewünschte Resonanz, eine tatsächliche „Zersetzung" der gesamten Gemeinschaft, blieb aus. Der überwiegende Teil der Zeugen Jehovas konnte von der CV-Argumentation weder erreicht noch überzeugt werden und sie blieben bei ihrem theologischen Verständnis, sich auf keine Glaubenskompromisse mit dem Staat einzulassen. Bei einzelnen Mitgliedern dagegen ist es gelungen. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, wie hoch die Anzahl derjenigen war, die sich durch die MfS-Arbeit haben beeinflussen lassen. Einen quantitativ meßbaren Einbruch in die Glaubensgemeinschaft hat es mit Ausnahme des Jahres 1951 somit direkt nach dem Verbot durch die „Zersetzungsarbeit" nicht gegeben. 1951 war die Zahl der Gläubigen durch Flucht in den Westen, zeitweilige Unterbrechung der religiösen Betätigung oder Gefängnishaft um etwa 40 % zurück gegangen. Hatte die durchschnittliche Zahl an Gläubigen in Ostdeutschland 1950 (09/1949 bis 0^8/$_1$950) bei 21.048 gelegen, sank sie im Jahre 1961 (09/1960 bis 08/1951) auf 12. 816 gezählte Mitglieder ab.losi Doch spätestens Mitte der fünfziger Jahre lag die Zahl wieder bei etwa 18.000 bis 20.000 Aktivisten. In den siebziger Jahren ist die zahlenmäßige Stagnation bzw. der leichte Rückgang der Anzahl der Gläubigen auf eine intern ausgelöste, enttäuschte Erwartungshal-

1091 „Der Wachtturm" vom 15.2.1952, S. 58„„Bericht über den Felddienst 1950 der Zeugen Jehovas auf der ganzen Erde", a. a. 0.

tung bezüglich des Jahres 1975 zurückzuführen und war weltweit zu beobachten.

Zwar konnte das MfS durch die permanent betriebene Verunsicherungsarbeit den Missionseifer der Zeugen Jehovas einschränken und immer wieder blockieren, doch war es dem MfS nicht gelungen, die Missionstätigkeit zu verhindern oder gar völlig zu beseitigen.

Im Gegensatz dazu waren die Splittergruppen der Zeugen Jehovas innerhalb weniger Jahrzehnte durch Überalterung und Sterbefalle völlig bedeutungslos geworden. Diese Gruppen als Alternativ-Glaubensgemeinschaften für Jehovas Zeugen zu kreieren war einerseits ein weiterer ausgefeilter Versuch des MfS in der Schwächung der Glaubensgemeinschaft, zeigte aber zugleich auch den Realitätsverlust des Repressionsapparats. Die wenigen Gläubigen in den Spittergruppen hatten weder missionarischen Eifer, noch eine Theologie, die anziehend auf die Zeugen Jehovas hätte wirken können. Sie bestanden auch nicht aus 2.500 Mitgliedern, wie durch CV noch in den achziger Jahren immer wieder veröffentlicht wurde, sondern Mitte der achziger Jahre hatte es nur noch einige Dutzend Anhänger in den beschriebenen Gruppen gegeben.

Auch wenn innerhalb der Gemeinschaft die Resonanz für CV eher gering war, so war die Resonanz außerhalb der Glaubensgemeinschaft dagegen eher groß. Hier ließen sich zumindest ein Teil der „religiösen Konkurrenz", aber auch ehemalige Zeugen Jehovas, von der tendenziösen und unsachlichen Kritik durch CV informieren. Dem Urteil der Apostaten, und war ihre Zahl im Vergleich zu den aktiven Gläubigen noch so gering, wurde oft unberechtigterweise Glauben geschenkt.[1092] Die vom MfS produzierten „Beweise" wurden aufgriffen und dienten durch Veröffentlichung in verschiedenen Publikationen als Multiplikatoren der MfS-Erkenntnisse. Das Öffentlichkeitsbild der als umstritten geltenden Glaubensgemeinschaft wurde zusätzlich zu den ohnehin schon negativen Darstellungen noch pejorativer geprägt.

[1092] Vgl. Udo Schaefer, Nicola Towfigh, Ulrich Gollrner, Desinformation als Methtode, Hildesheim-Zürich-New York 1995. Die Autoren beschäftigen sich anhand der Glaubensgemeinschaft der Bahai mit dem Phänomen, warum Renegaten oftmals mehr Glauben geschenkt wird als den aktiven Mitgliedern der Gemeinde.

Die hauptsächlich vom IME Dieter Pape erstellte Dokumentation „Die Zeugen Jehovas. Eine Dokumentation über die Wachtturmgesellschaft", ist ein in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnendes MfS-Machwerk. Viele Jahre galt dieses Buch auch in der BRD als Standardwerk über Jehovas Zeugen. Besonders die Brüder Dieter und Günther Pape haben bei der Auseinandersetzung über Jehovas Zeugen seit Beginn der 60er Jahre in Ost- und Westdeutschland eine exponierte Rolle eingenommen.[1093]

Eine Aufarbeitung der Geschichte der Zeugen Jehovas in der ehemaligen DDR zeigt, daß man vom scheindemokratischen Staat der DDR nur sehr bedingt von einem Rechtsstaat sprechen kann. Bei Verdacht der „politisch-ideologischen Diversion" (PID) zeigte sich ein Unrechtsstaat totalitären Ausmaßes, der seinen Repressionsapparat, das MfS, mit aller Härte zuschlagen ließ. Dieser totalitäre Anspruch blieb bis zum Ende des Regimes gleich und zeigte sich in einer „wahnhaften Sicherheitsdoktrin"[1094] der SED, die jedes als widerständiges Verhalten interpretierte Vorgehen als Gefahr für den Staat ansah. So verwundert es nicht, daß im sogenannten „Vorbeugekomplex" etwa 86.000 Menschen erfaßt waren, die im

[1093] Die Zeitschrift CV, an der Dieter Pape maßgeblich mitbeteiligt war, wurde ab dem Jahr 1993 in Tübingen unter Pape-Regie weitergeführt. Bis 1993 war Werner Struck weiterhin der offizielle Herausgeber geblieben. Der Titel wurde 1993 lediglich in „Aus christlicher Verantwortung" abgeändert. Der Verein, der die Zeitschrift herausgab, heißt „Christliche Dienste e.V. Verein für Aufklärung und Information über Zeugen Jehovas", mit Sitz in Tübingen. Die Redaktion und den Vorsitz des Vereins hat der katholische Diplom-Theologe Klaus-Dieter Pape, der Sohn von Günther Pape. Klaus-Dieter Pape ließ auch gleich in der 1. Ausgabe der Zeitschrift „Aus christlicher Verantwortung" seinen Onkel, Dieter Pape (IME „Wilhelm"), in Form des Artikels „Keine göttliche Belehrung' zu Wort kommen und seine „Aufklärungsarbeit" über Jehovas Zeugen weiterbetreiben. 1996 wurde diese Zeitschrift eingestellt, offenbar deshalb, weil sich Erkenntnisse über den Hintergrund der „Christlichen Verantwortung" zu mehren begannen. Im Jahre 1999 brachte derselbe Verein unter Vorsitz von Klaus-Dieter Pape erneut eine Zeitschrift gegen Jehovas Zeugen mit dem Titel „concret" heraus, in der es ebenfalls über Jehovas Zeugen und ihre Glaubenslehren vorgeht. „concret", a. a. 0.

1094 Auerbach, Thomas, Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Abt. Bildung und Forschung, S. 8, Berlin 1994.

Spannungs- oder Verteidigungsfall einer verstärkten Kontrolle unterliegen sollten, bzw. deren Festnahme und Internierung in speziellen Lagern in der DDR vorgesehen war. Auch Zeugen Jehovas als „Angehörige verbotener Religionsgemeinschaften" fielen unter diese Bestimmung.[109*]

Es zeigt aber auch, daß Menschen, die geistige Werte haben, selbst unter einer bedrückenden Diktatur nicht von ihren Idealen abzubringen sind, da sie sich durch ihre Ziele, ihre Hoffnung und durch ihre Gemeinschaft einen Rest geistiger Freiheit und Unabhängigkeit bewahren können. Der SED-Staat mit seinem Unterdrückungsapparat konnte weder durch offene noch durch verdeckte Gewalt erreichen, daß Jehovas Zeugen sich vom Staat vereinnahmen ließen und ihre Prinzipien verleugneten. 40 Jahre SED-Diktatur haben der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas nicht wirklich schaden können. Als am 14. März 1990 die offizielle Anerkennung als Religionsgemeinschaft in der DDR erfolgte, machten sich Jehovas Zeugen daran, sich gemäß den politisch veränderten Verhältnissen umzustrukturieren und die neu gewonnene Freiheit für ihre Missionstätigkeit zu nutzen.

[1095] Ebd., S. 23, Dokument 2, „Anhalte für die Aufnahme von Personen in die Kennziffern 4.1.1., 4.1.3., 4.1.4. und die Kennziffer 4.1.5. der Arbeitsgruppe des Ministers" vom 20 Januar 1986. Jehovas Zeugen fielen unter die Kennziffer 4.1.5.